

Bericht 2016

des Rechnungsprüfungsausschusses
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015
sowie dessen Anlagen
der Stadt Ludwigshafen am Rhein
-öffentlich-

Öffentlicher

B E R I C H T

Nr. 451/2016

über die

**Prüfung des Jahresabschlusses
sowie dessen Anlagen**

der

Stadt Ludwigshafen am Rhein

für das Haushaltjahr vom

1. Januar bis 31. Dezember 2015

Inhaltsübersicht

Abkürzungsverzeichnis.....	3
1 Prüfungsauftrag	5
2 Art und Umfang der Prüfungen.....	7
2.1 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 17.06.2015:.....	7
2.2 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.11.2015:.....	8
2.3 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 17.02.2016:.....	10
2.4 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.04.2016:.....	147
2.5 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.06.2016:.....	243
2.6 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.09.2016:.....	407
2.7 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 23.11.2016:.....	488
3 Zusammenfassendes Ergebnis	554

Abkürzungsverzeichnis

1-14	Bereich Revision der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
A	Aktiva
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz in der Fassung vom 06.09.1965, zuletzt geändert am 10.05.2016
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung vom 05.08.1997, zuletzt geändert am 11.03.2016
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz in der Fassung vom 16.09.2009, zuletzt geändert am 31.12.2015
DV	Datenverarbeitung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EH	Ergebnishaushalt
EStG	Einkommensteuergesetz in der Fassung vom 08.10.2009, zuletzt geändert am 31.07.2016
EU	Europäische Union
EUR	Euro
f.	folgende
Fa.	Firma
FIFO	First-In-First-Out (Verbrauchsfolgeverfahren)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
i. V. m.	in Verbindung mit
GemEBilBewVO	Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung in der Fassung vom 28.12.2007
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 18.05.2006, zuletzt geändert am 20.10.2016
GemO	Gemeindeordnung vom 14.12.1973 in der Fassung vom 31.01.1994, zuletzt geändert am 22.12.2015
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch in der Fassung vom 10.05.1897, zuletzt geändert am 10.05.2016
HOAI	Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) vom 10.07.2013
KomDoppikLG	Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik vom 02.03.2006, zuletzt geändert am 08.10.2013

KTS	Kindertagesstätte
Land	Rheinland-Pfalz
MEUR	Millionen Euro
Nr.	Nummer
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
P	Passiva
PS	Prüfungsstandard
qm	Quadratmeter
resp.	respektive
SGB	Sozialgesetzbuch
Stadt	Stadt Ludwigshafen am Rhein
Stadt Ludwigshafen	Stadt Ludwigshafen am Rhein
TEUR	Tausend Euro
TWL	Technische Werke Ludwigshafen AG
u.a.	unter anderem
VV-AfA	Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie) in der Fassung vom 23.11.2006
VV-GemEBilBewVO	Grundsätze und Richtlinien zu den Bestimmungen der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung in der Fassung vom 25.03.2008
VV-GemHSys	VV-Gemeindehaushaltssystematik; Produktrahmenplan und Kontenrahmenplan für die kommunale Haushaltswirtschaft und Muster zur Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 23.11.2006
WBL	Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen – Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
z.B.	zum Beispiel

1 Prüfungsauftrag

1 Als Rechnungsprüfungsausschuss der

Stadt Ludwigshafen am Rhein
(im Folgenden „Stadt“ bzw. „Stadt Ludwigshafen“ genannt)

haben wir gemäß § 112 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 113 f. GemO den Jahresabschluss sowie dessen Anlagen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft.

- 2 Die Stadt Ludwigshafen hat gemäß § 1 KomDoppikLG ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden zu führen und gemäß § 108 GemO einen Jahresabschluss mit Anlagen zu erstellen.
- 3 Wir als Rechnungsprüfungsausschuss bestätigen, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Weisungen, die den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen, wurden nicht getätigt.
- 4 Gemäß § 113 Abs. 3 GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss einen Prüfungsbericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung zu erstellen. Der Rechnungsprüfungsausschuss berücksichtigt für seine Prüfungshandlungen die Prüfungstätigkeit des Bereichs Revision (1-14).
- 5 Die Oberbürgermeisterin und der Stadtkämmerer als gesetzliche Vertreter der Stadt tragen die Verantwortung für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie dessen Anlagen und die uns gegebenen Auskünfte. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, den Jahresabschluss sowie dessen Anlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der gegebenen Auskünfte zu beurteilen.
- 6 Gemäß § 113 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss nebst Anlagen dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie dessen Anlagen erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen kommunalrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasst daneben weder, ob die Haushaltswirtschaft (über die Erstellung des Jahresabschlusses hinausgehend) vorschriftsmäßig geführt worden ist (§ 112 Abs. 1 Nr. 5), noch, ob die Haushaltsgrundsätze der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 93 Abs. 3 GemO) eingehalten wurden. Letztere Aufgabe hat der Gesetzgeber explizit als Kann-Aufgabe im Sinne von § 112 Abs. 2 GemO klassifiziert. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere jährlichen Schlussberichte.

- 7 Nach Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses mit dessen Anlagen haben wir das Ergebnis gemäß § 113 Abs. 3 GemO zum Ende unseres Prüfungsberichtes in Abschnitt 3 zusammengefasst.

2 Art und Umfang der Prüfungen

Unter Berücksichtigung der vom Bereich Revision gewonnenen Prüfungserkenntnisse haben wir zusätzlich eigene Prüfungstätigkeiten durchgeführt, dafür benötigte Informationen wurden uns seitens der Verwaltung zur Verfügung gestellt.

Im Folgenden werden Auszüge aus den Niederschriften der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses eingefügt.

2.1 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 17.06.2015:

TOP 1: Jahresabschluss 2015

Benennung der Unterlagen – Aktiva – zur weiteren Verwendung einer Stichprobenauswahl in der Sitzung des RP-Ausschusses am 25.11.2015

Prüfung Schritt 1

Die Ausschussmitglieder haben die gewünschten Sachkonten aus der Bilanz - Aktiva - benannt:

Stichproben der Ratsmitglieder vom 17.06.2015			
Fraktion	Bil.Pos.	Konto	Bezeichnung
	A 1.2.2	0299020	Sonstige unbebaute Grundstücke - Zugang
	A 1.2.3	0359010	sonstige Sportanlagen
	A 1.2.3	0399930	Sonstige - Abgang
	A 1.2.4	0491020	Grundstücke und grundstücksgl. Rechte - Zugang
	A 1.2.4	0496010	Spring-, Trink und Zierbrunnen
	A 2.2.1	1515100	gegen private Unternehmen
	A 2.2.3	1610000	gegen verbundene Unternehmen
	A 1.1.1	0112030	Datenverarbeitungssoftware - Abgang
	A 1.1.2	0120010	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten
	A 1.2.3	0311010	Einfamilienhäuser
	A 1.2.7	0729110	Überwachungs- und Kontrollanlagen
	A 2.2.3	1511000	gegen verbundene Unternehmen
	A 2.2.1	1529000	gegen Sonstige (Beitragsforderungen)
	A 2.2.1	1535100	gegen private Unternehmen
	A 1.2.2	0224010	Sportflächen
		0231010	Ackerland
		0231020	Ackerland - Zugang
		0231030	Ackerland - Abgang
		0296010	Bauland
	A 1.2.3	0352010	Turn- und Sporthallen
		0352020	Turn- und Sporthallen - Zugang
	A 1.2.4	0421010	Grundstücke und grundstücksgl. Rechte
	A 1.2.6	0611010	Gemälde
	A 2.2.1	1545100	gegen private Unternehmen
	A 2.4	1831000	Kontokorrentguthaben

2.2 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.11.2015:

TOP 2: Jahresabschluss 2015

Benennung der Unterlagen – Passiva – zur weiteren Verwendung einer Stichprobenauswahl in der Sitzung des RP-Ausschusses am 17.02.2016

Prüfung Schritt 1

Die Ausschussmitglieder haben die gewünschten Sachkonten aus der Bilanz - Passiva - benannt:

Stichproben der Ratsmitglieder vom 25.11.2015			
Fraktion	Bil.Pos.	Konto	Bezeichnung
	P 3.1	2421200	Vers. Empfänger - Beihilferückstellungen
	P 4.02.1	3154311	I-kr. Von Giroz. > 5J. €-W. (fester Zins)
	P 2.2.1	2315120	von privaten Unternehmen - Zugang
	P 2.2.2	2326092	Ausbaubeitrag Maudach - Zugang
	P 4.11	3794002	Spenden - Zugang
		3790032	Verwahrgelder Wohngeld - Zugang
		3791100	Abfallentsorgungsgebühren - Zugang
	P 2.2.2	2326142	Ausbaubeitrag P. - Zugang
	P 2.2.3	2332030	Anz. Auf SoPo aus Ausbaubeiträgen - Abg
	P 3.1	2411100	für Beamte-Pensionsrückstellungen
		2421100	für Vers. Empfänger Pensionsrückstellungen
	P 2.2.1	2315120	von privaten Unternehmen - Zugang
	P 3.4	2951000	für sonstige finanzielle Verpflichtungen
	P 4.10	3142214	I-kr. v. Land 4 J. €-W (zinslos, Konjunkturp. II)
	P 4.02.1	3152312	I-kr. Von Spark. > 5. J. €-W. (fester Zins) Zugang
	P 4.02.2	3251115	D. Bank (fester Zins) Kto. 195026410100 Zug
		3252122	S. V. (var. Z.) Kto. 193050960 Zu
		3271125	T.NV (var. Zins) 0212197681 Zugang
		3271126	T. NV (var. Zins) 0212197681 Abgang
	P 4.11	3762000	gegenüber Mitarbeitern
	P 2.2.1	2314720	von rechtfähigen Stiftungen -Zugang
	P 4.09	3231122	W. Eigenbetriebe (var. Zins) Kto. 1180 Zug.
		3231123	W. Eigenbetriebe (var. Zins) Kto. 1180 Abg.
	P 4.11	3791099	Abfallentsorgungsgebühren - Abgang
		3791100	Abfallentsorgungsgebühren - Zugang

TOP 3: Stichprobenauswahl zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015

– Aktiva –

in der Sitzung des RP-Ausschusses am 17.02.2016

Prüfung Schritt 2

Die Ausschussmitglieder haben die gewünschten Stichproben aus den Sachkonten der - Aktiva – benannt.

Der Bereich Revision wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses die zur Prüfung erforderlichen rechtlichen Grundlagen zu ermitteln sowie die entsprechenden Unterlagen und Belege vorzulegen.

Dies betrifft folgende Vorgänge:

Stichproben der Ratsmitglieder vom 25.11.2015							
Fraktion	Beg. Prüfer	Bil.Pos.	Konto	Buchungsdatum	Belegnr.	Beschreibung	Betrag
		A 1.2.2	299020	07.09.2015	AN064220	Grdst.teil. Weg. Teilflächenverkauf	4.230,86 €
				07.09.2015	A802065	wertgl. Tausch Stadt/Dr. S., U-Nr 1145/2015	1.645,33 €
				23.07.2015	AN064251	FLST.ZERL.AUFGR.VERM. 75644/2015-001-1	- 139.503,13 €
				20.05.2015	A789404	Storno:Rechnung A789404	- 95.000,00 €
		A 1.2.3	399930	30.04.2015	GVR0327973	Kaufpreis Lu 2289/6 ua J. Projekte GmbH	- 63.489,40 €
				03.02.2015	GVR0317618	Rechnung VR4276019, Außenbestuhlung 2015	12.000,00 €
				29.10.2015	GVR0355351	Rechnung VR4312529, Grundstückszufahrt	4.412,60 €
		A 2.2.1	1515100	13.03.2015	GVR0323325	Rechnung VR4281561, Außenbestuhlung 2015	2.875,00 €
				18.03.2015	BB1979184	54 - W. GMBH	- 2.896,00 €
				21.09.2015	BB2174589	181 - B. SE	- 1.705,00 €
				09.02.2015	BB1939372	27 - O.S.	- 1.206,00 €
				01.10.2015	WKB504371	ERBBAUZINSEN Kar. _____ } U.A.	51.375,36 €
				07.01.2015	GVR0313302	Rechnung VR4272010, Zuschussvertrag für Gastspiele	17.000,00 €
				01.10.2015	WKB504380	ERBBAUZINSEN B.-Str. 10-14	8.877,84 €
		A 2.2.3	1610000	01.10.2015	WKB504343	ERBBAUZINSEN S.str. 87-89	5.725,12 €
				30.04.2015	BB2020571	83 - K. der Stadt Ludwigshafen	- 135.586,92 €
				24.03.2015	BB1983739	58 - W. F. _____	- 16.970,37 €
				01.10.2015	WKB504222	Storno: Rechnung WKB504222	- 9.904,90 €
				01.07.2015	S004876183	Ausbaubeitrag Süd 2015	16.442,46 €
		A 2.2.1	1529000	01.07.2015	BB2073350	117 - D.P. Immo. _____	- 8.964,68 €
				29.06.2015	S004932128	Gewerbesteuer 2014	24.875.428,00 €
			1535100	02.07.2015	BB2085512	124 - B. SE	-21.009.194,00 €
				09.01.2015	BB1911239	4 - R. GmbH + Co. KG	- 358.879,00 €
				16.04.2015	BB2006363	73 - L. L. _____	1.064,64 €
		A 2.2.3	1511000	16.11.2015	GVR0357863	Rechnung VR4315083, Spezialmarkt 2-1437 Pf	183,29 €
				24.03.2015	BB1983730	58 - L. Grundbesitz Verwalt	- 3.511,90 €
				01.01.2015	AN063082	SW-Inventur Dez. 4 zum JA14, Ausb.	- 5.783,40 €
		A 1.1.1	112030	01.01.2015	AN063090	SW-Inventur Dez. 4 zum JA14, Ausb.	- €
				26.06.2015	GVR0336832	Rechnung VR4294698, 60821107-60821036	30.443,20 €
		A 2.2.1	1545100	29.10.2015	GVR0355189	Rechnung VR4312358, Verlegung R.straße; Rüc	6.130,50 €
				01.02.2015	A783401	Erwerb Md 2145/0 von K. G.	12.760,00 €
		A 1.2.2	231020	01.02.2015	A783389	Erwerb Md 2359/2 u.a. K. H.	10.088,00 €
			231030	13.10.2015	GVR0352960	Kaufpreis Ed 2309/0 ua W. - RRB P.	- 20.068,56 €

2.3 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 17.02.2016:

TOP 1: Jahresabschluss 2015

Benennung der Unterlagen – Ergebnisrechnung – zur weiteren Verwendung einer Stichprobenauswahl in der Sitzung des RP-Ausschusses am 06.04.2016

Prüfung Schritt 1

Die Ausschussmitglieder haben die gewünschten Sachkonten aus der Ergebnisrechnung benannt:

Stichproben der Ratsmitglieder vom 17.02.2016			
Fraktion	EH	Konto	Bezeichnung
	05	441 2101	Miete, Vereine und Institutionen
		441 2102	Miete, Werksdienstwohnungen, Werkmietwohnungen
	06	442 6200	Mitarbeiterzuzahlung für Jobticket
		442 7000	Rückerstattung Personalkosten
	13	523 6102	Wartung Aufzüge
	04	433 0000	Schülerbeförderungsentgelte
	09	462 7101	Ersatz Versicherungsschäden Gebäude
	17	556 2600	an LuZIE
	01	401 3100	Gewerbesteuer laufendes Jahr
	01	403 3000	Hundesteuer & deren Verspätungszuschläge
	03	423 1100	Kostenbet./-erst. SGBXII/and. Soz. Leist.-Land
	04	432 1000	Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen
	05	441 2105	Miete, Werbeflächen
	06	442 4700	Kostenerstattungen von rechtsfähigen Stiftungen
	21	474 0000	Erträge aus Beteiligungen ohne assoziierte Unter.
	13	523 2320	Verschönerungsmaßnahmen
	13	524 2000	Essenskosten
	13	524 2100	Schülerverpflegung
	17	556 2500	an freie Träger
	22	575 1210	an Sparkassen - Kredite für Liquiditätssicherung
	04	432 7200	Kindertagesstättenkostgeld
	05	441 2106	Miete, Verwaltungsräume
	13	523 1317	BU-Unvorhergesehenes (HLS)
	13	524 9130	bez. Material für GM
	17	552 2100	Kosten der Unterkunft und Heizung an das Jobcenter
	18	563 2200	Zeitschriften
	18	563 2300	Zeitungen

TOP 2: Stichprobenauswahl zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015

– Passiva –

in der Sitzung des RP-Ausschusses am 06.04.2016

Prüfung Schritt 2

Die Ausschussmitglieder haben die gewünschten Stichproben aus den Sachkonten der Bilanz - Passiva – benannt.

Der Bereich Revision wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses die zur Prüfung erforderlichen rechtlichen Grundlagen zu ermitteln sowie die entsprechenden Unterlagen und Belege vorzulegen.

Dies betrifft folgende Vorgänge:

Stichproben der Ratsmitglieder vom 17.02.2015							
Fraktion	Beg. Prüfer	Bil.Pos.	Konto	Buchungsdatum	Belegnr.	Beschreibung	Betrag
		P2.2.1	231 5120	26.05.2015	GVR0332962	Rechnung VR4290629, Erch. Notwende/Melm	- 14.654,52 €
		P2.2.2	232 5120	26.05.2015	GVR0332966	Storno: Rechnung GVR0332966	552.719.324,00 €
		P4.11	379 0032	04.02.2015	GVR0317714	Rechnung VR4276116, I. M., Rückforderung	- 456,00 €
		P4.11	379 0032	05.02.2015	GVR0317884	Rechnung VR4276311, N. V. V., Rückforderung	- 52,00 €
		P4.11	379 1100	15.05.2015	ABF0000497109	Abfallgeb. Gutschrift 2013	1.372,83 €
		P2.2.2	232 6142	15.02.2015	SO04569011	Ausbaubeitrag Pflingstw. 2015	- 684,43 €
		P2.2.2	232 6142	15.02.2015	SO04883208	Ausbaubeitrag Pflingstw. 2015	- 2.942,16 €
		P3.1	241 1100	26.02.2015	PK0239830	Beamte 02-2015	- 1.664,49 €
		P3.1	241 1100	28.06.2015	PK0280430	Beamte 06-2015	- 1.103,81 €
		P3.1	242 1200	28.09.2015	PK0307672	Beamte 09-2015	272.254,88 €
		P4.02.1	315 4311	28.03.2015	WKB468919	Schuldendienst Rate Zins+Tilgung	- 121.250,00 €
		P4.02.1	315 4311	30.09.2015	BB2182694	188 - ISB	130.500,00 €
		P2.2.1	231 4720	16.06.2015	A796327	Spende zu Vorgang 362546; Pflegebett	- 1.289,25 €
		P4.09	323 1122	23.03.2015	UMS0012086	WBL Eigenbetriebe (var. Zins) Kto. 1180 Zug.	- 1.320.000,00 €
		P4.09	323 1122	15.12.2015	ZE0130327	WBL Eigenbetriebe (var. Zins) Kto. 1180 Zug.	- 370.000,00 €
		P4.11	379 1099	18.02.2015	A786341	Abfallentsorgungsgebühren - Abgang	2.840.495,12 €
		P4.11	379 1100	12.01.2015	ABF0000377879	Storno: Rechnung ABF0000377879	10.783,15 €
		P4.11	379 1100	01.07.2015	ABF0000499402	Abfallgeb. 2015	16.143,64 €
		P3.4	295 1000	29.03.2015	PK0262805	Aufllösg. Rückst. 2014, LOB-Prämie Ausz. 03-15	1.631.416,76 €
		P4.02.1	315 2312	10.06.2015	WKB485522	Schuldendienst Tilgung	- 143.692,00 €
		P4.02.2	325 1115	30.01.2015	ZE0110427	D...ster Zins) Kto. 19502	- 25.000.000,00 €
		P4.02.2	325 2122	30.01.2015	ZE0110426	S...falz (var. Z.) Kto 1...	- 53.000,00 €
		P4.02.2	327 1125	04.08.2015	ZE0122208	T...ns) 0212197681 Zugnag	- 25.000.000,00 €
		P4.11	376 2000	16.01.2015	2848	B...nde Löhne	141,84 €
		P4.11	376 2000	29.03.2015	40	S...nde Löhne	6.863.939,94 €
		P4.11	376 2000	28.04.2015	ZE0114829	Fi...sens	404.414,04 €
		P4.11	376 2000	29.05.2015	48	S...nde Löhne	5.955.099,88 €
		P4.11	376 2000	28.06.2015	LouisM0032268	M...RPL	- 11.417,67 €
		P4.11	376 2000	28.09.2015	PK0313410	A...stwohnungen	442,23 €
		P4.11	376 2000	01.10.2015	3178	M...	64,09 €
		P4.11	376 2000	24.11.2015	GWf_000253976	R...	- 2.323,03 €
		P4.11	376 2000	15.12.2015	GWf_000256053	Cl...ngsgetränke	- 149,91 €

TOP 10: Prüfung der Stichproben zum Jahresabschluss 2015

– Aktiva – aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 17.06.2015

Prüfung Schritt 3

Feststellung der Prüfungsergebnisse durch die Ausschussmitglieder.

Anfrage durch
Fraktion: :
Begleitender Prüfer
bei 1-14 :
Aktenzeichen : 1-14 11 04 01 Sitzungstermin: 17.02.2016

**Prüfung des Jahresabschlusses 2015
Prüfungsschritt 3**

**Prüfung der Bilanzposition A 1.1.1 – Gewerbliche Schutzrechte und ähnlich Rechte
und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten – Sachkonto 0112030
Datenverarbeitungs-Software – Abgang**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (17.12.2015)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (17.12.2015)
A 1.1.1	990.542,42 Euro	0112030 Datenverarbeitungs- Software – Abgang	-4.488,00 Euro*
geprüfte Belege: AN063082 über -5.783,40 Euro und AN063090 über 0,00 Euro			

* Der Wert des Sachkontos bei Prüfungsbeginn in Höhe von -4.488,00 Euro ergibt sich aus der Summe der Bilanzabgänge in Höhe von -19.886,87 Euro und Bilanzzugänge in Höhe von 12.398,87 Euro.

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Grundsätzlich sind Computerprogramme bzw. Lizenzen als immaterielle Vermögensgegenstände in der Bilanz zu aktivieren.

(2) Gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO sind Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, vermindert um planmäßige Abschreibungen gemäß § 35 GemHVO anzusetzen.

(3) Die planmäßige Abschreibung erfolgt nach § 35 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer¹. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer ist gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO die vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Gemeinden² anzuwenden.

¹ lineare Abschreibung

² Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA) vom 23.11.2006 mit dazugehöriger Anlage

(4) Um die Vollständigkeit und Richtigkeit des Anlagevermögens nachzuweisen zu können, ist in regelmäßigen Abständen nach den §§ 31 und 32 GemHVO eine Inventur durchzuführen. Die städtische Anlagenbuchhaltung hat mit Schreiben vom 08.12.2011 entsprechende Vorgaben zur Durchführung einer Inventur erstellt. Demnach ist alle 3 bis 5 Jahre eine Inventur vorgeschrieben. Im Jahr 2015 erfolgte im Dezernat 4 eine Software-Inventur.

(5) Nachrichtlich verweisen wir an dieser Stelle auf Randnummer 46 des Berichtes der Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014, dass bezüglich der Vollständigkeit sowie der Klassifizierung als Standard- oder Individualsoftware der aktivierten Softwareprogramme die finale Abstimmung mit den Fachbereichen noch aussteht.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Bei den beiden Belegen handelt es sich jeweils um die Ausbuchung von Datenverarbeitungs-Software, die im Rahmen einer im Dezernat 4 ab dem 10.02.2015³ durchgeführten Inventur aufgenommen wurde:

Buchung...	Belegda...	Sachk...	Sachkontoname	Belegnr.	Betrag	Beschreibung	Verm...
01.01.15	01.01.15	0112030	Datenverarbeitungs-Software - Abgang	AN063082	-5.783,40	SW-Inventur Dez. 4 zum JA14, Ausb.	A 1.1.1
01.01.15	01.01.15	0112030	Datenverarbeitungs-Software - Abgang	AN063090	0,00	SW-Inventur Dez. 4 zum JA14, Ausb.	A 1.1.1

Im Rahmen der im Dezernat 4 durchgeführten Software-Inventur teilte der zuständige Mitarbeiter der Abteilung 4-111 der Anlagenbuchhaltung (2-114) mit, dass die zu den ausgewählten Stichproben gehörende Software, ein Elektroberechnungsprogramm und ein Programm zur Berechnung von Feuchteschutz/Dampfdiffusion (= Feuchtetransport durch Molekülwanderung), seitens des Fachbereiches 4-13 abgekündigt und nicht mehr in Gebrauch sei⁴. Die zuständige Mitarbeiterin der Anlagenbuchhaltung veranlasste daraufhin die entsprechenden Ausbuchungen aus dem städtischen Buchungssystem:

³ Anhang 01: Email der Anlagenbuchhaltung vom 10.02.2015

⁴ Anhang 02: Auszug aus der Excel-Liste. Die gesamte Liste kann bei Bedarf während der Sitzung eingesehen werden.

a) **Beleg AN063082** Elektroberechnungsprogramm ALPI

Buchu...	Anlag...	Anlagennr.	Belegnr.	Betrag	Beschreibung	Anlagenbuchungs...
01.01.15	01.01.15	ANL0050430	AN063082	-2,00	AFA bis 01.01.15, SW-Inventur De...	Normal-AfA
01.01.15	01.01.15	ANL0050430	AN063082	0,00	SW-Inventur Dez. 4 zum JA14, Ausb.	Verschrottung
01.01.15	01.01.15	ANL0050430	AN063082	1.926,00	SW-Inventur Dez. 4 zum JA14, Ausb.	Gewinn/Verlust
01.01.15	01.01.15	ANL0050430	AN063082	-5.783,40	SW-Inventur Dez. 4 zum JA14, Ausb.	Anschaffungskosten
01.01.15	01.01.15	ANL0050430	AN063082	3.857,40	SW-Inventur Dez. 4 zum JA14, Ausb.	Normal-AfA

Ausbuchung in der Anlagenbuchhaltung:

Allgemein	Buchen	Wartung	Beschreibung	Gebäudemanagement
Nr.	ANL0050430			Suchbegriff SOFTWARE
Beschreibung	AL			Verantw. Mitarbeiter
Beschreibung 2	pit			Korrigiert am 26.05.15
Seriennr.	Elektroberechnungsprogramm			Korrigiert durch K 01
Gemeindenr.	01			Inaktiv <input type="checkbox"/>
Anlagenart				Gesperrt <input checked="" type="checkbox"/>
Hauptanl.-Nr.				Mehrfachanlage. <input type="checkbox"/>
Zuschuss Untereinlage ...				GWG <input type="checkbox"/>
Teilabgang zu Anlage . .				

AfA Buc...	Anlagen...	Buchwert	Menge	AfA-Methode	Startdat...	A..	Enddatu...	Nutzu...	KR-Anla
STANDARD	0112010	0,00	0,00	Linear/RBW	01.01.09	S..	31.12.13	5,00	

Buchu...	Anlag...	Anlagennr.	Belegnr.	Betrag	Beschreibung	Anlagenbuchungs...
31.12.08	31.12.08	ANL0050430	AN000182	5.783,40	ALP	Anschaffungskosten
31.12.09	31.12.09	ANL0050430	AN002334	-642,40	Abschreibungen für 2009	Normal-AfA
31.12.10	31.12.10	ANL0050430	AN010474	-643,00	Abschreibung für 2010	Normal-AfA
31.12.11	31.12.11	ANL0050430	AN026247	-642,00	Abschreibung für 2011	Normal-AfA
31.12.12	31.12.12	ANL0050430	AN043579	-643,00	Abschreibungen für 2012	Normal-AfA
31.12.13	31.12.13	ANL0050430	AN051475	-643,00	Abschreibungen 2013	Normal-AfA
31.12.14	31.12.14	ANL0050430	AN054306	-642,00	Abschreibungen 2014	Normal-AfA
01.01.15	01.01.15	ANL0050430	AN063082	-2,00	AFA bis 01.01.15, SW-Inventur De...	Normal-AfA
01.01.15	01.01.15	ANL0050430	AN063082	-5.783,40	SW-Inventur Dez. 4 zum JA14, Ausb.	Anschaffungskosten
01.01.15	01.01.15	ANL0050430	AN063082	3.857,40	SW-Inventur Dez. 4 zum JA14, Ausb.	Normal-AfA

Nachdem das Buchungssystem die Anschaffungskosten und die Summe der Abschreibungen entsprechend verbucht hatte, wurde die Anlage gesperrt:

inaktive Anlagen anzeigen.

gesperrte Anlagen anzeigen.

Nr.	Suchbegriff	Beschreibung	Beschreibung 2	Kostenst...	Ber...	Anlagenart	Klassi...
ANL0050430	SOFTWARE	ALP	pit cop GmbH	41330032	4130		067

b) **Beleg AN063090** Programm E. E. zur Berechnung des Feuchteschutzes

Buchung...	Anlage...	Anlagennr.	Belegnr.	Betrag	Beschreibung	Anlagenbuchungs...	Externe Belegnummer
01.01.15	01.01.15	ANL0050444	AN063090	0,00	SW-Inventur Dez. 4 zum JA14, Ausb.	Verschrottung	SW-INVENTUR DEZ. 4 ZUM JA14
01.01.15	01.01.15	ANL0050444	AN063090	0,00	SW-Inventur Dez. 4 zum JA14, Ausb.	Anschaffungskosten	SW-INVENTUR DEZ. 4 ZUM JA14

Ausbuchung in der Anlagenbuchhaltung:

Allgemein	Buchen	Wartung	Beschreibung	Gebäudemanagement
Nr.	ANL0050444			Suchbegriff SOFTWARE
Beschreibung	Ep			Verantw. Mitarbeiter . .
Beschreibung 2	e.ver Software			Korrigiert am 26.05.15
Serienr.	Ber. Feuchteschutz / Dampfdiff			Korrigiert durch K 01
Gemeindenr.	01			Inaktiv <input type="checkbox"/>
Anlagenart				Gesperrt <input checked="" type="checkbox"/>
Hauptanl.-Nr.				Mehrfachanlage <input checked="" type="checkbox"/>
Zuschuss Untieranlage ...				GWG <input type="checkbox"/>
Teilabgang zu Anlage . .				

AfA Buc...	Anlagen...	Buchwert	Menge	AfA-Methode	Startdat...	A..	Enddatu...	Nutzu...	KR-Anl.
STANDARD	0112010	0,00	0,00	Linear	01.01.09	S..			

Buchung...	Anlage...	Anlagennr.	Belegnr.	Betrag	Beschreibung	Anlagenbuchungs...
31.12.08	31.12.08	ANL0050444	AN000196	0,00	Ep	Anschaffungskosten
01.01.15	01.01.15	ANL0050444	AN063090	0,00	SW-Inventur Dez. 4 zum JA14, Ausb.	Anschaffungskosten

Aus den nachfolgenden Auszügen des Buchungssystems NSK ist ersichtlich, dass das Programm bereits verschrottet, aber noch nicht ausgebucht war:

Buchung...	Anlage...	Anlagennr.	Belegnr.	Betrag	Beschreibung	Anlagenbuchungs...
31.12.08	31.12.08	ANL0050444	AN000196	0,00	Ep	Anschaffungskosten
01.01.15	01.01.15	ANL0050444	AN063090	0,00	SW-Inventur Dez. 4 zum JA14, Ausb.	Verschrottung
01.01.15	01.01.15	ANL0050444	AN063090	0,00	SW-Inventur Dez. 4 zum JA14, Ausb.	Anschaffungskosten

Allgemein		Letztes Anl.-Buch...	Betrag	Anschaffungsdatum	31.12.08
Anschaffungskosten. . .	31.12.08		0,00	Fibu-Anschaffungsdatum. .	31.12.08
Wertkorrektur.			0,00	Menge	0,00
Normal-AfA			0,00	Durchschnitt Anschaffun...	0,00
Erhöhte AfA			0,00	Durchschnitt Buchwert. . .	0,00
Zuschreibung			0,00		
Sonder-AfA			0,00		
Buchwert			0,00		
Restwert			0,00	Abgang	<input checked="" type="checkbox"/>
Grundlage für AfA. . . .			0,00	Verschrottet.	<input checked="" type="checkbox"/>
Benutzerdef. AfA			0,00	Abgangsdatum	01.01.15
Wartung			0,00	Verkaufspreis	0,00
Zuschusseingang			0,00	Gewinn/Verlust	0,00
Zuschuss Wertkorrektur .			0,00	Buchwert nach Abgang . .	0,00
Zuschussauflösung . . .			0,00		
Zuschuss Buchwert . . .			0,00		
Eigenkapitalverzinsung .			0,00		

Auch hier wurde die Anlage anschließend gesperrt:

Allgemein	
inaktive Anlagen anzeigen. .	<input type="checkbox"/>
gesperrte Anlagen anzeigen. .	<input checked="" type="checkbox"/>

Nr.	Suchbegriff	Beschreibung	Beschreibung 2	Kostenst...	Ber...
▶ ANL0050444	SOFTWARE	Epa	e.ver Software	41330032	4130

Prüfung der Bilanzposition A 1.1.1 – Gewerbliche Schutzrechte und ähnlich Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten – Sachkonto 0112030 Datenverarbeitungs-Software – Abgang

3. Prüfungsergebnis

Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja

Nein

Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung

mit Beanstandung.

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung

mit Beanstandung.

Bemerkungen:

Inventarliste des Fair Value Konto
eingesehen werden.

Unterschrift Ausschussmitglied:

[Empty signature box]

Kenntnis genommen:

[Signature]

[Empty signature box]

1-14206

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 01

1-14 30 16/ 42

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang: 02

Anhang:

01

Von: Sa [redacted] she/Dez2/StadtLU
An: Ka [redacted] dez4/StadtLU@StadtLU_Notes
Kopie: Ti [redacted] Dez2/StadtLU@StadtLU_Notes
Datum: 10.02.2015 12:32
Betreff: Softwareinventur Dezernat 4

Guten Tag,

durch die momentan uneinheitliche Beschaffungsweise von Softwareprogrammen und Lizenzen kann deren Vollständigkeit nicht gewährleistet werden. Dies verstößt gegen den Vollständigkeitsgrundsatz. Wir bitten daher alle KT-Kollegen um eine Überprüfung der aktivierungspflichtigen Softwareprogramme sowie Lizenzen, die sich im jeweiligen Dezernat im Einsatz befinden.

Aktivierungspflichtig sind alle immateriellen Vermögensgegenstände, die entgeltlich erworben wurden. Darunter fallen Softwareprogramme und Lizenzen. Hierbei ist zu unterscheiden, ob es sich bei dem Softwareprogramm bzw. der Lizenz um einen geringwertigen Vermögensgegenstand (GWG, sog. Trivial-Software) handelt oder nicht.

Wir bitten Sie daher, die in der mitgesandten Excel-Tabelle aufgelisteten Softwareprogramme und Lizenzen auf ihre Vollständigkeit zu überprüfen. Befindet sich ein Softwareprogramm oder eine Lizenz nicht mehr im Betrieb bzw. wird nicht mehr genutzt, ist dies mittels des mitgesandten Abgangsformulars an 2-114 zu melden. Befindet sich hingegen ein Softwareprogramm oder eine Lizenz, das/die nicht in Excel-Tabelle geführt ist, in Betrieb, ist dies mittels des mitgesandten Zugangsformulars an 2-114 zu melden.

02

ANL0050430	ALPI	5.783,40 €	0,00 €	5.783,40 €	-3.213,40 €	-642,00 €	-3.855,40 €	2.570,00 €	1.928,00 €	0	abgekündigt und nicht mehr in Gebrauch
------------	------	------------	--------	------------	-------------	-----------	-------------	------------	------------	---	--

ANL0050444	E [redacted]	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	9999	abgekündigt und nicht mehr in Gebrauch
------------	--------------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	------	--

Anfrage durch Fraktion: :
 Begleitende Prüferin bei 1-14 :
 Aktenzeichen : 1-14 11 04 01
 Sitzungstermin : 17.02.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015
Prüfungsschritt 3
Prüfung der Bilanz - Aktiva; A 1.2.2 – Sonstige unbebaute Grundstücke u.
grundstücksgleiche– Sachkonto 0231020 - Ackerland - Zugang

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanz	Gesamtwert A 1.2.2 bei Prüfungsbeginn (03.12.2015)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (03.12.2015)
A 1.2.2	-2.593.353,19 Euro	0231020 Ackerland-Zugang	74.279,15 Euro
geprüfte Belege: A783389, 10.088,00 Euro A783401, 12.760,00 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (vgl. § 93 GemO) ist kommunales Vermögen ordnungsgemäß nachzuweisen. Für die Bilanzierung der städtischen Grundstücke sind die §§ 33 ff GemHVO⁵ zu beachten. Gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO sind Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) und, soweit deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, vermindert um planmäßige Abschreibungen gemäß § 35 GemHVO anzusetzen. Grundstücke unterliegen nicht der Abschreibungspflicht nachdem sie nicht einer zeitlich begrenzten wirtschaftlichen Nutzung unterliegen.⁶

(2) Die Bewertung von unbebauten und bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten richtet sich nach den §§ 34 Abs. 2 bis 4 GemHVO. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sind Sachanlagen und daher grundsätzlich mit den AHK zu bewerten. Anschaffungskosten sind Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Sie setzen sich aus dem Anschaffungspreis, den Anschaffungsnebenkosten und den nachträglichen Anschaffungskosten zusammen. Herstellungskosten sind Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines

⁵ Gemeindehaushaltsverordnung (Doppik) vom 18.05.2006

⁶ vgl. Bellefontaine, Deisenroth u. a. Kommunale Doppik Rhl.-Pfalz (Seite 368)

Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Folgende Anlage wurde nach Auswahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss überprüft:

Buchung...	B..	Belegnr.	Sachkon...	Kontotyp	Finanzbu...	Beschreibung	Kostenst...	B..	G..	P..	Betrag	Vermöge...
▶ 01.02.15	R..	A783389	0231020	Bilanz Z...	7851000	Erwerb Md 2359/2 u.a. K	41540001	E..	D..	S..	10.088,00	A 1.2.2
01.02.15	R..	A783401	0231020	Bilanz Z...	7851000	Erwerb Md 2145/0 von K	21310001	E..	D..	S..	12.760,00	A 1.2.2

2.1 Belegnr. A783389 - ANL0076959 FlurstücksNr. 2347/4 in der Gemarkung Maudach

Bei dem Beleg handelt es sich um die Verbuchung von einem durch den Bereich Umwelt (4-15) erworbenen Grundstück. Auskunftsgemäß waren die der Stadt zum Kauf angebotenen, derzeit ackerbaulich genutzten Flurstücke im Flächennutzungsplan als Zielflächen „Wald“, bzw. „Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen. Insofern diente der Ankauf zum einen als Grundlage zur Umsetzung des Flächennutzungsplans, zum anderen zur Deckung des Bedarfs an naturschutzrechtlichen Kompensationsflächen.

Die Finanzierung erfolgte über zweckgebundene Mittel „Ausgleich und Ersatz – Ökokonto“.

Anlaged...	B..	Belegnr.	Anlagennr.	AfA Buc...	A..	A..	Beschreibung	Betrag
▶ 01.02.15	R..	A783389	ANL0076959	STANDARD	A..	A..	Erwerb Md 2359/2 u.a. K	10.088,00

Konkret handelte es sich um die FlurstücksNr. 2347/4 in der Gemarkung Maudach zu 2.522 qm (siehe Lageplan).

Der Ankaufspreis betrug je qm 4,00 € und orientierte sich an dem zu dem Zeitpunkt gültigen Bodenrichtwert (Stand 01.01.2012) i.H.v. 4,20 €/qm.

Berechnung $4,00 \text{ €/qm} \times 2.522 \text{ qm} = 10.088,00 \text{ Euro}$.

Das Flurstück wurde als Anlage ANL0076959 in das Finanzsystem eingebucht.

Nr.	Beschreibung	Beschreibung 2	Suchbegriff	Kostenst...	Kostentr...	Berechtig...
ANL0076959	Ackerland in der Maa		ACKERL...	41540001	5510101	415

Der Wert der Anlage beläuft sich auf 10.699,86 Euro. Dieser setzt sich zusammen aus dem Kaufpreis zuzüglich Nebenkosten (Notarkosten und Grunderwerbssteuer).

ANL0076959 Ackerland in der Maasgewanne - Anlagenkarte

Allgemein | Buchen | Wartung | Beschreibung | Gebäudemanagement

Nr. ANL0076959 Suchbegriff ACKERLAND IN D...

Beschreibung Acker... Verantw. Mitarbeiter

Beschreibung 2 Korrigiert am 23.10.14

Seriennr. 0741530000234700400 Korrigiert durch

Gemeindenr. 01 Inaktiv

Anlagenart Gesperrt

Hauptanl.-Nr. Mehrfachanlage

Zuschuss Unteranlage ... GWG

Teilabgang zu Anlage

Anlagen...	KR-Anlag...	Keine Ab...	AfA-Met...	A..	Startdat...	Enddatu...	Nutzung...	Verkauft	Versch...	Buchwert	Ve
0231010		✓	Linear/R...	A..	01.11.14					10.699,86	

Anlage | AfA-Buch | Funktionen | Hilfe

ANL0076959 Ackerland in der Maasgewanne STANDARD Standard AfA-Buch - Anlagenposten

Anlaged...	B..	Belegnr.	Anlagennr.	AfA Buc...	A..	A..	Beschreibung	Betrag	Umbuch
17.10.14	R..	GWF_00...	ANL0076...	STANDARD	A..	A..	Erwerb Md 2145/0 ua ...	107,51	
05.11.14	R..	GWF_00...	ANL0076...	STANDARD	A..	A..	Erwerb Md 2145 ua vo...	504,35	
01.02.15	R..	A783389	ANL0076...	STANDARD	A..	A..	Erwerb Md 2359/2 u.a....	10.088,00	

Posten | Funktion | Navigate | Hilfe

Notar

Kaufpreis

Grunderwerbssteuer

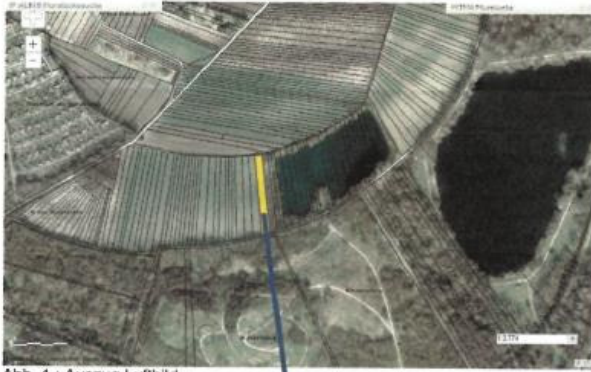


Abb. 1 : Auszug Luftbild



Abb. 2 : Auszug FNP

Die Stellungnahme des Bereichs, sowie alle weiteren Unterlagen liegen dem Bereich Revision vor und können zur Prüfung eingesehen werden.

2.2 Belegnr. A783389 - ANL0076950 FlurstücksNr. 2091/0 Gemarkung Maudach

Buchung...	B..	Belegnr.	Sachkon...	Kontotyp	Finanzbu...	Beschreibung	Kostenst...	B..	G..	P..	Betrag	Vermöge...
01.02.15	R..	A783401	0231020	Bilanz Z...	7851000	Erwerb Md 2145/0 von K	21310001	E..	D..	S..	12.760,00	A 1.2.2

Bei diesem Beleg handelt es sich ebenfalls um den Ankauf einer Ackerfläche, welche in der Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 15.09.2014 beschlossen wurde. Fadenführend in diesem Fall ist der Bereich Immobilien 2-13.

Das Grundstück mit der FlurstücksNr. 2091/0 aus der Gemarkung Maudach zu 3.190 qm wurde hier als potentielle Tauschfläche im Zusammenhang mit künftigen Entwicklungen der Stadt erworben.

Der Kaufpreis ist dem Kaufvertrag zu entnehmen und betrug 4 € /qm, und orientierte sich ebenfalls an dem zu dem Zeitpunkt gültigen Bodenrichtwert (Stand 01.01.2012) i.H.v. 4,20 €/qm.

Berechnung $4,00 \text{ €/qm} \times 3.190 \text{ qm} = 12.760,00 \text{ Euro}$.

Das Flurstück wurde als Anlage ANL0076950 in das Finanzsystem eingebucht

Anlaged...	B...	Belegnr.	Anlagennr.	A..	Anlagenbuchungs...	Externe Belegnummer	Beschreibung	Kostenst...	Kostenr...	Investitionsnr.	Betrag
01.02.15	R..	A783401	ANL0076954		Anschaffungskosten	KAUFPREISZAHLUNG...	Erwerb Md 2145/0 von K...	41540001	5510101	0245919100	3.000,00
01.02.15	R..	A783401	ANL0076955		Anschaffungskosten	KAUFPREISZAHLUNG...	Erwerb Md 2145/0 von K...	41540001	5510101	0245919100	5.160,00
01.02.15	R..	A783401	ANL0076956		Anschaffungskosten	KAUFPREISZAHLUNG...	Erwerb Md 2145/0 von K...	41540001	5510101	0245919100	4.920,00
01.02.15	R..	A783401	ANL0076957		Anschaffungskosten	KAUFPREISZAHLUNG...	Erwerb Md 2145/0 von K...	41540001	5510101	0245919100	5.040,00
01.02.15	R..	A783401	ANL0076950		Anschaffungskosten	KAUFPREISZAHLUNG...	Erwerb Md 2145/0 von K...	21310001	1140501	0223030300	12.760,00
01.02.15	R..	A783401	ANL0076951		Anschaffungskosten	KAUFPREISZAHLUNG...	Erwerb Md 2145/0 von K...	21310001	1140501	0223030300	12.800,00

Der Wert der Anlage beläuft sich auf 13.533,89 Euro. Dieser setzt sich zusammen aus dem Kaufpreis zuzüglich Nebenkosten (Notarkosten und Grunderwerbssteuer).

Allgemein	Buchen	Wartung	Beschreibung	Gebäudemanagement
Nr.	ANL0076950		Suchbegriff	ACKER AM HOHE...
Beschreibung	Acker		Verantw. Mitarbeiter . .	
Beschreibung 2			Korrigiert am	25.11.14
Seriennr.	074153000020900000		Korrigiert durch	
Gemeindenr.	01		Inaktiv	<input type="checkbox"/>
Anlagenart			Gesperrt	<input type="checkbox"/>
Hauptanl.-Nr.			Mehrfachanlage.	<input type="checkbox"/>
Zuschuss Unteranlage ...			GWG	<input type="checkbox"/>
Teilabgang zu Anlage . .				

tdatum Norm...	Enddatum d. ...	Nutzungsdauer i. Ja...	Restnutzungsdauer Jahre	Startdatu...	Verkauft	Verschro...	Buchwert
	01.11.14						13.533,89

Buchwert

Notar

Buchungs...	Belegart	Belegnr.	Anlagenbuchungsart	Externe Belegnummer	Beschreibung	Betrag	E
17.10.14	Rechn...	GWF_000217004	Anschaffungskosten	14M3482	Erwerb Md 2145/0 u	135,96	
05.11.14	Rechn...	GWF_000219290	Anschaffungskosten	24/827/48238	GRUNDERWERBSTE	637,93	
01.02.15	Rechn...	A783401	Anschaffungskosten	KAUFPREISZAHLUNG 2145/0	Erwerb Md 2145/0 v	12.760,00	

Kaufpreis

Grunderwerbssteuer

Allgemein	Buchen	Wartung	Beschreibung	Gebäudemanagement
Anlagencode	Klassifizierung		Anlagenbeschreibung	
	000		Gebäude	
	Anlagetext1.		3.190 m ²	
	Grundstücke		Raum	
	Straßenverzeichnis . . .		Gemarkung	
	Maudach		Geräte Nr. IT	
	Anlagetext2.			
	Flurstück-Nr.		2090/0	

Auch das geografische Informationssystem weist 3.190,00 qm aus.

Auszug aus dem geografischen Informationssystem

Der Auszug kann vom aktuellen Stand des Liegenschaftskatasters abweichen.

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Nur für den Dienstgebrauch

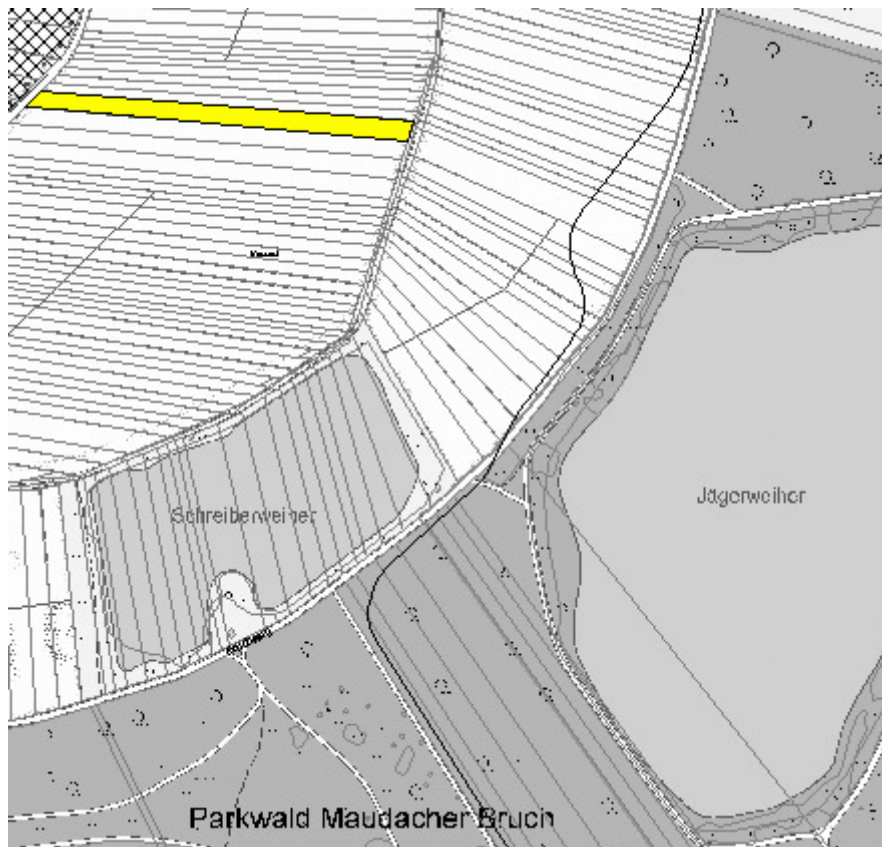
Bereich Stadtvermessung

06.01.2016

	Zähler	Nenner		
Flurstück	:	2090	/	Entstehung : 01.01.1990
Gemarkung	:	4153 Maudach		
Fläche	:	3.190,00 m ²		
Lage (ohne HNr.)	:			
Lage (mit HNr.)	:			

Eigentümer:

Name:	Geb.-name:	Geb.-datum:	Buchungsblatt:	Anschrift:
Stadt Ludwigshafen am Rhein,		07.07.1777	4927	Rathausplatz 20 67059 Ludwigshafen am Rhein
	zu	n nn/ n nn		



Die Stellungnahme des Bereichs, sowie alle weiteren Unterlagen liegen dem Bereich Revision vor und können zur Prüfung eingesehen werden.

3. Prüfungsergebnis

Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14207

1-14

1-142

Anhang: Die Stellungnahme des Bereichs, sowie alle weiteren Unterlagen liegen dem Bereich Revision vor und können zur Prüfung eingesehen werden.

Verteiler:

1-14 11 04 01

1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion: :
 Begleitende Prüferin bei 1-14 :
 Aktenzeichen : 1-14 11 04 01
 Sitzungstermin : 17.02.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Prüfungsschritt 3

**Prüfung der Bilanz - Aktiva; A 1.2.2 – Sonstige unbebaute Grundstücke u.
 grundstücksgleiche– Sachkonto 0231030 - Ackerland - Abgang**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanz	Gesamtwert A 1.2.2 bei Prüfungsbeginn (03.12.2015)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (03.12.2015)
A 1.2.2	-2.593.353,19 Euro	0231030 Ackerland- Abgang	-26.096,72 Euro
geprüfter Beleg:GVR0352960, -20.068,56 - Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (vgl. § 93 GemO) ist kommunales Vermögen ordnungsgemäß nachzuweisen. Für die Bilanzierung der städtischen Grundstücke sind die §§ 33 ff GemHVO⁷ zu beachten. Gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO sind Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) und, soweit deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, vermindert um planmäßige Abschreibungen gemäß § 35 GemHVO anzusetzen. Grundstücke unterliegen nicht der Abschreibungspflicht nachdem sie nicht einer zeitlich begrenzten wirtschaftlichen Nutzung unterliegen.⁸

(2) Die Bewertung von unbebauten und bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten richtet sich nach den §§ 34 Abs. 2 bis 4 GemHVO. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sind Sachanlagen und daher grundsätzlich mit den AHK zu bewerten. Anschaffungskosten sind Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Sie setzen sich aus dem Anschaffungspreis, den Anschaffungsnebenkosten und den nachträglichen Anschaffungskosten zusammen. Herstellungskosten sind Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen

⁷ Gemeindehaushaltsverordnung (Doppik) vom 18.05.2006

⁸ vgl. Bellefontaine, Deisenroth u. a. Kommunale Doppik Rhl.-Pfalz (Seite 368)

Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Folgende Anlage wurde nach Auswahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss überprüft:

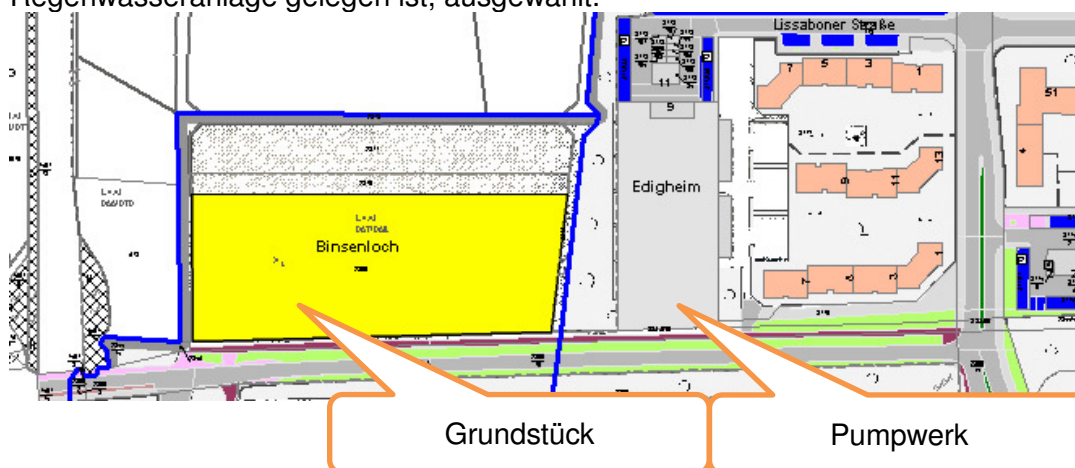
Belegnr. GVR0352960 - ANL0066294 FlurstücksNr. 2309/0 Gemarkung Edigheim

Buchung...	B..	Belegnr.	Sachkon...	Kontotyp	Finanzbu...	Beschreibung	Kostenst...	B..	G..	P..	Betrag	Vermöge...
13.10.15	R..	GVR0352960	0231030	Bilanz A...	6851000	Kaufpreis Ed 2309/0 ua	-RRB Pflingstweide	21310001			-20.068,56	A 1.2.2

Mit der Belegnummer GVR0352960 wurde die Übertragung eines Flurstücks in der Pflingstweide, (Gemarkung Edigheim, FIST.-Nr. 2309) in das Sondervermögen des WBL (Stadtentwässerung u. Straßenunterhalt) dokumentiert. Die Übertragung wurde in den Sitzungen des Werksausschusses vom 25.08.2008 und 20.01.2015 beschlossen.

Hintergrund: Die Einleitmenge der Regenwasseranlage Pflingstweide in die Isenach ist im Fall eines Starkregenereignisses mit bis zu 2.400l/s deutlich größer als der wasserrechtlich zulässige Wert von 1.000 l/s. Für die Einhaltung der wasserrechtlich zulässigen Einleitmenge war der Bau eines Regenrückhaltebeckens erforderlich, welches auf dem Gelände der bestehenden Anlage an der Lissaboner Straße nicht untergebracht werden kann.

Als Standort wurde das o.g. städtische Grundstück, welches westlich der bestehenden Regenwasseranlage gelegen ist, ausgewählt.



2.1 Kaufpreisermittlung

Der Kaufpreis betrug 4,80€ /qm, und orientierte sich ebenfalls an dem zu dem Zeitpunkt gültigen Bodenrichtwert (Zone 7901; Stand 01.01.2012) i.H.v. 4,80 €/qm (§ 79 GemO).
Berechnung $4,80 \text{ €/qm} \times 8.709 \text{ qm} = 41.803,20 \text{ Euro}$.

2.2 Daten aus dem Finanzsystem – Anlagenbuchwert vor Verkauf

Das genannte Grundstück war bis zum Verkauf als Anlage ANL0066294 mit einem **Buchwert von 20.068,56 Euro** im Finanzwesen angelegt.

Der Buchwert wurde im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz 2009 eingestellt.

Da sich die tatsächlichen AHK für Grundstücke, die sich vor dem 01.01.2000 im Eigentum der Stadt befanden, laut 2-11 und 2-13 nicht mit vertretbarem Zeitaufwand ermitteln ließen, erfolgte der Wertansatz auf Grundlage von durchschnittlichen Bodenrichtwerten aus dem An- und Verkauf vergleichbarer Grundstücke unter Beachtung des Anpassungsbedarfs an die Besonderheiten des zu bewertenden Grundstücks.⁹ Der Grund und Boden wurde auf Grundlage des Bodenrichtwertes 2006 anstelle von 2004 bewertet. Zur Bewertung wurden

⁹ § 3 Abs. 4 Nr. 2 GemEBilBewVO i.V.m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. I) GemEBilBewVO analog

die im Amtlichen Liegenschaftsbuch (ALB) des Katasteramtes hinterlegten Nutzungsarten herangezogen und in folgende Nutzungskategorien eingeteilt:

Bewertung von Grund und Boden – Kategorien

Kategorie	Wert in EUR	Bemerkung
1	100,00	Einfache Grünflächen
2	15,00	Gepflegte Grünflächen
3	15,00	Sportflächen
5	1,00	Wasserflächen
6	5,00	Ackerflächen
7	5,00	Grünland
8	5,00	Wald

Zur **Ermittlung des Grundstückswertes zur Eröffnungsbilanz** wurde der Kategoriewert/m² rückindiziert und mit dem Preisindex für Grundstücke von 47,7 multipliziert.¹⁰
Es ergab sich folgende Formel: m² * Kategoriewert / 103,5 * 47,7

Dies bedeutet für o.g. Ackerfläche:

5€/qm (Kategoriewert) * 8.709 qm= 43.545,00 Euro /103,5*47,7 = **20.068,56 Euro**

Anlaged...	B..	Belegnr.	Anlagennr.	A..	Betrag	Anlagenbuchungs...	Externe Belegnummer
31.12.08		AB035367	ANL0066294		20.068,56	Anschaffungskosten	
13.10.15	R..	GVR0352960	ANL0066294	V..	-20.068,56	Anschaffungskosten	

2.3 Verbuchung des Verkaufs im Finanzsystem

Anlaged...	B..	Belegnr.	Anlagennr.	A..	Betrag	Anlagenbuchungs...	Ex...	Beschreibung
13.10.15	R..	GVR0352960	ANL0066294		-41.803,20	Verkaufspreis		Kaufpreis Ed 2309,
13.10.15	R..	GVR0352960	ANL0066294		-21.734,64	Gewinn/Verlust		Kaufpreis Ed 2309,
13.10.15	R..	GVR0352960	ANL0066294	V..	-20.068,56	Anschaffungskosten		Kaufpreis Ed 2309,

Die Verbuchung des Gewinns auf Sachkonto i.H.v. 21.734,64 € erfolgte auf das Sachkonto 4611210 Erträge aus der Veräußerung v. un bebauten Grundstücken (EH 09).

Buchung...	B..	Belegnr.	Sachkon...	Kontotyp	Betrag	Finanzbu...	Beschreibung	B.
13.10.15	R..	GVR0352960	1631000	Sammel...	56.161,40		Kaufpreis Ed 2309/0 ua WBL -...	
13.10.15	R..	GVR0352960	4611210	Ertrag	-21.734,64	6611200	Kaufpreis Ed 2309/0 ua WBL -...	

Die Verbuchung des Kaufpreises wurde auf dem Sachkonto 1631000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Eigenbetriebe vorgenommen.


Das Grundstück mit allen grundstücksbezogenen Rechten und Pflichten ging zum 01.10.2015 in das Sondervermögen des Eigenbetriebes über.


Nach den entsprechenden Buchungen beträgt der Buchwert der Anlage nun 0,00 Euro.

¹⁰ vgl. Anlage 4 zu VV-GemEBilBewVO vom 25.03.2008, veröffentlicht im Min.Blatt vom 16.05.2008


ANL0066294 - Anlagenkarte

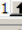
Allgemein | Buchen | Wartung | Beschreibung | Gebäudemanagement

Nr. ANL0066294  Suchbegriff ACKERLAND

Beschreibung Verantw. Mitarbeiter 

Beschreibung 2 0 Korrigiert am 15.10.15

Serienr. Korrigiert durch 

Gemeindenr. 01 

Anlagenart Unteranlage Inaktiv

Hauptanl.-Nr. ANL0017102 Gesperrt

Zuschuss Unteranlage Mehrfachanlage

Teilabgang zu Anlage GWG

AfA Buc...	Anlagen...	KR-Anlag...	Keine Ab...	AfA-Met...	A..	Startdat...	Enddatu...	Buchwert	Nutzung...	Verkauft	Vers
STANDARD	0231010			Linear	A..	01.01.09		0,00		<input checked="" type="checkbox"/>	

Anlage | AfA-Buch | Funktionen | Hilfe

3. Prüfungsergebnis

Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja

Nein

Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung

mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung

mit Beanstandung.

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14207

1-14

1-142

Anhang: Die Stellungnahme des Bereichs, sowie alle weiteren Unterlagen liegen dem Bereich Revision vor und können zur Prüfung eingesehen werden.

Verteiler:

1-14 11 04 01

1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch
Fraktion: :
Begleitende Prüferin
bei 1-14 :
Aktenzeichen : 1-14 11 04 01 Sitzungstermin: 17.02.2016

**Prüfung des Jahresabschlusses 2015
Prüfungsschritt 3**

**Prüfung der Bilanz - Aktiva; A 1.2.2 – Sonstige unbebaute Grundstücke u.
grundstücksgleiche– Sachkonto 0299020 – sonst. unbeb. Grundstücke - Zugang**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanz	Gesamtwert A 1.2.2 bei Prüfungsbeginn (03.12.2015)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (03.12.2015)
A 1.2.2	-2.593.353,19 Euro	0299020 sonst. unbeb. Grundstücke - Zugang	2.062.804,70 Euro
geprüfter Belege: AN064220, 4.230,86 Euro - Tauschvertrag A802065, 1.645,33 Euro - Tauschvertrag A789404, - 95.000,00 Euro – Storno und Korrekturbuchung AN064251, -139.503,13 Euro - Umsetzung Grundstücksteilung in FiBu			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (vgl. § 93 GemO) ist kommunales Vermögen ordnungsgemäß nachzuweisen. Für die Bilanzierung der städtischen Grundstücke sind die §§ 33 ff GemHVO¹¹ zu beachten. Gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO sind Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) und, soweit deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, vermindert um planmäßige Abschreibungen gemäß § 35 GemHVO anzusetzen. Grundstücke unterliegen nicht der Abschreibungspflicht nachdem sie nicht einer zeitlich begrenzten wirtschaftlichen Nutzung unterliegen.¹²

(2) Die Bewertung von unbebauten und bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten richtet sich nach den §§ 34 Abs. 2 bis 4 GemHVO. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sind Sachanlagen und daher grundsätzlich mit den AHK zu bewerten. Anschaffungskosten sind Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Sie setzen sich aus dem Anschaffungspreis, den Anschaffungsnebenkosten und den nachträglichen

¹¹ Gemeindehaushaltsverordnung (Doppik) vom 18.05.2006

¹² vgl. Bellefontaine, Deisenroth u. a. Kommunale Doppik Rhl.-Pfalz (Seite 368)

Anschaffungskosten zusammen. Herstellungskosten sind Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Folgende Anlagen wurden nach Auswahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss überprüft.

Die Belege 2.1 und 2.2 sind jeweils Inhalt eines Tauschvertrages.

2.1 Belegnr. AN064220, 4.230,86 Euro (ANL0077615 FlstNr. 1046/7 Gem. Mundenh.)

Buchung...	B..	Belegnr.	Sachkon...	Kontotyp	Finanzbu...	Beschreibung	Kostenst...	B..	G..	P..	Betrag	Vermöge...
13.10.15	R..	GVR0352960	0231030	Bilanz A...	6851000	Kaufpreis Ed 2309/0 ua					-20.068,56	A 1.2.2

Die Buchung belegt einen Teilflächenverkauf im Rahmen eines wertgleichen Tauschvertrages über mehrere Grundstücke zwischen der Stadt und Frau Dr. S.. Der Tauschvertrag diente der rechtlichen Umsetzung der Grenzbereinigung im Bereich Maudacher Str. 200 in Ludwigshafen - Gartenstadt.

Gemäß Verwaltungsentscheidung vom 23.07.2015 veräußerte die Stadt an Frau Dr. S. eine Teilfläche von 34 qm aus dem Grundstück 1046/7 Gemarkung Mundenheim (Gesamt: 1.438 qm). Der Verkauf wurde am 03.09.2015, Urkunden-Nr. 1145/2015 notariell beurkundet.

Um den Teilflächenverkauf eines stadteigenen Grundstückes buchen zu können, war die Buchung einer Grundstücksteilung mit einem neuen Teilflächengrundstück erforderlich. Die Teilfläche ist gem. Notarvertrag mit einem Hochbeet und einem Kabelverteilerschrank bebaut.

Der Wert der bestehenden Anlage ANL0055117 wurde von 11.074,69 Euro um -4.230,86 Euro auf 6.843,83 Euro gemindert.

Nr.	Flurstück...	Gebäude	Beschreibung
▶ ANL0055117	1046/7	55 m ²	Maudacher Straße

Allgemein	Buchen	Wartung	Beschreibung	Gebäudemanagement
Nr.	ANL0055117		Suchbegriff	VERKEHRSBEGLEI...
Beschreibung	Maudacher Straße		Verantw. Mitarbeiter . .	
Beschreibung 2	0		Korrigiert am	15.09.15
Seriennr.			Korrigiert durch	
Gemeindenr.	01		Inaktiv	<input type="checkbox"/>
Anlagenart	Unteranlage		Gesperrt	<input type="checkbox"/>
Hauptanl.-Nr.	ANL0007530		Mehrfachanlage.	<input type="checkbox"/>
Zuschuss Unteranlage ...			GWG	<input type="checkbox"/>
Teilabgang zu Anlage . .				

AfA Buc...	Anlagen...	KR-Anlag...	Keine Ab...	AfA-Met...	A..	Startdat...	Enddatu...	Buchwert	Nutzung
▶ STANDARD	0299010			Linear	A..	01.01.09		6.843,83	

ANL0055117 Maudacher Straße STANDARD Standard AfA-Buch - Anlagenposten								
	Anlaged...	B..	Belegnr.	Anlagennr.	A..	Betrag	Anlagenbuchungsart	Externe Beleg
▶	31.12.08		AB024375	ANL0055117		11.074,69	Anschaffungskosten	
	07.09.15		AN064220	ANL0055117		-4.230,86	Anschaffungskosten	GRDSTEIL W

Die Aufteilung des Buchwertes erfolgte entsprechend dem Verhältnis der verkauften, sowie der bei der Stadt verbleibenden Grundstücksteilfläche.

Grundstückswert vor Teilung: 11.074,69 Euro

Grundstücksgröße vor Teilung: 89 qm

Berechnung Preis pro qm: 11.074,69 Euro : 89 qm = 124,43 €/qm

Berechnung Wert der getauschten 34 qm: 34 qm x 124,43 €/qm = 4.230,62 Euro

Die Anlagenbuchhaltung buchte sodann eine neue Anlage mit 4.230,62 Euro an, um im Zuge der Umsetzung des Tauschvertrages diesen Betrag wiederum offen abzuziehen.

Nr.	Flurstück...	Gebäude	Beschreibung
ANL0077615	1046/107	34 m² TF 1046/7	Maudacher Straße

ANL0077615 Maudacher Straße STANDARD Standard AfA-Buch - Anlagenposten								
	Anlaged...	B..	Belegnr.	Anlagennr.	A..	Betrag	Anlagenbuchungsart	Externe Belegnummer
	07.09.15		AN064220	ANL0077615		4.230,86	Anschaffungskosten	GRDSTEIL WG TEI..
▶	07.09.15	R..	A802066	ANL0077615	V..	-4.230,86	Anschaffungskosten	TAUSCH STADT/DR..

Die Anlage hat abschließend einen Buchwert i.H.v. 0,00 Euro.

Anlagencode		Anlagenbeschreibung	
Klassifizierung	<input type="text" value="000"/> ↑	Gebäude	<input type="text" value="34 m² TF 1046/7"/>
Anlagetext1.	<input type="text" value="Grundstücke"/>	Raum	<input type="text"/>
Straßenverzeichnis . . .	<input type="text" value="00722"/> ↑	Gemarkung	<input type="text" value="Mundenheim"/>
Anlagetext2.	<input type="text"/>	Geräte Nr. IT	<input type="text"/>
Flurstück-Nr.	<input type="text" value="1046/107"/> ↑		
Anlagetext3.	<input type="text"/>		
PLZ.	<input type="text" value="99"/> ↑		
Anlagetext4.	<input type="text"/>		

AfA Buc...	Anlagen...	KR-Anlag...	Keine Ab...	AfA-Met...	A..	Startdat...	Enddatu...	Buchwert	Nut
▶ STANDARD	0299010		✓	Linear	A..	01.10.15		0,00	



Preisfindung:

Das Grundstück ist als Straßenverkehrsfläche ausgewiesen.

Per Schreiben vom 21.11.2014 bestätigte der Gutachterausschuss (Bereich 4-16), dass ein Tausch der vorgesehenen Grundstücke (Verkauf Stadt 34 qm, Kauf durch Stadt 36 qm (14 qm → Siehe Punkt 2.2 und 22 qm) wertgleich erfolgen kann.

2.2 Belegnr. A802065, 1.645,33 Euro (ANL0077616, FlstNr. 1184/2, Gem. Mundenheim)

Diese Buchung belegt einen Teilflächenankauf im Rahmen eines wertgleichen Tauschvertrages über mehrere Grundstücke zwischen der Stadt und Frau Dr. S.. Der Tauschvertrag diente der rechtlichen Umsetzung der Grenzbereinigung im Bereich Maudacher Str. 200 in Ludwigshafen – Gartenstadt (siehe Beleg 1).

Gemäß Verwaltungsentscheidung vom 23.07.2015 veräußerte die Stadt an Frau Dr. S. eine Teilfläche von 34 qm aus dem Grundstück 1046/7 Gemarkung Mundenheim (Gesamt: 1.438 qm). Der Verkauf wurde am 03.09.2015, Urkunden-Nr. 1145/2015 notariell beurkundet.

Hier handelt es sich um den Erwerb einer Teilfläche aus dem FlstNr. 1184/2, Gem. Mundenheim (ANL0077616) von 14 qm zu 1.645,33 Euro (Gesamtfläche: 732 qm lt. WebGis).

Bei der Fläche handelte es sich um einen öffentlichen Gehweg vor dem Anwesen, d.h. um Verkehrsfläche.

Preisfindung:

Per Schreiben vom 21.11.2014 bestätigte der Gutachterausschuss (Bereich 4-16), dass ein Tausch der vorgesehenen Grundstücke (Verkauf Stadt 34 qm, Kauf durch Stadt 36 qm) wertgleich erfolgen kann.

Kauf Stadt:

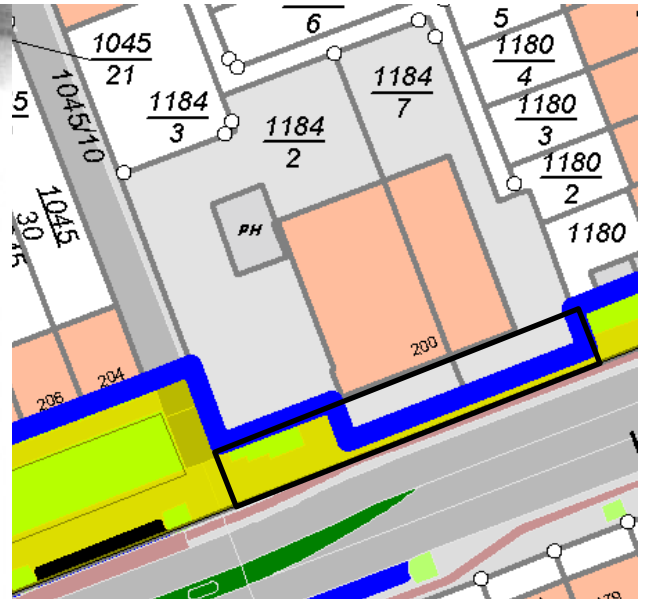
FlurSt. 1184/2, Gem. Mundenheim, **14 qm** zu 1.645,33 Euro zzgl. Nebenkosten (ANL0077616) und

FlurSt. 1184/7, Gem. Mundenheim, **22 qm** zu 2.585,53 Euro zzgl. Nebenkosten (ANL0077617)

→Summe: 36 qm, 4.230,86 Euro

Verkauf Stadt:

FlurSt. 1046/107, Gem. Mundenheim, **34 qm zu 4.230,86 Euro** (ANL0077615)



Die Anlagenbuchhaltung buchte sodann für den Beleg Nr. A802065 eine neue Anlage ANL0077616 mit 1.645,33 Euro zzgl. Nebenkosten (Notargebühren) i.H.v. 46,16 Euro. Der Buchwert der Anlage beträgt 1.691,49 Euro.

Anlage...	AfA Bu...	Belegart	Belegnr.	Betrag	Beschreibung	Anlage...
ANL...	...	STANDARD	Rechnung	A802065	1.645,33	wertgl. Tausch Stadt/Dr.S... 07.09.2015
ANL0077616	STANDARD	Rechnung	A803042	46,16	Erwerb MU 1184/2 u /7 vo... 05.10.2015	

Die Stellungnahme des Bereichs, sowie alle weiteren Unterlagen liegen dem Bereich Revision vor und können zur Prüfung eingesehen werden.

2.3 Belegnr. A789404 v. 20.05.2015, - 95.000,00 Euro (ANL0077270, FlstNr. 921/8 u. 897/6, Gem. Mundenheim)

Für den Erwerb der Grundstücke Gemarkung Mundenheim, FlStNrn. 921/8 und 897/6 erhielt die Stadt einen Bescheid des Finanzamtes über eine Grunderwerbssteuer i.H.v. 95.000 Euro. Die Rechnung wurde sodann durch den Bereich Immobilien 2-13 im WorkflowMS als Vorgangsnummer Default 358605-15 bearbeitet und der Betrag im Verhältnis der Quadratmeteranzahl der beiden Grundstücke aufgeteilt.

▢ Vorgang Default PC/358605-15 in Aktivität Recherche

Du
π ✕

Erhalten am 27.05.2015 in Postkorb Recherche

Nicht im eigenen Zugriff

▢ Belegkopfdaten

Kreditorennummer	263752	Kreditorenname	Finanzamt [REDACTED]
Eingangsdatum	21.05.2015	Netto	95.000,00 EUR
Sachbearbeiter	[REDACTED]	Brutto	95.000,00 EUR
Bestellzeichen	LUX2130-0000G 1	MwSt	0,00 EUR
Geschäftsjahr	2015	STELLEN_ID	[REDACTED]
Belegnummer NSK	A789404	Rechnungsdatum	20.05.2015
Belegtyp	Rechnung	externe Belegnummer	24/828/51455 Mu 921/8 u 897/6
Zahlsperre	<input type="checkbox"/>	Vorsteuerabzug	<input type="checkbox"/>
ZFB-Datum	23.05.2015	Buchungsdatum	20.05.2015

▢ Kontierungsdaten

Kostenstelle: 21310001 Grundstücksverkehr Wattstraße 107 Kostenträger: 1140501

Grundstücksverkehr (eigene Grundstücke)

Kostenstelle: 21310001 Grundstücksverkehr Wattstraße 107 Kostenträger: 1140501

Grundstücksverkehr (eigene Grundstücke)

Teilbetrag	Sachkonto	Kostenstelle	Kosten Träger	Inventarnummer	
Benutzer	NSK Vorgangsnr.	Mittelherkunft	Investitions Nr.	MwSt %	Belastungs Anzeige
Positionstext					
81.054,52		21310001	1140501	ANL0077269	
[REDACTED]		HH-Rest	0223030300	00	<input type="checkbox"/>
Erwerb Mu 921/8 897/6 v					
13.945,48		21310001	1140501	ANL0077270	
[REDACTED]		HH-Rest	0223030300	00	<input type="checkbox"/>
Erwerb Mu 921/8 897/6					

Auskunftsgemäß wurde bei dem Grundstück Gem. Mundenheim, FStNr. 897/6 in der Berechnung von 2-13 eine falsche Quadratmeterzahl hinterlegt (2.695 qm statt 5.142 qm), so dass die Aufteilung des Grunderwerbssteuerbetrages nicht korrekt war.

GRUNDERWERB von
Falsche Pfa
für A:

Mundenheim FISStNr	qm	Kaufpreis	Notar	Grund- erwerb- steuer	Vermessungs- kosten Kataster	ANL
921/8	15.664	1.620.000,00 €	5.550,61 €	81.054,52 €		ANL0077269
897/6	2.695	280.000,00 €	954,99 €	13.945,48 €		ANL0077270
18.359		1.900.000,00 €	6.505,60 €	95.000,00 €	- €	

zzgl MwSt 7.741,66 €

6.505,60 € 95.000,00 € 904,28 €

Richtige

Mundenheim FISStNr	qm	Kaufpreis	Notar	Grund- erwerb- steuer	Vermessungs- kosten Kataster	ANL
921/8	15.664	1.620.000,00 €	4.897,80 €	71.521,68 €		ANL0077269
897/6	5.142	280.000,00 €	1.607,80 €	23.478,32 €		ANL0077270
20.806		1.900.000,00 €	6.505,60 €	95.000,00 €		

Der Vorgang wurde am 03.08.2015 zur Korrektur an 2-114 Anlagenbuchhaltung weitergeleitet. Die Anlagenbuchhaltung stornierte daraufhin die Buchung – 95.000 Euro (Fibujournal Nr. 303766) und die ursprüngliche Verteilung auf die zwei Anlagen.

Fibujournal
LU_PROD

Buch.-Blattname
G/L Register: Nr.: 3037470

Buchungs- datum	Belegnummer Externe Belegnummer	Kontonr.	Name	KST KTR	Kostenstellename Kostenträgername	Beschreibung Investitionsnr.	Betrag
Journalnr. 3037470 Alle Beträge in EUR							
Sachposten							
20.05.15	A797801	3551100	Verbindlichk.a. Lieferungen			Erwerb Mu 921/8 897/6 v P	-95.000,00
20.05.15	A797801	0299020	Sonstige unbebaute Grund	21310001	Grundstücksverkehr	Erwerb Mu 921/8 897/6 v P	81.054,52
20.05.15	A707801	0299020	Sonstige unbebaute Grund	21310001	Grundstücksverkehr	Erwerb Mu 921/8 897/6 v P	13.945,48
22.06.15	A797801	7993000	ungeklärte Zahlungsvorgän	1140501	Grundstücksverkehr (eigene)	0223030300	95.000,00
22.06.15	A797801	7851000	unbebaute Grundstücke u	21310001	Grundstücksverkehr	Erwerb Mu 921/8 897/6 v P	-95.000,00
				1140501	Grundstücksverkehr (eigene)	0223030300	

Kreditorenposten							0,00
20.05.15	A797801	263752	Finanzamt Landau	21310001	Grundstücksverkehr	Erwerb Mu 921/8 897/6 v P	-95.000,00
	24/02B/51465 MU 921/8 897/6	MARKDEF1570 / DE47570000000057001519		1140501	Grundstücksverkehr (eigene)		
Anlageposten							-95.000,00
20.05.15	A797801	ANL0077269	Wattstraße 107	21310001	Grundstücksverkehr	Erwerb Mu 921/8 897/6 v P	81.054,52
20.05.15	A797801	ANL0077270	Wattstraße 107	21310001	Grundstücksverkehr	Erwerb Mu 921/8 897/6 v P	13.945,48
				1140501	Grundstücksverkehr (eigene)		
							95.000,00

Sachlich und rechnerisch richtig Geprüft Anordnungsbefugte(r)

.....
 Unterschrift Unterschrift Unterschrift

Sodann verbuchte die Anlagenbuchhaltung die geänderte Aufteilung.

Fibujournal

LU_PROD

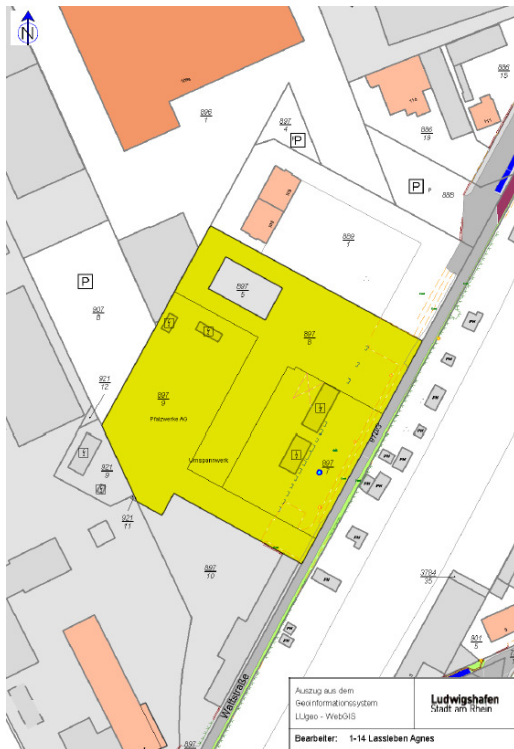
Buch.-Blattname GB_k

Buchungs- datum	Belegnummer Externe Belegnummer	Kontonr.	Name	KST KTR	Kostenstellename Kostenträgername	Beschreibung Investitionsnr.	Betrag	Geç Geç
Anlageposten								
20.05.15	A797808	ANL0077269	Wattstraße 107	21310001	Grundstücksverkehr	Erwerb Mu 921/8 897	71.521,68	
				1140501	Grundstücksverkehr (eigene			
20.05.15	A797808	ANL0077270	Wattstraße 107	21310001	Grundstücksverkehr	Erwerb Mu 921/8 897	23.478,32	
				1140501	Grundstücksverkehr (eigene			
01.05.15	A797809	ANL0077269	Wattstraße 107	21310001	Grundstücksverkehr	Erwerb Mu 921/8 897	5.828,38	
				1140501	Grundstücksverkehr (eigene			
01.05.15	A797809	ANL0077270	Wattstraße 107	21310001	Grundstücksverkehr	Erwerb Mu 921/8 897	1.913,28	
				1140501	Grundstücksverkehr (eigene			
Total							102.741,66	

2.4 Belegnr. AN064251 v. 23.07.2015, - 139.503,13 Euro (ANL0077270, FlstNr. 897/6, Gem. Mundenheim)

Das Grundstück der Gem. Mundenheim, FlurStNr. 897/6 wurde laut Fortführungsmittteilung bT 75644/2015 des Vermessungs- und Katasteramtes Rheinpfalz vom 23.07.2015 in 3 neue Grundstücke mit den FlurstNr. 897/8, 897/9 und 897/10 geteilt.

Der Buchwert des Grundstückes FlurStNr. 897/6 wurde im Verhältnis der Grundstücksfläche auf die beiden neuen stadteigenen Grundstücke aufgeteilt. Bei der Buchung über - 139.503,13 Euro handelt es sich um den Buchwertanteil, der von ANL0077270 auf ANL0077592 umgebucht wurde.



Anlage...	Belegart	Belegnr.	Anla...	Afa ...	Anlagebuc...	Anlagenbu...	Beschreibung	Betrag U
01.05.2015	Rechnung	A788543	ANL00772...	STANDARD	Anschaffun...	Erwerb TF Mu 897/6 f		280.000,00
01.05.2015	Rechnung	A797809	ANL00772...	STANDARD	Anschaffun...	Erwerb Mu 921/8 897,		1.913,28
01.05.2015	Gutschrift	GWf_00025...	ANL00772...	STANDARD	Anschaffun...	Erwerb Mu 921/8 von		-610,51
20.05.2015	Rechnung	A797808	ANL00772...	STANDARD	Anschaffun...	Erwerb Mu 921/8 897,		23.478,32
23.07.2015	Rechnung	A800971	ANL00772...	STANDARD	Anschaffun...	Erwerb Mu 921/8 ua v		121,75
23.07.2015		AN064251	ANL00772...	STANDARD	Anschaffun...	FLST.ZERL.AUFGR.VERM. 75644/...		-139.503,13

Beschreibung	Betrag
Erwerb TF Mu 897/6 für Asyl	280.000,00
Erwerb Mu 921/8 897/6 P	1.913,28
Erwerb Mu 921/8 897/6 P	23.478,32
Erwerb Mu 921/8 ua v P	121,75
Erwerb Mu 921/8 ua v P	717,28
Erwerb Wattstr v P	258,94
Summe	306.489,57

→ Bei 5.141qm ergibt dies 59,61 €/qm.

Das neue Grundstück beträgt 2.340 qm und wurde daher mit 139.487,40 Euro unter ANL0077592 eingebucht.

AN064251	ANL0077592	STANDARD	Anschaffun...	FLST.ZERL.AUFGR.VERM. 75644/2015-001-1	139.503,13	✓
----------	------------	----------	---------------	--	------------	---

Die Ursprungsanlage ANL0077270 wurde um diesen Wert verringert (BelegNr. AN064251) und hat einen Restbuchwert von nunmehr 166.223,30 Euro. Diese Anlage erfasst nun das Flurstück 897/8, ehemals 897/6.

rs...	Buchwert	Verz...
-------	----------	---------

<input type="checkbox"/>	166.223,30	<input type="checkbox"/>
--------------------------	------------	--------------------------

Die Stellungnahme des Bereichs, sowie alle weiteren Unterlagen liegen dem Bereich Revision vor und können zur Prüfung eingesehen werden.

3. Prüfungsergebnis

Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja

Nein

Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung

mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung

mit Beanstandung.

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14207

1-14

1-142

Anhang: Die Stellungnahme des Bereichs, sowie alle weiteren Unterlagen liegen dem Bereich Revision vor und können zur Prüfung eingesehen werden.

Verteiler:

1-14 11 04 01

1-14 30 14/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch
Fraktion: :
Begleitende Prüferin
bei 1-14 :
Aktenzeichen : 1-14 11 04 01 **Sitzungstermin: 17.02.2016**

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Prüfungsschritt 3

**Prüfung der Bilanz - Aktiva; A 1.2.3 – Sonstige bebaute Grundstücke u.
 grundstücksgleiche– Sachkonto 0399930 – sonst. bebaute Grundstücke - Abgang**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanz	Gesamtwert A 1.2.2 bei Prüfungsbeginn (03.12.2015)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (26.01.2016)
A 1.2.3	415.639.706,46 Euro	0399930 sonst. beb. Grundstücke – Zugang	- 70.364,40 Euro
geprüfter Belege: GVR0327973, - 63.489,40 Euro – Verkauf Stellplatzgrundstück			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (vgl. § 93 GemO) ist kommunales Vermögen ordnungsgemäß nachzuweisen. Für die Bilanzierung der städtischen Grundstücke sind die §§ 33 ff GemHVO¹³ zu beachten. Gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO sind Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) und, soweit deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, vermindert um planmäßige Abschreibungen gemäß § 35 GemHVO anzusetzen. Grundstücke unterliegen nicht der Abschreibungspflicht nachdem sie nicht einer zeitlich begrenzten wirtschaftlichen Nutzung unterliegen.¹⁴

(2) Die Bewertung von unbebauten und bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten richtet sich nach den §§ 34 Abs. 2 bis 4 GemHVO. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sind Sachanlagen und daher grundsätzlich mit den AHK zu bewerten. Anschaffungskosten sind Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Sie setzen sich aus dem Anschaffungspreis, den Anschaffungsnebenkosten und den nachträglichen Anschaffungskosten zusammen. Herstellungskosten sind Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines

¹³ Gemeindehaushaltsverordnung (Doppik) vom 18.05.2006

¹⁴ vgl. Bellefontaine, Deisenroth u. a. Kommunale Doppik Rhl.-Pfalz (Seite 368)

Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung.

Bei der Veräußerung von Vermögen ist § 79 GemO zu beachten. Gem. § 79 Abs. 1 GemO dürfen Vermögensgegenstände in der Regel nur zum Verkehrswert veräußert werden. Gem. VV Nr. 1 zu § 79 GemO ist durch die Bezugnahme auf den Verkehrswert die Höhe des (Rest-) Buchwerts eines Vermögensgegenstandes in der Bilanz nicht maßgebend. In Anlehnung an § 193 BauGB wird der Verkehrswert durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre. Bei Grundstücken ist im Zweifel eine Auskunft des Gutachterausschusses einzuholen, z.B. ein Auszug aus den jeweils gültigen Bodenrichtwerten.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Folgende Anlage wurde nach Auswahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss überprüft.

Belegnr. GVR0327973,- 63.489,40 Euro (ANL0067761 FlstNr. 2293/1 Gem. Ludwigshafen)

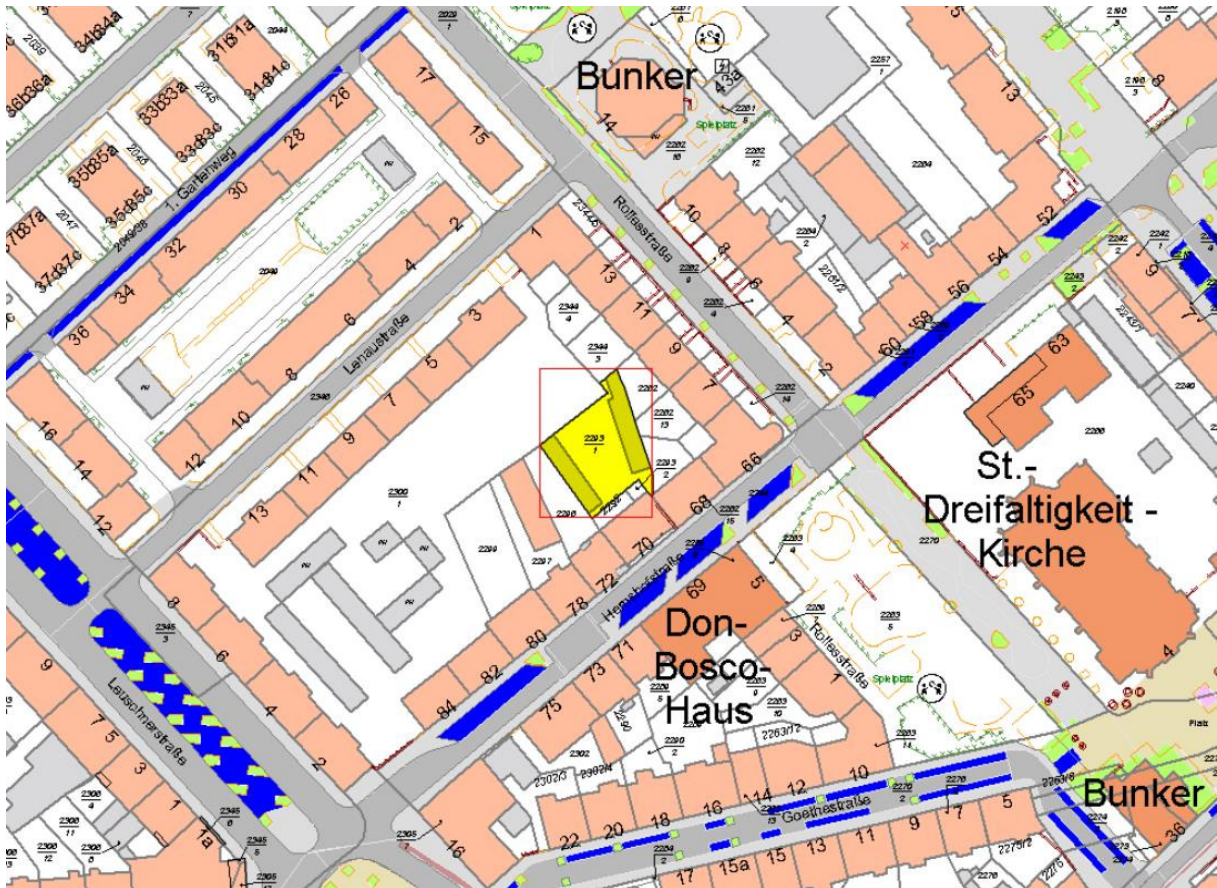
Buchung...	B..	Belegnr.	Sachkon...	Kontotyp	Finanzbu...	Beschreibung	Kostenst...	B..	G..	P..	Betrag	Vermöge...
13.10.15	R..	GVR0352960	0231030	Bilanz A...	6851000	Kaufpreis Ed 2309/0 ua		RRB Pflingstweide	21310001		-20.068,56	A 1.2.2

Die Buchung bezieht sich auf den Verkauf eines Stellplatzgrundstücks FlstNr. 2293/1 Gem. Ludwigshafen, welches zusammen mit dem sog. Don-Bosco-Hauses in der Hemshofstraße, Ecke Rollesstraße mit der FlurstücksNr. 2289/6 an Herrn J. veräußert wurde. Die Buchung betrifft lediglich das Stellplatzgrundstück.

Hintergrund:

Das Don-Bosco-Haus stand gemäß Sachdarstellung im Bau- und Grundstücksausschuss seit den 1990er Jahren leer und zum Verkauf. Die W.E.G. wurde von der Stadt 2013 mit der Vermarktung beauftragt und hat im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens zwei Kauf- und Entwicklungsangebote erhalten. Geplant ist die Umnutzung des Verwaltungsgebäudes in Wohnungen. Ein Kaufinteressent zog sein Angebot zurück. Die Ermächtigung der Verwaltung für den Verkauf ist vom Bau- und Grundstücksausschuss in seiner Sitzung vom 17.02.2014 beschlossen worden.

Das Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages für das o.g. Grundstück wurde am 03.06.2014 U-Nr. P 1401/2014 Notar Dr. P., die Änderung eines Angebotes zum Abschluss eines Kaufvertrages am 20.01.2015 U-Nr. P 91/2015 Notar Dr. P. und die Annahme eines Angebotes zum Abschluss eines Kaufvertrages am 17.04.2015 U-Nr. F 55/2015 Notar Dr. W. mit der Firma J. P. GmbH (Geschäftsführer Herr J.) beurkundet. Das Grundstück befindet sich im Bereich des Sanierungsgebietes Hemshof, sodass der Käufer zur Vornahme von Modernisierungsmaßnahmen verpflichtet ist, welche im Anhang zum Kaufvertrag vermerkt sind. Dies wurde bei den Kaufpreisverhandlungen berücksichtigt.



Bei der Buchung i.H.v. – 63.489,40 Euro handelt es sich um den ehemaligen Buchwert des Grundstückes der Gemarkung Ludwigshafen FISt.Nr. 2293/1 mit der Anlagennummer ANL0067761 zu 492 qm, welches zum Kaufpreis von 68.880,00 Euro im Rahmen des Verkaufs des Don-Bosco-Hauses veräußert wurde.

Rechnung	GVR0327973	ANL0067761	STANDARD	Verkaufspreis	Kaufpreis Lu 2289/6 ua...	-68.880,00
Rechnung	GVR0327973	ANL0067761	STANDARD	Gewinn/Ver...	Kaufpreis Lu 2289/6 ua...	-5.390,60
Rechnung	GVR0327973	ANL0067761	STANDARD	V...	Anschaffun... Kaufpreis Lu 2289/6 ua...	-63.489,40

Der Verkauf wurde auf der Anlage durch Ausbuchung des Buchwertes vorgenommen.

Anlagenposten ▾

Filtereingabe (F)

Anlage...	▲	Belegart	Belegnr.	Anlage...	▲	Afa ...	▲	A...	Anlagenbu...	Beschreibung	Betrag
31.12.2008			AB021001	ANL0067761		STANDARD		Anschaffun...	Hemshofstraße		63.489,40
30.04.2015		Rechnung	GVR0327973	ANL0067761		STANDARD	V...	Anschaffun...	Kaufpreis Lu 2289/6 u...		-63.489,40

Der Buchwert der Anlage beläuft sich nun auf 0,00 Euro.

auer...	Verk...	Vers...	Buchwert	Verz...	Restwertbil...	Eigenkapitalzin...	Startc
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0,00	<input type="checkbox"/>	Periodenanf...		0,00

000	▼
Grundstücke	
00448	▼
2293/1	▼

Anlagenbeschreibung

Gebäude:	492,00
Raum:	
Gemarkung:	Ludwigsh
Geräte Nr. IT:	

Die Stellungnahme des Bereichs, sowie alle weiteren Unterlagen liegen dem Bereich Revision vor und können zur Prüfung eingesehen werden.

3. Prüfungsergebnis

Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14207

1-14

1-142

Anhang: Die Stellungnahme des Bereichs, sowie alle weiteren Unterlagen liegen dem Bereich Revision vor und können zur Prüfung eingesehen werden.

Verteiler:

1-14 11 04 01

1-14 30 14/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion :
Begleitender Prüfer bei 1-14 :
Aktenzeichen : 1-14 11 04 02
Sitzungstermin : 17.02.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Bilanz Aktiva 2.2.1 – Öffentliche-rechtliche Forderungen, Transferleistungen - Sachkonto 1515100, Forderungen gegen private Unternehmen

A	Gesamtwert Bilanzpos. bei Prüfungsbeginn (27.01.2016)	Sachkonto 1515100	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (27.01.2016)
2.2.1	215.855.291,84 EUR (ohne mit Umgruppierungen)	Forderungen gegen private Unternehmen	238.053,15 EUR

geprüfte Belege:

Buchungsdatum	Belegnr.	Beschreibung	Betrag
03.02.2015	GVR0317618	Rechnung VR4276019, Außenbestuhlung 2015	12.000,00 €
29.10.2015	GVR0355351	Rechnung VR4312529, Grundstückszufahrt	4.412,60 €
13.03.2015	GVR0323325	Rechnung VR4281561, Außenbestuhlung 2015	2.875,00 €
18.03.2015	BB1979184	54- W. GMBH	- 2.896,00 €
21.09.2015	BB2174589	181 - B. SE	- 1.705,00 €
09.02.2015	BB1939372	27 - O.S.	- 1.206,00 €

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

- 1.1 Die Stadt Ludwigshafen hat für die Bilanzierung der städt. Forderungen und Verbindlichkeiten neben den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für die Gemeinden (§§ 93 GemO i.V.m. mit § 33 GemHVO) zu beachten.

1.2 Öffentlich-rechtliche Entgelte sind dadurch gekennzeichnet, dass ihrer Erhebung eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde liegt. Zu den öffentlich-rechtlichen Entgelten zählen die Gebühren und Beiträge. Nachfolgend werden 6 Fälle von beantragten Sondernutzungserlaubnissen öffentlichen Verkehrsraumes dokumentiert.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Anhang							
Ergebnis TOP 2							
Ermittlung der rechtlichen Grundlagen sowie der entsprechenden Unterlagen und Belege für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.11.2015							
Stichproben der Ratsmitglieder vom 25.11.2015							
Fraktion	Beg. Prüfer	Bil.Pos.	Konto	Buchungsdatum	Belegnr.	Beschreibung	Betrag
				03.02.2015	GVR0317618	Rechnung VR4276019, Außenbestuhlung 2015	12.000,00 €
				29.10.2015	GVR0355351	Rechnung VR4312529, Grundstückszufahrt	4.412,60 €
	1-14201	A 2.2.1	1515100	13.03.2015	GVR0323325	Rechnung VR4281561, Außenbestuhlung 2015	2.875,00 €
				18.03.2015	BB1979184	54- W. GMBH	- 2.896,00 €
				21.09.2015	BB2174589	181 - B. SE	- 1.705,00 €
				09.02.2015	BB1939372	27 - O.S.	- 1.206,00 €

Gebühregrundlage (Auszug)

Satzung über die Sondernutzungen an öffentl. Straßen

1-08

Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 24.03.1993¹ zuletzt geändert durch Satzung vom 19.04.2002²

Auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 31.01.1994 (GVBl S. 153), des § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes i.d.F. vom 19.04.1994 (BGBl I S. 854), der §§ 42 Abs. 2 und 47 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 01.08.1977 (GVBl S. 273, zuletzt geändert durch das Landesgesetz vom 08.04.1991 (GVBl S. 124) und des § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 (GVBl S. 175) erlässt die Stadt Ludwigshafen am Rhein auf Beschluss des Stadtrates vom 01.03.1993 folgende Satzung:

108	Tische und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken je qm beanspruchter Verkehrsfläche			
-	monatlich	2,19	4,67	1,58
-	mindestens	11,48	20,13	7,77



① zu Beleg Nr. GVR0317618

Allgemein	Fakturierung	Zahlung	Lieferung	Kommunal	ILV	
Nr.	GVR0317618				Buchungsdatum	03.02.15
Verk. an Deb.-Nr. / FAD	240875	240875			Auftragsdatum	03.02.15
Verk. an Name	A <input type="checkbox"/> GASTSTAETTEN				Belegdatum	03.02.15
Verk. an Name 2	MANAGEMENTGESELLSCHAFT MBH				Gemeindenr.	01
Verk. an Name 3	z. Hd. Herrn Yi <input type="checkbox"/>				Auftragsnummer	
Verk. an Adresse	ADOL <input type="checkbox"/>				Zugeordnete Nr.	VR4276019
Verk. an Adresse 2					Externe Belegnummer	240875-5450-15-...
Verk. an PLZ Code/Ort.	65185	WIESBADEN			Verkäufercode	
Verk. an Kontakt					Haushaltsstelle	
Ihre Referenz.					Zuständigkeitseinheit...	4-14
Betreff 1	Außenbestuhlung 2015				Anzahl gedruckt.	0

Nr.	Kostenst...	Kostenr...	VK-Preis ...	Zeilenbetrag ...	Investitionsnr.	Beschreibung
▶ 4322500	41410006	5410101	12.000,00	12.000,00		Außenbestuhlung 2015



Stadtverwaltung Ludwigshafen
Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen

Manager Recht und Personal
Direktwahl +49 (0) 611 16 05-20
Direktfax +49 (0) 611 16 05-64
Mobil +49 (0) 160 90 54 73 23

240875

Wiesbaden, 29. Januar 2015

Sondernutzung 2015/2016

Ihr Zeichen: 4-1432H.Mau

A Ludwigshafen, Bismarckstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in den Jahren 2015/2016 beabsichtigen wir, die Außenfläche vor unserem Betrieb zu bewirtschaften. Wir beantragen daher freundlichst die Erteilung einer entsprechenden Sondernutzungserlaubnis.

Wir beantragen eine Ganzjahreselaubnis vom 01. März 2015 bis zum 31. Oktober 2015 die Sommerfläche wie in den vergangenen Jahren und vom 1. November 2015 bis zum 29. Februar 2016 die Winterfläche von 30 qm.

Überdies bitten wir Sie, bzgl. des Pavillons eine ganzjährige Erlaubnis zur erteilen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

A Gaststätten Managementgesellschaft mbH

Jörg R.

Manager Recht und Personal

Aloisstraße 16
85185 Wiesbaden
www.mbgpc.com | www.dein-alex.de
Zentrale +49 (0) 611 16 05-0
Zentralefax +49 (0) 611 16 05-61

ALEX Gaststätten Managementgesellschaft mbH
Stz der Gesellschaft: Wiesbaden • HR 0 1179 • Amtsgericht Wiesbaden
Geschäftsführer: Bernd Klögge, Sebastian Anstmus
Bankverbindung: Commerzbank AG Frankfurt (BLZ 500 400 00), Konto-Nr. 27 30 300
Ein Unternehmen der Michaels & Söhne Germany Group

**01.03.2015 – 31.10.2015 Außenbestuhlung Sommer
224 qm an marktfreien Tagen, 128 qm an Markttagen**

01.11.2015– 28.02.2016 Außenbestuhlung Winter

Sie gilt für die Tage als widerrufen, an denen Veranstaltungen (Feste, Messen, Märkte, Umzüge, Konzerte, Kultur- und Sportveranstaltungen, Demonstrationen u.ä.) durchgeführt werden.

Bei Bauarbeiten im genutzten öffentlichen Verkehrsraum gilt die Erlaubnis ebenfalls als widerrufen.

Das Straßenlokal darf eine maximale Flächenausdehnung von 224 qm nicht überschreiten.

Hierbei sind folgende Grenzen zu beachten:

Die zulässige Betriebsfläche im Verkehrsraum darf die Länge der straßenseitigen Fassade des gastronomischen Betriebes nicht überschreiten.

3. Im Verkehrsraum ist ausschließlich der Verzehr von Speisen und Getränken zulässig (keine Lagerung und/oder Zubereitung).
4. Im Verkehrsraum darf keine Kasse aufgestellt werden.
5. Eventuelle Einfriedungen sind mit dem Bereich Tiefbau abzustimmen.
6. Das Straßenlokal darf täglich nur bis 22.00 Uhr geöffnet sein.
7. Die Sondernutzungserlaubnis ist den kontrollierenden Beamten auf Verlangen vorzuzeigen. Den Weisungen der Beamten ist Folge zu leisten.
8. Bei Reinigungsarbeiten der Stadtreinigung ist die Möblierung zu entfernen.
9. Der öffentliche Verkehrsraum ist stets in einem ordentlichen Zustand zu halten. Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen.
10. Sie haften für alle Schäden, die der Stadt oder Dritten durch die Sondernutzung entstehen und stellen die Stadt Ludwigshafen am Rhein von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die gegen Sie gerichtet sind.
11. Der Erlaubnisnehmer hat die in Ausübung der Sondernutzungserlaubnis herzustellenden Anlagen so zu errichten, dass sie den gesetzlichen Vorschriften, den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung sowie den anerkannten Regeln

der Technik genügen. Er hat ferner die ihm zur Benutzung überlassene Straßenfläche ständig in verkehrssicherem Zustand zu halten.

12. Es ist darauf zu achten, dass sich die überlassene Fläche und die unmittelbare Umgebung des Straßenlokals stets in einem sauberen Zustand befindet. Eventuelle Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen. Nach Geschäftsschluss ist der gesamte Bereich des Straßenlokals zu kehren.
13. Das Mobiliar hat sich stets in einem sauberen, ansehnlichen und der Bedeutung der Fußgängerzone entsprechenden Zustand zu befinden. Es muss der Gesamtsituation angepasst sein.
14. Ist eine Abgrenzung des Straßenlokals erwünscht oder aus Sicherheitsgründen notwendig, so ist die Aufstellung im Einvernehmen mit der Stadt zu erfolgen. Anträge sind mit Plänen bei dem Bereich Tiefbau einzureichen.
15. Veränderungen an der Straße, dazu gehören Straßenkörper, Belag, Bewuchs, Einrichtungen oder sonstiges Zubehör, sind nicht gestattet.
16. Die nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen sowie der jederzeitige Widerruf der Erlaubnis ist vorbehalten.

Die Rettungswege der Feuerwehr sind Tag und Nacht freizuhalten

Mit dem Ablauf der Sondernutzungserlaubnis, sind nicht nur die Tische und Stühle, sondern auch Sonnenschirme, Blumenkübel und Einzäunungen vollständig zu entfernen.

Für diese Erlaubnis wird gemäß § 1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Stadt Ludwigshafen am Rhein in Verbindung mit § 4 der Anlage zu dieser Satzung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 270,00 Euro festgesetzt.

Die Sondernutzungsgebühren berechnen sich nach der Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt Ludwigshafen am Rhein wie folgt:

Beanspruchte Verkehrsfläche:	<u>(Pavillon)</u>	50 qm
Gebührenstufe:		II
Gebührensatz nach Gebührenziffer:		108: 4,67 Euro/qm/Monat
Zeitraum:		01.03.2015 – 28.02.2016

Sondernutzungsgebühr: 2.802,00 Euro

Beanspruchte Verkehrsfläche: (Sommer) 224 qm
Gebührenstufe: II
Gebührensatz nach Gebührenziffer: 108: 4,67 Euro/qm/Monat
Zeitraum: 01.03.2015 – 31.10.2015

Sondernutzungsgebühr: 8.368,00 Euro

Beanspruchte Verkehrsfläche: (Winter) 30 qm
Gebührenstufe: II
Gebührensatz nach Gebührenziffer: 108: 4,67 Euro/qm/Monat
Zeitraum: 01.11.2015 – 28.02.2016

Sondernutzungsgebühr: 560,00 Euro

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsgebühr: 270,00 Euro
Sondernutzungsgebühr: 11.730,00 Euro ←
insgesamt: 12.000,00 Euro

Wir bitten Sie, den vorgenannten Gesamtbetrag mit beigefügtem Zahlschein unter Angabe des Buchungszeichens innerhalb eines Monats zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung erhoben werden. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist es zweckmäßig, das Datum und das Aktenzeichen dieses Bescheides anzugeben und nach Möglichkeit einen Durchschlag bzw. eine Zweitschrift des Widerspruchsschreibens beizufügen. Wird der Widerspruch zur Niederschrift erhoben, so kann dies bei der Geschäftsstelle des Stadtratsausschusses, Zimmer Nr. 1416, im Rathaus, Rathausplatz 20 oder bei dem Bereich Tiefbau, Waltstraße 109 a, Zimmer 23, 67065 Ludwigshafen, geschehen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

② zu Beleg Nr. GVR0355351

Allgemein	Fakturierung	Zahlung	Lieferung	Kommunal	ILV	
Nr.	GVR0355351			Buchungsdatum		29.10.15
Verk. an Deb.-Nr. / FAD .	063850	063850	Auftragsdatum		29.10.15	
Verk. an Name	Frank W			Belegdatum		29.10.15
Verk. an Name 2				Gemeindenr.		01
Verk. an Name 3				Auftragsnummer		
Verk. an Adresse	Kal			Zugeordnete Nr.		VR4312529
Verk. an Adresse 2				Externe Belegnummer . .		063850-5450-15-
Verk. an PLZ Code/Ort. .	67067	Ludwigshafen a...	Verkäufercode			
Verk. an Kontakt				Haushaltsstelle		
Ihre Referenz.				Zuständigkeitseinheit...		4-14
Betreff 1	Grundstückszufahrt Kalls			Anzahl gedruckt.		0

Nr.	Kostenst...	Kostentr...	VK-Preis ...	Zeilenbetrag ...	Beschreibung
4322500	41410006	5410101	4.412,60	4.412,60	Grundstückszufahrt Kal

Hier handelt es sich eine beantragte Bordsteinabsenkung zur Grundstückseinfahrt eines Straßenanliegers. Die Bauarbeiten wurden billiger als veranschlagt, deshalb erfolgte vom ursprünglich angeforderten Betrag von 4.412,60 EUR eine Gutschrift von 2.557,26 EUR, sodass nur noch 1.855,34 EUR fällig waren.

Explorer Debitorenposten

Allgemeine Filter

Suchvariante:	STANDARD	Buchungsdatum:	
Suchbegriff Debitor:		Fälligkeitsdatum:	
Debitorenrnr.:	063850	Abgabenart/Verkaufsklasse:	
Suchbegriff Adresse:		Objektnr.:	
Adressnr.:		Gemeindenr.:	
Belegnr.:	GVR0355351 Gv-GU0081856 B82261080	Belegart:	Alle anzeigen
Buchungszeichen:		Offen:	Alle anzeigen
Erweiterter Belegtext:		Sofortsuche aktiv:	<input checked="" type="checkbox"/>

Debitorenposten

Debitor - Navigate - Posten - Funktion - Summe Betrag - Anzahl Datensätze - Suchen - Filter - Filter löschen

Debitor...	Debitorena...	Buchungs...	Fälligkeits...	Abgabenart...	Belegart	Belegnr.	Externe Belegnr.	Betrag	Restbetrag	Beschreibung
063850	Frank W	01.12.2015	01.12.2015	5450	Zahlung	BB2261080	063850-5450-15-0309665	-1.855,34	0,00	232 - FRANK FRIEDRICH 67067
063850	Frank W	16.11.2015	16.11.2015	5450	Gutschrift	GVGU0081856	063850-5450-15-0309665	-2.557,26	0,00	Gutschrift VGU0065811, Bordsteinabsenkung Kallstad
063850	Frank W	29.10.2015	15.12.2015	5450	Rechnung	GVR0355351	063850-5450-15-0309665	4.412,60	0,00	Rechnung VR4312529, Grundstückszufahrt Kallstadter

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Hafenplatz 25
67050 Ludwigshafen am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Oktober 27 12 01: 07:17 (10/27/12)

Herrn
Frank W.
Kallstadter Straße 20
67057 Ludwigshafen am Rhein
Deutschland

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Datum: 14. November 2013 Seite: 1

Externe Belegnr.:
063850-5450-15-0309665
Bei Zahlungen und Schreiben dies angeben

Zimmer
Zuständig: Roland Söll
Telefon
Faxnr.
Email
USC-Id.-Nr.: DE146137007

KOPIE

Bescheid-Gutschrift

Bordsteinabsenkung Kallstadterstraße

Gegenstand/Bezeichnung

Bordsteinabsenkung Kallstadterstraße

Fälligkeit	Betrag / EUR	enthaltene Steuer	in Prozent
16.11.15	-2.557,26	0,00	0
Brutto:	-2.557,26	Netto:	-2.557,26

Straßenbau + Tiefbau

Stadtverwaltung Ludwigschafen
Postfach 21, D-67012
67012 Ludwigschafen

RECHNUNG Projekt: KLRYN2 Datum: 12.11.2015
15128 Seite: 1

Arbeiten der Bordsteine in der
Allstadter-Straße 30
Auftr.Nr.LWS-15-005044 Herr K. []

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Preis	Gesamt
1.1.10	Baustelle einrichten. 3 \$ aus 1417,37				70,87
1.1.20	Baustelle räumen. 3 \$ aus 1417,37				70,87
1.2.10	Verkehrssicherung				290,00
1.9.120	Erdaushub lösen, abfahren. 5,63 --	5,63	m3	40,30	228,02
1.9.240	Planum herstellen, verdichten. 18,77 --	18,77	m2	4,50	84,47
1.15.10	Frostschuttschicht einbauen. 3,75 --	3,75	m3	28,80	108,00
1.25.100	Betompflaster verlegen. 18,77 --	18,77	m2	22,50	422,33
1.25.140	Betompflaster trennen. 2,90 --	2,90	m	9,00	26,10
1.27.10	Schwachplatten aufn. abfahren. 18,77 --	18,77	m2	7,20	135,14
1.28.10	Bordsteine aufnehmen. 6,00 --	6,00	m	10,80	64,80
					1.500,60

IBAN: DE 21 86 23 34
Konto-Nr. 88 83 10
BIC: BFSW3333
BIC: BFSW3333
BIC: BFSW3333

Bankkonten:
Sparkasse Vorderpfalz
IBAN: DE 40 5405 0010 0000 1137 40
VR Bank Rhein-Neckar a.G.
IBAN: DE 08 6709 0000 0000 2342 51

Rechnung
beauftragte
Baufirma



Bestellung
15129

Projekt: KLH2
Datum : 12.11.2015
Seite : 2

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einh	Preis	Gesamt
	Obertrag:				1.500,68
28.50	Bordsteine 15/18/30 versetzen. 6,00 m	6,00	m	36,00	216,00
	10 % Abschlag auf Einheitspreise lt. Vertrag aus 1574,86				-157,49
Nettosumme					1.559,11
Mehrwertsteuer 19,00 %					296,21
Bruttosumme					1.855,34



Handwritten note:
Bordsteine
6,00 m
10% Abschlag
auf Einheitspreise
lt. Vertrag

Bernd H. Schwab KG,
in Zwing 18,
81028 Laimling

Telefon (06 21) 88 23 34
Fax (06 21) 88 83 18
E-Mail: bernd.schwab@berndschwab.de
USt-Id: DE 100 160 624
HVA 0000

Bankdaten:
Sparkasse Vorderriß,
IBAN: DE 40 5405 0010 0000 1137 46
VfB Bank Rhein-Neckar e.G.,
IBAN: DE08 8708 0000 0000 2302 81

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

300/15

Sachbearbeiterin: Herrmann, Martina 01 10 05 97071-4394646

Herrn
Frank Y
K

67067 Ludwigshafen

Dezernat IV
Bereich: Tiefbau
Abteilung: Verkehrsangelegenheiten,
Sondernutzungen, Schienenverkehr

Name:
roland.stu ludwigshafen.de

Telefon: 0621 504-6610
Fernsprecher: 115
Fax: 0621 504-3200
Fax-Zentrale
Fax-Nachricht
Fax-Zentrale: 4-14202
Ludwigshafen, 29.10.2015

Kostenanforderung

Herstellung einer Grundstückszufahrt/Grundstückszugang

Grundstück: Kalls

Sehr geehrter Herr

mit Leistungs- und Kostenübernahmevereinbarung vom 11.10.2015 haben Sie sich verpflichtet, den Pauschalbetrag für Herstellung Ihrer PKW-Zufahrt zu übernehmen.

Die Herstellungskosten belaufen sich auf 4.412,60 Euro insgesamt.

Die Aufschlüsselung der Kosten entnehmen Sie bitte der beigefügten **Beschreibung**.

Wir bitten Sie, den vorgenannten Gesamtbetrag mit beigefügtem Zahlschein unter Angabe des Buchungszeichens innerhalb eines Monats zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Anlagen
1 Zahlschein



Bankverbindung:
Sparkasse Ludwigshafen
IBAN: DE 44 2501 0500 0000 0000 0000
BIC: WSLF3333
Weitere Bankverbindungen auf
www.sparkasse-ludwigshafen.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag (Bürozeitung) 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Vergleichen Sie auch Telefonverzeichnis 0621 66070

Adresse:
Stadtkämmerei
Ludwigshafen
Rhein-Deutscher-Str.
67061 Ludwigshafen
Telefon: 115

Absender:

Wanke
Klaus
(706) Ludwigshafen

Tele:

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Bereich Tiefbau
Postfach 21 12 22

Stadt Ludwigshafen

Datum: 11.10.15

Antrag zur Herstellung einer Grundstückszufahrt/Grundstückszugang

Interne Vorgangenummer: 4-14/103 H KL
(Vom Bereich Tiefbau auszufüllen)

Ich beantrage die Herstellung einer Zufahrt vor dem Grundstück:

Ludwigshafen, Keller

Mir ist bekannt, dass

1. die Zufahrt auf meine Kosten, die sich auf den auf Seite 2 ausgewiesenen Personalbetrag belaufen werden, in der vom Bereich Tiefbau der Stadtverwaltung Ludwigshafen festgelegten Befestigungsart und nach den z.Z. gültigen Regeln der Technik hergestellt werden muss;
2. die Zufahrt im Besitz der Stadt Ludwigshafen ist und dass die eingebauten Baustoffe in ihr Eigentum übergehen;
3. mit den Arbeiten erst nach der rechtsverbindlichen Beantragung und der damit einhergehenden Zustimmung der Kostenübernahme begonnen wird;
4. es je nach Auslastung der Firma bis zu 12 Wochen dauern kann, bis mit der Ausführung begonnen wird.

③ zu Beleg Nr. GVR0323325

Allgemein		Fakturierung	Zahlung	Lieferung	Kommunal	ILV
Nr.	GVR0323325					
Buchungsdatum				13.03.15		
Verk. an Deb.-Nr. / FAD	411505			411505	Auftragsdatum 13.03.15	
Verk. an Name				Belegdatum 13.03.15		
Verk. an Name 2				Gemeindenr. 01		
Verk. an Name 3				Auftragsnummer		
Verk. an Adresse	Prinzregentenstr			Zugeordnete Nr. VR4281561		
Verk. an Adresse 2				Externe Belegnummer . . . 411505-5450-15-...		
Verk. an PLZ Code/Ort.	67063	Ludwigshafen a...		Verkäufercode		
Verk. an Kontakt				Haushaltsstelle		
Ihre Referenz.				Zuständigkeitseinheit... 4-14		
Betreff 1	Außenbestuhlung 2015			Anzahl gedruckt. 0		

Nr.	Kostenst...	Kostentr...	VK-Preis ...	Zeilenbetrag ...	Beschreibung
▶ 4322500	41410006	5410101	2.875,00	2.875,00	Außenbestuhlung 2015

Stadt Ludwigshafen am Rhein - Postfach 21 12 26, 67082 Ludwigshafen

[Redacted]
[Redacted] 2

67063 Ludwigshafen

Dezernat IV
Bereich: Tiefbau
Abteilung: Verkehrsmaßnahmen,
Sondernutzungen, Schadenersatz
Name: Roland S. [Redacted]
roland.s.[Redacted]@ludwigshafen.de
Telefon: 0621 504-6619
Servicecenter: 115
Telefax: 0621 504-3290
Anschreiben:
Anschreiben:
Straßen-Zustufe: 6-14202
Ludwigshafen: 13.03.2015

**Sondernutzungserlaubnis für die Aufstellung von Tischen und Stühlen in der
Prinzregentenstraße in Ludwigshafen am Rhein**

Sehr geehrter Herr K. [Redacted],

wir erteilen Ihnen als zuständige Straßenbaubehörde (§ 49, Abs. 1, Nr. 2
Landesstraßengesetz - LStrG) gemäß § 41 Landesstraßengesetz in Verbindung mit § 4
der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Stadt Ludwigshafen
am Rhein die

Sondernutzungserlaubnis

zur Aufstellung von Tischen und Stühlen (70 qm),

in der Prinzregentenstraße direkt vor Ihrer Gaststätte [Redacted] in
Ludwigshafen am Rhein,

um dort Speisen und Getränke

unter folgenden Nebenbestimmungen anzubieten:

1. Die Erlaubnis gilt in der Zeit vom 01.03.2015 – 31.10.2015



Dienstleistungen:
Sportplatz Vorderplatz
03 92 30 46 65 55 0 10 0 0 0 0 0 0 0 0
NO: LUH0684333X
Weitere Kontaktmöglichkeiten auf
www.ludwigshafen.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag bis Donnerstag: 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Sonstige nach Terminvereinbarung in Absprache

Adresse:
Stadthaus
Ludwigshafen
Waldstraße 103 a
67063 Ludwigshafen
Zentrale Nr.
www.ludwigshafen.de

Sie gilt für die Tage als widerrufen, an denen Veranstaltungen (Feste, Messen, Märkte, Umzüge, Konzerte, Kultur- und Sportveranstaltungen, Demonstrationen u.ä.) oder Bauarbeiten im genutzten öffentlichen Verkehrsraum durchgeführt werden.

Das Straßenlokal darf eine maximale Flächenausdehnung von 70 qm nicht überschreiten. Hierbei sind folgende Grenzen zu beachten:

- a) Die zulässige Betriebsfläche im Verkehrsraum darf die Länge der straßenseitigen Fassade des gastronomischen Betriebes nicht überschreiten.
- a) Die Flucht- und Rettungswege aus dem Gebäude sind ständig frei und nutzbar zu halten. Vor dem Gebäude muss der verkehrsberuhigte Bereich bzw. die Fußgängerzone freigehalten werden – wie im Plan eingezeichnet. Darüberhinaus darf die Fläche für die Außenbestuhlung nur max. 8 m breit sein, damit die andere Feuerwehrzufahrt – Gegenrichtung ebenfalls befahren werden kann.
- c) Zwischen Fassade und Möblierung ist ein Mindestabstand von 3,00 m einzuhalten.
3. Im Verkehrsraum ist ausschließlich der Verzehr von Speisen und Getränken zulässig (keine Lagerung und/oder Zubereitung).
4. Im Verkehrsraum darf keine Kasse aufgestellt werden.
5. Eventuelle Einfriedungen sind mit dem Bereich Tiefbau abzustimmen.
6. Das Straßenlokal darf täglich nur bis 22.00 Uhr geöffnet sein.
7. Die Sondernutzungserlaubnis ist den kontrollierenden Beamten auf Verlangen vorzuzeigen. Den Weisungen der Beamten ist Folge zu leisten.
8. Bei Reinigungsarbeiten der Stadtreinigung ist die Möblierung zu entfernen.
9. Der öffentliche Verkehrsraum ist stets in einem ordentlichen Zustand zu halten. Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen.
10. Sie haften für alle Schäden, die der Stadt oder Dritten durch die Sondernutzung entstehen und stellen die Stadt Ludwigshafen am Rhein von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die gegen Sie gerichtet sind.
11. Der Erlaubnisnehmer hat die in Ausübung der Sondernutzungserlaubnis herzustellenden Anlagen so zu errichten, dass sie den gesetzlichen Vorschriften,

den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung sowie den anerkannten Regeln der Technik genügen. Er hat ferner die ihm zur Benutzung überlassene Straßenfläche ständig in verkehrssicherem Zustand zu halten.

12. Es ist darauf zu achten, dass sich die überlassene Fläche und die unmittelbare Umgebung des Straßenlokals stets in einem sauberen Zustand befindet. Eventuelle Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen. Nach Geschäftsschluss ist der gesamte Bereich des Straßenlokals zu kehren.
13. Das Mobiliar hat sich stets in einem sauberen, ansehnlichen und der Bedeutung der Fußgängerzone entsprechenden Zustand zu befinden. Es muss der Gesamtsituation angepasst sein.
14. Ist eine Abgrenzung des Straßenlokals erwünscht oder aus Sicherheitsgründen notwendig, so ist die Aufstellung im Einvernehmen mit der Stadt zu erfolgen. Anträge sind mit Plänen bei dem Bereich Tiefbau einzureichen.
15. Veränderungen an der Straße, dazu gehören Straßenkörper, Belag, Bewuchs, Einrichtungen oder sonstiges Zubehör, sind nicht gestattet.
16. Die nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen sowie der jederzeitige Widerruf der Erlaubnis ist vorbehalten.

Mit dem Ablauf der Sondernutzungserlaubnis, sind nicht nur die Tische und Stühle, sondern auch Sonnenschirme, Blumenkübel und Einzäunungen vollständig zu entfernen.

Andernfalls werden wir unsere Wirtschaftsbetriebe mit der Beseitigung beauftragen; eine nochmalige Aufforderung ergeht nicht!

Für diese Erlaubnis wird gemäß § 1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Stadt Ludwigshafen am Rhein in Verbindung mit § 4 der Anlage zu dieser Satzung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 260,00 Euro festgesetzt.

Die Sondernutzungsgebühren berechnen sich nach der Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt Ludwigshafen am Rhein wie folgt:

Beanspruchte Verkehrsfläche:	70 qm
Gebührenstufe:	II
Gebührensatz nach Gebührenziffer:	108: 4,67 Euro/qm/Monat

Zeltraum: s.o.
Sondernutzungsgebühr: 2.615,00 Euro

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsgebühr: 260,00 Euro
Sondernutzungsgebühr: 2.615,00 Euro

insgesamt: 2.875,00 Euro



Wir bitten Sie, den vorgenannten Gesamtbetrag mit beigefügtem Zahlschein unter Angabe des Buchungszeichens innerhalb eines Monats zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung erhoben werden. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist es zweckmäßig, das Datum und das Aktenzeichen dieses Bescheides anzugeben und nach Möglichkeit einen Durchschlag bzw. eine Zweitschrift des Widerspruchschreibens beizufügen. Wird der Widerspruch zur Niederschrift erhoben, so kann dies bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses, Zimmer Nr. 1416, im Rathaus, Rathausplatz 20 oder bei dem Bereich Tiefbau, Wattstraße 109 a, Zimmer 23, 67065 Ludwigshafen, geschehen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stik

Anlage
1 Zahlschein

GmH
 Inh. Stürbyer K.

4/11505

6063 Ludwigshafen

Stadt Ludwigshafen

z.Hd. Herr St.
 Ludwigshafen am Rhein

Antrag auf Genehmigung der Außenbestellung

Sehr geehrter Herr Stübenbauer,

wie bereits telefonisch besprochen, stelle ich Antrag auf die Außenbestellung im Zeitraum vom 01.03.2015 – 31.10.2015

Mit der Bitte um Genehmigung

Mit freundlichen Grüßen



Ludwigshafen, 12.03.2015

④ zu Beleg Nr. BB1979184

Buchung...	Belegart	Belegnr.	Sachkon...	Sachkontoname	Betrag	Kostenst...	Kostenr...	Finanzbu...	Vermöge...	Beschreibung
18.03.15	Zahlung	BB1979184	1515100	gegen private Unternehmen	-2.896,00				A 2.2.1	54 - W <input type="text"/> TH GMBH
18.03.15	Zahlung	BB1979184	6322500	für die Sondernutzung von Straßen	2.896,00	41410006	5410101	6322500	A 2.4	54 - W <input type="text"/> TH GMBH

011 - 5450 - 16 - 0277663

Städt. Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 24, 67042 Ludwigshafen

Wohnort: [redacted] sbH
Postleitzahl: [redacted] G

59425 Unna

Dezernat IV
Bereich: Tiefbau
Abteilung: Verkehrsangelegenheiten,
Sondernutzungen, Schadenersatz

Name: Robert Söll [redacted]
E-Mail: [redacted]@ludwigshafen.de

Telefon: 0621 504-6519
Sekretariat: 115
Telefax: 0621 504-3290
E-Mail-Zentrale:
E-Mail-Nachricht:
Unna-Zentrale: 4-14302

Ludwigshafen, 17.02.2015

Sondernutzungserlaubnis für die Aufstellung von Warenauslagen vor Ihrem Geschäftsanwesen in Ludwigshafen am Rhein

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erteilen Ihnen als zuständige Straßenbaubehörde (§ 49, Abs. 1, Nr. 2
Landesstraßengesetz - L.StrG) gemäß § 41 Landesstraßengesetz in Verbindung mit
§ 4 der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Stadt
Ludwigshafen am Rhein die

Sondernutzungserlaubnis

zur Aufstellung von Warenauslagen - 12 qm

vor Ihrem Geschäftsanwesen Ludw. [redacted] Ludwigshafen am Rhein,
um dort Textilien unter folgenden Nebenbestimmungen anzubieten:

1. Die Erlaubnis gilt in der Zeit vom 01.01.2014 - 31.12.2015.

Bei Bauarbeiten gilt die Erlaubnis als widerrufen. Weiterhin gilt die Erlaubnis für
die Tage als widerrufen, an denen Sonderveranstaltungen durchgeführt werden.

2. Die Warenauslagen dürfen eine Flächenausdehnung von 12 qm nicht
überschreiten. Hierbei sind folgende Grenzen zu beachten:

Bankautomaten
Spezialverkaufsstellen
0621 01 2 44 63 14
VU Bank (Urn-Nachb.)
0621 07 00 16 2 670 00 00

Dienstag
Montag & Samstag: 13.30 Uhr bis 19 Uhr
Mittwoch: 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr
Donnerstag: 7.30 Uhr bis 19 Uhr
Freitag: 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Gebäude: Robert-Söll-Straße
Zimmer Nr. 13
Telefon: 0621 504-1
www.ludwigshafen.de

- a) Die Frontseite Ihres Anwesens darf seitlich nicht überschritten werden.
 - b) Die Aufstellung der Warenauslagen darf ausschließlich an der Hausfassade erfolgen.
 - c) Die Warenauslagen dürfen eine Tiefe von 1 m nicht überschreiten.
 - d) Die maximale Länge der Aufstellfläche darf die halbe Länge der Ladenfront nicht überschreiten
3. Die Aufstellung der Ständer hat so zu erfolgen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.
4. Pro Einzelhandelsbetrieb sind höchstens zwei einheitlich gestaltete Typen von Warenauslagen zulässig (z. B. Warentisch und Kleiderständer). Dabei ist zu beachten, dass die Gegenstände zur Präsentation von Waren nicht überwiegend dem Warentransport dienen dürfen (z.B. Einkaufswagen, Rollcontainer, Paletten).
5. Zu evtl. in der Nähe installierten Spielgeräten ist nach der DIN EN 1176-5 Spielplatzgeräte Teil 5 Zusätzliche besondere Anforderungen und Prüfverfahren für Karussells ein Sicherheitsabstand von 2,00 m einzuhalten.
6. Eventuelle notwendige Stromleitungszuführungen sind eigens zu beantragen und vom Bereich Tiefbau zu genehmigen.
- Die Stromanschlüsse müssen den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung sowie den anerkannten Regeln der Technik genügen.
7. Zeitdauer der Auslage:
Werktags von 9.00 Uhr bis Geschäftsschluss. Die Warenauslage vor 9.00 Uhr ist aus Gründen der Straßenreinigung nicht möglich.
8. Es ist darauf zu achten, dass sich die unmittelbare Umgebung der Warenauslage stets in einem sauberen Zustand befindet. Eventuelle Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen.
9. Der Erlaubnisnehmer hat die in Ausübung der verkehrsrechtlichen Erlaubnis herzustellenden Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den gesetzlichen Vorschriften, den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung sowie den anerkannten Regeln der Technik genügen. Er hat ferner die ihm zur Benutzung überlassene Straßenfläche ständig in verkehrssicherem Zustand zu halten.
10. Sofern es sich bei den Auslagen um unverpackte Lebensmittel handelt, sind diese vor Umweltbeeinträchtigungen zu schützen und entsprechend abzudecken.

11. Veränderungen an der Straße, dazu gehören Straßenkörper, Belag, Bewuchs, Einrichtungen oder sonstiges Zubehör, sind nicht gestattet.
12. Die Sondermutzungs Erlaubnis ist kontrollierenden Beamten auf Verlangen vorzuzeigen. Den Weisungen der Beamten ist Folge zu leisten. Die nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen, sowie der jederzeitige Widerruf sind vorbehalten.

Für diese Erlaubnis wird gemäß § 1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Stadt Ludwigshafen am Rhein in Verbindung mit § 4 der Anlage zu dieser Satzung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 208,00 Euro festgesetzt.

Die Sondermutzungsgebühren berechnen sich nach der Satzung über die Sondermutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt Ludwigshafen am Rhein wie folgt:

Beanspruchte Verkehrsfläche:	12 qm
Gebührenstufe:	II
Gebührensatz nach Gebührenziffer:	106a: 112,00 Euro/qm/Jahr
Zeitraum:	s.o.

Sondermutzungsgebühr: 2.688,000 Euro

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsgebühr:	208,00 Euro
Sondermutzungsgebühr:	2.688,00 Euro

Insgesamt: 2.896,00 Euro

Wir bitten Sie, den vorgenannten Gesamtbetrag mit beigefügtem Zahlschein unter Angabe des Buchungszeichens innerhalb eines Monats zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung erhoben werden. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist es zweckmäßig, das Datum und das Aktenzeichen dieses Bescheides anzugeben und nach Möglichkeit einen Durchschlag bzw. eine Zweitschrift des Widerspruchsschreibens beizufügen. Wird der Widerspruch zur Niederschrift erhoben, so kann dies bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses, Zimmer Nr. 1416, im Rathaus, Rathausplatz 20 oder bei dem Bereich Tiefbau, Wattstraße 109 a, Zimmer 23, 67065 Ludwigshafen, geschehen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

S:

Anlage
1 Zahlschein



⑤ zu Beleg Nr. BB2174589

Allgemein		Gliederungen	Gruppierungen	Sonstige
Sachkontnr.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Kostenstellencod. . . .	<input type="text"/>
Belegnr.	BB2174589	<input type="text"/>	Kostenträgercode . . .	<input type="text"/>
Buchungsdatum	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Herkunftsnr.	<input type="text"/>
externe Belegnr.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Herkunftsart	Alle anzeigen
Gemeindenr.	<input type="text"/>	<input type="text"/>		

Buchung...	Belegart	Belegnr.	Sachkon...	Sachkontoname	Betrag	Kostenst...	Kostenr...	Finanzbu...	Vermöge...	Beschreibung
▶ 21.09.15	Zahlung	BB2174589	1515100	gegen private Unternehmen	-1.705,00				A 2.2.1	181 - B... E
21.09.15	Zahlung	BB2174589	6322500	für die Sondernutzung von Straßen	1.705,00	41410006	5410101	6322500	A 2.4	181 - B... E

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

Bezirk IV
Bereich Tiefbau
Technische Verwaltung

Firma

67098 Ludwigshafen

@ludwigshafen.de

Telefon: 0621 504-6633
Servicecenter: 115
Telefax: 0621 504-3290
Info-Zentrum:
Info-Nachricht:
Dienst-Zentrum: 4-14302 Da,
Ludwigshafen, 10.09.2015

Vollzug der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen

Verlängerung der Sondernutzungserlaubnis: Ludwigshafen,

C:

348/15

(bitte stets angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sondernutzungserlaubnis über die Errichtung von Arbeitsstätten an öffentlichen Straßen, Nummer 103/15 **wird verlängert bis einschließlich 31.10.2015.**

Die Auflagen und Bedingungen der Erstgenehmigung bleiben weiterhin bestehen.

Aufgrund des § 47, Abs. 3 LStrG i.V. m. §§ 6-9 der Satzung über Sondernutzungen werden folgende Sondernutzungsgebühren festgesetzt.

Sondernutzungsgebühr:

vom **30.05.2015** bis **31.10.2015**

Euro: **1.674,00** zu entrichten.



Bankverbindung:
Sparkasse Pfalzstadt
BANKLEIHE-KOOPERATIONSGESAMTSCHAFT
P.O. LUDWIGSHAFEN

Weitere Bankverbindungen auf
www.ludwigshafen.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Donnerstag: 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Vorgabe nach Telefonvermittlung: www.mfh4.de

Adresse:
Stadterwaltung
Ludwigshafen
Rheinstraße 1
67071 Ludwigshafen
Zentrale: 236
www.ludwigshafen.de

Aufgrund des § 47, Abs. 3 LStrG i.V.m. §§ 6-9 der Satzung über die Sondernutzungen werden die Sondernutzungsgebühren, gemäß §1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Stadt Ludwigshafen am Rhein i.V.m. § 4 der Anlage zu dieser Satzung die Verwaltungsgebühren festgesetzt.

Verwaltungsgebühr:	31,00 Euro
Sondernutzungsgebühr:	1.674,00 Euro
Insgesamt:	<u>1.705,00 Euro</u>




Wir bitten Sie, den vorgenannten Betrag mit dem beigefügten Zahlschein unter Angabe des Buchungszeichens innerhalb eines Monats zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung erhoben werden. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist es zweckmäßig, das Datum und das Aktenzeichen dieses Bescheides anzugeben und nach Möglichkeit einen Durchschlag bzw. eine Zweitschrift des Widerspruchsschreibens beizufügen. Wird der Widerspruch zur Niederschrift erhoben, so kann dies bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses, Zimmer Nr. 1416, im Rathaus, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen oder bei dem Bereich Tiefbau, Rheinuferstraße 9, Zimmer 236, 67061 Ludwigshafen, geschehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(G. )

Anlage
1 Zahlschein

Ludwigshafen Stadt am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

Firma



67055 Ludwigshafen am Rhein
Deutschland

Bereich Tiefbau
Rheinuferstrasse 9

Name 

E-Mail

Zimmer

Telefon

Servicecenter 115

Telefax

Ludwigshafen, 10. September 2015

Unser Zeichen

295827-5450-15-0302092

Bei Zahlungen und Schreiben angeben

Bescheid

Sondernutzung 348/15 Da.

Gegenstand/Bezeichnung	Fälligkeit	Betrag / EUR	enthaltene Steuer	in Prozent
für die Sondernutzung 348/15 Da.	13.10.15	1.705,00	0,00	0
	Brutto:	1.705,00	Netto:	1.705,00

⑥ zu Beleg Nr. BB1939372

Allgemein Gliederungen Gruppierungen Sonstige										
Sachkontonr.	<input type="text"/>				Kostenstellencode	<input type="text"/>				
Belegnr.	BB 1939372				Kostenträgercode	<input type="text"/>				
Buchungsdatum	<input type="text"/>				Herkunftsnr.	<input type="text"/>				
externe Belegnr.	<input type="text"/>				Herkunftsart	Alle anzeigen				
Gemeindenr.	<input type="text"/>									

Buchung...	Belegart	Belegnr.	Sachkon...	Sachkontoname	Betrag	Kostenst...	Kostenr...	Finanzbu...	Vermöge...	Beschreibung
09.02.15	Zahlung	BB 1939372	1515100	gegen private Unternehmen	-1.206,00				A 2.2.1	27 - OTT
▶ 09.02.15	Zahlung	BB 1939372	6322500	für die Sondernutzung von Straßen	1.206,00	41410006	5410101	6322500	A 2.4	27 - OTT

Hierbei sind folgende Grenzen zu beachten:

- a) Die zulässige Betriebsfläche im Verkehrsraum darf die Länge der straßenseitigen Fassade des gastronomischen Betriebes nicht überschreiten.
 - a) Die Stehtische dürfen in der Bismarckstraße die Flucht, die durch die Laternenmastreihe zu den Geschäftsräumen hin gebildet wird, nicht überschreiten.
 - b) Die Zufahrt in der Mitte der Bismarckstraße ist unbedingt freizuhalten; die Flucht, die durch die Baumreihe gebildet wird darf ebenfalls nicht überschritten werden.
 - c) Alle verwendeten Möblierungselemente gleichen Typs sind einheitlich zu gestalten.
 - d) Die Verwendung von Pflanzkübel zur Einfriedung der Fläche ist nicht zulässig; die Verwendung sonstiger Begrünungselemente ist nur in lockerer und durchlässiger Form direkt auf der Sondernutzungsfläche zulässig, sofern diese den baupolizeilichen Anforderungen und den Anforderungen der Feuerwehr genügen; das Wegziehen der Blumenkübel muss durch eine Person gewährleistet sein. Die verwendeten Pflanzkübel sind in einem gepflegten Zustand zu halten.
3. Im Verkehrsraum ist ausschließlich der Verzehr von Speisen und Getränken zulässig (keine Lagerung und/oder Zubereitung).
 4. Im Verkehrsraum darf keine Kasse aufgestellt werden.
 5. Eventuelle Einfriedungen sind nicht gestattet.
 6. Das Straßenlokal darf täglich nur bis 22.00 Uhr geöffnet sein.
 7. Die Sondernutzungserlaubnis ist den kontrollierenden Beamten auf Verlangen vorzuzeigen. Den Weisungen der Beamten ist Folge zu leisten.
 8. Bei Reinigungsarbeiten der Stadtreinigung ist die Möblierung zu entleeren.
 9. Sie haften für alle Schäden, die der Stadt oder Dritten durch die Sondernutzung entstehen und stellen die Stadt Ludwigshafen am Rhein von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die gegen Sie gerichtet sind.
 10. Der Erlaubnisnehmer hat die in Ausübung der Sondernutzungserlaubnis herzustellenden Anlagen so zu errichten, dass sie den gesetzlichen Vorschriften, den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung sowie den anerkannten Regeln

der Technik genügen. Er hat ferner die ihm zur Benutzung überlassene Straßenfläche ständig in verkehrssicherem Zustand zu halten.

11. Es ist darauf zu achten, dass sich die überlassene Fläche und die unmittelbare Umgebung des Straßenlokals stets in einem sauberen Zustand befinden. Nach Geschäftsschluss ist der gesamte Bereich des Straßenlokals zu kehren.
12. Das Mobiliar hat sich stets in einem sauberen, ansehnlichen und der Bedeutung der Fußgängerzone entsprechenden Zustand zu befinden. Es muss der Gesamtsituation angepasst sein.
13. Ist eine Abgrenzung des Straßenlokals erwünscht oder aus Sicherheitsgründen notwendig, so ist die Aufstellung im Einvernehmen mit der Stadt zu erfolgen. Anträge sind mit Plänen bei dem Bereich Tiefbau einzureichen.
14. Veränderungen an der Straße, dazu gehören Straßenkörper, Belag, Bewuchs, Einrichtungen oder sonstiges Zubehör, sind nicht gestattet.
15. Die nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen sowie der jederzeitige Widerruf der Erlaubnis ist vorbehalten.

Mit dem Ablauf der Sondernutzungserlaubnis, sind nicht nur die Tische und Stühle, sondern auch Sonnenschirme, Blumenkübel und Einzäunungen vollständig zu entfernen.

Für diese Erlaubnis wird gemäß § 1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Stadt Ludwigshafen am Rhein in Verbindung mit § 4 der Anlage zu dieser Satzung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 156,00 Euro festgesetzt.

Die Sondernutzungsgebühren berechnen sich nach der Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt Ludwigshafen am Rhein wie folgt:

Beanspruchte Verkehrsfläche:	25 qm
Gebührenstufe:	II
Gebührensatz nach Gebührenziffer:	108: 4,67 Euro/qm/Monat
Zeitraum:	s.o.
Sondernutzungsgebühr:	<u>1.050,00 Euro</u>

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsgebühr für die Bodenhölse:	156,00 Euro
Sondernutzungsgebühr:	1.050,00 Euro

insgesamt: 1.206,00 Euro

Wir bitten Sie, den vorgenannten Gesamtbetrag mit beigefügtem Zahlschein unter Angabe des Buchungszeichens innerhalb eines Monats zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung erhoben werden. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist es zweckmäßig, das Datum und das Aktenzeichen dieses Bescheides anzugeben und nach Möglichkeit einen Durchschlag bzw. eine Zweitschrift des Widerspruchsschreibens beizufügen. Wird der Widerspruch zur Niederschrift erhoben, so kann dies bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses, Zimmer Nr. 1416, im Rathaus, Rathausplatz 20 oder bei dem Bereich Tiefbau, Wattstraße 109 a, Zimmer 23, 67065 Ludwigshafen, geschehen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Anlage
1 Zahlschein



3. Prüfungsergebnis

Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja

Nein

Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung

mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung

mit Beanstandung.

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14201

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 01

1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion :
 Begleitender Prüfer bei 1-14 :
 Aktenzeichen : 1-14 11 04 10
 Sitzungstermin : 17.02.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015
Prüfungsschritt 3
Prüfung der Bilanz Aktiva 2.2.1 – Öffentliche-rechtliche Forderungen,
Transferleistungen, Sachkonto 1529000, gegen Sonstige

A	Gesamtwert Bilanzpos. bei Prüfungsbeginn (27.01.2016)	Sachkonto 1529000	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (27.01.2016)
2.2.1	215.855.291,84 EUR (ohne Umgruppierungen)	Gegen sonstige (Beitragsforderungen)	5.176.244,55 EUR
geprüfter Beleg:			
Buchungsdatum	Belegnr.	Beschreibung	Betrag
01.07.2015	S004876183	Ausbaubeitrag Süd 2015	16.442,46 €
01.07.2015	BB2073350	117 - D.P. Immobilien Gm	- 8.964,68 €

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

- 1.1 Die Stadt Ludwigshafen hat für die Bilanzierung der städt. Forderungen und Verbindlichkeiten neben den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für die Gemeinden (§§ 93 GemO i.V.m. mit § 33 GemHVO) zu beachten.
- 1.2 Nicht als öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte erfasst werden Beiträge. Beiträge sind Geldleistungen, die der Deckung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten (einschließlich der Erweiterung) öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen (vgl. §§ 7 bis 12 KAG). Dazu gehören beispielsweise Straßenbaubeiträge. Beiträge werden zur Finanzierung von Investitionsauszahlungen erhoben und deshalb gem. § 3 Abs. 1 Nr. 28 als Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt erfasst, auch wenn es sich um Anzahlungen handelt. Sie werden nicht direkt im Ergebnishaushalt ertragswirksam erfasst, sondern sind gem. § 38 Abs. 4 und 5 zunächst als Sonderposten gem. § 47 Abs. 5 Nr. 2.2.2nd 2.2.3 auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des Vermögensgegenstandes gem. VV-AfA vorzunehmen, für dessen Finanzierung die

Beiträge erhoben worden sind. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten sind anschließend in Kontenart 437 als Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte zu erfassen. Beiträge werden damit erst indirekt ertragswirksam.

Die Beiträge für fertiggestellte **Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen** (§ 48 Abs. 2 Nr. 14 GemHVO) werden satzungsgemäß festgesetzt und den Zahlungspflichtigen in Rechnung gestellt. Bei den Ausbaubeiträgen werden wiederkehrende Beiträge erhoben, weshalb keine konkreten Maßnahmen abgerechnet werden müssen und folglich auch keine Beiträge noch nicht in Rechnung gestellt sind.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Anhang							
Ergebnis TOP 2							
Ermittlung der rechtlichen Grundlagen sowie der entsprechenden Unterlagen und Belege für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.11.2015							
Stichproben der Ratsmitglieder vom 25.11.2015							
Fraktion	Beg. Prüfer	Bil.Pos.	Konto	Buchungsdatum	Belegnr.	Beschreibung	Betrag
			1529000	01.07.2015	S004876183	Ausbaubeitrag Süd 2015	16.442,46 €
				01.07.2015	BB2073350	117 - D.P. Immobilien Gm	- 8.964,68 €

① zu Beleg Nr. S004876183

Buchung...	Belegart	Belegnr.	Sachkon...	Sachkontoname	Betrag	Kostenst...	Finanzbu...	Vermöge...	Beschreibung
01.07.15 Rechnung		S004876183	1529000	gegen Sonstige (Beitragsforderungen)	16.442,46			A 2.2.1	Ausbaubeitrag Süd 2015
01.07.15 Rechnung		S004876183	2326012	Ausbaubeitrag Süd - Zugang	-16.442,46	41410005	6825901	P 2.2.2	Ausbaubeitrag Süd 2015

Bei dem nachfolgend aufgeführten Beitragsbescheid geht es um die Festsetzung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge nach der neuen Satzung des Stadtrates vom 15.12.2014 mit Wirkung zum 01.01.2015, bei der sich der Beitragssatz je Berechnungsquadratmeter der Abrechnungseinheit 01 (Süd) nach § 1 der Satzung von 0,09 EUR auf 0,18 EUR erhöhte.

Belegnr. S004876183

Buchungszeichen	Belegart	Alle anzeigen
Erweiterter Belegtext	Offen	Alle anzeigen

Sofortsuche aktiv . . .

Debit...	Debito...	B. B.	Buchun...	VJ-Jahr	Belegdatum	Inter...	Interne Bel...	Belegnr.	Externe Belegnr.	Erw...	Fälligkeitsd...	Belegart	Abgab...	Betrag	Restbetrag	Offen	Beschreibung	Solbetrag
▶	065248	DB AG		01.07.15	2015	01.07.15		S004876183	S-0100-065248-44	Ja	01.07.15	Rechnung	0115	16.442,46	0,00		Ausgabebetrag Süd 2015	16.442,46

065248 01 0115 44 0 - Steuerobjekte Regenwasser

Allgemein | Lage | Veranlagung | Sonstiges | Raten
 Adressnr. 065248 DB AG Sachbearbeiter
 Gemeindev. 01 Stadt Ludwigshafen am ... Alterszeichen FA 901003300120111
 Abgabenart. 0115 WK AUSGABETRAG Kategorie
 Übergordnete O... +1 Beginn Wirtschaftsjahr . . . 01.01.
 Objektnr. 44 Ende Wirtschaftsjahr . . . 31.12.
 Objektbezeichnung : PASADENMÄLLER, ABRECHNUNGSEINHEIT 01 Bescheid Folgejahre d...
 Beginndatum 01.01.90 Kassenzichen S-0100-065248-44
 Endedatum Veranlagungsjahr Filter . . 2014..

Veranl...	Haus...	B...	Beginnd...	Endedatum	Grun...	Kateg...	Unterkat...	Qua...	Quadratmeter (Dl...	Quadratmeter bis...	Verw. T...	Veranlagte S...	Gesamtveran...	Gesamtleue...	Datum e...	Anderungsbetr.	Jahresgebühr	Ver
	2014	2014 e..	01.01.14	31.12.14	JV	01	0	0,00	182.694,00	0,00	0,09	16.442,46	16.442,46	16.442,46	13.01.14	16.442,46	16.442,46	
▶	2015	2015 e..	01.01.15	31.12.15	JV	01	0	0,00	182.694,00	0,00	0,09	16.442,46	32.884,92	32.884,92	01.01.15	16.442,46	32.884,92	
	2015	2015 e..	01.01.15	31.12.15	TK	01	0	0,00	-182.694,00	182.694,00	0,09	0,00	32.884,92	32.884,92	07.04.15	-16.442,46	32.884,92	
	2015	2015 e..	01.01.15	31.12.15	TK	01	0	0,00	182.694,00	0,00	0,18	16.442,46	32.884,92	32.884,92	07.04.15	32.884,92	32.884,92	

Grundlagenbescheid 1996

JV 2015 NEIN - ohne Bescheid
 TK (Tarifänderung)-Bescheid vom 07.04.2015

Bereich Finanzen - Steuerverwaltung

Rathausplatz 29
67069 Ludwigshafen am Rhein

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

Datum: 7. April 2015

Seite: 1

Firma

Commerzbank AG
60327 Frankfurt am Main

Kassenzeichen
5-0100-065248-44

Bei Zahlungen und Scheine bitte stets angeben

Zuständig siehe H

Zimmer

Telefon

Faxnr.

Email

Gläubiger-ID DE77ZZZ0000027974

Grundbesitzabgabenbescheid

ACHTUNG! Für die Abfallentsorgung ergehen separate Gebührenbescheide

Objekt

Objekt-Nr.	Bezeichnung	Ort	Altenzeichen Finanzamt
44	PASADENALLEE,ABRECHNUNGSEINHEIT 01	Ludwigshafen	50100000120111
Altes Kassenzeichen:50100000120111			

Steuerpflichtiger

Anrede / Name	Straße	Ort
Firma <input type="checkbox"/> AG	Hilfenbergplatz 17	10990 Berlin

Der Stadtrat hat am 15.12.2014 mit Wirkung ab dem 01.01.2015 neue wiederkehrende Ausbaubeiträge beschlossen - siehe auch Änderung der Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes bei der Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Amtsblatt Nr. 88 der Stadt Ludwigshafen am Rhein vom 22.12.2014).

Bei Fragen zum Ausbaubeitrag wenden Sie sich bitte an den Bereich Tiefbau - siehe Nr. 4 bei den Hinweisen!

Festsetzungen Wiederkehrender Straßenausbaubeitrag

Änderung Tarife/Hebesätze

Jahr	Zeitraum	Ausbaubeitrag	qm Neu	qm Alt	Änderung	Tarif	neuer Jahresbetrag	alter Jahresbetrag	Änderungsbetrag
2015	01.01.-01.12.	Ausbaubeitrag Süd	-182894			0,09	0,00 €	16.442,46 €	-18.442,46 €
2015	01.01.-01.12.	Ausbaubeitrag Süd	182894			0,18	32.884,92 €	0,00 €	32.884,92 €
								Summe	16.442,46 €
								Gesamt	16.442,46 €

Ihre Bankverbindung

	Kontonummer/BAN	BLZ/BIC	Bank/Mandatsreferenz	Abbuchung	Auszahlung
GRUNDBESITZABGABEN	1103984010 DB AG	10090000	Commerzbank (TGR Berl)	Ja	Ja
	DE52100692601103084010	DRESDEFF14	STVLLXXX0050018		

Fälligkeitstermine im laufenden Jahr

Fälligkeit	01.07.15				
WK AUSBAUBEITRAG 2015	32.884,92 €				
Summe	32.884,92 €				

Fälligkeitstermine in künftigen Jahren

Fälligkeit	01.07.				

Fortsetzung nächste Seite

Fälligkeit	01.07.					
WK AUSBAUBEITRAG 2016	32.884,92 €					
Summe	32.884,92 €					

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich Widerspruch bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein (Rathaus) erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, ist es zweckmäßig das Datum und das Aktenzeichen dieses Bescheides anzugeben und nach Möglichkeit einen Durchschlag bzw. eine Zwetschrift des Widerspruchschreibens beizufügen. Wird der Widerspruch zur Niederschrift erhoben, so kann dies bei der Geschäftsstelle des Stadtratsausschusses im Rathaus, Zimmer 1416, oder bei der Steuerverwaltung, Rathaus, Zimmer 1009, geschehen. Rechtsbehelfe haben keine aufschiebende Wirkung. Insbesondere wird die Erhebung der angeforderten Grundbesitzabgaben nicht aufgehalten!

Der Widerspruch durch einfache E-Mail genügt dem Schriftformerfordernis nicht, da diese keine ausreichend sichere Gewähr für die Identifizierbarkeit des Absenders bietet. Der Widerspruch durch E-Mail ist nur unter den Voraussetzungen des § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz zulässig. Danach ist erforderlich, dass die Behörde einen elektronischen Zugang eröffnet hat und das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist.

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein hat einen solchen Zugang für die Entgegennahme rechtswirksamer elektronischer Post gegenwärtig nicht eröffnet.

Hinweise:

- Die Grundsteuer wird nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung aufgrund der vom Finanzamt festgesetzten Steuerbemessungsbeträge oder Zerlegungsanteile und nach den in der Haushaltssatzung (bzw. aktuellen Hebesatzsatzung) festgesetzten Hebesätzen erhoben, die Gebühren und Beiträge auf der Grundlage der jeweils geltenden und veröffentlichten Gemeindefestsetzungen. Die Festsetzung des Landwirtschaftskammerbeitrages erfolgt im Auftrag der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz nach den Vorschriften des Landesgesetzes über die Landwirtschaftskammer in der jeweils gültigen Fassung.
- Die Festsetzung der Abgaben für die Straßenreinigung und des Feldschutzes ergehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 der Abgabenordnung (AO).
- Betrifft der Abgabenbescheid mehrere Schuldner, so haftet jeder für die gesamte Forderung (sog. Gesamtschuldner nach § 44 AO).
- Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht überhaupt, gegen den Einheitswert, gegen den Steuerbemessungsbetrag oder dessen Zerlegung richten, können nicht durch Widerspruch bei der Stadtverwaltung geltend gemacht werden, sondern nur durch Einspruch beim zuständigen Finanzamt (vgl. den Abschnitt "Rechtsbehelf" des Einheitswertbescheides, Grundsteuerbemessungsbescheides oder Zerlegungsbescheides). Einwendungen gegen die Berechnungsgrundlagen der Straßenreinigungs- und Oberflächenwassergebühren sowie der Ausbaubeiträge sind nicht bei der Steuerverwaltung vorzubringen. Zuständig sind die Einrichtungen Straßenreinigung (Tel. 5043435), Stadtwasserreinigung (Tel. 5046847; 5046850; 5046852), bzw. der Bereich Tiefbau (Tel. 5043148; 5043115).
- Bei nicht rechtzeitiger Zahlung werden vom Fälligkeitstage an Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung erhoben. Außerdem können Mahngebühren und sonstige Kosten nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz anfallen. Die Säumniszuschläge, Mahngebühren und sonstigen Kosten werden ohne besondere Festsetzung zusammen mit der Hauptforderung beigetrieben.
- Ansprechpartner/in bei der Steuerverwaltung in Rathaus

Sachbearbeiter/in	Telefon	Zimmer-Nummer	Ortsteile
Herr Chr	0621/504-2340	10. OG 1012	Nord, Ruchheim
Frau Lut	0621/504-2345	10. OG 1013	Mitte, Süd
Frau Mar	0621/504-2343	10. OG 1013	Gartenstadt, Maudach
Frau Leit	0621/504-2338	10. OG 1014	Mundenheim
Herr Hel	0621/504-2320	10. OG 1014	Oggersheim
N.N.	0621/504-2335	10. OG 1011	Friesenheim, Oppau
Frau Wid	0621/504-2327	10. OG 1011	Edigheim, Rheingönheim
Fax-Anst	0621/504-3331	(allgemein)	

ZAHLUNGEN BITTE NUR BARGELDLOS !

Stadt Ludwigshafen am Rhein
-Bauverwaltungsamt-

Ludwigshafen am Rhein, den 20.07.94
Rathaus
Auskunft erteilt: Herr
Zimmer : 301
Telefon: 0621/504-3106
Bei Rückfragen immer angeben:

Stadt Ludwigshafen am Rhein . Postfach

Herrn/Frau/Frl./Firma

BU 37-
FR

60327 FRANKFURT AM MAIN 1

AKTENZEICHEN

! 4152 03387/01044 !

22-	1	2	3	4
Stadtsteueramt				
25. JULI 1994				
Sem.				

B E R I C H T I G T E R F E S T S T E L L U N G S B E S C H E I D

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein erhebt für die Erneuerung, die Verbesserung, die Erweiterung und den Umbau von Verkehrsanlagen (öffentliche Straßen, Wege und Plätze), wiederkehrende Beiträge. Rechtsgrundlage hierfür ist das Kommunalabgabengesetz von Rheinland-Pfalz vom 05.05.1986, sowie die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Vorhaltung öffentlicher Verkehrsanlagen vom 04.07.1988.
Dieser Bescheid ergeht unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gemäß § 164 Abgabenordnung.

Beitragspflichtiges Grundstück: PASADENAALLEE, ABRECHNUNGSEINHEIT 01 (Gemarkung: Mundenheim)

Abrechnungseinheit: 01 (Süd)

Berechnung der beitragspflichtigen Fläche:

Flurst.-Nr.	1	2	3	4	5	6 (-3)
	Grundstücks- fläche (qm)	Berichti- gungsfläche (qm)	= anrechenbare Grundstücks- fläche (qm)	* Geschoß- flächen- zahl	= Geschoß- fläche (qm)	+ anrechenbare Grundstücks- fläche (qm)
4152 03387/01044	326.502	275.922	50.580	1,00000	50.580	50.580
4152 03057/00022	31.233	31.233	0	0,50000	0	0
4152 03375/00002	7.559	850	6.709	0,50000	3.354	6.709
4152 03784/00035	656	0	656	1,00000	656	656
4152 03784/00036	97.202	79.102	18.100	0,50000	9.050	18.100
4156 00698/01022	65.744	54.744	11.000	0,50000	5.500	11.000
	7	8	9	10 (=7)	11 (-9+10)	
	Berechnungs- fläche (qm)	* Nutzungs- artzuschlag (v.H.von 7)	= Nutzungsart- zuschlag (qm)	+ Berechnungs- fläche (qm)	= beitrags- pflichtige Fläche (qm)	
4152 03387/01044	101.160	20	20.232	101.160	121.392	
4152 03057/00022	0	0	0	0	0	
4152 03375/00002	10.063	0	0	10.063	10.063	
4152 03784/00035	1.312	20	262	1.312	1.574	
4152 03784/00036	27.150	10	2.715	27.150	29.865	
4156 00698/01022	16.500	20	3.300	16.500	19.800	
					182.694 qm	

0111

Die Berichtigungsfläche wurde wie folgt ermittelt:

Flurst.-Nr.	Tiefenmäßige Begrenzung (qm)	Öffentliche Verkehrsfläche (qm)	Masserfläche (qm)	andere Nutzungsfläche (qm)
4152 03387/01044	0	233.722	0	42.200
4152 03057/00022	0	31.233	0	0
4152 03375/00002	0	850	0	0
4152 03784/00036	0	79.102	0	0
4156 00598/01022	0	52.544	0	2.200

Die beitragspflichtige Fläche ab dem 1.1.1990 wird auf **182.694 qm** festgestellt.

Wir bitten Sie, den Feststellungsbescheid sorgfältig zu überprüfen. Sollten sich die Eigentumsverhältnisse oder Grundstücksdaten verändert haben, bitten wir Sie, uns dies innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, erhoben werden. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, ist es zweckmäßig, das Datum und das Aktenzeichen dieses Bescheides anzugeben und nach Möglichkeit einen Durchschlag bzw. eine Zweitschrift des Widerspruchsschreibens beizufügen. Wird der Widerspruch zur Niederschrift erhoben, so kann dies beim Bauverwaltungsamt, Rathausplatz 20, Zimmer 301 oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses in Rathaus, Zimmer 1409/1410 geschehen. **Der Rechtsbehelf hat keine aufschiebende Wirkung. Insbesondere wird die Einziehung der Forderung nicht aufgehalten.**

Dieser Bescheid wurde mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung erstellt und ist deshalb auch ohne Unterschrift rechtswirksam.

Erläuterung zum Nutzungsartzuschlag (Ziffer 8 und 9)

Für Grundstücke die einem Kern-, Gewerbe-, Industrie- oder sonstigen Sondergebiet zuzuordnen sind, wird die Berechnungsfläche (Ziffer 7) um 20 v.H. erhöht. In den übrigen Baugebieten wird die Berechnungsfläche der Grundstücke, die ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden um 20 v.H., für Grundstücke, die teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (gemischt genutzte Grundstücke), um 10 v.H. erhöht.

② zu Beleg Nr. BB2073350

Gleicher Sachverhalt wie zu ① nur die Abrechnungseinheit 06 (Mundenheim) Erhöhung pro m² von 0,04 EUR auf 0,08 EUR.

Buchung...	Belegart	Belegnr.	Sachkon...	Sachkontoname	Betrag	Kostenst...	Finanzbu...	Vermöge...	Beschreibung	
23.06.15	Zahlung	BB2073350	1691000	gegen Sonstige (Forderungen aus LL)	-8.964,68			A 2.2.2	117 - D	IMMOBILIEN GM
23.06.15	Zahlung	BB2073350	6825906	Einz. Ausbaubetrag Mundenheim	8.964,68	41410005	6825906	A 2.4	117 - D	IMMOBILIEN GM
23.06.15	Zahlung	BB2073350	1691000	gegen Sonstige (Forderungen aus LL)	-8.964,68			A 2.2.2	117 - D	IMMOBILIEN GM
23.06.15	Zahlung	BB2073350	6825906	Einz. Ausbaubetrag Mundenheim	8.964,68	41410005	6825906	A 2.4	117 - D	IMMOBILIEN GM
01.07.15	Zahlung	BB2073350	1529000	gegen Sonstige (Beitragsforderungen)	-8.964,68			A 2.2.1	117 - D	IMMOBILIEN GM
01.07.15	Zahlung	BB2073350	1691000	gegen Sonstige (Forderungen aus LL)	8.964,68			A 2.2.2	117 - D	IMMOBILIEN GM
01.07.15	Zahlung	BB2073350	1529000	gegen Sonstige (Beitragsforderungen)	-8.964,68			A 2.2.1	117 - D	IMMOBILIEN GM
01.07.15	Zahlung	BB2073350	1691000	gegen Sonstige (Forderungen aus LL)	8.964,68			A 2.2.2	117 - D	IMMOBILIEN GM

Bereich Finanzen - Steuerverwaltung

Rathausplatz 20
67099 Ludwigshafen am Rhein

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 23, 67012 Ludwigshafen

Datum: 7. April 2015

Seite: 1

Herrn / Frau / Firma

61364 FRIEDRICHSDORF

Kassenzeichen

5-0100-023334-6

Bei Zahlungen und Scheinen bitte dieses eingeben

Zuständig siehe H

Zinssw

Telefon

Faxnr.

E-mail

Gläubiger-ID: DE77ZZ00000027974

Grundbesitzabgabenbescheid

ACHTUNG! Für die Abfallentsorgung ergehen separate Gebührenbescheide

Objekt

Objekt-Nr.	Bezeichnung	Ort	Kassenzeichen Finanzamt
6	ERNST-BOEHE-STR./Q3/025	Ludwigshafen	501002235250006
Altes Kassenzeichen: 501002235260006			

Steuerpflichtiger

Anrede / Name	Straße	Ort
Firma Deutz <input type="text"/> AG	Postfach 450880	50801 Köln

Der Stadtrat hat am 15.12.2014 mit Wirkung ab dem 01.01.2015 neue wiederkehrende Ausbaubeiträge beschlossen - siehe auch Änderung der Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes bei der Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Amtsblatt Nr. 88 der Stadt Ludwigshafen am Rhein vom 22.12.2014).

Bei Fragen zum Ausbaubeitrag wenden Sie sich bitte an den Bereich Tiefbau - siehe Nr. 4 bei den Hinweisen!

Festsetzungen Wiederkehrender Straßenausbaubeitrag

Änderung Tarife/Hebesätze

Jahr	Zeitraum	Ausbaubeitrag	qm Neu	qm Alt	Änderung	Tarif	neuer Jahresbetrag	alter Jahresbetrag	Änderungsbetrag
2015	01.01.-31.12.	Ausbaubeitrag Mückenheim	-224117			0,04	0,00 €	8.964,68 €	-8.964,68 €
2016	01.01.-31.12.	Ausbaubeitrag Mückenheim	224117			0,08	17.929,36 €	0,00 €	17.929,36 €
Summe									8.964,68 €
Gesamt									8.964,68 €

Bitte erteilen Sie uns eine Einzugsvollmachtigung oder überweisen Sie den jeweils fälligen Betrag unter Angabe des Kassenzeichens auf einen unserer Bankkonten.

Fälligkeitstermine im laufenden Jahr

Fälligkeit	01.07.15
WK AUSBAUBEITRAG 2015	17.929,36 €
OBERFLÄCHENW-GEB 2015	-8.964,68 €
Summe	8.964,68 €

Fälligkeitstermine in künftigen Jahren

Fälligkeit	01.07.
WK AUSBAUBEITRAG 2016	17.929,36 €

Fortsetzung nächste Seite

Fälligkeit	01.07.						
OBERFLÄCHENW-GEB 2016	34.596,80 €						
Summe	52.526,16 €						

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich Widerspruch bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein (Rathaus) erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, ist es zweckmäßig das Datum und das Aktenzeichen dieses Bescheides anzugeben und nach Möglichkeit einen Durchschlag bzw. eine Zweitschrift des Widerspruchsschreibens beizufügen. Wird der Widerspruch zur Niederschrift erhoben, so kann dies bei der Geschäftsstelle des Stadtrrechtsausschusses im Rathaus, Zimmer 1416, oder bei der Steuerverwaltung, Rathaus, Zimmer 1009, geschehen. Rechtsbehelfe haben keine aufschiebende Wirkung. Insbesondere wird die Erhebung der angeforderten Grundbesitzabgaben nicht aufgehoben!

Der Widerspruch durch einfache E-Mail genügt dem Schriftformerfordernis nicht, da diese keine ausreichend sichere Gewähr für die Identifizierbarkeit des Absenders bietet. Der Widerspruch durch E-Mail ist nur unter den Voraussetzungen des § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz zulässig. Danach ist erforderlich, dass die Behörde einen elektronischen Zugang eröffnet hat und das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist. Die Stadt Ludwigshafen am Rhein hat einen solchen Zugang für die Entgegennahme rechtswirksamer elektronischer Post gegenwärtig nicht eröffnet.

Hinweise:

1. Die Grundsteuer wird nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung aufgrund der vom Finanzamt festgesetzten Steuermessbeträge oder Zerlegungsentele und nach den in der Haushaltsberatung (bzw. aktuellen Hebesatzsetzung) festgesetzten Hebesätzen erhoben, die Gebühren und Beiträge auf der Grundlage der jeweils geltenden und veröffentlichten Gemeinbesatzungen. Die Festsetzung des Landwirtschaftskammerbeitrages erfolgt im Auftrag der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz nach den Vorschriften des Landesgesetzes über die Landwirtschaftskammer in der jeweils gültigen Fassung.
2. Die Festsetzung der Abgaben für die Straßenreinigung und des Feldschutzes ergehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 der Abgabenordnung (AO).
3. Betrifft der Abgabenbescheid mehrere Schuldner, so haftet jeder für die gesamte Forderung (sog. Gesamtschuldner nach § 44 AO).
4. Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht überhaupt, gegen den Einheitswert, gegen den Steuermessbetrag oder dessen Zerlegung richten, können nicht durch Widerspruch bei der Stadtverwaltung geltend gemacht werden, sondern nur durch Einspruch beim zuständigen Finanzamt (vgl. den Abschnitt "Rechtsbehelf" des Einheitswertbescheides, Grundsteuermessbescheides oder Zerlegungsbescheides). Einwendungen gegen die Berechnungsgrundlagen der Straßenreinigungs- und Oberflächenwassergebühren sowie der Ausbaubeiträge sind nicht bei der Steuerverwaltung vorzubringen. Zuständig sind die Einrichtungen Straßenreinigung (Tel. 5043435), Stadtmwässerung (Tel. 5046847; 5046850; 5046852), bzw. der Bereich Tiefbau (Tel. 5043149; 5043115).
5. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung werden vom Fälligkeitstage an Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung erhoben. Außerdem können Mahngebühren und sonstige Kosten nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz anfallen. Die Säumniszuschläge, Mahngebühren und sonstigen Kosten werden ohne besondere Festsetzung zusammen mit der Hauptforderung beigetrieben.
6. AnsprechpartnerIn bei der Steuerverwaltung im Rathaus

SachbearbeiterIn	Telefon	Zimmer-Nummer	Ortsteile
Herr C...	0621/504-2340	10. OG 1012	Nord, Ruchheim
Frau L...	0621/504-2345	10. OG 1013	Mitte, Sud
Frau M...	0621/504-2343	10. OG 1013	Gartenstadt, Maulfäch
Frau L...	0621/504-2336	10. OG 1014	Mundenheim
Herr H...	0621/504-2320	10. OG 1014	Oggersheim
N.N.	0621/504-2335	10. OG 1011	Friesenheim, Oppau
Frau W...	0621/504-2327	10. OG 1011	Edgheim, Rheingönheim
Fax-Anschluss	0621/504-3331	(allgemein)	

ZAHLUNGEN BITTE NUR BARGELDLOS !

Ausbaubeitragsatzung; Festlegung der Beitragssätze 6-07-1

Satzung
über die Festlegung des Beitragssatzes bei der Erhebung wiederkehrender Beiträge
für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in den Abrechnungseinheiten
Süd, Nord, Friesenheim, Oppau, Gartenstadt, Mundenheim, Oggersheim, Rheingönheim, Mau-
dach, Ruchheim, Mitte, West, Edigheim, Notwende, Pflingstweide und Nachweide
vom 21.12.2000¹, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.12.2014²

Aufgrund § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz, in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl S. 153), der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl S. 175), und § 5 der am 11.12.1995 vom Stadtrat beschlossenen Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen erlässt die Stadt Ludwigshafen durch Beschluss des Stadtrates vom 13.12.1999 folgende Satzung:

§ 1 Beitragssatz

Der Beitragssatz je Berechnungsquadratmeter und Jahr, welcher anhand des Durchschnitts der im Zeitraum von fünf Jahren zu erwartenden Investitionsaufwendungen ermittelt wird, beträgt in der Abrechnungseinheit

01	Süd	0,18 EUR
02	Nord	0,17 EUR
03	Friesenheim	0,10 EUR
04	Oppau	0,07 EUR
05	Gartenstadt	0,13 EUR
06	Mundenheim	0,08 EUR
07	Oggersheim	0,05 EUR
08	Rheingönheim	0,10 EUR
09	Maudach	0,06 EUR
10	Ruchheim	0,04 EUR
11	Mitte	0,13 EUR
12	West	0,12 EUR
13	Edigheim	0,10 EUR
14	Pflingstweide	0,33 EUR
15	Notwende	0,10 EUR
16	Nachtweide	0,35 EUR

¹ Amtsblatt Nr. 98 vom 29.12.2000

² Amtsblatt Nr. 88 vom 22.12.2014 mit Wirkung 01.01.2015

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2001 in Kraft.

Gleichzeitig wird die Satzung für die Festlegung der Beitragssätze bei der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Vorhaltung öffentlicher Verkehrsanlagen vom 21.12.1999 außer Kraft gesetzt.

Ludwigshafen am Rhein, den 21.12.2000

Stadtverwaltung

gez. Dr.

Oberbürgermeister

Ausbaubeitragssatzung 6-07

Satzung
über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen
vom 01.01.1996¹, zuletzt geändert durch Satzung vom 27.06.2013²

Auf Grund § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl S. 153) sowie den §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes von Rheinland-Pfalz (KAG) vom 27.06.1995 (GVBl S. 175) erlässt die Stadt Ludwigshafen am Rhein auf Beschluss des Stadtrates vom 11.12.1995 folgende Satzung:

§ 1 Art und Umfang der Beitragserhebung

- (1) Die Stadt erhebt zur Finanzierung der Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (öffentliche Straßen, Wege und Plätze), die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen, anstelle einmaliger Beiträge, wiederkehrende Beiträge.
- (2) Zum Ausbau zählen alle Maßnahmen an erstmals hergestellten Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen.
- (3) Zu den Investitionsaufwendungen gehören die gesamten Ausgaben und die bewerteten Eigenleistungen der Stadt, die diese zum Ausbau der Verkehrsanlagen aufwenden muss.
- (4) Der wiederkehrende Beitrag wird auf der Grundlage des Durchschnitts der im Zeitraum von 5 Jahren zu erwartenden Investitionsaufwendungen erhoben. Weichen nach Ablauf dieses Zeitraumes die tatsächlichen von den im Durchschnitt erwarteten Aufwendungen ab, ist das Beitragsaufkommen der folgenden Jahre entsprechend auszugleichen.
- (5) Weichen nach Ablauf dieses Zeitraumes die tatsächlichen von den im Durchschnitt erwarteten Investitionsaufwendungen ab, so ist das Beitragsaufkommen der folgenden Jahre auszugleichen.

§ 2 Abrechnungseinheiten

- (1) Die Verkehrsanlagen der folgenden im Zusammenhang bebauten Ortsteile stehen in einem räumlichen und funktionalen Zusammenhang und werden zu Abrechnungseinheiten zusammengefasst:

Ortsteile	Abrechnungseinheit
Süd	01
Nord	02
Friesenheim	03
Oppau	04
Gartenstadt	05
Mundenheim	06
Oggersheim	07
Rheingönheim	08
Maudach	09
Ruchheim	10
Mitte	11

¹ Amtsblatt Nr. 1 vom 02.01.1996

² Amtsblatt Nr. 45 vom 03.07.2013 mit Wirkung 01.01.2009

West	12
Edigheim	13
Pfingstweide	14
Notwende	15
Nachtweide	16

- (2) Die Grenzen der Abrechnungseinheiten ergeben sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Plan. Er ist Bestandteil dieser Satzung.
- (3) Die weitergehende Begründung für die Entscheidung über die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen ist der Anlage 4 zu entnehmen, die Bestandteil der Satzung ist.

§ 3

Beitragsfähige Investitionsaufwendungen

- (1) Beitragsfähig sind insbesondere die Aufwendungen für
1. den Erwerb, der zum Ausbau der Verkehrsanlagen benötigten Grundflächen. Zu den Aufwendungen gehört auch der Wert von Flächen, die die Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellt hat; als Wert ist der Verkehrswert im Zeitpunkt der Bereitstellung anzunehmen;
 2. die Freilegung/Herrichtung der Fläche;
 3. den Straßenkörper einschl. des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendige Erhöhungen und Vertiefungen;
 4. die Rinnen und Bordsteine;
 5. die Parkstreifen;
 6. die Radfahrwege;
 7. die Gehwege;
 8. die Beleuchtung;
 9. die Entwässerung;
 10. fest eingebaute Gestaltungselemente;
 11. Böschungen, Schutz- und Stützmauern sowie Schutzgeländer;
 12. die Bepflanzung mit Straßenbäumen;
 13. die Grünanlagen im Straßenkörper;
 14. den Anschluss an andere Verkehrsanlagen;
 15. die Planung und Bauleitung sowie andere Baunebenkosten;
 16. Fremdfinanzierungskosten.
- (2) Die Beitragsfähigkeit ist im Umfang auf die in der Anlage 2 genannten Maße beschränkt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 4

Stadtanteil

Der dem Vorteil der Allgemeinheit entsprechende Anteil, der dem nicht den Beitragsschuldern zuzurechnenden Verkehrsaufkommen entspricht (Stadtanteil), beträgt 20 v. H.

§ 5

Beitragssätze

Die Beitragssätze werden durch gesonderte Satzung festgelegt.

Anlage 2

Beitragsfähig sind die Aufwendungen für folgende zum Anbau bestimmten öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in

Baugebietsart	beitragsfähige Gesamtbreite
(1) Wochenendhausgebieten Campingplatzgebieten	7,0 m
(2) Kleinsiedlungsgebieten bei einseitiger Bebaubarkeit	10,0 m 8,5 m
(3) Dorfgebieten, reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, besonderen Wohngebieten, Mischgebieten, Ferienhausgebieten	
1. mit einer Geschossflächenzahl bis 0,8 bei einseitiger Bebaubarkeit	14,0 m 10,5 m
2. mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0 bei einseitiger Bebaubarkeit	18,0 m 12,5 m
3. mit einer Geschossflächenzahl bis 1,6	20,0 m
4. mit einer Geschossflächenzahl über 1,6	23,0 m
(4) Kerngebieten, Gewerbegebieten und sonstigen Sondergebieten im Sinne des § 11 der Baunutzungsverordnung	
1. mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0	20,0 m
2. mit einer Geschossflächenzahl bis 1,6	23,0 m
3. mit einer Geschossflächenzahl bis 2,0	25,0 m
4. mit einer Geschossflächenzahl über 2,0	27,0 m
(5) Industriegebieten	
1. mit einer Baumassenzahl bis 3,0	23,0 m
2. mit einer Baumassenzahl bis 6,0	25,0 m
3. mit einer Baumassenzahl über 6,0	27,0 m

3. Prüfungsergebnis

Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja

Nein

Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung

mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung

mit Beanstandung.

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14201

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 01

1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion :
 Begleitender Prüfer bei 1-14 :
 Aktenzeichen : 1-14 11 04 02
 Sitzungstermin : 17.02.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015
Prüfungsschritt 3
Prüfung der Bilanz Aktiva 2.2.1 – Öffentliche-rechtliche Forderungen,
Transferleistungen, Sachkonto 1535100, gegen private Unternehmen

A	Gesamtwert Bilanzpos. bei Prüfungsbeginn (27.01.2016)	Sachkonto 1535100	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (27.01.2016)
2.2.1	215.855.291,84 EUR (ohne Umgruppierungen)	Gegen private Unternehmen	167.099.222,38 EUR
geprüfte Belege:			
Buchungsdatum	Belegnr.	Beschreibung	Betrag
29.06.2015	S004932128	Gewerbesteuer 2014	24.875.428,00 €
02.07.2015	BB2085512	124 - B. SE	- 21.009.194,00 €
09.01.2015	BB1911239	4 - R. GmbH + Co. KG	- 358.879,00 €

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

- 1.1 Die Stadt Ludwigshafen hat für die Bilanzierung der städt. Forderungen und Verbindlichkeiten neben den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für die Gemeinden (§§ 93 GemO i.V.m. mit § 28 GemHVO) zu beachten. Forderungen sind nach dem Stichtagsprinzip dem Jahr zuzuordnen, in dem die Forderung entstanden ist. Die Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nominalwert bewertet.

1.2 Ausgewiesen werden hier die Forderungen aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren, Beiträgen und Transferleistungen, die in der Periode 2015 entstanden sind, aber noch nicht fällig bzw. noch nicht gezahlt wurden. Die Bilanzposition teilt sich wie folgt auf:

- Gebührenforderungen
- Beitragsforderungen
- Steuerforderungen
- Transferleistungen
- Sonstiges
- Niedergeschlagene Forderungen bis 2008

Die Gewerbesteuer ist eine Steuerart, die primär den Kommunen zu Gute kommt. Den Gemeinden soll durch die Vereinnahmung dieser Steuer eine Entschädigung gezahlt werden, die ihnen aus unmittelbaren und mittelbaren Lasten durch den Gewerbebetrieb auf ihrem Gebiet entstehen. Die Gemeinden sind nach § 1 GewStG Steuerberechtigte. § 1 GewStG ist eine Muss-Vorschrift. Es existiert somit im Geltungsbereich des Gewerbesteuergesetzes keine Gemeinde, die von der Gewerbesteuer Abstand nehmen darf. Das Nichterheben von Gewerbesteuer wäre ein Verstoß gegen § 1 GewStG. Diese Auffassung wird jedoch von Seiten des Bundesverfassungsgerichts nicht geteilt mit dem Hinweis, dass der Kernbereich der kommunalen Finanzautonomie nicht betroffen ist. Die Höhe der Gewerbesteuer wird von der Gemeinde durch einen sog. Hebesatz bestimmt. Je nachdem, wie dieser Hebesatz bemessen wird, kann die Gewerbesteuer einen wahren Einnahmecharakter nach sich ziehen. Dass die Gewerbesteuer natürlich primär das Ziel verfolgt, entsprechende Einnahmen zu erzielen, dürfte unbestritten sein.

Für den Finanzhaushalt sind in § 9 GemHVO die allgemeinen Planungsgrundsätze bestimmt. Danach sind Ein- und Auszahlungen grundsätzlich in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen. Damit gilt für den Finanzhaushalt das Prinzip der Bruttoveranschlagung und das Prinzip der Einzelveranschlagung. Die Anwendung beider Prinzipien wird durch Absatz 1 auch für die Finanzrechnung vorgeschrieben. Beispielsweise sind die Einzahlungen aus der Gewerbesteuer in voller Höhe (brutto, d. h. einschließlich der darauf abzuführenden Gewerbesteuerumlage) nachzuweisen. Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage sind in Höhe der tatsächlich geleisteten Zahlungen nachzuweisen, d. h. in Höhe der Abschlagszahlungen für die ersten drei Kalendervierteljahre und in Höhe der Vorauszahlungen für das vierte Kalendervierteljahr, auch wenn absehbar oder zu berechnen ist, dass die Summe der Abschlags- und Vorauszahlungen von der tatsächlichen Höhe der Gewerbesteuerumlage abweichen wird.

Für die Ergebnisrechnung (§ 44 GemHVO), die Finanzrechnung (§ 45 GemHVO) sowie die Bilanz (§ 47 GemHVO) sind jeweils nur Mindestanforderungen in der GemHVO bestimmt; hieraus ergibt sich eine zwar vergleichsweise kurze und übersichtliche, weil zusammengefasste Darstellung. Die Angaben im Anhang sollen insofern durch eine Ergänzung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz dazu beitragen, deren Verständnis für den Leser zu erleichtern. Beispielsweise bestimmt § 47 Abs. 4 Nr. 2.2.1 bis 2.2.6 GemHVO lediglich den Ausweis jeweils von zusammengefassten Forderungsposten, ohne dass erkennbar wird, wie viele Forderungen etwa bei der Gewerbesteuer bestehen.

Im Hinblick auf die Gewerbesteuer sind entsprechende Erträge in dem Haushaltsjahr im Ergebnishaushalt zu veranschlagen, dem sie der Gemeinde wirtschaftlich zuzurechnen sind. Sofern die Gemeinde im Haushaltsjahr die Gewerbesteuer festsetzt und den Bescheid verschickt und darin auch Nachzahlungen oder Vorauszahlungen für

andere Jahre festsetzt, werden die Beträge komplett dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zugerechnet. (Auf die wirtschaftliche Zurechnung beim Steuerpflichtigen kommt es deshalb nicht an.) In § 9 Abs. 4 GemHVO wird sinngemäß für den Finanzhaushalt die Veranschlagung der Einzahlungen bei der Gemeinde aus der Gewerbesteuer bestimmt. Die Veranschlagung richtet sich nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip. Eine Aufteilung der Einzahlungen auf mehrere Haushaltsjahre ist in der kommunalen Doppik nicht möglich. Insofern ergibt sich eine korrekte periodische Abgrenzung für die Ergebnisrechnung aus dem Datum des Bescheides und für die Finanzrechnung aus dem Kontoauszug der Bank. Für die Nachzahlungszinsen gilt sinngemäß das Gleiche. Erträge führen entweder im selben Haushaltsjahr zu Einzahlungen oder haben in früheren Haushaltsjahren zu Einzahlungen geführt (z. B. Zuweisungen oder Beiträge, die gem. § 38 Abs. 2 bis 5 als Sonderposten passiviert und in den folgenden Haushaltsjahren auf-gelöst werden) oder führen im selben Haushaltsjahr zu einer Zunahme der Forderungen. Umgekehrt führen Aufwendungen entweder im selben Haushaltsjahr zu Auszahlungen oder haben in früheren Haushaltsjahren zu Auszahlungen geführt (z. B. Investitionsauszahlungen, die gem. § 34 Abs. 1 als Vermögensgegenstände aktiviert und in den folgenden Haushaltsjahren gem. § 35 abgeschrieben werden) oder führen im selben Haushaltsjahr zu einer Zunahme der Rückstellungen oder Verbindlichkeiten.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Ergebnis TOP 2							
Ermittlung der rechtlichen Grundlagen sowie der entsprechenden Unterlagen und Belege für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.11.2015							
Stichproben der Ratsmitglieder vom 25.11.2015							
Fraktion	Beg. Prüfer	Bil.Pos.	Konto	Buchungsdatum	Belegnr.	Beschreibung	Betrag
Die Grünen	1-14201	A 2.2.1	1535100	29.06.2015	S004932128	Gewerbesteuer 2014	24.875.428,00 €
				02.07.2015	BB2085512	124 - B. SE	-21.009.194,00 €
				09.01.2015	BB1911239	4 - R. GmbH + Co. KG	- 358.879,00 €

① zu Beleg Nr. S004932128 + BB2085512

Buchung...	Belegart	Belegnr.	Belegdatum	Debitorennr.	Debitorenname	Beschreibung	Ursprungsbe...	Betrag	Ausgeglichen...	Restbetrag	Geschlos...	Fälligkeit...
29.06.15	Rechnung	S004932128	29.06.15	002488		Gewerbesteuer 2014	24.875.428,00	24.875.428,00	-24.875.428,00	0,00	42800588	29.06.15

Detaillierte Debitorenposten ▾

Buch...	Postenart	Beleg...	Belegnr.	Debitoren...	Betrag	Betrag (MW)	Transakti...	Zeitstempel	Urspr. Po...	Adressnr.	Abgaben...
02.07.2015	Urspr. Posten	Zahlung	BB2085512	002488	-24.875.4...	-24.875.428,00	13912610	03.07.2015 13:06	02.07.2015	002488	0101
02.07.2015	Ausgleich	Zahlung	BB2085512	002488	-21.009.1...	-21.009.194,00	13912610	03.07.2015 13:06	29.06.2015	002488	0101
02.07.2015	Ausgleich	Zahlung	BB2085512	002488	-3.866.23...	-3.866.234,00	13918708	07.07.2015 11:01	29.06.2015	002488	0101

Darstellung und Abgleich Sammelkontobuchungen (aggregiert 54 Sachposten):

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1	Buchungs *	Belegart *	Belegnr. *	Sachkont. *	Beschreibung *	Betrag	Lfd. Nr. *	KOSTENS *	KOSTENT *
2	29.06.2015	Rechnung	S004932128	4013100	Gewerbsteuer 2014	-24.875.428,00	42198886	91110001	6110101
3	02.07.2015	Rechnung	S004932128	1535100	Gewerbsteuer 2014	-3.866.234,00	42817672		
4	02.07.2015	Zahlung	S004932128	6993000	Gewerbsteuer 2014	-3.866.234,00	42817673		
5	29.06.2015	Zahlung	S004932128	6013100	Gewerbsteuer 2014	-1.217.689,68	42730729	91110001	6110101
6	29.06.2015	Zahlung	S004932128	6013100	Gewerbsteuer 2014	-1.217.689,68	42798812	91110001	6110101
7	29.06.2015	Rechnung	S004932128	1535100	Gewerbsteuer 2014	-973.644,50	42730744		
8	29.06.2015	Zahlung	S004932128	7791000	Gewerbsteuer 2014	-973.644,50	42730745	91110001	6110101
9	29.06.2015	Rechnung	S004932128	3761000	Gewerbsteuer 2014	-973.644,50	42798829		
10	29.06.2015	Zahlung	S004932128	6013100	Gewerbsteuer 2014	-973.644,50	42798832	91110001	6110101
11	29.06.2015	Rechnung	S004932128	1535100	Gewerbsteuer 2014	-286.148,00	42730748		
12	29.06.2015	Zahlung	S004932128	6792000	Gewerbsteuer 2014	-286.148,00	42730749	91110001	6110101
13	29.06.2015	Rechnung	S004932128	1555110	Gewerbsteuer 2014	-286.148,00	42798817		
14	29.06.2015	Zahlung	S004932128	6013100	Gewerbsteuer 2014	-286.148,00	42798820	91110001	6110101
15	29.06.2015	Rechnung	S004932128	1535100	Gewerbsteuer 2014	-253.498,50	42730756		
16	29.06.2015	Zahlung	S004932128	6792000	Gewerbsteuer 2014	-253.498,50	42730757	91110001	6110101
17	29.06.2015	Rechnung	S004932128	1555110	Gewerbsteuer 2014	-253.498,50	42798833		
18	29.06.2015	Zahlung	S004932128	6013100	Gewerbsteuer 2014	-253.498,50	42798836	91110001	6110101
19	29.06.2015	Zahlung	S004932128	6013100	Gewerbsteuer 2014	-40.245,31	42730735	91110001	6110101
20	29.06.2015	Zahlung	S004932128	6013100	Gewerbsteuer 2014	-40.245,31	42798814	91110001	6110101
21	29.06.2015	Rechnung	S004932128	1535100	Gewerbsteuer 2014	-9.648,50	42730740		
22	29.06.2015	Zahlung	S004932128	7791000	Gewerbsteuer 2014	-9.648,50	42730741	91110001	6110101
23	29.06.2015	Rechnung	S004932128	3761000	Gewerbsteuer 2014	-9.648,50	42798821		
24	29.06.2015	Zahlung	S004932128	6013100	Gewerbsteuer 2014	-9.648,50	42798824	91110001	6110101
25	29.06.2015	Rechnung	S004932128	1535100	Gewerbsteuer 2014	-9.470,50	42730752		
26	29.06.2015	Zahlung	S004932128	6792000	Gewerbsteuer 2014	-9.470,50	42730753	91110001	6110101
27	29.06.2015	Rechnung	S004932128	1555110	Gewerbsteuer 2014	-9.470,50	42798825		
28	29.06.2015	Zahlung	S004932128	6013100	Gewerbsteuer 2014	-9.470,50	42798828	91110001	6110101
29					Kontrollsumme	-41.253.405,98			
30	29.06.2015	Rechnung	S004932128	1555110	Gewerbsteuer 2014	9.470,50	42730751		
31	29.06.2015	Zahlung	S004932128	6013100	Gewerbsteuer 2014	9.470,50	42730754	91110001	6110101
32	29.06.2015	Rechnung	S004932128	1535100	Gewerbsteuer 2014	9.470,50	42798826		
33	29.06.2015	Zahlung	S004932128	6792000	Gewerbsteuer 2014	9.470,50	42798827	91110001	6110101
34	29.06.2015	Rechnung	S004932128	3761000	Gewerbsteuer 2014	9.648,50	42730739		
35	29.06.2015	Zahlung	S004932128	6013100	Gewerbsteuer 2014	9.648,50	42730742	91110001	6110101
36	29.06.2015	Rechnung	S004932128	1535100	Gewerbsteuer 2014	9.648,50	42798822		
37	29.06.2015	Zahlung	S004932128	7791000	Gewerbsteuer 2014	9.648,50	42798823	91110001	6110101
38	29.06.2015	Zahlung	S004932128	6013100	Gewerbsteuer 2014	40.245,31	42730736	91110001	6110101
39	29.06.2015	Zahlung	S004932128	6013100	Gewerbsteuer 2014	40.245,31	42798813	91110001	6110101
40	29.06.2015	Rechnung	S004932128	1555110	Gewerbsteuer 2014	253.498,50	42730755		
41	29.06.2015	Zahlung	S004932128	6013100	Gewerbsteuer 2014	253.498,50	42730758	91110001	6110101
42	29.06.2015	Rechnung	S004932128	1535100	Gewerbsteuer 2014	253.498,50	42798834		
43	29.06.2015	Zahlung	S004932128	6792000	Gewerbsteuer 2014	253.498,50	42798835	91110001	6110101
44	29.06.2015	Rechnung	S004932128	1555110	Gewerbsteuer 2014	286.148,00	42730747		
45	29.06.2015	Zahlung	S004932128	6013100	Gewerbsteuer 2014	286.148,00	42730750	91110001	6110101
46	29.06.2015	Rechnung	S004932128	1535100	Gewerbsteuer 2014	286.148,00	42798818		
47	29.06.2015	Zahlung	S004932128	6792000	Gewerbsteuer 2014	286.148,00	42798819	91110001	6110101
48	29.06.2015	Rechnung	S004932128	3761000	Gewerbsteuer 2014	973.644,50	42730743		
49	29.06.2015	Zahlung	S004932128	6013100	Gewerbsteuer 2014	973.644,50	42730746	91110001	6110101
50	29.06.2015	Rechnung	S004932128	1535100	Gewerbsteuer 2014	973.644,50	42798830		
51	29.06.2015	Zahlung	S004932128	7791000	Gewerbsteuer 2014	973.644,50	42798831	91110001	6110101
52	29.06.2015	Zahlung	S004932128	6013100	Gewerbsteuer 2014	1.217.689,68	42730730	91110001	6110101
53	29.06.2015	Zahlung	S004932128	6013100	Gewerbsteuer 2014	1.217.689,68	42798811	91110001	6110101
54	02.07.2015	Rechnung	S004932128	1691000	Gewerbsteuer 2014	3.866.234,00	42817671		
55	02.07.2015	Zahlung	S004932128	6013100	Gewerbsteuer 2014	3.866.234,00	42817674	91110001	6110101
56	29.06.2015	Rechnung	S004932128	1535100	Gewerbsteuer 2014	24.875.428,00	42198885		
57					Kontrollsumme	41.253.405,98			

Die 24.875.428,00 EUR Gewerbesteuer wurden aufgrund des Zerlegungsbescheides des Finanzamtes Ludwigshafen vom 17.04.2015 (für die Vorauszahlung 2014) durch Gewerbesteuerbescheid vom 26.05.2015 wegen der Hebesatzerhöhung neu festgesetzt und in Rechnung gestellt. Die Stadtkasse konnte die noch offene Forderung aus Gewerbesteuerzinsen 1992 - 1994 i.H.v. 3.866.234,00 EUR nicht rechtzeitig aufrechnen, sodass eine Gutschrift vorgenommen werden musste, weil der Gesamtbetrag schon gezahlt war.

Adressnr... 002488 Objektnr...
 Belegnr... Gemeindefr...
 Buchungszeichen... Belegart... Alle anzeigen
 Weiterer Belegtext... Offen... Alle anzeigen

Sofortsuche aktiv

Debit...	Debitorenname	B. B.	Buchun...	VA-Jahr	Belegdatum	Inter...	Interne ...	Belegnr.	Externe Belegnr.	Erw...	Fälligkeitsd...	Belegart	Abgabenart/Ve...	Betrag	Restbetrag	Offen	Beschreibung
002488	BASF SE			2014	02.07.15			BB2085512	5-0101-002488-1	Ja	02.07.15	Zahlung	0101	-24.875.428,00	0,00		124 - BASF SE

42800588 002488 BASF SE - Detaillierte Debitorenposten

Buchung...	Postenart	Belegart	Belegnr.	Debitorenrn.	Betrag	Betrag (MW)	Transakti...	Zeitstempel	Urspr. Poste...	Adressnr.	Abgabenart	Abgabenart ...	Objektnr.	VA-Jahr	Debitorenpost...	Lfd. Nr.
02.07.15	Urspr. P...	Zahlung	BB2085512	002488	-24.875.428,00	-24.875.428,00	13912610	03.07.15 13:06	02.07.15	002488	0101	0101	1	2014	42800588	31128563
02.07.15	Ausgleich	Rechnung	S004932128	002488	21.009.194,00	21.009.194,00	13912610	03.07.15 13:06	02.07.15	002488	0101	0101	1	2014	42800588	31128565
02.07.15	Ausgleich	Rechnung	S004932128	002488	3.866.234,00	3.866.234,00	13918708	07.07.15 11:01	02.07.15	002488	0101	0101	1	2014	42800588	31143149

Fälligkeitsdat	Abgabenart	Belegart	Belegnr.	Externe Belegnr.	Betrag	Restbetrag	Beschreibung
22.06.2015	101	Gutschrift	S004939267	5-0101-002488-1	-1.217.689,68	0	Gewerbesteuer 1992
22.06.2015	101	Gutschrift	S004939268	5-0101-002488-1	-40.245,31	0	Gewerbesteuer 1993
22.06.2015	101	Gutschrift	S004939269	5-0101-002488-1	-1.075.889,01	0	Gewerbesteuer 1994
22.06.2015	903	Gutschrift	S004939672	5-0101-002488-1	-9.648,50	0	Erstattungszins 1993
22.06.2015	903	Gutschrift	S004939674	5-0101-002488-1	-973.644,50	0	Erstattungszins 1994
25.06.2015	902	Gutschrift	S004939671	5-0101-002488-1	-286.148,00	0	Verzinsung Gewe 1992
25.06.2015	902	Gutschrift	S004939673	5-0101-002488-1	-9.470,50	0	Verzinsung Gewe 1993
25.06.2015	902	Gutschrift	S004939675	5-0101-002488-1	-253.498,50	0	Verzinsung Gewe 1994
29.06.2015	101	Rechnung	S004932128	5-0101-002488-1	24.875.428,00	0	Gewerbesteuer 2014
02.07.2015	902	Rechnung	A796362	5-0101-002488-1	6.088,00	0	Zinsen GewSt 1992
02.07.2015	902	Rechnung	A796367	5-0101-002488-1	674	0	Zinsen GewSt 1994
02.07.2015	902	Rechnung	A796370	5-010-1002488-1	9.471,00	0	Zinsen GewSt 1993
02.07.2015	902	Rechnung	A796362	5-0101-002488-1	-6.088,00	0	Storno: Rechnung A796362
02.07.2015	902	Gutschrift	A796794	5-0101-002488-1	-6.088,00	0	Zinsen GewSt 1992
02.07.2015	101	Zahlung	BB2085512	5-0101-002488-1	-24.875.428,00	0	124 - BASF SE
08.07.2015	101	Zahlung	SCHUMMI0000749	5-0101-002488-1	40.245,31	0	S-Firm Rückzahlung
08.07.2015	101	Zahlung	SCHUMMI0000749	5-0101-002488-1	1.075.889,01	0	S-Firm Rückzahlung
08.07.2015	903	Zahlung	SCHUMMI0000749	5-0101-002488-1	9.648,00	0	S-Firm Rückzahlung
08.07.2015	903	Zahlung	SCHUMMI0000749	5-0101-002488-1	973.644,50	0	S-Firm Rückzahlung
08.07.2015	902	Zahlung	SCHUMMI0000749	5-0101-002488-1	286.148,00	0	S-Firm Rückzahlung
08.07.2015	902	Zahlung	SCHUMMI0000749	5-0101-002488-1	6.088,00	0	S-Firm Rückzahlung
08.07.2015	101	Zahlung	SCHUMMI0000749	5-0101-002488-1	1.217.689,68	0	S-Firm Rückzahlung
08.07.2015	902	Zahlung	SCHUMMI0000749	5-0101-002488-1	252.824,50	0	S-Firm Rückzahlung
					3.862.177,00		
	Differenz		Rückzahlung S-Firm	Differenz	Probe		
	6.088,00		40.245,31		-1.217.689,68		
	674		1.075.889,01		-40.245,31		
	9.471,00		9.648,00		-1.075.889,01		
	-6.088,00		973.644,50		-9.648,50		
	-6.088,00		286.148,00		-973.644,50		
	4.057,00		6.088,00		-286.148,00		
			1.217.689,68		-9.470,50		
			252.824,50		-253.498,50		
			3.862.177,00	4.057,00	-3.866.234,00		

Bereich Finanzen - Steuerverwaltung

Rathausplatz 20
67066 Ludwigshafen am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

Datum: 26. Mai 2015

Seite: 1

Firma
B
S
Carlsbushstraße 3a
67063 Ludwigshafen am Rhein

Kassenzeichen
5-0101-002488-1

Bei Zählungen und Schreiben bitte Mfz. angeben

Zuständig siehe H

Zimmer

Telefon

Faxnr.

E-mail

Gläubiger-ID: DE77ZZZ00000027974

Gewerbesteuerbescheid

Der Stadtrat hat am 15.12.2014 die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes ab 2015 von 375 auf 405 Prozentpunkte beschlossen - siehe auch Hebesatzsatzung vom 19.12.2014 (Amtsblatt Nr. 88 der Stadt Ludwigshafen am Rhein vom 22.12.2014)

Objekt

Objekt-Nr.	Beschreibung	Ort	Abkürzungen Finanzamt
1	Gewerbesteuer	Ludwigshafen	2767100010
Altas Kassenzeichen: 10101911400			

Festsetzungen Gewerbesteuer

Vorauszahlungsanpassung

Jahr	Zeitraum	neuer Messbetrag	alter Messbetrag	Hebesatz %	neue Jahressteuer	alte Jahressteuer	Änderungsbetrag
VZA 2014	01.01.-31.12.	26.916.873,52 €	20.283.425,90 €	375,00	100.936.275,00 €	76.062.847,00 €	24.873.428,00 €
VZA 2015	01.01.-31.12.	20.124.765,19 €	20.283.425,90 €	405,00	81.505.299,00 €	82.147.873,00 €	-642.574,00 €

VZ = Vorauszahlung / VZA = Vorauszahlungsanpassung / VA = Veranlagung / BR = Berichtungsveranlagung / Z = Zerlegung / ZB = Zerlegungsberichtigung

Bitte erheben Sie uns eine Einzugsermächtigung oder überweisen Sie den jeweils fälligen Betrag unter Angabe des Kassenzeichens auf eines unserer Bankkonten.

Fälligkeitstermine im laufenden Jahr

Fälligkeit	15.02.15	15.05.15	29.06.15	15.09.15	15.11.15
Gewerbesteuer 2014			24.873.428,00		
Gewerbesteuer 2015	19.015.711,00	21.044.054,00		20.722.767,00	20.722.767,00
Summe	19.015.711,00	21.044.054,00	24.873.428,00	20.722.767,00	20.722.767,00

Fälligkeitstermine in künftigen Jahren

Fälligkeit	15.02.	15.05.	15.08.	15.11.
Gewerbesteuer 2016	20.376.324,00	20.376.324,00	20.376.324,00	20.376.324,00
Summe	20.376.324,00	20.376.324,00	20.376.324,00	20.376.324,00

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Gewerbesteuer-/Zinsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, Rathaus, erhoben werden. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, ist es zweckmäßig das Datum und das Aktenzeichen dieses Bescheides anzugeben und nach Möglichkeit einen Durchschlag bzw. eine Zweitschrift des Widerspruchsschreibens beizufügen. Wird der Widerspruch zur Niederschrift erhoben, so kann dies bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses im Rathaus, Zimmer 1416, oder bei der Steuerverwaltung, Rathaus,

Fortsetzung nächste Seite

Gem. 1

**Bekanntgabe der Zerlegung
nur für Zwecke von Vorauszahlungen**

Finanzamt Ludwigshafen, 67072 Ludwigshafen

An die
Stadtverwaltung Ludwigshafen
Rathausplatz

67059 Ludwigshafen

Die Firma

§ §
67056 Ludwigshafen

Bereich Finanzen			
2-111	2-112	2-113	
20. April 2015			
b.u.R.	z.w.V.	z.Vorg.	z.d.A.

hat in Ludwigshafen eine Betriebsstätte unterhalten.

Hebenummer: 1000.5.0101.911400.6

Bundeseinheitliche Finanzamtsnummer: 2727

Zerlegung

Der Gewerbesteuermessbetrag von 42.800.000,00 €
ist nach §§ 28 ff des Gewerbesteuergesetzes zerlegt worden.

Er wurde gebildet aus dem Steuermessbetrag nach dem Gewerbeertrag.

Zerlegungsmaßstab ist das untenstehende Verhältnis.
Der Vorwegbetrag ist in der Anlage erläutert.

Es betragen	Insgesamt	Ihr Anteil
Arbeitslöhne	2.466.492.000 €	1.578.692.000 €

Ermittlung des Zerlegungsanteils:	
Vorwegbetrag (siehe Anlage)	25.661.136,30 €
Rechnerischer Anteil Ertrag (ohne Löhne aus Vorwegbetrag)	1.255.736,81 €

Zu- / Abrechnungen	0,41 €
Auf Ihre Gemeinde entfallender Zerlegungsanteil	<u>26.916.873,52 €</u>

Der Zerlegungsanteil für Zwecke der Vorauszahlungen gilt für das Jahr 2014.

5.0101. 002488
VA-Jahr:
Sollstellung: 24.05.15
Beschaid abgewandt

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie Einspruch einlegen. Der Einspruch ist bei dem oben bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Er kann nicht darauf gestützt werden, daß der zerlegte Steuermessbetrag unrichtig festgesetzt worden sei. Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist. Tag der Bekanntgabe ist bei Zustellung mit Postzustellungsurkunde der Tag der Zustellung (§ 3 Verwaltungszustellungsgesetz). Bei Zustellung durch eingeschriebenen oder bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tage nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, daß der Bescheid nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist (§§ 4 und 17 des Verwaltungszustellungsgesetzes).



Finanzamt Ludwigshafen

Steuernummer: 27/671/0001/0

Anlage zur Zerlegung des **Gewerbesteuermessbescheids des Jahres**
für die Stadt Ludwigshafen

2014

Ihr Anteil an der mehrgemeindlichen Betriebsstätte in Ludwigshafen / Mannheim / Frankenthal
errechnet sich wie folgt:

Die gesamte Lohnsumme der Betriebsstätte in	2014 beträgt:	2.466.492,000 €	
Die Lohnsumme dieser mehrgemeindlichen Betriebsstätte beträgt:		1.611.362,000 €	
Vom Gewerbeertrag in Höhe von	42.800,000 € ist damit je 1000 € Lohnsumme ein Betrag von	17,352580102 € =	27.961.288,16 €
auf die beteiligten Gemeinden Ludwigshafen, Mannheim und Frankenthal zu zerlegen (§30 GewStG).			

Zerlegungs-Faktoren in %	
a) Lohnsumme	75,00
b) Anlagevermögen	12,50
c) Einheitswert Grundstücke	7,50
d) Arbeitnehmerwohnsitze	5,00

Berechnung des prozentualen Anteils an dem auf die mehrgem. Betriebsstätte entfallenden Messbetrags				
auf die mehrgem. BS entfallender Betrag		davon Betrag LU	Anteil in %	x Zerl.-Faktor =
a) Lohnsumme	1.611.362,000 €	1.906.326,000 €	93,481539	70,111154
b) Anlagevermögen	15.569.852,926 €	14.969.550,797 €	96,144459	12,018087
c) Einheitswert Grundstücke	50.005,136 €	43.164,204 €	86,319541	6,473866
d) Arbeitnehmerwohnsitze	11042	7002	63,412425	3,170821
Summe:				91,773799

Auf die Stadt Ludwigshafen entfällt aus der mehrgemeindlichen Betriebsstätte damit ein Anteil von
27.961.288,16 € X 91,773799 % = **25.661.136,30 €**

Auf die Stadt Ludwigshafen entfällt aus anderen Betriebsstätten ein Anteil von (Lohnsumme X Maßbetrag geteilt durch Gesamtlohnsumme):
72.366.050 € Lohnsumme X 0,017352580 = **1.255.736,81 €** Anteil Gewerbeertrag

Summe	26.916.873,11 €
-------	------------------------

Beachten Sie bitte, dass weitere Erläuterungen im Bescheid enthalten sein können.

② zu Beleg Nr. BB2085512

Buchung...	Belegart	Belegnr.	Sachkon...	Sachkontoname	Betrag	Kostenst...	Finanzbu...	Vermöge...	Beschreibung
02.07.15	Zahlung	BB2085512	1691000	gegen Sonstige (Forderungen aus LL)	-24.875.428,00			A 2.2.2	124 - B
02.07.15	Zahlung	BB2085512	6993000	ungeklärte Zahlungsvorgänge	24.875.428,00		6993000	A 2.4	124 - B
02.07.15	Zahlung	BB2085512	1535100	gegen private Unternehmen	-21.009.194,00			A 2.2.1	124 - B
02.07.15	Zahlung	BB2085512	1691000	gegen Sonstige (Forderungen aus LL)	21.009.194,00			A 2.2.2	124 - B
02.07.15	Zahlung	BB2085512	6013100	Gewerbesteuerzahlungen laufendes ...	21.009.194,00	91110001	6013100	A 2.4	124 - B
02.07.15	Zahlung	BB2085512	6993000	ungeklärte Zahlungsvorgänge	-21.009.194,00		6993000	A 2.4	124 - B

Der Beleg hängt mit dem vorigen Beleg zusammen, die Gewerbesteuerforderung betrug 24.875.428,00 EUR und wurde jeweils am 02.07.2015 mit 21.009.194,00 (Belegnr. S004932128) und 3.866.234,00 EUR Belegnr. S004932128 als Zahlungseingang gebucht.

③ zu Beleg Nr. BB1911239

Buchung...	Belegart	Belegnr.	Sachkon...	Sachkontoname	Betrag	Kostenst...	Finanzbu...	Vermöge...	Beschreibung
09.01.15	Zahlung	BB1911239	1535100	gegen private Unternehmen	-358.879,00			A 2.2.1	4 - R() GMBH + CO.KG
09.01.15	Zahlung	BB1911239	6013100	Gewerbsteuerzahlungen laufendes ...	358.879,00	91110001	6013100	A 2.4	4 - R() GMBH + CO.KG

Hier handelt es sich um die Gewerbesteuerveranlagung 2013 für das Jahr 2014 durch Gewerbesteuerbescheid vom 08.12.2014 aufgrund des Steuermessbescheides des Finanzamtes Ludwigshafen vom 21.11.2014.

Bereich Finanzen - Steuerverwaltung

Rathausplatz 20

67090 Ludwigshafen am Rhein

Städt. Ludwigshafen am Rhein, Postfach 27 11 15, 67012 Ludwigshafen

Firma

57063 Ludwigshafen am Rhein

Datum: 6. Dezember 2014

Seite: 1

Kassenzeichen

5-0101-015749-1

Bei Änderungen und Nachfragen bitte telefonisch anfragen

Zuständig: Name:

Zentrale

Tabelle

Form

Direkt

Steuer-ID: DE772220000027074

Gewerbesteuerbescheid

Objekt

Objekt-Nr. - Beschreibung	Ort	Abgabenart - Provisionsart
1 - Gewerbesteuer	Ludwigshafen	2720000001
Altus Kassenzeichen 5001001501		

Festsetzungen Gewerbesteuer

Festsetzung der Vorauszahlung

Jahr	Zeitraum	neuer Messbetrag	alter Messbetrag	Hebesatz %	neuer Jahressteuer	alter Jahressteuer	Änderungsbetrag
BR 2012	01.01.-01.12.	198.894,00 €	218.228,00 €	275,00	734.517,00 €	939.301,00 €	-43.784,00 €
VA 2013	01.01.-01.12.	214.903,00 €	218.800,00 €	275,00	1.376.388,00 €	820.927,00 €	555.461,00 €
VZA 2014	01.01.-01.12.	189.093,00 €	218.800,00 €	275,00	706.746,00 €	939.830,00 €	-111.252,00 €
VZ 2015	01.01.-01.12.	141.907,00 €	0,00 €	275,00	332.000,00 €	0,00 €	332.000,00 €

VZ = Vorauszahlung | VZA = Vorauszahlungsperrleistung | VA = Veranlagung | BR = Befreiungsbefreiung | Z = Zahlung | ZB = Zahlungsbefreiung

Dieser Bescheid ist für Abrechnungen bzw. Erhebungen wie Einzelermittlung.

Fälligkeitstermine im laufenden Jahr

Fälligkeits	27.05.14	15.02.14	24.01.14	15.05.14	15.08.14	25.08.14	29.09.14	15.11.14
Gewerbesteuer 2007								21.511,00 €
Gewerbesteuer 2008								3.241,00 €
Gewerbesteuer 2009								-1.001,00 €
Gewerbesteuer 2010								618.797,00 €
Gewerbesteuer 2012								-399.811,00 €
Gewerbesteuer 2013								-199.811,00 €
Gewerbesteuer 2014								191.930,00 €
Vorauszahlung Gewerbesteuer 2007								4.000,00 €
Vorauszahlung Gewerbesteuer 2008								837,00 €
Vorauszahlung Gewerbesteuer 2010								99.429,00 €
Summe								
	-213.822,00 €	191.899,00 €	-2.126,00 €	89.000,00 €	310.990,00 €	-1.991,00 €	737.885,00 €	310.000,00 €
Fälligkeits	24.11.14	27.11.14	05.12.14	12.01.15	15.02.15	15.03.15	15.09.15	15.11.15
Gewerbesteuer 2007								-3.297,00 €
Gewerbesteuer 2012								-53.784,00 €
Gewerbesteuer 2013								336.870,00 €
Gewerbesteuer 2014								-111.252,00 €
Gewerbesteuer 2015								66.000,00 €
								96.000,00 €
								200.000,00 €
								200.000,00 €

Fortsetzung nächste Seite

Fälligkeit	24.11.14	27.11.14	08.12.14	12.01.15	15.02.15	15.05.15	15.08.15	15.11.15
Verzinsung Gewerbesteuer 2017		-1.264,00 €						
Summe	-3.937,00 €	-1.264,00 €	-195.016,00 €	398.875,00 €	66.882,00 €	66.209,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €

Fälligkeitstermine in künftigen Jahren

Fälligkeit	15.02	15.05	15.08	15.11				
Gewerbesteuer 2016	133.000,00 €	133.000,00 €	133.000,00 €	133.000,00 €				
Summe	133.000,00 €	133.000,00 €	133.000,00 €	133.000,00 €				

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Gewerbesteuer-/Zinsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Steuerverwaltung Ludwigshafen an Rhein, Ratshaus, erhoben werden. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, ist es zweckmäßig das Datum und das Aktenzeichen dieses Bescheides anzugeben und nach Möglichkeit einen Durchschlag bzw. eine Zweitschrift des Widerspruchsbereichs beizufügen. Wird der Widerspruch zur Niederschrift erhoben, so kann dies bei der Geschäftsstelle des Stadtdirektors/Bürgermeisters im Ratshaus, Zimmer 1416, oder bei der Steuerverwaltung, Ratshaus, Zimmer 1020, geschehen. Bei den Zinsen werden Sie sich bitte vorrangig an die Stadtkasse im Ratshaus, Zimmer 501.

Der Widerspruch durch einfache E-Mail genügt den Schriftformerfordernissen nicht, da diese keine ausreichend sichere Gewähr für die Identifizierbarkeit des Absenders bietet. Der Widerspruch durch E-Mail ist nur unter den Voraussetzungen des § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz zulässig. Dennoch ist erforderlich, dass die Behörde einen elektronischen Zugang erhält, hat und das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist.

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein hat einen solchen Zugang für die Entgegennahme rechtswirksamer elektronischer Postgegenstände nicht eröffnet.

Erwendungen, die sich gegen Gewerbesteuerbescheide oder Zinsbescheide richten, können nicht durch Widerspruch geltend gemacht werden, sondern nur durch Einspruch beim zuständigen Finanzamt (vgl. den Abschnitt "Rechtsbehelf" des Gewerbesteuerbescheides oder des Zinsbescheides).

Rechtsbehelfe haben keine aufschiebende Wirkung, insbesondere wird die Erhebung der angeforderten Steuer bzw. der Zinsen nicht aufgeschoben!

Hinweise**1. Steuerfestsetzung:**

Sie werden nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes zur Gewerbesteuer herangezogen. Die Steuerberechnung liegt der vom Finanzamt festgesetzte einheitliche Steuermaßstab (Zinslegungssatz) zugrunde. Dieser Steuermaßstab (Zinslegungssatz) wird mit dem in der Haushaltsvorstellung oder aktuellen Haushaltsvorstellung der Stadt Ludwigshafen a.Rh. festgesetzten Hebesatz (vor 2002 - 2211/300 v.H., ab 2012 375 v.H.) multipliziert. Die Voraussetzungen berechnen sich entweder aus dem vom Finanzamt zuletzt festgesetzten oder dem von der Steuerverwaltung ermittelten Steuermaßstab (Zinslegungssatz). Diese Festsetzung bleibt solange gültig, bis sie durch einen neuen Bescheid berichtigt wird. Wenn der Gewerbesteuermaßstab (Zinslegungssatz) vorliegt, wird die Steuer endgültig festgesetzt und die Voraussetzungen abgeheftet.

2. Zinslegungssatz:

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung werden vom Fälligkeitstermin an Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung erhoben. Außerdem können Mahngebühren und sonstige Kosten nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz entstehen. Die Säumniszuschläge, Mahngebühren und sonstigen Kosten werden ohne besondere Festsetzung zusammen mit der Hauptforderung beigetrieben.

3. Meldepflichten:

Nach den §§ 137 und 139 Abgabenordnung, § 14 Gewerbesteuerordnung hat der Unternehmer eine Betriebsanmeldung, -ummeldung oder -abmeldung der Steuerverwaltung Ludwigshafen, Bereich Offizielle Ordnung, Bismarckstr. 20, Zimmer 207 (Tel.: 0621-2402 oder 2433), mitzuteilen.

4. Vollstreckung (§ 233a Abgabenordnung)

Führt die Festsetzung der Gewerbesteuer zu einer Nachforderung oder Erhöhung, so ist dieser Betrag zu verzinsen. Der Zinslauf beginnt 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Steuer entstanden ist, bei Steuererhöhungen spätestens mit dem Tag der Zahlung. Er endet mit dem Ablauf des Tages, an dem die Steuerfestsetzung wirksam wird. Die Zinsen betragen für jeden Monat 0,5 v.H. Sie werden nur für volle Monate berechnet; angefangene Monate bleiben außer Ansatz. Der zu verzinsende Betrag wird auf volle 00,00 EUR nach unten abgerundet. Die Zinsen werden nur dann festgesetzt, wenn sie mindestens 10,00 EUR betragen. Nicht rechtzeitig entrichtete Beträge können nach dem Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVWVG) beigetrieben werden.

5. Ansprechpartner:

bei der Steuerverwaltung für Fragen zur Gewerbesteuer oder Stadtkasse für Fragen zur Verzinsung und zum Zahlungsverkehr

1

Fortsetzung nächste Seite

Finanzamt Ludwigshafen
 Steuernummer 27/200/09397
 (Bitte bei Rückfragen angeben)

67061 Ludwigshafen
 Bayernstr. 39
 21.11.2014
 Telefon 0621/5614-23723
 Telefax 0621 5614-23067
 Zf.Nr.: 304

FA-67072 Ludwigshafen K4000
 DV 11 0,90 Deutsche Post

WE26KZ1H000013K
 Stadtverwaltung
 Ludwigshafen
 Rathausplatz
 67059 Ludwigshafen



Mitteilung

18.11.14 ✓ für 2013 über den
 Gewerbesteuermessbetrag

Bereich Finanzen		
2-111	2-112	2-113
24. Nov. 2014		
b.u.R.	z.N.V.	z.Vom. z.d.A.

Mitteilung

Art der Festsetzung
 Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.
 Er ergeht nach § 164 Abs. 1 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Festsetzung

Die Firma 67063 Ludwigshafen
 hat in der Gemeinde 67059 Ludwigshafen
 (amtlicher Gemeindegeschlüssel: 07314000)
 eine Betriebsstätte unterhalten und hat folgenden Bescheid für 2013
 über den Gewerbesteuermessbetrag erhalten:

Festsetzung

Der Gewerbesteuermessbetrag für 2013 wird festgesetzt auf 314.603 €.

Besteuerungsgrundlagen

Gewinn aus Gewerbebetrieb € 11.177,98€

Hinzurechnungen

Finanzierungsanteile nach § 8 Nr. 1 GewStG:

Entgelte für Schulden	227	
Miet-/Pachtzinsen für bewegliche Wirtschaftsgüter in Eigentum eines anderen 1/5 von	132.286	26.457
Miet-/Pachtzinsen für unbewegliche Wirtschaftsgüter in Eigentum eines anderen 1/2 von	129.363	64.681
Summe	261.876	91.365
abzüglich Freibetrag		-91.365

Zwischensumme 0
 davon zu berücksichtigen 1/4 [.]
 Summe des Gewinns und der Hinzurechnungen 11.177,98€

Kürzungen

Zuwendungen zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke
 i.S.d. § 9 Nr. 5 Satz 1 GewStG -58,69€
 Gewinne aus Anteilen an ausländischen Kapitalgesellschaften -2.108,94€
 verbleibender Betrag 9.010,34€

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Bundeseinheitliche Finanzamts-Nr.: 2727	Rehaberechtigte Gemeinde: Amtlicher Gemeindegeschlüssel: Gewerbekennzahl: Unternehmensberatung	Ludwigshafen 07314000 702200	Die Gewerbesteuer ist nur an die im Gewerbe- steuerbescheid bezeich- nete Stelle zu zahlen.
--	---	--	--

00015 BLATT 1 VON 6



3. Prüfungsergebnis

Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja

Nein

Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung

mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung

mit Beanstandung.

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14201

1-14

1-142

Z.d.A.

1-14 11 04 01

1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion :
 Begleitender Prüfer bei 1-14 :
 Aktenzeichen : 1-14 11 04 02
 Sitzungstermin : 17.02.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Prüfungsschritt 3

**Prüfung der Bilanz Aktiva 2.2.1 – Öffentliche-rechtliche Forderungen,
 Transferleistungen, Sachkonto 1545100, Forderungen gegen private Unternehmen**

A	Gesamtwert Bilanzpos. bei Prüfungsbeginn (27.01.2016)	Sachkonto 1545100	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (27.01.2016)
2.2.1	215.855.291,84 EUR (ohne Umgruppierungen)	Forderungen gegen private Unternehmen	68.387,45 EUR
geprüfter Beleg:			
Buchungsdatum	Belegnr.	Beschreibung	Betrag
26.06.2015	GVR0336832	Rechnung VR4294698, 60821107-60821036	30.443,20 €
29.10.2015	GVR0355189	Rechnung VR4312358, Verlegung R.straße; Rüc	6.130,50 €

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

- 1.1 Die Stadt Ludwigshafen hat für die Bilanzierung der städt. Forderungen und Verbindlichkeiten neben den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für die Gemeinden (§§ 93 GemO i.V.m. mit § 33 GemHVO) zu beachten.
- 1.2 Nicht als öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte erfasst werden Beiträge. Beiträge sind Geldleistungen, die der Deckung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten (einschließlich der Erweiterung) öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen (vgl. §§ 7 bis 12 KAG).

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Ergebnis TOP 2							
Ermittlung der rechtlichen Grundlagen sowie der entsprechenden Unterlagen und Belege für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.11.2015							
Stichproben der Ratsmitglieder vom 25.11.2015							
Fraktion	Beg. Prüfer	Bil.Pos.	Konto	Buchungsdatum	Belegnr.	Beschreibung	Betrag
	1-14201	A 2.2.1	1545100	26.06.2015	GVR0336832	Rechnung VR4294698, 60821107-60821036	30.443,20 €
				29.10.2015	GVR0355189	Rechnung VR4312358, Verlegung R.straße; Rüc	6.130,50 €

① zu Beleg Nr. GVR0355981

Allgemein	Fakturierung	Zahlung	Lieferung	Kommunal	ILV
Nr.	GVR0355189			Buchungsdatum	29.10.15
Verk. an Deb.-Nr. / FAD .	293397	293397	Auftragsdatum	29.10.15	
Verk. an Name	W. Bau GmbH		Belegdatum	29.10.15	
Verk. an Name 2			Gemeindenr.	01	
Verk. an Name 3			Auftragsnummer		
Verk. an Adresse	Werkstraße		Zugeordnete Nr.	VR4312358	
Verk. an Adresse 2			Externe Belegnummer . .	293397-5607-15-...	
Verk. an PLZ Code/Ort. .	76437	Rastatt	Verkäufercode	4140-01002	
Verk. an Kontakt			Haushaltsstelle		
Ihre Referenz.			Zuständigkeitseinheits...	4-14	
Betreff 1			Anzahl gedruckt.	0	

Nr.	Kostenst...	Kostenr...	VK-Preis ...	Zeilenbetrag ...	Investitionsnr.	Beschreibung
SOPO001239	41410001	5410101	6.130,50	6.130,50	0444021201	Verlegung Rheinuferstraße; Rückzahlung vorausgezählte Baukosten der Stadt

Zahlungseingangsnachweis

Detaillierte Debitorenposten ▾

Buch...	Postenart	Belegart	Belegnr.	Debitoren...	Betrag	Betrag (MW)	Transakti...	Zeitstempel	Urspr. Po...
29.10.2015	Urspr. Pos...	Rechnung	GVR0355192	293397	6.130,50	6.130,50	14295359	29.10.2015 08:51	28.11.2015
18.11.2015	Ausgleich	Zahlung	BB2246144	293397	-6.130,50	-6.130,50	14434186	19.11.2015 09:19	28.11.2015

Hier handelt es sich die Realisierung der Einforderung einer Kostenübernahmeerklärung für einen von der Baufirma *W. Bau GmbH*, Rastatt, i.R.d. des Umbaues des Geh- und Radweges zwischen Emil-Nolde-/Max-Pechtsein-Straße (Umbau Bushaltestelle, Signalmast) verursachten Schadens zu Lasten der Stadt.



E [Redacted]

Straßenbau + Tiefbau

*sonst. Nachb.
23/10/15
A.P.*

Stadtverwaltung Ludwigshafen

Postfach 21 12 00

67012 Ludwigshafen

Teil-Schleiss-
R E C H N U N G

15120

Projekt: SCHOWAL

Datum: 25.10.2015

Seite: 1

Austauschen des Beschädigten Ampel-
Mastens Rheinallee/Max-Pechstein.Straße.
Auftr.Nr.LUA-15-004939 Herr Sch[Redacted]

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Preis	Gesamt
1.36.10	Signalnasten ausbauen.				
	1 =	1,00			
		1,00	Stck	400,00	400,00
1.36.20	Signalnasten neu versetzen.				
	1 =	1,00			
		1,00	Stck	550,00	550,00
Nettosumme					= 950,00
Mehrwertsteuer					19,00 % = 180,50
Endsumme					EUR = 1.130,50



67009 Ludwigshafen

Telefon (06 21) 66 23 34
Fax (06 21) 66 83 19
E-Mail: bernds[Redacted]@berndschwan.de

USt: DE 180 158 624
HRA 3009

Bankkonten:
Sparkasse Vorderpfalz,
IBAN: DE 40 5455 0010 0000 1137 48
VR Bank Rhein-Neckar e.G.
IBAN: DE09 6709 0000 0000 2342 81

Stad Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 26, 67012 Ludwigshafen

Wei [redacted] Bau GmbH

[redacted]
76437 RASTATT

Deuzernat IV
Bereich Tiefbau
Abteilung Straßen- und Brückenbau

Name Herrmann, Gr [redacted]
E-Mail
herrmann.g [redacted]@ludwigshafen.de

Faxnummer: 0621 504-6000
Telefonnummer: 115
Telefon: 0621 504-3250
Ansprechpartner: Frank Herrmann
E-Mail-Nachricht: per Mail v. 03.09.15
Unser Zeichen: 4-14102H-Gr
Ludwigshafen: 07.09.15

Rheinallee, Ausbau Geh-/Radweg zwischen Emil-Nolde-/Max-Pechstein-Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Herrmann,

vielen Dank für Ihre Nachricht mit Rückgabe der Kostenübernahme-Erklärung „Signalmast“.
Unter Berücksichtigung Ihrer Nachricht stimmen wir Ihrem Kompromißvorschlag Ihrer anteiligen
Kostenbeteiligung zum Umbau der Bushaltestelle in Höhe von 5.000 EUR zu.
Die Bauausführung ist zwischen 28.09. und 15.10.2015 geplant.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Gr [redacted])

Kopie an TB Karte

115
www.ludwigshafen.de
3 / 13
Bauverträge: Spätkasse Winterfest
SWK 02454949307000000199
BIC: LUDWDE33XXX
weitere Dienstleistungen auf
www.ludwigshafen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag bis Donnerstag 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Adresse: Sachverhaltung
Ludwigshafen
Rhein-Anstalt 3
67081 Ludwigshafen
Zentrale: 231
www.ludwigshafen.de

Stadt Ludwigshafen/Rhein, Postfach 21 12 23, 67012 Ludwigshafen

Weißenhofbau GmbH
Weißenhofstraße
76437 RASTATT

Abgesandt
21. Juli 2015

Dezernat IV
Bereich Tiefbau
Abteilung Straßen- und Brückenbau

Name Hermann Gr...
E-Mail hermann.gr...@ludwigshafen.de

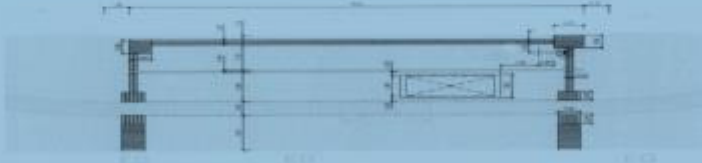
Telefon: 0621 504-8608
Servicetelefon: 115
Telefax: 0621 504-3290
Innendienst
Unser Zeichen: 4-14102H.Gr
Ludwigshafen, 21.07.15

Rheinallees, Ausbau Geh-/Radweg zwischen Emil-Noide-/Max-Pechstein-Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Endausbau des Geh-/Radweges entlang Ihres Hochbau-Objektes wird derzeit vorbereitet. In diesem Zusammenhang kann auch der beschädigte Signalmast an der Einmündung der Max-Pechstein-Straße erneuert werden. Unter Berücksichtigung unserer Nachricht (per mail; liegt in Kopie bei) an Ihren damaligen Bauleiter H. E... vom Dezember 14 kann dieser Schaden nur aus Ihrer Hochbautätigkeit herrühren. Daher bitten wir Sie die als Anlage beigefügte Kostenübernahmebestätigung zur Erneuerung des Signalmastes zu unterschreiben und zurück zu senden. Die Stadt wird die notwendigen Bauleistungen ausführen(lassen). Die Kosten werden auf ca. 5.000 EUR netto geschätzt.

Der Ausbau wird sich die Neuordnung der Bushaltestelle enthalten. Deren Oberfläche/Pflasterung ist durch Ihre Hochbautätigkeit sehr stark geschädigt worden. Auch dies ist im vergangenen Dezember Ihrer Bauleitung mitgeteilt worden. Die Haltestelle wird nach beiliegender Skizze komplett neu gepflastert. Deshalb wird vorgeschlagen, die Kosten dafür -ca. 16.000 EUR- zu gleichen Teilen von Ihnen und der Stadt zu tragen. Die Verwaltung bittet hierfür um Zustimmung.



Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Gr...)



115

Bahnverbindungen:
Bahnhof Vorderplatz
WKN 224 84 84 00 00 00 00 00 00 00 00
BO LUHSCERAKXX
weitere Bahnverbindungen auf
www.ludwigshafen.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Donnerstag: 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Vorgabe nach Terminvereinbarung erwünscht

Adresse:
Büroverwaltung
Ludwigshafen
Waldstraße 105 a
67069 Ludwigshafen
Zimmer Nr.:
www.ludwigshafen.de

Ludwigshafen Stadt am Rhein

Eingangsdatum:

An:

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Bereich Tiefbau
Frau Hi [redacted]
Rheinuferstraße 9
67061 Ludwigshafen
Fax: 0621/504-3290

Absender:
(Antragsteller)

[redacted]
W [redacted] [redacted]
[redacted]
[redacted] bau gmbh
W [redacted] 76437 Rastatt
Tel. 07222 959-0 • Fax 07222 959-222

Kostenübernahmebestätigung

Hiermit bestätige ich, dass ich die Kosten für die Erneuerung des beschädigten Signalmastes der Lichtsignalanlage Rheinallee/Max-Pechstein-Straße in Höhe von ca. 5.000,- EUR zuzüglich Mehrwertsteuer (Kosten für Entfernung des Mastes, Lieferung neuer Mast und Neuaufstellung incl. Verkehrsicherung) im vollen Umfang übernehme. Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Rechnungsadresse:

wie Absender

andere Rechnungsadresse

Ludwigshafen, den 01.09.2015

[redacted]
W [redacted] [redacted]
[redacted]
[redacted] bau gmbh
W [redacted] 76437 Rastatt
Tel. 07222 959-0 • Fax 07222 959-222

② zu Beleg Nr. GVR0336832

Allgemein	Fakturierung	Zahlung	Lieferung	Kommunal	ILV	
Nr.	GVR0336832			Buchungsdatum		26.06.15
Verk. an Deb.-Nr. / FAD .	044500	044500	Auftragsdatum		26.06.15	
Verk. an Name	B. P.	VVaG	Belegdatum		26.06.15	
Verk. an Name 2			Gemeindenr.		01	
Verk. an Name 3			Auftragsnummer			
Verk. an Adresse	Carl-Bosch-Straße		Zugeordnete Nr.		VR4294698	
Verk. an Adresse 2			Externe Belegnummer . .		044500-5207-15-...	
Verk. an PLZ Code/Ort. .	67063	Ludwigshafen a...	Verkäufercode		4140-01002	
Verk. an Kontakt			Haushaltsstelle			
Ihre Referenz.			Zuständigkeitseinheit...		4-14	
Betreff 1			Anzahl gedruckt.		0	

Nr.	Kostenst...	Kostentr...	VK-Preis ...	Zeilenbetrag ...	Investitionsnr.	Beschreibung
SOPO001305	41410001	5410101	30.443,20	30.443,20	0444015301	60821107-60821036

Zahlungseingangsnachweis

[Detaillierte Debitorenposten](#)

Buch...	Postenart	Belegart	Belegnr.	Debitoren...	Betrag	Betrag (MW)	Transakti...	Zeitstempel
26.06.2015	Urspr. Pos...	Rechnung	GVR0336832	044500	30.443,20	30.443,20	13880056	26.06.2015 10:05
21.07.2015	Ausgleich	Zahlung	BB2102927	044500	-30.443,20	-30.443,20	13966645	22.07.2015 08:27

Hier handelt es sich um es sich um den Kostenersatz aufgrund der eines Städtebaulichen Vertrages vom 18.03./13.03.2013 (Baufeld 3, Rheinufer Süd) vereinbarten Kostenübernahme für die Pflanzung von 20 Bäumen i.R.d. der Umgestaltung der Mittelinsel Pfalzgrafenstraße (Flurstücknr. 4622/5 und 4623/1) mit der B. Pensionskasse VVaG, Ludwigshafen.

Städtebaulicher Vertrag zum Bauvorhaben B [] Pensionskasse VVaG,
Baufeld 3, Rheinufer Süd

*14.11.15, 16.11.15
am 4.15 pro Form (zu § 2 (5))*

Keine Ort - 105 zV
Bereich Tiefbau
28. Okt. 2017
radp

Städtebaulicher Vertrag

zum Bauvorhaben BA [] Rheinufer Süd

Die Stadt Ludwigshafen,
vertreten durch die Oberbürgermeisterin []
Rathausplatz 20,
67012 Ludwigshafen
(nachfolgend Stadt genannt)

und

der []
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit,
vertreten durch die Vorstandsmitglieder []
C [] 127-129,
67056 Ludwigshafen
(nachfolgend Bauherr genannt),

schließen folgenden Vertrag:

Präambel

Ausgangspunkt dieses Vertrages ist die Absicht der Stadt Ludwigshafen das Entwicklungsgebiet Rheinufer Süd einer qualitätvollen und attraktiven Bebauung zuzuführen. In diesem Kontext ist das Projekt des Bauherren auf dem 3. Baufeld zu bewerten, in welchem er von der Stadt Ludwigshafen am Rhein die Grundstücke mit den Flurstücknummern 4622/5 und 4623/1 in der Gemarkung Ludwigshafen erwerben will. Wegen der funktionalen, städtebaulichen und architektonischen Vorbildfunktion für den Gesamtbereich Rheinufer Süd ist der hohe Qualitätsanspruch im Interesse der Bauherren und deren Vermarktungsziele für alle Investoren verbindlich. Zur Sicherung der Durchführung der Vorhaben mit den entsprechenden Qualitäten wird dieser Vertrag geschlossen.


Grundlage des Vertrages ist der am 04.03.2013 vom Stadtrat als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 503d "Südlich Halberg", der voraussichtlich am 15.03.2013 bekannt gemacht wird und damit in Kraft tritt.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Herstellung des Vorhabens nebst der erforderlichen inneren Erschließung, Außenanlagen und Gemeinschaftsanlagen auf den Kaufgrundstücken, auf der Grundlage der in der Präambel genannten Planungen und Kriterien durch den Bauherrn. Die Planungen des Vorhabens werden vom Bauherrn einvernehmlich mit der Stadt Ludwigshafen abgestimmt und werden nach Unterzeichnung durch den Bauherrn und die Stadt Ludwigshafen zum Bestandteil dieses Städtebaulichen Vertrages.
- (2) Das Vorhaben des Bauherrn umfasst die Erstellung eines Bürogebäudes und eines Parkhauses sowie der dazugehörigen Außenanlagen.

§ 2 Bestandteile des Vertrages

Bestandteile des Vertrages werden mit Unterzeichnung durch den Bauherrn und die Stadt Ludwigshafen folgende mit der Stadt abgestimmten Unterlagen:

- a) des Parkhauses:
 - eine Visualisierung,
 - die allgemeine Baubeschreibung
 - der qualifizierter Lageplan,
 - alle Planunterlagen (Grundrisse, Ansichten, Schnitte) und
 - der qualifizierte Freiflächenplan sowie
 - des Bürogebäudes:
 - eine Visualisierung,
 - die formlose Baubeschreibung,
 - die Betriebsbeschreibung,
 - der qualifizierter Lageplan,
 - alle Planunterlagen (Grundrisse, Ansichten, Schnitte) und
 - der qualifizierte Freifächengestaltungsplan mit Erläuterungstext.
- Alle aufgezählten Unterlagen sind Bestandteil der am 31.01.2013 eingereichten Bauanträge (Az.: 140-13 und Az.: 150-13).
- b) Planzeichnungen der Umgestaltung der Mittelinsel in der Pfalzgrafenstraße sowie der unterirdischen Kabelquerung vom Flurstück 4622/5 zu Flurstück 4623/1 i.M. 1:200. 

§ 3 Leistungen des Bauherrn

- (1) Der Bauherr verpflichtet sich zur Durchführung des Vorhabens im Vertragsgebiet nach den Regelungen dieses Vertrages, nachdem ihm die erforderlichen Genehmigungen erteilt wurden und diese bestandskräftig geworden sind.

- (2) Der Bauherr wird spätestens 6 Monate nach Bestandskraft der jeweiligen Baugenehmigungen mit der Realisierung des Vorhabens beginnen.
- (3) Der Bauherr wird das Vorhaben prinzipiell in einem Zuge durchführen, die Realisierung erfolgt ggf. in unmittelbar aufeinanderfolgenden Bauabschnitten. Die Hochbauten, die Erschließungs- und Parkierungsanlagen sowie die Außenanlagen sind spätestens 24 Monate nach Vorliegen der bestandskräftigen Baugenehmigung fertig zu stellen. Sollte aus vom Bauherrn nicht zu vertretenden Umständen die fristgerechte Realisierung des Vorhabens nicht möglich sein, werden Bauherr und Stadt über eine angemessene Verlängerung der Durchführungsfristen für das Vorhaben verhandeln.
- (4) Der Bauherr verpflichtet sich, bauliche und sonstige (auch nicht bauordnungsrechtlich genehmigungspflichtige) Maßnahmen, die die äußere Gestaltung des Bauvorhabens tangieren (z.B. Veränderungen an Gebäudefarbe, Einfriedungen, Fassadengestaltung), mit der Stadt abzustimmen. Maßgeblich sind die abgestimmten Unterlagen gemäß § 2 dieses Vertrages.
- (5) Der Bauherr wird bis zur Fertigstellung des in § 1 Abs. 2 genannten Vorhabens 20 Bäume 1. Ordnung, Pflanzqualität 3xv, StU 16/18 in Abstimmung mit der Stadt (Bereich Umwelt) im Stadtgebiet anpflanzen oder deren Anpflanzung durch die Stadt auf Grundlage der gültigen Einheitserschließungssätze für Baumpflanzungen finanzieren. Die Stadt stellt die hierfür erforderlichen Flächen zur Verfügung.

§ 4 Leistungen der Stadt

- (1) Die Stadt verpflichtet sich eingereichte Unterlagen unverzüglich zu prüfen und an einer zügigen Genehmigung des Vorhabens zu arbeiten und das Genehmigungsverfahren soweit wie möglich zu beschleunigen.
- (2) Sofern weitere öffentlich-rechtliche Verfahren zur Realisierung des Vorhabens erforderlich sind (z.B. Bauleitplanung, sonstige Genehmigungen), so verpflichtet sich die Stadtverwaltung den entsprechenden Gremien zu empfehlen, diese erforderlichen Verfahren einzuleiten und durchzuführen.
- (3) Die Stadt stimmt der Umgestaltung der Mittelinsel in der Pfalzgrafenstraße (eine Fußgängerquerung in Höhe des Haupteinganges des Bürogebäudes, die Querung der Mittelinsel für PKW in Höhe der westlichen Parkhausausfahrt) sowie einer unterirdischen Kabelquerung gemäß § 2 Buchstabe b) sowie einer Sicherung dieser Kabeltrasse mit einer Dienstbarkeit zu. Die Kosten für die o.g. Umgestaltung der Pfalzgrafenstraße, die über den von der Stadt geplanten Endausbau hinausgehen, tragen Bauherr und Stadt jeweils zur Hälfte. Die Kostenbeteiligung des Bauherrn ist dabei auf 10.000,- € netto begrenzt. Die Kosten für die unterirdische Kabelquerung sowie für die Eintragung der Dienstbarkeit, trägt der Bauherr.

- (4) Die Kreuzung Rheinallee/Pfatzgrafen-/Emil-Noide-Straße ist bereits im Zuge der Erschließung des Baugebietes Rheinufer Süd für eine Lichtsignalanlage baulich vorbereitet worden. Nach Fertigstellung des Bauvorhabens des Bauherren sowie der in Realisierung befindlichen Bebauung des gegenüberliegenden Baufeldes 4 (östlich der Rheinallee, zwischen Emil-Noide- und Max-Pechstein-Straße) und falls aus verkehrstechnischen und/oder nachbarschützenden Gründen eine Signalisierung der Kreuzung erforderlich werden würde, wird die Stadt die vorgesehene Lichtsignalanlage auf ihre Kosten errichten und betreiben.

§ 5 Abweichungen

- (1) Abweichung des Bauherren von den Regelungen dieses Vertrages und/oder der Baugenehmigung, bedürfen der vorherigen Absprache und des Einvernehmens mit der Stadt. Das hergestellte Einvernehmen ist durch ein schriftliches Dokument zu belegen, das von den Vertragsparteien unterzeichnet wurde. Eine Zustimmung der Stadt ist nicht erforderlich, wenn Abweichungen im Innenbereich, z.B. durch Grundrissänderungen oder Änderungen in der Baubeschreibung vorgenommen werden, welche auf das äußere Erscheinungsbild keinen Einfluss haben.
- (2) Der Bauherr verpflichtet sich im Falle, dass er schuldhaft gegen Bestimmungen der bestandskräftigen Baugenehmigung (Reduzierung der Stellplatzanzahl, Verkleinerung der Stellplätze und/oder Fahrgassen, Änderung der Parkhaus-Zufahrt, Baukörpergrößen und -höhen, Baukörpergliederung, Fassadenmaterial, Gliederung der Fassade, äußere Farbkonzeption, Ausführung der Geländerbrüstungen, Rechtsnachfolge, soweit Festlegungen getroffen wurden) und/oder gegen die Regelung in den §§ 3 und 8 dieses Vertrages verstößt, zur Zahlung einer Vertragsstrafe an die Stadt je Verstoß in Höhe von bis zu maximal

100.000,- EURO.

Über die Höhe der Vertragsstrafe entscheidet der Stadtvorstand im Einzelfall. Hierbei ist Art und Umfang des Verstoßes zu berücksichtigen. Der Betrag wird sofort fällig nach Bekanntwerden des jeweiligen Verstoßes und Festsetzung der angemessenen Vertragsstrafenhöhe.

- (3) Erfolgen Änderungen aufgrund von späteren fachbehördlichen Auflagen, werden diese zuvor mit den zuständigen Stellen bzw. Behörden abgestimmt und über die vereinbarte Regelung ein schriftliches Dokument erstellt, das vom Bauherrn und/oder von der Fachbehörde unterzeichnet wird. In diesen Fällen steht der Stadt kein Vertragsstrafenanspruch zu.
- (4) Im Zuge der zügigen Bauausführung muss die Stadt kurzfristig über Änderungswünsche des Bauherrn entscheiden. Erteilt die Stadt keine Zustimmung und führt der Bauherr die Änderung doch durch, wird die Vertragsstrafe fällig.

- (5) Änderungen der Unterlagen gem. § 2 dieses Vertrages, die aufgrund von technischen erforderlichen Anordnungen von Fachingenieuren, der Statik bzw. Prüfstatik zwingend erforderlich werden und keine wesentlichen Auswirkungen auf das äußere Erscheinungsbild des Bauvorhabens haben, stellen keinen Verstoß gegen diesen Vertrag dar und begründen keinen Vertragsstrafenanspruch. Die Abweichung ist mit der Stadt vor Ausführung abzustimmen und das hergestellte Einvernehmen ist durch ein schriftliches Dokument zu belegen, das von den Vertragsparteien unterzeichnet wurde.
- (6) Die Vertragsstrafe ist nicht zu zahlen, wenn ein Verstoß gemäß Absatz 1 entweder durch den Bauherrn der Stadt zur Kenntnis gebracht und durch die Stadt eine nachträgliche Zustimmung/Genehmigung der Änderung erteilt wird oder der Verstoß durch die vertragsgerechte bzw. einvernehmlich geänderte Ausführung durch den Bauherrn nach schriftlicher Aufforderung in angemessener Frist geheilt wird. Das hergestellte Einvernehmen auch für die Heilung des Verstoßes ist durch ein schriftliches Dokument zu belegen, das von den Vertragsparteien unterzeichnet wurde.
- (7) Nach Fertigstellung werden die Gebäude und, sofern fertiggestellt, die Außenanlagen von der Stadt Ludwigshafen abgenommen. Über die Abnahme wird ein Protokoll erstellt. Wird darin festgestellt, dass die vertraglichen Vereinbarungen eingehalten wurden oder entsprechende Nachbesserungen erfolgten, reduziert sich die Vertragsstrafe, die für die noch nicht abgenommene Freiflächengestaltung verhängt werden kann, auf bis zu maximal 50.000,- EURO. Eine Vertragsstrafe kann nur festgesetzt werden, wenn die Freiflächengestaltung nicht den vertraglichen Vereinbarungen entspricht; in diesem Fall werden die Außenanlagen unverzüglich nach deren Fertigstellung abgenommen.

Mit der Abnahme der Gebäude und der Außenanlagen sind die Verpflichtungen des Bauherrn nach diesem Vertrag erfüllt. Die Regelungen in § 6 Absatz 2, §§ 7, 9 und 10, gelten jedoch weiterhin. Ungeachtet dessen wird die B [] Pensionskasse VVaG etwaige Änderungen der Fassade sowie wesentliche Änderungen der Außenanlagen rechtzeitig der Stadt Ludwigshafen mitteilen und mit ihr abstimmen, eine Verpflichtung, bestimmte Maßnahmen durchzuführen oder zu unterlassen, ist damit nicht verbunden. Es wird klargestellt, dass Rechtsnachfolger der B [] Pensionskasse VVaG außerhalb des B [] Konzerns an Regelungen in diesem Absatz nicht gebunden sind.

§ 6 Haftungsausschluss

- (1) Aus diesem Vertrag entsteht der Stadt keine Verpflichtung zur Aufstellung von Bauleitplänen oder anderen planungsrechtlichen Verfahren. Eine Haftung der Stadt für etwaige Aufwendungen des Bauherrn, der diese im Hinblick auf Bauantrag oder weitere planungsrechtliche Verfahren tätig ist, ausgeschlossen. Der Stadt ist von solchen Verfahren nichts bekannt.

- (2) Für den Fall der Aufhebung von Bauleitplänen oder sonstigen Planverfahren können Ansprüche gegen die Stadt nicht geltend gemacht werden. Dies gilt auch für den Fall, dass sich die Nichtigkeit von Bauleitplänen oder anderen Planverfahren im Verlauf gerichtlicher Streitverfahren herausstellt.

§ 7 Kostentragung

Der Bauherr trägt die Kosten der Durchführung dieses Vertrages d.h. der Hochbaumaßnahmen, Erschließungsanlagen, Begrünungsmaßnahmen (Baukosten) auf den Baugrundstücken, der Umbaumaßnahmen in der Pfalzgrafensstraße gemäß § 2 Buchstabe b) sowie notwendige Gutachten und Pläne, soweit diese in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren und ihres eigenen Verwaltungshandelns trägt die Stadt selbst. Die Kosten für Rechtsberatung im Zusammenhang mit der Erstellung dieses Vertrages tragen die Vertragsparteien jeweils selbst.

§ 8 Veräußerung der Grundstücke, Rechtsnachfolge, Beendigung des Vertrages

- (1) Der Bauherr verpflichtet sich, die in diesem Vertrag vereinbarten Pflichten und Bindungen seinem Rechtsnachfolger mit Weitergabeverpflichtung weiterzugeben. Die Weitergabe bedarf der schriftlichen Zustimmung der Stadt, die nur aus wichtigem Grund verweigert werden kann. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise vor, wenn der Rechtsnachfolger nicht nachweisen kann, dass er zur Durchführung der Vorhaben in der Lage ist oder nicht nachweisen kann, dass er den Betrieb des Vorhabens dauerhaft sichern kann. Der Bauherr haftet der Stadt als Gesamtschuldner für die Erfüllung dieses Vertrages neben einem etwaigen Rechtsnachfolger, soweit die Stadt ihn nicht ausdrücklich aus dieser Haftung entlässt. Der Bauherr haftet für Schäden, die aus der unzureichenden oder unterlassenen Unterrichtung des Rechtsnachfolgers über die in diesem Vertrag vereinbarten Rechte und Pflichten entstehen. Der Bauherr stellt die Stadt insoweit im Rahmen der gesetzlichen Regelungen von Ansprüchen Dritter frei.
- (2) Dieser Vertrag endet automatisch, wenn der Bauherr den Rücktritt vom Kaufvertrag gemäß Abschnitt VIII Ziffer 1, des Kaufvertrages vom 15.02.2013 (UR-Nr. 423/2013 des Notars Dr. Meyer, Ludwigshafen) erklärt. Wegen der dann zu erfolgenden Rückabwicklung wird auf die dortigen Bestimmungen verwiesen, die auch für diesen Vertrag abschließend sind.

§ 9 Vertragsänderungen, Unwirksamkeit von Vertragsbestimmungen

- (1) Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist vierfach ausgefertigt. Die Stadt und der Bauherr erhalten je zwei Ausfertigungen.
- (2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regeln dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

§ 10 Wirksamwerden

Der Vertrag wird mit Unterschrift beider Vertragspartner wirksam.

Ludwigshafen am Rhein, den 18.3.2013 Ludwigshafen am Rhein, den 14.03.2013

B.


.....
(für die Stadt)


.....

3. Prüfungsergebnis

Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja

Nein

Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung

mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung

mit Beanstandung.

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14201

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 01

1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion: :
 Begleitende Prüferin bei 1-14 :
 Aktenzeichen : 1-14 11 04 10
 Sitzungstermin : 17.02.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Prüfungsschritt 3

**Prüfung der Bilanz Aktiva 2.2.3 – Forderungen gegen verbundene Unternehmen -
 Sachkonto 151 1000, Gebührenforderungen gegen verbundene Unternehmen**

A	Gesamtwert Bilanzpos. bei Prüfungsbeginn (04.01.2016)	Sachkonto 151 1000	Wert bei Prüfungsbeginn (04.01.2016)
2.2.3	3.243.110,29 EUR	Gebührenforderungen gegen verbundene Unternehmen	136.625,18 EUR
geprüfte Belege:			
1.	BB2006363	73 – L. Ludwigshafener Kongre.	1.064,64 €
2.	GVR0357863	Rechnung VR4315083, Spezialmarkt 2-14	183,29 €
3.	BB1983730	58 – L. Grundbesitz Verwalt.	-3.511,90 €

Kontenplan				
Nr.	Name	Vermögensgliederungscode	Bewegung	Saldo
1511000	gegen verbu	A 2.2.3	136.625,18	136.625,18

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

- 1.1 Die Stadt Ludwigshafen hat für die Bilanzierung der städt. Forderungen und Verbindlichkeiten neben den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für die Gemeinden (§§ 93 GemO i.V.m. mit § 33 GemHVO).
- 1.2 Als verbundene Unternehmen sind jene Beteiligungen gesondert auszuweisen, die im Rahmen des Gesamtabchlusses einer Kommune bei Wesentlichkeit voll zu konsolidieren sind. Dies ist der Fall, wenn Unternehmen unter einheitlicher Leitung der Gemeinde stehen, bzw. die Gemeinde auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Eine Erläuterung was unter dem Begriff beherrschender Einfluss zu verstehen ist, liefert die VV zu § 109 GemO.
Ein beherrschender Einfluss bedeutet, dass mindestens eines der Kriterien in Nr. 3.1 bis 3.3. erfüllt ist:
- 3.1 der Gemeinde steht die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zu,
 - 3.2 der Gemeinde steht das Recht zu, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan zu bestellen oder abzuberufen und die Gemeinde ist gleichzeitig Beteiligte an der Tochterorganisation,
 - 3.3 der Gemeinde steht auf Grund eines mit der Tochterorganisation geschlossenen Beherrschungsvertrags oder auf Grund einer Satzungsbestimmung der Tochterorganisation das Recht zu, einen beherrschenden Einfluss auszuüben.

Nach § 34 Abs. 5 und 6 GemHVO sind Forderungen grundsätzlich mit dem Nominalwert und Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

- 1.3 Die Zuordnung zu dem Bilanzkonto:
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen entspricht den Vorgaben von § 47 Abs. 3 GemHVO.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

2.1 73 – L. Ludwigshafener Kongre.

16.04.15 | Z.. | A 2.2.3 | 1511000 | BB2006363 | 1.064,64 | 73 - LU

Nach Auskunft von 3-12 muss bei Veranstaltungen bei denen als Effekt „Nebel“ eingesetzt wird, eine Sicherheitskraft im Veranstaltungsraum eingesetzt werden. Diese Leistung wird von einer Bewachungsgesellschaft erbracht und zunächst dem Theater im Pfalzbau in Rechnung gestellt. In diesem Fall wurden die Kosten für 4 Veranstaltungen im Monat Januar 2015 an den Veranstalter (L.) weitergegeben.

Bei der erstmaligen Rechnungsstellung wurde irrtümlich die Mehrwertsteuer separat ausgewiesen, was bei der Vorsteueranmeldung gegenüber dem Finanzamt zu einem Schaden geführt hätte.

Die Rechnung (Kostenanforderung) musste korrigiert ausgestellt werden und die Buchungen berichtigt.

20.03.15	R..	A 2.2.3	1511000	GVR0339166	1.266,92	Rechnung VR4297620, Gestellung Sicherheitskräfte (
16.04.15	R..	A 2.2.3	1511000	GVR0339166	-1.064,64	Rechnung VR4297620, Gestellung Sicherheitskräfte (
08.05.15	R..	A 2.2.3	1511000	GVR0339166	-202,28	Rechnung VR4297620, Gestellung Sicherheitskräfte (

Der		Zahlungseingang				ist		erfolgt:			
16.04.15	Zahlung	BB2006363	16.04.15	141474	LU	73	-1.064,64	-1.064,64	1.064,64	0,00	

Ludwigshafen Stadt am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 26, 67012 Ludwigshafen

Firma

67061 Ludwigshafen am Rhein
Deutschland

KOPIE

Bescheid

Bereich Theater
Berliner Str. 30

Name

E-Mail

Zimmer

106

Telefon 0621/504-2542

Servicecenter 115

Telefax 0621/504-2930

Ludwigshafen, 20. März 2015

Unser Zeichen

141474-2611-15-0281871

Bei Zahlungen und Schreiben stets angeben

Gegenstand/Bezeichnung	Fälligkeit	Betrag / EUR	enthaltene Steuer	in Prozent
Gestellung Sicherheitskräfte (Brandwache) 15.01.15 (ABBA)= 13,5 Std. à 15,95 Euro	15.04.15	256,23	40,91	19
Gestellung Sicherheitskräfte (Brandwache) 22.01.15 (Rhyth.of Dan.)= 28,5 Std. à 15,95 Euro	15.04.15	540,93	86,37	19
Gestellung Sicherheitskräfte (Brandwache) 25.01.15 (Mother Africa)= 24,75 Std. à 15,95 Euro	15.04.15	469,76	75,00	19
Brutto:		1.266,92	Netto:	1.064,64

MwSt-Betrag Spezifikation

MwSt-Kennzeich	MwSt. %	Zellenbetrag	Rechnungsrab. Bemessungsgr.	Rechnungsrab. Betrag	MwSt-Bemessung	MwSt-Betrag
19	19	1.266,92	0,00	0,00	1.064,64	202,28
Summe		1.266,92	0,00	0,00	1.064,64	202,28

Ludwigshafen Stadt am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

Firma

67061 Ludwigshafen am Rhein
Deutschland

Bereich Theater
Berliner Str. 30

Name

E-Mail

Zimmer 106

Telefon 0621/504-2542

Servicecenter 115

Teletex 0621/504-2930

Ludwigshafen, 20. März 2015

Unser Zeichen

141474-2611-15-0295063

Bei Zahlungen und Schreiben stets angeben

Bescheid

Gegenstand/Bezeichnung	Fälligkeit	Betrag / EUR	enthaltene Steuer	in Prozent
Gestellung Sicherheitskräfte (Brandwache) 15.01.15 (ABBA) 13,5 Std.	20.03.15	256,23	0,00	0
Gestellung Sicherheitskräfte (Brandwache) 22.01.15 (Rhythm.of.Dance) 28,5 Std.	20.03.15	540,93	0,00	0
Gestellung Sicherheitskräfte (Brandwache) 25.01.15 (Mother Africa) 24,75 Std.	20.03.15	469,76	0,00	0
Brutto:		1.266,92	Netto:	1.266,92

2.2 Rechnung VR4315083, Spezialmarkt 2-14

16.11.15 R.. A 2.2.3 1511000 GVR0357863 183,29 Rechnung VR4315083, Spezialmarkt 2-1437 Pf

Für die Durchführung der Veranstaltung „Weihnachtsmarkt 2014“ als privilegierter Spezialmarkt wurde dem Veranstalter L. eine entsprechende Genehmigung (Festsetzung gem. 155 Abs. 2 GewO und § 2 der LVO über die Zuständigkeiten im Gewerbeamt sowie der LVO über die Gebühren der Behörden der Wirtschaftsverwaltung erteilt und dafür eine Gebühr in Höhe von 180,54 EUR zuzüglich der Kosten der Zustellung in Höhe von 2,75 EUR – insgesamt 183,29 EUR erhoben.

Die Gebührensatzfestsetzung erfolgte auf der Grundlage der VA Nr. 5 vom 30.03.2015 „Bemessung der Verwaltungsgebühren, dabei wird der Stundensatz angewandt, den das Land Rheinland-Pfalz in seinem Bereich für eine Sachbearbeitung im gehobenen Dienst festgelegt. Der Stundensatz beträgt demnach gemäß Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 06.03.2015 61,00 EUR.

Die Unterlagen zu dem Vorgang liegen vor und können eingesehen werden.

Der Zahlungseingang ist erfolgt:

Buchung...	Belegart	Belegnr.	Belegdatum	Debitorennr.	Debitorenname	Beschreibung	Wäh...	Ursprungsbe...	Betrag	Ausgeglichen...	Restbetrag
14.12.15	Zahlung	BB2277427	14.12.15	159584	LUKOM Ludwigshafe...	241 - []		-183,29	-183,29	183,29	0,00

Anlage 1

Kostenermittlung wegen Verwaltungsgebühren

für den Antrag vom 26.08.2015 auf Erteilung einer Festsetzung nach LMAMG

prev. Spezialmarkt Weibachmarkt 2015

Antragsteller: [Redacted]

Anschrift: Rheinferstr. 9, 67061 Ludwigshafen

	Datum	Bearbeiter Angestellte/ m.D.	Bearbeiter g.D.	Bearbeiter m.D. Zeit in Stunden	Bearbeiter g.D. Zeit in Stunden	Beträge
Zeitaufwand für Personalkosten (Pauschsätze)						
gem. § 1 a i.V.m. §§ 4 und 9 Abs. 1 Nr. 1 LGebG						
Telefonat Auskunftserteilung bzgl. Antragsverfahren						
Antragsversand per Mail/Post an den Antragsteller						
Antragsannahme und Gespräch mit dem Antragsteller		F	[Redacted]		10 Minuten	10,03 €
Ausstellen einer Antragsbestätigung						
Nachfragen durch Antragsteller zum weiteren Verfahren		F	[Redacted]		10 Minuten	10,03 €
Anfragen an div. Dienststellen (Anhörungsverfahren)		F	[Redacted]		30 Minuten	30,09 €
Prüfung persönliche Zuverlässigkeit						
Gespräch wegen persönlicher Zuverlässigkeit (Grund angeben)						
div. Telefonate wegen staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen						
Rückfragen wegen Ermittlungsverfahren						
Anhörung bzgl. Ermittlungsergebnissen der Staatsanwaltschaft						
Abschlussgespräch						
Prüfung und Erstellung der Festsetzung		F	[Redacted]		1,50 Std.	110,33 €
Erstellung Ablehnungsbescheid Festsetzung						
Erstellen einer Zweitschrift						
Summe Zeit				0	3 Std.	
Personalkosten g.D.; Stundensatz 61,18 € - Rundschreiben Ministerium der Finanzen (MdF) vom 26.01.2015, MinBl. 2015, S. 30						180,54 €
Personalkosten m.D.; Stundensatz 45,95 € - Rundschreiben MdF vom 26.01.2015, MinBl. 2015, S. 30						- €
pauschale Sachkosten je Arbeitsstunde 4,05 € sind jeweils in den Pauschsätzen je Arbeitsstunde enthalten (gem. besond. GebührenVZ v. 09.08.2013)						- €
gem. § 1 a, § 10 LGebG i.V.m. Rundschreiben MdF vom 05.05.2004, Az.: 90 010 18-01-076-28-448 - Kosten anderer Behörden						
gem. gesonderter Aufstellung						
1 Auslandsgespräch (§ 1a, § 10 Abs. 1 Nr. 1 LGebG)						
Kopien (§ 1 a, § 10 Abs. 1 Nr. 2 LGebG)				1 Kopien a		
gem. Forderung Antragsteller am				0.50 Euro		
Summe der Kosten						180,54 €
Restzahlung						180,54 €

VERWALTUNGSANORDNUNG

Nr. 5

Erschienen am 30.03.2015

Verwaltungsgebühren

Bemessung der Verwaltungsgebühren

Vorlage des Bereichs 2-11

Nach Nr. 5 Abs. 2 der VA Nr. 12/1988 – „Gebühren“ wird bei der Bemessung der Verwaltungsgebühren der Verwaltungsaufwand mit dem auf volle Euro nach oben gerundeten pauschalen Stundensatz gewertet, den das Land Rheinland-Pfalz in seinem Bereich für eine Sachbearbeitung im gehobenen Dienst festgelegt hat. Dem Stundensatz ist eine Pauschale für die Sachkosten des Arbeitsplatzes hinzuzurechnen.

Der Stundensatz beträgt demnach gemäß Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 06.03.2015 (Min. Bl. Nr. 2, S. 27) 61,- Euro. Soweit künftig Verwaltungsgebühren zu bemessen sind, ist dieser Stundensatz anzuwenden.

Nr. 5 Abs. 2 der VA Nr. 12/1988 – „Gebühren“ ist entsprechend zu korrigieren. VA Nr. 14/2013 – „Bemessung der Verwaltungsgebühren“ – wird aufgehoben.

Die Verwaltungsanordnung tritt ab sofort in Kraft.

gez. Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin

2.3 58 – L. Grundbesitz Verwalt.

24.03.15	Zahlung	A 2.2.3	1511000	BB1983730	-3.511,90	58 - LU	GRUNDBESITZ VERWALT
----------	---------	---------	---------	-----------	-----------	---------	---------------------

Hierbei handelt es sich um die Verbuchung einer erfolgten Zahlung aus Anlass einer erteilten Baugenehmigung an die Fa. L. (Umbau der Eingangshalle und des Casinoanbaus, Erneuerung Brandschutz und Umnutzung von Medienanstalt zu Büro- und Lehrgebäude). Die Kostenfestsetzung datiert vom 27.02.2015 und schließt mit 3.511,90 EUR ab.

Die Unterlagen zu dem Vorgang liegen vor und können eingesehen werden.

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

Dezernat IV
Bauaufsicht

LU Verwaltungs GmbH

67061 Ludwigshafen

Telefon: 0621 504- 3191
Servicecenter: 0621 504-115
Telefax: 0621 504-3796
Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: 4-171021

Ludwigshafen, 27.01.2015

Aktenzeichen: 1333-14

Kassenzeichen: **041530-4980-15-0275129**
Grundstück: Ludwigshafen, Turmstraße □
Gemarkung: Ludwigshafen
Flurstück: 4602/46

Bauantrag: **Umbau der Eingangshalle und des Casinoanbaus;
Erneuerung Brandschutz und Umnutzung von Medienanstalt zu Büro-
und Lehrgebäude**

KOSTENFESTSETZUNG

Nach der Landesverordnung über Gebühren und Vergütungen für Amtshandlungen und Leistungen nach dem Bauordnungsrecht (Besonderes Gebührenverzeichnis) ist eine Gesamtgebühr von

3.511,90 EUR

zu entrichten.

Die genaue Ermittlung der Gebühr entnehmen Sie bitte der anliegenden Gebührenberechnung. Bitte überweisen Sie die Gebühr innerhalb eines Monats an die Stadtkasse Ludwigshafen.

Bei Zahlung ist die Angabe von Kassenzeichen und Verwendungszweck unbedingt erforderlich.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung werden vom Fälligkeitstage an Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung erhoben. Außerdem müssten Sie Mahngebühren und die sonstigen Kosten nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz tragen.

Zuschläge, Zinsen und andere Nebenforderungen können, ohne besondere Festsetzung durch Verwaltungsakt, zusammen mit der Hauptforderung beigetrieben werden.

Bankverbindungen:
Sparkasse Vorderpfalz
IBAN DE45545500100000000166
BIC: LUHSDE6aXXX

Öffnungszeiten:
Montag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Adresse:
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen
Zimmer Nr.: 301
www.ludwigshafen.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anforderung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung erhoben werden. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, ist es zweckmäßig, das Aktenzeichen dieses Bescheides anzugeben und nach Möglichkeit einen Durchschlag bzw. eine Zweitschrift des Widerspruchsschreibens beizufügen. Wird der Widerspruch zur Niederschrift erhoben, so kann dies bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses im Rathaus, Rathausplatz 20, Zimmer 1416 im 14. OG, oder beim Bereich Bauaufsicht, Rathausplatz 20, Zimmer 301 im 3. OG geschehen.

Hinweis:

Der Widerspruch durch einfache E-Mail genügt dem Schriftformerfordernis nicht, da diese keine ausreichend sicher Gewähr für die Identifizierbarkeit des Absenders bietet. Der Widerspruch durch E-Mail ist nur unter den Voraussetzungen des § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz zulässig. Danach ist erforderlich, dass die Behörde einen elektronischen Zugang eröffnet hat und das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist. Die Stadt Ludwigshafen am Rhein hat einen solchen Zugang für die Entgegennahme rechtswirksamer elektronischer Post gegenwärtig nicht eröffnet.

Der Rechtsbehelf hat keine aufschiebende Wirkung (§80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

Die Einziehung der Forderung wird deshalb nicht aufgehoben.

Wenn Sie die Einziehung der Gebührenanforderung verhindern wollen, müssten Sie beim Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20 schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle gem. § 80 Abs. 5 VwGO beantragen, die aufschiebende Wirkung anzuordnen.

Dieser Antrag ist schon vor Erlass einer Entscheidung des Stadtrechtsausschusses und vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig. Er wäre gegen die Stadt Ludwigshafen am Rhein, vertreten durch die Oberbürgermeisterin, zu richten. Er müsste den Antragsteller und die Antragsgegnerin sowie den Streitgegenstand bezeichnen. Die zu seiner Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollten angegeben werden. Die Anordnung, gegen die sich der Antrag richtet, sollte in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Hinweis:

Der Antrag beim Verwaltungsgericht nach § 80 Abs. 5 VwGO ist nur zulässig, wenn die Bauaufsichtsbehörde einen zuvor von Ihnen bei ihr gestellten Antrag auf Aussetzung der Vollziehung ganz oder zum Teil abgelehnt hat. Dies gilt dann nicht, wenn

- 1) die Behörde über den Antrag ohne Mitteilung eines zureichenden Grundes in angemessener Frist sachlich nicht entschieden hat oder
- 2) eine Vollstreckung droht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

3. Prüfungsergebnis

Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja

Nein

Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung

mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung

mit Beanstandung.

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14203

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 01

1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion: :
Begleitende Prüferin bei 1-14 :
Aktenzeichen : 1-14 11 04 10
Sitzungstermin: : 17.02.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 Prüfungsschritt 3

Prüfung der Bilanz Aktiva 2.2.3 -Forderungen gegen verbundene Unternehmen – Sachkonto 161 0000, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

A	Gesamtwert Bilanzpos. bei Prüfungsbeginn (04.01.2016)	Sachkonto 161 0000	Wert bei Prüfungs- beginn (04.01.2016)	Sachkonto Prüfungs- beginn
2.2.3	3.243.110,29 EUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen	105.275,86 EUR	
geprüfte Belege:				
1.	WKB504371	Erbbauzinsen Karlsbader Str. 23 - 53	51.375,36 €	
2.	GVR0313302	Rechnung VR4272010, Zuschussvertrag für Gastspiele	17.000,00 €	
3.	WKB504380	Erbbauzinsen B.-Str. 10-14	8.877,84 €	
4.	WKB 504343	Erbbauzinsen S.-Str. 87-89	5.725,12 €	
5.	BB2020571	83 - K. der Stadt Ludwigshafen	-135.586,92 €	
6.	BB1983739	58 - WEG	-16.970,37 €	
7.	WKB504222	Storno: Rechnung WKB504222	-9.904,90 €	

Kontenplan				
Nr.	Name	Vermögens gliederungs code	Bewegung	Saldo
1610000	gegen verbu	A 2.2.3	105.275,86	105.275,86

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

- 1.1 Die Stadt Ludwigshafen hat für die Bilanzierung der städt. Forderungen und Verbindlichkeiten neben den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für die Gemeinden (§§ 93 GemO i.V.m. mit § 33 GemHVO).
- 1.2 Als verbundene Unternehmen sind jene Beteiligungen gesondert auszuweisen, die im Rahmen des Gesamtabschlusses einer Kommune bei Wesentlichkeit voll zu konsolidieren sind. Dies ist der Fall, wenn Unternehmen unter einheitlicher Leitung der

Gemeinde stehen, bzw. die Gemeinde auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Eine Erläuterung was unter dem Begriff beherrschender Einfluss zu verstehen ist, liefert die VV zu § 109 GemO.

Ein beherrschender Einfluss bedeutet, dass mindestens eines der Kriterien in Nr. 3.1 bis 3.3. erfüllt ist:

- 3.1 der Gemeinde steht die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zu,
- 3.2 der Gemeinde steht das Recht zu, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan zu bestellen oder abzurufen und die Gemeinde ist gleichzeitig Beteiligte an der Tochterorganisation,
- 3.3 der Gemeinde steht auf Grund eines mit der Tochterorganisation geschlossenen Beherrschungsvertrags oder auf Grund einer Satzungsbestimmung der Tochterorganisation das Recht zu, einen beherrschenden Einfluss auszuüben.

Nach § 34 Abs. 5 und 6 GemHVO sind Forderungen grundsätzlich mit dem Nominalwert und Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

- 1.3 Die Zuordnung zu dem Bilanzkonto:
 - 2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen entspricht den Vorgaben von § 47 Abs. 3 GemHVO.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

2.1 Erbbauzinsen

01.10.15	R..	A 2.2.3	1610000	WKB504371	51.375,36	ERBBAUZINSEN KARLSBADER STR. 23-53 U.A.	
----------	-----	---------	---------	-----------	-----------	---	--

Mit notarieller Urkunde vom 17.01.1969 hat die Stadt mit dem Unternehmen G. einen Erbbaurechtsvertrag an dem Grundstück Fl. Nr. 1917/5 „An der Niederfeld- und Banater Str. Bauplatz zu 2ha, 75a und 65 qm (jetzt Karlsbader Str. 23 – 53) auf die Dauer von 99 Jahren abgeschlossen. Als Entgelt hat der Erbbauberechtigte an die Grundstückseigentümerin einen jährlichen Erbbauzins in Höhe von 27.665,00 DM (umgerechnet 14.144,89 €) jeweils fällig am 01. 10. eines jeden Jahres zu zahlen. Nach mehreren Anpassungen des Erbbauzinses durch den Bereich 2-13 (Immobilien), mit zuletzt 5 % im Jahr 2011 beläuft sich der zum 01.10.2015 zu zahlende Erbbauzins nunmehr auf 51.375,36 €.

Gemarkung	Flurstück	Beschreibung	Betreff	Betrag alt €	letzte Erhöhung	%	Erhöhung €	Betrag neu €
Mu	1917/41	Karlsbader Str. 23 - 53 u.a		48.699,56 €	01.01.2011	5,4945	2675,80	51375,36

Die Zahlung erfolgte zum 29.09.2015:

29.09.15	Urspr. P...	Zahlung	BB2181465	091461	-51.375,36	
----------	-------------	---------	-----------	--------	------------	--

Die Unterlagen zu dem Vorgang liegen vor und können eingesehen werden.

2.2 Zuschussvertrag für Gastspiele

07.01.15	R..	A 2.2.3	1610000	GVR0313302	17.000,00	Rechnung VR4272010, Zuschussvertrag für Gastspiele	
----------	-----	---------	---------	------------	-----------	--	--

Mit Datum vom 10.12.2014 wurde zwischen dem Theater im Pfalzbau und dem G.-Institut ein Zuschussvertrag mit folgendem Inhalt geschlossen:

Das Theater im Pfalzbau führt in der Zeit vom 27.02.2015 – 01.03.2015 Gastspiele der Produktionen „Hipster the King“ u.a. aus Thailand und „El Mal Gusto“ aus Kuba durch. Das Institut bezuschusst die Kosten dieser Veranstaltung in Höhe von bis zu 20.000 EUR. Davon war gem. § 2 Abs. 1 des Zuschussvertrages ein Betrag in Höhe von 17.000 EUR 30 Tage nach Vertragsabschluss fällig, der Restbetrag 30 Tage nach Eingang der Abrechnung.

Da die Zahlung bereits am 30.12.2014 bei der Stadt einging, erfolgte die Stornierung in 2015 und Neueinbuchung in 2014:

07.01.15	R..	A 2.2.3	1610000	GVR0313302	-17.000,00	Storno: Rechnung GVR0313302
30.12.14	Z..	A 2.2.3	1610000	ZE0110815	-17.000,00	Goethe-Institut Zentrale

Die Unterlagen zu dem Vorgang liegen vor und können eingesehen werden.

2.3 Erbbauzinsen

01.10.15	R..	A 2.2.3	1610000	WKB504380	8.877,84	ERBBAUZINSEN BERT.-BRECHT-STR. 10-14
----------	-----	---------	---------	-----------	----------	--------------------------------------

Mit notarieller Urkunde vom 30.11.1970 hat die Stadt mit dem Unternehmen G. einen Erbbaurechtsvertrag an dem Grundstück der Gemarkung Oggersheim, Fl. Nr. 1291/2 Bauplatz an der Raiffeisenstraße zu 36a 51qm (jetzt Bertolt-Brecht-Str. 10-14) auf die Dauer von 99 Jahren abgeschlossen. Als Entgelt hat der Erbbauberechtigte an die Grundstückseigentümerin einen jährlichen Erbbauzins in Höhe von 5.476,50 DM (umgerechnet 2.800,09 €) jeweils fällig am 01. 10. eines jeden Jahres zu zahlen. Nach mehreren Anpassungen des Erbbauzinses, mit zuletzt 5 % im Jahr 2011 beläuft sich der zum 01.10.2015 zu zahlende Erbbauzins nunmehr auf 8.877,84 €.

Gemarkung	Flurstück	Beschreibung	Betreff	Betrag alt €	letzte Erhöhung	%	Erhöhung €	Betrag neu €
Oh	1291/2	Bert.-Brecht-Str. 10 - 14		8.415,45 €	01.01.2011	5,4945	462,39	8877,84

Die Zahlung erfolgte zum 29.09.2015:

29.09.15	Urspr. P...	Zahlung	BB2181465	091461	-8.877,84	
----------	-------------	---------	-----------	--------	-----------	--

Die Unterlagen zu dem Vorgang liegen vor und können eingesehen werden.

2.4 Erbbauzinsen

01.10.15	R..	A 2.2.3	1610000	WKB504343	5.725,12	ERBBAUZINSEN SAARLANDSTR. 87-89
----------	-----	---------	---------	-----------	----------	---------------------------------

Mit notarieller Urkunde vom 19.07.1956 hat die Stadt mit dem Unternehmen G. einen Erbbaurechtsvertrag an den Grundstücken der Gemarkung Mundenheim Pl. Nr. 2955/10 zu 3064 qm und Pl. Nr. 3234/2 zu 2.980 qm (jetzt Saarlandstr. 87 – 89 und Fontanestr. 2 - 4) auf die Dauer von 99 Jahren abgeschlossen. Als Entgelt hat der Erbbauberechtigte an die Grundstückseigentümerin einen jährlichen Erbbauzins in Höhe von 4.533,00 DM (umgerechnet 2.317,69 €) jeweils fällig am 01. 10. eines jeden Jahres zu zahlen.

Nach mehreren Anpassungen des Erbbauzinses durch den Bereich 2-13 (Immobilien), mit zuletzt 5 % im Jahr 2011 beläuft sich der zum 01.10.2015 zu zahlende Erbbauzins nunmehr auf 5.725,12 €.

Gemarkung	Flurstück	Beschreibung	Betreff	Betrag alt €	letzte Erhöhung	%	Erhöhung €	Betrag neu €
MU	2900	Flurteil 1/2		5.426,94 €	01.01.2011	5,4945	298,18	5725,12
MU	2955/10	Saarlandstr. 87 - 89						

Die Zahlung erfolgte zum 29.09.2015:

29.09.15	Urspr. P...	Zahlung	BB2181465	133335	-5.725,12			
----------	-------------	---------	-----------	--------	-----------	--	--	--

Die Unterlagen zu dem Vorgang liegen vor und können eingesehen werden.

2.5 Personalkostenerstattung durch das K.

30.04.15	Z..	A 2.2.3	1610000	BB2020571	-135.586,92	83 - KLINIK		
----------	-----	---------	---------	-----------	-------------	-------------	--	--

Die K. GmbH erstattet der Stadt die Versorgungsbezüge und Beihilfezahlungen an ehemalige Chefärzte und Mitarbeiter im Beamtenverhältnis bzw. deren Hinterbliebenen.

1-12 erstellt jeweils in der zweiten Hälfte des laufenden Monats eine Zusammenstellung der geleisteten Zahlungen und fordert diese zum Fälligkeitstermin (15. des Folgemonats bzw. 31.12 für den Monat Dezember) an. Als Stichprobe ausgewählt wurde die Abrechnung für Monat April 2015:

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 26, 67012 Ludwigshafen

[Redacted] shafen gGmbH
esen
Bremerstraße 79
67063 Ludwigshafen

Dezernat I
Personal
Rechnungswesen

[Redacted]
Telefon: 0621 504-2441
Servicecenter: 115
Telefax: 0621 504-3776
Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: 1-123456
Ludwigshafen, 23.04.2015

Personalkostenerstattung für die bei Ihnen verrechneten Versorgungsempfänger für den Zeitraum April 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie aus der beigefügten Aufstellung ersichtlich, betragen die zu erstattenden Personalkosten für den Monat April 135.586,92 €.

Wir bitten Sie um Überweisung der Personalkosten für den Monat April 2015 unter Angabe des Kassenz Zeichens

158234-1476-16-0285758

bis zum 30.04.2015.

Sollten Sie noch Fragen bezüglich der Abrechnung haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


[Redacted]



Bankverbindungen:
Sparkasse Vorderpfalz
BLANZ0548848001000000000000
BIC: SLWS2333
weitere Bankverbindungen auf
www.ludwigshafen.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Vorsprache nach Terminvereinbarung erwünscht

Adresse:
Stadtverwaltung
Ludwigshafen
Rathausplatz 20
67060 Ludwigshafen
Zimmer Nr.: 804
www.ludwigshafen.de

Personalkostenerstattung 2015

Anzahl Versorgungsempfänger 37
Anzahl Aktiver 1

Personalnummer	Nachname Vorname	AK	Periode	Lohnart	Text	Betrag	€
3797	[REDACTED]	BE	201504	5300	Beihilfe	153,30	EUR
						153,30	EUR
3974		BE	201504	/101	Gesamtbrutto	3.560,71	EUR
						3.560,71	EUR
4269		BE	201504	/101	Gesamtbrutto	2.525,39	EUR
						2.525,39	EUR
4348		BE	201504	/101	Gesamtbrutto	2.333,33	EUR
						2.333,33	EUR
5076		BE	201504	/101	Gesamtbrutto	171,25	EUR
						171,25	EUR
5747		BE	201504	/101	Gesamtbrutto	2.399,26	EUR
5747		BE	201504	5300	Beihilfe	8.256,98	EUR
5747						10.656,24	EUR
6403		BE	201504	/101	Gesamtbrutto	2.290,36	EUR
						2.290,36	EUR
6435		BE	201504	/101	Gesamtbrutto	1.984,47	EUR
6435		BE	201504	5300	Beihilfe	1.122,47	EUR
6435						3.106,94	EUR
7232		BE	201504	/101	Gesamtbrutto	1.441,64	EUR
						1.441,64	EUR
7873	BE	201504	/101	Gesamtbrutto	2.788,20	EUR	
					2.788,20	EUR	
7945	BE	201504	/101	Gesamtbrutto	2.496,24	EUR	
7945	BE	201504	5300	Beihilfe	2.049,41	EUR	
7945					4.545,65	EUR	
501126	BE	201504	/101	Gesamtbrutto	4.181,65	EUR	
					4.181,65	EUR	
501127	BE	201504	/101	Gesamtbrutto	4.171,70	EUR	
					4.171,70	EUR	
501129	BE	201504	/101	Gesamtbrutto	3.895,70	EUR	
					3.895,70	EUR	
501131	BE	201504	/101	Gesamtbrutto	2.860,64	EUR	
					2.860,64	EUR	
501133	BE	201504	/101	Gesamtbrutto	4.160,40	EUR	

J1133	S		BE	201504	5300	Beihilfe	684,32	EUR
501133							4.844,72	EUR
501134	LO	S	BE	201504	/101	Gesamtbrutto	4.160,40	EUR
							4.160,40	EUR
501135	H		AA	201504	/101	Gesamtbrutto	5.798,47	EUR
							5.798,47	EUR
501136	W		BE	201504	/101	Gesamtbrutto	2.598,59	EUR
501136	W		BE	201504	5300	Beihilfe	845,44	EUR
501136							3.444,03	EUR
501137	ST		BE	201504	/101	Gesamtbrutto	4.160,40	EUR
501137	ST		BE	201504	5300	Beihilfe	4.910,66	EUR
501137							9.071,06	EUR
501138	VO	KER	BE	201504	/101	Gesamtbrutto	3.300,70	EUR
							3.300,70	EUR
501141	BR		BE	201504	/101	Gesamtbrutto	2.527,36	EUR
							2.527,36	EUR
501143	LE	METRICH	BE	201504	/101	Gesamtbrutto	4.138,22	EUR
							4.138,22	EUR
501146	M		BE	201504	/101	Gesamtbrutto	1.586,40	EUR
							1.586,40	EUR
501147	SC	ISTA	BE	201504	/101	Gesamtbrutto	3.731,58	EUR
							3.731,58	EUR
501148	AP		BE	201504	/101	Gesamtbrutto	1.867,02	EUR
501148	AP		BE	201504	5300	Beihilfe	3.386,50	EUR
501148							5.253,52	EUR
501150	HA		BE	201504	/101	Gesamtbrutto	2.458,43	EUR
501150	HA		BE	201504	5300	Beihilfe	775,52	EUR
501150							3.233,95	EUR
501151	BR		BE	201504	/101	Gesamtbrutto	3.841,55	EUR
501151	BR		BE	201504	5300	Beihilfe	960,64	EUR
501151							4.802,19	EUR
501155	KA		BE	201504	/101	Gesamtbrutto	3.119,67	EUR
501155	KA		BE	201504	5300	Beihilfe	3.136,56	EUR
501155							6.256,23	EUR
501157	FR		BE	201504	/101	Gesamtbrutto	4.160,40	EUR
							4.160,40	EUR
501159	MI		BE	201504	/101	Gesamtbrutto	90,65	EUR
							90,65	EUR
501160	ZIE		BE	201504	/101	Gesamtbrutto	2.438,75	EUR
501160	ZIE		BE	201504	5300	Beihilfe	122,00	EUR
501160							2.560,75	EUR

J1163	T		BE	201504	/101	Gesamtbrutto	4.160,40	EUR
501163	T		BE	201504	5300	Beihilfe	2.301,95	EUR
501163							6.462,35	EUR
501164	B		BE	201504	/101	Gesamtbrutto	4.208,99	EUR
501164	B		BE	201504	5300	Beihilfe	2.545,93	EUR
501164							6.754,92	EUR
501167	W		BE	201504	/101	Gesamtbrutto	3.174,78	EUR
							3.174,78	EUR
501169	FIS		BE	201504	/101	Gesamtbrutto	1.230,83	EUR
							1.230,83	EUR
501172	RE		BE	201504	/101	Gesamtbrutto	320,71	EUR
							320,71	EUR
							135.586,92	EUR

2.6 IT-Ausstattung der W.

24.03.15	Z.	A 2.2.3	1610000	BB1983739	-16.970,37	58 - W.E.G. WIRTSCHAFTS ENTWICKL
----------	----	---------	---------	-----------	------------	----------------------------------

Die Stadt stellt der W. die IT-Ausstattung zur Verfügung. Dafür hat die W. der Stadt im Jahr 2014 insgesamt 16.970,37 € erstattet.

Ludwigshafen Stadt am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 26, 67012 Ludwigshafen

Name / Firma

[Redacted]

Deutschland

Bereich Organisation

Rathaus

Name

E-Mail

Zimmer

Telefon 062 1/504-2341

Servicecenter 115

Telefax 062 1/504-3677

Ludwigshafen, 17. Februar 2015

Unser Zeichen

142309-1070-15-0277684

Bei Zahlungen und Schreiben stets angeben

KOPIE

Rechnung

IT-Leistungen 2014 *Teil 1/2*

Sie werden gebeten, bis zur angegebenen Fälligkeit an die Stadtkasse Ludwigshafen am Rhein zu zahlen:

Gegenstand/Bezeichnung	Fällig-keit	VK-Preis	Menge	Einheit	Betrag	enth. Steuer	in %
Basispauschale je workstation	16.03.15	490,00	11	Stück	5.390,00	0,00	0
pausch. Beträge, Vereinb. v. 20.12.2006/31.01.2007							
Arbeitsplatzgeräte	16.03.15	2.825,42	1		2.825,42	0,00	0
ReNr. 75 Pos. 2 Serverbetrieb "Timecard"	16.03.15	682,00	1		682,00	0,00	0
(Beratst., Betrieb, Wart., Administr. u. Data)							
ReNr. 422 Pos. 3 Calgos GIS	16.03.15	850,00	1		850,00	0,00	0
PIMS (5 Fälle x 9,84 € p.M. x 12 M.)	16.03.15	118,08	5		590,40	0,00	0
Toner	16.03.15	410,55	1		410,55	0,00	0
Internetzugang Account	16.03.15	1.092,00	1		1.092,00	0,00	0
pausch. Beträge, Vereinb. v. 20.12.2006/31.01.2007							
Internet Webhosting	16.03.15	1.450,00	1		1.450,00	0,00	0
pausch. Beträge, Vereinb. v. 20.12.2006/31.01.2007							
Internetzugang geschützter Zugang	16.03.15	3.680,00	1		3.680,00	0,00	0
pausch. Beträge, Vereinb. v. 20.12.2006/31.01.2007							
Brutto:					16.970,37		
					Netto:		16.970,37

Bitte überweisen Sie den Betrag auf die IBAN: DE45 5455 0010 0000 0001 66 bei der Sparkasse Vorderpfalz, BIC: LUHSDE6AXXX. Als Verwendungszweck geben Sie bitte das oben genannte Kassenzeichen an.

Bankverbindungen:

Sparkasse Vorderpfalz

IBAN DE4554550010000000166 / BIC LUHSDE6AXXX

weitere Bankverbindungen auf

www.ludwigshafen.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag bis Mittwoch: 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag: 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Adresse:

Rathausplatz 20

67059 Ludwigshafen

www.ludwigshafen.de

USt-Id.-Nr. DE149137907

01.10.15	R..	A 2.2.3	1610000	WKB504222	-9.904,90	Storno: Rechnung WKB504222
01.10.15	R..	A 2.2.3	1610000	WKB504222	9.904,90	ERBBAUZINSEN HOCHFELDSTR. 131-145

Mit notarieller Urkunde vom 11.12.1961 hat die Stadt mit dem Unternehmen G. einen Erbbaurechtsvertrag an dem Grundstück der Gemarkung Mundenheim Pl. Nr. 1665 zwischen der Raschig- und der Hochfeldstraße, Bauplatz zu 0,745 ha (jetzt Hochfeldstr. 131 – 145) auf die Dauer von 99 Jahren abgeschlossen. Als Entgelt hat der Erbbauberechtigte an die Grundstückseigentümerin einen jährlichen Erbbauzins in Höhe von 4.656,25 DM (umgerechnet 2.380,70 €) jeweils fällig am 01. 10. eines jeden Jahres zu zahlen.

Nach mehreren Anpassungen des Erbbauzinses durch den Bereich 2-13 (Immobilien), mit zuletzt 5 % im Jahr 2011 belief sich der zuletzt zu zahlende Erbbauzins nunmehr auf 9.904,90 €.

Gemarkung	Flurstück	Beschreibung	Betreff	Betrag alt €	letzte Erhöhung	%	Erhöhung €	Betrag neu €
Mu	1665	Hochfeldstr. 131 - 145		9.389,02 €	01.01.2011	5,4945	515,88	9904,90

Mit Kaufvertrag vom 13.08.2014 hat das Unternehmen G. u.a. das vorgenannte Grundstück von der Stadt erworben. Der Kaufpreis war am 30.12.2014 zur Zahlung fällig, gleichzeitig endete die Pflicht zur Zahlung des Erbbauzinses. Daher erfolgte eine Stornierung der ursprünglich eingebuchten Forderung.

Die Unterlagen zu dem Vorgang liegen vor und können eingesehen werden.

3. Prüfungsergebnis

Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja

Nein

Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung

mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung

mit Beanstandung.

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14203

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 01

1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

2.4 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.04.2016:

TOP 1: Jahresabschluss 2015

Benennung der Unterlagen – Finanzrechnung – zur weiteren Verwendung einer Stichprobenauswahl in der Sitzung des RP-Ausschusses am 22.06.2016

Prüfung Schritt 1

Die Ausschussmitglieder haben die gewünschten Sachkonten aus der Finanzrechnung benannt:

Stichproben der Ratsmitglieder vom 06.04.2016			
Fraktion	FH	Konto	Bezeichnung
			kein Prüfungswunsch
	04	6321502	Benutzungsgebühren Bayreuther Str.
	05	6412120	Nebenkostenvorauszahlungen
	30	6852000	Einzahlungen f. bebaute Grundstücke...
	01	6033000	Hundesteuer
	01	6052999	Summe vom Land
	02	6111600	Schlüsselzuweisung C 2
	02	6184600	von Sparkassen
	03	6239100	sonstige gegen das Land
	04	6317000	Ersatz von Abschleppkosten
	09	6629210	Einzahlungen für Sponsoring
	19	6791000	Avalprovisionen
	32	6871200	Nicht börsenorientierte Gesellschaften
	32	6876000	vom sonstigen inländischen Bereich
	48	6947200	Euro Währung (variabler Zins)
	13	7232310	Bew. Kosten <input type="text"/>
	13	7242100	Schülerverpflegung
	14	7414800	an sonstige öffentlichen Sonderrechnungen
	15	7522100	Kosten der Unterkunft und Heizung
	16	7621102	Miete für Verwaltungsräume
	20	7797100	Zinsaufwendungen aus Derivate
	56	7993000	ungeklärte Zahlungsvorgänge
	01	6059100	Ausgleichsleistungen Grundsicherung
	03	6242100	des Landes
	06	6424400	von Zweckverbänden
	12	7111000	Versorgungsauszahlungen-Beamte
	15	7571000	Leistungen nach dem ASYLBLG
	15	7571100	Personen nach § 3 ASYLBLG Dezentrale Unterbringung
	15	7571110	Personen nach § 3 ASYLBLG in Sammelunterkünften
	15	7571200	Personen nach § 2 ASYLBLG Dezentrale Unterbringung
	15	7571210	Personen nach § 2 ASYLBLG in Sammelunterkünften
	46	7925100	Kredite in Euro-Währung (fester Zins)

TOP 2: Stichprobenauswahl zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015
– Ergebnisrechnung –
in der Sitzung des RP-Ausschusses am 22.06.2016
Prüfung Schritt 2

Die Ausschussmitglieder haben die gewünschten Stichproben aus den Sachkonten der - Ergebnisrechnung – benannt.
Der Bereich Revision wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungs-Ausschusses die zur Prüfung erforderlichen rechtlichen Grundlagen zu ermitteln sowie die entsprechenden Unterlagen und Belege vorzulegen.
Dies betrifft folgende Vorgänge:

Stichproben der Ratsmitglieder vom 06.04.2016							
Fraktion	Beg. Prüfer	EH	Konto	Buchungsdatum	Belegnr.	Beschreibung	Betrag
kein Prüfungswunsch							
		4	4330000	24.08.2015	GVR0345041	Rechnung VR4303331, MAXX-Ticket-Rückerstattung/12	- 318,90 €
		9	4627101	16.12.2015	GVR0363600	Rechnung VR4320032, Wasserschaden Anne-Frank-RS am	- 3.012,34 €
		4	4327200	29.07.2015	S004951027	Kostgeld DTZ Kindertag 2015	132,16 €
		5	4412106	16.06.2015	GVR0326166	Rechnung VR4284236, Miete/NK Sommerakademie 2015	- 4.500,00 €
		13	5231317	06.08.2015	GEK0137192	Beseitigung TÜV Mängel von M[redacted]bH N	2.305,74 €
		13	5249130	06.08.2015	GEK0137123	16901_1510510, Gerüststellung für Montagearbeiten	1.190,00 €
		17	5522100	31.08.2015	WKB503476	Aug 15 spitz	628.175,66 €
		18	5632200	01.01.2015	GWf_000223852	Abo 2015	660,00 €
		18	5632300	01.01.2015	GWf_000224850	Zeitungen	3.634,01 €
		1	4013100	26.01.2015	S004746197	Gewerbesteuer 2014	10.124,00 €
		1	4013100	16.11.2015	S004962398	Gewerbesteuer 2013	- 16.511,00 €
		1	4033000	13.02.2015	GVGU0070895	Gutschrift VGU0063516, Hundesteuer deren Verspät	105,00 €
		1	4033000	13.02.2015	S004304198	Hundesteuer 2015	- 153,00 €
		3	4231100	30.06.2015	GVR0346026	Summ. Abr. I/15	- 1.661.997,47 €
		4	4321000	22.05.2015	GVR0332655	Rechnung VR4290580, Gebühren Asyl 2015_05	- 16.323,50 €
		4	4321000	01.02.2015	WKB456555	Benutzungsgebühren Rampenweg	- 765,00 €
		4	4321000	05.02.2015	GVGU0070807	Gutschrift VGU0063428, Entgelte Schulbuchausleihe	5.758,57 €
		5	4412105	01.01.2015	GVR0314482	Rechnung VR4269420, Pachtabrechnung für das Jahr 2	- 5.018,00 €
		6	4424700	22.01.2015	GVR0315889	Rechnung VR4274407, Erstattung von rechtsf. Stiftung	- 6.584,59 €
		6	4424700	22.01.2015	GVR0315889	Rechnung VR4274407, Erstattung von rechtsf. Stiftung	- 939,44 €
		6	4424700	31.12.2015	GVR0321574	Rechnung VR4279760, Softwarebereitstellung Newsyste	- 28,59 €
		21	4740000	31.12.2015	A815210	Dividende P[redacted]n 2015	- 1.157.792,00 €
		21	4740000	16.07.2015	GVR0339411	Rechnung VR4297836, Erträge aus Beteiligungen ohne	- 2.786,19 €
		13	5232320	23.09.2015	GWf_000254216	Sperrholz sleep in	27,88 €
		13	5242000	30.11.2015	GWf_000253220	Verköstigung-BVS	5.293,41 €
		13	5242000	31.03.2015	GWf_000233779	Essenskosten	3.049,75 €
		13	5242000	30.10.2015	GWf_000250733	Verpflegung Kiga	1.976,84 €
		13	5242100	30.03.2015	GWf_000235270	Schülerverpflegung	206,08 €
		17	5562500	15.02.2015	GWf_000227033	Vorl. PKZ Raten 2015 Hartmannstr. Stadt	169.130,00 €
		17	5562500	01.01.2015	GWf_000243264	PK Hebammen am MKH, Rest 2014	10.000,00 €
		22	5751210	30.04.2015	A787957	KKR 04/2015 193050960 1200005	6.161,91 €
		22	5751210	02.04.2015	A788726	Kassenkreditzinsen u. Gebühren 28.02.-30.03.15	2.430,51 €

TOP 9: Prüfung der Stichproben zum Jahresabschluss 2015
– Passiva – aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.11.2015
Prüfung Schritt 3

Feststellung der Prüfungsergebnisse durch die Ausschussmitglieder.

Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 05

Sitzungstermin:

06.04.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Bilanzposition P 2.2.2 – Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten - Sachkonto 232 5120

BP	Gesamtwert P 2.2.2 bei Prüfungsbeginn (16.03.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (16.03.2016)
P 2.2.2	-72.057.263,43 Euro	232 5120 Zugang von privaten Unternehmen	0,00 Euro
geprüfter Beleg: GVR0332966 über 552.719.324,00 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

Gemäß § 38 (4 und 5) GemHVO sind Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter, sowie erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten (Sopo) erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibungszeit des Vermögensgegenstandes.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Buchung Belegnr. GVR0332966 über 552.719.324,00 Euro

Der Buchungsvorgang ist auf einen Erfassungsfehler zurückzuführen. Die Forderung gegenüber dem Debitor wurde storniert.

Buchung	Belegart	Belegnr.	Sachkonto	Sachkontenname	Beschreibung	Betrag
26.05.2015	Rechnung	GVR0332966	1545100	gegen private Unternehmen	Rechnung VR4290795, Rückerstattung	552.719.324,00
26.05.2015	Rechnung	GVR0332966	1545100	gegen private Unternehmen	Storno: Rechnung GVR0332966	-552.719.324,00
26.05.2015	Rechnung	GVR0332966	2315120	von privaten Unternehmen - Zugang	Rechnung VR4290795, Rückerstattung	-552.719.324,00
26.05.2015	Rechnung	GVR0332966	2315120	von privaten Unternehmen - Zugang	Storno: Rechnung GVR0332966	552.719.324,00

Der korrekte Forderungsbetrag über 552.719,24 Euro wurde für das Projekt "Ausbau d. Gartenwege und Sodastraße Hemshofkolonie" eingefordert.

Buchungsdat um	Postenart	Belegart	Belegnr.	Debitorenn r.	Betrag
23.06.2015	Urspr. Posten	Zahlung	BB2073354	153623	-
					552719,24
02.07.2015	Ausgleich	Rechnung	GVR0337663	153623	552719,24

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

B. Bauen und Wohnen

67063 LUDWIGSHAFEN/Rhein

Dezernat IV
Bereich Tiefbau
Abteilung Straßen- und
Brückenbau

Name
E-Mail
hermann:

Telefon: 0621 504-6608/
Servicecenter: 115
Telefax: 0621 504-3290
Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: 4-14102H.Gr

Ludwigshafen, 08.12.2015

Verkehrsanlagen Hemshofkolonie Durchführungsvereinbarung Bau vom 11./28.06.2012; §9

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum genannten Projekt hat die Stadt bisher einen Betrag in Höhe von 724.503,36 EUR vorfinanziert.
Davon hat 3 Teilbeträge zu 27.455,67 EUR;
143.567,20 EUR sowie 552.719,24 EUR erstattet.

Somit bleibt eine weitere Bruttoforderung von	724.503,36 EUR
abzüglich	27.455,67 EUR
abzüglich	143.567,20 EUR
abzüglich	552.719,24 EUR

somit Bruttoforderung:	761,25 EUR
davon Umsatzsteuer	121,54 EUR
Nettoforderung	639,71 EUR

Als Schlussforderung bitten wir um Anweisung der Bruttoforderung auf eines der angegebenen Konten mit Angabe des Kassenzzeichens 044226-5207-15-0314491.

Als Anlage liegt eine Kopie „Bauausgabebuch“ mit Zusammenstellung der von der Stadt Bereich Tiefbau-bisher geleisteten Zahlungen bei.
Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

In Kopie an 2-11; 4-14001



Bankverbindungen:
Sparkasse Vorderpfalz
IBAN DE45545500100000000166
BIC: LUHSDE6AXXX

weitere Bankverbindungen auf
www.ludwigshafen.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag: 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Vorsprache nach Terminvereinbarung erwünscht

Adresse:
Stadtverwaltung
Ludwigshafen
Rheinuferstraße 9
67061 Ludwigshafen
Zimmer Nr.: 233
www.ludwigshafen.de

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14204

1-14

1-142

Anhang: Ausbaubeitragssatzung

Verteiler:

1-14 11 04 05

1-14 30 14/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 05

Sitzungstermin:

06.04.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Prüfungsschritt 3

**Prüfung der Bilanzposition P 2.2.2 – Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten
– Sachkonto 232 6142**

BP	Gesamtwert P 2.2.2 bei Prüfungsbeginn (16.03.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (16.03.2016)
P 2.2.2	-72.057.263,43 Euro	232 6142 Zugang Ausbaubeiträge Pfingstweide	-680.432,45 Euro
geprüfter Beleg: SO04569011 über -684,43 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

1.1 Der (Straßen-)Ausbaubeitrag ist eine Abgabe für bestimmte Maßnahmen des Straßenbaus. Gegenstand des Ausbaubeitrags ist eine später auf die erstmalige Herstellung folgende, also eine nachträgliche Herstellungsmaßnahme an einer Verkehrsanlage. Rechtsgrundlage für die Erhebung von Ausbaubeiträgen, ist die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen vom 01.01.1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 21.12.2004. Nach § 5 der Satzung werden die Beitragssätze in einer gesonderten Satzung (Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes bei der Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagenvom 21.12.2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.02.2011) festgelegt.

1.2 Gemäß § 1 der Ausbaubeitragssatzung erhebt die Stadt zur Finanzierung der Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (öffentliche Straßen, Wege und Plätze), anstelle einmaliger Beiträge, wiederkehrende Beiträge. Zum Ausbau zählen alle Maßnahmen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen.

Ortsteile, die in einem räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehen, bilden nach § 2 der Ausbaubeitragssatzung die Abrechnungseinheit.

Die Sonderposten werden analog der Nutzungsdauer für Straßen (35 Jahre) mit 2,86% pro Jahr aufgelöst.

1.3 Gemäß § 38 (4 und 5) GemHVO sind Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter, sowie erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten (Sopo) erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibungszeit des Vermögensgegenstandes.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Ausbaubeitrag Pfingstweide: SoPo – SO04569011 mit -684,43 EURO

Die Forderung ist durch Festsetzung des Ausbaubeitragssatzes ab dem Jahr 2010 begründet. Durch Änderungssatzung vom 28.02.2011 (Verkündung im Amtsblatt Nr. 16 vom 04.03.2011 und Nr. 32/2011 vom 06.05.2011 mit Wirkung 01.01.2011) wurde für die Abrechnungseinheit Pfingstweide der Ausbaubeitragssatz mit 0,10 Euro festgesetzt. Durch Änderungssatzung vom 15.12.2014 wurde der Beitragssatz auf 0,33 Euro/m³ angehoben.

In vorliegendem Fall wurde mit Feststellungsbescheid vom 01.01.2010 die beitragspflichtige Fläche berechnet. Hieraus ergibt sich unter Berücksichtigung des für die ABE 14 gültigen Beitragssatzes die Beitragsanforderung.

Aufgrund dieser beitragspflichtigen Fläche errechnete sich ein Jahresbeitrag bis 2014 i.H.v. 2.737,70 Euro. Durch die Beitragssatzerhöhung ab dem Jahr 2015 wurden 9.034,41 Euro zu 4 Abschlagszahlungen mit je 2.258,60 Euro fällig. Die Differenz aus 2015 wurde dann in 4 Raten zu je 1.574,18 Euro als Nachzahlung erhoben. Die zur Prüfung vorliegende Rate von 684,43 Euro entspricht dem bisherigen Abschlagsbetrag.

Die Ausbaubeiträge werden zusammen mit den übrigen Grundbesitzabgaben vom Bereich Finanzen erhoben.

Die Tabellen zeigen die erhobenen Forderungen mit den ab 2011 gültigen Beitragssätzen und die erhobenen Quartalsabschläge.

Positionen															
Berichtsliste Suchen Filter Filter löschen															
Veranla...	▲	Haushaltsj...	Bescheidsta...	Datum endgülti...	Beginndatu...	Enddatum	Grund Mes...	Art	Kategorie	Unterkateg...	Absolute Menge	Ertrag bisher	Ertrag	Verwendeter Ta...	Steuerbetrag
2010		2014	endgültig	08.12.2014	01.01.2010	31.12.2010	0	Vorauszahl...	14		0,00	0,00	27.377,00	0,10	2.737,70
2011		2014	endgültig	08.12.2014	01.01.2011	31.12.2011	0	Vorauszahl...	14		0,00	0,00	27.377,00	0,10	2.737,70
2012		2014	endgültig	08.12.2014	01.01.2012	31.12.2012	0	Vorauszahl...	14		0,00	0,00	27.377,00	0,10	2.737,70
2013		2014	endgültig	08.12.2014	01.01.2013	31.12.2013	0	Vorauszahl...	14		0,00	0,00	27.377,00	0,10	2.737,70
2014		2014	endgültig	08.12.2014	01.01.2014	31.12.2014	0	Vorauszahl...	14		0,00	0,00	27.377,00	0,10	2.737,70
2015		2015	endgültig	01.01.2015	01.01.2015	31.12.2015	JV	Vorauszahl...	14		0,00	0,00	27.377,00	0,10	2.737,70
2015		2015	endgültig	07.04.2015	01.01.2015	31.12.2015	TK	Vorauszahl...	14		0,00	27.377,00	-27.377,00	0,10	-2.737,70
2015		2015	endgültig	07.04.2015	01.01.2015	31.12.2015	TK	Vorauszahl...	14		0,00	0,00	27.377,00	0,33	9.034,41
2016		2016	endgültig	01.01.2016	01.01.2016	31.12.2016	JV	Vorauszahl...	14		0,00	0,00	27.377,00	0,33	9.034,41

Das Debitorenjournal weist hierzu folgende Forderungen aus.

Filter: ,Gegenbuchung Mindestbetrag,Gegenbuchung Mindestbetrag Rate,Einbuchung Mindestbetrag Rate,Gegenbuchung Mind

VA-Jahr ▲	HH-Jahr	Art	Kategorie	Unterkateg...	Identnum...	Fälligk... ▲	Betrag	USt in %	USt Betrag	Erstellt am	Buchungstext
2010	2015	Vorauszahlu...	14		0	12.01.2015	2.737,70	0,00	0,00	26.11.2014	Ausbaubeitrag Pflingstw 2010
2011	2015	Vorauszahlu...	14		0	12.01.2015	2.737,70	0,00	0,00	26.11.2014	Ausbaubeitrag Pflingstw 2011
2012	2015	Vorauszahlu...	14		0	12.01.2015	2.737,70	0,00	0,00	26.11.2014	Ausbaubeitrag Pflingstw 2012
2013	2015	Vorauszahlu...	14		0	12.01.2015	2.737,70	0,00	0,00	26.11.2014	Ausbaubeitrag Pflingstw 2013
2014	2015	Vorauszahlu...	14		0	12.01.2015	2.737,70	0,00	0,00	26.11.2014	Ausbaubeitrag Pflingstw 2014
2015	2015	Vorauszahlu...	14		0	15.02.2015	684,43	0,00	0,00	20.12.2014	Ausbaubeitrag Pflingstw 2015
2015	2015	Vorauszahlu...	14		0	11.05.2015	1.574,18	0,00	0,00	21.03.2015	Ausbaubeitrag Pflingstw 2015
2015	2015	Vorauszahlu...	14		0	15.05.2015	684,43	0,00	0,00	20.12.2014	Ausbaubeitrag Pflingstw 2015
2015	2015	Vorauszahlu...	14		0	15.05.2015	1.574,18	0,00	0,00	21.03.2015	Ausbaubeitrag Pflingstw 2015
2015	2015	Vorauszahlu...	14		0	15.08.2015	684,43	0,00	0,00	20.12.2014	Ausbaubeitrag Pflingstw 2015
2015	2015	Vorauszahlu...	14		0	15.08.2015	1.574,18	0,00	0,00	21.03.2015	Ausbaubeitrag Pflingstw 2015
2015	2015	Vorauszahlu...	14		0	15.11.2015	684,41	0,00	0,00	20.12.2014	Ausbaubeitrag Pflingstw 2015
2015	2015	Vorauszahlu...	14		0	15.11.2015	1.574,17	0,00	0,00	21.03.2015	Ausbaubeitrag Pflingstw 2015
2016	2016	Vorauszahlu...	14		0	15.02.2016	2.258,60	0,00	0,00	19.12.2015	Ausbaubeitrag Pflingstw 2016
2016	2016	Vorauszahlu...	14		0	15.05.2016	2.258,60	0,00	0,00	19.12.2015	Ausbaubeitrag Pflingstw 2016
2016	2016	Vorauszahlu...	14		0	15.08.2016	2.258,60	0,00	0,00	19.12.2015	Ausbaubeitrag Pflingstw 2016
2016	2016	Vorauszahlu...	14		0	15.11.2016	2.258,61	0,00	0,00	19.12.2015	Ausbaubeitrag Pflingstw 2016

Stadtverwaltung

Bereich Tiefbau

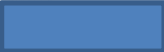
Wattstr. 109a
67065 Ludwigshafen am Rhein

abges. 25.11.14
Ludwigshafen
Stadt am Rhein
m. ATS

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

Firma

a [redacted] Haus- und Grund-
stücksverwaltung



25.11.14

Seite: 1

Aktenzeichen 4159 03123/00000 Bei Rückfragen bitte angeben

Zuständig
Zimmer
Telefon
Faxnr.
E-Mail



Feststellungsbescheid

über die Berechnung der beitragspflichtigen Fläche für den wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag für

Grundstück / Wirtschaftliche Einheit

Gemarkung: 4159 Edigheim
Flurstück Nr.: 4159 03123/00000
Straße / Hausnr.: Dubliner Str. 0021 -025/Osl
Abrechnungseinheit 14 - Ausbaubeitrag Pfingstweide

Eigentümer:

[redacted]
Dubliner Straße 21-25, Osloer W
67069 Ludwigshafen am Rhein

Berechnung der beitragspflichtigen Fläche:

Flurst.-Nr.	Grund- stücks- fläche	Abzugs- fläche	Beitrags- pflichtige Grund- stücks- fläche	Geschoß- flächen- zahl	Geschoß- fläche	Grund- stücks- und Geschoß- fläche	Art- zuschlag	Art- zuschlag	Beitrags- pflichtige Fläche
	m ²	m ²	m ²		m ²	m ²	%	m ²	m ²
4159 03123/00000	15.056	2.019	13.037	1,10000	14.340	27.377	0	0	27.377

27.377

Die Abzugsfläche wurde wie folgt ermittelt:

Flurst.-Nr.	Abzugsfläche [m ²]	Text Abzugskennzeichen
4159 03123/00000	2.019	Tiefenbegrenzung

Die beitragspflichtige Fläche beträgt 27.377 m²

Die Beitragspflicht beginnt am 01.01.10

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift, unter Angabe des Datums und des Aktenzeichens, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist an den Bereich Tiefbau (Anschrift s. oben) oder an die Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen, zu richten.

Erläuterungen und Hinweise:

Die Stadt Ludwigshafen erhebt für den Ausbau (Erneuerung, Erweiterung, Umbau, Verbesserung) öffentlicher Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze) wiederkehrende Beiträge.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14204

1-14

1-142

Anhang: Ausbaubeitragssatzung

Verteiler:

1-14 11 04 05

1-14 30 14/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

**Satzung
über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen
vom 01.01.1996¹, zuletzt geändert durch Satzung vom 21.12.2004²**

Auf Grund § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl S. 153) sowie den §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes von Rheinland-Pfalz (KAG) vom 27.06.1995 (GVBl S. 175) erlässt die Stadt Ludwigshafen am Rhein auf Beschluss des Stadtrates vom 11.12.1995 folgende Satzung:

**§ 1
Art und Umfang der Beitragserhebung**

- (1) Die Stadt erhebt zur Finanzierung der Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (öffentliche Straßen, Wege und Plätze), die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen, anstelle einmaliger Beiträge, wiederkehrende Beiträge.
- (2) Zum Ausbau zählen alle Maßnahmen an erstmals hergestellten Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen.
- (3) Zu den Investitionsaufwendungen gehören die gesamten Ausgaben und die bewerteten Eigenleistungen der Stadt, die diese zum Ausbau der Verkehrsanlagen aufwenden muss.
- (4) Der wiederkehrende Beitrag wird auf der Grundlage des Durchschnitts der im Zeitraum bis zu 5 Jahren zu erwartenden Investitionsaufwendungen erhoben.
- (5) Weichen nach Ablauf dieses Zeitraumes die tatsächlichen von den im Durchschnitt erwarteten Investitionsaufwendungen ab, so ist das Beitragsaufkommen der folgenden Jahre auszugleichen.

**§ 2
Abrechnungseinheiten**

- (1) Die Verkehrsanlagen der folgenden im Zusammenhang bebauten Ortsteile stehen in einem räumlichen und funktionalen Zusammenhang und werden zu Abrechnungseinheiten zusammengefasst:

Ortsteile	Abrechnungseinheit
Süd	01
Nord	02
Friesenheim	03
Oppau	04
Gartenstadt	05
Mundenheim	06
Oggersheim	07
Rheingönheim	08
Maudach	09
Ruchheim	10
Mitte	11
West	12
Edigheim	13
Pfingstweide	14
Notwende	15
Nachtweide	16

¹ Amtsblatt Nr. 1 vom 02.01.1996

² Amtsblatt Nr. 88 vom 29.12.2004 mit Wirkung 01.01.2005

- (2) Die Grenzen der Abrechnungseinheiten ergeben sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Plan. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Beitragsfähige Investitionsaufwendungen

- (1) Beitragsfähig sind insbesondere die Aufwendungen für
1. den Erwerb, der zum Ausbau der Verkehrsanlagen benötigten Grundflächen. Zu den Aufwendungen gehört auch der Wert von Flächen, die die Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellt hat; als Wert ist der Verkehrswert im Zeitpunkt der Bereitstellung anzunehmen;
 2. die Freilegung/Herrichtung der Fläche;
 3. den Straßenkörper einschl. des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendige Erhöhungen und Vertiefungen;
 4. die Rinnen und Bordsteine;
 5. die Parkstreifen;
 6. die Radfahrwege;
 7. die Gehwege;
 8. die Beleuchtung;
 9. die Entwässerung;
 10. fest eingebaute Gestaltungselemente;
 11. Böschungen, Schutz- und Stützmauern sowie Schutzgeländer;
 12. die Bepflanzung mit Straßenbäumen;
 13. die Grünanlagen im Straßenkörper;
 14. den Anschluss an andere Verkehrsanlagen;
 15. die Planung und Bauleitung sowie andere Baunebenkosten;
- (2) Die Beitragsfähigkeit ist im Umfang auf die in der Anlage 2 genannten Maße beschränkt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 4

Stadtanteil

- (1) Der dem Vorteil der Allgemeinheit entsprechende Anteil, der dem nicht den Beitragsschuldner zuzurechnenden Verkehrsaufkommen entspricht (Stadtanteil), beträgt 20 v. H.
- (2) Maßnahmen, deren Ausführung vor dem 01.01.2005 beschlossen wurde, beträgt der Stadtanteil 33 v.H.

§ 5

Beitragssätze

Die Beitragssätze werden durch gesonderte Satzung festgelegt.

§ 6

Beitragspflichtige Grundstücke

- (1) Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zuganges zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

- (2) Grundstücke werden erstmals 15 Jahre nach der Entstehung des letzten Anspruchs auf
1. Erschließungsbeiträge nach dem BauGB,
 2. Ausbaubeiträge nach dem KAG 1986
- bei der Ermittlung berücksichtigt und beitragspflichtig.
- (3) Entsteht für ein bereits erschlossenes ausbaubeitragspflichtiges Grundstück durch die Herstellung einer weiteren Verkehrsanlage erneut ein Anspruch auf Erschließungsbeiträge nach BauGB, so ist die Beitragsbefreiung nach Abs. 2 nur für die auf die neu hergestellte Verkehrsanlage entfallende Grundstücksteilfläche zu gewähren. Die Beitragsbefreiung hat keine Auswirkung auf bis zu diesem Zeitpunkt gezahlte Ausbaubeiträge.

§ 7

Beitragsmaßstab

Beitragsmaßstab ist die Summe aus Grundstücksfläche und zulässiger Geschossfläche, erhöht um den Nutzungsartzuschlag nach § 10 (beitragspflichtige Fläche).

§ 8

Grundstücksfläche

- (1) Die Grundstücksfläche ist die im Liegenschaftskataster eingetragene Fläche.
- (2) Mehrere nebeneinander oder getrennt liegende Grundstücke werden für die Festsetzung von Beiträgen, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen, als einheitliches Grundstück behandelt, wenn sie im Zusammenhang bebaut sind oder genutzt werden oder zur gemeinsamen Bebauung oder Nutzung vorgesehen sind. Dies gilt insbesondere für Grundstücke mit Garagen, Stellplätzen, Gärten und Zufahrten.
- (3) In den Fällen des § 9 Abs. 3 und 4 wird für Grundstücke, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 50 m berücksichtigt.
Bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang, der durch Baulast oder dingliches Recht gesichert ist, verbunden sind, die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe nach Satz 1. Grundstücksteile, die ausschließlich wegemäßige Verbindungen darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt, wenn sie an der breitesten Stelle 5 m nicht überschreiten.
- (4) Gehen Grundstücke über die tiefenmäßige Begrenzung nach Abs. 3 hinaus, sind die Grundflächen baulicher Anlagen i. S. d. § 2 LBauO mit zu berücksichtigen. Gewerblich oder industriell genutzte Lager- oder Ausstellungsflächen, Garagen, Park- und Abstellflächen werden ebenfalls berücksichtigt.

§ 9

Geschossfläche

- (1) Die Geschossfläche errechnet sich durch Vervielfachung der Grundstücksfläche mit der Geschossflächenzahl.
- (2) Für die Geschossflächenzahl ist der rechtskräftige Bebauungsplan bzw. der planreife Entwurf eines Bebauungsplanes (§ 33 BauGB) maßgebend.
- (3) Sind im Bebauungsplan bzw. im planreifen Entwurf eines Bebauungsplans keine Geschossflächenzahlen enthalten, so sind diese anhand der als Anlage 3 beigefügten Tabelle zu ermitteln.

Dabei ist für die Baugebietsart und die Zahl der Vollgeschosse von den übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bzw. des planreifen Entwurfs eines Bebauungsplanes auszugehen.

- (4) In Gebieten, auf die § 34 BauGB Anwendung findet, ist die Geschossflächenzahl aus der als Anlage 3 beigefügten Tabelle zu ermitteln. Dabei ist für die Baugebietsart und die Zahl der Vollgeschosse von der in der näheren Umgebung des Grundstücks überwiegend vorhandenen Bebauung auszugehen.
- (5) In Industriegebieten errechnet sich die Geschossflächenzahl aus der durch 3,5 geteilten Baumassenzahl.
- (6) Ist die tatsächliche Geschossfläche größer als die nach den Absätzen 1 bis 5 ermittelte, so ist die tatsächliche Geschossfläche zu Grunde zu legen.
- (7) Für Grundstücke, die nicht oder nur untergeordnet baulich genutzt sind oder genutzt werden dürfen, wird als GFZ 0,5 zu Grunde gelegt. Absatz 2 bleibt unberührt.

§ 10

Nutzungsartzuschlag

Der Nutzungsartzuschlag, der die Summe aus Grundstücksfläche und der zulässigen Geschossfläche erhöht, beträgt:

1. 20 vom Hundert
in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und sonstigen Sondergebieten. Das gleiche gilt für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Eine ähnliche Nutzung der Grundstücke liegt insbesondere dann vor, wenn diese eine im Vergleich zur reinen Wohnnutzung deutlich intensivere Inanspruchnahme der Verkehrsanlagen auszulösen vermag.
2. 10 vom Hundert
in sonstigen Baugebieten, wenn die Grundstücke teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (gemischt genutzte Grundstücke).

§ 11

Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner sind die Eigentümer und die dinglich Nutzungsberechtigten der beitragspflichtigen Grundstücke.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.
- (3) Bei Wohnungs- und Teileigentum haften mehrere Beitragsschuldner als Gesamtschuldner. Der Bescheid kann an den Verwalter gerichtet werden.

§ 12

Festsetzung, Fälligkeit

- (1) Der wiederkehrende Ausbaubeitrag wird für das Kalenderjahr festgesetzt. Er wird als Vorausleistung zu je 1/4 seines Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11 fällig.
- (2) Die §§ 28 Abs. 2 und 3, 29 bis 31 des Grundsteuergesetzes in seiner jeweiligen Fassung gelten entsprechend.

§ 13

Feststellung der beitragspflichtigen Fläche

- (1) Die beitragspflichtige Fläche (§ 7) wird durch besonderen Bescheid festgestellt.
- (2) Feststellungszeitpunkt ist der Beginn des Monats, der auf die Entstehung der Beitragspflicht folgt.
Bei Eigentumswechsel zum 1. eines Monats ist dieser Zeitpunkt maßgebend.

§ 14

Fortschreibung

- (1) Die beitragspflichtige Fläche wird neu festgestellt, wenn der Beitragsschuldner wechselt oder sich die Fläche des Grundstücks oder der wirtschaftlichen Einheit ändert.
- (2) Fortschreibungszeitpunkt ist der Beginn des auf die Änderung folgenden Monats.
Bei Eigentumswechsel zum 1. eines Monats ist dieser Zeitpunkt maßgebend.

§ 15

Aufhebung

- (1) Der Feststellungsbescheid wird aufgehoben, wenn die Beitragspflicht entfällt.
- (2) Aufhebungszeitpunkt ist der Beginn des Monats, der auf den Wegfall der Beitragspflicht folgt.

§ 16

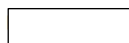
In Kraft Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.1998 in Kraft
- (2) Gleichzeitig treten die Satzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen vom 12.07.1988 sowie die Satzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen vom 15.12.1988 außer Kraft.

Ludwigshafen am Rhein, den 01.01.1998

Stadtverwaltung

In Vertretung



Beigeordneter

Satzung
über die Festlegung des Beitragssatzes bei der Erhebung wiederkehrender Beiträge
für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in den Abrechnungseinheiten
Süd, Nord, Friesenheim, Oppau, Gartenstadt, Mundenheim, Oggersheim, Rheingönheim,
Maudach, Ruchheim, Mitte, West, Edigheim, Notwende, Pfingstweide und Nachweide
vom 21.12.2000¹ zuletzt geändert durch Satzung vom 28.02.2011²

Aufgrund § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz, in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl S. 153), der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl S. 175), und § 5 der am 11.12.1995 vom Stadtrat beschlossenen Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen erlässt die Stadt Ludwigshafen durch Beschluss des Stadtrates vom 13.12.1999 folgende Satzung:

§ 1
Beitragssatz

- 1) Der Beitragssatz je Berechnungsquadratmeter und Jahr beträgt in der Abrechnungseinheit

01	Süd	0,09 EUR
02	Nord	0,07 EUR
03	Friesenheim	0,05 EUR
04	Oppau	0,05 EUR
05	Gartenstadt	0,10 EUR
06	Mundenheim	0,04 EUR
07	Oggersheim	0,05 EUR
08	Rheingönheim	0,06 EUR
09	Maudach	0,04 EUR
10	Ruchheim	0,04 EUR
11	Mitte	0,08 EUR
12	West	0,07 EUR
13	Edigheim	0,10 EUR
14	Pfingstweide	0,10 EUR
15	Notwende	0,05 EUR
16	Nachtweide	0,10 EUR

- 2) Ab 01.01.2012 beträgt der Beitragssatz in der Abrechnungseinheit 16 Nachtweide 0,35 EUR.

§ 2
In Kraft Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2001 in Kraft.

Gleichzeitig wird die Satzung für die Festlegung der Beitragssätze bei der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Vorhaltung öffentlicher Verkehrsanlagen vom 21.12.1999 außer Kraft gesetzt.

Ludwigshafen am Rhein, den 21.12.2000

Stadtverwaltung

gez.

Oberbürgermeister

Ausbaubeitragsatzung; Festlegung der Beitragssätze

6-07-1

Satzung

über die Festlegung des Beitragssatzes bei der Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in den Abrechnungseinheiten Süd, Nord, Friesenheim, Oppau, Gartenstadt, Mundenheim, Oggersheim, Rheingönheim, Maudach, Ruchheim, Mitte, West, Edigheim, Notwende, Pfingstweide und Nachweide vom 21.12.2000¹, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.12.2014²

Aufgrund § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz, in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl S. 153), der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl S. 175), und § 5 der am 11.12.1995 vom Stadtrat beschlossenen Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen erlässt die Stadt Ludwigshafen durch Beschluss des Stadtrates vom 13.12.1999 folgende Satzung:

§ 1

Beitragssatz

Der Beitragssatz je Berechnungsquadratmeter und Jahr, welcher anhand des Durchschnitts der im Zeitraum von fünf Jahren zu erwartenden Investitionsaufwendungen ermittelt wird, beträgt in der Abrechnungseinheit

01	Süd	0,18 EUR
02	Nord	0,17 EUR
03	Friesenheim	0,10 EUR
04	Oppau	0,07 EUR
05	Gartenstadt	0,13 EUR
06	Mundenheim	0,08 EUR
07	Oggersheim	0,05 EUR
08	Rheingönheim	0,10 EUR
09	Maudach	0,06 EUR
10	Ruchheim	0,04 EUR
11	Mitte	0,13 EUR
12	West	0,12 EUR
13	Edigheim	0,10 EUR
14	Pfingstweide	0,33 EUR
15	Notwende	0,10 EUR
16	Nachtweide	0,35 EUR

Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 01

Sitzungstermin:

06.04.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Prüfungsschritt 3

**Prüfung der Bilanzposition P 3.1 – Rückstellungen für Pensionen und ähnliche
Verpflichtungen – Sachkonto 2411100 Pensionsrückstellungen für Beamte**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (26.02.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (26.02.2016)
P 3.1	10.804.000,00 Euro	2411100 Pensionsrückstellungen für Beamte	10.633.000,00 Euro*
zwei geprüfte Belege: Belegnr. PK0239830 über -1.664,49 Euro und Belegnr. PK0280430 über -1.103,81 Euro			

*Der Wert des Sachkontos bei Prüfungsbeginn in Höhe von 10.633.000,00 Euro ergibt sich durch die Einbuchung der Pensionsrückstellung 2015 für die aktiven Beamten zum 31.12.2015 in Höhe von 15.429.205,08 Euro.

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Stadt Ludwigshafen hat für die Bilanzierung von Rückstellungen neben den allgemeinen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden (§ 93 GemO i.V.m. §§ 33 ff GemHVO) insbesondere § 36 GemHVO zu beachten.

(2) Gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 2 GemHVO sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüchen nach dem Teilwertverfahren anzusetzen. Anwartschaften auf zukünftige Pensionsleistungen sind, unter Verweis auf die einschlägigen einkommensteuerlichen Vorschriften, mit dem Teilwert gemäß § 6a Abs. 3 S. 2 Nr. 1 EStG zu bewerten. Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen sind die anerkannten versicherungsmathematischen Regeln anzuwenden, deren Einhaltung vermutet wird, wenn die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Heubeck verwendet worden sind. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wird auf den in § 6a Abs.3 S. 3 EStG definierten 6%igen Rechnungszinssatz verwiesen.

(3) Bei der Stadt Ludwigshafen erfolgt die Berechnung der Pensionsrückstellung für die Bilanz gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO durch des Programmes P. Die Software verfügt über eine Schnittstelle zum Personalabrechnungssystem S. Dabei wird eine 6%ige Abzinsung beachtet. In den Teilrechnungen werden für die Pensionsrückstellung über die Personalabrechnung 20 % der aktiven Dienstbezüge belastet. Dabei bleibt bei der

Berechnung der 20%igen Umlage die haushaltsrechtlich vorgeschriebene Verzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von 6 % unberücksichtigt. Ein Ausgleich (zwischen der gesetzlich vorgeschriebenen Pensionsrückstellung und den Teilhaushalten) wird im sogenannten „fiktiven Budget“ (Teilergebnisrechnung 913 allgemeine Personalwirtschaft) vorgenommen.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Folgende zwei Belege wurden nach Auswahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss überprüft:

Sachposten ▾

Buc...	▲	Sac...	▲	Belegnr.	Beschreibung	Betrag	Verm...
26.02.2015		2411100		PK0239830	Beamte 02-2015	-1.664,49	P 3.1

Buc...	▲	Sac...	▲	Belegnr.	Beschreibung	Betrag	Verm...
28.06.2015		2411100		PK0280430	Beamte 06-2015	-1.103,81	P 3.1

Grundsätzlich handelt es sich bei den Buchungen auf dem Sachkonto 2411100 um die Gegenbuchungen der Aufwandsbuchungen der Versorgungsumlagen des Sachkontos 5111000. Während die in der Bilanz ausgeführten Buchungen kumuliert werden, erfolgen die Buchungen in der Ergebnisrechnung einzeln. Bei den o. a. Buchungen handelt es sich um die individuell ermittelten Pensionsumlagen von beschäftigten Beamten. Der Nachweis erfolgt über die einzelnen Posten der Aufwandsbuchungen.

1. Beleg

Bei der Buchung vom 26.02.2015 in Höhe von -1.664,49 Euro handelt es sich um die Summe von zwei Versorgungsumlagen des Monats Februar 2015 von zwei im Bereich Recht (1-13) beschäftigten Beamten:

PERNR	BETRG	KOSTL	FPERP	FPERJ
	1.664,49			
00000287	853,68	0011310002	02	2015
00000287	853,68	0011310002	01	2015
00000287	-853,68	0011310002	01	2015
00000144	-810,81	0011310002	01	2015
00000144	810,81	0011310002	01	2015
00000144	810,81	0011310002	02	2015

Bei Bedarf kann der gesamte Auszug des Bereiches 1-12 im Rahmen der Sitzung eingesehen werden. Die beiden Umlagen in Höhe von 810,81 Euro und 853,68 Euro berechnen sich wie folgt:

Wertermittlung									
144	S		ED	201502	1700	Grundgehalt	3.736,26	x 20%	747,25
144	S		ED	201502	1710	Familienzuschlag	229,83	x 20%	45,97
144	S		ED	201502	1720	Allgemeine Zulage	82,51	x 20%	16,50
144	S		ED	201502	9004	Festbetrag Kind	5,46	x 20%	1,09
									810,81
287	S		EFAN	201502	1700	Grundgehalt	4.124,08	x 20%	824,82
287	S		EFAN	201502	1710	Familienzuschlag	61,82	x 20%	12,36
287	S		EFAN	201502	1720	Allgemeine Zulage	82,51	x 20%	16,50
									853,68

2. Beleg

Bei der Buchung vom 28.06.2015 in Höhe von 1.103,81 Euro handelt es sich um die Summe von zwei Versorgungsumlagen des Monats Juni 2015 von zwei im Bereich Straßenverkehr (2-15) beamteten Mitarbeitern:

1.103,81				
PERNR	BETRГ	KOSTL	FPERP	FPERJ
00000440	431,12	0021510003	06	2015
00005173	672,69	0021510003	06	2015

Bei Bedarf kann der gesamte Auszug des Bereiches 1-12 im Rahmen der Sitzung eingesehen werden. Die beiden Umlagen in Höhe von 431,12 Euro und 672,69 Euro berechnen sich wie folgt:

440	M		U	201502	1700	Grundgehalt	3.819,93	x20 %	763,99				
440	M		U	201502	1710	Familienzuschlag	397,84	x20 %	79,57				
440	M		U	201502	1720	Allgemeine Zulage	82,51	x20 %	16,50				
440	M		U	201502	9004	Festbetrag Kind(er)	10,92	x20 %	2,18				
													862,24 => wegen Kostenstellenverteilung daraus 50% = 431,12
Auftrag	Bezeichnung		Bez. Nebenkontierung		KKrs	Kostenst.	Prozt.						
1230101	Ruhender Verkehr		Verkehrsüberwachung		1000	21510003	50,00						
1230102	Fließender Verkehr		Verkehrsüberwachung		1000	21510003	50,00						
5173	G		F	201502	1700	Grundgehalt	3.021,59	x20 %	604,32				
5173	G		F	201502	1720	Allgemeine Zulage	74,21	x20 %	14,84				
5174	G		F	201502	1721	Amtszulage A9	267,64	x20 %	53,53				
													672,69

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja

Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung

mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung

mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14206

1-14

1-142

Verteiler:

1-14-11 04 10

1-14-30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 06

Sitzungstermin:

06.04.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Bilanzposition P 3.1 – Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen – Sachkonto 2421200 für Beamte-Beihilferückstellungen

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (26.02.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (26.02.2016)
P 3.1	10.840.000,00 Euro	2421200 für Beamte-Beihilferückstellungen	-747.000,00 Euro*
geprüfter Beleg: Belegnummer PK0307672 über 272.254,88 Euro			

*Der Wert des Sachkontos bei Prüfungsbeginn in Höhe von -747.000 Euro ergibt sich aus der Summe der Bilanzabgänge in Höhe von -3.988.701,31 Euro und Bilanzzugänge in Höhe von 3.241.701,31 Euro.

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Stadt Ludwigshafen hat für die Bilanzierung von Rückstellungen neben den allgemeinen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden (§ 93 GemO i.V.m. §§ 33 ff GemHVO) insbesondere § 36 GemHVO zu beachten.

(2) Gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Satz 1 GemHVO sind Rückstellungen für Beihilfen gegenüber Versorgungs- und Rentenempfänger in Höhe eines prozentualen Zuschlages auf die Pensionsrückstellungen anzusetzen. Der Zuschlag ermittelt sich aus Erfahrungswerten der letzten drei vorangegangenen Jahre.

(3) Bei der Stadt Ludwigshafen wird die Beihilferückstellung auf Basis der tatsächlichen Aufwendungen der drei vorangegangenen Jahre in 2015 mittels eines prozentualen Zuschlages auf die Pensionsrückstellungen angesetzt. Dabei erfolgt die Berechnung der Pensionsrückstellung für die Bilanz gemäß § 36 Abs.1 Nr. 1 GemHVO durch des Programmes P. Die Software verfügt über eine Schnittstelle zum Personalabrechnungssystem S. Dabei wird eine 6%ige Abzinsung beachtet. In den Teilrechnungen werden für die Pensionsrückstellung über die Personalabrechnung 20 % der aktiven Dienstbezüge belastet. Dabei bleibt bei der Berechnung der 20%igen Umlage die haushaltsrechtlich vorgeschriebene Verzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von 6 % unberücksichtigt. Ein Ausgleich (zwischen der gesetzlich vorgeschriebenen Pensionsrückstellung und den Teilhaushalten) wird im sogenannten „fiktiven Budget“ (Teilergebnisrechnung 913 allgemeine Personalwirtschaft) vorgenommen.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Folgender Beleg wurde nach Auswahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss überprüft:

Sachposten ▾

Buc...	Sachko...	Bele...	Beschreibung	Betrag	Ver...
28.09.2015	2421200	PK0307672	Beamte 09-2015	272.254,88	P 3.1

Bei dem Betrag in Höhe von 272.254,88 Euro handelt es sich um Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger des Monats September 2015, die seitens der im Bereich 1-12 angestellten Beihilfesachbearbeiterin per Bescheid bewilligt wurden.

Exemplarische Auszüge aus der seitens des Bereiches 1-12 erstellten Liste:

PersNr	Name Mitarb./Bewerb.	PBText	AbkrsTxt	Inper.	Fürper.	LArt	Langtext	Betrag	Wäh
									272.254,88
3617	Nd	Stadt Ludwigshafen	Beamte	201509	201509	5305	Beihilfe	63,06	EUR
3593	W	Stadt Ludwigshafen	Beamte	201509	201509	5305	Beihilfe	90,00	EUR
178	Ac	Stadt Ludwigshafen	Beamte	201509	201509	5305	Beihilfe	95,42	EUR
3495	Dr	Stadt Ludwigshafen	Beamte	201509	201509	5305	Beihilfe	122,00	EUR
501160	M	Stadt Ludwigshafen	Beamte	201509	201509	5305	Beihilfe	122,00	EUR
371	Pe	Stadt Ludwigshafen	Beamte	201509	201509	5305	Beihilfe	132,30	EUR
335	Al	Stadt Ludwigshafen	Beamte	201509	201509	5305	Beihilfe	149,47	EUR
619	Ka	Stadt Ludwigshafen	Beamte	201509	201509	5305	Beihilfe	168,96	EUR
3410	Ge	Stadt Ludwigshafen	Beamte	201509	201509	5305	Beihilfe	170,80	EUR
3446	Ge	Stadt Ludwigshafen	Beamte	201509	201509	5305	Beihilfe	170,80	EUR
3609	He	Stadt Ludwigshafen	Beamte	201509	201509	5305	Beihilfe	170,80	EUR
406	Ge	Stadt Ludwigshafen	Beamte	201509	201509	5305	Beihilfe	173,88	EUR
416	Vc	Stadt Ludwigshafen	Beamte	201509	201509	5305	Beihilfe	177,46	EUR
225	Rc	Stadt Ludwigshafen	Beamte	201509	201509	5305	Beihilfe	180,23	EUR
325	Ha	Stadt Ludwigshafen	Beamte	201509	201509	5305	Beihilfe	187,68	EUR
3503	Os	Stadt Ludwigshafen	Beamte	201509	201509	5305	Beihilfe	189,30	EUR
361	Ha	Stadt Ludwigshafen	Beamte	201509	201509	5305	Beihilfe	216,28	EUR
3646	El	Stadt Ludwigshafen	Beamte	201509	201509	5305	Beihilfe	221,20	EUR
330	Pe	Stadt Ludwigshafen	Beamte	201509	201509	5305	Beihilfe	307,05	EUR
501136	Pr	Stadt Ludwigshafen	Beamte	201509	201509	5305	Beihilfe	329,71	EUR
3681	Gü	Stadt Ludwigshafen	Beamte	201509	201509	5305	Beihilfe	546,48	EUR
244	Ra	Stadt Ludwigshafen	Beamte	201509	201509	5305	Beihilfe	555,30	EUR
229	Fri	Stadt Ludwigshafen	Beamte	201509	201509	5305	Beihilfe	559,66	EUR
611	Ha	Stadt Ludwigshafen	Beamte	201509	201509	5305	Beihilfe	562,73	EUR
134	Ge	Stadt Ludwigshafen	Beamte	201509	201509	5305	Beihilfe	566,92	EUR
3438	Su	Stadt Ludwigshafen	Beamte	201509	201509	5305	Beihilfe	569,73	EUR
3633	Pe	Stadt Ludwigshafen	Beamte	201509	201509	5305	Beihilfe	4.414,61	EUR
3709	M	Stadt Ludwigshafen	Beamte	201509	201509	5305	Beihilfe	4.532,05	EUR
8029	Tr	Stadt Ludwigshafen	Beamte	201509	201509	5305	Beihilfe	4.754,87	EUR
6317	Ha	Stadt Ludwigshafen	Beamte	201509	201509	5305	Beihilfe	4.924,54	EUR
3685	El	Stadt Ludwigshafen	Beamte	201509	201509	5305	Beihilfe	5.077,28	EUR
3591	Ha	Stadt Ludwigshafen	Beamte	201509	201509	5305	Beihilfe	5.281,34	EUR

Bei Bedarf kann die gesamte Liste im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

Beispielhafte Probe eines Beihilfebescheides zur oben markierten Buchung:

Ludwigshafen Stadt am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

Persönliche Beihilfesache

Dezernat I
Personal
Rechnungswesen

ii
@ludwigshafen.de

Telefon: 0621 504-2538
Teletax: 0621 504-3776

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht:

Unser Zeichen:

1-123 Kel

Ludwigshafen,

3.8.15
Ma
25.8.15
Ma

Gewährung einer Beihilfe

Sehr geehrter Antragsteller, sehr geehrte Antragstellerin!

Auf Ihren Antrag erhalten Sie zu Ihren Aufwendungen eine Beihilfe von

Personalnummer	EURO	Cent
000611	0056273	00

000611 0056273 Ma 0713/16

Die Beihilfe wird unter Berücksichtigung bereits gewährter Vorschüsse mit den nächsten Dienst- bzw. Versorgungsbezügen auf Ihr Konto überwiesen. Auf der Gehaltsmitteilung des Auszahlungsmonats wird dieser Betrag unter dem Stichwort „Beihilfe“ angegeben.

Die vorgelegten Rechnungsbelege erhalten Sie hiermit zurück.

Belege, auf die eine Beihilfe gewährt wurde, sind zehn Jahre für eine Anforderung bereitzuhalten. Wird nachträglich eine ärztliche Honorarforderung oder dgl. ermäßigt, so ist dies der Beihilfefestsetzungsstelle umgehend anzuzeigen.

Ihrer Beihilfe wurden 70 v. H. der beihilfefähigen Aufwendungen zugrundegelegt.

Folgende Einschränkungen bzw. Ergänzungen waren vorzunehmen:

Beleg Nr.	Betrag EURO	beihilfefähig in Höhe von EURO	Begründung

Hochachtungsvoll
Im Auftrag

Anlage: _____ Rechnungsbelege

Bei Bedarf kann der Bescheid im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14206

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 06

1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 01

Sitzungstermin:

06.04.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Prüfungsschritt 3

**Prüfung der Bilanzposition P 3.4 – Sonstige Rückstellungen – Sachkonto 2951000
sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (26.02.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (26.02.2016)
P 3.4	3.257.916,76 Euro	2951000 sonstige finanzielle Verpflichtungen	501.116,76 Euro*
geprüfte Belege: Belegnr. PK0262805 über 1.631.416,76 und Liste SAP HCM			

*Der Wert des Sachkontos bei Prüfungsbeginn in Höhe von 501.116,76 Euro ergibt sich aus der Summe der Bilanzabgänge in Höhe von -1.386.000,00 Euro und Bilanzzugänge in Höhe von 1.887.116,76 Euro.

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

Die Stadt Ludwigshafen hat für die Bilanzierung von Rückstellungen neben den allgemeinen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden (§ 93 GemO i.V.m. §§ 33 ff GemHVO) insbesondere § 36 GemHVO zu beachten.

Gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 2 Satz 1 GemHVO sind sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht bekannt sind, mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Gemeinde als Rückstellung anzusetzen.

Dazu zählt auch die zu bildende Rückstellung für das an die Beschäftigten gem. § 18 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – TVöD – auszahlende Leistungsentgelt. Durch die im September 2005 erfolgte Tarifreform im öffentlichen Dienst, mit Ablösung des Bundesangestelltentarifvertrages durch den TVöD als geltendes Recht, wurde die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) in den öffentlichen Dienst eingeführt. Sie soll dazu beitragen, die öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern (§18 Abs. 1 TVöD) und zugleich Motivation, Eigenverantwortung und Führungskompetenz der Beschäftigten stärken. Gemäß § 18 Abs. 6 Satz 1

TVöD ist das jeweilige System der leistungsbezogenen Bezahlung innerbetrieblich zu vereinbaren. Dem sind die Stadt Ludwigshafen und der Personalrat mit den Abschlüssen der einvernehmlichen Dienstvereinbarungen – DV – vom 04.11.2008 sowie 29.09.2012 nachgekommen. Nachrichtlich: Zum 01.01.2016 erfolgte die Neufassung der DV zur leistungsorientierten Bezahlung (LOB); die Ergänzung vom 29.09.2012 war bis zum Ende des Bewertungszeitraumes 31.12.2015 gültig.

Gleichsam hat die Stadtverwaltung Ludwigshafen die genannten Bewertungsrichtlinien für die Ermittlung von Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen übernommen.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Folgender Beleg wurde nach Auswahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzunahme der Liste aus dem Programm S. HCM mit der geschätzten Summe der ausgezahlten Beträge überprüft:

Sachposten ▾

Buchu...	Sachko...	Bele...	Beschreibung	Betrag	Ver...
29.03.2015	2951000	PK0262805	Auflösung Rückst. 2014, LOB-Prämie Ausz. 03-15	1.631.416,76	P 3.4

Grundlage für die Berechnung der LOB 2014 war die systematische Leistungsbewertung durchgeführt nach § 8 der DV vom 04.11.2008 und Nr. 2 der DV vom 29.09.2012. Der Bewertungszeitraum betrug zwölf Monate, begann am 1. Januar 2014 und endete am 31. Dezember 2014. Sie setzt sich zusammen aus 21% des Grundgehalts Stufe 2 des jeweiligen Mitarbeiters, basierend auf den ständigen Monatsentgelten des Jahres 2013.

Nachdem die Auszahlung der Leistungsprämie in der Regel eine einmalige Zahlung ist (vgl. § 18 Abs. 4 TVöD), erfolgt die Auszahlung im März des nachfolgenden Kalenderjahres (vgl. Nr. 4 der Dienstvereinbarung vom 29.09.2012), hier am 29.03.2015.

Da das Ergebnis der einzelnen Leistungsbewertungen und dadurch der an die Beschäftigten auszuzahlende Betrag (leistungsorientierte Bezahlung) erst nach Ablauf des Bewertungszeitraumes ermittelt werden konnte, wurde zum 31.12.2013 für das Jahr 2014 eine Rückstellung gebildet, die zum Jahresabschluss 2014 in Höhe des ermittelten Betrages in Höhe von 1.631.416,76 EUR aufgelöst wurde; siehe unten:

LoB-Rückstellung 2014 von 1-12

24.03.2015

Kostenstelle	Betrag	AG-Anteil	ZV	
	LoB	SV		
	SK 5022200	SK 5042000	SK 5032000	Gesamt
	1.283.821,96	248.098,59	99.496,20	1.631.416,76

Die gesamte Liste ist im Rahmen der Sitzung einsehbar.

Prüfung der Bilanzposition P 3.4 – Sonstige Rückstellungen – Sachkonto 2951000 sonstige finanzielle Verpflichtungen

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

LOB-Liste eingesehen; Dienstverbindung wurde vorgelesen ✓

Unterschrift Ausschussmitglied:

6.4.16

Kenntnis genommen:

Verteiler:

1-14-11 04 10
1-14-30 16/ 119
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 07

Sitzungstermin:

06.04.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015
Prüfungsschritt 3
Prüfung der Bilanzposition P.4.02.1 – Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen für Investitionen

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

P	Gesamtwert (17.03.2016)	P 4.02.1	Sachkonto 3154311	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (17.03.2016)
4.02.1	-364.929.172,80 Euro		I-kr. von Banken > 5 J. €-W.	-64.827.299,02 Euro
geprüfte Belege: WKB468919 -121.250,00 Euro ; BB2182694 -130.500,00 Euro				

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Verbindlichkeiten sind nach § 34 Abs.6 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Liegt der Rückzahlungsbetrag über dem Ausgabebetrag (Unterschiedsbetrag), ist die Verbindlichkeit mit dem Rückzahlungsbetrag zu passivieren.

(2) Der Unterschiedsbetrag ist als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über die Laufzeit linear abzuschreiben, sofern er eine Laufzeit- und kapitalabhängige Überlassungsvergütung darstellt oder mit ihm ein einmaliger Verwaltungsaufwand der Gläubigerin oder des Gläubigers abgegolten wird.

(3) Die Verbindlichkeitenübersicht ist in einer Anlage zum Haushaltsplan als Prognose für das kommende Haushaltsjahr (§ 1Abs.1 Ziffer 5 GemHVO) darzustellen, als auch als Ergebnis in einer Übersicht für die Bilanz nach § 52 GemHVO Doppik vorzulegen.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

1. Bei dem zur Prüfung ausgewählten Beleg über -121.250,00 Euro handelt es sich um Tilgungsleistungen für einen Investitionskredit (siehe Anhang).

3154311	WKB468919	-121.250,00	Schuldendienst Rate Zins+Tilgu...	28.03.2015
3154311	WKB468919	-121.250,00	Schuldendienst Rate Zins+Tilgu...	28.03.2015

Das Darlehen wurde am 30.09.2012 mit einer Laufzeit bis zum 30.03.2022 aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 2,6 Prozent. Zum 30.03.2015 ergab sich ein Tilgungsbetrag i. H. v. 121.250,00 Euro (siehe Tilgungsplan im Anhang).

2. Bei dem zur Prüfung ausgewählten Beleg über 130.500,00 Euro handelt es sich um einen Investitionskredit bei der I. Bank.

3154311	BB2182694	130.500,00	188 - ISB	30.09.2015
3154311	BB2182694	130.500,00	188 - ISB	30.09.2015

Das Darlehen wurde am 30.12.2009 mit einer Laufzeit bis zum 29.03.2019 aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 3,22 Prozent. Zum 30.09.2015 ergab sich ein Tilgungsbetrag i. H. v. 130.500,00 Euro (siehe Tilgungsplan im Anhang)

3. Prüfungsergebnis

Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja

Nein

Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung

mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung

mit Beanstandung.

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205

1-14

1-142

1-14 11 04 07

1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang: Rechnungsbeleg, Auszug Tilgungsplan

Zins- und Tilgungsplan für ein Annuitätendarlehen

Kunde:	Stadt Ludwigshafen		
Konto-Nr.:	612 475 182	1. Zinstermin:	30.09.2012
Kapital:	10.000.000,00	1. Tilgungstermin:	30.09.2012
Zinssatz:	2,600	vorfällige Tage:	
Zinszahlung:	4	Zinsbindung:	30.03.2042
Annuität:	121.250,00	Auszahlung:	
1. Annuität:	132.083,33	15.06.2012	10.000.000,00
Zinsr.Methode:	30/360		

Termine	Tilgung	Zinsen	Kapitalrest
30.09.2012	56.250,00	75.833,33	9.943.750,00
30.12.2012	56.615,62	64.634,38	9.887.134,38
30.03.2013	56.983,63	64.266,37	9.830.150,75
30.06.2013	57.354,02	63.895,98	9.772.796,73
30.09.2013	57.726,82	63.523,18	9.715.069,91
30.12.2013	58.102,05	63.147,95	9.656.967,86
30.03.2014	58.479,71	62.770,29	9.598.488,15
30.06.2014	58.859,83	62.390,17	9.539.628,32
30.09.2014	59.242,42	62.007,58	9.480.385,90
30.12.2014	59.627,49	61.622,51	9.420.758,41
30.03.2015	60.015,07	61.234,93	9.360.743,34
30.06.2015	60.405,17	60.844,83	9.300.338,17
30.09.2015	60.797,80	60.452,20	9.239.540,37
30.12.2015	61.192,99	60.057,01	9.178.347,38
30.03.2016	61.590,74	59.659,26	9.116.756,64
30.06.2016	61.991,08	59.258,92	9.054.765,56
30.09.2016	62.394,02	58.855,98	8.992.371,54
30.12.2016	62.799,58	58.450,42	8.929.571,96
30.03.2017	63.207,78	58.042,22	8.866.364,18
30.06.2017	63.618,63	57.631,37	8.802.745,55
30.09.2017	64.032,15	57.217,85	8.738.713,40
30.12.2017	64.448,36	56.801,64	8.674.265,04
30.03.2018	64.867,28	56.382,72	8.609.397,76
30.06.2018	65.288,91	55.961,09	8.544.108,85
30.09.2018	65.713,29	55.536,71	8.478.395,56
30.12.2018	66.140,43	55.109,57	8.412.255,13
30.03.2019	66.570,34	54.679,66	8.345.684,79
30.06.2019	67.003,05	54.246,95	8.278.681,74
30.09.2019	67.438,57	53.811,43	8.211.243,17
30.12.2019	67.876,92	53.373,08	8.143.366,25
30.03.2020	68.318,12	52.931,88	8.075.048,13
30.06.2020	68.762,19	52.487,81	8.006.285,94
30.09.2020	69.209,14	52.040,86	7.937.076,80
30.12.2020	69.659,00	51.591,00	7.867.417,80
30.03.2021	70.111,78	51.138,22	7.797.306,02
30.06.2021	70.567,51	50.682,49	7.726.738,51
30.09.2021	71.026,20	50.223,80	7.655.712,31
30.12.2021	71.487,87	49.762,13	7.584.224,44
30.03.2022	71.952,54	49.297,46	7.512.271,90

*Zins + Tilgung =
121.250,-*

zwischen diesem Plan und der maschinellen Berechnung minimale Abweichungen entstehen können, nehmen wir die genauen Beträge aus der Leistungsabrechnung (die für das Darlehensverhältnis Gültigkeit hat) entnehmen.

Seite 1 von 3 Seiten

Bereich Finanzen
2-111 | 2-112 | 2-113 | 2-114

8. Juni 2012

V. | z. Verb. | z.d.A.

Stadt Ludwigshafen
Postfach 211225
67012 Ludwigshafen

Verwaltung
Ludwigshafen am Rhein
8. Juni 2012
Fachbereich: | Sparte: 2-11

11. Juni 2012

Kommaldarlehen in Höhe von EUR 10.000.000,00 ✓
Konto Nr. 612 475 182

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen die mit Herrn [redacted] getroffene Absprache, wonach wir Ihnen das o.g. Darlehen zu den nachstehenden Bedingungen zur Verfügung stellen:

Zinssatz: 2,60 % p.a. ✓
Zinsfestschreibung: Bis 30.03.2042 ✓
Zinszahlung: vierteljährlich nachträglich; erstmals am 30.09.2012
Kurs: 100,00 %
Tilgung: 2,25 % p.a. zuzüglich ersparter Zinsen, zahlbar vierteljährlich; erstmals am 30.09.2012 ✓
Valutierung: [redacted]

Anbei übersenden wir Ihnen einen Schuldscheinvordruck mit der Bitte, diesen in Ziffer 15. ergänzt, rechtsverbindlich unterzeichnet und mit dem Dienstsiegel versehen an uns zurückzugeben. Einen Zins- und Tilgungsplan legen wir diesem Schreiben bei.

Ferner benötigen wir für unsere Akten noch einen Protokollauszug über die Zustimmung Ihres zuständigen Gremiums zur Schuldaufnahme sowie einen Nachweis über die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung, in deren Rahmen die Darlehensaufnahme erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen
- Schuldschein
- Zins- u. Tilgungsplan

Buchungsbeleg Ausgaben Schuldendienst

Abbucher

2015

Ansprechpartner

Sachbearbeiter:
Telefon:



Stadt Ludwigshafen am Rhein

Datum: 16.01.2015

Anschrift des Kreditors

Adress-Nr.:
Name der Bank:



Darlehensdaten

Vertrags-Nr. Stadt: 601167
Darlehens-Nr. Bank: 3700023182

Schl.-Nr.: 12

Kontierung:

Buchungskurztext	Kontenart	Kostenstelle	Kostenträger	Investitions-Nr.
Zinsen	5751400	91110001	6120101	
Verwaltungskosten				
Tilgung	3154313	91110001	6120201	3121003500

Zahlungen

Währung: EUR

Fälligkeitsdatum	Buchungsstempel	Zinsen	Verwaltungskosten	Tilgung	Betrag pro Fälligkeit
1. 31.03.2015		71.393,20		59.106,80	130.500,00
2. 30.06.2015		70.917,39		59.582,61	130.500,00
3. 30.09.2015		70.437,75		60.062,25	130.500,00
4. 30.12.2015		69.954,25		60.545,75	130.500,00
Summen pro Jahr:		282.702,59	0,00	239.297,41	522.000,00

Nachrichtlich: dar. Rückstellung an Zinsen für 1. Fälligkeit:
dar. Rückstellung an VKB für 1. Fälligkeit:

Begründung der Zahlung: Tilgungsplan
Bemerkungen:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung



Stadt Ludwigshafen								
Auszahlungstag:		12.10.2009						
Darlehensbetrag (€):		10.000.000,00						
Auszahlungskurs:		100,00%						
Rückzahlungstermin:		29.03.2019		Auszahlungskurs in <input type="checkbox"/>		100%		
Zinssatz		3,2200		Partnerkonto:				
Berechnungsmethode:		30/360		Kont-Nr. 3700023182				
Zahlungstermin:		30.3./30.6./30.9./30.12.		Abakus Nr. 81028640				
Tilgungsbeginn		30.12.2009						
Annuität		2,000000						
Start	Ende	Tage	Betrag (in €)	Zins (% p.a.)	Tilgung (% p.a.)	Annuität (in €)	Datum	
			10.000.000,00	3,2200	2,000000	130.500,00		
12.10.2009	30.12.2009	78	10.000.000,00	69.766,67	43.333,33	113.100,00	30.12.2009	43.333,00
30.12.2009	30.03.2010	90	9.956.666,67	80.151,17	50.348,83	130.500,00	30.03.2010	50.349,00
30.03.2010	30.06.2010	90	9.906.317,84	79.745,86	50.754,14	130.500,00	30.06.2010	50.754,00
30.06.2010	30.09.2010	90	9.855.563,70	79.337,29	51.162,71	130.500,00	30.09.2010	51.163,00
30.09.2010	30.12.2010	90	9.804.400,99	78.925,43	51.574,57	130.500,00	30.12.2010	51.575,00
30.12.2010	30.03.2011	90	9.752.826,42	78.510,25	51.989,75	130.500,00	30.03.2011	51.990,00
30.03.2011	30.06.2011	90	9.700.836,67	78.091,74	52.408,26	130.500,00	30.06.2011	52.408,00
30.06.2011	30.09.2011	90	9.648.428,41	77.669,85	52.830,15	130.500,00	30.09.2011	52.830,00
30.09.2011	30.12.2011	90	9.595.598,26	77.244,57	53.255,43	130.500,00	30.12.2011	53.255,00
30.12.2011	30.03.2012	90	9.542.342,83	76.815,86	53.684,14	130.500,00	30.03.2012	53.684,00
30.03.2012	29.06.2012	89	9.488.658,69	75.534,99	54.965,01	130.500,00	29.06.2012	54.965,00
29.06.2012	28.09.2012	89	9.433.693,68	75.097,44	55.402,56	130.500,00	28.09.2012	55.403,00
28.09.2012	28.12.2012	90	9.378.291,12	75.495,24	55.004,76	130.500,00	28.12.2012	55.005,00
28.12.2012	28.03.2013	90	9.323.286,36	75.052,46	55.447,54	130.500,00	28.03.2013	55.448,00
28.03.2013	28.06.2013	90	9.267.838,82	74.606,10	55.893,90	130.500,00	28.06.2013	55.894,00
28.06.2013	30.09.2013	92	9.211.944,92	75.804,07	54.695,93	130.500,00	30.09.2013	54.696,00
30.09.2013	30.12.2013	90	9.157.248,99	73.715,85	56.784,15	130.500,00	30.12.2013	56.784,00
30.12.2013	31.03.2014	90	9.100.464,84	73.258,74	57.241,26	130.500,00	31.03.2014	57.241,00
31.03.2014	30.06.2014	90	9.043.223,58	72.797,95	57.702,05	130.500,00	30.06.2014	57.702,00
30.06.2014	30.09.2014	90	8.985.521,53	72.333,45	58.166,55	130.500,00	30.09.2014	58.167,00
30.09.2014	30.12.2014	90	8.927.354,98	71.865,21	58.634,79	130.500,00	30.12.2014	58.635,00
30.12.2014	30.03.2015	90	8.868.720,19	71.393,20	59.106,80	130.500,00	30.03.2015	59.107,00
30.03.2015	30.06.2015	90	8.809.613,39	70.917,39	59.582,81	130.500,00	30.06.2015	59.583,00
30.06.2015	30.09.2015	90	8.750.030,78	70.437,75	60.062,25	130.500,00	30.09.2015	60.062,00
30.09.2015	30.12.2015	90	8.689.968,53	69.954,25	60.545,75	130.500,00	30.12.2015	60.546,00
30.12.2015	30.03.2016	90	8.629.422,78	69.466,85	61.033,15	130.500,00	30.03.2016	61.033,00
30.03.2016	30.06.2016	90	8.568.389,63	68.975,54	61.524,46	130.500,00	30.06.2016	61.524,00
30.06.2016	30.09.2016	90	8.506.865,17	68.480,26	62.019,74	130.500,00	30.09.2016	62.020,00
30.09.2016	30.12.2016	90	8.444.845,43	67.981,01	62.518,99	130.500,00	30.12.2016	62.519,00
30.12.2016	30.03.2017	90	8.382.326,44	67.477,73	63.022,27	130.500,00	30.03.2017	63.022,00
30.03.2017	30.06.2017	90	8.319.304,17	66.970,40	63.529,60	130.500,00	30.06.2017	63.530,00
30.06.2017	29.09.2017	89	8.255.774,57	65.720,55	64.779,45	130.500,00	29.09.2017	64.779,00
29.09.2017	29.12.2017	90	8.190.995,12	65.937,51	64.562,49	130.500,00	29.12.2017	64.562,00
29.12.2017	29.03.2018	90	8.126.432,63	65.417,78	65.082,22	130.500,00	29.03.2018	65.082,00
29.03.2018	29.06.2018	90	8.061.350,41	64.893,87	65.606,13	130.500,00	29.06.2018	65.606,00
29.06.2018	28.09.2018	89	7.995.744,28	63.650,57	66.849,43	130.500,00	28.09.2018	66.849,00
28.09.2018	28.12.2018	90	7.928.894,85	63.827,60	66.672,40	130.500,00	28.12.2018	66.672,00
28.12.2018	29.03.2019	91	7.862.222,45	63.994,12	66.505,88	130.500,00	29.03.2019	66.506,00

Tilgungsplan

Seite : 03

Annuitätendarlehen
=====

Fällig in/am	Zinsen EUR	VKB EUR	Tilgung EUR	Gesamt EUR	Restschuld EUR
Summe	428279,25	0,00	356962,83	785242,08	
2011					
20.03.	103880,00	0,00	92430,52	196310,52	7224350,38
20.06.	102567,71	0,00	93742,81	196310,52	7130607,57
20.09.	101236,80	0,00	95073,72	196310,52	7035533,85
20.12.	99886,99	0,00	96423,53	196310,52	6939110,32
Summe	407571,50	0,00	377670,58	785242,08	
2012					
20.03.	98518,02	0,00	97792,50	196310,52	6841317,82
20.06.	97129,61	0,00	99180,91	196310,52	6742136,91
20.09.	95721,49	0,00	100589,03	196310,52	6641547,88
20.12.	94293,38	0,00	102017,14	196310,52	6539530,74
Summe	385662,50	0,00	399579,58	785242,08	
2013					
20.03.	92844,99	0,00	103465,53	196310,52	6436065,21
20.06.	91376,04	0,00	104934,48	196310,52	6331130,73
20.09.	89886,23	0,00	106424,29	196310,52	6224706,44
20.12.	88375,27	0,00	107935,25	196310,52	6116771,19
Summe	362482,53	0,00	422759,55	785242,08	
2014					
20.03.	86842,86	0,00	109467,66	196310,52	6007303,53
20.06.	85288,69	0,00	111021,83	196310,52	5896281,70
20.09.	83712,46	0,00	112598,06	196310,52	5783683,64
20.12.	82113,85	0,00	114196,67	196310,52	5669486,97
Summe	337957,86	0,00	447284,22	785242,08	
2015					
20.03.	80492,54	0,00	115817,98	196310,52	5553668,99
20.06.	78848,22	0,00	117462,30	196310,52	5436206,69
20.09.	77180,54	0,00	119129,98	196310,52	5317076,71
20.12.	75489,20	0,00	120821,32	196310,52	5196255,39
Summe	312010,50	0,00	473231,58	785242,08	
2016					
20.03.	73773,84	0,00	122536,68	196310,52	5073718,71

Beleg BB2182694

Darlehen Nr. 3700023182

601167

Vertrag

zwischen



und

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen
(im Folgenden „Darlehensnehmer“ genannt).

über die Gewährung eines fest verzinslichen Darlehens.

Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 07

Sitzungstermin:

06.04.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Bilanzposition P 4.02.1– Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen für Investitionen – Sachkonto 3152312

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

P	Gesamtwert P 4.02.1 bei Prüfungsbeginn (16.03.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (16.03.2016)
4.02.2	-364.929.172,80 Euro	3152312 I-kr. von S□k. > 5 J. €-W. (fester Zins) Zugang	-38.918.851,84 Euro
geprüfte Belege: WKB485522, 143.692,00 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Verbindlichkeiten sind nach § 34 Abs.6 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Liegt der Rückzahlungsbetrag über dem Ausgabebetrag (Unterschiedsbetrag), ist die Verbindlichkeit ebenfalls mit dem Rückzahlungsbetrag zu passivieren.

(2) Der Unterschiedsbetrag ist als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über die Laufzeit linear abzuschreiben, sofern er eine Laufzeit- und kapitalabhängige Überlassungsvergütung darstellt oder mit ihm einmaliger Verwaltungsaufwand der Gläubigerin oder des Gläubigers abgegolten wird.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Sach...	Buchungsdatum	Belegnr.	Beschreibung	Betrag
3152312	10.06.2015	WKB485522	Schuldendienst Tilgung	-143.692,00

Die Stichprobe betrifft die Annuitätenzahlung (Zins + Tilgung) eines Darlehens bei der S. Vorderpfalz zum 30.06.2015. Entsprechend des Darlehensvertrages sind halbjährliche Annuitätenraten i. H. v. 73.636,52 Euro zu zahlen (siehe Anlage).

Bei dem ausgewählten Beleg handelt es sich um eine Fehlbuchung, die zum Belegdatum 10.06.2015 wieder storniert wurde.

Sach...	Buchungsdatum	Belegnr.	Beschreibung	Betrag
3152312	10.06.2015	WKB485522	Schuldendienst Tilgung	-143.692,00
3152312	10.06.2015	WKB485522	Storno: Gutschrift WKB485522	143.692,00

Vermutlich wurde hier versehentlich der Betrag einer Annuitätenzahlung eines anderen Darlehens verbucht.

Im Anschluss erfolgte die Verbuchung in korrekter Höhe.

Kredito...	Kreditorenname	Be...	Be...	Buchungsd...	Fälligkeitsd...	Abgabenart...	Belegart	Belegnr.	Externe Bel...	Betrag
350342	[REDACTED]			10.06.2015	10.06.2015		Rechnung	WKB486031	600080 / 62...	-73.636,52

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205

1-14

1-142

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 07

1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss


Anhang:

Buchungsbeleg Ausgaben Schuldendienst		Abbucher	2015		
Ansprechpartner		Stadt Ludwigshafen am Rhein			
Sachbearbeiter:		Datum:	10.04.2015		
Telefon:					
Anschrift des Kreditors					
Adress-Nr.:	350342				
Name der Bank:					
Darlehensdaten					
Vertrags-Nr. Stadt:	600080	Schl.-Nr.:	11		
Darlehens-Nr. Bank:	6242705777				
Kontierung:					
Buchungskurztext	Kontenart	Kostenstelle	Kostenträger	Investitions-Nr.	
Zinsen	5751200	91110001	6120101		
Verwaltungskosten					
Tilgung	3152313	91110001	6120201	3121003500	
Zahlungen					
Währung: EUR					
Fälligkeitsdatum	Buchungsstempel	Zinsen	Verwaltungskosten	Tilgung	Betrag pro Fälligkeit
1. 10.06.2015		12.518,21		61.118,31	73.636,52
2. 10.12.2015		12.212,62		61.423,90	73.636,52
3.		0,00		0,00	0,00
4.		0,00		0,00	0,00
Summen pro Jahr:		24.730,83	0,00	122.542,21	147.273,04
...sachrichtlich:		dar. Rückstellung an Zinsen für 1. Fälligkeit:		vorhanden	
		dar. Rückstellung an VKB für 1. Fälligkeit:			
Begründung der Zahlung:		Tilgungsplan			
Bemerkungen:		jetzt halbjährlich fällig, früher vierteljährlich			
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung					

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 07
Sitzungstermin: 06.04.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015
Prüfungsschritt 3
Prüfung der Bilanzposition P 4.02.2– Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen für
Liquiditätssicherung – Sachkonto 3251115

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

P	Gesamtwert P 4.02.2 bei Prüfungsbeginn (17.03.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (17.03.2016)
4.02.2	-647.950.000,00 Euro	3251115  (fester Kto. Zins) 195026410100	-50.000.000,00 Euro
geprüfte Belege: ZE01104272 - 25.000.000,00 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Verbindlichkeiten sind nach § 34 Abs.6 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Liegt der Rückzahlungsbetrag über dem Ausgabebetrag (Unterschiedsbetrag), ist die Verbindlichkeit ebenfalls mit dem Rückzahlungsbetrag zu passivieren.

(2) Der Unterschiedsbetrag ist als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über die Laufzeit linear abzuschreiben, sofern er eine Laufzeit- und kapitalabhängige Überlassungsvergütung darstellt oder mit ihm einmaliger Verwaltungsaufwand der Gläubigerin oder des Gläubigers abgegolten wird.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Zeile	Datum	Belegnummer	Belegtext	Betrag
3251115	30.01.2015	ZE0110427	[REDACTED] Kto. 195026410100 Zug	-25.000.000,00

Bei dem Beleg mit der Nummer ZE0110427 handelt es sich um die Aufnahme eines Darlehens (Kassenkredit) zur Sicherung der Liquidität der Stadt Ludwigshafen bei der D. Bank i. H. v. 25.000.000,00 Euro.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205

1-14

1-142

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 07

1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:

gebuchte Bankbelege NKR

Filter: Importjournalnr.: 88IM016644, Ltd. Nr.: 1925, Auszugsw.: 21, Benutzer: [redacted]
 Optionen: Bankbelege drucken: Ja, Anzahl weitere VMZ: 0, Sortierung nach: Ltd. Nr.

Ltd. Nr.	Importnr.	Zahlweg	Auszugnr.	Auszugs-/ Valuta- datum	Auftraggeber Buchungstext	Bank Auftr.geb. Ausgeglichen	Kto. Auftr.geb.	Betrag
1925	88IM016644	03	21	30.01.15	KTO0026410100/STADT LUDWIGS 30.01.15 UEBERWEISUNGSGUTSCHRIFT	54570094	26410100	25.000.000,00
	UMBUCHUNG					0,00		25.000.000,00
								Summe Bearbeiter 25.000.000,00
								Gesamtbetrag 25.000.000,00

Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 07

Sitzungstermin:

06.04.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Bilanzposition P 4.02.2– Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung – Sachkonto 3252122

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

P	Gesamtwert P 4.02.2 bei Prüfungsbeginn (17.03.2016)	Sachkonto 3252122	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (17.03.2016)
4.02.2	-647.950.000,00 Euro	(var. Z.) Kto. 193050960 Zu	-469.300.000,00 Euro
geprüfte Belege: ZE01104272, - 53.000.000,00 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Verbindlichkeiten sind nach § 34 Abs.6 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Liegt der Rückzahlungsbetrag über dem Ausgabebetrag (Unterschiedsbetrag), ist die Verbindlichkeit ebenfalls mit dem Rückzahlungsbetrag zu passivieren.

(2) Der Unterschiedsbetrag ist als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über die Laufzeit linear abzuschreiben, sofern er eine Laufzeit- und kapitalabhängige Überlassungsvergütung darstellt oder mit ihm einmaliger Verwaltungsaufwand der Gläubigerin oder des Gläubigers abgegolten wird.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Sach...	Buchungsdatum	Belegnr.	Beschreibung	Betrag
3252122	30.01.2015	ZE0110426	[REDACTED]	Kto. 193050960 Zu -53.000.000,00

Bei dem Beleg mit der Nummer ZE0110426 handelt es sich um die Aufnahme eines Darlehens (Kassenkredit) zur Sicherung der Liquidität der Stadt Ludwigshafen bei der S. Bank i. H. v. 53.000.000,00 Euro.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205

1-14

1-142

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 07

1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:

gebuchte Bankbelege NKR

Filter: Importjournalnr.: 88IM016644, Lfd. Nr.: 1926, Auszugnr.: 2
 Optionen: Bankbelege drucken: Ja, Anzahl weitere VVZ: 0, Sortierung nach: Lfd. Nr.

Lfd. Nr.	Importnr.	Zahlungsweg	Auszugnr.	Auszugs-/		Bank Auftr.geb.	Kto. Auftr.geb.	Betrag
				Wert-	Auftraggeber			
User ID	Verwendungszweck			datum	Buchungstext	Ausgeglichen		
1926	88IM016644	03	21	30.01.15	STADTKASSE LUDWIGSHAFEN	LUHSEDE64XXX	DE4354550100193050960	53.000,000,00
	SWZ-AUFNAHME KASSENKREDIT			30.01.15	GUTSCHRIEF	0,00		53.000,000,00
								Summe Bearbeiter
								53.000,000,00
								Gesamtbetrag
								53.000,000,00

Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 07

Sitzungstermin:

06.04.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Bilanzposition P 4.02.2– Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung – Sachkonto 3271125

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

P	Gesamtwert P 4.02.2 bei Prüfungsbeginn (17.03.2016)	Sachkonto 3241125	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (17.03.2016)
4.02.2	-647.950.000,00 Euro	(var. Zins) 0212197681 Zugang	-25.000.000,00 Euro
geprüfte Belege: ZE01104272, - 25.000.000,00 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Verbindlichkeiten sind nach § 34 Abs.6 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Liegt der Rückzahlungsbetrag über dem Ausgabebetrag (Unterschiedsbetrag), ist die Verbindlichkeit ebenfalls mit dem Rückzahlungsbetrag zu passivieren.

(2) Der Unterschiedsbetrag ist als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über die Laufzeit linear abzuschreiben, sofern er eine Laufzeit- und kapitalabhängige Überlassungsvergütung darstellt oder mit ihm einmaliger Verwaltungsaufwand der Gläubigerin oder des Gläubigers abgegolten wird.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Sach...	Buchungsdatum	Belegnr.	Beschreibung	Betrag
3271125	04.08.2015	ZE0122208	[REDACTED]	2197681 Zugang -25.000.000,00

Bei dem Beleg mit der Nummer ZE0122208 handelt es sich um die Aufnahme eines Darlehens (Kassenkredit) zur Sicherung der Liquidität der Stadt Ludwigshafen bei der T. Bank i. H. v. 25.000.000,00 Euro.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205

1-14

1-142

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 07

1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:

gebuchte Bankbelege NKR

Filter: Importjournalnr.: 88IM017867, Lfd. Nr.: 1047, Auszugsmr.: 147, Benutzer: [redacted]
 Optionen: Bankbelege drucken: Ja, Anzahl weitere VWZ: 0, Sortierung nach: Lfd. Nr.:

Lfd. Nr.	Importnr.	Zahlweg	Auszugsmr.	Auszugs-/ Valuta- datum	Auftraggeber Buchungstext	Bank Auftr.ggeb. Ausgeglichen	Kto. Auftr.ggeb.	Betrag
1047	88IM017867	02	147	04.08.15	IBANNL677RI00212197681/TRIO	54550010	99999999999	25.000.000,00
	/REF/CS			04.08.15	AUSLANDSUEBERWEISUNG		0,00	25.000.000,00
								Summe Bearbeiter
								25.000.000,00
								Gesamtbetrag
								25.000.000,00

Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 05

Sitzungstermin:

06.04.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Prüfungsschritt 3

**Prüfung Bilanzposition P 4.09 – Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen –
Sachkonto 3231122**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

P	Gesamtwert P 4.09 bei Prüfungsbeginn (17.03.2016)	Sachkonto 3231122	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (17.03.2016)
4.09	-6.794.151,31 Euro	Eigenbetriebe (var. Zins) Kto. 1180 Zug.	61.130.000,00 Euro
geprüfte Belege: UMS0012086, -1.320.000,00 Euro; ZE 0130327, -370.000,00 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

Verbindlichkeiten sind nach § 34 Abs. 6 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Liegt der Rückzahlungsbetrag über dem Ausgabebetrag (Unterschiedsbetrag), ist die Verbindlichkeit mit dem Rückzahlungsbetrag zu passivieren. Der Unterschiedsbetrag ist als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über die Laufzeit linear abzuschreiben, sofern er eine laufzeit- und kapitalabhängige Überlassungsvergütung darstellt oder mit ihm einmaliger Verwaltungsaufwand der Gläubigerin oder des Gläubigers abgegolten wird.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Belegnummer UMS0012086

Bei Beleg UMS0012086 i. H. v. 1.320.000,00 Euro handelt es sich um nicht benötigte liquide Mittel des W. Ludwigshafen, die der Stadt Ludwigshafen als Kassenkredit zur Verfügung gestellt wurden.

Sach...	Buchungsdatum	Belegnr.	Beschreibung	Betrag
3231122	23.03.2015	UMS0012086	[REDACTED] (var. Zins) Kto. 1180 Zug.	-1.320.000,00

Belegnummer ZE0130327

Auch bei Beleg ZE0130327 i. H. v. 370.000,00 Euro handelt es sich um nicht benötigte liquide Mittel des W. Ludwigshafen, die der Stadt Ludwigshafen als Kassenkredit zur Verfügung gestellt wurden.

3231122	14.12.2015	ZE0130327	WBL Eigenbetriebe (var. Zins) Kto. 1180 Zug.	-370.000,00
3231122	15.12.2015	ZE0130327	[REDACTED] (var. Zins) Kto. 1180 Zug.	-370.000,00

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205

1-14

1-142

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 07

1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:
Belegnummer UMS0012086

gebuchte Bankbelege NKR

Filter: Importjournalnr: 88M017026, Ltd. Nr.: 476, Auszugnr.: 57, BenutzerID:
 Optionen: Anzahl weitere VWZ: 0, Sortierung nach: Ltd. Nr.

UId	Importnr.	Zahlung	Auszugnr.	Auszugs-/ Valuta- datum	Auftraggeber Buchungstext	Bank Auftr./geb. Ausgeglichen	Kto. Auftr./geb.	Betrag
ENGE1A0Z								1.320.000,00
	Verwendungszweck							1.320.000,00
								Gesamtbeitrag
								Summe Bearbeiter
								1.320.000,00
								1.320.000,00

gebuchte Bankbelege NKR

Filter: Importjournalnr.: BRIM018783, Lfd. Nr.: 831, Auszugsnr.: 242, BenutzerID:
 Optionen: Bankbelege drucken: Ja, Anzahl weitere VWZ: 0, Sortierung nach: Lfd. Nr.

Lfd. Nr.	Importnr.	Zahlungsweg	Auszugsnr.	Auszugs-/ Valuta- datum	Auftragsgeber Buchungstext	Bank Auftr.geb. Ausgeglichen	Kto. Auftr.geb.	Betrag
831	BRIM018783	<input type="text"/>	03	15.12.15	STADT LUDWIGSHAFEN EIGENBET	LUHSD64XXX	DE2154550110000001180	370.000,00
	SWWZ+UEBERTRAG			15.12.15	GUTSCHRIFT	0,00		370.000,00
Summe Bearbeiter								370.000,00
Gesamtbetrag								370.000,00

Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 07

Sitzungstermin:

06.04.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Bilanzposition P 4.11 – Sonstige Verbindlichkeiten – Sachkonto 3762000 gegenüber Mitarbeitern

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (26.02.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (26.02.2016)
P 4.11	1.843.239,34 Euro	3762000 gegenüber Mitarbeitern	309.174,57 Euro
vier geprüfte Belege: Belegnr. 2848 über 141,84 Euro, Belegnr. 3178 über 64,09 Euro, Belegnr. GWF_000253976 über -2.323,03 Euro und Belegnr. GWF_000256053 über -149,91 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Grundsätzlich sind Verbindlichkeiten gemäß § 34 Abs. 6 GemHVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Als „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die keinem anderen Verbindlichkeitsposten zuzuordnen sind.

(2) Eine weitere gesetzliche Grundlage bildet § 13 Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG), der die Rechtsstellung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen regelt. Nach § 13 Abs. 1 LBKG nehmen die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen ein öffentliches Ehrenamt für die Gemeinde wahr. Sie haben an angeordneten oder genehmigten Einsätzen, Übungen, Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen der Feuerwehr teilzunehmen. Nach § 13 Abs. 2 LBKG dürfen ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch ihren Dienst in der Feuerwehr keine unzumutbaren Nachteile, insbesondere keine Nachteile im Arbeits- oder Dienstverhältnis erleiden. Während der Dauer der Teilnahme an Einsätzen, Übungen, Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen der Feuerwehr auf Anforderung der Gemeinde, entfällt für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen die Pflicht zur Arbeitsleistung. Die Arbeitsgeber sind verpflichtet, für diesen Zeitraum Arbeitsentgelte einschließlich aller Nebenleistungen weiter zu gewähren, die ohne die Ausfallzeiten üblicherweise erzielt worden wären. Privaten Arbeitgebern werden die Beiträge auf Antrag durch die Gemeinde ersetzt; öffentliche Arbeitgeber haben keinen Erstattungsanspruch. Nach § 13 Abs. 7 LBKG haben die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen

baren Auslagen. Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, haben anstelle eines Auslagenersatzes Anspruch auf eine angemessene Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung bestimmt die Hauptsatzung.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Folgende Belege wurden nach Auswahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss überprüft:

2.1 Belegnummer: 2848 über 141,84 Euro

Sachposten ▾

Buc...	▲ Sac...	▲ Belegnr.	Beschreibung	Betrag	Verm...
16.01.2015	3762000	2848	B <input type="text"/> T Services	141,84	P 4.11

Aufgrund einer am 23.10.2014 erfolgten Gasexplosion in LU-Oppau wurde der ehrenamtliche Feuerwehrangehörige Herr M. M. zum Feuerwehreinsatz beordert. Für die Dauer des Einsatzes im Einsatzleitwagen 1 (ELW1) wurde er von seinem Arbeitgeber unter Fortzahlung des Entgeltes beurlaubt. Infolgedessen beantragte der Arbeitgeber des ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen Herr M. M. gemäß § 13 Abs. 2 LBKG die Erstattung der fortgewährten Leistungen für die Teilnahme von Herrn M. am Feuerwehreinsatz in Höhe von 141,84 Euro. Der Brandbericht, der die Anwesenheitsliste zum Feuerwehreinsatz enthält und der Antrag des Arbeitgebers vom 04.11.2014 befinden sich im Anhang.

2.2. Belegnummer: 3178 über 64,09 Euro

Sachposten ▾

Buc...	▲ Sac...	▲ Belegnr.	Beschreibung	Betrag	Verm...
31.08.2015	3762000	3140	M <input type="text"/> E <input type="text"/>	64,09	P 4.11

Bei dem Betrag in Höhe von 64,09 Euro handelt es sich um die dem ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen gemäß 13 Abs. 7 und 9 LBKG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 3.2 der Hauptsatzung (Stadt LU) zustehende monatliche Aufwandsentschädigung für seine Funktion als Stadtfeuerwehrobmann.

§ 13 LBKG – Rechtsstellung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

(9) Die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen in den Landkreisen mit hauptamtlichen Kreisfeuerwehrensprechern sowie in den Gemeinden mit hauptamtlichen Wehrleitern wählen zur Wahrnehmung ihrer Interessen jeweils einen Feuerwehrobmann. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von zehn Jahren; Wiederwahl ist möglich.

Hauptsatzung 0-01

Hauptsatzung
der Stadt Ludwigshafen am Rhein
vom 22.07.1974,
zuletzt geändert durch Satzung vom 08.05.2015¹

§ 10 Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ludwigshafen am Rhein (FF) und Ausbilderentschädigung

(1) Aufwandsentschädigung

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ludwigshafen am Rhein erhalten als Ersatz der notwendigen baren Auslagen und ihres persönlichen Aufwandes bei angeordneten Einsätzen und angeordneten Dienstleistungen eine Aufwandsentschädigung in Form einer Pauschale. Diese Pauschale beträgt:

3. monatliche Aufwandsentschädigung für Funktionen
- 3.2 Stadtfirewehrmann/-obfrau 64,09

2.3 Belegnummer: GWF 000253976 über -2.323,03 Euro

Sachposten ▾

Buc...	▲	Sac...	▲	Belegnr.	Beschreibung	Betrag	Verm...
24.11.2015		3762000		GWF_000253976	R <input type="text"/> E	-2.323,03	P 4.11

Bei dem Betrag in Höhe von 2.323,03 Euro handelt es sich um die mit Schreiben vom 12.11.2015 des Arbeitgebers des ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen Herr P. K. gemäß § 13 Abs. 2 LBKG beantragte Erstattung fortgewährter Leistungen für die Zeit der Teilnahme von Herrn K. an dem Lehrgang „ABC-Einsatz“ vom 05. bis 16.10.2015. Die Teilnahmebescheinigung und der Antrag des Arbeitgebers des ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen befinden sich im Anhang.

2.4 Belegnummer: GWF 000256053 über -149,91 Euro

Sachposten ▾

Buc...	▲	Sac...	▲	Belegnr.	Beschreibung	Betrag	Verm...
15.12.2015		3762000		GWF_000256053	C <input type="text"/> Erfrischungsgetränke	-149,91	P 4.11

Aufgrund eines am 29.10.2015 erfolgten Trafobrandes bei der Firma G. wurde der ehrenamtliche Feuerwehrangehörige Herr M. S. zum Feuerwehreinsatz beordert. Für die Dauer des Einsatzes wurde er von seinem Arbeitgeber unter Fortzahlung seines Lohnes zum v. g. Anlass freigestellt. Infolgedessen beantragte der Arbeitgeber des ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen Herr S. gemäß § 13 Abs. 2 LBKG die Erstattung der fortgewährten Leistungen für die Teilnahme von Herr S. am Feuerwehreinsatz in Höhe von 149,91 Euro. Die Anwesenheitsliste zum Einsatz und der Antrag des Arbeitgebers des ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen vom 09.12.2015 befinden sich im Anhang. Auf die entsprechende Frage warum der Arbeitgeber 7,6 Stunden für seinen Mitarbeiter und nicht die tatsächliche

Dauer des Einsatzes von 1 Stunde und 38 Minuten abgerechnet hat, führte die bei 2-17 zuständige Mitarbeiterin per Email vom 08.03.2016 aus, dass die Arbeitsaufnahme gemäß § 13 Abs. 3 S. 3 LBKG nicht mehr zumutbar gewesen sei. Die E-Mail befindet sich ebenfalls im Anhang.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14206

1-14

1-142

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:
1-14 11 04 07
1-14 30 16/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:

2.1 Belegnummer: 2848 über 141,84 Euro

Feuerwehr Ludwigshafen	Brandbericht	08.03.2016 LE10 Seite 2
-----------------------------------	---------------------	-------------------------------

Alarmstufe: B-Pipeline **2014/4298 GH4 (5027)**
Alarmstichwort: B-Pipeline

(99) Kurzbericht

Die FF Oppau wurde an der Einsatzstelle zur Sicherung des [] Supermarktes eingesetzt.

Mittels zweier provisorischer Wasserwerfer (B-Rohre) wurde auf der Rückseite des Marktes eine Riegelstellung durch die Besetzungen des LF 8 und des LF 16/12 aufgebaut. Die Wasserversorgung wurde durch Hydranten sichergestellt.

Aufgrund der nicht abgeschalteten Hochspannungsleitung der Bahnstrecke konnte keine direkte Brandbekämpfung vom Parkplatz aus erfolgen.

Der []-Markt wurde nach Personen durchsucht. Es befand sich keine Person mehr im Markt.

Mehrere Kollegen halfen beim Aufbau des ELW 2 (1/12/1) auf dem Parkplatz.

Die SEG-V besorgte Verpflegung und baute auf der FW 2 eine Essens- und Getränkeausgabestelle auf. Desweiteren wurden die Einsatzkräfte an der E-Stelle versorgt.

Nachdem das Feuer unter Kontrolle bzw. gelöscht war, rückten alle Kräfte auf die FW 2 ein und sicherten weiterhin den Stadtschutz.

Fahrzeuge	Alarmfahrt	Besatzung	Ausrücken	Eintreffen	Eingesetzt	Rückkehr	Einsatzende	Dauer
ELW1	Ja	4	13:02	13:08	Ja	16:05	16:05	3:03
LF 8	Ja	6	13:02	13:08	Ja	16:05	16:05	3:03
LF 16-12	Ja	8	13:02	13:08	Ja	22:10	22:10	9:08
Dekon LKW	Ja	5	13:32	13:40	Ja	16:34	16:34	3:02
MZF 1	Nein	4	16:30	16:30	Ja	18:30	18:30	2:00
ELW1	Nein	2	16:32	16:32	Ja	18:29	18:29	1:57
Anzahl der Fahrzeuge	6							
Gefahrene Kilometer	87							
Anzahl Besatzung	29							

Mannschaft	Einsatzart	AS	Von Datum	Zeit	Bis Datum	Zeit	Dauer
-------------------	-------------------	-----------	------------------	-------------	------------------	-------------	--------------

4/11/1 LU07.2011.4 ELW1

Ar [] ()
 Dr []
 M []
 R []

4/41/1 LU07.2041.1 LF 8

Es []
 Gr []
 M []
 S []
 T []
 W []

4/44/1 LU07.2044.1 LF 16-12

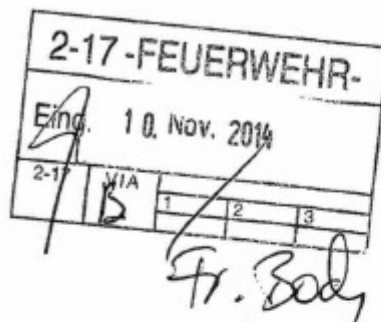
B []
 B []

E [] E
Entgeltabrechnung
670 [] gshafen

Berlin, den 04.11.2014

Stadtverwaltung
Feuerwehr
Postfach 211225

67012 Ludwigshafen



Antrag auf Erstattung fortgewährter Leistungen

(nur auszufüllen für Nichtselbstständige durch den Arbeitgeber)

1. Der Mitarbeiter M [] M []
geb. am 17.09.1982, wohnhaft in A [] Straße 6 , 670 [] Ludwigshafen,
in unserem Betrieb beschäftigt seit 01.01.2010 als Kaufm.Angest..

Er / Sie wurde aufgrund des Einsatzes bei der Gasexplosion
in Ludwigshafen-Oppau

am 23.10.2014, von 12:25 Uhr bis 16:30 Uhr
unter Fortzahlung seines Entgeltes beurlaubt.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 37,50 Stunden an 5,00 Tagen.

2. Wir zahlten für den letzten Entgeltabrechnungszeitraum vor der Heranziehung vertragsgemäß
vom 01.09.2014 bis 30.09.2014

a) regelmäßiges Monatsentgelt in Höhe von	4808,25 EUR
b) Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	
Krankenversicherung	295,65 EUR
Pflegeversicherung	41,51 EUR
Rentenversicherung	454,38 EUR
Arbeitslosenversicherung	72,12 EUR
	863,66 EUR

insgesamt **5671,91 EUR**

3. Wir bitten um Erstattung folgender Leistungen:
a) das für die Dauer des Arbeitsausfalls weitergezahlten
4.08 Stunden im Arbeitsverhältnis à 29,47 EUR

120,24 EUR

- b) Arbeitgeber-Anteile zur Sozialleistung
- anteilige Berechnung (ohne Pensionskasse)

21,60 EUR

Gesamtbetrag des Erstattungsantrages

141,84 EUR

Wir bitten um Überweisung des Gesamtbetrages an folgende Bankverbindung:



Teilnahmebescheinigung

Herr P K

geboren am 27. Juli 1987,

entsandt von der StV Ludwigshafen,

hat an dem Lehrgang

ABC-Einsatz

gemäß FwDV 2 Ziffer 3.9

- Lehrgangsnummer 15-41-ABC1 -

vom 05. Oktober 2015 bis 16. Oktober 2015

mit Erfolg teilgenommen.

Koblenz, 16. Oktober 2015

(Schulleiter)



(Lehrgangleiter)

- Firmenstempel -

12.11.2015
- Datum -

An
Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
- Feuerwehr -
Kaiserwörthdamm 1
67065 Ludwigshafen am Rhein

2-17-FEUERWEHR-
15. Nov. 2015
F B

Antrag auf Erstattung fortgewährter Leistungen im Rahmen des unten genannten Anlasses

Anlass: ABC1 vom: 05.10.2015 bis: 16.10.2015

Helfer / -in: E K

Der / Die vorstehende Helfer / -in ist in meinem / unserem Betrieb seit 01.09.2004 ständig beschäftigt und er / sie wurde unter Fortzahlung seines / ihres Lohnes / Gehältes zu dem o.a. Anlass freigestellt. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt pro Tag: 7,60 Stunden; pro Woche: 38,00 Stunden.

Es wird die Erstattung folgender Leistungen beantragt:

1. Lohn/Gehalt (Bruttoverdienst)

	<u>7,8</u> Stunden je	<u>25,25</u> € =	<u>1.969,50</u> €	
	_____ Tage je	_____ € =	_____ €	
anteilmäßige	_____ Ü-Std. je	_____ € =	_____ €	
		Summe 1:	<u>1.969,50</u> €	

2. Arbeitgeberanteil zur

a) Krankenversicherung	<u>7,30</u> %	<u>120,45</u> €	
b) Angest.-/ Arb.-Rentenversicherung	<u>9,35</u> %	<u>184,15</u> €	
c) Arbeitslosenversicherung	<u>1,50</u> %	<u>29,54</u> €	
d) Pflegeversicherung	<u>1,175</u> %	<u>19,39</u> €	
e) _____	_____ %	_____ €	
		Summe 2:	<u>353,53</u> €

3. anteilmäßig sonstige vertragliche Leistungen
(bitte einzeln spezifizieren)

a) _____	_____ €	
b) _____	_____ €	
	Summe 3:	<u>—</u> €

Gesamtbetrag der Erstattung: 2.323,03 €



Alarm – Anwesenheitsliste

Einheit: FF – Lu Stadtmittre Ereignis: Vorfahrt Fa. Gu

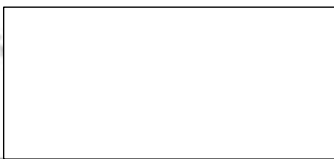
Vorname

Datum: 29.10.15

Name	Vorname	Uhrzeit Beginn	Uhrzeit Ende	Bei Änderung des Arbeitgeber bitte hier eintragen	Unterschrift	Verdienstausfall ja	Verdienstausfall nein
Bod	[Redacted]	18 ²²	20 ⁰⁰		[Redacted]		X
Ti	Je	18 ²²	1		[Redacted]		X
S	Mo	18 ²²	1		[Redacted]	X	
Wo	An	18 ²²	1		[Redacted]		X
Ri	Benj	18 ²²	1		[Redacted]		X
Br	Joc	18 ²²	1		[Redacted]		X
i	Stef	18 ²²	1		[Redacted]		X
Hün	Max	18 ²²	1		[Redacted]		X
Sch	Vo	18 ²²	1		[Redacted]		X
Ge	To	18 ²²	1		[Redacted]		X

Seite: 2 von 2

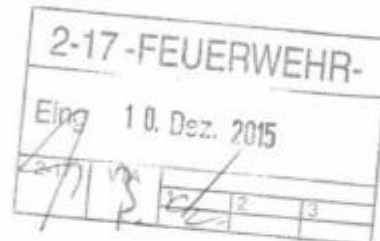
- Firmenstempel -



09. Dez. 2015

- Datum -

An
Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
- Feuerwehr -
Kaiserwörthdamm 1
67065 Ludwigshafen am Rhein



Antrag auf Erstattung fortgewährter Leistungen im Rahmen des unten genannten Anlasses

Anlass: Feuerwehr Einsatz vom: 29.10.15 bis: 29.10.15

Helfer / -in: Se [] M []

Der / Die vorstehende Helfer / -in ist in meinem / unserem Betrieb seit 01.09.2011 ständig beschäftigt und er / sie wurde unter Fortzahlung seines / ihres Lohnes / Gehaltes zu dem o.a. Anlass freigestellt. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt

pro Tag: 7,6 Stunden; pro Woche: 32 Stunden.

Es wird die Erstattung folgender Leistungen beantragt:

1. Lohn/Gehalt (Bruttoverdienst)

	<u>7,6</u> Stunden je	<u>16,53</u> € =	<u>125,64</u> €
	_____ Tage je	_____ € =	_____ €
anteilmäßige	_____ Ü-Std. je	_____ € =	_____ €
		Summe 1:	<u>125,64</u> €

2. Arbeitgeberanteil zur

a) Krankenversicherung	<u>7,3</u> %	<u>9,17</u> €
b) Angest.-/ Arb.-Rentenversicherung	<u>9,35</u> %	<u>11,75</u> €
c) Arbeitslosenversicherung	<u>1,50</u> %	<u>1,88</u> €
d) Pflegeversicherung	<u>1,75</u> %	<u>1,47</u> €
e) _____	_____ %	_____ €
		Summe 2:
		<u>24,27</u> €

3. anteilmäßig sonstige vertragliche Leistungen

(bitte einzeln spezifizieren)

a) _____	_____ €
b) _____	_____ €
	Summe 3:
	_____ €

352,96

Gesamtbetrag der Erstattung: 149,91 €

Antwort: Stichprobe RPA - PC391222-15 

Da: [redacted] An: Ma [redacted]
Kopie: A [redacted]

08.03.2016 13:40

Hallo Frau F [redacted]

die Rechtsgrundlage ergibt sich aus dem § 13 Abs. 2 und Abs. 3, Satz 3 LBKG wonach für Kollegen der Freiwilligen Feuerwehr, wenn Sie zu Einsätzen herangezogen werden, die Pflicht zur Arbeitsleistung entfällt wenn der Einsatz länger als 2 Std. dauert und die Arbeitsaufnahme anschließend nicht mehr zumutbar ist.

Herr S [redacted] arbeitet bei der C [redacted] im Schichtdienst. Der Einsatz ging von 18:22 bis 20:00 Uhr. Unter Berücksichtigung der anfallenden Wegezeit (pauschal 1 Std./ Einsatz für An- und Abreise, Umziehen in Einsatzkleidung) und der Tatsache, dass sich Herr S [redacted] nach dem Einsatz duschen muss, liegen wir bei einer Einsatzzeit von mehr als 2 Std.

Daher entfiel die Pflicht zur Arbeitsleistung und dem AG wurde die Verdienstfortzahlung erstattet.

Freundliche Grüße

D [redacted]
Personalsachbearbeitung (2-17101)

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Bereich Feuerwehr
Kaiserwörthdamm 1
67065 Ludwigshafen

Telefon: (0621)504-[redacted]
Telefax: (0621)504-[redacted]
E-Mail: d [redacted] h@ludwigshafen.de

Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 07

Sitzungstermin:

06.04.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015
Prüfungsschritt 3

Prüfung der Bilanzposition P 4.11 – Sonstige Verbindlichkeiten – Sachkonto 3762000 gegenüber Mitarbeitern

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (26.02.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (26.02.2016)
P 4.11	1.843.239,34 Euro	3762000 gegenüber Mitarbeitern	309.174,57 Euro
fünf geprüfte Belege: Belegnr. 40 über 6.863.939,94 Euro, Belegnr. ZE0114829 über 404.414,04 Euro, Belegnr. 48 über 5.955.099,88 Euro, Belegnr. []0032268 über -11.417,67 Euro und Belegnr. PK0313410 über 442,23 Euro,			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Verbindlichkeiten sind gemäß § 34 Abs. 6 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Als „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die keinem anderen Verbindlichkeitsposten zuzuordnen sind.

(2) Die zu den oben genannten Belegen dazugehörigen Vorgänge stehen in Zusammenhang mit den seitens des Bereiches Personal (1-12) erstellten Gehaltsabrechnungen, bzw. ergeben sich aus ergänzenden, anschließend ausgeführten Tätigkeiten. Gesetzliche Grundlagen für die Erstellung der Gehaltsabrechnung sind der Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) bzw. beamtenrechtliche Bestimmungen, wie u. a. das Landesbesoldungsgesetz (LBesG).

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Folgende Belege wurden nach Auswahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss überprüft:

2.1 Belegnummer: 40 über 6.863.939,94 Euro

Sachposten ▾

Buc...	Sac...	Belegnr.	Beschreibung	Betrag	Verm...
29.03.2015	3762000	40	S <input type="text"/> R - abzuführende Löhne	6.863.939,94	P 4.11

Bei dem Betrag in Höhe von 6.863.939,94 Euro handelt es sich um die an die Beschäftigten der Stadt LU auszahlenden Löhne und Gehälter des Monats März 2015. 1-12 weist die Stadtkasse (2-12) mittels Buchungsbeleg (vgl. Anhang 2.1) an, u. a. den Betrag aus der Abrechnung Beschäftigte 03/2015 an den unter III. bezeichneten Kreditor (Nummer 350649) auszusahlen:

Kreditorenposten ▾

Buchung...	Fälligkeitsd...	Bele...	Beleg...	Belegdatum	K...	Beschreibung	Betrag	Restbetr...	Externe Belegnummer	Lfd. Nr.
29.03.2015	31.03.2015	Rechnung	PK0250287	31.03.2015	350649	Angestellte 03-2015	-6.863.939,94	0,00	15031920150302000002	40987991

Insgesamt wird unter III. die Auszahlungssumme aufgeteilt; darunter sind auch die an die Beschäftigten abzuführenden Löhne und Gehälter als Gesamtbetrag i. H. v. 6.863.939,94 Euro enthalten. Die einzelnen, an die Beschäftigten, ausgezahlten Beträge aus der „Zahlungsbegleitliste“ ersichtlich. Auszüge aus dieser Liste, sowie einen einzelnen Abrechnungsfall können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

2.2 Belegnummer: ZE0114829 über 404.414,04 Euro

Sachposten ▾

Buc...	Sac...	Belegnr.	Beschreibung	Betrag	Verm...
28.04.2015	3762000	ZE0114829	Finanzkasse <input type="text"/>	404.414,04	P 4.11

Bei dem Betrag in Höhe von 404.414,04 Euro handelt es sich um die an die zuständige Finanzkasse abzuführende Lohnsteuer der verbeamteten Mitarbeiter/innen für den Anmeldezeitraum März 2015. Der Betrag wird im Rahmen der Lohnsteuer-Anmeldung ermittelt (vgl. Anhang 2.2) und im darauffolgenden Monat am 28.04.2015 abgeführt.

2.3 Belegnummer: 48 über 5.955.099,88 Euro

Sachposten ▾

Buc...	Sac...	Belegnr.	Beschreibung	Betrag	Verm...
29.05.2015	3762000	48	S <input type="text"/> abzuführende Löhne	5.955.099,88	P 4.11

Bei dem Betrag in Höhe von 5.955.099,88 Euro handelt es sich um die an die Beschäftigten der Stadt LU auszuzahlenden Löhne und Gehälter des Monats Mai 2015. 1-12 weist die Stadtkasse (2-12) mittels Buchungsbeleg (vgl. Anhang 2.3) an, u. a. den Betrag aus der Abrechnung Beschäftigte 05/2015 an den unter III. bezeichneten Kreditor (Nummer 350649) auszuzahlen:

Kreditorenposten ▾

Buchung...	Fälligkeits...	Bele...	Bele...	Belegdatu...	K...	Beschreibung	Betrag	Res...	Externe Belegnummer	Lfd. Nr.
29.05.2015	29.05.2015	Rechnung	PK0272603	31.05.2015	350649	Angestellte 05-2015	-5.955.099,88	0,00	15051820150502000002	42231906

Insgesamt wird unter III. die Auszahlungssumme aufgeteilt; darunter sind auch die an die Beschäftigten abzuführenden Löhne und Gehälter als Gesamtbetrag i. H. v. 5.955.099,88 Euro enthalten. Die einzelnen, an die Beschäftigten, ausgezahlten Beträge aus der „Zahlungsbegleitliste“ ersichtlich. Auszüge aus dieser Liste, sowie einen einzelnen Abrechnungsfall können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

2.4 Belegnummer: []0032268 über -11.417,67 Euro

Sachposten ▾

Buc...	Sac...	Belegnr.	Beschreibung	Betrag	Verm...
28.06.2015	3762000	[]0032268	M [] P	-11.417,67	P 4.11

Der Bereich 1-12 erledigt abrechnungsrelevante Aufgaben für den M. e. V., u. a. weist er die Stadtkasse (2-12) an, die Beträge auszuzahlen und wieder zu vereinnahmen:

II. Ferner sind auszuzahlen und wieder zu vereinnahmen von

K2000	[]	2.489.700,19
K3000	[]	225.259,62
K3300	[]	586.006,62
K3400	[]	14.988,16
K3700	[]	18.501,00
K3800	M [] e.V.	11.417,67
	Zwischensumme	3.345.873,26

Bei dem Betrag in Höhe von -11.417,67 Euro handelt es sich um die Rückzahlung der beiden Gehälter des Monats Juni 2015 für die beiden Mitarbeiter des M. e. V.:

Debitorenposten										
Debitorenposten Debitorenposten Posten Funktion Summe Betrag Anzahl Datensätze Suchen Filter Filter löschen										
De...	Debitorenname	Buchungs...	Fällig...	Beschreibung	Belegnr.	Betrag	Rest...	Belegart		
259467	M []	25.06.2015	25.06.2015	M [] P	[]0032268	-11.417,67	0,00	Zahlung		

Laut Aufstellung von 1-12 berechnet sich der Betrag wie folgt:

PERNR	ICR	WERKS	BTRTL	ZZDIE	TSI	PER	IPERJ	PER	PPERJ	DAKOMOK	SYMTXT	LGART	BETR
00501114	Sc B	3800	3800	M	A	06	2015	06	2015	C DA02	Löhne und Gehälter	1100	5.172,96
00501114	Sc B	3800	3800	M	A	06	2015	06	2015	C DA02	Löhne und Gehälter	1151	30,00
00501114	Sc B	3800	3800	M	A	06	2015	06	2015	C DA04	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	/358	301,13
00501114	Sc B	3800	3800	M	A	06	2015	06	2015	C DA04	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	/361	486,48
00501114	Sc B	3800	3800	M	A	06	2015	06	2015	C DA04	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	/371	78,04
00501114	Sc B	3800	3800	M	A	06	2015	06	2015	C DA04	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	/3L3	7,80
00501114	Sc B	3800	3800	M	A	06	2015	06	2015	C DA04	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	/3Q8	48,47
00501114	Sc B	3800	3800	M	A	06	2015	06	2015	C DA04	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	/3U1	88,45
00501114	Sc B	3800	3800	M	A	06	2015	06	2015	C DA04	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	/3U2	19,77
00501114 Ergebnis												6.233,10	
00501420	Bi Ju	3800	3800	M	A	06	2015	06	2015	C DA02	Löhne und Gehälter	1100	4.284,42
00501420	Bi Ju	3800	3800	M	A	06	2015	06	2015	C DA04	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	/351	301,13
00501420	Bi Ju	3800	3800	M	A	06	2015	06	2015	C DA04	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	/361	400,59
00501420	Bi Ju	3800	3800	M	A	06	2015	06	2015	C DA04	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	/371	64,27
00501420	Bi Ju	3800	3800	M	A	06	2015	06	2015	C DA04	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	/3L3	6,43
00501420	Bi Ju	3800	3800	M	A	06	2015	06	2015	C DA04	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	/3Q1	48,47
00501420	Bi Ju	3800	3800	M	A	06	2015	06	2015	C DA04	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	/3U1	68,55
00501420	Bi Ju	3800	3800	M	A	06	2015	06	2015	C DA04	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	/3U2	10,71
00501420 Ergebnis												5.184,57	
Gesamtergebnis												11.417,67	

Bei Bedarf kann die gesamte Berechnung im Rahmen der Sitzung eingesehen werden. Der Bereich 1-12 erhebt für seine im Rahmen der Entgeltabrechnung erbrachten Leistungen, einen jährlichen Fallpreis pro Abrechnungsfall in Höhe von 180,00 Euro. Die entsprechende Zahlung wird unter der Debitorennummer 14327 verbucht:

Debitorenposten										
Debitor	Navigate	Posten	Funktion	Summe Betrag	Anzahl Datensätze	Suchen	Filter	Filter löschen		
Debito...	Deb...	Buchun...	Fälligkeits...	Beschreibung	Belegnr.	Betrag	Rest...	Belegart	Abg...	Externe Belegnr.
14327	M	04.12.2015	04.12.2015	235 - M	BB2266006	-360,00	0,00	Zahlung	1222	142327-1222-15-0313854

Schriftliche Unterlagen zwischen der Stadt und dem Verein, z. B. einen Vertrag, konnte 1-12 nicht vorlegen.

2.5 Belegnummer: PK0313410 über 442,23 Euro

Sachposten

Buc...	Sac...	Belegnr.	Beschreibung	Betrag	Verm...
28.09.2015	3762000	PK0313410	ANG 09.2015/Dienstwohnungsmiete	442,23	P 4.11

Bei dem Betrag in Höhe von 442,23 Euro handelt es sich um die Miete der Dienstwohnung des städtischen Mitarbeiters Herr H. F., die direkt von seiner Vergütung einbehalten wird. Vgl. unten Kostenstellencode 66666666 „Übertrag S. HR“.

Sachposten ▾

Buc...	▲ Sachk...	Bele...	▲ Beschreibung	Betrag	Ver...	Kostenst...	Belegart	Ergebn
28.09.2015	3762000	PK0313410	ANG 09.2015/Dienstwohnungsmiete	-442,23	P 4.11		Gutschrift	
28.09.2015	5999999	PK0313410	Angestellte 09-2015	442,23	P 1.4	66666666	Gutschrift	EH 18
28.09.2015	1659000	PK0313410	ANG 09.2015/Dienstwohnungsmiete	-442,23	A 2.2.2		Gutschrift	
28.09.2015	3762000	PK0313410	ANG 09.2015/Dienstwohnungsmiete	442,23	P 4.11		Gutschrift	
28.09.2015	6412124	PK0313410	ANG 09.2015/Dienstwohnungsmiete	28,00	A 2.4	41310326	Zahlung	
28.09.2015	6412123	PK0313410	ANG 09.2015/Dienstwohnungsmiete	31,78	A 2.4	41310326	Zahlung	
28.09.2015	6412102	PK0313410	ANG 09.2015/Dienstwohnungsmiete	382,45	A 2.4	41310326	Zahlung	
28.09.2015	7999999	PK0313410	ANG 09.2015/Dienstwohnungsmiete	-442,23	A 2.4	66666666	Zahlung	

Mittels einer Nebenabrede zum Arbeitsvertrag, datiert zum 22.06.1995, wurde zwischen der Stadt LU und dem Hausverwalter Herr H. F. vom 20.05.1995 an, auf die Dauer der Wahrnehmung der Funktion eines Hausverwalters, ein Werkdienstwohnungsverhältnis vereinbart (vgl. Anhang 2.5). Unter § 3 Abs. 2 wurde festgelegt, dass die Dienstwohnungsvergütung bei der Auszahlung der monatlichen Grundvergütung einzubehalten ist (analog § 21 Abs. 1 Dienstwohnungsverordnung – DWVO). Mit Schreiben vom 22.06.1995 wurde der Mietwert der 76,01 m² großen Wohnung (3-Zimmer, Küche, Bad/WC und Flur) unter Berücksichtigung des damals gültigen Mietspiegels sowie des Dienstbetriebes (als wertmindernden Umstand) auf 630,73 DM¹⁵ festgestellt. Die Nebenabrede zum Arbeitsvertrag sowie das Schreiben sind im Rahmen der Sitzung einsehbar. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters der Schreiben sind die davon eingescannten Kopien unleserlich. Auf entsprechende Frage führte die zuständige Sachbearbeiterin des Bereiches 4-13 aus, dass sich der zurzeit einbehaltene Betrag in Höhe von 442,23 Euro aus der Grundmiete und der Betriebskostenvorauszahlung¹⁶ zusammensetzen würde. In den vergangenen Jahren habe sich lediglich die Betriebskostenvorauszahlung erhöht.

¹⁵ Umrechnung in Euro: 322,48 Euro

¹⁶ die Abrechnung der Betriebskosten erfolgt jährlich

Prüfung der Bilanzposition P 4.11 – Sonstige Verbindlichkeiten – Sachkonto 3762000 gegenüber Mitarbeitern

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Fallpreis möglicherweise zu gering bemessen (2x 180€)? Bitte nachprüfen +

Unterschrift Ausschussmitglied:

Schiffliche Grundlage (Vertrag) sollte anerkannt / besetzt werden.
6.9.16

Kenntnis genommen:

1-14200

Möglicherweise nicht groß genug für Dienstwohnung zu gering bemessen. Bitte nachprüfen.

Anhang: Rechnungsbelege

Verteiler:

1-14 11 04 07

1-14 30 16/ 127

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:

2.1 Belegnummer: 40 über 6.863.939,94 Euro

Buchungsbeleg

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Jahr: 2015
Monat: März
Abrechnung: Beschäftigte

I. Die Stadtkasse Ludwigshafen wird angewiesen, aus der Abrechnung Beschäftigte 03/2015 an die unter III. bezeichneten Empfänger zu zahlen.

5021100	Beamte Dienstbezüge	5.798,47 ✓
5022100	Arbeitnehmer Dienstbezüge	5.966.908,17 ✓
5022200	Arbeitnehmer Leistungszulage	1.286.820,16 ✓
5029100	Sonstige Dienstbezüge	850,00 ✓
5029400	Ausbildungsentgelte und -bezüge	84.672,08 ✓
5032000	Versorgungskasse Arbeitnehmer	584.302,13 ✓
5034000	Versorgungskasse Auszubildende	1.935,87 ✓
5039000	Versorgungskasse Sonstige	17,00 ✓
5042000	Sozialversicherung Arbeitnehmer	1.407.610,33 ✓
5044000	Sozialversicherung Auszubildende	16.703,61 ✓
5049000	Sozialversicherung Sonstige	240,04 ✓
5052000	Beihilfen Arbeitnehmer	1.908,19 ✓
5062900	Personalnebenaufw. Arbeitnehmer - Sonstiges	5.182,15 ✓
5612000	Dienst- und Fortbildungsreisen	4.121,57 ✓
5613100	Fahrtkostenerstattung	6.309,82 ✓
	Zwischensumme	9.373.379,59 ✓

II. Ferner sind auszuführen und wieder zu vereinnahmen von


K2000	W	3.102.750,48 ✓
K3000	LI	225.988,71 ✓
K3300	KI	585.726,29 ✓
K3400	KI	13.819,91 ✓
K3700	W	23.653,55 ✓
K3800	M	13.887,05 ✓
	Zwischensumme	3.965.825,99 ✓
	Anweisungssumme	13.339.205,58

Rechnungsstelle 03-2015

III. Die Auszahlungssumme ist wie folgt auszuzahlen

189697	Abzuführende Zusatzversorgung Umlage	-384.670,39 ✓
262278	Abzuführende Steuern	-1.705.749,26 ✓
262285	Ver.di Beitrag	-2.778,03 ✓
262288	Komba Beitrag	-2.561,70 ✓
278001	Abzuführende Zusatzversorgung Beiträge	-410.314,57 ✓
350649	Abzuführende Löhne und Gehälter	-6.863.939,94 ✓
350753	Abzuführende VWL, Pfändung u. Sonstiges	-45.616,96 ✓
350754	Abzuführende Sozialversicherung <i>+ SK Sonderz.</i>	-3.895.746,62 ✓
	Zwischensumme <i>53.367,36</i>	-13.311.377,47
4340000	Beteiligung Essenkosten	-56,00 ✓
4425900	Kostenerstattungen/-umlagen v. sonst priv. Bereich	-2.396,97
4426200	Jobticket	-12.516,14 ✓
350755	Forderungen gegen Mitarbeiter (Verwahrkonto)	-5.780,61
Pers Kto	Dienstwohnungsmieten / Forderungsbildung	-5.963,24
Pers Kto	Vorforderungen	-1.115,15 ✓
	Zwischensumme	-27.828,11
	Auszahlungssumme	-13.339.205,58

Sachlich und rechtlich richtig
(Bes./Verg. Gr. *EG 9*)



Ludwigshafen, den 18.03.2015
im Auftrag



Dr. *an 2-12*
7250286
1261003
i. l. 2901612

*m. d. B. um Auszahlung
des markierten Veralt. Kontos
2-Me D*

GEBUCHT
23. März 2015

2.2 Belegnummer: ZE0114829 über 404.414,04 Euro

Bank
07/15

Steuernummer: 2727066000102

Lohnsteuer-Anmeldung

Anmeldungszeitraum: März 2015

Arbeitgeber: Stadtverwaltung
Finanzamt: 2727 Ludwigshafen

Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer: 1159

	Kennzahl	Betrag
Lohnsteuer	42	431.267,27
Summe der pauschalen Lohnsteuer ohne §37b EStG	41	133,98
An Arbeitnehmer ausgezahltes Kindergeld	43	67.375,00
Verbleiben	48	364.026,25
Solidaritätszuschlag	49	20.154,67
Evangelische Kirchensteuer	61	10.149,37
Römisch-Katholische Kirchensteuer	62	9.992,13
Freireligiöse Landesgemeinde Pfalz / Arbeitskammer Bremen	68	91,62
Gesamtbetrag	63	404.414,04

2.3 Belegnummer: 48 über 5.955.099,88 Euro

Buchungsbeleg

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Jahr: 2015
Monat: Mai
Abrechnung: Beschäftigte

I. Die Stadtkasse Ludwigshafen wird angewiesen, aus der Abrechnung Beschäftigte 05/2015 an die unter III. bezeichneten Empfänger zu zahlen.

5021100	Beamte Dienstbezüge	5.798,47
5022100	Arbeitnehmer Dienstbezüge	5.999.952,27
5022200	Arbeitnehmer Leistungszulage	1.127,97
5029100	Sonstige Dienstbezüge	850,00
5029400	Ausbildungsentgelte und -bezüge	83.340,19
5032000	Versorgungskasse Arbeitnehmer	490.283,02
5034000	Versorgungskasse Auszubildende	1.934,38
5039000	Versorgungskasse Sonstige	17,00
5042000	Sozialversicherung Arbeitnehmer	1.187.518,88
5044000	Sozialversicherung Auszubildende	16.521,37
5049000	Sozialversicherung Sonstige	240,04
5052000	Beihilfen Arbeitnehmer	2.637,83
5062900	Personalnebenaufw. Arbeitnehmer - Sonstiges	5.041,64
5612000	Dienst- und Fortbildungsreisen	2.794,80
5613100	Fahrtkostenerstattung	5.008,54
	Zwischensumme	7.803.066,40 ✓

II. Ferner sind ausuzahlen und wieder zu vereinnamen von

K2000	W	2.489.700,19
K3000	LU	225.259,62
K3300	KI	586.006,62
K3400	KI	14.988,16
K3700	W	18.501,00
K3800	M	11.417,67
	Zwischensumme	3.345.873,26
	Anweisungssumme	11.148.939,66

E 19.5.15

800
5.000-012

Aug. 05-2015

III. Die Auszahlungssumme ist wie folgt auszuzahlen

189697	Abzuführende Zusatzversorgung Umlage	322.303,74 €	-322.492,22 ✓
262278	Abzuführende Steuern		-1.187.305,98 ✓
262285	Ver.di Beitrag		-2.675,86 ✓
262288	Kompa Beitrag		-2.634,30 ✓
278001	Abzuführende Zusatzversorgung Beiträge	+ 244.480,92 € = 667.303,16 €	-343.993,13 ✓
350649	Abzuführende Löhne und Gehälter		-5.955.099,88 ✓
350753	Abzuführende VWL, Pfändung u. Sonstiges		-44.403,07 ✓
350754	Abzuführende Sozialversicherung	+ sv sonstige F. M. 70	-3.281.908,23 ✓
	Zwischensumme		-11.120.512,67
4340000	Beteiligung Essenkosten		-40,00 ✓
4425900	Kostenerstattungen/-umlagen v. sonst priv. Bereich		-1.852,16 ✓
4426200	Jobticket		-12.082,16 ✓
350755	Forderungen gegen Mitarbeiter (Verwahrkonto)		3.283,17
Pers Kto	Dienstwohnungsmieten / Forderungsbildung		-17.473,37
Pers Kto	Vorforderungen		-262,47 ✓
	Zwischensumme		-28.426,99
	Auszahlungssumme		-11.148.939,66

Sachlich und rechnerisch richtig
(Bes./Verg. Gr. 279 g)

Ludwigshafen, den 18.05.2015
im Auftrag

GERÜCHT
18. Mai 2015

Journal : 255-7167

Belegnr.: PU0272602
PU0279336

Am 2-12

M. d. S. um Auszahlung
der verfallenen Krediten

2-114: Ue

18.05.15

Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 07

Sitzungstermin:

06.04.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Bilanzposition P 4.11– Sonstige Verbindlichkeiten – Sachkonto 3790032

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

P	Gesamtwert P 4.11 bei Prüfungsbeginn (17.03.2016)	Sachkonto 3790032	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (17.03.2016)
4.11	-28.642.950,46 Euro	Verwahrgelder Wohngeld - Zugang	- 1.222.828,70 Euro
geprüfte Belege: GVR0317714, 456,00 Euro; GVR0317884, 52,00 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind nach § 34 GemHVO i.V.m. § 12 GemEBilBewVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Liegt der Rückzahlungsbetrag über dem Ausgabebetrag (Unterschiedsbetrag), ist die Verbindlichkeit mit dem Rückzahlungsbetrag zu passivieren. Unter den - Sonstigen Verbindlichkeiten - sind alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zuzuordnen sind (Auffangposten).

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Beleg Nr. GVR0317714

Sachkont...	Buchungsdatum	▲	Belegnr.	▲	Beschreibung	Betrag
3790032	04.02.2015		GVR0317714		Rechnung VR4276116, [REDACTED]	-456,00

Hier handelt es sich um eine Rückforderung an zu viel gezahltem Wohngeld i. H. v. 456,00 Euro aufgrund veränderter Einkommensverhältnisse des Empfängers.

Buch...	▲	Postenart	Beleg...	▲	Beleg...	▲	Debitoren...	Betrag
04.02.2015		Urspr. Pos...	Rechnung		GVR03177...		416760	456,00
23.02.2015		Ausgleich	Rechnung		GVR03177...		416760	228,00
16.03.2015		Ausgleich	Rechnung		GVR03177...		416760	228,00

Der Betrag wurde in zwei Raten ausgeglichen.

Beleg Nr. GVR0317884

Sachkont...	Buchungsdatum	▲	Belegnr.	▲	Beschreibung	Betrag
3790032	05.02.2015		GVR0317884		Rechnung VR4276311 [REDACTED]	-52,00

Auch hier handelt es sich um eine Rückforderung an zu viel gezahltem Wohngeld i. H. v. 52,00 Euro aufgrund veränderter Einkommensverhältnisse des Empfängers.

6971000	01.04.2015		BB1992686	64 -	[REDACTED]	52,00 Einzahlung
---------	------------	--	-----------	------	------------	------------------

Der Posten wurde ausgeglichen.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205

1-14

1-142

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

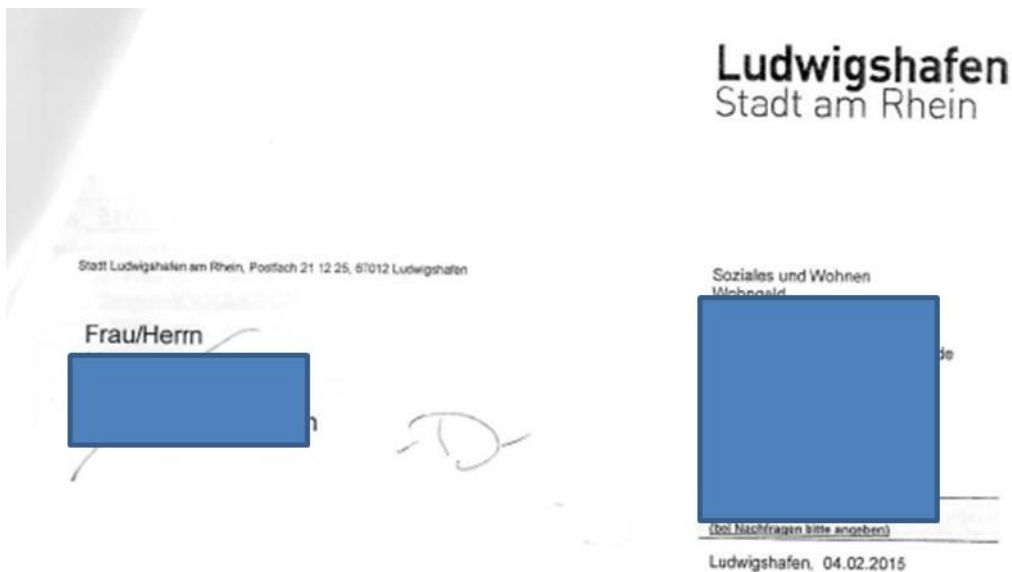
1-14 11 04 07

1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss


Anhang:

Beleg Nr. GVR0317714



Durchführung des Wohngeldgesetzes (WoGG) sowie des Sozialgesetzbuches I und X, hier: Rückforderung zum Wohngeldbescheid vom 03.02.2015

Sehr geehrte(r) 

mit Bescheid vom 28.01.2014 wurde Ihnen für die Wohnung in Ludwigshafen,  ein Mietzuschuss nach dem Wohngeldgesetz in der jetzt gültigen Fassung für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 in Höhe von monatlich 76,00 Euro bewilligt.

Mit Bescheid vom 03.02.2015 wurde ab 01.03.2014 eine Neuberechnung des Wohngeldes durchgeführt und der Bescheid vom 28.01.2014 somit aufgehoben. Wie bereits in dem genannten Bescheid ausgewiesen, ist eine Forderung in Höhe von **insgesamt 456,00 Euro** (Bescheid vom 03.02.2015) von Ihnen zu erstatten.

Begründung:

Das Einkommen Ihres Haushaltes hat sich ab 01.03.2014 erheblich erhöht, da Ihre Ehefrau seit 01.03.2014 einen Minijob ausübt. Diese Änderung erforderte gem. § 27 Abs. 2 WoGG eine Neuberechnung des Mietzuschusses ab 01.03.2014, bei der sich kein Wohngeld mehr errechnet (siehe Bescheid vom 03.02.2015).

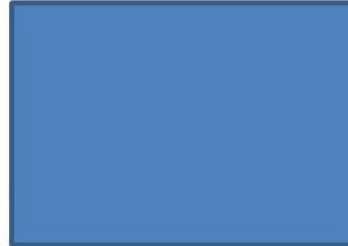
Für den Zeitraum 01.03.2014 bis 31.08.2014 wurde Wohngeld in Höhe von insgesamt 456,00 Euro überwiesen, das aufgrund der Neuberechnung nicht zugestanden hätte. Dieser Betrag ist gemäß § 50 SGB X von Ihnen zu erstatten.

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

Herrn





Dezernat V
Soziales und Wohnen
Wohngeldstelle





Ludwigshafen, 05.02.2015

**Durchführung des Wohngeldgesetzes sowie des Sozialgesetzbuches I und X,
hier: Aufhebung des Wohngeldbescheides Nr. 79006/4 und Rückforderung von Wohngeld**

Sehr geehrter Herr 

mit Bescheid 79006/4 vom 05.02.2014 wurde Ihnen für die Wohnung, in der  in  Ludwigshafen, ein Mietzuschuss in Höhe von 248,- € monatlich nach dem Wohngeldgesetz in der jeweils gültigen Fassung und den dazu ergangenen Änderungen für die Zeit vom 01.01.2014 bis 30.09.2014 bewilligt.

Aufgrund Ihres Weiterleistungsantrages vom 26.08.2014, haben wir festgestellt, dass Ihre Tochter   einer geringfügigen Beschäftigung nachgeht und zudem das Einkommen Ihrer Ehefrau gestiegen ist. Die Einkommenserhöhungen sind daher bei der Berechnung des Wohngeldes ab 01.08.2014 zu berücksichtigen (§ 27 Abs. 2 WoGG). Ihr Anspruch auf Wohngeld war daher ab diesem Zeitpunkt neu zu prüfen.

Mit Bescheid 79006/6 vom 05.02.2015 wurde Ihr Anspruch auf Mietzuschuss neu überprüft und aufgrund des gestiegenen Einkommens auf 37,- € für den Zeitraum 01.08.2014 bis 31.07.2015 monatlich neu festgesetzt. Der Wohngeldbescheid 79006/4 wurde gemäß § 27 Abs. 2 WoGG und § 48 SGB X unter Anrechnung der bisher erbrachten Wohngeldleistungen aufgehoben.

Durch die neue Festsetzung des Mietzuschusses, unter Anrechnung des bereits ausgezahlten Wohngeldes, kam es zu einer Überzahlung von Wohngeld in Höhe von insgesamt 496,- € (siehe Herabsetzungsbescheid 79006/6)

Das zu Unrecht erhaltene Wohngeld in Höhe von 496,- € ist gemäß § 50 SGB X von Ihnen zu erstatten.

Hinsichtlich unserer oben genannten Forderung wird gemäß § 29 Abs. 2 WoGG i. V. m. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die sofortige Vollziehung angeordnet. Dies ist im öffentlichen Interesse erforderlich, um mittels Aufrechnung mit dem Einbehalt von laufendem Wohngeld im Bewilligungszeitraum vom 01.08.2014 bis 31.07.2015 (siehe Bescheid Nr. 79006/6) die Rückzahlung eines Teilbetrages des Unrechtsbezuges in Höhe von 444,- € zu gewährleisten.

Da nur ein Teilbetrag in Höhe von 444,- € aufgerechnet werden konnte verbleibt eine Restforderung in Höhe von 52,- €.

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 07
Sitzungstermin: 06.04.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Bilanzposition P 4.11– Sonstige Verbindlichkeiten – Sachkonto 3791100

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

P	Gesamtwert P 4.11 bei Prüfungsbeginn (17.03.2016)	Sachkonto 3791100	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (17.03.2016)
4.11	-28.642.950,46 Euro	Abfallentsorgungsgebühren-Zugang	- 13.972.114,33 Euro
geprüfte Belege: ABF0000497109, 1.372,83 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind nach § 34 GemHVO i.V.m. § 12 GemEBilBewVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Liegt der Rückzahlungsbetrag über dem Ausgabebetrag (Unterschiedsbetrag), ist die Verbindlichkeit mit dem Rückzahlungsbetrag zu passivieren. Unter den - Sonstigen Verbindlichkeiten - sind alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zuzuordnen sind (Auffangposten).

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Beleg Nr. ABF0000497109

Sach...	Buchungsdatum	Belegnr.	Beschreibung	Betrag	K
3791100	15.05.2015	ABF0000497109	Abfallgeb. Gutschrift 2013	1.372,83	E

Bei dem Beleg mit der Nummer ABF0000497100 i. H. v. 1.372,83 Euro handelt es sich um eine Gutschrift, da durch den Leistungsempfänger bzw. Gebührenschuldner zu hohe Abfallentsorgungsgebühren gezahlt wurden.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205

1-14

1-142

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 07

1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
 Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
 Aktenzeichen: 1-14 11 04 07
 Sitzungstermin: 06.04.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Bilanzposition P 4.11– Sonstige Verbindlichkeiten – Sachkonto 3791100

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

P	Gesamtwert P 4.11 bei Prüfungsbeginn (17.03.2016)	Sachkonto 3791100	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (17.03.2016)
4.11	-28.642.950,46 Euro	Abfallentsorgungsgebühren-Zugang	- 13.972.114,33 Euro
geprüfte Belege: ABF0000377879, 10.783,15 Euro; ABF000499402, 16.143,64 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind nach § 34 GemHVO i.V.m. § 12 GemEBilBewVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Liegt der Rückzahlungsbetrag über dem Ausgabebetrag (Unterschiedsbetrag), ist die Verbindlichkeit mit dem Rückzahlungsbetrag zu passivieren. Unter den - Sonstigen Verbindlichkeiten - sind alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zuzuordnen sind (Auffangposten).

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Beleg Nr. ABF0000499402

Belegnr.	Beschreibung	Betrag	Kc
ABF0000499...	Abfallgeb. 2015	16.143,64	Bi

Bei dem Beleg mit der Nummer ABF0000499402 i. H. v. 16.143,64 Euro handelt es sich um eine Verbindlichkeit aus Abfallgebühren für ein städtisches Gebäude, die durch den W. der Stadt (4-13) in Rechnung gestellt wurde.

Beleg Nr. ABF0000377879

Belegnr.	Beschreibung	Betrag	Kon
ABF0000377...	Storno: Rechnung ABF0000377879	10.783,15	Bila
ABF0000377	Storno: Rechnung ABF0000377879	10.783,15	Bila

Bei dem Beleg mit der Nummer ABF0000377879 i. H. v. 10.783,15 Euro handelt es sich um die Stornierung von Verbindlichkeiten aus Abfallgebühren. Bei Einlesen der Buchungsdaten des W. über die Buchungsschnittstelle von NSK wurde festgestellt, dass falsche Rechnungsbuchungsdaten eingelesen wurden. Der entsprechende Datensatz wurde storniert. Belegnummer ABF0000377879 war Teil dieses Datensatzes.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205

1-14

1-142

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 07

1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:

Beleg Nr. ABF0000499402

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Datum: 27.04.2015

Seite: 1

WBL - Kaiserwörthdamm 3a - 67065 Ludwigshafen

Stadtverwaltung
Stadt Ludwigshafen 4-13

Kassenzeichen:
5-0100-065284-49

Bei Zahlungen und Schreiben bitte stets angeben

Ansprechpartner:

Fax:

E-Mail:

Internet:

Bescheid über die Abfallentsorgungsgebühren Änderungsbescheid

Festsetzung ab: 01.01.2015

Grundstückslage:

Festsetzung der Vorauszahlungen ab dem 01.01.2015

Festsetzung Grundgebühr 2015

Behältertyp	ID-Nummer	Zeitraum	Monate	Schlossgebühr pro Jahr	Servicegebühr pro Jahr	Grundgebühr pro Jahr	Summe
Restabfall 1.100L (Vollservice) 2x pro Woche	1062799	01.01.-31.12.	12	0,00 €	280,80 €	277,35 €	558,15 €
Restabfall 1.100L (Vollservice) 2x pro Woche	1062800	01.01.-31.12.	12	0,00 €	280,80 €	277,35 €	558,15 €
Restabfall 1.100L (Vollservice) 2x pro Woche	2021344	01.01.-31.12.	12	0,00 €	280,80 €	277,35 €	558,15 €
Restabfall 1.100L (Vollservice) 2x pro Woche	2034954	01.01.-31.12.	12	0,00 €	280,80 €	277,35 €	558,15 €
Neu: Restabfall 1.100L (Vollservice) 2x pro Woche	2038372	01.04.-31.12.	9	0,00 €	280,80 €	277,35 €	418,61 €
Neu: Restabfall 1.100L (Vollservice) 2x pro Woche	2038373	01.04.-31.12.	9	0,00 €	280,80 €	277,35 €	418,61 €
Altpapier 1.100L (Vollservice) 14-tägig	1062803	01.01.-31.12.	12	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Altpapier 1.100L (Vollservice) 14-tägig	1062804	01.01.-31.12.	12	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Altpapier 1.100L (Vollservice) 14-tägig	1062805	01.01.-31.12.	12	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
							3.069,82 €
						Bisher:	2.232,60 €
						Änderung:	837,22 €

Vorauszahlung Leistungsgebühr im Veranlagungszeitraum 2015

Behältertyp	ID-Nummer	Zeitraum	Monate	ML*	Gebühr pro Leerung	Anzahl Leerungen x abgerechnet	Differenz veranlagt/ abgerechnet	Festgesetzte Gebühr
Restabfall 1.100L (Vollservice) 2x pro Woche	1062799	01.01.-31.12.	12	104	33,44 €	104		3.477,76 €
Restabfall 1.100L (Vollservice) 2x pro Woche	1062800	01.01.-31.12.	12	104	33,44 €	104		3.477,76 €
Restabfall 1.100L (Vollservice) 2x pro Woche	2021344	01.01.-31.12.	12	104	33,44 €	104		3.477,76 €
Restabfall 1.100L (Vollservice) 2x pro Woche	2034954	01.01.-31.12.	12	104	33,44 €	104		3.477,76 €
Neu: Restabfall 1.100L (Vollservice) 2x pro Woche	2038372	01.04.-31.12.	9	104	33,44 €	78		2.608,32 €
Neu: Restabfall 1.100L (Vollservice) 2x pro Woche	2038373	01.04.-31.12.	9	104	33,44 €	78		2.608,32 €
Altpapier 1.100L (Vollservice) 14-tägig	1062803	01.01.-31.12.	12	26	0,00 €	26		0,00 €
Altpapier 1.100L (Vollservice) 14-tägig	1062804	01.01.-31.12.	12	26	0,00 €	26		0,00 €
Altpapier 1.100L (Vollservice) 14-tägig	1062805	01.01.-31.12.	12	26	0,00 €	26		0,00 €
								19.127,68 €
							Bisher:	13.911,04 €
							Änderung:	5.216,64 €

Abfallgebühren 2015

Bisher 2015	16.143,64 €
Änderung 2015	6.053,86 €
	22.197,50 €

2.5 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.06.2016:

TOP 2: Stichprobenauswahl zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 – Finanzrechnung –

in der Sitzung des RP-Ausschusses am 21.09.2016
Prüfung Schritt 2

Die Ausschussmitglieder haben die gewünschten Stichproben aus den Sachkonten der - Finanzrechnung – benannt.

Der Bereich Revision wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses die zur Prüfung erforderlichen rechtlichen Grundlagen zu ermitteln sowie die entsprechenden Unterlagen und Belege vorzulegen.

Dies betrifft folgende Vorgänge:

Stichproben der Ratsmitglieder vom 22.06.2016						
Fraktion	Beg. Prüfer	Konto	Buchungsdatum	Belegnr.	Beschreibung	Betrag
kein Prüfungswunsch						
		6321502	01.01.2015	WKB455229	Bayreuther Str. 69, EG rechts	346,09 €
		6321502	02.02.2015	ZE0110494	rest Jan. + Anteil Feb. M. und S.	23,58 €
		6412120	03.08.2015	BB2116484	146 - M. + B. Germany	640,00 €
		6242100	05.01.2015	GVR0317818	Rechnung VR4276237, PKZ 1. Rate Kiga	1.750.000,00 €
		6242100	20.10.2015	BB2205726	202 - C.-Verband Speyer	5.705,00 €
		6424400	25.02.2015	BB1956702	39 - Zweckverband K.-Zentrum	32.353,92 €
		7111000	13.03.2015	2924	Abfindung V. W.	- 4.223,59 €
		7111000	31.12.2015	PK0344328	Beamte 01-2016 (Rechnungsabgrenzung 2015/2016)	- 76.330,64 €
		7571000	03.12.2015	Aufr-2-12-0126806	Aufrechnung GWF-000254273 mit BB 2264447	- 368,88 €
		7571100	10.03.2015	GVR0322709	RechnungVR4280922, Gebühren Asyl 2015-03	- 1.020,00 €
		7571100	01.08.2015	A798170	Miete K., H.	- 346,08 €
		7571110	05.06.2015	25706	Zahlung von Rechnung Prosoz-0019150	- 1.151,58 €
		7571110	04.11.2015	29056	Zahlung von Rechnung Prosoz-0022251	- 1.004,50 €
		7571200	09.02.2015	23934	Zahlung von Rechnung Prosoz-0017503	- 525,40 €
		6033000	15.02.2015	2881	Hundesteuer 2015	153,00 €
		6111600	31.12.2015	A8214901	Umb. Schlüsselzuw. B1 auf C1 und C2 für 2015	9.253.562,25 €
		6239100	30.03.2016	BB1988085	62 - Landesoberkasse Neustadt	315.719,67 €
		6791000	28.12.2015	BB2291788	249 - T. W. Ludwigshafen	293.044,52 €
		6876000	31.12.2015	A812274	Umb. Tilgungsanteil Wohnbau-Darlehen 2015	17.187,95 €
		6947200	04.08.2015	ZE0122208	T. NV (var. Zins) 0212197681 Zugang	25.000.000,00 €
		7232310	30.06.2015	3058	_____ GmbHCo. KG	- 80.965,00 €
		7797100	30.12.2016	BB2294550	251 - W. Bank	- 119.500,54 €
		7993000	08.01.2015	ZE0108928	Finanzkasse Pirmasens Blitzüberweisung	- 43.010,56 €

TOP 10: Prüfung der Stichproben zum Jahresabschluss 2015

– Ergebnisrechnung – aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 17.02.2016
Prüfung Schritt 3

Feststellung der Prüfungsergebnisse durch die Ausschussmitglieder.

Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 05

Sitzungstermin:

22.06.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Prüfungsschritt 3

**Prüfung der Passiva 2.2.1 – Sonderposten aus Zuwendungen – Sachkonto 2314720,
von rechtsfähigen Stiftungen, Zugang**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Passiva	Gesamtwert P 2.2.1 bei Prüfungsbeginn (23.05.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (23.05.2016)
2.2.1	- 162.262.177,43 Euro	2314720 von rechtsfähigen Stiftungen-Zugang	- 2.205.956,27 Euro
geprüfte Belege: A796327, 1.289,25 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Gemäß § 38 (2) GemHVO sind erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten (Sopo) erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibungszeit des Vermögensgegenstandes. Ist eine Zuordnung der Zuwendungen nicht möglich, sind sie in einen gesonderten Sonderposten einzustellen. Die Auflösung erfolgt mit einem sachgerechten, gemeindebezogenen Prozentsatz.

(2) Weitere Regelungen bezüglich der Sonderposten ergeben sich analog aus § 10 der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO):

- Zuwendungen für Investitionen, einmalige Entgelte von Nutzungsberechtigten, unentgeltlich erbrachte Bürgerleistungen, Geld- oder Sachgeschenke, Grabnutzungsentgelte und ähnliche Entgelte, die in einen Sonderposten einzustellen sind, sind mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen anzusetzen (§ 10 Abs. 1 GemEBilBewVO).
- Das Verhältnis zwischen den Zuführungsbeträgen und den bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen entspricht dem Verhältnis von Anschaffungs- oder Herstellungskosten und den bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Abschreibungen der Vermögensgegenstände, denen die Sonderposten sachlich zuzuordnen sind. Die Auflösung des Sonderpostens über die Dauer der Zweckbindung der den Sonderposten zugeführten Beträge ist nicht zulässig (§ 10 Abs. 2 GemEBilBewVO).

- Sofern die Höhe der Zuführungsbeträge nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand zu ermitteln ist, ist diese sachgerecht zu schätzen (§ 10 Abs. 3 GemEBilBewVO).
- Zuwendungen, die für die Anschaffung von Vermögensgegenständen gewährt wurden, sind den damit geförderten Vermögensgegenständen sachgerecht zuzuordnen. Sofern eine Zuordnung der Sonderposten nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand möglich ist, sind diese Zuwendungen in einen gesonderten Sonderposten einzustellen. Der Auflösung dieses Sonderpostens ist ein sachgerecht ermittelter Prozentsatz oder ein pauschaler Prozentsatz von 5 v. H. zugrunde zu legen (§ 10 Abs. 4 GemEBilBewVO).
- Pauschale Zuwendungen, die für eine Gruppe beweglicher Vermögensgegenstände gewährt wurden, können in einem Sonderposten ausgewiesen werden. Dieser kann in Höhe des durchschnittlichen Abschreibungssatzes der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst werden (§ 10 Abs. 5 GemEBilBewVO).
- Zuwendungen für Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, werden in einem gesonderten Sonderposten erfasst, der keiner Auflösung unterliegt. (§ 10 Abs. 6 GemEBilBewVO).
- Die Absätze 1 bis 6 sind lediglich auf die Sonderposten anzuwenden, die auf Zahlungen, Sachleistungen oder Geschenken basieren, die vor dem 1. Januar 2000 erfolgt sind (§ 10 Abs. 7 GemEBilBewVO).
- Ein Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ist in der Eröffnungsbilanz nicht zu bilden (§ 10 Abs. 8 GemEBilBewVO).

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Folgende Belegnummern wurde nach Auswahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss überprüft:

Belegnummer A796327 in Höhe von 1.289,25 Euro:

Buchu...	▲ Belegart	Belegnr.	▲ Sachkontonr.	Sachkontenname	Beschreibung	Betrag
16.06.2015	Zahlung	A796327	2314720	von rechtsfähigen Stiftungen - Zugang	Spende zu Vorgang 362546; Pflegebett	-1.289,25
16.06.2015	Zahlung	A796327	2314720	von rechtsfähigen Stiftungen - Zugang	Storno: Zahlung A796327	1.289,25

Bei dieser Stichprobe handelt es sich um eine Spende der rechtsfähigen Stiftung M. für die Kosten eines Pflegebettes.

SOP001306 · Pflegebett elektrisch "Dali"

Allgemein

Nr.: <input type="text" value="SOP001306"/>	Teilabgang zu Anlage:
Beschreibung: <input type="text" value="Pflegebett elektrisch 'Dali'"/>	Suchbegriff: <input type="text" value="PFLEGEBETT ELEKTRISCH 'DALI'"/>
Beschreibung 2: <input type="text" value="Hozausführung, 24 Volt-Antrieb"/>	Verantw. Mitarbeiter: <input type="text"/>
Seriennr.: <input type="text" value="mit Standard-Pflegematratze"/>	Korrigiert am: <input type="text" value="26.06.2015"/>
Gemeindenr.: <input type="text" value="01"/>	Korrigiert durch: <input type="text"/>
Anlagenart: <input type="text" value="Zuschuss"/>	Inaktiv: <input type="checkbox"/>
Hauptanl.-Nr.: <input type="text" value="ANL0077538"/>	Gesperrt: <input type="checkbox"/>
Zuschuss Unteranlage Nr.:	Mehrfachanlage: <input type="checkbox"/>
	GWG: <input type="checkbox"/>

Zeilen

AfA-Buch	Verschrottung	Suchen	Filter	Filter löschen	AfA Bu...	Anlagenbu...	KLR-Anlage...	Kein...	AfA-Metho...	AfA-Startm...	Startdatum ...	Enddatum ...	Nutzungsdauer...	Verk...	Vers...
STANDARD					2314710			<input type="checkbox"/>	Linear	Monatsanfa...	01.06.2015	31.05.2025	10,00	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205

1-14

1-142

Anhang: Buchungsauszug

Verteiler:

1-14 11 04 05

1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:
Buchungsauszug:

Fibujournal

06_ST_LUDW_BUERGER_PROD

14. Juli 2015

Seite 1

Buch-Blattname

GI/L Register: Errichtungsdatum: 14.07.15, Benutzer-ID:

Buchungs- datum	Belegnummer Externe Belegnummer	Kontnr.	Name	KST KTR	Kostenstellename Kostenträgername	Beschreibung Investitionsnr.	Gegenkontnr. Betrag	Gegenkontoname	Lfd. Nr.
Journalnr.	3521	Alle Beträge in EUR							
Sachposten									
14.07.15	GAN_000679	5419000	Zuweisungen und Zuschüs	50001	Stiftungszweck Soziales	Pflegewohnung	1.289,25	000049	22842
				3510105	Stiftungszweck			Stadtverwaltung Ludwigshafen	
14.07.15	GAN_000679	3550000	gegenüber dem privaten B			Pflegewohnung	-1.289,25	5419000	22843
								Zuweisungen und Zuschüsse an Sons	
							Total	0,00	
Kreditorenposten									
14.07.15	GAN_000679	000049	Stadtverwaltung Ludwigshaf	50001	Stiftungszweck Soziales	Pflegewohnung	-1.289,25	5419000	22843
	SOPO001306	LUHSDE6AXXX / DE45545500100000000166		3510105	Stiftungszweck			Zuweisungen und Zuschüsse an Sons	
							Total	-1.289,25	

An 5

13. Mai 2015
Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus der M...-Stiftung - Übernahme der Kosten für die Neueinrichtung einer Pflegewohnung in der ...

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus der M...-Stiftung - Übernahme der Kosten für die Neueinrichtung einer Pflegewohnung in der ...

Mit Zustimmung von 5 wurde in Kooperation mit der ... eine 4 ZKB-Wohnung der ... angemietet, in der ab 1. Juli 2015 eine Mini-WG von schwerbehinderten und pflegebedürftigen Menschen installiert werden soll (s. Anlage)

Die Wohnung wird derzeit von der ... behindertenfreundlich umgebaut und modernisiert. Dabei hat sich die ... entgegen der üblichen Handhabung bei Mieterwechseln -bereit erklärt, auch die erforderliche Maler- und Tapezierarbeit auf ihre Kosten durchführen zu lassen. Die geschätzten Kosten in Höhe von ca. 5.000 Euro, für die wir hätten aufkommen müssen, sind somit eingespart.

Für die Ausstattung der Wohnung ist gemäß Absprache 5-134 zuständig.

Die Wohnung muss bis auf 2 Zimmer, die auf Dauer untervermietet werden sollen, komplett von uns möbliert und ausgestattet werden, so dass sie von behinderten und pflegebedürftigen Menschen gemeinsam genutzt werden kann.

Gemeinsam mit der Pflegedienstleitung des Ambulanten Pflegedienstes haben wir unter Beachtung ökonomischer, pflegerischer und bewohnerbezogener Aspekte einen Mindeststandard für die Wohnungsausstattung definiert und eine entsprechende Kostenkalkulation vorgenommen.

Demnach würden wir für die Wohnungsausstattung ca. 5.000 Euro +/- benötigen, die wir im Wesentlichen für folgende Beschaffungen verwenden werden:

- Komplette Küche mit E-Geräten, Grundausstattung Geschirr..)
- Wohn- und Eßzimmer-Einrichtung
- Zimmer für Verhinderungspflege (Pflegebett, Kleiderschrank, Nachttisch..., Bettwäsche, Handtücher ...)

Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 05

Sitzungstermin:

22.06.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Prüfungsschritt 3

**Prüfung der Passiva 2.2.1 – Sonderposten aus Zuwendungen – Sachkonto 2315120,
von privaten Unternehmen - Zugang**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Passiva	Gesamtwert P 2.2.1 bei Prüfungsbeginn (23.05.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (22.05.2016)
2.2.1	- 162.262.177,43 Euro	2315120 von privaten Unternehmen- Zugang	- 2.205.956,27 Euro
geprüfte Belege: GVR0332962, 14.654,52 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Gemäß § 38 (2) GemHVO sind erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten (Sopo) erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibungszeit des Vermögensgegenstandes. Ist eine Zuordnung der Zuwendungen nicht möglich, sind sie in einen gesonderten Sonderposten einzustellen. Die Auflösung erfolgt mit einem sachgerechten, gemeindebezogenen Prozentsatz.

(2) Weitere Regelungen bezüglich der Sonderposten ergeben sich aus § 10 der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO):

- Zuwendungen für Investitionen, einmalige Entgelte von Nutzungsberechtigten, unentgeltlich erbrachte Bürgerleistungen, Geld- oder Sachgeschenke, Grabnutzungsentgelte und ähnliche Entgelte, die in einen Sonderposten einzustellen sind, sind mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen anzusetzen (§ 10 Abs. 1 GemEBilBewVO).
- Das Verhältnis zwischen den Zuführungsbeträgen und den bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen entspricht dem Verhältnis von Anschaffungs- oder Herstellungskosten und den bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Abschreibungen der Vermögensgegenstände, denen die Sonderposten sachlich zuzuordnen sind. Die Auflösung des Sonderpostens über die Dauer der Zweckbindung der den Sonderposten zugeführten Beträge ist nicht zulässig (§ 10 Abs. 2 GemEBilBewVO).

- Sofern die Höhe der Zuführungsbeträge nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand zu ermitteln ist, ist diese sachgerecht zu schätzen (§ 10 Abs. 3 GemEBilBewVO).
- Zuwendungen, die für die Anschaffung von Vermögensgegenständen gewährt wurden, sind den damit geförderten Vermögensgegenständen sachgerecht zuzuordnen. Sofern eine Zuordnung der Sonderposten nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand möglich ist, sind diese Zuwendungen in einen gesonderten Sonderposten einzustellen. Der Auflösung dieses Sonderpostens ist ein sachgerecht ermittelter Prozentsatz oder ein pauschaler Prozentsatz von 5 v. H. zugrunde zu legen (§ 10 Abs. 4 GemEBilBewVO).
- Pauschale Zuwendungen, die für eine Gruppe beweglicher Vermögensgegenstände gewährt wurden, können in einem Sonderposten ausgewiesen werden. Dieser kann in Höhe des durchschnittlichen Abschreibungssatzes der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst werden (§ 10 Abs. 5 GemEBilBewVO).
- Zuwendungen für Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, werden in einem gesonderten Sonderposten erfasst, der keiner Auflösung unterliegt. (§ 10 Abs. 6 GemEBilBewVO).
- Die Absätze 1 bis 6 sind lediglich auf die Sonderposten anzuwenden, die auf Zahlungen, Sachleistungen oder Geschenken basieren, die vor dem 1. Januar 2000 erfolgt sind (§ 10 Abs. 7 GemEBilBewVO).
- Ein Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ist in der Eröffnungsbilanz nicht zu bilden (§ 10 Abs. 8 GemEBilBewVO).

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Folgende Belegnummern wurden nach Auswahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss überprüft:

Belegnummer GVR0332962 in Höhe von 14.654,52 Euro:

GVR0332962	Rechnung VR4290629, Erschl. Notwende/Melm	-14.654,52	Bilanz Z
------------	---	------------	----------

Bei dieser Stichprobe handelt es sich um einen Teil einer Zuwendung der B. AG in Höhe von 14.654,52 Euro von insgesamt 40.448,57 Euro für die Erschließung der Notwende.

Der Gesamtbetrag teilt sich in drei Sonderposten auf (siehe Anhang).

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205

1-14

1-142

Anhang: Erschließungsmaßnahme, Aufteilung Sonderposten

Verteiler:

1-14 11 04 05

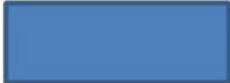
1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen



19

Dezernat IV
Bereich Tiefbau
Abteilung Straßenbau

@ludwigshafen.de

Telefon: 0621 504-6607
Servicecenter: 115
Telefax: 0621 504-3290
Free-Number
Free-Number
Unser Zeichen: 4-14101H.Neu
Ludwigshafen, 22.04.2015

**Erschließungsmaßnahme „Bebauungsplan 554 c“
Durchführungsvereinbarung Bau vom 15.07.2009**

Sehr geehrter
sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Durchführungsvereinbarung vom 29.06.2009/15.07.2009 hat sich die verpflichtet die Erschließungsanlage für den „Bebauungsplan 554 c“ zu finanzieren.

Die Maßnahme ist bis auf die Pflegearbeiten für die neu angelegten Grünflächen inzwischen abgeschlossen.

Gemäß Absprache sollen die für die Pflegearbeiten anfallenden Kosten abgeschätzt und als pauschalisierte Summe in der Schlussabrechnung berücksichtigt werden. Der ermittelte Betrag für diese in den Jahren 2015, 2016 und 2017 noch durchzuführenden Leistungen beträgt ca. 8.000 Euro (brutto).

In der Anlage erhalten Sie eine Aufstellung der angefallenen Kosten für die Durchführung der Erschließungsmaßnahme. Wir bitten Sie den dort ausgewiesenen Betrag in Höhe von

40.448,57 Euro

an die Stadtverwaltung Ludwigshafen zu überweisen.



Bitte bei der Überweisung als Verwendungszweck angeben SZ B-Plan 554c

Mit freundlichen Grüßen
I.A.



Weitere Betriebsverbindungen auf
www.ludwigshafen.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Donnerstag: 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Vorgänge nach Terminvereinbarung erneuert

Adresse:
Stadtverwaltung
Ludwigshafen
Wernerstraße 109 a
67085 Ludwigshafen
Zustell-Nr.
www.ludwigshafen.de

GESAMTSEITEN 001

Wichtig 6618



Antwort: Sonderposten

An [Redacted]

26.05.2015 08:53

Guten Morgen [Redacted]

es gibt bereits drei Sonderposten in Bezug auf die Investitionsnummer 0444014607, die Sie für die 40 T€ verwenden können.

Der Betrag muss allerdings wie folgt aufgeteilt werden:

SOP000550 (STR2007637) zu 36,23 %	-	14.654,52
SOP0001260 (STR2007638) zu 50,44 %	-	20.402,25
SOP0001261 (STR2007639) zu 13,33 %	-	5.391,80
		<u>40.448,57</u>

*Aufteilung d. Investition
Erschließung
Notwende*

Für den Ausbau d. Gartenwege und Sodastraße Hemshofkolonie gibt es auch schon den SOP000893.

Grüß aus dem Rathaus,
[Redacted]

[Redacted] könnten Sie mir bitte für die In... 22.05.2015 12:31:32

Von: [Redacted]
An: [Redacted] RLU_Notes
Datum: 22.05.2015 12:31
Betreff: Sonderposten

Hallo [Redacted]

könnten Sie mir bitte für die Investitionsnummer.0444014607, Erschließung Notwende/Melm,Christoph-Kröwerath-Str". Kostenstelle: 41410001, Kostenträger: 541.01.01 einen Sonderposten einrichten? Für die Herstellung der Erschließungsanlage erhalten wir von der [Redacted] einen Betrag in Höhe von 40.448,57 € zurück.

Weiterhin benötige ich einen Sonderposten für die Investitionsnummer: 0444129802 "Ausbau d. Gartenwege und Sodastraße Hemshofkolonie", Kostenstelle 41410001, Kostenträger: 541.01.01. Wir bekommen von der [Redacted] für die Baukosten eine Betrag in Höhe von 552.719,24 € zurück.

153623

Für Ihre Bemühungen im Voraus vielen Dank.

Ein schönes Wochenende.

Grüß
[Redacted]

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Bereich Tiefbau
Wattstraße 109 a
67065 Ludwigshafen
Tel.: +49-0621/504-6618
Fax: +49-0621/504-3290
www.ludwigshafen.de

Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 05

Sitzungstermin:

22.06.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Prüfungsschritt 3

**Prüfung der Passiva 4.11 – sonstige Verbindlichkeiten – Sachkonto 3791099,
Abfallentsorgungsgebühren, Abgang**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Passiva	Gesamtwert EH 18 bei Prüfungsbeginn (25.05.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (25.05.2016)
4.11	- 36.813.836,55 Euro	3791099 Abfallentsorgungsgebühren- Abgang	98.333.009,20 Euro
geprüfte Belege: A786341, 2.840.495,12 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Verbindlichkeiten sind nach § 34 Abs.6 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Liegt der Rückzahlungsbetrag über dem Ausgabebetrag (Unterschiedsbetrag), ist die Verbindlichkeit mit dem Rückzahlungsbetrag zu passivieren.

(2) Der Unterschiedsbetrag ist als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über die Laufzeit linear abzuschreiben, sofern er eine Laufzeit- und kapitalabhängige Überlassungsvergütung darstellt oder mit ihm einmaliger Verwaltungsaufwand der Gläubigerin oder des Gläubigers abgegolten wird.

(3) Die Verbindlichkeitenübersicht ist in einer Anlage zum Haushaltsplan als Prognose für das kommende Haushaltsjahr (§ 1Abs.1 Ziffer 5 GemHVO) darzustellen, als auch als Ergebnis in einer Übersicht für die Bilanz nach § 52 GemHVO Doppik vorzulegen.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Folgende Belegnummer wurde nach Auswahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss überprüft:

Belegnummer A786341 in Höhe von 2.840.495,12 Euro:

Sachkont...	Belegnr. ▲	Betrag	Beschreibung	Buchungsdatum ▲
<u>3791099</u>	A786341	2.840.495,12	Abfallentsorgungsgebühren - Abgang	18.02.2015

Bei dieser Stichprobe handelt es sich um Abfallentsorgungsgebühren, die die Stadt Ludwigshafen am Rhein als durchlaufende Gelder an den W. Ludwigshafen zahlt.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

*+ Ergänzt in der
Aktion RP-Ausschluss
am 21.09.2016*

Bemerkungen:

*Buchungsdaten stimmt mit Anlage nicht überein
Überprüfung durch Hr. Klein*

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205

1-14

1-142

Anhang: Buchungsauszug, Abrechnung Februar 2015

Verteiler:

1-14 11 04 05

1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Seite 40 von 201

Anhang:
Buchungsauszug:



roh machen

FibuJournal
LU_PROD

mit Verrechnung

21. März 2015

2014
25. Feb 2015

16 Februar 2015
Seite 1
derp01

Buch.-Blattname
GL-Register Nr.: 28515

Buchungs- datum	Delegations- Externe Belegnummer	Kontenr.	Name	KST KTR	Kostenstellenname Kostenbegrünername	Beschreibung Investitionsnr.	Gegenkontonr. Betrag Gegenkontoname	Lfd. Nr.
Alle Beträge in EUR								
Sachposten								
18.12.15	A786341	3791099	Abfallentsorgunggebühren	99999999		Abfallentsorgunggebühren - Abgang	2.840.495,12	40520743
18.12.15	A786341	3791098	Abfallentsorgunggebühren				-2.840.495,12	40520744
18.12.15	A786342	3791199	Straßenreinigunggebühren	99999999		Straßenreinigunggebühren - Abgang	434.933,75	40520745
18.12.15	A786342	3791198	Straßenreinigunggebühren				-434.933,75	40520746
18.12.15	A786343	3791299	Oberflächenrenewingsgebühren	99999999		Oberflächenrenewingsgebühren - Abgang	1.116.225,26	40520747
18.12.15	A786343	3791298	Oberflächenrenewingsgebühren				-1.116.225,26	40520748
Total							999	
Kreditorenposten								
18.02.15	A786341	141203	ABFALLENTSORGUNG 02/2015				-2.840.495,12	40520744
18.02.15	A786342	141203	STRASSENREINIGUNG 02/2015				-434.933,75	40520746
18.02.15	A786343	141203	OBERFLAECHEENTW. 02/2015				-1.116.225,26	40520748
Total							-4.416.854,13	



Unterschrift

Gesamt: 1 Seiten

Abrechnung Februar 2015

	Abfallentsorgung	Straßenreinigung	Oberflächenwasser	Gesamt
Zahlungen bis 18.02.2015	80.708 654,35 ✓	13.926 377,88 ✓	36 959 476,87 ✓	131.594 509,10 ✓
geleistete Zahlungen bis 19.01.15	-77.868 159,23	-13.491 444,13	-35.824 251,61	-127.183 854,97 ✓
Überweisung Februar 2014	2.840 495,12	434 933,75	1.135 225,26	4.410 654,13

Anfrage durch Fraktion:
 Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
 Aktenzeichen: 1-14 11 04 10
 Sitzungstermin: 22.06.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015
Prüfungsschritt 3
Prüfung der Ergebnisrechnung EH 01 – Steuern und ähnliche Abgaben –
Sachkonto 4013100, Gewerbesteuer laufendes Jahr

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

EH	Gesamtwert EH 01 bei Prüfungsbeginn (10.05.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (10.05.2016)
01	- 508.123.112,13 Euro	4013100 Gewerbesteuer laufendes Jahr	- 1.670.779,37 Euro
geprüfte Belege: S004746197, 10.124,00 Euro S004962398, 16.511,00 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

Die Stadt Ludwigshafen hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge, neben den allgemeinen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, insbesondere auch die §§ 93 GemO i.V.m. 112 Abs. 1 GemO und 13 und 44 GemHVO zu beachten.

Danach sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Für die Gliederung gilt § 2 Abs. 1 GemHVO entsprechend.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Folgende Belegnummern wurden nach Auswahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss überprüft:

Belegnummer S004746197 in Höhe von 10.124,00 Euro:

Buchungsld...	Belegart	Belegnr.	Sachkont...	Kontotyp	Finanzbu...	Beschreibung	Bu...	Geschäf...	Produkt...	Betrag
26.01.2015	Gutschrift	S004746197	4013100	Ertrag	6013100	Gewerbesteuer 2014	Verkauf	DEB/KRED	GEWERB...	10.124,00

Bei dieser Stichprobe handelt es sich um einen Gewerbesteuerertrag im Jahr 2014 des Steuerpflichtigen A. GmbH.

Belegnummer S004962398 in Höhe von 16.511,00 Euro:

Buchu...	▲	Belegart	Belegnr.	▲	Sachkont...	Kontotyp	Finanzbu...	Beschreibung	Buchu...	Geschäf...	Produkt...	Betrag	€
16.11.2015		Rechnung	S004962398		1535100	Sammelkon...		Gewerbesteuer 2013				16.511,00	

Bei dieser Stichprobe handelt es sich um den Gewerbesteuerertrag im Jahr 2013 des Steuerpflichtigen I. GmbH.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205

1-14

1-142

Anhang: Gewerbesteuerbescheide

Verteiler:

1-14 11 04 10

1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:
Gewerbsteuerbescheid A. GmbH:

Duplikat

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

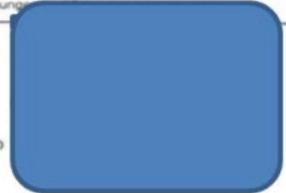
Bereich Finanzen - Steuerverwaltung
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein



Datum: 26. Januar 2015 Seite: 1

Kassenzeichen
5-0101-002857-1

Zuständig
Zimmer
Telefon
Faxnr.
Email
Gläubiger-ID



Gewerbsteuerbescheid

Objekt

Objekt-Nr.	Bezeichnung	Ort	Aktenzeichen Finanzamt
1	Gewerbsteuer	Ludwigshafen	2767304611
Altes Kassenzeichen: 50101911849			

Steuerpflichtiger

Anrede	Firma	Straße	Ort
		Lisztstraße 107	67061 Ludwigshafen am Rhein

Festsetzungen Gewerbsteuer

Vorauszahlungsanpassung

Jahr	Zeitraum	neuer Messbetrag	alter Messbetrag	Hebesatz %	neue Jahressteuer	alte Jahressteuer	Anderungsbetrag
VA 2004	01.01.-31.12.	0,00 €	2.700,00 €	360,00	0,00 €	9.720,00 €	-9.720,00 €
VA 2005	01.01.-31.12.	0,00 €	2.700,00 €	360,00	0,00 €	9.720,00 €	-9.720,00 €
VA 2006	01.01.-31.12.	0,00 €	2.700,00 €	360,00	0,00 €	9.720,00 €	-9.720,00 €
VA 2007	01.01.-31.12.	0,00 €	2.700,00 €	360,00	0,00 €	9.720,00 €	-9.720,00 €
VA 2008	01.01.-31.12.	0,00 €	2.700,00 €	360,00	0,00 €	9.720,00 €	-9.720,00 €
VA 2009	01.01.-31.12.	0,00 €	2.700,00 €	360,00	0,00 €	9.720,00 €	-9.720,00 €
VA 2010	01.01.-31.12.	0,00 €	2.700,00 €	360,00	0,00 €	9.720,00 €	-9.720,00 €
VA 2011	01.01.-31.12.	0,00 €	2.700,00 €	360,00	0,00 €	9.720,00 €	-9.720,00 €
VA 2012	01.01.-31.12.	0,00 €	2.700,00 €	375,00	0,00 €	10.125,00 €	-10.125,00 €
VA 2013	01.01.-31.12.	0,00 €	2.700,00 €	375,00	0,00 €	10.124,00 €	-10.124,00 €
VA 2014	01.01.-31.12.	0,00 €	2.700,00 €	375,00	0,00 €	10.124,00 €	-10.124,00 €
VZA 2015	01.01.-31.12.	0,00 €	2.700,00 €	375,00	0,00 €	10.124,00 €	-10.124,00 €

VZ = Vorauszahlung / VZA = Vorauszahlungsanpassung / VA = Veranlagung/ BR = Berichtigungsveranlagung / Z = Zerlegung / ZB = Zerlegungsberichtigung

Bitte teilen Sie uns zur Erstattung Ihre Bankverbindung mit.
Bitte erteilen Sie uns für Abbuchungen ein Lastschriftmandat.

Fälligkeitstermine im laufenden Jahr

Fälligkeit	26.01.15	15.02.15	15.05.15	15.08.15	15.11.15
Gewerbsteuer 2004	-9.720,00 €				
Gewerbsteuer 2005	-9.720,00 €				
Gewerbsteuer 2006	-9.720,00 €				
Gewerbsteuer 2007	-9.720,00 €				
Gewerbsteuer 2008	-9.720,00 €				

0

Fortsetzung nächste Seite

Duplikat

Bereich Finanzen - Steuerverwaltung
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

Ludwigshafen
Stadt am Rhein



Datum: 12. Oktober 2015

Seite: 1

Kassenzeichen
5-0101-298410-1
Bei Zahlungen und Schreiben bitte stets angeben

Zuständig

Zimmer

Telefon 0621/504-2336

Faxnr. 0621/504-3331

Email

Gläubiger-ID DE77ZZ00000027974

Gewerbsteuerbescheid

Der Stadtrat hat am 15.12.2014 die Anhebung des Gewerbsteuerhebesatzes ab 2015 von 375 auf 405 Prozentpunkte beschlossen - siehe auch Hebesatzsatzung vom 19.12.2014 (Amtsblatt Nr. 88 der Stadt Ludwigshafen am Rhein vom 22.12.2014)

Objekt

Objekt-Nr.	Bezeichnung	Ort	Aktenzeichen Finanzamt
1	Gewerbsteuer	Ludwigshafen	2765014297

Festsetzungen Gewerbsteuer

Festsetzung der Vorauszahlung

Jahr	Zeitraum	neuer Messbetrag	alter Messbetrag	Hebesatz %	neue Jahressteuer	alte Jahressteuer	Anderungsbetrag
VA 2013	01.01.-31.12.	4.403,00 €	0,00 €	375,00	16.511,00 €	0,00 €	16.511,00 €
VZ 2014	01.01.-31.12.	4.403,00 €	0,00 €	375,00	16.511,00 €	0,00 €	16.511,00 €
VZ 2015	01.01.-31.12.	4.403,00 €	0,00 €	405,00	17.832,00 €	0,00 €	17.832,00 €

VZ = Vorauszahlung / VZA = Vorauszahlungsanpassung / VA = Veranlagung/ BR = Berichtigungsveranlagung / Z = Zerlegung / ZB = Zerlegungsberichtigung

Bitte erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung oder überweisen Sie den jeweils fälligen Betrag unter Angabe des Kassenzeichens auf eines unserer Bankkonten.

Fälligkeitstermine im laufenden Jahr

	Fälligkeit	15.11.15	16.11.15				
Gewerbsteuer 2013			16.511,00 €				
Gewerbsteuer 2014			16.511,00 €				
Gewerbsteuer 2015		17.832,00 €					
Summe		17.832,00 €	33.022,00 €				

Fälligkeitstermine in künftigen Jahren

	Fälligkeit	15.02.	15.05.	15.08.	15.11.		
Gewerbsteuer 2016		4.458,00 €	4.458,00 €	4.458,00 €	4.458,00 €		
Summe		4.458,00 €	4.458,00 €	4.458,00 €	4.458,00 €		

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Gewerbe-/Zinsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, Rathaus, erhoben werden. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, ist es zweckmäßig das Datum und das Aktenzeichen dieses Bescheides anzugeben und nach Möglichkeit einen Durchschlag bzw. eine Zweitschrift des Widerspruchschreibens beizufügen. Wird der Widerspruch zur

0

Fortsetzung nächste Seite

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 10
Sitzungstermin: 22.06.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015
Prüfungsschritt 3
Prüfung der Ergebnisrechnung EH 01 – Steuern und ähnliche Abgaben –
Sachkonto 4033000, Hundesteuer & deren Verspätungszuschläge

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

EH	Gesamtwert EH 01 bei Prüfungsbeginn (10.05.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (10.05.2016)
01	- 508.123.112,13 Euro	4033000 Hundesteuer & deren Verspätungszuschläge	- 1.670.779,37 Euro
geprüfte Belege: GVGU0070895, 105,00 Euro S004304198, 153,00 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

Die Stadt Ludwigshafen hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge, neben den allgemeinen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, insbesondere auch die §§ 93 GemO i.V.m. 112 Abs. 1 GemO und 13 und 44 GemHVO zu beachten.

Danach sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Für die Gliederung gilt § 2 Abs. 1 GemHVO entsprechend

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Folgende Belegnummern wurden nach Auswahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss überprüft:

Belegnummer GVGU0070895 in Höhe von 105,00 Euro

Art	Nr.	Kostenstell...	Kostenträg...	Beschreibung	Menge	Einheitenco...	VK-Preis inkl. M...	Zeilenbetrag in...	Investitions...
Sachkonto	4033000	91110001	6110101	Hundesteuer & deren Verspätung...	1		105,00	105,00	

Bei dieser Stichprobe handelt es sich um verspätete Hundesteuern aus dem Jahr 2014.

Belegnummer S004304198 in Höhe von 153,00 Euro

Buchu...	▲	Belegart	Belegnr.	▲	Sachkont...	Kontotyp	Finanzbu...	Beschreibung	Buchu...	Geschäf...	Produkt...	Betrag
15.02.2015		Rechnung	S004304198		1535900	Sammelkon...		HUNDESTEUER 2015				153,00
15.02.2015		Rechnung	S004304198		4033000	Ertrag	6033000	HUNDESTEUER 2015	Verkauf	DEB/KRED	HUNDEST	-153,00

Bei dieser Stichprobe handelt es sich um eine Hundesteuer aus dem Jahr 2015, die aus Billigkeitsgründen dem Steuerpflichtigen erlassen wurde (§ 227 AO i. v. m. § 3 Abs. 1 Ziff. 5 KAG).

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja

Nein

*gleiche U.zell
am 21.09.2016*

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung

mit Beanstandung.

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung

mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja

Nein

Bemerkungen:

*Guile für Glass mit
vollständig nachvollziehbar?*

Unterschrift Ausschussmitglied:



Kenntnis genommen:



1-14205

1-14

1-142

Anhang: Hundesteuer-Bescheid, Schreiben

Verteiler:

1-14 11 04 10

1-14 30 16/

229

Anhang:
Schreiben:

2:10:01-0378

Ludwigshafen Stadt am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

Dezernat II
Finanzen
Steuerverwaltung

Telefon: 0621 504-2346
Servicecenter: 115
Telefax: 0621 504-3331
Fax-Zentrale

Ludwigshafen, 21.01.2015

Hundesteuer; Kassenzeichen: 5-0102-069203-3

Sehr geehrte

wir nehmen Bezug auf Ihre Vorsprache vom 12.01.2005.

Aktuell sind für 2015 noch folgende Beträge zu begleichen:

• Hundesteuer, fällig: 15.02.2014	26,25 EUR
• Hundesteuer, fällig: 15.05.2014	26,25 EUR
• Hundesteuer, fällig: 15.08.2014	26,25 EUR
• Hundesteuer, fällig: 15.11.2014	26,25 EUR
• zusammen:	105,00 EUR

Aufgrund Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse wird Ihnen die Hundesteuer 2015 aus Billigkeitsgründen gem. § 227 Abgabenordnung i.V. mit § 3 Abs. 1 Ziff. 5 Kommunalabgabengesetz erlassen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Abdruck an:

2-12 332/333 z.K. Bitte legen Sie eine Mahnsperre ein
Wir werden den Erlaß zu gegebener Zeit im NSK durchführen.
WV: 01.12.2015 (Durchführung Erlaß)



Bankverbindungen:
Sparkasse Vorderpfalz
IBAN: DE454550010000000166
BIC: LUDSD333
weitere Bankverbindungen auf
www.ludwigshafen.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Adresse:
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen
Zimmer: 1010
www.ludwigshafen.de

WIRTSCHAFTSRECHENUNGSLEISTUNG


Hundesteuer-Bescheid:

aktuelle Bescheid, du wirt jetzt jed neu B.

Stadtverwaltung

Finanzen-Steuerverwaltung
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

Duplikat



**STADT
LUDWIGSHAFEN
AM RHEIN**

Datum: 6. Juli 2009 Seite: 1

Kassenzeichen
5-0102-358551

Bei Zahlungen und Schreiben stets angeben

Zimmer 1015
Telefon 0621/504-2326
Faxnr. 0621/504-3331

Hundesteuer-Bescheid

Hund

Objekt-Nr.	Bezeichnung	Wurfdatum	Rasse	Farbe	Geschlecht	Hundemarke
1	Aslan		100 Mischling	270 hellbraun	m	150968

Festsetzungen Hundesteuer

Jahr	Zeitraum	Beschreibung	Tarif	Erm.-%	neue Jahressteuer	alte Jahressteuer	Änderungsbetrag
2009	01.07.-31.12.	gefährlicher Hund	612,00 €	0,00	306,00 €	0,00 €	306,00 €

Bitte erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung oder überweisen Sie den jeweils fälligen Betrag unter Angabe des Kassenzeichens auf eines unserer nebenstehenden Bankkonten.

Fälligkeitstermine im laufenden Jahr

15.08.09	15.11.09						
153,00 €	153,00 €						

Fälligkeitstermine in künftigen Jahren

15.02.	15.05.	15.08.	15.11.				
153,00 €	153,00 €	153,00 €	153,00 €				

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, Rathaus, erhoben werden. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, ist es zweckmäßig das Datum und das Aktenzeichen dieses Bescheides anzugeben und nach Möglichkeit einen Durchschlag bzw. eine Zweitschrift des Widerspruchschreibens beizufügen. Wird der Widerspruch zur Niederschrift erhoben, so kann dies bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses im Rathaus, Zimmer 1416, oder bei der Steuerverwaltung, Rathaus, Zimmer 1020, geschehen.

Rechtsbehelfe haben keine aufschiebende Wirkung. Insbesondere wird die Erhebung der angeforderten Steuer nicht aufgehalten!

Hinweise

1. Steuerfestsetzung:
Sie werden aufgrund der Hundesteuersatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein zur Hundesteuer herangezogen. Nach dieser Satzung beträgt die Hundesteuer z.Zt. 105,00 EUR im Jahr für jeden voll zu versteuernden Ersthund und 132,00 EUR im Jahr für jeden weiteren voll zu versteuernden Hund. Für jeden gefährlichen Hund nach § 7 Abs. 3 u. 4 der Satzung gilt grundsätzlich der ab 01.01.2001 gültige, erhöhte Steuersatz von 612,00 EUR jährlich.

2. Wichtige Bestimmungen der Hundesteuersatzung:

Fortsetzung nächste Seite

Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 10

Sitzungstermin:

22.06.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Ergebnisrechnung EH 03 – Sonstige laufende Aufwendungen – Sachkonto 4231100 – Kostenbet./erst. SGBXII/Land.so.z.Leist.-Land

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

EH	Gesamtwert EH 03 bei Prüfungsbeginn (08.04.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (08.04.2016)
03	94.499.116,32 EUR	4231100 Kostenbet./erst. SGB XII/Land.so.z.Leist.-Land	22.576.236,10 EUR

geprüfte Belege

EH	Konto	Buchungsdatum	Belegnr.	Beschreibung	Betrag
3	4231100	30.06.2015	GVR0346026	Summ. Abr. I/15	- 1.661.997,47 €

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

Die Stadt Ludwigshafen hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Aufwendungen, neben den allgemeinen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, insbesondere auch die §§ 93 GemO i.V.m. 112 Abs. 1 GemO und 13 und 44 GemHVO zu beachten. Danach sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Für die Gliederung gilt § 2 Abs. 1 GemHVO entsprechend. Erhebliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern. Die Ergebnisposition beinhaltet im Wesentlichen folgende Erträge (korrespondiert mit Aufwendungen in EH 17):

a) Sozialbereich (Bereich 5-12 und 5-13)

- Leistungsbeteiligung bei Unterkunft und Heizung an Arbeitsgemeinschaft
- Grundsicherung bei Alter, Erwerbsminderung, Behinderung und Pflege
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Leistungen für Asylbewerber

b) im Jugendbereich (Bereich 3-14 und 3-15)

- Zuschüsse der Kindertagesstätten
- Hilfen zur Erziehung des Jugendamtes
- Eingliederungshilfen seelisch Behinderter

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der eingangs aufgeführte Beleg wurde nach Auswahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss vom Bereich 5-11 zur Verfügung gestellt (Kopien der Belege im Anhang). Dazu wurden die die Buchung begründenden Unterlagen von dem zuständigen Bereich angefordert und ausgewertet:

a) buchhalterische Dokumentation

A	B	C	D	F	G	K	P	R	S	T	U
navrms.stvlu.intern : LU_PROD											
Sachposten : 08.04.2016 14:15:41											
Buchungsdatum	Belegart	Belegnr.	Sachkontonr.	Finanzbuchu	Beschreibung	Betrag	Ergebn	Vermög	Lfd. Nr.	Fälligkeitsdatum	Externe Belegnummer
30.06.2015	Rechnung	GVR0346026	4231100	6231100	, Summ. Abr. I/15	- 205,00	EH 03	P 1.4	43679806	30.06.2015	167910-3220-15-0301381
30.06.2015	Rechnung	GVR0346026	4231100	6231100	, Summ. Abr. I/15	- 143.860,60	EH 03	P 1.4	43679811	30.06.2015	167910-3220-15-0301381
30.06.2015	Rechnung	GVR0346026	4231100	6231100	, Summ. Abr. I/15	- 430.912,29	EH 03	P 1.4	43679809	30.06.2015	167910-3220-15-0301381
30.06.2015	Rechnung	GVR0346026	4231100	6231100	, Summ. Abr. I/15	- 8.189.643,09	EH 03	P 1.4	43679805	30.06.2015	167910-3220-15-0301381
30.06.2015	Rechnung	GVR0346026	4231100	6231100	, Summ. Abr. I/15	- 4.396,14	EH 03	P 1.4	43679803	30.06.2015	167910-3220-15-0301381
30.06.2015	Rechnung	GVR0346026	4231100	6231100	, Summ. Abr. I/15	- 11.682,79	EH 03	P 1.4	43679800	30.06.2015	167910-3220-15-0301381
30.06.2015	Rechnung	GVR0346026	4231100	6231100	, Summ. Abr. I/15	- 35.965,15	EH 03	P 1.4	43679810	30.06.2015	167910-3220-15-0301381
30.06.2015	Rechnung	GVR0346026	4231100	6231100	, Summ. Abr. I/15	- 193.598,28	EH 03	P 1.4	43679808	30.06.2015	167910-3220-15-0301381
30.06.2015	Rechnung	GVR0346026	4231100	6231100	, Summ. Abr. I/15	- 168.409,70	EH 03	P 1.4	43679807	30.06.2015	167910-3220-15-0301381
30.06.2015	Rechnung	GVR0346026	4231100	6231100	, Summ. Abr. I/15	1.661.997,47	EH 03	P 1.4	43679804	30.06.2015	167910-3220-15-0301381
30.06.2015	Rechnung	GVR0346026	4231100	6231100	, Summ. Abr. I/15	- 13.739,74	EH 03	P 1.4	43679802	30.06.2015	167910-3220-15-0301381
30.06.2015	Rechnung	GVR0346026	4231100	6231100	, Summ. Abr. I/15	- 8.652,32	EH 03	P 1.4	43679801	30.06.2015	167910-3220-15-0301381
31.12.2015	Rechnung	GVR0376010	4231100	6231100	, Summ. Abr. II/15	- 217,28	EH 03	P 1.4	47818675	31.12.2015	167910-3220-16-0326725
31.12.2015	Rechnung	GVR0376010	4231100	6231100	, Summ. Abr. II/15	- 232.542,22	EH 03	P 1.4	47818676	31.12.2015	167910-3220-16-0326725
31.12.2015	Rechnung	GVR0376010	4231100	6231100	, Summ. Abr. II/15	- 469.440,35	EH 03	P 1.4	47818671	31.12.2015	167910-3220-16-0326725
31.12.2015	Rechnung	GVR0359378	4231100	6231100	, Summ. Abr. II/15 - Abschlag	- 4.500.000,00	EH 03	P 1.4	44980611	31.12.2015	167910-3220-15-0313110
31.12.2015	Rechnung	GVR0376010	4231100	6231100	, Summ. Abr. II/15	- 4.204.886,29	EH 03	P 1.4	47818680	31.12.2015	167910-3220-16-0326725
31.12.2015	Rechnung	GVR0376010	4231100	6231100	, Summ. Abr. II/15	- 7.154,51	EH 03	P 1.4	47818674	31.12.2015	167910-3220-16-0326725
31.12.2015	Rechnung	GVR0376010	4231100	6231100	, Summ. Abr. II/15	- 3.560,60	EH 03	P 1.4	47818679	31.12.2015	167910-3220-16-0326725
31.12.2015	Rechnung	GVR0376010	4231100	6231100	, Summ. Abr. II/15	- 2.466,29	EH 03	P 1.4	47818672	31.12.2015	167910-3220-16-0326725
31.12.2015	Rechnung	GVR0376010	4231100	6231100	, Summ. Abr. II/15	- 66.009,86	EH 03	P 1.4	47818677	31.12.2015	167910-3220-16-0326725
31.12.2015	Rechnung	GVR0376010	4231100	6231100	, Summ. Abr. II/15	- 206.791,78	EH 03	P 1.4	47818678	31.12.2015	167910-3220-16-0326725
31.12.2015	Rechnung	GVR0376010	4231100	6231100	, Summ. Abr. II/15	- 225.374,28	EH 03	P 1.4	47818681	31.12.2015	167910-3220-16-0326725
31.12.2015	Rechnung	GVR0359378	4231100	6231100	, Summ. Abr. II/15 - Abschlag	- 1.000.000,00	EH 03	P 1.4	44980612	31.12.2015	167910-3220-15-0313110
31.12.2015	Rechnung	GVR0376010	4231100	6231100	, Summ. Abr. II/15	- 782.035,42	EH 03	P 1.4	47818682	31.12.2015	167910-3220-16-0326725
31.12.2015	Rechnung	GVR0376010	4231100	6231100	, Summ. Abr. II/15	- 12.446,88	EH 03	P 1.4	47818673	31.12.2015	167910-3220-16-0326725
31.12.2015	Rechnung	GVR0376010	4231100	6231100	, Summ. Abr. II/15	- 247,77	EH 03	P 1.4	47818670	31.12.2015	167910-3220-16-0326725
						- 22.576.236,10					

Sachposten

Navigare Posten Funktion Anzahl Datensätze Suchen Filter Filter löschen

Buchung...	Belegart	Belegnr.	Sachkontonr.	Sachkontenname	Beschreibung	Betrag	Kostenstell...	Kostenträg...	G...	P...	Finanzbuch..
28.09.2015	Zahlung	BB2179992	1554210	gegen das Land	186 - LANDESOBERKASSE NEUSTADT	-10.863.062,57					
28.09.2015	Zahlung	BB2179992	6231100	des Landes	186 - LANDESOBERKASSE NEUSTADT	11.682,79	51310005	3111302			6231100
28.09.2015	Zahlung	BB2179992	6231100	des Landes	186 - LANDESOBERKASSE NEUSTADT	8.652,32	51310006	3111304			6231100
28.09.2015	Zahlung	BB2179992	6231100	des Landes	186 - LANDESOBERKASSE NEUSTADT	13.739,74	51310006	3111301			6231100
28.09.2015	Zahlung	BB2179992	6231100	des Landes	186 - LANDESOBERKASSE NEUSTADT	4.396,14	51310005	3111301			6231100
28.09.2015	Zahlung	BB2179992	6231100	des Landes	186 - LANDESOBERKASSE NEUSTADT	1.661.997,47	51310006	3111170			6231100
28.09.2015	Zahlung	BB2179992	6231100	des Landes	186 - LANDESOBERKASSE NEUSTADT	8.189.643,09	51310005	3110970			6231100
28.09.2015	Zahlung	BB2179992	6231100	des Landes	186 - LANDESOBERKASSE NEUSTADT	205,00	51210007	3110870			6231100
28.09.2015	Zahlung	BB2179992	6231100	des Landes	186 - LANDESOBERKASSE NEUSTADT	168.409,70	51310006	3110770			6231100
28.09.2015	Zahlung	BB2179992	6231100	des Landes	186 - LANDESOBERKASSE NEUSTADT	193.598,28	51310006	3110570			6231100
28.09.2015	Zahlung	BB2179992	6231100	des Landes	186 - LANDESOBERKASSE NEUSTADT	430.912,29	51310005	3110570			6231100
28.09.2015	Zahlung	BB2179992	6231100	des Landes	186 - LANDESOBERKASSE NEUSTADT	35.965,15	51310006	3110370			6231100
28.09.2015	Zahlung	BB2179992	6231100	des Landes	186 - LANDESOBERKASSE NEUSTADT	143.860,60	51310005	3110370			6231100

Stadtverwaltung

Bereich Revision

Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 670 12 Ludwigshafen

La [] s
Ju [] g
Rheinallee 97- 101
55118 Mainz

Datum: 11. April 2016

Seite 1 von 1

Debitor

167910

Bei Zahlungen und Schreiben stets angeben

Zuständig: Vol [] rald
Zimmer:
Telefon: 0621/504-2229
Faxnr.: 0621/504-
Email: Har []@ludwigshafen.de
GläubigerID: DE77ZZZ00000027974

Bankverbindung: BLZ: Kontonr.:

Kontoauszug Debitor

Buch.tag	Fälligkeit Beschreibung	Zahlweg	Belegnr.	externe Belegnummer	Betrag	Restbetrag
		Ausgl.tag			Ausgl.Betrag	
30.06.2015	30.06.2015 , Summ. Abr. I/15		R GVR0346026	167910-3220-15-0301381	10.863.062,57	0,00
28.09.2015	28.09.2015 186 - LANDESOBERKASSE NEUSTADT EREF+3049100-2015-RP3Z0922A 000043 SVWZ+LSJV/MZ08/2015 BZ:0604 00003	28.09.2015	Z BB2179992	167910-3220-15-0301381	-10.863.062,57	
28.09.2015	28.09.2015 186 - LANDESOBERKASSE NEUSTADT EREF+3049100-2015-RP3Z0922A 000043 SVWZ+LSJV/MZ08/2015 BZ:0604 00003 GEM. ZUS.STELLUNG 013 140	04	Z BB2179992	167910-3220-15-0301381	-10.863.062,57	0,00
30.06.2015	30.06.2015 , Summ. Abr. I/15	28.09.2015	R GVR0346026	167910-3220-15-0301381	10.863.062,57	
					Saldo	0,00

Kursive Zeilen stellen die Ausgleichsbuchungen dar!

76	4251300	von Gemeinden	-156,15	0,00	-156,15	0,00	156,15	EH 03	P 1.4	6252300	1554300
77	4252100	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	EH 03	P 1.4	6252100	1554200
78	4252200	von Landkreisen	-92.595,20	-70.000,00	-103.963,08	1.690,00	94.285,20	EH 03	P 1.4	6252200	1554300
79	4252300	Kostenerst. andere SH-Tr.-Gemeinde	-30.993,20	-40.000,00	-36.451,04	0,00	30.993,20	EH 03	P 1.4	6252300	1554300
80	4259000	Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	EH 03	P 1.4	6259000	1554900
81	4261100	für Unterkunft und Heizung (Aufw.konto 551100)	-17.030.910,24	-61.679.200,00	-18.460.852,50	0,00	17.030.910,24	EH 03	P 1.4	6261100	1554100
82	4261200	für ALG II (Aufw.konto 551300)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	EH 03	P 1.4	6261200	1554100
83	4261300	für Eingliederungsleistungen (Aufw.konto 551400)	-13.416,81	0,00	-13.416,81	8,80	13.425,61	EH 03	P 1.4	6261300	1554100
84	4261400	nach § 16III	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	EH 03	P 1.4	6261400	1554100
85	4261410	Leistungsbeteiligung n. dem SGB II für § 28 SGB II	-1.547.640,80	-5.933.800,00	-1.689.919,41	157.789,05	1.705.429,85	EH 03	P 1.4	6261410	1554100
86	4261900	Sonstige	-1.704.091,22	-4.841.564,00	-1.797.256,48	1.900,14	1.705.991,36	EH 03	P 1.4	6261900	1554100
87	4262000	des Landes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	EH 03	P 1.4	6262000	1554200
88	4262900	für ESF	0,00	-295.200,00	0,00	0,00	0,00	EH 03	P 1.4	6262900	
89	4263000	der Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	EH 03	P 1.4	6263000	1554300
90	4264000	der Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	EH 03	P 1.4	6264000	1554300
91	4271100	des Landes	-88.852,74	-332.820,00	-88.852,74	907,83	89.760,57	EH 03	P 1.4	6271100	1554200
92	4271200	von Landkreisen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	EH 03	P 1.4	6271200	1554300
93	4271300	von Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	EH 03	P 1.4	6271300	1554300
94	4272200	von Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	EH 03	P 1.4	6272200	1554300
95	4279000	Sonstige	0,00	0,00	0,00	1.746.133,52	1.746.133,52	EH 03	P 1.4	6279000	
96	4290000	Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	EH 03	P 1.4	6290000	
97			-82.500.791,23								

b) rechnerisch/sachliche Dokumentation

Bei dem ausgewählten Beleg handelt es sich um einen Teil der prozentualen Kostenerstattung vom überörtlichen Träger der Sozialhilfe (*Summarische Abrechnung der Sozialhilfe i.R.d. der 1. LVO zum AGSGB XII RLP i.V.m. § 6 und § 14a AGSGB XII für das 1. Halbjahr 2015*). Die Abrechnung von 5-11 datiert vom 25.08.2015 und von 1-14 stichprobenweise sachlich, programmtechnisch im Fachverfahren *open_prosoz* und rechnerisch ohne Beanstandung geprüft (Prüfungsbericht Nr. 415 vom 27.08.2015). Im Rahmen der 50%igen Kostenerstattung der summarischen Abrechnung der Sozialhilfe (hier Hilfe zur Pflege, Schlüssel Nr. 81, 61,18 und 09) und zwar unter Verrechnung der Ausgaben mit den Einnahmen für das Produkt 31111 Hilfe zur Pflege des Bereiches 5-13.

Auszug Abrechnungsblätter nachfolgende Seite:

Schl.	KArt	KTräger	2014 (16.02.15)	2014 (17.08.15)	Rest 2014	I15 (17.08.15)	Abrechn. I15
58	7535000	3110908	3.298.781,19	3.247.226,33	-51.554,85	1.728.006,02	1.576.451,19
"	7531010	3110908	-49.718,11	0,00	49.718,11	0,00	-49.718,11
"	7531020	3110908	-1.836,75	0,00	1.836,75	0,00	1.836,75
58						Gesamt:	1.728.006,02
59	7535000	3110907	2.757.888,88	2.822.713,77	65.026,89	1.479.410,58	1.544.437,57
"	7531000	3110907	214.213,00	214.213,00	0,00	79.033,58	79.033,58
"	7531010	3110907	65.893,29	0,00	-65.893,29	13.799,14	-52.094,15
"	7537000	3110907	-886,40	0,00	886,40	0,00	886,40
59						Gesamt:	1.572.243,40
81	7535000	3111101	1.127.709,25	1.127.709,25	0,00	403.170,05	403.170,05
"	7535000	3111102	2.188.882,44	2.188.882,44	0,00	1.079.255,07	1.079.255,07
"	7535000	3111103	2.790.156,21	2.790.156,21	0,00	1.308.894,05	1.308.894,05
"	7535000	3111104	1.860.332,20	1.860.332,20	0,00	914.820,82	914.820,82
"	7535000	3110301	0,00	0,00	0,00	8.291,78	8.291,78
81						Gesamt:	3.706.139,79
18	7535000	3111105	52.466,89	52.466,89	0,00	25.581,01	25.581,01
"	7537000	3111105	0,00	0,00	0,00	2.014,69	2.014,69
"	7537000	3111102	0,00	0,00	0,00	2.823,28	2.823,28
18						Gesamt:	30.398,98
19		3111108			0,00		0,00
07	7535000	3110301	6.154,28	6.154,28	0,00	0,00	0,00
"	7535000	3110401	-2.432,71	0,00	2.432,71	0,00	2.432,71
"	7535000	3110501	46.933,44	46.933,44	0,00	329.511,22	329.511,22
"	7535000	3110502	783.750,10	781.317,39	-2.432,71	748,15	-1.686,55
"	7535000	3110503	819.248,55	819.248,55	0,00	19.159,19	19.159,19
"	7535000	3110504	147.775,43	147.775,43	0,00	807.627,24	807.627,24
"	7535000	3110801	955,00	955,00	0,00	290,00	290,00
"	7535000	3110802	340,00	340,00	0,00	120,00	120,00
07						Gesamt:	1.267.483,81
75	7535000	3110303	795.030,51	795.137,83	107,32	280.984,58	281.091,90
76	7535000	3110701	1.311,00	1.311,00	0,00	962,52	962,52
"	7535000	3110704	433.026,53	607.443,33	174.416,80	71.156,90	245.573,70
76						Gesamt:	248.536,22
78	7535000	3111301	37.697,88	37.697,88	0,00	18.397,28	18.397,28
"	7537000	3111301	0,00	0,00	0,00	2.248,53	2.248,53
"	8324100	3111301	-1.585,52	-1.585,52	0,00	-222,45	-222,45
78						Gesamt:	20.423,36

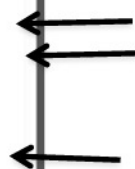


Seite 2 von 2

Schl.	KArt	KTräger	2014 (16.02.15)	2014 (17.08.15)	Rest 2014	I15 (17.08.15)	Abrechn. I15
79	7531000	3111301	15.834,90	15.834,90	0,00	15.848,39	15.848,39
"	8314100	3111301	-216,99	-216,99	0,00	0,00	0,00
79						Gesamt:	15.848,39
83	7535000	3111304	17.393,58	17.393,58	0,00	0,00	0,00
"	7531000	3111304	16.300,71	16.300,71	0,00	17.985,30	17.985,30
"	7535000	3111303	0,00	0,00	0,00	17.215,16	17.215,16
"	7535000	3111305	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
83						Gesamt:	35.200,46
09	7531000	3111107	28.953,84	28.953,84	0,00	11.285,61	11.285,61
"	7531000	3110705	0,00	0,00	0,00	8.754,70	8.754,70
"	7535000	3110705	72.857,19	112.570,65	39.713,46	17.824,26	67.237,72
09						Gesamt:	76.278,33
46	7531000	3110914	33.969,59	41.412,59	7.443,00	6.228,12	13.671,12
"	7531000	3110915	27.410,63	41.161,89	13.751,26	2.384,90	16.136,16
"	7533000	3110914	7.443,00	0,00	-7.443,00	0,00	-7.443,00
46						Gesamt:	22.364,28
22	7531000	3110924	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Schl.	KArt	KTräger	2014 (16.02.15)	2014 (17.08.15)	Rest 2014	V15 (17.08.15)	Abrechn. V15
58	6221100	3110908	1.135,00	1.410,00	275,00	802,00	1.077,00
*	6224100	3110908	7.997,34	7.997,34	0,00	1.483,58	1.483,58
*	6212300	3110908	50,00	0,00	-50,00	0,00	-50,00
*	6219110	3110908	225,00	0,00	-225,00	0,00	-225,00
58						Gesamt:	2.285,58
59	6221100	3110907	1.575,40	1.575,40	0,00	431,28	431,28
"	6224100	3110907	6.696,71	6.696,71	0,00	7.225,91	7.225,91
"	6211100	3110907	58,10	55,10	0,00	0,00	0,00
"	6214100	3110907	1.899,88	1.899,88	0,00	0,00	0,00
59						Gesamt:	7.857,19
81	6221100	3111101	2.890,53	2.890,53	0,00	1.560,00	1.560,00
"	6221100	3111102	35.974,49	35.974,49	0,00	3.304,23	3.304,23
"	6221100	3111103	38.401,60	38.401,60	0,00	7.994,28	7.994,28
*	6221100	3111104	46.587,89	46.587,89	0,00	12.151,46	12.151,46
*	6222100	3111101	51.824,76	52.006,76	382,00	23.390,49	23.772,49
*	6222100	3111102	157.122,28	157.122,28	0,00	85.361,93	85.361,93
*	6222100	3111103	134.702,18	134.702,18	0,00	78.605,68	78.605,68
*	6222100	3111104	36.422,14	36.702,14	280,00	25.598,20	25.866,20
*	6222300	3111101	160,00	0,00	-160,00	0,00	-160,00
"	6222300	3111104	120,00	0,00	-120,00	0,00	-120,00
"	6223100	3111101	8.134,09	17.539,57	9.405,48	5.736,90	15.142,38
"	6223100	3111102	13.145,03	14.065,18	940,13	10.803,75	11.443,88
"	6223100	3111103	10.153,20	13.149,48	2.996,28	12.892,80	15.889,08
"	6223100	3111104	36.474,93	36.474,93	0,00	5.595,55	5.595,55
"	6223181	3111102	3.328,00	3.328,00	0,00	1.596,00	1.596,00
*	6224100	3111101	66.083,23	66.083,23	0,00	11.707,21	11.707,21
*	6224100	3111102	78.637,64	78.637,64	0,00	89.899,97	89.899,97
*	6224100	3111103	117.529,30	117.529,30	0,00	45.138,58	45.138,58
"	6224100	3111104	74.036,07	74.036,07	0,00	32.668,70	32.668,70
"	6229100	3111103	20.940,94	20.940,94	0,00	0,00	0,00
"	6223100	3110301	2.444,26	0,00	-2.444,26	2.448,77	2,51
81						Gesamt:	467.220,12
18	6224100	3111105	2.309,34	2.309,34	0,00	237,70	237,70
"	6222100	3111105	1.270,96	1.270,96	0,00	13,14	13,14
18						Gesamt:	250,84
19		3111108			0,00		0,00



ohne Kostenbeteiligung

Ausgaben

Schl.	KArt	KTräger	2014 (16.02.15)	2014 (17.08.15)	Rest 2014	I/15 (17.08.15)	Abrechn. I/15
1E	7538000	3110502	11.567,36	11.567,36	0,00	0,00	0,00
"	7538000	3110503	17.091,00	16.567,10	-523,90	0,00	-523,90
"	7538000	3110504	1.383,56	1.383,56	0,00	13.169,52	13.169,52
"	7538000	3110501	640,00	640,00	0,00	3.840,00	3.840,00
"	7532000	3110502	9.282,37	9.282,37	0,00	0,00	0,00
"	7536000	3110401	-523,90	0,00	523,90	0,00	523,90
16						Gesamt:	17.009,52
10	7538000	3110303	6.851,82	6.851,82	0,00	3.783,48	3.783,48
62		3110909			0,00		0,00
63	7538000	3110910	79.198,83	79.198,83	0,00	20.805,13	20.805,13
64	7538000	3110704	21.949,65	34.895,43	12.745,77	538,73	13.284,50
36		3111301			0,00		0,00
61	7538000	3111101	21.093,54	21.093,54	0,00	5.353,72	5.353,72
"	7538000	3111102	30.082,18	30.082,18	0,00	21.710,88	21.710,88
61						Gesamt:	27.064,80
14		3111304			0,00		0,00
15		3111107			0,00		0,00
33		3110914			0,00		0,00
"		3110915			0,00		0,00
33						Gesamt:	0,00



ohne Kostenbeteiligung

Einnahmen

Schl.	KArt	KTräger	2014 (16.02.15)	2014 (17.08.15)	Rest 2014	I/15 (17.08.15)	Abrechn. I/15
16	6224200	3110502	5,28	5,28	0,00	0,00	0,00
"	6221200	3110504	0,00	0,00	0,00	448,00	448,00
16						Gesamt:	448,00
10		3110303			0,00		0,00
62		3110909			0,00		0,00
63	6224200	3110910	13.304,64	13.304,64	0,00	0,00	0,00
"	6223200	3110910	1.746,05	1.746,05	0,00	680,26	680,26
"	6221200	3110910	659,84	659,64	0,00	329,82	329,82
63						Gesamt:	1.010,07
64	6224200	3110701	306,72	306,72	0,00	66,12	66,12
36		3111301			0,00		0,00
61	6224200	3111102	1.339,52	1.339,52	0,00	0,00	0,00
"	6221200	3111102	0,00	0,00	0,00	1.096,36	1.096,36
61						Gesamt:	1.096,36
14		3111304			0,00		0,00
15		3111107			0,00		0,00
33		3110914			0,00		0,00



Seite 9 von 9

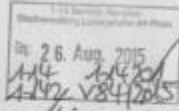
Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
Dezernat Soziales, Integration und Sport
Bereich Steuerung
Europaplatz 1
67063 Ludwigshafen

Ludwigshafen, den 25.08.2015

Name: Frau G[redacted]
Tel.: 0621/504-3644
Fax: 0621/504-2815
e-Mail: michaela.g[redacted]@
ludwigshafen.de

L[redacted]
ur
Abteilung 4
Rheinallee 97 - 101

55118 Mainz



1-14

Summarische Abrechnung der Sozialhilfe im Rahmen der 1. LVO zum AGSGB XII Rheinland-Pfalz i.V.m. § 6 i.V.m. § 14a AGSGB XII

Es wird auf Dienstpflicht bescheinigt, dass diese Abrechnung alle Ausgaben und Einnahmen enthält, die aufgrund der gesetzlichen und ergänzenden Bestimmungen vom überörtlichen Sozialhilfeträger zu übernehmen sind und zur Erstattung nicht bereits an einer anderen Stelle nachgewiesen wurden.

Alle Ausgaben und Einnahmen sind Ist-Zahlen der Sachbücher.

Es wird um Erstattung der Nettowaufwendungen nach den Einzelpositionen unter Anrechnung der 50%-igen Kostenbeteiligung gem. § 6 i.V.m. § 14a AGSGB XII gebeten.

Sachlich und rechnerisch richtig:

Nachgeprüft:
(Rechnungsprüfungsamt)

Ga [redacted]
(Unterschrift/Amtsbezeichnung)



[redacted]
(Unterschrift/Amtsbezeichnung)

Im Auftrag:

[redacted]
(Unterschrift/Amtsbezeichnung)

siehe beiliegende Rufungsbe-
obachtung vom 27.08.2015
i.A.



Prüfer: → → Herr V[] Bereich Revision
 Telefon: → → 504-2229
 Telefax: → → 504-2206
 E-Mail: → → Harald.V[]@Ludwigshafen.de →
 Aktenzeichen: → 1-14201:23-2013 H.Vo. → → → → →
 Datum: → → 27.08.2015

Prüfung der summarischen Abrechnungen 1. Halbjahr 2015 vom 25.08.2015 von Einnahmen und Ausgaben der Sozialhilfe i.R.d.
 •→ 1. LVO zum AGSGB XII RLP i.V.m. § 6 und 14a AGSGB XII
 •→ § 6 Abs. 2 AGSGB XII, und
 •→ § 6 Abs. 3 AGSGB XII und sonstige Erstattungen

Prüfungsbestätigung

Die stichprobenweise sachliche, programmtechnische und rechnerische Prüfung der nachstehend aufgeführten Abrechnungen ergab keine Beanstandungen. Die Einnahmen und Ausgaben sind über unser Fachverfahren gegenprosoz berechnet und über die Geschäftsbuchhaltung in unserer Finanzwesen eingebucht worden.

Abrechnungsergebnisse:

	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
Summarische Abrechnung der Sozialhilfe i.R.d. 1. LVO zum AGSGB XII RLP i.V.m. § 6 und 14a AGSGB XII mit Kostenbeteiligung	2.107.379,05	21.779.850,13
Summarische Abrechnung der Sozialhilfe i.R.d. 1. LVO zum AGSGB XII RLP i.V.m. § 6 mit Kostenbeteiligung	65.334,56	1.954.196,75
Summarische Abrechnung der Sozialhilfe i.R.d. 1. LVO zum AGSGB XII RLP i.V.m. § 6 Abs. 2 ohne Kostenbeteiligung	2.626,55	81.947,23
Summarische Abrechnung der Sozialhilfe i.R.d. 1. LVO zum AGSGB XII RLP i.V.m. § 6 Abs. 3	20.786,92	23.862,13
Vereinnahmungen/Rechnungskürzungen wegen Überzahlungen teilstationären Tagesstätte für behinderte Menschen	0,00	0,00
Summe	2.196.127,08	23.839.856,24

Der Leiter der Revision
 Im Auftrag

V[]
 (A[])

GVR0346026 – 4231100 / 3111170 – 1.661.997,47 €

Berechnung des Erstattungsbetrages I/15 für Produkt 31111 Hilfe zur Pflege

mit KoBe	3.706.139,79 €	A Summe Schlüssel 81	(Seite 2)
mit KoBe	- 8.291,78 €	A Produkt 31103 HLU in Schlüssel 81	(Seite 2)
mit KoBe	30.398,98 €	A Summe Schlüssel 18	(Seite 2)
mit KoBe	11.285,91 €	A Produkt 31111 HzP in Schlüssel 09	(Seite 3)
mit KoBe	- 467.220,12 €	E Summe Schlüssel 81	(Seite 5)
mit KoBe	2,51 €	E Produkt 31103 HLU in Schlüssel 81	(Seite 5)
mit KoBe	<u>- 250,84 €</u>	E Summe Schlüssel 18	(Seite 5)
	3.272.064,45 €		
50 % KoBe	1.636.032,23 €	Betrag gerundet	
ohne KoBe	27.064,60 €	A Summe Schlüssel 61	(Seite 7)
ohne KoBe	<u>- 1.099,36 €</u>	E Summe Schlüssel 61	(Seite 7)
	1.661.997,47 €		

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14201

1-14

1-142

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 10

1-14 30 14/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 10

Sitzungstermin:

22.06.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Prüfungsschritt 3

**Prüfung der Ergebnisrechnung EH 04 – öffentlich rechtliche Leistungsentgelte –
Sachkonto 4321000, Entgelte f. d. Benutzung v. öffentl. Einrichtungen**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

EH	Gesamtwert EH 04 bei Prüfungsbeginn (12.04.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (12.04.2016)
04	-16.307.323,30 Euro	4321000 Entgelte für die Benutzung von öffentl. Einrichtungen	- 3.192.297,10 EUR
geprüfte Belege:			
1. GVR0332655, Rechnung VR4290580, Gebühren Asyl 2015_5 über –16.323,50 €			
2. WKB466555, Benutzungsgebühren Rampenweg über –765,00 €			
3. GVGU0070807, Gutschrift VGU0063428, Entgelte Schulbuchausleihe über 5.758,57 €			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

Die Stadt Ludwigshafen hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Aufwendungen, neben den allgemeinen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden, insbesondere die §§ 93 GemO i.V.m. § 112 Abs. 1 GemO sowie 13 und 44 GemHVO zu beachten. Danach sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Für die Gliederung gilt § 2 Abs. 1 GemHVO entsprechend.

Entsprechend § 55 GemHVO sind in der Gesamtergebnisrechnung mindestens die folgenden Posten in der angegebenen Reihenfolge auszuweisen:

4. öffentlich rechtliche Leistungsentgelte.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

2.1 Stichprobe 1:

Es handelt es sich um die Verbuchung von Nutzungsgebühren im Bereich der Asylbewerberunterbringung für Monat 05/2015. Mit dem Zahllauf des Sozialhilfedialog-Verfahrens PROSOZ werden die inneren Verrechnungen (Ausgabeseite: Bereich 5-12, Kosten der Unterkunft, Sachkonten 5571000, 5711100 und 5712000 sowie Einnahmeseite: Bereich 5-12, Nutzungsentgelte, Sachkonto 432 1000), die die Nutzungsgebühren für Asylunterkünfte in den Objekten

Bayreuter Str. 93	390,00 €
Bliestr. 32	1.020,00 €
Bliesstr. 36	3.672,00 €
Edigheimer Str. 161	4.095,00 €
Prält-Caire-Str. 20	2.931,50 €
Rampenweg 10	2.535,00 €
Rampenweg 6	1.170,00 €
Rampenweg 8	510,00 €
	16.323,50 €

betreffen auf den Debitor 271078 verbucht (Zusammenstellung siehe Anlage 1: Liste Aktenzeichen und Anlage 2: Auszug aus der Zahlliste intern).

2.2 Stichprobe 2:

Herr A. M. wurde gemeinsam mit 2 Haushaltsangehörigen mit Wirkung zum 20.06.2013 zur Beseitigung der drohenden bzw. eingetretenen Obdachlosigkeit in die Unterkunft Rampenweg 10 eingewiesen (Anlage 3: Einweisungsverfügung). Durch einen Umzug in ein Appartement im Rampenweg 8 (Anlage 4: Änderungsverfügung) erhöhte sich die Benutzungsgebühr zum 01.01.2014 auf 765,00 EUR monatlich. Bei der Buchung handelt es sich um die Rechnung der Benutzungsgebühr für Monat Februar 2015.

2.3 Bei der ausgewählten Stichprobe:

05.02.2015 1515900 -5.758,57 Gutschrift GVGU0070807 gegen den sonstigen privaten Bereich Gutschrift VGU0063428, Entgelte S..

Entsprechend der Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln vom 16. April 2010 (GVBl. S. 67) wurde das bisherige System der Lernmittelgutscheine schrittweise durch eine Schulbuchausleihe abgelöst. Die Schulbuchausleihe ist in Rheinland-Pfalz für Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen der Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Realschulen plus, Gymnasien, Kollegs und Integrierten Gesamtschulen möglich. Ferner können alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die ein berufliches Gymnasium, eine Fachoberschule an der Realschule plus, die Berufsfachschule I oder II, die dreijährige Berufsfachschule, die höhere Berufsfachschule oder die Berufsoberschule I oder II besuchen. Bei der Schulbuchausleihe erhalten Eltern oder volljährige Schülerinnen und Schüler, deren Einkommen bestimmte Grenzen nicht überschreitet, Schulbücher und ergänzende Druckschriften wie Arbeitshefte kostenfrei. Übersteigt das Einkommen die Einkommensgrenzen, können Schulbücher gegen ein Entgelt ausgeliehen werden.

Im Rahmen der Schulbuchausleihe des Schuljahres 2014/2015 wurden zum 01.12.2014 insgesamt 236.213,49 EUR (Anlage 5) an Leihentgelten für Familien, die an der entgeltlichen Schulbuchausleihe teilgenommen haben, per Sepa-Lastschriftmandat eingezogen und auf den Sammeldebitor 460167 gebucht.

Debitore...	Debitorenname	Buchungsda...	Fälligkeit...	Belegnr.	Belegart	Betrag	Be...	Be...	Abgabe...	Externe Belegnr.	Restbetr...	Beschreibung
460167	Schulbuchausleihe	01.12.2014	01.12.2014	A772104	Rechnung	236.213,49				SCHULBUCHHAUSLEIHE	0,00	Schulbuchausleihe Datei 01.12.14
460167	Schulbuchausleihe	01.12.2014	01.12.2014	SEITZK00017...	Zahlung	-236.213,49				SCHULBUCHHAUSLEIHE	0,00	Schulbuchausleihe FK 01.12.14

In 247 Fällen kam es zu Rücklastschriften, davon haben 107 Familien den jeweils angeforderten Betrag überwiesen.

In 140 Fällen bestanden die Forderungen in einer Höhe von insgesamt 5.758,57 EUR weiterhin. Daher erfolgte zum 05.02.2015 eine Gutschrift in Höhe des vorgenannten Betrages:

460167	Schulbuchausleihe	05.02.2015	05.02.2015	GVGU0070807	Gutschrift	-5.758,57			A772104	0,00	Gutschrift VGU0063428, Entgelte Schulbuchausleihe
--------	-------------------	------------	------------	-------------	------------	-----------	--	--	---------	------	---

Die offenen Forderungen wurden am 06.02.2015 per Rechnung geltend gemacht.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205

1-14

1-142

Anhang: Rechnungsbelege

Verteiler:

1-14 11 04 10

1-14 30 14/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anlage 2 (Auszug aus der Zahlliste intern):

Zahlungsempfänger: <i>Bayreuther Str. 93</i>		Adresse: Bayreuther Str. 93, 67059 Ludwigshafen				Betrag
Nr	Aktenzeichen	Kassenzeichen	Fällig am	Geschäftspartnernummer	Konto	
150200006911076	5124003.031210	5-0390-271078-999	01.05.2015	271078	3130101 5571100 51210007	195,00 €
150200006915871	5124003.383039	5-0390-271078-999	01.04.2015	271078	3130104 5571100 51210007	195,00 €
150200006915868	5124003.383039	5-0390-271078-999	01.03.2015	271078	3130104 5571100 51210007	195,00 €
150200006915871	5124003.383039	5-0390-271078-999	01.04.2015	271078	3130101 5571100 51210007	-195,00 €
150200006915868	5124003.383039	5-0390-271078-999	01.03.2015	271078	3130101 5571100 51210007	-195,00 €
150200006915904	5124003.383039	5-0390-271078-999	01.05.2015	271078	3130104 5571100 51210007	195,00 €
Anzahl der Datensätze: 6						390,00

Zahlungsempfänger: <i>Bliesstr. 32</i>		Adresse: Bliesstr. 32, 67059 Ludwigshafen	
Nr	Aktenzeichen	Kassenzeichen	Fällig am
150200006901740	5124003.407281	5-0390-271078-999	01.05.2015
Anzahl der Datensätze: 1		Geschäftspartnernummer	Konto
		271078	3130101 5571100 51210007
			Betrag
			1020,00 €
			1020,00

Zahlungsempfänger: Bliesstr. 36		Adresse: Bliesstr. 36, 67059 Ludwigshafen				
Nr	Aktenzeichen	Kassenzeichen	Fällig am	Geschäftspartnernummer	Konto	Betrag
150200006915448	5124003.389689	5-0390-271078-999	01.05.2015	271078	3130104 5571100 51210007	1275,00 €
150200006915438	5124003.389689	5-0390-271078-999	01.04.2015	271078	3130101 5571100 51210007	-1275,00 €
150200006915424	5124003.389689	5-0390-271078-999	01.03.2015	271078	3130104 5571100 51210007	1275,00 €
150200006915424	5124003.389689	5-0390-271078-999	01.03.2015	271078	3130101 5571100 51210007	-1275,00 €
150200006915438	5124003.389689	5-0390-271078-999	01.04.2015	271078	3130104 5571100 51210007	1275,00 €
150200006892151	5124003.410811	5-0390-271078-999	01.05.2015	271078	3130101 5571100 51210007	1020,00 €
640500006936467	5124009.415093	5-0390-271078-999	19.05.2015	271078	3130104 5571100 51210007	255,00 €
640500006936467	5124009.415093	5-0390-271078-999	19.05.2015	271078	3130104 5571100 51210007	204,00 €
640500006936468	5124009.415094	5-0390-271078-999	19.05.2015	271078	3130104 5571100 51210007	204,00 €
640500006936468	5124009.415094	5-0390-271078-999	19.05.2015	271078	3130104 5571100 51210007	255,00 €
640500006936469	5124009.415095	5-0390-271078-999	19.05.2015	271078	3130104 5571100 51210007	204,00 €
640500006936469	5124009.415095	5-0390-271078-999	19.05.2015	271078	3130104 5571100 51210007	255,00 €
Anzahl der Datensätze: 12						3672,00

Zahlungsempfänger:		Edigheimer Str. 161		Adresse:		Edigheimer Str. 161, 67069 Ludwigshafen	
Nr	Aktenzeichen	Kassenzeichen	Fällig am	Geschäftspartnernummer	Konto	Betrag	
150200006927686	5124001.409281	5-0390-271078-999	01.05.2015	271078	3130101 5571100 51210007	-195,00 €	
150200006927686	5124001.409281	5-0390-271078-999	01.05.2015	271078	3130104 5571100 51210007	195,00 €	
150200006896377	5124002.352745	5-0390-271078-999	01.05.2015	271078	3130101 5571100 51210007	390,00 €	
150200006892598	5124002.354463	5-0390-271078-999	01.05.2015	271078	3130101 5571100 51210007	780,00 €	
150200006896139	5124002.383389	5-0390-271078-999	01.05.2015	271078	3130101 5571100 51210007	390,00 €	
150200006901508	5124002.385089	5-0390-271078-999	01.05.2015	271078	3130101 5571100 51210007	780,00 €	
150200006899685	5124002.410621	5-0390-271078-999	01.05.2015	271078	3130101 5571100 51210007	195,00 €	
150200006907304	5124003.350365	5-0390-271078-999	01.05.2015	271078	3130101 5571100 51210007	390,00 €	
150200006896791	5124003.410601	5-0390-271078-999	01.05.2015	271078	3130101 5571100 51210007	195,00 €	
150200006891419	5124003.412482	5-0390-271078-999	01.05.2015	271078	3130101 5571100 51210007	195,00 €	
150200006886443	5124005.384819	5-0390-271078-999	01.05.2015	271078	3130101 5571100 51210007	780,00 €	
150200006918762	5124005.384819	5-0390-271078-999	01.04.2015	271078	3130101 5571100 51210007	-780,00 €	
150200006918773	5124005.384819	5-0390-271078-999	01.05.2015	271078	3130101 5571100 51210007	-780,00 €	
150200006918773	5124005.384819	5-0390-271078-999	01.05.2015	271078	3130104 5571100 51210007	780,00 €	
150200006918762	5124005.384819	5-0390-271078-999	01.04.2015	271078	3130104 5571100 51210007	780,00 €	
150200006918754	5124005.384819	5-0390-271078-999	01.03.2015	271078	3130101 5571100 51210007	-780,00 €	
150200006918754	5124005.384819	5-0390-271078-999	01.03.2015	271078	3130104 5571100 51210007	780,00 €	
Anzahl der Datensätze:						17	4095,00

Zahlungsempfänger:*Prälat-Caire-Str. 20***Adresse:** **Praelat-Caire-Str. 20, 67071 Ludwigshafen**

Nr	Aktzeichen	Kassenzeichen	Fällig am	Geschäftspartnernummer	Konto	Betrag
640500006936470	5124001.415723	5-0390-271078-999	19.05.2015	271078	3130104 5571100 51210007	58,50 €
640500006936470	5124001.415723	5-0390-271078-999	19.05.2015	271078	3130104 5571100 51210007	195,00 €
640500006936472	5124001.415765	5-0390-271078-999	19.05.2015	271078	3130104 5571100 51210007	195,00 €
640500006936472	5124001.415765	5-0390-271078-999	19.05.2015	271078	3130104 5571100 51210007	58,50 €
640500006936474	5124001.415767	5-0390-271078-999	19.05.2015	271078	3130104 5571100 51210007	58,50 €
640500006936474	5124001.415767	5-0390-271078-999	19.05.2015	271078	3130104 5571100 51210007	195,00 €
640500006928630	5124001.416475	5-0390-271078-999	01.05.2015	271078	3130104 5571100 51210007	162,50 €
640500006928638	5124001.416485	5-0390-271078-999	01.05.2015	271078	3130104 5571100 51210007	162,50 €
640500006928634	5124001.416486	5-0390-271078-999	01.05.2015	271078	3130104 5571100 51210007	162,50 €
150200006926715	5124001.416855	5-0390-271078-999	01.05.2015	271078	3130104 5571100 51210007	130,00 €
150200006927354	5124001.416865	5-0390-271078-999	01.05.2015	271078	3130104 5571100 51210007	130,00 €
150200006926773	5124001.416866	5-0390-271078-999	01.05.2015	271078	3130104 5571100 51210007	130,00 €
640500006932066	5124002.416815	5-0390-271078-999	01.05.2015	271078	3130104 5571100 51210007	162,50 €
640500006922248	5124003.416705	5-0390-271078-999	01.05.2015	271078	3130104 5571100 51210007	195,00 €
640500006936473	5124006.415766	5-0390-271078-999	19.05.2015	271078	3130104 5571100 51210007	195,00 €
640500006936473	5124006.415766	5-0390-271078-999	19.05.2015	271078	3130104 5571100 51210007	58,50 €
640500006936471	5124007.415764	5-0390-271078-999	19.05.2015	271078	3130104 5571100 51210007	195,00 €
640500006936471	5124007.415764	5-0390-271078-999	19.05.2015	271078	3130104 5571100 51210007	58,50 €
640500006936475	5124009.416297	5-0390-271078-999	19.05.2015	271078	3130104 5571100 51210007	19,50 €
640500006936475	5124009.416297	5-0390-271078-999	19.05.2015	271078	3130104 5571100 51210007	195,00 €
640500006936476	5124009.416298	5-0390-271078-999	19.05.2015	271078	3130104 5571100 51210007	19,50 €
640500006936476	5124009.416298	5-0390-271078-999	19.05.2015	271078	3130104 5571100 51210007	195,00 €
Anzahl der Datensätze: 22						2931,50

Zahlungsempfänger: Rampenweg 10 **Adresse: Rampenweg 10, 67065 Ludwigshafen**

Nr	Aktenzeichen	Kassenzeichen	Fällig am	Geschäftspartnummer	Konto	Betrag
150200006928616	5124001.392781	5-0390-271078-999	01.05.2015	271078	3130104 5571100 51210007	780,00 €
150200006928616	5124001.392781	5-0390-271078-999	01.05.2015	271078	3130101 5571100 51210007	-780,00 €
640500006924541	5124002.347864	5-0390-271078-999	01.04.2015	271078	3130101 5571100 51210007	-195,00 €
640500006924541	5124002.347864	5-0390-271078-999	01.04.2015	271078	3130104 5571100 51210007	195,00 €
640500006924538	5124002.347864	5-0390-271078-999	01.03.2015	271078	3130101 5571100 51210007	-195,00 €
640500006924584	5124002.347864	5-0390-271078-999	01.05.2015	271078	3130104 5571100 51210007	195,00 €
640500006924538	5124002.347864	5-0390-271078-999	01.03.2015	271078	3130104 5571100 51210007	195,00 €
640500006924395	5124002.401731	5-0390-271078-999	01.04.2015	271078	3130101 5571100 51210007	-195,00 €
640500006924398	5124002.401731	5-0390-271078-999	01.05.2015	271078	3130104 5571100 51210007	195,00 €
640500006924322	5124002.401731	5-0390-271078-999	01.03.2015	271078	3130104 5571100 51210007	195,00 €
640500006924322	5124002.401731	5-0390-271078-999	01.03.2015	271078	3130101 5571100 51210007	-195,00 €
640500006924395	5124002.401731	5-0390-271078-999	01.04.2015	271078	3130104 5571100 51210007	195,00 €
150200006911438	5124002.402161	5-0390-271078-999	01.05.2015	271078	3130101 5571100 51210007	780,00 €
640500006920280	5124002.405761	5-0390-271078-999	01.04.2015	271078	3130104 5571100 51210007	390,00 €
640500006920280	5124002.405761	5-0390-271078-999	01.04.2015	271078	3130101 5571100 51210007	-390,00 €
640500006920274	5124002.405761	5-0390-271078-999	01.03.2015	271078	3130104 5571100 51210007	390,00 €
640500006920295	5124002.405761	5-0390-271078-999	01.05.2015	271078	3130104 5571100 51210007	390,00 €
640500006920274	5124002.405761	5-0390-271078-999	01.03.2015	271078	3130101 5571100 51210007	-390,00 €
150200006927239	5124002.409853	5-0390-271078-999	01.04.2015	271078	3130104 5571100 51210007	195,00 €
150200006927236	5124002.409853	5-0390-271078-999	01.03.2015	271078	3130101 5571100 51210007	-195,00 €
150200006927239	5124002.409853	5-0390-271078-999	01.04.2015	271078	3130101 5571100 51210007	-195,00 €
150200006927236	5124002.409853	5-0390-271078-999	01.03.2015	271078	3130104 5571100 51210007	195,00 €
150200006927414	5124002.409853	5-0390-271078-999	01.05.2015	271078	3130104 5571100 51210007	195,00 €
640500006923706	5124003.351303	5-0390-271078-999	01.05.2015	271078	3130104 5571100 51210007	780,00 €
640500006923688	5124003.351303	5-0390-271078-999	01.04.2015	271078	3130101 5571100 51210007	-780,00 €
640500006923688	5124003.351303	5-0390-271078-999	01.04.2015	271078	3130104 5571100 51210007	780,00 €
640500006923560	5124003.351303	5-0390-271078-999	01.03.2015	271078	3130101 5571100 51210007	-780,00 €
640500006923560	5124003.351303	5-0390-271078-999	01.03.2015	271078	3130104 5571100 51210007	780,00 €
150200006932438	5124008.411871	5-0390-271078-999	01.05.2015	271078	3130101 5571100 51210007	-195,00 €
150200006932438	5124008.411871	5-0390-271078-999	01.05.2015	271078	3130104 5571100 51210007	195,00 €
Anzahl der Datensätze: 30						2535,00

Zahlungsempfänger: Rampenweg 6		Adresse: Rampenweg 6, 67065 Ludwigshafen					
Nr	Aktenzeichen	Kassenzeichen	Fällig am	Geschäftspartnernummer	Konto	Betrag	
640500006924546	5124002.348053	5-0390-271078-999	01.04.2015	271078	3130101 5571100 51210007	-195,00 €	
640500006924443	5124002.348053	5-0390-271078-999	01.03.2015	271078	3130104 5571100 51210007	195,00 €	
640500006924443	5124002.348053	5-0390-271078-999	01.03.2015	271078	3130101 5571100 51210007	-195,00 €	
640500006924546	5124002.348053	5-0390-271078-999	01.04.2015	271078	3130104 5571100 51210007	195,00 €	
640500006924549	5124002.348053	5-0390-271078-999	01.05.2015	271078	3130104 5571100 51210007	195,00 €	
640500006920561	5124002.386740	5-0390-271078-999	01.03.2015	271078	3130101 5571100 51210007	-195,00 €	
640500006920657	5124002.386740	5-0390-271078-999	01.05.2015	271078	3130104 5571100 51210007	195,00 €	
640500006920654	5124002.386740	5-0390-271078-999	01.04.2015	271078	3130104 5571100 51210007	195,00 €	
640500006920654	5124002.386740	5-0390-271078-999	01.04.2015	271078	3130101 5571100 51210007	-195,00 €	
640500006920561	5124002.386740	5-0390-271078-999	01.03.2015	271078	3130104 5571100 51210007	195,00 €	
150200006920292	5124003.061270	5-0390-271078-999	01.05.2015	271078	3130101 5571100 51210007	195,00 €	
150200006915450	5124003.351674	5-0390-271078-999	01.03.2015	271078	3130104 5571100 51210007	195,00 €	
150200006915866	5124003.351674	5-0390-271078-999	01.05.2015	271078	3130104 5571100 51210007	195,00 €	
150200006915453	5124003.351674	5-0390-271078-999	01.04.2015	271078	3130104 5571100 51210007	171,45 €	
150200006915450	5124003.351674	5-0390-271078-999	01.03.2015	271078	3130101 5571100 51210007	-195,00 €	
150200006915453	5124003.351674	5-0390-271078-999	01.04.2015	271078	3130101 5571100 51210007	-171,45 €	
150200006915769	5124003.352743	5-0390-271078-999	01.03.2015	271078	3130104 5571100 51210007	195,00 €	
150200006915769	5124003.352743	5-0390-271078-999	01.03.2015	271078	3130101 5571100 51210007	-195,00 €	
150200006916247	5124003.352743	5-0390-271078-999	01.04.2015	271078	3130104 5571100 51210007	195,00 €	
150200006916247	5124003.352743	5-0390-271078-999	01.04.2015	271078	3130101 5571100 51210007	-195,00 €	
150200006899912	5124003.384539	5-0390-271078-999	01.05.2015	271078	3130101 5571100 51210007	195,00 €	
150200006915417	5124003.410841	5-0390-271078-999	01.04.2015	271078	3130104 5571100 51210007	195,00 €	
150200006915420	5124003.410841	5-0390-271078-999	01.05.2015	271078	3130104 5571100 51210007	195,00 €	
150200006915414	5124003.410841	5-0390-271078-999	01.03.2015	271078	3130101 5571100 51210007	-195,00 €	
150200006915414	5124003.410841	5-0390-271078-999	01.03.2015	271078	3130104 5571100 51210007	195,00 €	
150200006915417	5124003.410841	5-0390-271078-999	01.04.2015	271078	3130101 5571100 51210007	-195,00 €	
Anzahl der Datensätze: 26							
						1170,00	

Zahlungsempfänger: Rampenweg 8		Adresse: Rampenweg 8, 67065 Ludwigshafen				
Nr	Aktenzeichen	Kassenzeichen	Fällig am	Geschäftspartnernummer	Konto	Betrag
150200006915009	5124003.387389	5-0390-271078-999	01.04.2015	271078	3130104 5571100 51210007	510,00 €
150200006915003	5124003.387389	5-0390-271078-999	01.02.2015	271078	3130101 5571100 51210007	-510,00 €
150200006925026	5124003.387389	5-0390-271078-999	01.05.2015	271078	3130104 5571100 51210007	510,00 €
150200006915006	5124003.387389	5-0390-271078-999	01.03.2015	271078	3130101 5571100 51210007	-510,00 €
150200006915000	5124003.387389	5-0390-271078-999	01.01.2015	271078	3130101 5571100 51210007	-510,00 €
150200006915009	5124003.387389	5-0390-271078-999	01.04.2015	271078	3130101 5571100 51210007	-510,00 €
150200006915006	5124003.387389	5-0390-271078-999	01.03.2015	271078	3130104 5571100 51210007	510,00 €
150200006915003	5124003.387389	5-0390-271078-999	01.02.2015	271078	3130104 5571100 51210007	510,00 €
150200006915000	5124003.387389	5-0390-271078-999	01.01.2015	271078	3130104 5571100 51210007	510,00 €
Anzahl der Datensätze: 9						510,00

Anlage 3 (Einweisungsverfügung):

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

Herrn
[Redacted]
Rampenweg 10
67065 Ludwigshafen

Soziales und Wohnen
Grundsicherung, HLU und Asyl

[Redacted]
Telefon: 0621 504-2674
Telefax: 0621 504-3585
Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: 5-124022H.Di
Ludwigshafen, 19.06.2013

Gemäß § 1 Landesaufnahmegesetz (LaufnG) in der jeweils geltenden Fassung und der Satzung über die Benutzung der städtischen Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Ludwigshafen am Rhein vom 12.12.2002 erlässt die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein – Abteilung Asyl – folgende polizeiliche

Einweisungsverfügung

Zur Beseitigung der drohenden bzw. eingetretenen Obdachlosigkeit werden Sie

Herr At [Redacted]

mit folgenden Haushaltsangehörigen

K [Redacted]
M [Redacted]

Personen insgesamt: 3

gemäß der vorgenannten Rechtsgrundlage mit Wirkung vom **20.06.2013** in die Unterkunft der Abteilung Asyl, **Rampenweg 10**, 67065 Ludwigshafen am Rhein, eingewiesen.

Die unbefristete Einweisung in die vorbenannte Unterkunft kann jederzeit widerrufen werden.

Durch die Einweisung wird kein Mietverhältnis begründet. Das Nutzungsverhältnis in der zugewiesenen Unterkunft richtet sich nach den Bestimmungen der Satzung über die Benutzung der städtischen Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Ludwigshafen am Rhein in der jeweils geltenden Fassung.

Bankverbindungen:
Sparkasse Vorderpfalz
186 (BLZ 545 500 10)
VR Bank Rhein-Neckar
850 077 00 (BLZ 670 900 00)

Gebäude: Stadthaus Nord
Zimmer Nr.: 231
Zentrale: 0621 504-0
www.ludwigshafen.de

Festsetzung der Benutzungsgebühr

Für die Nutzung der Ihnen überlassenen Unterkunft wird gemäß § 14 der Satzung über die Benutzung der städtischen Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Ludwigshafen am Rhein (siehe Anlage) für die Dauer der Einweisung nachfolgend aufgeführte monatliche Gebühr festgesetzt.

Zu zahlen sind: **585,00 EUR**

Zahlen Sie bitte die oben angegebene Benutzungsgebühr jeweils bis zum 1. eines Monats unter Angabe des Kassenz Zeichens **5-0390-433912-1** über eine der auf Seite 1 aufgeführten Banken an die Stadtkasse Ludwigshafen am Rhein ein.

Die anteilige Benutzungsgebühr für den Zeitraum 20.06.2013 bis 30.06.2013 in Höhe von **214,50 EUR** ist **sofort** zur Zahlung fällig.

Weiterhin haben Sie unverzüglich die Abteilung Asyl darüber zu informieren, wenn sich die Zahl der eingewiesenen Personen verändert (Geburt, Wegzug, Heirat, Tod, etc.)

Hinweise

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass gemäß der Satzungsbestimmungen keine weitere Person in die Ihnen zugewiesene Unterkunft dauerhaft aufgenommen werden darf. Auf die beigefügte Hausordnung wird verwiesen.

Für die Dauer Ihrer Einweisung haben Sie die in der Satzung geltenden Bestimmungen zu beachten. Im Besonderen weisen wir hier ausdrücklich auf den § 6 (**Pflichten**) und § 7 (**Verbote**) der Satzung hin.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen erhoben werden. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, ist es zweckmäßig, das Aktenzeichen dieses Bescheids anzugeben. Wird der Widerspruch zur Niederschrift erhoben, so kann dies beim Bereich Soziales und Wohnen, Europaplatz 1, 67063 Ludwigshafen oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses im Rathaus, Rathausplatz 20, Zimmer 1416 im 14. OG geschehen.

Hochachtungsvoll
im Auftrag

Anlage 4 (Änderungsverfügung):

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

Dezernat V
Soziales und Wohnen
Grundsicherung, HLU und Asyl

Herrn

[Redacted]

67065 Ludwigshafen

[Redacted]

Telefon: 0621 504-2674
Servicecenter: 0621 504-0
Telefax: 0621 504-3585
Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: 5-124H.Di

Ludwigshafen, 10.12.2013

Änderungsverfügung

Sehr geehrter Herr [Redacted]

aufgrund des Ummzuges in ein Appartement im Rampenweg erhöht sich die Benutzungsgebühr für Ihre Unterkunft. Die Benutzungsgebühr beträgt ab 01.01.2014 765,00 EUR monatlich, zur Zahlung fällig.

Bitte überweisen Sie den Betrag auf das Kassenzentrum

5-0390-454470-1

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen erhoben werden. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, ist es zweckmäßig, das Aktenzeichen dieses Bescheids anzugeben. Wird der Widerspruch zur Niederschrift erhoben, so kann dies beim Bereich Soziales und Wohnen, Europaplatz 1, 67063 Ludwigshafen oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses im Rathaus, Rathausplatz 20, Zimmer 1416 im 14. OG geschehen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[Handwritten Signature]

Anlage 5 (Buchungsbelege Schulbuchausleihe) :

GEBUCHT
- 8. Nov. 2014



Zahlungsdatei für den Entgelteinzug zum 01.12.2014 im Rahmen der Schulbuchausleihe 2014/15

05.11.2014 18:32

Protokoll:

Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

Hallo Herr

als Anlage übersende ich Ihnen die 1. Entgeltdatei zur Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2014/15 mit der Bitte um Abbuchung/Einzug zum 01.12.2014:

5.564 Datensätze // Summe = 236.213,49 EUR



.SEPA-LST-20141105180601.XML

Wir haben über unser Lernmittelprogramm die Prüfung der IBAN und BIC-Nummern bereits vorgenommen. Namen mit Sonderzeichen wie Dupré haben wir auch korrigiert.

Den Buchungsbeleg habe ich schon geschrieben, muss aber noch von meinem Chef unterschrieben werden. Den bringe ich Ihnen dann noch vorbei.

Danke.

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Bereich Schulen und Kindertagesstätten 3-15
Abteilung Schulen 3-151
Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen

Telefon: 0621 504-2466
Telefax: 0621 504-3332

2-M

Eingang 2-114 06. NOV. 2014

Az: 3-151

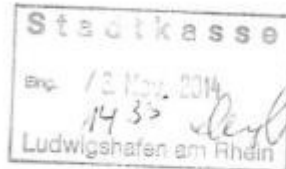
Belegdatum: 05.11.2014

GEBUCHT

- 6. Nov. 2014

An 2-114

Buchungsbeleg



DeSitor 460167

Haushaltsjahr	2014
Kostenstelle:	31310001
Kostenträger:	2430105
Sachkonto:	4321000
Summe einzubuchender Betrag in €:	236.213,49 €
Schuljahr 2014/2015	

Es wird bestätigt, dass die im Verfahren zugrunde gelegten Daten mit den gültigen Programmen ordnungsgemäß verarbeitet wurden und die dabei resultierende Datenausgabe vollständig und richtig ist.

Die Buchhaltung und die Stadtkasse werden angewiesen, den oben näher bezeichneten Betrag einzubuchen und die Zahlung zu realisieren.

sachliche/rechnerische Richtigkeit

Anordnungsbefugnis

Anlage 6 (Gutschrift):

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Rathausplatz 20
67058 Ludwigshafen am Rhein

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Datum: 5. Februar 2015

Seite: 1

Stad@Ludwigshafen.am.Rhein, Postfach 21 12 25, 67612 Ludwigshafen

An die
Schulbuchausleihe

Externe Belegnr.

A772104

Bei Zahlungen und Schreiben stets angeben

Zimmer 1302

Zuständig

Telefon 0621/504-2470

Faxnr. 0621/504-3332

Email dirk.schwarzweelder@ludwigshafen.de

USt.-Id.-Nr. DE149137907

Bescheid-Gutschrift

Gegenstand/Bezeichnung	Fälligkeit	Betrag / EUR	enthaltene Steuer	in Prozent
Entgelte Schulbuchausleihe	05.02.15	-5.758,57	0,00	0
	Brutto:	-5.758,57	Netto:	-5.758,57

Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 10

Sitzungstermin:

22.06.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Prüfungsschritt 3

**Prüfung der Ergebnisrechnung EH 04 – öffentlich rechtliche Leistungsentgelte –
Sachkonto 4327200 - Kindertagesstättenkostgeld**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

EH	Gesamtwert EH 04 bei Prüfungsbeginn (12.04.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (12.04.2016)
04	-16.307.323,30 Euro	4327200 Kindertages- stättenkostgeld	- 1.283.574,81 EUR
geprüfter Beleg: S004951027, Kostgeld DTZ Kindertag 2015 über 132,16 €			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

Die Stadt Ludwigshafen hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Aufwendungen, neben den allgemeinen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden, insbesondere die §§ 93 GemO i.V.m. § 112 Abs. 1 GemO sowie 13 und 44 GemHVO zu beachten. Danach sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Für die Gliederung gilt § 2 Abs. 1 GemHVO entsprechend.

Entsprechend § 55 GemHVO sind in der Gesamtergebnisrechnung mindestens die folgenden Posten in der angegebenen Reihenfolge auszuweisen:

4. öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

29.07.2015 4327200

132,16 Gutschrift S004951027

Kindertagesstättenkostgeld

Kostgeld DTZ Kindertag 2015

31540104

Bei der Buchung handelt es sich um eine Gutschrift zu dem von den Eltern zu zahlenden Kostgeld für den Besuch des Kindes T.H. in der KTS E.-R.-Siedlung – durchgehende Teilzeit.

Nach § 6 i.V. mit Anlage 2 der Satzung für die städtischen Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Ludwigshafen am Rhein (Auszug s. Anlage 1) ist dafür ein durchschnittliches monatliches Kostgeld in Höhe von 48,00 EUR zu entrichten (Anlage 2: Kostenanforderung Kostgeld). Das entspricht bei 19 durchschnittlichen Verpflegungstagen/Monat einem täglichen Kostgeld in Höhe von 2,53 EUR. Dieses wiederum setzt sich auskunftsgemäß 3-15 wie folgt zusammen:

Anteil für Frühstück:	0,35 €
<u>Anteil für Mittagessen:</u>	<u>2,18 €</u>
Gesamt:	2,53 €

Mit Bescheid vom 09.07.2015 (Anlage 3) übernimmt der Bereich Soziale Sicherung, HLU und Asyl (5-12) für den Zeitraum vom 01.01.2014 – 30.06.2015 die Mehraufwendungen, die bei der Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung entstehen, nach § 6 b Abs. 1 Nr. 2 BKGG (Bundeskindergeldgesetz) i.V.m. § 28 Abs. 6 SGB II (Anlage 4: Auszug Bildungspaket, Veröffentlichung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales), unter Berücksichtigung eines Eigenanteils von 1 EUR/Verpflegungstag. Daneben ist der Anteil des Frühstücks (0,35 €) von den Eltern zu tragen. Somit verbleibt ein von 5-12 zu übernehmender Betrag in Höhe von 1,18 € pro Verpflegungstag.

Dies führte zu einer rückwirkenden Kostgeldgutschrift in Höhe von 132,16 € für die Monate Januar bis Juni 2015 (Anlage 5: Bescheid vom 29.07.2015), die sich wie folgt errechnet:

Monat	Verpflegungstage	Tagessatz	zu erstattender Betrag	abzüglich einer erteilten Kostgeldgutschrift (Fehltag des Kindes)	Tagessatz	Summe	Erstattungsbetrag Monat
Januar 2015	19	1,18 €	22,42 €	2	1,18 €	2,36 €	20,06 €
Februar 2015	19	1,18 €	22,42 €	0			22,42 €
März 2015	19	1,18 €	22,42 €	0			22,42 €
April 2015	19	1,18 €	22,42 €	0			22,42 €
Mai 2015	19	1,18 €	22,42 €	0			22,42 €
Juni 2015	19	1,18 €	22,42 €	0			22,42 €
							132,16 €

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205

1-14

1-142

Anhang: Rechnungsbelege

Verteiler:

1-14 11 04 10

1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Satzung für die Kindertagesstätten 4-04

Satzung für die städtischen Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Ludwigshafen am Rhein¹

Auf der Grundlage des Kindertagesstättengesetzes, des Sozialgesetzbuches VIII vom 26.06.1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (BGBl. I, 2975) sowie § 24 Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2010 (GVBl. S. 319) und § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 20.06.1995, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.02.2011 (GVBl. S. 25) erlässt die Stadt Ludwigshafen auf Beschluss des Stadtrates vom 10.09.2012 folgende Satzung:

§ 6 Kostgeld in Kindertagesstätten

- (1) Je nach Unterbringungsart wird von der Stadt Ludwigshafen ein monatliches durchschnittliches Kostgeld erhoben. Ferientage sowie Samstage, Sonntage und Feiertage werden bei der Erhebung berücksichtigt, so dass das Kostgeld auch während der Schließungszeiten zu entrichten ist.

Die Höhe des Kostgeldes in Kindertagesstätten ist der Anlage 2 zu entnehmen, die Höhe des Kostgeldes der Spiel- und Lernstube Eberburg ist der Anlage 3 zu entnehmen. Sie sind Bestandteil der Satzung.

- (2) Die Pflicht zur Zahlung des Kostgeldes entsteht im Ganzzzeit- und Hortbereich mit dem vereinbarten Termin der Aufnahme in die Einrichtung bzw. im Bereich der durchgehenden Teilzeit mit der Inanspruchnahme der Verpflegung. Im Krippebereich entsteht die Pflicht zur Zahlung eines Teilbetrages (50%), sobald eine Mahlzeit von Milchpulver auf feste Nahrung umgestellt wird. Erst wenn das Kind voll durch die Einrichtung verpflegt wird, ist der volle Kostgeldbeitrag zu zahlen. Das Milchpulver ist von den Eltern mitzubringen.

Grundsätzlich wird Kostgeld für volle Monate erhoben; erfolgt die Aufnahme bis zum 15. eines Monats ist der volle Betrag, bei einem späteren Zeitpunkt der halbe Betrag zu entrichten.

- (3) Sofern das Kind rechtzeitig ab dem 1. Fehltag entschuldigt wird erfolgt die Kostgeldgutschrift ab dem 2. Fehltag. Grundsätzlich erfolgen Kostgeldgutschriften zusammengefasst für drei Monate zu folgenden Terminen:

November bis Januar	zum	28.02.
Februar bis April	zum	31.05.
Mai bis Juli	zum	31.08.
August bis Oktober	zum	30.11.

Die Gutschrift wird mit den Forderungen der Folgemonate verrechnet.

- (4) Wird das Kind während der Sommerschließung in einer anderen Kindertagesstätte betreut, so wird für die Betreuungstage gegebenenfalls ein anteiliges Kostgeld entsprechend der Betreuungsart fällig.
- (5) Für sogenannte Gastkinder, die nur kurzfristig eine Kindertagesstätte besuchen, wird für die Betreuungstage gegebenenfalls ein anteiliges Kostgeld entsprechend der Betreuungsart fällig.

Anlage 2 zur Satzung für die städtischen Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Ludwigshafen am Rhein

Monatliches Kostgeld für städt. Kindertagesstätten in Ludwigshafen je Kind

Krippe ½ (sobald eine Mahlzeit von Milchpulver auf feste Nahrung umgestellt wird)	24,50 Euro
Krippe (sobald das Kind voll von der Kindertagesstätte gepflegt wird)	48,50 Euro
durchgehende Teilzeit	48,00 Euro
Ganzzeit	54,00 Euro
flex. Betreuung	
3 Tage DTZ / 2 Tage GZ	50,00 Euro
2 Tage DTZ / 3 Tage GZ	51,50 Euro
Hort	54,50 Euro
Flex. Hort 2 Tage	21,80 Euro
Flex. Hort 3 Tage	32,70 Euro

Anlage 2:

Stadtverwaltung

Bereich Kindertagesstätten

Westendstr. 17
67059 Ludwigshafen am Rhein

Ludwigshafen

Stadt am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

Datum: 24. November 2014

Seite: 1

Herr und Frau

67065 Ludwigshafen am Rhein

Kassenzeichen

5-0730-137817-4

Bei Zahlungen und Schreiben bitte stets angeben

Zuständig

Zimmer

Telefon

Faxnr.

Email

Gläubiger-ID DE77ZZZ00000027974

Kostenanforderung Kostgeld

Eventuell anfallende Gutschriften werden mit noch bestehenden Forderungen verrechnet.

Sofern der Fälligkeitstermin auf einen Samstag, Sonntag oder einen Feiertag fällt, erfolgt die Abbuchung auf den nachfolgenden Werktag.

Mit Minuszeichen gekennzeichnete Beträge werden ggf. verrechnet oder erstattet. Bei Fragen zu Zahlungen, Erstattungen und Abbuchungsaufträgen wenden Sie sich bitte an die Stadtkasse.

Kind

Kind	Name	Kindertagesstätte
4		Ernst-Reuter-Siedlung

Festsetzungen Kindergartenkostgeld

Jahressollstellung

Jahr	Zeitraum	Beschreibung	Anz. akt.	Anz. bish.	Änderung	Tarif	neuer Jahresbeitrag	bisheriger Jahresbeitrag	Änderungsbetrag
2015	01.01.-31.12.	Kostgeld DTZ Kindertagesstätten	0,00	0,00	0,00	48,00	576,00	0,00	576,00

Bitte erteilen Sie uns eine Einzugsmächtigung oder überweisen Sie den jeweils fälligen Betrag unter Angabe des Kassenzeichens auf eines unserer untenstehenden Bankkonten.

Zahlungseingänge berücksichtigt bis 21.11.14

Fälligkeitstermine zum Veranlagungsjahr

01.01.15	01.02.15	01.03.15	01.04.15	01.05.15	01.06.15	01.07.15	01.08.15	01.09.15	01.10.15
48,00	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00
01.11.15	01.12.15								
48,00	48,00								

Dieser Bescheid behält seine Gültigkeit bis zur Erteilung eines neuen Bescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen erhoben werden.

Wird der Widerspruch zur Niederschrift erhoben, so kann dies bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses im Rathaus, Rathausplatz 20, Zimmer 1416 beim Dezernat Kultur, Schulen, Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten, Westendstr. 17, Zimmer 304/305, geschehen.

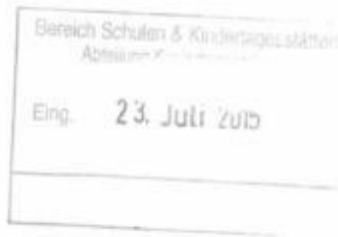
Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass ein eingelegter Widerspruch gegen diesen Bescheid entsprechend § 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO kraft Gesetz keine aufschiebende Wirkung hat und entbindet Sie daher nicht von Ihrer Zahlungsverpflichtung zu den monatlichen Fälligkeitsterminen.

Bankverbindung:

Sparkasse Vorderpfalz

Kto. 166 (BLZ 545 500 10) IBAN: DE45 5455 0010 0000 0001 66 BIC: LUHSDE6A0XX

Anlage 3:



Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

[Redacted]
67065 Ludwigshafen

Dezernat V
Soziale Sicherung
Grundsicherung, HLU und Asyl

[Redacted]
Telefon: 0621/504-3645
Servicecenter: 115
Telefax: 0621/504-3585
Faxe Zeichen:
Faxe Nachricht:
Unser Zeichen: 5124051.395773

Ludwigshafen, 09.07.2015

**Kostenübernahmeerklärung für Mehraufwendungen für eine gemeinschaftliche
Mittagsverpflegung nach § 6b Abs. 1 Nr. 2 BKGG i.V.m. § 28 Abs. 6 SGB II**

Bescheinigung zur Vorlage bei KTS [Redacted]

Sehr geehrte Frau [Redacted]

für: [Redacted]
Adresse: [Redacted], Schlesier Str. 3
Schule / Kita: KTS [Redacted]

*1.3788A-4
DIE
Stent*

übernehmen wir vom 01.01.2014 bis 30.06.2015
die Mehraufwendungen, die bei der Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung entstehen. Die
übernahmefähigen Mehraufwendungen entsprechen den tatsächlichen Kosten der Mittagsverpflegung
abzüglich eines Euros pro Tag, der als Eigenanteil von der oben genannten Person bzw. deren
Sorgeberechtigten zu zahlen ist.

*20
W*

Diese Zusage gilt bei Schülerinnen und Schülern nur unter der Voraussetzung, dass das Mittagessen in
schulischer Verantwortung angeboten wird. Diese Bescheinigung ist bei der Schule / Kindertageseinrichtung
vorzulegen, damit die Schul- bzw. Einrichtungsträger die zu übernehmenden Mehraufwendungen mit der im
Briefkopf bezeichneten Stelle abrechnen können. Die obengenannten Sozialdaten dürfen gemäß § 78 SGB
X ausschließlich zu Abrechnungszwecken genutzt werden. Es dürfen nur die angegebenen Leistungen im
obengenannten Zeitraum abgerechnet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur
Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung erhoben werden. Wird der Widerspruch schriftlich
erhoben ist es zweckmäßig das Aktenzeichen dieses Bescheides anzugeben. Wird der Widerspruch zur
Niederschrift erhoben, so kann dies beim Bereich Soziale Sicherung Europaplatz 1 oder bei der



Bankverbindungen:
Sparkasse Vorderpfalz
IBAN: DE4554550010000000166
BIC: LUHSDE63XXX

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do: 9:00 bis 12:00
Do: 14:00

Adresse:
Stadtverwaltung
Ludwigshafen
Europaplatz 1

Anlage 4:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



DAS BILDUNGSPAKET

Mitmachen möglich machen

Mittagessen in Kita, Schule und Hort

So machen Sie mit:

- Die Kita, die Schule oder die Kindertagespflege (z. B. die Tagesmutter) Ihres Kindes bietet ein regelmäßiges warmes Mittagessen an? Dann kann Ihr Kind mitessen. Dafür erhalten Sie einen Zuschuss.
- Den Zuschuss für das Mittagessen im Hort können gegebenenfalls auch Schulkinder erhalten, wenn die Mittagsverpflegung des Hortes in schulischer Verantwortung angeboten wird.
- Den Zuschuss zum warmen Mittagessen zahlt das Jobcenter*. Der Eigenanteil der Familien liegt bei einem Euro pro Kind und Tag.
- Wenn Sie Ihr Kind zum Mittagessen anmelden, achten Sie darauf, dass Sie einen Beleg bekommen. Den brauchen Sie für das Jobcenter*.

Tipps für Kitas, Schulen und Horte

- Bestätigen Sie bedürftigen Kindern die Anmeldung zum Mittagessen schriftlich.
- Informieren Sie die Familien über das Angebot!

*Bitte beachten Sie die Informationen auf Seite 14.

Anlage 5:

Stadtverwaltung

Bereich Kindertagesstätten
 Westendstr. 17
 67069 Ludwigshafen am Rhein

Ludwigshafen
 Stadt am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 10 26, 67012 Ludwigshafen

Datum: 29. Juli 2015

Seite: 1

Herr und Frau

Schlesier Straße 3
 67065 Ludwigshafen am Rhein

Kassenzeichen
5-0730-137817-4

Bei Zahlungen und Schreiben bitte stets angeben

Zuständig
 Zimmer
 Telefon
 Faxnr.
 Email
 Gläubiger-ID

ludwigshafen.de
 DE7722210000027974

Kostenanforderung Kostgeld

Eventuell anfallende Guthaben werden mit noch bestehenden Forderungen verrechnet.
 Sofern der Fälligkeitstermin auf einen Samstag, Sonntag oder einen Feiertag fällt, erfolgt die Abbuchung auf den nachfolgenden Werktag.
 Mit Minuszeichen gekennzeichnete Beträge werden ggf. verrechnet oder erstattet. Bei Fragen zu Zahlungen, Erstattungen und Abbuchungsaufträgen wenden Sie sich bitte an die Stadtkasse.

Kind

Kind Name	Kindertagesstätte
4	Eintr-Reuter-Siedlung

Festsetzungen Kindergartenkostgeld

Jahr	Zeitraum	Beschreibung	Anz. akt.	Anz. bish.	Änderung	Tarif	neuer Jahresbetrag	bisheriger Jahresbetrag	Änderungsbetrag
2015	01.01.-01.01.	Kostgeld DTZ Kindertagesstätten, Entstamung	0,00	0,00	0,00	0,00	-20,00	0,00	-20,00
2015	01.02.-30.06.	Kostgeld DTZ Kindertagesstätten, Entstamung	0,00	0,00	0,00	0,00	-132,16	-20,00	-112,16

}

132,16 €

Bitte erteilen Sie uns für Abbuchungen bzw. Erstattungen eine Einzugsermächtigung.

Fälligkeitstermine zum Veranlagungsjahr

01.02.15	28.02.15	01.03.15	01.04.15	01.05.15	19.05.15	01.06.15	01.07.15	29.07.15	01.08.15
48,00	-2,70	48,00	48,00	48,00	-5,96	48,00	48,00	-132,16	48,00
01.09.15	01.10.15	01.11.15	01.12.15						
48,00	48,00	48,00	48,00						

Dieser Bescheid behält seine Gültigkeit bis zur Erteilung eines neuen Bescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen erhoben werden.

Wird der Widerspruch zur Niederschrift erhoben, so kann dies bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsanwaltes im Rathaus, Rathausplatz 20, Zimmer 1416 beim Dezernat Kultur, Schulen, Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten, Westendstr. 17, Zimmer 354/305, geschehen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass ein eingelegter Widerspruch gegen diesen Bescheid entsprechend § 60 Abs. 2 Nr. 1 VwGO kraft Gesetz keine aufschiebende Wirkung hat und bindet Sie daher nicht von Ihrer Zahlungsverpflichtung zu den monatlichen Fälligkeitsterminen.

Bankverbindung:

Sparkasse Vorderpfalz Kto. 160 (BLZ 545 300 10) IBAN: DE45 5455 0010 0000 0001 66 BIC: LUISDE66XXX

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 10
Sitzungstermin: 22.06.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015
Prüfungsschritt 3
Prüfung der Ergebnisrechnung EH 04 – öffentlich rechtliche Leistungsentgelte –
Sachkonto 4330000, Schülerbeförderungsentgelte

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

EH	Gesamtwert EH 04 bei Prüfungsbeginn (12.04.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (12.04.2016)
04	-16.307.323,30 Euro	4330000 Schülerbeförderungsentgelte	- 4.650,51 EUR
geprüfter Beleg: GVR0345041, Rechnung VR4303331, MAXX-Ticket-Rückerstattung/12 über – 318,90 €			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

Die Stadt Ludwigshafen hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Aufwendungen, neben den allgemeinen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden, insbesondere die §§ 93 GemO i.V.m. § 112 Abs. 1 GemO sowie 13 und 44 GemHVO zu beachten. Danach sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Für die Gliederung gilt § 2 Abs. 1 GemHVO entsprechend.

Entsprechend § 55 GemHVO sind in der Gesamtergebnisrechnung mindestens die folgenden Posten in der angegebenen Reihenfolge auszuweisen:

4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Bei der ausgewählten Stichprobe

24.08.2015	4330000	-318,90 Rechnung	GVR0345041	Schülerbeförderungsentgelte	Rechnung VR4303331, MAXX-Ticke...	31310001	2410101
------------	---------	------------------	------------	-----------------------------	-----------------------------------	----------	---------

handelt es sich um die Rückforderung im Zusammenhang mit der Beförderung von Schülern und Schülerinnen (MAXX-Ticket).

Nach § 69 Abs. 1 Schulgesetz obliegt es den Landkreisen und kreisfreien Städten als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung für die Beförderung der Schüler und Schülerinnen zu den in ihrem Gebiet gelegenen Grundschulen und Förderschulen zu sorgen, wenn sie ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben und ihnen der Schulweg ohne Benutzung eines Verkehrsmittel nicht zumutbar ist. Das gleiche gilt nach Nr. 2 für die Beförderung zur nächstgelegenen Sekundarstufe I der integrierten Gesamtschulen.

Der Schüler N. F. besuchte im SJ 2014/2015 die IG () in Oggersheim und hatte zum Zeitpunkt der Antragstellung für das MAXX-Ticket seinen Wohnsitz in Ludwigshafen-Ruchheim. Die Voraussetzungen für die Übernahme ab dem 01.08.2014 waren somit erfüllt. Die Familie ist zum 19.11.2014 nach Wachenheim verzogen und hat dies dem Bereich Schulen (3-13) nicht mitgeteilt.

Mit der erneuten Antragstellung am 13.07.2015 für das neue Schuljahr 2015/2016 hat der Bereich

3-13 vom Umzug der Familie erfahren und diesen Antrag mit Bescheid vom 13.08.2015 abgelehnt.

Gleichzeitig wurden die Kosten für das MAXX-Ticket für den Zeitraum Dezember 2014 bis Juli 2015 mit Bescheid vom 03.09.2015 (Anlage 1) von der Familie zurückgefordert (Anlage 2: Kostenanforderung).

Der zurückgeforderte Betrag errechnet sich wie folgt:

Zeitraum	Anzahl Monate	Kosten MAXX-Ticket monatlich	gesamt
Dezember 2014	1	38,90 €	38,90 €
Jan. - Juli 2015	7	40,00 €	280,00 €
			<u>318,90 €</u>

Die Forderung ist zwischenzeitlich ausgeglichen:

Debitorenr.	Debitorenr.	Buchungsdati	Fälligkeitsdati	Belegnr.	Belegart	Betrag	Abgabenart/ Externe Belegnr.	Restbetrag	Beschreibung
459534		31.07.2015	01.10.2015	GVR0345070	Rechnung	318,90 1865	459534-1865-15-0300492	0,00	Rechnung VR4303351, MAXX-Ticket-Rückerstattung 12/
459534		02.11.2015	02.11.2015	844284-1	Mahnung	2,27 7914	459534-1865-15-0300492	0,00	Verzugszinsen
459534		02.11.2015	02.11.2015	844284-2	Mahnung	10,00 7920	459534-1865-15-0300492	10,00	Mahngebühren
459534		02.11.2015	02.11.2015	844284-3	Mahnung	0,39 7923	459534-1865-15-0300492	0,00	Porto
459534		12.11.2015	12.11.2015	BB2235929	Zahlung	-241,56 1865	459534-1865-15-0300492	0,00	219 - ()
459534		16.11.2015	16.11.2015	847540-1	Mahnung	0,83 7914	459534-1865-15-0300492	0,83	Verzugszinsen
459534		16.11.2015	16.11.2015	847540-2	Mahnung	0,39 7923	459534-1865-15-0300492	0,39	Porto
459534		02.12.2015	02.12.2015	856633-1	Mahnung	0,27 7914	459534-1865-15-0300492	0,27	Verzugszinsen
459534		21.12.2015	21.12.2015	BB2286891	Zahlung	-77,34 1865	459534-1865-15-0300492	0,00	246 - ()
459534		21.12.2015	21.12.2015	BB2286891	Zahlung	-2,27 7914	459534-1865-15-0300492	0,00	246 - ()
459534		21.12.2015	21.12.2015	BB2286891	Zahlung	-0,39 7923	459534-1865-15-0300492	0,00	246 - ()

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205

1-14

1-142

Anhang: Rechnungsbelege

Verteiler:

1-14 11 04 10

1-14 30 14/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

Eheleute

67157 Wachenheim an der Weinstraße

Dezernat II
Schulen und Kindertagesstätten
Schulen

Telefon: 604-2471
Servicecenter: 116
Telefax: 604-3332
Eins-Zeichen:
Eins-Nachricht:
Unser Zeichen: 3-151

Ludwigshafen, 03.09.2015

Rückforderung von Schülerfahrtkosten (MAXX-Ticket) für Ihr Kind N
F im Schuljahr 2014/2015

Sehr geehrte Frau

sehr geehrter Herr

für Ihr Kind N wurde, nachdem es im Schuljahr 2014/2015 die IGS Og besuchte, durch die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV) ein MAXX-Ticket ausgestellt, das die Stadt voll bezuschusste.

Wir haben von der Schule eine Meldung mit dem Hinweis erhalten, dass Ihr Kind zum 19.11.2014 von der F Straße 47, 67071 Ludwigshafen zur oben genannten Adresse verzogen ist. Somit sind die Voraussetzungen für die Übernahme der Kosten des MAXX-Tickets nicht mehr gegeben.

Mit Erhalt des MAXX-Tickets haben Sie sich verpflichtet, bei Änderungen (Umzug, Schulwechsel usw.) der in Ihrem Antrag gemachten Angaben, uns unverzüglich darüber zu informieren. Dies haben Sie leider versäumt. Da Sie dieser Verpflichtung nicht nachgekommen sind und uns bereits die Kosten für die Monate Dezember 2014 bis einschließlich Juli 2015 von der RNV in Rechnung gestellt wurden, müssen wir Ihnen die angefallenen Kosten ebenfalls in Rechnung stellen.

Die angefallenen Kosten in Höhe von **318,90 EUR** bitten wir bis spätestens **01.10.2015** an uns zu überweisen.

Bei der Überweisung der Rechnungssumme auf das Konto der Sparkasse Vorderpfalz (IBAN: DE45545500100000000166, BIC: LUHSDE33XXX) bitten wir folgendes anzugeben:

- 459534-1865-15-0300492
- Überweisungsbetrag in Höhe von 318,90 EUR

Bitte verwenden Sie den beigefügten Überweisungsvordruck.



Bankverbindung:
Sparkasse Vorderpfalz
IBAN: DE45545500100000000166
BIC: LUHSDE33XXX

weitere Bankverbindungen auf
www.ludwigshafen.de

Öffnungszeiten:
Montag und Mittwoch geschlossen
Dienstag: 9 Uhr - 11:30 Uhr + 14 Uhr bis 16 Uhr
Donnerstag: 9 Uhr bis 11:30 Uhr und
14 Uhr - 16 Uhr (Februar bis Dezember)
14 Uhr - 16 Uhr (Oktober bis Januar)
Freitag: 9 Uhr bis 11:30 Uhr

Gebäude: Rathaus
Zimmer Nr.: 401
Telefon: 0621 504-0
www.ludwigshafen.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Wird der Widerspruch zur Niederschrift erhoben, so kann dies bei der ausstellenden Behörde, Bereich Schulen und Kindertagesstätten, Abteilung Schulen im Rathaus, Rathausplatz 20, 13. OG, Zimmer 1309, oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses im Rathaus, Rathausplatz 20, 14. OG., Zimmer 1416, geschehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Anlagen

- Bescheid
 - Zahlschein
-

Ludwigshafen

Stadt am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67112 Ludwigshafen

Herr und Frau

67157 Wachenheim an der Weinstraße
Deutschland

Abteilung Schulen
Rathausplatz 20

Name

E-Mail

Zimmer 1302

Telefon 0621/504-2470

Servicecenter 115

Telefax 0621/504-3332

Ludwigshafen, 24. August 2015

Unser Zeichen

459534-1865-15-0300492

Bei Zahlungen und Schreiben stets angeben

Rechnung

Sie werden gebeten, bis zur angegebenen Fälligkeit an die Stadtkasse Ludwigshafen am Rhein zu zahlen:

Gegenstand/Bezeichnung	Fällig- keit	VK- Preis	Menge	Einheit	Betrag	enth. Steuer	in %
MAXX-Ticket-Rückerstattung 12/14-7/15	01.10.15	318,90	1		318,90	0,00	0
<input type="text"/>	01.10.15					0,00	
Brutto:					318,90	Netto:	318,90

Bitte überweisen Sie den Betrag auf die IBAN: DE45 5455 0010 0000 0001 66 bei der Sparkasse Vorderpfalz,
BIC: LUHSDE6AXXX. Als Verwendungszweck geben Sie bitte das oben genannte Kassenzzeichen an.

Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 10

Sitzungstermin:

22.06.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Prüfungsschritt 3

**Prüfung der Ergebnisrechnung EH 05 – privatrechtliche Leistungsentgelte –
Sachkonto 4412105, Miete, Werbeflächen**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

EH	Gesamtwert EH 05 bei Prüfungsbeginn (10.05.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (10.05.2016)
05	- 13.422.283,47 Euro	4412105 Miete, Werbefläche	- 124.253,84 Euro
geprüfte Belege: GVR0314482, 5.018,00 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

Die Stadt Ludwigshafen hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge, neben den allgemeinen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, insbesondere auch die §§ 93 GemO i.V.m. 112 Abs. 1 GemO und 13 und 44 GemHVO zu beachten.

Danach sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Für die Gliederung gilt § 2 Abs. 1 GemHVO entsprechend

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Folgende Belegnummer sind nach Auswahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss überprüft worden.

Belegnummer GVR0314482 in Höhe von 5.018,00 €

Art	Nr.	Kostenstell...	Kostenträg...	Beschreibung	Menge	Einheitenco...	VK-Preis ohne ...	Zeilenbetrag oh...	Investitions...
Sachkonto	4412105	21010001	1111301	Pachtabrechnung für das Jahr 2014;	1		5.018,00	5.018,00	

Bei dieser Stichprobe handelt es sich um einen Ertrag für die Pachtabrechnung der J. GmbH für das Jahr 2014.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205

1-14

1-142

Anhang: Pachtabrechnung

Verteiler:

1-14 11 04 10

1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:
Pachtabrechnung 2014:

[Redacted]

67059 Ludwigshafen

Out of Home
Media

[Redacted] Datum
02.01.2015

Verwendungszweck: LUX 2-01001001
Pachtbeteiligung gemäß beiliegender Übersicht -
genehmigte Stellschilder Plakate 2014

Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014
gemäß Aufstellung

Gutschriftsbetrag 5.018,00 €

Der oben genannte Betrag wird in den nächsten Tagen auf Ihr
bei der Sparkasse Vorderpfalz, [Redacted] überwiesen. [Redacted]

[Redacted]

Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 10

Sitzungstermin:

22.06.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Prüfungsschritt 3

**Prüfung der Ergebnisrechnung EH 05 – privatrechtliche Leistungsentgelte –
Sachkonto 4412106, Miete, Verwaltungsräume**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

EH	Gesamtwert EH 05 bei Prüfungsbeginn (10.05.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (10.05.2016)
05	- 13.422.283,47 Euro	4412106 Miete, Verwaltungsräume	- 124.253,84 Euro
geprüfte Belege: GVR0326166, 4.500,00 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

Die Stadt Ludwigshafen hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge, neben den allgemeinen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, insbesondere auch die §§ 93 GemO i.V.m. 112 Abs. 1 GemO und 13 und 44 GemHVO zu beachten.

Danach sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Für die Gliederung gilt § 2 Abs. 1 GemHVO entsprechend.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Folgende Belegnummern wurden nach Auswahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss überprüft:

Belegnummer: GVR0326166 in Höhe von 4.500,00 €

Buchungsd...	Belegart	Belegnr.	Belegdatum	Debitoren...	Debitorenname	Beschreibung	Währungscode	Ursprungsbe...	Betrag	Ausg...
16.06.2015	Rechnung	GVR0326166	16.06.2015	318167		Rechnung VR4284236, Miete...		4.500,00	4.500,00	

Bei dieser Stichprobe handelt es sich um die Vermietung von städtischen Räumlichkeiten im W.-H.-Museum, Berliner Straße 23, 67059 Ludwigshafen zur Nutzung als Veranstaltungsort der „Sommerakademie 2015“.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205

1-14

1-142

Anhang: Rechnungsbeleg, Mietvertrag

Verteiler:

1-14 11 04

1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:
Rechnungsbeleg:

Stadtverwaltung

Bereich Revision
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

Herr / Frau / Firma



Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Datum: 16. Juni 2015

Seite 1

Unser Zeichen

318167-2650-15-0283550

Bei Zahlungen und Schreiben stets angeben

Zimmer

Z

Telefon

Faxnr.

Email

USt.-Id.-Nr. DE149137907

Rechnung

Miete WHM Sommerakademie 2015

Gegenstand/Bezeichnung	Fälligkeit	Betrag / EUR	enthaltene Steuer in Prozent
Miete/NK Sommerakademie 2015	16.06.15	4.500,00	0,00 0
	Brutto:	4.500,00	Netto: 4.500,00

Auszug Mietvertrag:

Die Mieträume werden zu folgender Zeit zur Verfügung gestellt:

Aufbau:	16.06.2015, 8.00 - 10.00 Uhr
	16.06.2015, 14.00 - 17.00 Uhr
Veranstaltung:	16.06.2015, 10.00 - 12.00 Uhr
	16.06.2015, 17.00 - 22.00 Uhr
Abbau Veranstaltung	16.06.2015, 22.00 - 23.00 Uhr
Veranstaltung/Workshops	17.06.2015, 8.30 - 17.00 Uhr
	18.06.2015, 8.30 - 17.00 Uhr
	19.06.2015, 8.30 - 16.00 Uhr
Abbau:	19.06.2015, 16.00 - 16.30 Uhr

Der Mieter ist nicht berechtigt, seine gegen den Vermieter zustehenden Ansprüche und Rechte an Dritte abzutreten. Insbesondere ist die Überlassung des Mietgegenstandes an Dritte untersagt. Bei Zuwiderhandlung steht dem Vermieter das Recht der fristlosen Kündigung zu. Ein Schadenersatzanspruch gegen den Vermieter bleibt dabei ausgeschlossen.

Zeitliche und sonstige Nutzungsänderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt Ludwigshafen.

§ 2

Mietzins; Nebenkosten; Zahlungsweise

Die Vermietung des Raumes erfolgt zu nachstehenden Konditionen:

Pauschalmiete einschließlich Nebenkosten und Ersatz externer Personalkosten:

Insgesamt: 4.500,00 EUR

Dieser pauschalen Vergütung liegen der vorab definierte Zeitrahmen und die Nutzung der einzeln aufgeführten Räumlichkeiten zugrunde. Sollte die Nutzung weiterer Räume erforderlich werden oder sich der zeitliche Umfang der Veranstaltung erweitern, erfolgt eine Nachberechnung.

Der Mietzins ist zum 16.06.2015 fällig. Eine Rechnung liegt bei. Bitte vermerken Sie bei der Überweisung immer das Buchungszeichen. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen von 5% über dem jeweiligen Basissatz der Deutschen Bundesbank fällig, mindestens jedoch 8%.

§ 3

Haftung

1. Mietsache und Inventar sind schonend zu behandeln. Für Beschädigungen der Mietsache und des Gebäudes nebst abhanden gekommenem und fehlendem Inventar sowie der zu der Mietsache oder zum Gebäude gehörenden Anlagen und Einrichtungen ist der Mieter ersatzpflichtig, soweit diese von ihm oder seinen Mitarbeitern/innen, Beauftragten, Veranstaltungsteilnehmern, Besuchern oder sonstigen Personen, die Zugang zur Mietsache haben, verursacht werden.

Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 10

Sitzungstermin:

22.06.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Prüfungsschritt 3

**Prüfung der Ergebnisrechnung EH 06 – öffentlich rechtliche Leistungsentgelte –
Sachkonto 4424700 – Kostenerstattungen von rechtsf. Stiftungen**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

EH	Gesamtwert EH 06 bei Prüfungsbeginn (12.04.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (12.04.2016)
06	-16.403.127,52 Euro	4424700 Kostenerstattungen von rechtsfähigen Stiftungen	-19.646,52 EUR

geprüfte Belege:

1. GVR0315889, Rechnung VR4274407, Erstattung von rechtsf. Stiftungen über - 6.584,59 €
2. GVR0315889, Rechnung VR4274407, Erstattung von rechtsf. Stiftungen über - 939,44 €
3. GVR0321574, Rechnung VR4279760, Softwarebereitstellung New System über - 28,59 €

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

Die Stadt Ludwigshafen hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Aufwendungen, neben den allgemeinen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden, insbesondere die §§ 93 GemO i.V.m. § 112 Abs. 1 GemO sowie 13 und 44 GemHVO zu beachten. Danach sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Für die Gliederung gilt § 2 Abs. 1 GemHVO entsprechend.

Entsprechend § 55 GemHVO sind in der Gesamtergebnisrechnung mindestens die folgenden Posten in der angegebenen Reihenfolge auszuweisen:

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Bei den ausgewählten drei Stichproben

1.	22.01.2015	4424700	Rechnung	GVR0315889	-6.584,59 Ertrag	6424700	Rechnung VR4274407, Erstattung ... Verkauf	DEB/KRED	SONSTIGE	Sachkonto
2.	22.01.2015	4424700	Rechnung	GVR0315889	-939,44 Ertrag	6424700	Rechnung VR4274407, Erstattung ... Verkauf	DEB/KRED	SONSTIGE	Sachkonto
3.	31.12.2015	4424700	Rechnung	GVR0321574	-28,59 Ertrag	6424700	Rechnung VR4279760, Softwarbe... Verkauf	DEB/KRED	SONSTIGE	Sachkonto

handelt es sich um Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit der F.- und-K.-L.-Stiftung angefallen sind.

Die F.- und-K.-L.-Stiftung ist eine rechtsfähige, öffentliche, kommunale Stiftung im Sinne der §§ 3 Abs. 5, 10 und 11 des Landesstiftungsgesetzes. Sie ist gemeinnützig und hat ihren Sitz in Ludwigshafen (§ 1 der Satzung der F.-und-K.-L.-Stiftung).

Nach § 5 der Satzung wird die Stiftung von der Stadt Ludwigshafen verwaltet, die Zuständigkeiten richten sich (soweit nicht nach Abs. 2 der Stiftungsbeirat zuständig ist) nach der Gemeindeordnung, der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung.

Für die Verwaltung der Stiftung fallen jährlich Verwaltungskosten an, die aus den Erträgen zu bestreiten sind.

zu 1 und 2:

Mit der Verwaltung der Stiftung sind beim Bereich 2-11 (Stadtkämmerei) 2 Mitarbeiter/innen und beim Bereich 2-12 (Stadtkasse) 1 Mitarbeiter/in befasst. Deren anteilige Arbeitszeit (Stundensatz) wird auf der Grundlage des KGSt Berichts 19/2014 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ verrechnet.

Berechnung			
	E 9	E 9	E 12
Arbeitszeit	100%	50%	100%
Personalkosten (Jahr)	60.200,00	60.200,00	82.600,00
Sachkosten (Pauschale)	9.700,00	9.700,00	9.700,00
Zwischensumme	69.900,00	69.900,00	92.300,00
Arbeitszeit	69.900,00	34.950,00	92.300,00
Gemeinkosten ¹	12.040,00	12.040,00	16.520,00
Kosten Arbeitsplatz / Jahr	81.940,00	46.990,00	108.820,00
Kosten/Stunde ²	52,19	59,86	69,31
¹ 20 % Brutto Personalkosten			
² 1570 Jahresstunden bei 39-Std-Woche			

Der KGSt-Bericht 19/2014 Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2014/2015) kann in der Sitzung eingesehen werden.

Als Stichprobe wurden hier 2 von insgesamt 3 Buchungen ausgewählt:

Stiftung					
Bereich	Arbeitszeit	Eingruppierung	Stunden	Stundensatz	Betrag
2-11	50%	E 9	110	59,86	6.584,59 €
2-11	100%	E12	16	69,31	1.108,99 €
2-12	100%	E 9	18	52,19	939,44 €
					8.633,02 €

zu 3:

Für die Bereitstellung des Finanzverfahrens I. „newsystem kommunal“ sind in 2014 für die Stadt insgesamt Kosten in Höhe von 408.405,80 € angefallen.

Diese gliedern sich wie folgt auf:

Administration und Betrieb Verfahren	266.341,80 €
SQL-Server Administration und Betrieb	33.200,00 €
Serverbetrieb (Bereitstellung und Administration einer Serverinfrastruktur)	108.964,00 €
Gesamt:	408.405,80 €

Diese Kosten werden stadtintern nach folgendem Schlüssel umgelegt:

Anteil Stadt LU	71,898 %
Anteil WBL	27,265 %
Anteil Schulverband	0,271 %
Anteil Kinderzentrum	0,556 %
Anteil Bürgerstiftung	0,007 %
Anteil Ludowici-Stiftung	0,003 %

Berechnung:

$$408.405,80 \text{ €} \quad \times 0,003 \% \quad = 28,59 \text{ €}$$

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205

1-14

1-142

Anhang: Rechnungsbelege


Verteiler:

1-14 11 04 10

1-14 30 14/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:

Antwort: Abrechnung newssystem mit den Zweckverbänden und Stiftungen 

27.02.2015 11:17

Von:

An:

Kopie:

Hallo Frau

hier die Zahlen für 2014.

FG

Anteil	<input type="text"/>	71.898
Anteil	<input type="text"/>	27.265
Anteil	<input type="text"/>	0.271
Anteil	<input type="text"/>	0.556
Anteil	<input type="text"/>	0.003
Anteil	<input type="text"/>	0.007

13.02.2015

An
2-11 Finanzen

Leistungsabrechnung / Verrechnung

Kunde	2-11	Finanzen
Leistung ReNr 54	Bereitstellung Finanzverfahren I [] *newsystem kommunal* Betrieb Verfahren mit RDBMS MS SQL-Server 2005(Auftrag 40017 und 60013)	
Abrechnungsgrundlage	Auftrag vom 30.08.2004, 2-11 Hr. []	
Zeitraum	01.01.-31.12.2014	
Ansprechpartner		

- | | | |
|---|--|---------------------|
| 2 | ReNr. 54 Pos. 2
Administration und Betrieb Verfahren *newsystem
kommunal* PersonalaufwandFr []
Herr Jäger, Herr Stumber210 Tg. * 7,8 Std. * 58,-
€/Std. * 3 = 285.012,00 €

KSt Lerbr: 11110009 KTr Lerbr: 1140201
Abrechnungszeitraum 01.01.-31.12.2014 | 266.341,80 € |
| 3 | ReNr. 54 Pos. 3
SQL-Server DB „newsystem kommunal“Administration
und Betrieb =

KSt Lerbr: 11110013 KTr Lerbr: 1140209
Abrechnungszeitraum 01.01.-31.12.2014 | 33.200,00 € |
| 4 | ReNr. 54 Pos. 4
Serverbetrieb (Bereitstellung und Administration einer
Serverinfrastruktur) =

KSt Lerbr: 11110014 KTr Lerbr: 1140206
Abrechnungszeitraum 01.01.-31.12.2014 | 108.864,00 € |
| | Rechnungsbetrag | 408.405,80 € |

Leistung: Bereitstellung Finanzverfahren Intoma *newsystem kommunal* Betrieb Verfahren mit RDBMS MS SQL-Server
2005(Auftrag 40017 und 60013)

Seite 1

Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 10

Sitzungstermin:

22.06.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Prüfungsschritt 3

**Prüfung der Ergebnisrechnung EH 09 – sonstige laufende Erträge -
Sachkonto 4627101 – Ersatz Versicherungsschäden Gebäude**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

EH	Gesamtwert EH 09 bei Prüfungsbeginn (12.04.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (12.04.2016)
09	-42.495.794,31 Euro	4627101 Ersatz Versicherungsschäden Gebäude	- 16.059,76 EUR
geprüfter Beleg: GVR0363600, Rechnung VR4320032, Wasserschaden Anne-Frank-RS über -3.012,34 €			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

Die Stadt Ludwigshafen hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Aufwendungen, neben den allgemeinen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden, insbesondere die §§ 93 GemO i.V.m. § 112 Abs. 1 GemO sowie 13 und 44 GemHVO zu beachten. Danach sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Für die Gliederung gilt § 2 Abs. 1 GemHVO entsprechend.

Entsprechend § 55 GemHVO sind in der Gesamtergebnisrechnung mindestens die folgenden Posten in der angegebenen Reihenfolge auszuweisen:

9. sonstige laufende Erträge.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

1.	16.12.2015	4627101	-3.012,34	Rechnung	GVR0363600	Ersatz Versicherungsschäden Gebäude	Rechnung VR4320032, Wasserscha...	41310375	1140801
----	------------	---------	-----------	----------	------------	-------------------------------------	-----------------------------------	----------	---------

Im Zusammen mit der Beseitigung eines Wasserschadens am 01.08.2013 in der A.-F.-Realschule wurden Instandsetzungsarbeiten erforderlich:

1.	Fa. T. vom 11.11.2013	2.867,24 €
2.	Fa. H. vom 22.10.2013	2.002,60 €
3.	Fa. L. vom 31.10.2013	142,50 €
		<u>5.012,34 €</u>

Von der Versicherung wurde der Schaden – abzüglich eines Selbstbehaltes in Höhe von 2.000 € - mit 3.012,34 € reguliert.

Der Betrag ist am 18.12.2015 bei der Stadt eingegangen:

Debitorenr.	Debitorenname	Buchungsda...	Fälligkeitsd...	Belegnr.	Belegart	Betrag	Be...	Be...	Abgabenart...	Externe Belegnr.	Restbetrag	Beschreibung
156936	Ba	16.12.2015	29.01.2016	GVR0363600	Rechnung	3.012,34				156936--15-0316495	0,00	Rechnung VR4320032, Wassersch...
156936	Ba	18.12.2015	18.12.2015	BB2285489	Zahlung	-3.012,34				156936--15-0316495	0,00	245 - B

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205

1-14

1-142

Anhang: Rechnungsbelege

Verteiler:

1-14 11 04 10

1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:



426-13-012640

Kopf: schaden

16.12.2015 13:34

1 Anhang



Scan0633.pdf

Hallo Herr D [redacted]

Rechnungen werden abzögl. SB 2.000,- € übernommen. Bitte Kassenzeichen mitteilen. Danke

Freundliche Grüße

V

[redacted]
i.
63M03 - Regulierungsbeauftragter
Telefon (0621) - 520 42 25
Telefax (0621) - 520 42 90
Mailto: [redacted]
[Http://www.vkb.de](http://www.vkb.de)

[redacted]
Sitz der Gesellschaft: München

[redacted]
Hinweis für den Schadenfall: Die zur Schadenbearbeitung erforderlichen Daten der Beteiligten haben wir gespeichert. Die allgemeinen Daten führen die zur Versicherungsgruppe Bayern gehörenden Unternehmen in gemeinsamen Datensammlungen.

(See attached file: Scan0633.pdf)

Von: [redacted]
An:
Datum: 26.11.2015 14:58
Betreff: 426-13-012640

EMPFEN
EINGEGANGEN
27.11.2013
Erledigt

Ludwigshafen

Stadt am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25 67012 Ludwigshafen

Gebäudemanagement
Zentrale Dienste

Maxstraße 48
67059 Ludwigshafen

Telefon 0621 504-4692
Telefax 0621 504-4605
E-Mail info.zed@stl.ludw-ls.de
Unter Zeichen
Ludwigshafen, 26.11.2015

Wasserschaden vom 01.08.2013, A[redacted]-Realschule

Versicherungsnummer: SK1002148/0007

Schaden-Nr.: 426-13-012640

Sehr geehrter Herr [redacted]

durch einen Wasserschaden am 01.08.2013 wurden Instandsetzungsarbeiten im o. g. Anwesen notwendig.

Als Anlage fügen wir folgende Rechnungen bei. Die Schadensmeldung liegt Ihnen bereits vor.

T
H
L

Rechnung vom 11.11.2013	2 867,24 EUR
Rechnung vom 22.10.2013	2 002,60 EUR
Rechnung vom 31.10.2013	<u>142,50 EUR</u>
	5.012,34 EUR

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

V. SB

V. 2000,-

3012,24,-

ausgebaut,
16.12.15



Bankverbindungen:
Sachkasse VorderstraÙe
1
BANK FÜR SOZIALDIENSTE
50
BIC: LUDWDE33XXX

weitere Bankverbindungen

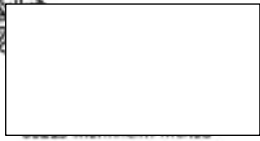
Öffnungszeiten:
Montag bis Samstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Donnerstag: 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Vorsprache nach Terminvereinbarung erwünscht

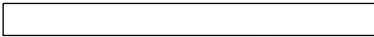
Adresse:
Stadverwaltung
Ludwigshafen
RheinstraÙe 20
67059 Ludwigshafen
E-Mail: stl@stl.ludw-ls.de
www.ludwigshafen.de

Servicezentrum
-Standort-
13. Nov. 2013

Wir schaffen saubere Verhältnisse!



Tel.: 0621-87987-0
Fax: 0621-87987-50



Stadtverwaltung
Ludwigshafen
4-132 Abteilung Bau
Postfach 21 12 00
67012 Ludwigshafen

Auftrags-Nr.: **LU A - 13 - 005555**
Postkorb-ID: **4133-02004**

Leistungsmonat: Oktober 2013

Rechnung (EUR)	Rech./Dot. Datum:	31.10.2013	Kunde:	42025	Seite 1
Steuer-Nr: 38184/78002	Rech./Dot. Nummer:	431923	Kontenbeleg:	42020117	

Position	Betrag
4/1	119,75
LUA-13-4-132 Herr [Redacted] [Redacted]-Realschule Ludwigshafen Für ausgeführte Bauendreinigungsarbeiten im Büro-Hausmeister und Kiosk Reinigung von Wänden, Oberflächen, Boden und Glas am 18.10.13 1 RK a 3 Std. 2 RK a 1 Std. 5 Std. x 23,95 Euro	

Gesamtbetrag	Nettobetrag	Nett. %	Nett. Betrag	Zahlungsbetrag
119,75	119,75	19,00	22,75	EUR 142,50

Innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug



Scannen?



[Empty rectangular box]

Stadtverwaltung Ludwigshafen
 Gebäudemanagement 4-13
 Rathausplatz 20
 67059 Ludwigshafen

LuA-4113-02002

[Empty rectangular box]

11. November 2013

Bei Überweisungen und Anfragen bitte angeben: →		Rechnung Nr. 12930104	
Interne Auftragsnummer 20009409	Interne Angaben	Euro	
Schadensbehebung (Versicherungsfall) Reparatur Heizungsleitung Rohrleitungsleckage durch Korrosion in der Hausmeisterwerkstatt in LU.-[]-Realschule. Leistungszeitraum: August 2013			
Wir berechnen Ihnen: Lohn: gemäß Anlage 1 8,50 Stunden à 54,48 €			463,08
Fremdleistungen: siehe Anlage 2, Fa. Schönholz			2.383,71
Umkostenpauschale:			20,45
4420/ 20009409		Nettobetrag	2.867,24
		Umsatzsteuer	0,00
		Rechnungsbetrag	2.867,24

Zahlbar innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum.

[Empty rectangular box]

Anlage 1

Arbeitsnr.	Datum	Iststande	Mitarbeiter	Istarbeit	Rückmeldungstext
20009409	05.08.2013			0,50	Anfahrt
20009409	05.08.2013			2,75	Rohrleitungsleckage in HM-Werkstatt
20009409	06.08.2013			0,75	Anfahrt
20009409	06.08.2013			1,50	Freigabe der Reparatur
20009409	07.08.2013			3,00	Zustand der Reparatur-Arbeiten aufgenommen
Std. gesamt:				8,50	

Anlage 2



042401



67013 Ludwigshafen

30. SEP. 2013

Erneuerbare Energien:
 Solartechnik, Wärmepumpen
 Badsanierung, barrierefreie Bäder

Datum	22.09.2013
Bearbeiter	SM
Fibu-Info	
Nummer	R013293

RechnungBV An **Heizungsanlage**

Auftrag Nummer 20009409
 Bestell Nr.450006215
 Lieferantenummer 12709

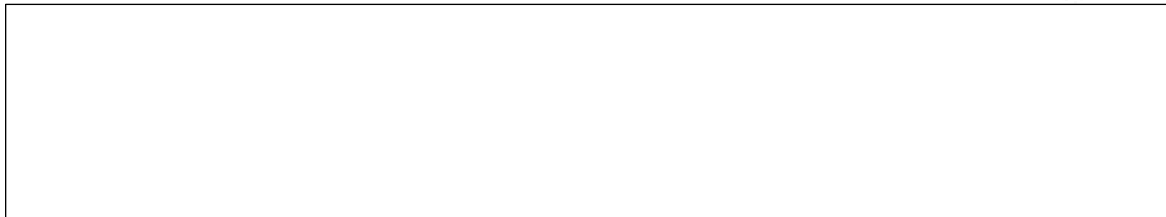
Heizungsanlage geprüft. Wasser läuft durch die Decke.

Heizungsleitungen freigestemmt, Bauteil entleert. Defekte Leitungen demontiert. Neue Heizungsleitungen verlegt.
 Heizkörper im Schulverkauf neu angeschlossen. Heizungsanlage gefüllt und entlüftet.
 Druckprobe der Heizungsleitungen Verwaltung durchgeführt. Heizungsleitungen isoliert.
 Durchbrüche verschlossen. Brandschutzabschottung.

Position	Menge ME	Bezeichnung	Einzel- preis	Gesamt in EUR
01.01	2,00 Stck	Radiator-Verschraubung Verafix-E 1/2" Durchgang vernickelt m. Entleerung	11,90	23,80
01.02	1,00 Stck	Winkel Rotguss i/a 90 Grad 1/2"	6,70	6,70
01.03	4,00 Stck	Pressfitting-Uebergangsstueck Stahl verz 22mm x 1/2" AG	9,30	37,20
01.04	1,00 Stck	Pressfitting-Uebergangsstueck Stahl verz 22mm x 3/4" AG	9,10	9,10
01.05	2,00 Stck	Pressfitting-Uebergangsstueck Stahl verz 35mm x 1 1/4" AG	15,70	31,40
01.06	1,00 Stck	Reduzierstueck Nr.241 1 1/4" x 1" verzinkt	3,00	3,00
01.07	2,00 Stck	Pressfitting-T-Stueck Stahl verzinkt 35 x 22 x 35mm	18,10	36,20
01.08	1,00 Stck	Pressfitting-Schiebemuffe Stahl verzinkt 35mm	9,80	9,80
01.09	5,00 Stck	Pressfitting-Bogen Stahl verzinkt 22mm 90 Grad	4,70	23,50

Mobil 0177 - 67 52 912
 Tel. 0621 - 67 52 91
 Fax 0621 - 62 97 132

Sparkasse Vorderpfalz
 Kto.-Nr. 8 807 778
 BLZ 545 500 10



Erneuerbare Energien;
Solartechnik, Wärmepumpen
Badsanierung, barrierefreie Bäder

Rechnung

Nummer R013293
Datum 22.09.2013
Seite 2

Position	Menge ME	Bezeichnung	Einzel- preis	Gesamt in EUR
		Übertrag:		180,70
01.10	1,00 Stck	Pressfitting-T-Stueck Stahl verzinkt 22mm	7,30	7,30
01.11	2,60 lfm	Mapress C-Stahl Systemrohr 22mm innen u. außen verzinkt,In Stangen a 5m	4,10	10,66
01.12	1,50 lfm	Mapress C-Stahl Systemrohr 35mm innen u. außen verzinkt,In Stangen a 5m	6,90	10,35
01.13	1,00 S	Luftstopfen 3/8"	5,00	5,00
01.14	2,00 Ro	Wickelstreifen Miscelfix-Garant G 1002 100x2mm je 3.6 Meter	7,20	14,40
01.15	3,00 M	Rohrschale 800 42 mm, DSD 30 mm, 1000 mm lang, Alu-Folie gittemetzverst.	19,30	57,90
01.16	2,00 M	Rohrschale 800 28 mm, DSD 30 mm, 1000 mm lang, Alu-Folie gittemetzverst.	17,40	34,80
01.17	10,00 kg	Brandschutzmörtel	5,40	54,00
01.18	1,00 M	Rohrschale 800 22 mm, DSD 20 mm, 1000 mm lang, Alu-Folie gittemetzverst.	11,20	11,20
01.19	24,00 Std	Selbstständiger Monteur	42,20	1.012,80
01.20	24,00 Std	Monteur	40,40	969,60
01.21	1,00 S	Fahrzeugkostenpauschale	15,00	15,00
		Nettosumme in EUR		2.383,71
		zusätzlich 19% Umsatzsteuer auf 2.383,71 EUR		452,90
		Endsumme in EUR		2.836,61

Hinweis:

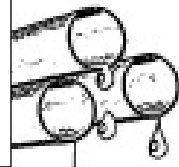
Gemäß § 14b UStG sind Sie verpflichtet als Leistungsempfänger die Rechnung 2 Jahre aufzubewahren, soweit Sie nicht Unternehmer sind, oder Unternehmer sind, aber die Leistung für Ihren nichtunternehmerischen Bereich verwenden.

Handwerkerrechnung, zahlbar nach Erhalt, ohne Abzug.

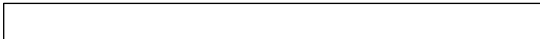
Soweit nicht anders angegeben ist, gilt der Zeitpunkt der Rechnungsstellung als Zeitpunkt der Leistung

Mobil 0177 - 67 62 912 Sparkasse Vorderpfalz
Tel. 0621 - 67 62 91 Kto.-Nr. 8 807 778
Fax 0621 - 62 97 132 BLZ 545 500 10

- o Abwasserrohrsanierung o TV Kanaluntersuchung
- o Sanitär- und Heizungstechnik o Bodensanierung
- o Wurzelfräsen o Leckortung o Baufrocknung
- o Rückstausicherungsanlagen o Notdienst



Abwasser- & Rohrreinigungsservice Sanitär- und Heizungstechnik



Stadtverwaltung Ludwigshafen
Postfach 21 12 00
67012 Ludwigshafen

Servicezentrum
-Scandienst-
D. 7. Nov. 2013



Objekt: Freistr. 10, 67069 Ludwigshafen
Wohnung: Sporthalle, [Redacted]-Realschule
Bitte bei Zahlung angeben

Rechnungs-Datum: 22.10.2013
Kunden-Nr.: 120282
Rechnungs-Nr.: 63118

Auftrags-Nr.: 20130984
Steuer-Nr.: 270640504/1
Ansprechpartner: Jessica Stumpf
Datei-Nr.: 14169

RECHNUNG

Seite: 1

Pos-Nr.	Menge	ME	Leistungsbeschreibung	Einzelpreis	GesamtEUR
			Trocknunggeräte aufbauen, EG und Keller		
			Tagelohnbeleg Nr. 1 vom 14.08.2013 Bestellzeichen: LUA-13-083904 Postkorb-ID: 4133-02004		
			Geräte geladen und vor Ort gefahren, EG sowie in Keller Geräte aufgebaut.		
1	1,50	Std.	Arbeitszeit Rohr- und Kanalreiniger / [Redacted]	34,00	51,00
2	1,50	Std.	Arbeitszeit Azubi in Aktion [Redacted]	24,55	36,83
3	27,00	Tage	Raumtrocknung mit Warmluftgebläse incl. Elektrowischenzähler.	25,00	675,00
4	27,00	Tage	Raumtrocknung mit Warmluftgebläse incl. Elektrowischenzähler.	25,00	675,00
5	1,00	Sack	Klein- und Hilfsmaterial	2,56	2,56
6	1,00	Fau	Fahrzeugkosten nach Einsatz.	12,27	12,27
			Übertrag		1.452,66

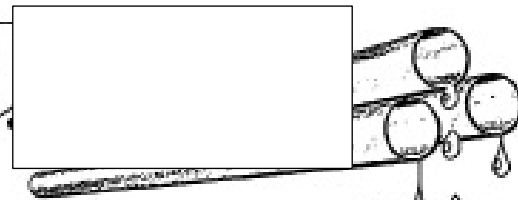
o
Te
FC



Gelieferter Ware bleibt bis zur vollständigen Rechnung unser Eigentum.
Gekennzeichnet für beide Teile Ludwigshafen am Rhein

www.hoka-montage.de · gmbh@t-online.de · e-mail: Mobil 0172-6244485

- o Abwasserrohrsanierung o TV Kanaluntersuchung
- o Sanitär- und Heizungstechnik o Bodensanierung
- o Wurzelfräsen o Leckortung o Baufrocknung
- o Rückstausicherungsanlagen o Notkisten



**Abwasser- & Rohrreinigungsservice
Sanitär- und Heizungstechnik**

GmbH, Birkenstraße 5, 67067 Ludwigshafen

Steuer-Nr.: 27/664/0504/1, Rechnungs-Nr.: 63119 / Auftrags-Nr.: 20130984

RECHNUNG

Seite: 2

Pos-Nr.	Menge	ME	Leistungsbeschreibung	Einzelpreis	Gesamt-EUR
			Obertrag		1.452,66
			Tagelohnbeleg Nr. 2 vom 20.08.2013		
			Feuchtigkeitsmessung im Verkaufsraum (Kiosk) EG sowie im UG unterm Kiosk durchgeführt und Werte an der Wand von durchschnittlich 80 Digits im UG festgestellt. Im Verkaufsraum am Boden 3,00m auf 3,00m Werte von 100-132 Digits festgestellt, der Rest des Bodens liegt bei 45-50 Digits.		
7	1,50	Std.	Arbeitszeit Maler Facharbeiter / <input type="text"/>	34,00	51,00
8	1,50	Std.	Arbeitszeit Azubi in Aktion / <input type="text"/>	24,55	36,83
9	1,00	Eins	QTS FM100 Feuchtigkeitsmessgerät	15,00	15,00
10	1,00	Pau	Fahrzeugkosten nach Einsatz.	12,27	12,27
			Tagelohnbeleg Nr. 3 vom 09.09.2013		
			Feuchtigkeitsmessung im Keller an der Wand durchgeführt und Werte von durchschnittlich 50 Digits festgestellt. Gerät abgebaut. Feuchtigkeitsmessung im Verkaufsraum durchgeführt und Werte am Boden von durchschnittlich 108 Digits festgestellt. Delco Gerät abgebaut. Fliesen und Estrich müssen am ersten Ferientag entfernt werden.		
11	1,50	Std.	Arbeitszeit Maler Facharbeiter / <input type="text"/>	34,00	51,00
12	1,50	Std.	Arbeitszeit Azubi in Aktion / <input type="text"/>	24,55	36,83
13	1,00	Eins	QTS FM100 Feuchtigkeitsmessgerät	15,00	15,00
14	1,00	Stck	Fahrzeugkosten nach Einsatz.	12,27	12,27
			Gesamtsumme netto		1.682,66
			+ 19,00 % MwSt. von EUR 1.682,66		319,74
			Gesamtsumme brutto		2.002,60

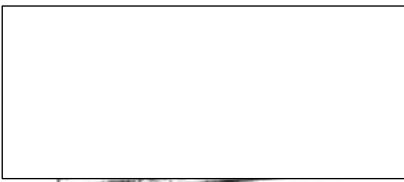
Handwerkerrechnungen sind ohne Abzug sofort zahlbar

Gedruckte Werte belief bis zur vollständigen Beschriftung unser Eigentum.

Gerechtfertigt für beide Teile Ludwigshafen am Rhein.

www.haka-montage.de · gmbh@t-online.de · e-mail: Mobil 0172-6244485

- o Abwasserrohrsanierung o TV Kanaluntersuchung
- o Sanitär- und Heizungstechnik o Badsanierung
- o Wurzelfräsen o Leckortung o Bautrocknung
- o Rückstausicherungsanlagen o Notdienst



**Abwasser- &
Rohrreinigungsservice
Sanitär- und Heizungstechnik**



Steuer-Nr.: 27/664/0604/1, Rechnungs-Nr.: 53119 / Auftrags-Nr.: 20130984

RECHNUNG

Seite: 3

Pos-Nr. Menge ME Leistungsbeschreibung Einzelpreis Gesamt-EUR

Gem. dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung, weisen wir den in der Rechnung enthaltenen Lohnanteil aus:

enthaltener Lohnanteil netto: 263,49 EUR
enthaltener Lohnanteil brutto: 313,56 EUR

Wir danken für Ihren Auftrag.



www.hoka-montage.de · e-mail: hoka_gmbh@t-online.de



Mobil 0172-6244485 · e-mail: hoka_gmbh@t-online.de



Gefahrte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Geschäftsstand für beide Teile Ludwigshafen am Rhein

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 10
Sitzungstermin: 22.06.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Ergebnisrechnung EH 13 – Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – Sachkonto 5231317 – BU-Unvorherges.(HLS)

Zur Prüfung ausgewähltes Konto:

EH	Gesamtwert EH 13 bei Prüfungsbeginn (11.04.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (11.04.2016)
13	90.562.184,99 Euro	5231317 BU- Unvorherges.(HLS)	2.283.174,41 Euro
geprüfter Beleg: GEK 0137192 über 2.305,74 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

Die Stadt Ludwigshafen hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Aufwendungen, neben den allgemeinen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, insbesondere auch die §§ 93 GemO i.V.m.112 Abs. 1 GemO und 13 und 44 GemHVO zu beachten. Danach sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Für die Gliederung gilt § 2 Abs. 1 GemHVO entsprechend. Erhebliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern.

Im EH 13 werden gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Materialaufwand ausgewiesen.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Beleg GEK 0137192

Buc...	▲	Belegart	Belegnr.	▲	Sachko...	Sachkontenname	Beschreibung	Betrag	Kostenstell.
06.08.2015		Rechnung	GEK0137192		5231317	BU-Unvorhergesehe...	, Beseitigung TÜV Mängel von: <input type="text"/>	2.305,74	41310380
06.08.2015		Rechnung	GEK0137192		3551100	Verbindlichk.a. Liefer...	, Beseitigung TÜV Mängel von: <input type="text"/>	-2.305,74	

Bei dem Beleg handelt es sich um die Rechnung für die Elektroinstallation einer neuen Luftdruckdauerüberwachungsanlage mit Steuerung, die im Chemieraum des T.-H.-Gymnasiums überholt werden musste. Die Anlage war nach TÜV – Sicherheitsbegehung beanstandet worden. Für die veraltete Anlage (aus 2003) konnten auskunftsgemäß keine Ersatzteile mehr bezogen werden, weshalb eine neue Anlage beschafft werden musste.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14204

1-14

1-142

Anhang: Rechnungsbelege

Verteiler:

1-14 11 04 10

1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Servicezentrum
-Scandienst-
Eing.: 10. Aug. 2015



- Heizungen
- Regelungen
- Schaltanlagenbau
- Reparaturen
- Alarmanlagen
- 24 h Notdienst

An die
Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
Postfach 211200

67012 Ludwigshafen am Rhein

Rechnung R15/059755

Datum : 06.08.2015 KD - Nr. 1213

Dauer Luftdruck Überwachung ohne Funktion Raum 023/024.! Instandgesetzt, fertiggestellt, erledigt, im August Donnerstag den 06.08.2015.!

Auftrag durch Herr [redacted] Empfangsstelle: [redacted] Gymnasium Freiastr. 10 67059 Ludwigshafen

Bestellzeichen: LUA-15-001762

ID-Nr. Herr D [redacted] LUA-4133-02003

Arbeiten laut Angebot vom 21.03.2015 A-Nr. A15/173835 durchgeführt und fertiggestellt.

Titel- Angebot vom 21.03.2015 A-Nr. A15/173835

Schriftlicher Auftragseingang Donnerstag den 02.04.2015 Bestellzeichen: LUA-15-001762 vom 24.03.2015

Betreff: TÜV-Bearstandungen Digistorien Luftdruck-Dauerüberwachungen Raum 023/024

Empfangsstelle: Theodor Heuss Gymnasium Freiastr. 10 67059 Ludwigshafen am Rhein

Sehr geehrter Herr D [redacted],

Wesemann Luftdruck Dauerüberwachungen mit Steuerungen sind nicht mehr Lieferbar Baujahr 2003, veraltet nicht mehr Zulässig.Ersatzüberwachung zur DAS 120 besorgen auswechseln Verkabeln anschließen Programmieren in Betriebnehmen biete ich wie folgt an.!

Position	Menge ME	Bezeichnung	Einzel- preis	Gesamt in EUR
Titel 1- Elektromaterialkosten.!				
01.01	1,00 St.	Druchluft-Überwachungseinheit Nachrüstsatz komplett für DIN-Abzug. FM 100a, FAZ, Anschlußschlauch Meßpin bestehend aus. 1X Überwachungseinheit Elektronik 1X Überwachungseinheit FM10a Type Schneider DIN Abzug ohen Faz 1X Funktionsanzeige für DIN-Abzüge inklusiv Kabel. 1X Meßpin für Anschluß an Überwachungseinheit für Schlauch 6mm D25/ L25 1X PVC-Schlauchsatz glasklar 6X1mm 1X Aufputzgehäuse FM 100 ABS Ral 7035 1X Set. Klein und Verkabelungsmaterial komplett	1290,70	1290,70
Titel 2-Arbeitszeitaufwand, Lohnkosten.!				
01.02	1,00 St.	Alten defekten Regler komplett demontieren neuer Regler oben gelistet komplett Montieren anschliessen Programmieren in Betriebnehmen und Dokumentieren brauchen wir. 1,5 Std. Montageleiter [redacted] 5,5 Std. Selbst. Monteur [redacted] 5,5 St. Hilfsmonteur Sül	646,90	646,90



- Heizungen
- Regelungen
- Schaltanlagenbau
- Reparaturen
- Alarmanlagen
- 24 h Notdienst

Rechnung

An die
Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein

Nummer R15/059755

Datum 06.08.2015

Seite 2

Position	Menge ME	Bezeichnung	Einzel- preis	Gesamt in EUR
		Übertrag:		1937,60

Arbeitszeitaufwand! Siehe Rapport

März 18.03.2015 M [redacted] 1,5 Std.

März 18.03.2015 Mi [redacted] er 3,5 Std.

März 18.03.2015 St [redacted] 3,5 Std.

August 06.08.2015 [redacted] tner 2 Std.

August 06.08.2015 [redacted] plu 2 Std

1X Einsatz Programmierer Lieferfirma.

Nettosumme in EUR 1937,60

zuzüglich 19% Umsatzsteuer auf 1.937,60 EUR 368,14

Endsumme in EUR 2305,74

Auftrag, abgeschlossen, fertiggestellt im August Donnerstag den 06.08.2015.!

Leistungen wurden im März 18.03.2015 M [redacted] 1,5 Std. März 18.03.2015 M [redacted] 3,5 Std., März 18.03.2015 S [redacted] 3,5 Std., August 06.08.2015 M [redacted] 2 Std., August 06.08.2015 S [redacted] 2 Std 1X Einsatz Programmierer Lieferfirma,erbracht, fertiggestellt, erledigt.

Die Aufbewahrungspflicht für diese Rechnung gemäß § 14 b Abs. 1 USt.G im nicht unternehmerischen Bereich zwei Jahren. Bezogen ab Jahresende. Seit dem 01.08.2004 sind Privatpersonen gesetzlich verpflichtet, Rechnungen zwei Jahre lang aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in welchem die Rechnung ausgestellt wurde.

Information.! Sparkasse Ludwigshafen am Rhein Bank Konto Daten.!

Int. Bank Account Number: Bankdaten für SEPA

IBAN: DE59 54550010 0000 801910

Swift-BIC: LUHSDE6AXXX

Sparkasse-Vorderpfalz Ludwigsplatz 52-54 67059 Ludwigshafen am Rhein

Handwerkerrechnung, zahlbar, sofort nach Erhalt.



Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 10

Sitzungstermin:

22.06.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Ergebnisrechnung EH 13 – Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – Sachkonto 5249130 – bez. Material für GM

Zur Prüfung ausgewähltes Konto:

EH	Gesamtwert EH 13 bei Prüfungsbeginn (11.04.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (11.04.2016)
13	90.562.184,99 Euro	5249130 bez. Material für GM	706.898,73 Euro
geprüfter Beleg: GEK 0137123 über 1.190,00 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

Die Stadt Ludwigshafen hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Aufwendungen, neben den allgemeinen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, insbesondere auch die §§ 93 GemO i.V.m.112 Abs. 1 GemO und 13 und 44 GemHVO zu beachten. Danach sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Für die Gliederung gilt § 2 Abs. 1 GemHVO entsprechend. Erhebliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern.

Im EH 13 werden gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Materialaufwand ausgewiesen.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Beleg GEK 0137123

Buc...	▲	Belegart	Belegnr.	▲	Sachko...	Sachkontenname	Beschreibung	Betrag	Kostenstell...
06.08.2015		Rechnung	GEK0137123		5249130	bez. Material für GM	16901_1510510, Gerüststellung für Monta...	1.190,00	41330009
06.08.2015		Rechnung	GEK0137123		3551100	Verbindlichk.a. Liefer...	16901_1510510, Gerüststellung für Monta...	-1.190,00	

Bei dem Beleg handelt es sich um die Rechnung für Aufbau und Standzeit eines Gerüsts am Pavillon der IGS. Die Reparaturen wurden durch den Handwerksdienst (4-13) durchgeführt.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14204

1-14

1-142

Anhang: Rechnungsbelege

Verteiler:

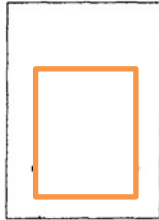
1-14 11 04 10

1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss



Servicezentrum
-Scandienst-
Eing: 27. Aug. 2015



Stadtverwaltung Ludwigshafen
Postfach 21 12 00
67012 Ludwigshafen

4-13
Gebäudemanagement
Eing.: 27. Aug. 2015
4-131 4-132 4-133 4-134

Ausführung sämtlicher
Gerüstbauarbeiten

Ludwigshafen, 25.08.2015

Sachbearbeiter
Herr S

bitte bei Zahlung unbedingt angeben:

Rechnung: 1510510 Einzelrechnung
Projekt: 17430 Aufmaß-Nr: 17430-001
Kunden-Nr: 16901 Leistungszeitraum 17.07.2015 bis 06.08.2015
Objekt: Ludwigshafen
Zeichen: LUA-15-003800,
Kostenstelle: 41330011

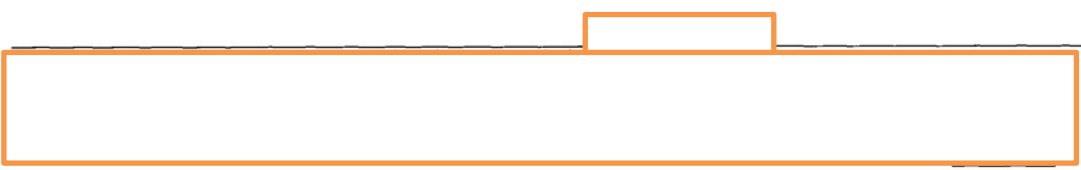
Wir berechnen lt. Aufstellung:

Position	Menge EH	Beschreibung	Einzelpreis €	%	Gesamtpreis €
001	1,000 Stck	Stahlrohrrahmengerüst der Lastklasse 3, 2,0 KN/m², Breitenklasse W 06 aufbauen, vorhalten und abbauen, einschl. innenliegendem Leitergang nach DIN 4420 Teil 1 / DIN EN 12811-1. Grundstandzeit der Gerüste: 4 Wochen mietfrei.	1.000,00		1.000,00
Leistungwert netto					1.000,00
MwSt 19%					190,00
Gesamtleistung brutto					1.190,00 €

Zahlungsbedingungen:

Zahlbar innerhalb 30 Kalendertagen, spätestens jedoch bis zum **25.09.2015** netto ohne Abzüge.

Die Lohn- und Gehaltskosten betragen 65% vom Nettobetrag.



Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 10

Sitzungstermin:

22.06.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Prüfungsschritt 2

Prüfung des Ergebnishaushaltes (EH)

**hier EH 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Sachkonto 5232320,
Verschönerungsmaßnahmen**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanz	Gesamtwert EH 13 bei Prüfungsbeginn (19.05.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (19.05.2016)
EH 13	91.261.656,89Euro	5232320 Verschönerungsmaßnahmen	1.798,86 Euro
geprüfter Beleg: GWF_000253219, 27,88 Euro „Sperrholz sleep in“			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

Die Stadt Ludwigshafen hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Aufwendungen, neben den allgemeinen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, insbesondere auch die §§ 93 GemO i.V.m.112 Abs. 1 GemO und 13 und 44 GemHVO zu beachten. Danach sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Für die Gliederung gilt § 2 Abs. 1 GemHVO entsprechend. Erhebliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern.

Im EH 13 werden gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Materialaufwand ausgewiesen.

Auf dem Sachkonto 5232320 werden Verschönerungsmaßnahmen abgebildet.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Folgende Belege wurden nach Auswahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss überprüft:

Beleg GWF_00000253219

Buchu...	▲ Belegart	Belegnr.	▲ Sachkontonr.	Sachkontenname	Beschreibung	Betrag	Kostenstell...	Kostenträg
23.09.2015	Rechnung	GWF_000253219	3551100	Verbindlichk.a. Lieferungen und Leistu...	Sperrholz sleep-inn	-27,88		
23.09.2015	Rechnung	GWF_000253219	5232320	Verschönerungsmaßnahmen	Sperrholz sleep-inn	27,88	51210009	4140201

Bei dem zur Stichprobe ausgewählten Beleg handelt es sich um eine Rechnung über 27,88 Euro für Materialien, welche für die Reparatur einer Schrankwand für die Notübernachtungsstelle „sleep-inn“ der Drogenberatungsstelle (5-123), in der Wredestr. 69 benötigt wurden.

Die Stellungnahme des Bereichs, sowie alle weiteren Unterlagen liegen dem Bereich Revision vor und können zur Prüfung eingesehen werden.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14207

1-14

1-142

Anhang: Die Stellungnahme des Bereichs, sowie alle weiteren Unterlagen liegen dem Bereich Revision vor und können zur Prüfung eingesehen werden.

Verteiler:

1-14 11 04 01

1-14 30 14/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 10
Sitzungstermin: 22.06.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015
Prüfungsschritt 2
Prüfung des Ergebnishaushaltes (EH)
hier EH 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, -
Sachkonto 5242000 Essenskosten

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanz	Gesamtwert EH 13 bei Prüfungsbeginn (19.05.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (19.05.2016)
EH 13	91.261.656,89Euro	5242000 Essenskosten	1.485.345,18 Euro
geprüfte Belege: GWF_000254216, 5.293,41 Euro „Verköstigung ...“ GWF_000233779; 3:049,75 Euro „Essenskosten“ GWF_000250733; 1.976,84 Euro „Verpflegung Kiga“			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

Die Stadt Ludwigshafen hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Aufwendungen, neben den allgemeinen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, insbesondere auch die §§ 93 GemO i.V.m.112 Abs. 1 GemO und 13 und 44 GemHVO zu beachten. Danach sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Für die Gliederung gilt § 2 Abs. 1 GemHVO entsprechend. Erhebliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern.

Im EH 13 werden gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Materialaufwand ausgewiesen.
Auf dem Sachkonto 5242000 werden Essenskosten abgebildet.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Folgende Belege wurden nach Auswahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss überprüft:

Beleg GWF_000254216

Buchu...	▲ Belegart	Belegnr.	▲ Sachkontonr.	Sachkontenname	Beschreibung	Betrag	Kostenstell...
30.11.2015	Rechnung	GWF_000254216	3551100	Verbindlichk.a. Lieferungen und Leistu...	<input type="checkbox"/> Catering GmbH ...	-5.293,41	
30.11.2015	Rechnung	GWF_000254216	5242000	Essenskosten	Verköstigung <input type="checkbox"/>	5.293,41	31510003

Bei dem ausgewählten Beleg handelt es sich um eine Rechnung einer Catering-Firma für die Lieferung von 2.252 Mittagessen für die KTS 139 Brückweg im November 2015. Gemäß § 5 Abs. 2 Kindertagesstättengesetz soll den Wünschen der Eltern nach Angeboten, die auch eine Betreuung über Mittag mit Mittagessen einschließen, Rechnung getragen werden.

Beleg GWF_000233779

Buchu...	▲ Belegart	Belegnr.	▲ Sachkontonr.	Sachkontenname	Beschreibung	Betrag	Kostenstell..
31.03.2015	Rechnung	GWF_000233779	3551100	Verbindlichk.a. Lieferungen und Leistu...	<input type="checkbox"/> Catering GmbH ...	-3.049,75	
31.03.2015	Rechnung	GWF_000233779	5242000	Essenskosten	Essenskosten	3.049,75	31510026

Bei dem ausgewählten Beleg handelt es sich um die Rechnung einer Catering-Firma für die Lieferung von 1.356 Mittagessen für die KTS 146 Ruchheim im März 2015. Gemäß § 5 Abs. 2 Kindertagesstättengesetz soll den Wünschen der Eltern nach Angeboten, die auch eine Betreuung über Mittag mit Mittagessen einschließen, Rechnung getragen werden.

Beleg GWF_000250733

Buchu...	▲ Belegart	Belegnr.	▲ Sachkontonr.	Sachkontenname	Beschreibung	Betrag	Kostenstell..
30.10.2015	Rechnung	GWF_000250733	3551100	Verbindlichk.a. Lieferungen und Leistu...	<input type="checkbox"/> Catering GmbH ...	-1.976,84	
30.10.2015	Rechnung	GWF_000250733	5242000	Essenskosten	Verpflegung Kiga	1.976,84	31510024

Bei dem ausgewählten Beleg handelt es sich um die Rechnung einer Catering-Firma für die Lieferung von 871 Mittagessen für die KTS 142 Oppau im Oktober 2015. Gemäß § 5 Abs. 2 Kindertagesstättengesetz soll den Wünschen der Eltern nach Angeboten, die auch eine Betreuung über Mittag mit Mittagessen einschließen, Rechnung getragen werden.

Die Stellungnahme des Bereichs, sowie alle weiteren Unterlagen liegen dem Bereich Revision vor und können zur Prüfung eingesehen werden.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14207

1-14

1-142

Anhang: Die Stellungnahme des Bereichs, sowie alle weiteren Unterlagen liegen dem Bereich Revision vor und können zur Prüfung eingesehen werden.

Verteiler:

1-14 11 04 01

1-14 30 14/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 10

Sitzungstermin:

22.06.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015
Prüfungsschritt 2
Prüfung des Ergebnishaushaltes (EH)
hier EH 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,
Sachkonto 5242100, Schülerverpflegung

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanz	Gesamtwert EH 13 bei Prüfungsbeginn (19.05.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (19.05.2016)
EH 13	91.261.656,89Euro	5242100 Schülerverpflegung	66.110,65 Euro
geprüfte Belege: GWF_000235270, 206,08 Euro „Schülerverpflegung“			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

Die Stadt Ludwigshafen hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Aufwendungen, neben den allgemeinen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, insbesondere auch die §§ 93 GemO i.V.m.112 Abs. 1 GemO und 13 und 44 GemHVO zu beachten. Danach sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Für die Gliederung gilt § 2 Abs. 1 GemHVO entsprechend. Erhebliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern.

Im EH 13 werden gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Materialaufwand ausgewiesen.

Auf dem Sachkonto 5242000 werden Kosten für die Schülerverpflegung abgebildet.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Folgender Beleg wurde nach Auswahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss überprüft:

Beleg GWF 000235270

Buchu...	▲ Belegart	Belegnr.	▲ Sachkontonr.	Sachkontenname	Beschreibung	Betrag	Kostenst...	Koste...
30.03.2015	Rechnung	GWF_000235270	5242100	Schülerverpflegung	Schülerverpflegung	206,08	31310103	2110101

Bei dem ausgewählten Beleg handelt es sich um eine Rechnung einer Catering-Firma für die Lieferung von 90 Mittagessen für den Hort der A.-L.-Grundschule im März 2015.

Gemäß § 5 Abs. 2 Kindertagesstättengesetz (hierunter fallen Kindergärten, Krippen und Horte) soll den Wünschen der Eltern nach Angeboten, die auch eine Betreuung über Mittag mit Mittagessen einschließen, Rechnung getragen werden.

Die Stellungnahme des Bereichs, sowie alle weiteren Unterlagen liegen dem Bereich Revision vor und können zur Prüfung eingesehen werden.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14207

1-14

1-142

Anhang: Die Stellungnahme des Bereichs, sowie alle weiteren Unterlagen liegen dem Bereich Revision vor und können zur Prüfung eingesehen werden.

Verteiler:

1-14 11 04 01

1-14 30 14/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 10

Sitzungstermin:

22.06.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015
Prüfungsschritt 3

Prüfung der Ergebnisrechnung EH 17– Sonstige laufende Aufwendungen –
Sachkonto 5522100 – Kosten der Unterkunft und Heizung an das Jobcenter

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

EH	Gesamtwert EH 17 bei Prüfungsbeginn (08.04.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (08.04.2016)		
17	94.499.116,32 EUR	5522100 Kosten der Unterkunft und Heizung an das Jobcenter	44.702.079,42 EUR		
geprüfte Belege					
EH	Konto	Buchungsdatum	Belegnr.	Beschreibung	Betrag
17	5522100	31.08.2015	WKB503476	Aug 15 spitz	628.175,66 €

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Stadt Ludwigshafen hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Aufwendungen, neben den allgemeinen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, insbesondere auch die §§ 93 GemO i.V.m. 112 Abs. 1 GemO und 13 und 44 GemHVO zu beachten. Danach sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Für die Gliederung gilt § 2 Abs. 1 GemHVO

entsprechend. Erhebliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern.

Die Ergebnisposition beinhaltet im Wesentlichen folgende Aufwendungen (korrespondiert mit Erträgen in EH 03).

a) Sozialbereich (Bereich 5-12 und 5-13)

- Kosten der Unterkunft (Miete, Betriebskosten etc.)
- Grundsicherung bei Alter, Erwerbsminderung, Behinderung und Pflege
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

b) im Jugendbereich (Bereich 3-14 und 3-15)

- Zuschüsse der Kindertagesstätten
- Hilfen zur Erziehung des Jugendamtes
- Eingliederungshilfen seelisch Behinderter

(2) Die im Jahr 2005 eingeführte Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sieht Leistungen für hilfebedürftige Erwerbsfähige und ihre Angehörigen vor.

Das SGB II beinhaltet sowohl ausschließlich bundesfinanzierte Leistungen als auch kommunale Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur Eingliederung in Arbeit, die teilweise vom Bund kofinanziert werden. Im Regelfall obliegt die Umsetzung den gemeinsamen Einrichtungen (früher: Arbeitsgemeinschaften) aus jeweils einer kreisfreien Stadt bzw. einem (Land-) Kreis und der oder den örtlich zuständigen *Agenturen für Arbeit (BA)*.

Vorliegend handelt es sich um die Spitzabrechnung der monatlichen bzw. taggenauen Abrechnung/Abbuchung August 2015 der BA für die Kostenerstattung aufgrund § 22 SGB II durch den kommunalen Träger an das *j.* für von diesem vorgelegte Kosten der Unterkunft und Heizung für Leistungsempfänger des Arbeitslosengeldes 2.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Nachweise in *nsk*

Buchungsdatum	Belegart	Belegnr.	Sachkontonr.	Kontotyp	Finanzbuchu	Beschreibung	Betrag	Ergebnis	Vermö	Lfd. Nr.	Fälligkeitsdatum	Externe Belegnummer
01.01.2015		A772848	5522100	Aufwand	7522100	ARAP Abschlag Jobcenter Jan. 2015	3.400.000,00	EH 17	P 1.4	38151951	01.01.2015	
30.01.2015	Rechnung	WKB464502	5522100	Aufwand	7522100	Jan 15 spitz	313.637,21	EH 17	P 1.4	39993416	30.01.2015	JAN 15 SPITZ
01.02.2015	Rechnung	WKB461492	5522100	Aufwand	7522100	Abschlag Feb 2015	3.400.000,00	EH 17	P 1.4	39502739	01.02.2015	300000004308
28.02.2015	Rechnung	WKB470784	5522100	Aufwand	7522100	Feb 15 spitz	499.070,82	EH 17	P 1.4	40676967	28.02.2015	FEB 15 SPITZ
01.03.2015	Rechnung	WKB464503	5522100	Aufwand	7522100	Abschlag März 2015	3.400.000,00	EH 17	P 1.4	39993418	01.03.2015	300000004308
28.03.2015	Rechnung	WKB477475	5522100	Aufwand	7522100	Mrz 15 spitz	502.067,61	EH 17	P 1.4	41452923	28.03.2015	MRZ 15 SPITZ
01.04.2015	Rechnung	WKB470783	5522100	Aufwand	7522100	Abschlag Apr 2015	3.400.000,00	EH 17	P 1.4	40676965	01.04.2015	300000004308
28.04.2015	Rechnung	WKB481943	5522100	Aufwand	7522100	Apr 15 spitz	381.931,12	EH 17	P 1.4	41695655	28.04.2015	APR 15 SPITZ
01.05.2015	Rechnung	WKB477476	5522100	Aufwand	7522100	Abschlag Mai2015	3.400.000,00	EH 17	P 1.4	41452927	01.05.2015	300000004308
28.05.2015	Rechnung	WKB486076	5522100	Aufwand	7522100	Mai 15 spitz	456.429,64	EH 17	P 1.4	42336460	28.05.2015	MAI 15 SPITZ
01.06.2015	Rechnung	WKB481944	5522100	Aufwand	7522100	Abschlag Juni 2015	3.400.000,00	EH 17	P 1.4	41695661	01.06.2015	300000004308
28.06.2015	Rechnung	WKB493321	5522100	Aufwand	7522100	Juni 15 spitz	510.381,70	EH 17	P 1.4	42713893	28.06.2015	JUNI 15 SPITZ
01.07.2015	Rechnung	WKB486074	5522100	Aufwand	7522100	Abschlag Juli 2015	3.400.000,00	EH 17	P 1.4	42336456	01.07.2015	300000004308
31.07.2015	Rechnung	WKB499133	5522100	Aufwand	7522100	Juli 15 spitz	418.059,41	EH 17	P 1.4	43083834	31.07.2015	JULI 15 SPITZ
31.07.2015	Rechnung	WKB499443	5522100	Aufwand	7522100	Juli 15 spitz	10.000,00	EH 17	P 1.4	43110570	31.07.2015	JULI 15 SPITZ
01.08.2015	Rechnung	WKB493322	5522100	Aufwand	7522100	Abschlag Aug 2015	3.400.000,00	EH 17	P 1.4	42713899	01.08.2015	300000004308
31.08.2015	Rechnung	WKB503476	5522100	Aufwand	7522100	Aug 15 spitz	628.175,66	EH 17	P 1.4	43739333	31.08.2015	JULI 15 SPITZ
01.09.2015	Rechnung	WKB499134	5522100	Aufwand	7522100	Abschlag Sep 2015	3.400.000,00	EH 17	P 1.4	43083836	01.09.2015	300000004308
30.09.2015	Rechnung	WKB509089	5522100	Aufwand	7522100	Sep 15 spitz	390.652,20	EH 17	P 1.4	43988899	30.09.2015	JULI 15 SPITZ
01.10.2015	Rechnung	WKB503475	5522100	Aufwand	7522100	Abschlag Okt 2015	3.400.000,00	EH 17	P 1.4	43739329	01.10.2015	300000004308
30.10.2015	Rechnung	WKB515054	5522100	Aufwand	7522100	Okt 15 spitz	454.810,63	EH 17	P 1.4	44257958	30.10.2015	OKT 15 SPITZ
30.10.2015	Gutschrift	WKB516683	5522100	Aufwand	7522100	Okt 15 spitz Korrektur	- 9.000,00	EH 17	P 1.4	44315222	30.10.2015	OKT 15 SPITZ KORREKTUR
01.11.2015	Rechnung	WKB509090	5522100	Aufwand	7522100	Abschlag Nov 2015	3.400.000,00	EH 17	P 1.4	43988903	01.11.2015	300000004308
30.11.2015	Rechnung	WKB519649	5522100	Aufwand	7522100	Nov 15 spitz	449.179,07	EH 17	P 1.4	45008556	30.11.2015	NOV 15 SPITZ
01.12.2015	Rechnung	WKB515055	5522100	Aufwand	7522100	Abschlag Dez 2015	3.400.000,00	EH 17	P 1.4	44257964	01.12.2015	300000004308
31.12.2015	Rechnung	WKB519648	5522100	Aufwand	7522100	Abschlag Jan 2015	3.400.000,00	EH 17	P 1.4	45008548	31.12.2015	300000004308
31.12.2015		A804521	5522100	Aufwand	7522100	ARAP Abschlag Jobcenter Januar 2015	- 3.400.000,00	EH 17	P 1.4	45040728	31.12.2015	
31.12.2015	Rechnung	WKB529760	5522100	Aufwand	7522100	Dez 15 spitz	508.222,42	EH 17	P 1.4	46477243	31.12.2015	DEZ 15 SPITZ
31.12.2015	Rechnung	WKB535640	5522100	Aufwand	7522100	Umbuchung SGB II 2015	- 1.779.563,32	EH 17	P 1.4	47254946	31.12.2015	UMBUCHUNG SGBII 2015
31.12.2015	Rechnung	WKB535640	5522100	Aufwand	7522100	Storno: Rechnung WKB535640	1.779.563,32	EH 17	P 1.4	47412472	31.12.2015	UMBUCHUNG SGBII 2015
31.12.2015	Zahlung	WKB536440	5522100	Aufwand	7522100	Umbuchung SGB II 2015	- 1.779.563,32	EH 17	P 1.4	47467317	31.12.2015	UMBUCHUNG SGBII 2015
31.12.2015	Rechnung	WKB535640	5522100	Aufwand	7522100	Wohnungsbeschaffungskosten 2015	168.025,55	EH 17	P 1.4	47254947	31.12.2015	UMBUCHUNG VON 3120101
31.12.2015	Rechnung	WKB535640	5522100	Aufwand	7522100	Storno: Rechnung WKB535640	- 168.025,55	EH 17	P 1.4	47412471	31.12.2015	UMBUCHUNG VON 3120101
31.12.2015	Zahlung	WKB536440	5522100	Aufwand	7522100	Wohnungsbeschaffungskosten 2015	168.025,55	EH 17	P 1.4	47467319	31.12.2015	UMBUCHUNG VON 3120101
							44.702.079,72					

54	5561200	an Landkreise / kreisfreie Städte	168.534,95	1.351.000,00	195.107,12	EH 17	P 1.4	7561200	3643000
55	5561300	an Gemeinden	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7561300	3643000
56	5561500	an Freie Träger	9.512.710,93	41.536.680,00	11.229.529,42	EH 17	P 1.4	7561500	3691000
57	5561600	an LuZiE	2.051.345,82	9.706.640,00	2.051.392,59	EH 17	P 1.4	7561600	3643000
58	5561700	an Private	165.648,18	453.600,00	212.187,59	EH 17	P 1.4	7561700	3691000
59	5561900	an Sonstige	11.100,57	114.600,00	13.740,58	EH 17	P 1.4	7561900	3691000
60	5562100	an Land	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7562100	3642000
61	5562200	an Landkreise / kreisfreie Städte	1.690.287,25	4.028.000,00	1.731.408,48	EH 17	P 1.4	7562200	3643000
62	5562300	an Gemeinden	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7562300	3643000
63	5562500	an Freie Träger	20.498.443,59	76.700.223,00	35.747.850,54	EH 17	P 1.4	7562500	3691000
64	5562510	an Freie Träger-Projekte	12.130.132,69	44.678.038,00	22.491.544,25	EH 17	P 1.4	7562510	3691000
65	5562600	an LuZiE	1.808.411,86	9.340.389,00	1.808.411,86	EH 17	P 1.4	7562600	3643000
66	5562700	an Private	2.636.840,73	8.706.592,00	3.379.766,21	EH 17	P 1.4	7562700	3691000
67	5562900	an Sonstige	18.891,64	222.280,00	21.212,28	EH 17	P 1.4	7562900	3691000
68	5563100	an Bund	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7563100	3641900
69	5563200	an Land	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7563200	3642000
70	5563300	an Landkreise/kreisfreie Städte	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7563300	3643000
71	5563400	an Gemeinden	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7563400	3643000
72	5563500	an Freie Träger	744.840,53	293.000,00	954.927,38	EH 17	P 1.4	7563500	3691000
73	5563600	an LuZiE	297.177,95	157.870,00	297.177,95	EH 17	P 1.4	7563600	3643000
74	5563610	an LuZiE, Land erstattet	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7563610	3643000
75	5563700	an Private	1.502,92	400,00	46.680,20	EH 17	P 1.4	7563700	3691000
76	5563900	an Sonstige	0,00	50,00	0,00	EH 17	P 1.4	7563900	3691000
77	5564100	an Bund	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7564100	3641900
78	5564200	an Land	0,00	6.000,00	0,00	EH 17	P 1.4	7564200	3642000
79	5564300	an Landkreise/kreisfreie Städte	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7564300	3643000
80	5564400	an Gemeinden	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7564400	3643000
81	5564500	an Freie Träger	169.179,91	1.158.300,00	219.016,39	EH 17	P 1.4	7564500	3691000
82	5564700	K.erstattung SGB VIII außerh v Einr an Private	1.319.689,87	4.318.000,00	1.739.614,10	EH 17	P 1.4	7564700	3691000
83	5564900	an Sonstige	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7564900	3691000
84	5571000	Leistungen nach dem ASYLBLG	255,74	46.680,00	3.255,17	EH 17	P 1.4	7571000	3650000
85	5571100	Personen § 3 ASYLBLG Dezentrale Unterbringung	6.030.834,12	18.368.000,00	8.359.873,58	EH 17	P 1.4	7571100	3650000
86	5571110	Personen § 3 ASYLBLG in Sammelunterkünften	988.968,36	570.000,00	2.156.174,65	EH 17	P 1.4	7571110	3650000
87	5571200	Personen § 2 ASYLBLG Dezentrale Unterbringung	143.466,80	1.345.000,00	192.373,65	EH 17	P 1.4	7571200	3650000
88	5571210	Personen § 2 ASYLBLG in Sammelunterkünften	1.004,50	0,00	1.905,61	EH 17	P 1.4	7571210	3650000
89	5572000	Kriegsopferfürsorge	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7572000	3650000
90	5572111	KOF öTr. außerh. an Beschädigte	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7572111	3650000
91	5572112	KOF öTr. außerh. an Hinterbliebene	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7572112	3650000
92	5572121	KOF öTr. innerhalb an Beschädigte	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7572121	3650000
93	5572122	KOF öTr. innerhalb an Hinterbliebene	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7572122	3650000
94	5572211	KOF üöTr. außerh. an Beschädigte	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7572211	3650000
95	5572212	KOF üöTr. außerh. an Hinterbliebene	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7572212	3650000
96	5572221	KOF üöTr. innerhalb an Beschädigte	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7572221	3650000
97	5572222	KOF üöTr. innerhalb an Hinterbliebene	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7572222	3650000
98	5573000	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	677.468,49	2.810.000,00	677.468,49	EH 17	P 1.4	7573000	3650000
99	5574000	Vollzug des Betreuungsgesetzes	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7574000	3650000
100	5575000	Unmittelb. Hilfe f. Heimkehrer u. polit. Häftlinge	42.241,56	255.422,10	95.056,03	EH 17	P 1.4	7575000	3650000
101	5576000	Leistungen n.d. Landesblinden- u. LandespflegegeldG	548.108,26	2.280.000,00	721.993,55	EH 17	P 1.4	7576000	3650000
102	5576100	Landesblindengeld Altfälle	414.730,10	2.270.000,00	544.405,50	EH 17	P 1.4	7576100	3650000
103	5577000	Leistungen n. d. Bundeserziehungsgeldgesetz	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7577000	3650000
104	5578000	Leistungen für Bildung u Teilhabe nach § 6b BKGG	163.971,41	703.700,00	213.347,58	EH 17	P 1.4	7578000	3650000
105	5579000	Sonstige soziale Leistungen (ohne SGB XII)	42.253,98	129.720,00	53.828,96	EH 17	P 1.4	7579000	3650000
106	5585000	Beteil. u Erst. bei Hilfe f Heimk. u polit. Häftl.	35.598,79	34.978,35	38.510,63	EH 17	P 1.4	7585000	3650000
107	5589000	Sonstige	38.877,59	172.760,00	45.561,27	EH 17	P 1.4	7589000	3650000
108	5590000	Zuschüsse z sozialen Sicherung an verb. Unternehmen	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7590000	3610000
109	5591000	an Unternehmen, mit denen ein Beteilig.verh. beste	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7591000	3620000
110	5593100	an Eigenbetriebe	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7593100	3631000
111	5593200	an sonst. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7593200	3639000
112	5594100	an die EU	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7594100	3640000
113	5594200	an den Bund	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7594200	3641900
114	5594300	an das Land	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7594300	3642000
115	5594400	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7594400	3643000
116	5594500	an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7594500	3644000
117	5594600	an Anstalten	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7594600	3645000
118	5594700	an rechtsf. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7594700	3647000
119	5594800	an sonst. öffentl. Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7594800	3648900
120	5594900	an den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7594900	3649000
121	5595000	an private Unternehmen	0,00	80.000,00	0,00	EH 17	P 1.4	7595000	3650000
122	5596000	an Sparkassen	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7596000	3646000
123	5597000	an private Personen	19.369,16	130.600,00	19.709,16	EH 17	P 1.4	7597000	3650000
124	5599000	an übrige Bereiche	196.557,06	1.211.360,00	222.753,00	EH 17	P 1.4	7599000	3650000
125	5599100	Mietübernahme für Vereine	28.000,00	117.760,00	32.714,91	EH 17	P 1.4	7599100	3650000
126	5599900	Zuweisungen und Zuschüsse an sonstige Bereiche	4.389.011,38	17.259.710,00	6.951.010,15	EH 17	P 1.4	7599900	3650000
127			185.976.103,07						

Kontoauszug Kreditor

Buch.tag	Fälligkeit	Zahlweg	Belegnr.	externe Belegnummer	Betrag	Restbetrag	
<u>Buch.tag</u>	<u>Fälligkeit</u>	<u>AusgLtag</u>	<u>Belegnr.</u>	<u>externe Belegnummer</u>	<u>AusgLBetrag</u>		
31.08.15	31.08.15		WKB503476	R JULI 15 SPITZ	-628.175,66	0,00	
		Aug 15 spitz BLZ Konto					
31.07.15	31.07.15	31.08.15	BB2112079	Z 300000004308	155.788,01		
			UER ARBEIT EREF+16019637937 MREF+4000000497A0001 CRED+DE63ZZZ00000002521 SVWZ				
03.08.15	03.08.15	31.08.15	BB2115042	Z 64020668329	65.507,42		
			BUNDESAGENTUR F RBEIT EREF+64020668329 MREF+4000000497A0001 CRED+DE63ZZZ00000002521 SVWZ				
04.08.15	04.08.15	31.08.15	BB2121050	Z 20020112353	39.203,49		
			BUNDESAGENTUR F RBEIT EREF+20020112353 MREF+4000000497A0001 CRED+DE63ZZZ00000002521 SVWZ				
05.08.15	05.08.15	31.08.15	BB2123615	Z 14019550572	34.563,29		
			BUNDESAGENTUR F RBEIT EREF+14019550572 MREF+4000000497A0001 CRED+DE63ZZZ00000002521 SVWZ				
06.08.15	06.08.15	31.08.15	BB2124890	Z 24019511698	19.886,02		
			BUNDESAGENTUR F RBEIT EREF+24019511698 MREF+4000000497A0001 CRED+DE63ZZZ00000002521 SVWZ				
07.08.15	07.08.15	31.08.15	BB2126119	Z 66020432578	33.808,92		
			150 - BUNDESAGENTUR UER ARBEIT EREF+66020432578 MREF+4000000497A0001 CRED+DE63ZZZ00000002521 SVWZ				
10.08.15	10.08.15	31.08.15	BB2127188	Z 28019746039	24.734,96		
			BUNDESAGENTUR F RBEIT EREF+28019746039 MREF+4000000497A0001 CRED+DE63ZZZ00000002521 SVWZ				
11.08.15	11.08.15	31.08.15	BB2128888	Z 20020195294	26.234,55		
			BUNDESAGENTUR F RBEIT EREF+20020195294 MREF+4000000497A0001 CRED+DE63ZZZ00000002521 SVWZ				
12.08.15	12.08.15	31.08.15	BB2130924	Z 58019910810	17.423,04		
			BUNDESAGENTUR F RBEIT EREF+58019910810 MREF+4000000497A0001 CRED+DE63ZZZ00000002521 SVWZ				
13.08.15	13.08.15	31.08.15	BB2132362	Z 30019225231	14.783,60		
			BUNDESAGENTUR F RBEIT EREF+30019225231 MREF+4000000497A0001 CRED+DE63ZZZ00000002521 SVWZ				
14.08.15	14.08.15	31.08.15	BB2133727	Z 10019162951	32.833,32		
			BUNDESAGENTUR F RBEIT EREF+10019162951 MREF+4000000497A0001 CRED+DE63ZZZ00000002521 SVWZ				
17.08.15	17.08.15	31.08.15	BB2135174	Z 28019813532	21.661,64		
			BUNDESAGENTUR F RBEIT EREF+28019813532 MREF+4000000497A0001 CRED+DE63ZZZ00000002521 SVWZ				
18.08.15	18.08.15	31.08.15	BB2138107	Z 52020656600	31.582,79		
			BUNDESAGENTUR F RBEIT EREF+52020656600 MREF+4000000497A0001 CRED+DE63ZZZ00000002521 SVWZ				
19.08.15	19.08.15	31.08.15	BB2140800	Z 96020274334	17.594,80		
			BUNDESAGENTUR F RBEIT EREF+96020274334 MREF+4000000497A0001 CRED+DE63ZZZ00000002521 SVWZ				
20.08.15	20.08.15	31.08.15	BB2142174	Z 16019830129	9.733,45		
			BUNDESAGENTUR F RBEIT EREF+16019830129 MREF+4000000497A0001 CRED+DE63ZZZ00000002521 SVWZ				
21.08.15	21.08.15	31.08.15	BB2143197	Z 60020221196	16.426,71		
			BUNDESAGENTUR F RBEIT EREF+60020221196 MREF+4000000497A0001 CRED+DE63ZZZ00000002521 SVWZ				
24.08.15	24.08.15	31.08.15	BB2144123	Z 92021657745	15.463,80		
			BUNDESAGENTUR F RBEIT EREF+92021657745 MREF+4000000497A0001 CRED+DE63ZZZ00000002521 SVWZ				
25.08.15	25.08.15	31.08.15	BB2145327	Z 58020021121	12.925,34		
			BUNDESAGENTUR F RBEIT EREF+58020021121 MREF+4000000497A0001 CRED+DE63ZZZ00000002521 SVWZ				
26.08.15	26.08.15	31.08.15	BB2146738	Z 54021074926	12.805,38		
			BUNDESAGENTUR F RBEIT EREF+54021074926 MREF+4000000497A0001 CRED+DE63ZZZ00000002521 SVWZ				
27.08.15	27.08.15	31.08.15	BB2147703	Z 06020339223	25.215,13		
			BUNDESAGENTUR F RBEIT EREF+06020339223 MREF+4000000497A0001 CRED+DE63ZZZ00000002521 SVWZ				
Saldo						0,00	



Kommunale Leistungen gem. SGB II

Träger: Ludwigshafen am Rhein, Stadt (07314)

Zahlungen am 29.07.2015

Gesamtbetrag der Einnahmen:	-28.614,20 €
7-68101-04-0001 Leistungen für Unterkunft und Heizung	3.308.714,84 €
7-68101-04-0002 Wohnungsbeschaffungsk., Mietkaution, Umzugskosten	208,00 €
7-68101-04-0005 Erstausst. Bekleidung, Schwangerschaft und Geburt	2.550,00 €
7-68101-04-0007 Zusch. Leist. f. Unterk. u. Heiz. ausgeschl. Azubis	3.353,16 €
7-68101-04-0033 B+T - Mehrtägige Klassenfahrten i.R. schulrechtl. Best	220,00 €
7-68101-04-0035 B+T - Schulbedarf	241.950,02 €
7-68101-04-0037 B+T - Lernförderung	201,00 €
7-68101-04-0039 B+T - Mittagsverpfl. f. Kinder in e. Tageseinrichtung	23,50 €
7-68101-04-0042 B+T - Mitgliedsbeiträge	815,91 €
7-68101-04-0043 B+T - Unterricht in künstl. Fächern,kulturelle Bildung	260,42 €
7-68101-04-0044 B+T - Teilnahme an Freizeiten	121,62 €
7-68101-04-0045 B+T - Aufw. im Zusammenh. m Teilh. soz. u. kuit. Leben	44,00 €
7-86301-04-0011 Darl. - Leistungen für Unterkunft und Heizung	2.516,64 €
Gesamtbetrag der Ausgaben:	3.560.979,11 €

Betrag	Buchungstag	Dat.Abbuchung			
3.560.979,11 ✓	29.07.15	03.08.2015		1. Rechnung	3.400.000,00
-5.191,10 ✓	28.07.15	03.08.2015	3.555.788,01		
36.413,38 ✓	29.07.15	04.08.2015			
29.094,04 ✓	30.07.15	04.08.2015	65.507,42		
39.203,49 ✓	31.07.15	05.08.2015			
34.563,29 ✓	03.08.15	06.08.2015			
19.686,02 ✓	04.08.15	07.08.2015			
33.808,92 ✓	05.08.15	10.08.2015			
24.734,96 ✓	06.08.15	11.08.2015			
26.234,55 ✓	07.08.15	12.08.2015			
17.423,04 ✓	10.08.15	13.08.2015			
14.783,60 ✓	11.08.15	14.08.2015			
32.833,32 ✓	12.08.15	17.08.2015			
21.661,64 ✓	13.08.15	18.08.2015			
31.582,79 ✓	14.08.15	19.08.2015			
17.594,80 ✓	17.08.15	20.08.2015			
9.733,45 ✓	18.08.15				
16.426,71 ✓	19.08.15	24.08.2015			
15.463,80 ✓	20.08.15	25.08.2015			
12.925,34 ✓	21.08.15	26.08.2015			
12.805,38 ✓	24.08.15	27.08.2015		Abrechnung Aug	628.175,66 ←
25.215,13 ✓	25.08.15	28.08.2015	4.028.175,66		

Die Tabelle enthält 22 Buchungen die von der Stadtkasse taggenau an die BA beglichen werden. Spalte 2 (Buchungstag) ist das Datum des Tageslaufes der BA und Spalte 3 (Dat.Abbuchung) das Überweisungsdatum durch die Stadtkassen an die BA. Von zum 29.07.2015 von der BA mitgeteilten angefallenen KDU-Leistungen durch das Jobcenter für den kommunalen Träger i.H.v. 3.560.979,11 EUR wurden durch eine (1.) Abschlagsrechnung 3,4 Mio. EUR angewiesen. Danach erfolgten noch 20 taggenaue Einzelbuchungen für diverse Leistungsarten. Diese wurden aufsummiert und am 27.08.2015 mit 628.175,66 EUR in NSK eingebucht, sodass für August 2015 insges. 4.028.175,66 EUR an die BA als Kostenersatz für die geleisteten kommunalen Ausgaben überwiesen wurden.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14201

1-14

1-142

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 10

1-14 30 14/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 10

Sitzungstermin:

22.06.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Ergebnisrechnung EH 17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung – Sachkonto 5562500, An freie Träger

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

EH	Gesamtwert EH 17 bei Prüfungsbeginn (11.04.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (11.04.2016)
17	185.976.103,07 EUR	5562500 An freie Träger	20.498.443,59 EUR

geprüfte Belege:

EH	Konto	Buchungsdatum	Belegnr.	Beschreibung	Betrag
17	5562500	15.02.2015	GWF_000227033	Vorl. PKZ Raten 2015 Hartmannstr. Stadt	169.130,00 €
17	5562500	01.01.2015	GWF_000243264	PK Hebammen am MKH, Rest 2014	10.000,00 €

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

Die Stadt Ludwigshafen hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Aufwendungen, neben den allgemeinen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, insbesondere auch die §§ 93 GemO i.V.m. 112 Abs. 1 GemO und 13 und 44 GemHVO zu beachten. Danach sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Für die Gliederung gilt § 2 Abs. 1 GemHVO entsprechend. Erhebliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern.

Die Ergebnisposition beinhaltet im Wesentlichen folgende Aufwendungen (korrespondiert mit Erträgen in EH 03).

a) Sozialbereich (Bereich 5-12 und 5-13)

- Kosten der Unterkunft (Miete, Betriebskosten etc.)
- Grundsicherung bei Alter, Erwerbsminderung, Behinderung und Pflege
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

b) im Jugendbereich (Bereich 3-14 und 3-15)

- Zuschüsse der Kindertagesstätten
- Hilfen zur Erziehung des Jugendamtes
- Eingliederungshilfen seelisch Behinderter

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Zu Beleg GWF_000227033

Der ausgewählte Beleg betrifft die Festlegung der beantragten Personalkosten-zuschüsse in Form von Abschlagszahlungen der Zuwendungen (vorläufige Personalkostenzuschüsse aufgrund von Schätzungen des Trägers) zu den Personalkosten für eine kirchliche Kindertagesstätte für das Jahr 2015 nach § 12 Kindertagesstättengesetz (KitaG), die zu bestimmten Stichtagen ausgezahlt werden.

Auskunftsgem. des Bereiches 3-15 handelt es sich bei diesen Zahlungen um Abschlagszahlungen. Die Personalkostenberechnung basiert auf § 12 KitaG. Nachstehend ist die Tabelle aus dem Kommentar zum §12, welche die Berechnungsgrundlage darstellt:

§ 12 Kommentar – KitaG

Es ergibt sich folgende Verteilung:

Einrichtung/Trägerschaft	Träger	Land	Eltern	Träger des Jugendamtes
Teilzeitkindergarten (kommunal)	15,0 %	27,5 %	max. 17,5 % ²	min. 40,0 %
Teilzeitkindergarten (freier Träger)	12,5 %	30,0 %	max. 17,5 % ²	min. 40,0 %
Ganztagskindergarten (kommunal), mind. 15 Plätze	12,5 %	30,0 %	max. 17,5 % ²	min. 40,0 %
Ganztagskindergarten (freier Träger), mind. 15 Plätze	10,0 %	32,5 %	max. 17,5 %	min. 40,0 %
Krippengruppe	5,0 %	45,0 %	17,5 % ¹	ca. 32,5 %
geöffnete Gruppe (Zusatzpersonal)		ca. 42,5 %	max. 17,5 % ²	ca. 40 %
Hortgruppe	10,0 %	35,0 %	17,5 % ¹	ca. 37,5 %
Spiel- und Lernstuben	10,0 %	40 %	17,5 %	ca. 32,5 %

¹ Elternbeiträge für Krippen und Horte geschätzt.

² Seit 2006 werden die Beiträge für das letzte Kindergartenjahr vom Land getragen; seit 2008 folgt schrittweise die Beitragsfreiheit für einen weiteren Jahrgang bis zur vollständigen Beitragsfreiheit ab 2010.

Die Personalkosten werden im Voraus als vorläufige Personalkosten gezahlt. Dies ergibt sich aus LVO zur Ausführung des KitaG. Das Land zahlt die Personalkosten jeweils für ein Jahr in 3 Raten (§ 8 LVO). Hieran angelehnt, erfolgt die Auszahlung der Personalkosten durch die Stadt getrennt nach Landes- und Stadtmitteln in 3 Raten zu den gesetzlichen Stichtagen.

Die tatsächlichen Personalkostenfeststellungen können erst nach Ablauf des Jahres erfolgen. Der Träger hat bis 31.03. Zeit den Verwendungsnachweis zu erstellen, der dann durch 3-15 geprüft und beschieden wird. Erst dann können die tatsächlichen Personalkosten festgesetzt werden.

1	LU_PROD									
2	Kontenplan: 11.04.16 08:59:58									
3										
4	Verwendete Filter: Inaktiv: Nein, Ergebnislagerungscode: @*EH 17*, Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15									
5										
6	Nr.	Name	Bewegung	Budgetierter Betrag	Saldo	Ergebnisg	Vermögensg	Finanzbuchung	Sachkontob	
7	5511100	Kosten der Unterkunft u Heizk.(§22I,II,IIa SGBII)	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7511100		
8	5511200	Umzugs u. Wohnungsbeschaffungsk.(§22III SGBII)	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7511200		
9	5511300	Darlehen nach § 22 Abs. 8 SGB II	484.644,82	800.000,00	620.515,50	EH 17	P 1.4	7511300	3650000	
10	5512100	einm Leistungen (Erstausst. Wohnung)	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7512100		
11	5512200	einm Leistungen (Erstausst. Bekleidung)	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7512200		
12	5512300	einm Leistungen (mehrtägige Klassenfahrten)	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7512300		
13	5513100	Arbeitslosengeld II (§ 19SGBII)	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7513100		
14	5513200	Sozialgeld (§ 28 SGB II)	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7513200		
15	5513300	Beiträge zur Kranken-u. Pflegeversicherung	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7513300		
16	5513400	Beiträge zur Rentenversicherung (§26 SGBII)	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7513400		
17	5514000	Leist. zur Eingl. (§16IIIs2Nr.1-4SGBII)	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7514000		
18	5515100	Leist. zur Eingl. v. Arbeitssuche (§16II S.2Nr.5-6)	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7515100	3650000	
19	5515200	Leist. zur Eingl. v. Arbeitssuchenden (§16 III)	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7515200	3650000	
20	5515201	Leist. zur Eingl. v. Arbeitss. (§16 III), Sachkost.	76.695,10	303.180,00	91.619,69	EH 17	P 1.4	7515201	3650000	
21	5515202	Leist. zur Eingl. v. Arbeitss. (§16 III), TN Nebenk	166.410,74	626.505,00	202.601,52	EH 17	P 1.4	7515202	3650000	
22	5515203	Leist. zur Eingl. v. Arbeitss. (§16 III), Qualifizi	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7515203	3650000	
23	5515204	Leist. zur Eingl. v. Arbeitss. (§16 III), Erstatt.	0,00	8.600,00	0,00	EH 17	P 1.4	7515204	3650000	
24	5515205	Leist. zur Eingl. v. Arbeitss. (§16 III), Mehraufw.	297.091,43	1.229.450,00	342.529,56	EH 17	P 1.4	7515205	3650000	
25	5515300	Leist. zur Eingl. v. Arbeitssuchenden (§16 IV)	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7515300	3650000	
26	5521000	an Landkreise	0,00	5.000,00	0,00	EH 17	P 1.4	7521000	3643000	
27	5522100	Kosten der Unterkunft und Heizung an das Jobcenter	44.702.079,72	165.870.000,00	63.759.724,96	EH 17	P 1.4	7522100	3641900	
28	5522200	Einmalige Leistungen an das Jobcenter	702.731,00	1.850.000,00	702.731,00	EH 17	P 1.4	7522200	3641900	
29	5523000	Kostenbeteiligungen u. -erstattungen n § 28 SGB II	1.082.787,16	4.310.000,00	1.159.081,42	EH 17	P 1.4	7523000	3691000	
30	5531000	SGB XII Leistungen außerh. üoTr mit eig. Kostenbet	457.793,51	13.838.100,00	604.165,49	EH 17	P 1.4	7531000	3650000	
31	5531010	SGB XII Leistungen f. Personen mit persönl. Budget	-5,28	9.110.700,00	73.092,76	EH 17	P 1.4	7531010	3650000	
32	5531020	SGB XII Leistungen reg. Budget Modellvorhaben	0,00	0,00	-60,00	EH 17	P 1.4	7531020	3650000	
33	5532000	SGB XII Leistungen außerh. üoTr o. eig. Kostenbet.	19.825,68	125.500,00	26.705,78	EH 17	P 1.4	7532000	3650000	
34	5533000	SGB XII Leistungen außerh. öTr mit eig. Kostenbet.	20.921.537,46	66.528.632,82	27.911.408,25	EH 17	P 1.4	7533000	3650000	
35	5533100	Darlehen nach § 36 SGB XII	122.281,71	400.000,00	167.653,40	EH 17	P 1.4	7533100	3650000	
36	5535000	SGB XII Leistungen innerh. üoTr mit eig. Kostenbet	48.921.175,23	165.603.600,00	64.715.835,34	EH 17	P 1.4	7535000	3650000	
37	5536000	SGB XII Leistungen innerh. üoTr ohne eig. Kostenbe	151.598,19	1.020.000,00	187.341,69	EH 17	P 1.4	7536000	3650000	
38	5537000	SGB XII Leistungen innerh. öTr mit eig. Kostenbet.	478.272,46	5.000.200,00	595.773,23	EH 17	P 1.4	7537000	3650000	
39	5539000	Sonstige SGB XII Leistungen	7.363,49	0,00	7.363,49	EH 17	P 1.4	7539000	3650000	
40	5541100	an das Land	346.292,79	1.408.300,00	346.292,79	EH 17	P 1.4	7541100	3642000	
41	5541200	an Landkreise	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7541200	3643000	
42	5541300	an Gemeinden	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7541300	3643000	
43	5541400	an Dritte	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7541400	3691000	
44	5542100	an den Bund	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7542100	3641900	
45	5542200	an das Land	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7542200	3642000	
46	5542300	an Gemeinden	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7542300	3643000	
47	5542400	an Landkreise / kreisfreie Städte	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7542400	3643000	
48	5542900	an Sonstige	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7542900	3691000	
49	5543000	Kostenerstattungen an andere Sozialhilfeträger	47.536,44	342.000,00	47.536,44	EH 17	P 1.4	7543000	3691000	
50	5551000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen	4.534,73	164.000,00	4.534,73	EH 17	P 1.4	7551000	3650000	
51	5552000	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (in voll- u	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7552000	3650000	
52	5559000	Sonstige Leistungen	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7559000	3650000	
53	5561100	an Land	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7561100	3642000	

54	5561200	an Landkreise / kreisfreie Städte	168.534,95	1.351.000,00	195.107,12	EH 17	P 1.4	7561200	3643000
55	5561300	an Gemeinden	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7561300	3643000
56	5561500	an Freie Träger	9.512.710,93	41.536.680,00	11.229.529,42	EH 17	P 1.4	7561500	3691000
57	5561600	an LuZiE	2.051.345,82	9.706.640,00	2.051.392,59	EH 17	P 1.4	7561600	3643000
58	5561700	an Private	165.648,18	453.600,00	212.187,59	EH 17	P 1.4	7561700	3691000
59	5561900	an Sonstige	11.100,57	114.600,00	13.740,58	EH 17	P 1.4	7561900	3691000
60	5562100	an Land	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7562100	3642000
61	5562200	an Landkreise / kreisfreie Städte	1.690.287,25	4.028.000,00	1.731.408,48	EH 17	P 1.4	7562200	3643000
62	5562300	an Gemeinden	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7562300	3643000
63	5562500	an Freie Träger	20.498.443,59	76.700.223,00	35.747.850,54	EH 17	P 1.4	7562500	3691000
64	5562510	an Freie Träger-Projekte	12.130.132,69	44.678.038,00	22.491.544,25	EH 17	P 1.4	7562510	3691000
65	5562600	an LuZiE	1.808.411,86	9.340.389,00	1.808.411,86	EH 17	P 1.4	7562600	3643000
66	5562700	an Private	2.636.840,73	8.706.592,00	3.379.766,21	EH 17	P 1.4	7562700	3691000
67	5562900	an Sonstige	18.891,64	222.280,00	21.212,28	EH 17	P 1.4	7562900	3691000
68	5563100	an Bund	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7563100	3641900
69	5563200	an Land	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7563200	3642000
70	5563300	an Landkreise/kreisfreie Städte	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7563300	3643000
71	5563400	an Gemeinden	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7563400	3643000
72	5563500	an Freie Träger	744.840,53	293.000,00	954.927,38	EH 17	P 1.4	7563500	3691000
73	5563600	an LuZiE	297.177,95	157.870,00	297.177,95	EH 17	P 1.4	7563600	3643000
74	5563610	an LuZiE, Land erstattet	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7563610	3643000
75	5563700	an Private	1.502,92	400,00	46.680,20	EH 17	P 1.4	7563700	3691000
76	5563900	an Sonstige	0,00	50,00	0,00	EH 17	P 1.4	7563900	3691000
77	5564100	an Bund	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7564100	3641900
78	5564200	an Land	0,00	6.000,00	0,00	EH 17	P 1.4	7564200	3642000
79	5564300	an Landkreise/kreisfreie Städte	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7564300	3643000
80	5564400	an Gemeinden	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7564400	3643000
81	5564500	an Freie Träger	169.179,91	1.158.300,00	219.016,39	EH 17	P 1.4	7564500	3691000
82	5564700	K.erstattung SGB VIII außerh v Einr an Private	1.319.689,87	4.318.000,00	1.739.614,10	EH 17	P 1.4	7564700	3691000
83	5564900	an Sonstige	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7564900	3691000
84	5571000	Leistungen nach dem ASYBLG	255,74	46.680,00	3.255,17	EH 17	P 1.4	7571000	3650000
85	5571100	Personen § 3 ASYBLG Dezentrale Unterbringung	6.030.834,12	18.368.000,00	8.359.873,58	EH 17	P 1.4	7571100	3650000
86	5571110	Personen § 3 ASYBLG in Sammelunterkünften	988.968,36	570.000,00	2.156.174,65	EH 17	P 1.4	7571110	3650000
87	5571200	Personen § 2 ASYBLG Dezentrale Unterbringung	143.466,80	1.345.000,00	192.373,65	EH 17	P 1.4	7571200	3650000
88	5571210	Personen § 2 ASYBLG in Sammelunterkünften	1.004,50	0,00	1.905,61	EH 17	P 1.4	7571210	3650000
89	5572000	Kriegsopferfürsorge	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7572000	3650000
90	5572111	KOF öTr. außerh. an Beschädigte	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7572111	3650000
91	5572112	KOF öTr. außerh. an Hinterbliebene	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7572112	3650000
92	5572121	KOF öTr. innerhalb an Beschädigte	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7572121	3650000
93	5572122	KOF öTr. innerhalb an Hinterbliebene	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7572122	3650000
94	5572211	KOF üöTr. außerh. an Beschädigte	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7572211	3650000
95	5572212	KOF üöTr. außerh. an Hinterbliebene	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7572212	3650000
96	5572221	KOF üöTr. innerhalb an Beschädigte	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7572221	3650000
97	5572222	KOF üöTr. innerhalb an Hinterbliebene	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7572222	3650000
98	5573000	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	677.468,49	2.810.000,00	677.468,49	EH 17	P 1.4	7573000	3650000
99	5574000	Vollzug des Betreuungsgesetzes	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7574000	3650000
100	5575000	Unmittelb. Hilfe f. Heimkehrer u. polit. Häftlinge	42.241,56	255.422,10	95.056,03	EH 17	P 1.4	7575000	3650000
101	5576000	Leistungen n.d. Landesblinden- u. LandespflegegeldG	548.108,26	2.280.000,00	721.993,55	EH 17	P 1.4	7576000	3650000
102	5576100	Landesblindengeld Altfälle	414.730,10	2.270.000,00	544.405,50	EH 17	P 1.4	7576100	3650000
103	5577000	Leistungen n. d. Bundeserziehungsgeldgesetz	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7577000	3650000
104	5578000	Leistungen für Bildung u Teilhabe nach § 6b BKGG	163.971,41	703.700,00	213.347,58	EH 17	P 1.4	7578000	3650000
105	5579000	Sonstige soziale Leistungen (ohne SGB XII)	42.253,98	129.720,00	53.828,96	EH 17	P 1.4	7579000	3650000
106	5585000	Beteil. u Erst. bei Hilfe f Heimk. u polit. Häftl.	35.598,79	34.978,35	38.510,63	EH 17	P 1.4	7585000	3650000
107	5589000	Sonstige	38.877,59	172.760,00	45.561,27	EH 17	P 1.4	7589000	3650000
108	5590000	Zuschüsse z sozialen Sicherung an verb.Unternehmen	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7590000	3610000
109	5591000	an Unternehmen, mit denen ein Beteilig.verh. beste	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7591000	3620000
110	5593100	an Eigenbetriebe	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7593100	3631000
111	5593200	an sonst. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7593200	3639000
112	5594100	an die EU	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7594100	3640000
113	5594200	an den Bund	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7594200	3641900
114	5594300	an das Land	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7594300	3642000
115	5594400	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7594400	3643000
116	5594500	an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7594500	3644000
117	5594600	an Anstalten	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7594600	3645000
118	5594700	an rechtsf. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7594700	3647000
119	5594800	an sonst. öffentl. Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7594800	3648900
120	5594900	an den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7594900	3649000
121	5595000	an private Unternehmen	0,00	80.000,00	0,00	EH 17	P 1.4	7595000	3650000
122	5596000	an Sparkassen	0,00	0,00	0,00	EH 17	P 1.4	7596000	3646000
123	5597000	an private Personen	19.369,16	130.600,00	19.709,16	EH 17	P 1.4	7597000	3650000
124	5599000	an übrige Bereiche	196.557,06	1.211.360,00	222.753,00	EH 17	P 1.4	7599000	3650000
125	5599100	Mietübernahme für Vereine	28.000,00	117.760,00	32.714,91	EH 17	P 1.4	7599100	3650000
126	5599900	Zuweisungen und Zuschüsse an sonstige Bereiche	4.389.011,38	17.259.710,00	6.951.010,15	EH 17	P 1.4	7599900	3650000
127			185.976.103,07						

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 26, 67012 Ludwigshafen

Ök. GmbH

He
Zedernstr. 2

67065 Ludwigshafen

Dezernat 18
Schulen und Kindertagesstätten
Kindertagesstätten

Marion
marion.j @ludwigshafen.de

Telefon: 0621 504-3916
Servicecenter: 115
Telefax: 0621 504-2947
Frei-Zahlen:
Free Number: 07.01.2015
Umsatz-Zeichen: S-15204 F-HIN0916
Ludwigshafen, 09.02.2015

Festlegung der Abschlagszahlungen der Zuwendungen zu den Personalkosten für die Ökumenische Kindertagesstätte für das Jahr 2015

Sehr geehrter Herr M .

die Raten der vorläufigen Personalkostenzuschüsse 2015 wurden anhand Ihres Antrages vom 07.01.2015 festgelegt.

Die Abschläge betragen insgesamt **851.600,00 Euro**.

Einrichtung	Stadt	Land	Gesamtsumme
Kita	432.400,00 €	244.400,00 €	676.800,00 €
Krippe	48.750,00 €	67.500,00 €	116.250,00 €
Kofu/Trägeranteil	7.500,00 €		7.500,00 €
Trägeranteil GG		4.200,00 €	4.200,00 €
Migration	18.740,00 €	28.110,00 €	46.850,00 €
Summe:	507.390,00 €	499.890,00 €	851.600,00 €
3 Raten je →	169.130,00 €	114.736,67 €	283.866,67 €

Die Auszahlungen werden wir in Höhe von 283.866,67 € getrennt nach Stadt und Landeszuschuss jeweils zum 15.02., 15.06. und 15.10.15 überweisen.

Die Summe der einzelnen Abschlagszahlungen sollte den Mittelbedarf für Ihre Kindertagesstätte abdecken, so dass weder eine größere Rückforderung noch eine größere Nachzahlung bei der endgültigen Abrechnung im kommenden Jahr erforderlich wird.

Ist jedoch von Ihnen abzusehen, dass diese Abschlagszahlungen den Mittelbedarf für die Personalkosten nicht abdecken werden oder die festgelegten Abschläge deutlich zu hoch



Stellenverbindungen:
Spezialamt Vorwahl: 0621
Rufnummer: 0621 504-3916
Fax: 0621 504-2947

weitere Stellenverbindungen auf
www.ludwigshafen.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag: 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Montag bis Donnerstag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Vorsprache nach Terminverabredung erwünscht

Adresse:
Bürgerverwaltung
Ludwigshafen
Waldstr. 17
67069 Ludwigshafen
Zimmer Nr.: 306
www.ludwigshafen.de

sind, besteht für Sie die Möglichkeit, einen Antrag auf Veränderung der Abschlagszahlungen zu stellen. Dieser wird dann bei den nächsten Ratenzahlungen berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

H.
Bereich Schulen und Kindertagesstätten

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung erhoben werden.
Wird der Widerspruch zur Niederschrift erhoben, so kann dies bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses im Rathaus, Rathausplatz 20, Zimmer 1416 oder beim Bereich Schulen und Kindertagesstätten, Westendstraße 17, Zimmer 306 geschehen.

Anlage
Berechnung
Nebenbestimmungen

Stadtverwaltung

Bereich Revision
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

Ludwigshafen Stadt am Rhein

Datum: 11. April 2016

Seite 1 von 1

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

Firma

Ök[redacted]aft
Ze[redacted]
67065 Ludwigshafen am Rhein

Kreditor

234520

Bei Zahlungen und Schreiben stets angeben

Zuständig Vo[redacted]d
Zimmer
Telefon 0621/504-2229
Faxnr. 0621/504-
Email Ha[redacted]r@ludwigshafen.de
Gläubiger ID DE77ZZZ00000027974

Kontoauszug Kreditor

Buch.tag	Fälligkeit	Zahlweg	Belegnr.	externe Belegnummer	Betrag	Restbetrag
Beschreibung						
<i>Buch.tag</i>	<i>Fälligkeit</i>	<i>AusgLtag</i>	<i>Belegnr.</i>	<i>externe Belegnummer</i>	<i>AusgLBetrag</i>	
15.02.15	15.02.15		GWF_000227033	R RATEN 2015 STADT F. [redacted]	-169.130,00	0,00
Vorl. PKZ Raten 2015 Ha[redacted] Stadt						
BLZ 54550010 Konto 836 BIC LUHSDE6AXXX IBAN DE94545500100000000836						
13.02.15	13.02.15	15.02.15	2886	Z RATEN 2015 STADT [redacted]	169.130,00	
Vorl. PKZ Raten 2015 Ha[redacted] Stadt						
Saldo						0,00

Auszahlungsnachweis aller 3 Raten

Sachposten ▾

Ergebnisse anzeigen:

- ✗ Wenn Sachkontonr. ▾ ist 7562500
- ✗ Und Buchungsdatum ▾ ist 01.01.15..31.12.15
- ✗ Und Externe Belegnummer ▾ ist RATEN 2015 STADT F. HARTMAN
- + Filter hinzufügen

Buchungsd...	Belegart	Belegnr.	Sachkont...	Kontotyp	Finanzbu...	Beschreibung	B...	G	Betrag	▲	⊖
13.02.2015	Zahlung	2886	7562500	Auszahlung	7562500	Vorl. PKZ Raten 2015 Ha[redacted] str. Stadt			-169.130,00	:	
12.06.2015	Zahlung	3038	7562500	Auszahlung	7562500	Vorl. PKZ Raten 2015 Ha[redacted] str. Stadt			-169.130,00	:	
14.10.2015	Zahlung	3196	7562500	Auszahlung	7562500	Vorl. PKZ Raten 2015 Ha[redacted] str. Stadt			-169.130,00	:	

Die Abschlagszahlungen erfolgten termingemäß.

Zu Belegnr. GWF_000243264 (Auszug WfMS)

Hier handelt es sich um die prozentuale Personalkostenerstattung des Jugendamtes in Form einer Kooperationsvereinbarung für Mütter/Familien mit erhöhten Unterstützungsbedarf in der Geburtsklinik durch 1 Vollzeitstelle einer Koordinationshebamme und eine halbe Vollzeitstelle einer koordinierenden Familienhebamme (5 x 0,1 Stellenanteile im Schichtbetrieb) i.R.d. Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebamme. Details sind der nachfolgend eingescannten Abrechnung der Klinik bzw. dem Vertrag zur Änderung des Kooperationsvertrages zu entnehmen.



St. Krankenhaus
un- gGmbH

M. S.
Post
Stadtverwaltung Ludwigshafen
Bereich Jugendamt, Abt. Steuerung 3-141
Frau Doris
Westendstr. 17
67059 Ludwigshafen

Finanzen
irngard.f. @st-marienkrankenhaus.de
Tel: 0621-5501-2709
Fax: 0621-5501-2121
Datum: 30. Juni 2015
Zeichen: 0

Rechnung 2016-243

Guter Start ins Kinderleben

Sehr geehrte Frau h,

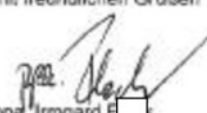
wir beziehen uns auf § 3 des Änderungsvertrages und stellen für 2014 eine korrigierte Rechnung für die im Rahmen des Projekts „Guter Start ins Kinderleben“ geleistete Arbeit.

Personalkosten für Koordinationshebamme	32.000,- €
Personalkosten für Familienhebammen	18.000,- €
Gesamt	50.000,- €

Nach Abzug der geleisteten Abschlagszahlung von 40.000,- € verbleibt noch ein Restbetrag in Höhe von 10.000,- €, den wir Sie bitten auf das unten aufgeführte Konto zu überweisen.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen


ppa. Irngard F.
Leiterin Finanzen

Unsere Einrichtungen: St. Kasell
Hospiz Elise Ludwigshafen

St. Ludwigshafen am Rhein
Ber.
IBAN
Rz.
Aut.





Deckblatt Aufwendung/Auszahlung

Bitte beachten Sie die Ausfüllanleitung unter F1!

Bestellzeichen:	LUX3141-01002
Eingangsdatum:	02.07.2015
Beleg-Typ:	Rechnung
Datum der zahlungsbegr. Unterlage:	30.06.2015
externe Belegnummer:	2015-243_GSK

Ansprechpartner für etwaige Rückfragen bitte unbedingt angeben	
Name:	Doreen [redacted] ph
Telefon:	3518

Anschrift des Kreditors	
Kreditor-Nr. newsystem:	239147
Name:	St. [redacted] Krankenhaus
Straße / Postfach:	Salzburger Str. 15
PLZ - Wohnort:	67067 - Ludwigshafen
Bankverbindung	
Konto:	
BLZ:	
IBAN:	DE6654550010000017442

Betrag	
Brutto:	10.000,00
Netto:	10.000,00 ←
Währung:	EUR
MwSt:	
MwSt-Satz %:	
Fälligkeit:	02.08.2015

Bemerkungen:	Abrechnung 2014 lt. Kooperationsvereinbarung zu GSK
--------------	---

Anmerkung: Daten des Formulars werden automatisch ausgelesen, da die zugrunde liegende Zahlungsaufforderung nicht den klassischen Rechnungsformaten entspricht.

Stadtverwaltung

Bereich Revision
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Datum: 11. April 2016

Seite 1 von 1

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

Firma

St. D enhaus und
Juge
Salzburger Straße 15
67067 Ludwigshafen am Rhein

Kreditor
239147

Bei Zahlungen und Schreiben stets angeben

Zuständig arald
Zimmer
Telefon 0621/504-2229
Faxnr. 0621/504-
Email Harr@ludwigshafen.de
Gläubiger ID DE77ZZZ00000027974

Kontoauszug Kreditor

Buch.tag	Fälligkeit	Zahlweg	Belegnr.	externe Belegnummer	Betrag	Restbetrag
<i>Buch.tag</i>	<i>Fälligkeit</i>	<i>AusgLtag</i>	<i>Belegnr.</i>	<i>externe Belegnummer</i>	<i>AusgLBetrag</i>	
01.01.15	30.07.15		GWF_000243264	R 2015-243, GSIK	-10.000,00	0,00
			PK Hebammen am MKH, Rest 2014 BLZ 54550010 Konto 17442 BIC LUHSDE6AXXX IBAN DE66545500100000017442			
03.08.15	03.08.15	03.08.15	3100	Z 2015-243, GSIK	10.000,00	
			PK Hebammen am MKH, Rest 2014			
Saldo						0,00

Explorer Sachposten

Allgemeine Filter

Suchvariante: STANDARD
Sachkontnr.: 7562500
Belegnr.: 2886
Buchungsdatum: [01.01.15..15.02.15]
Externe Belegnr.:

Gemeinden.:
Kostenstellencode:
Kostenträgercode:
Herkunftsart: Alle anzeigen
Herkunftsnr.:
Sofortsuche aktiv:

Sachposten

Navigate Posten Funktion Anzahl Datensätze Suchen Filter Filter löschen

Buchu...	Belegart	Belegnr.	Sachkontnr.	Sachkontenname	Beschreibung	Betrag	Kostenstell...	Kostenträg...	G...	P...	Finanzbuch...
13.02.2015	Zahlung	2886	7562500	an Freie Träger, S...	Vorl. PKZ Raten 2015 Hartmannstr. Stadt	-169.130,00	31510101	3650803			7562500

Explorer Sachposten

Allgemeine Filter

Suchvariante: STANDARD
Sachkontnr.: 7562500
Belegnr.: 3100
Buchungsdatum: [01.01.15..31.12.15]
Externe Belegnr.:

Gemeinden.:
Kostenstellencode:
Kostenträgercode:
Herkunftsart: Alle anzeigen
Herkunftsnr.:
Sofortsuche aktiv:

Sachposten

Navigate Posten Funktion Anzahl Datensätze Suchen Filter Filter löschen

Buchu...	Belegart	Belegnr.	Sachkontnr.	Sachkontenname	Beschreibung	Betrag	Kostenstell...	Kostenträg...	G...	P...	Finanzbu
03.08.2015	Zahlung	3100	7562500	an Freie Träger, S...	PK Hebammen am MKH, Rest 2014	-10.000,00	31410001	3630205			7562500

Rechtsgrundlage

Änderung des Kooperationsvertrages zwischen

der [redacted] mbH, Träger des
[redacted] Kinderhauses Ludwigshafen

und

der Stadt Ludwigshafen als öffentlicher Träger der Jugendhilfe

([redacted])

im Programm „Guter Start ins Kinderleben“

Seite 1 von 3

Kooperationsvertrag zwischen der S [redacted] mbH
und der Stadt Ludwigshafen als öffentlicher Träger der Jugendhilfe (S [redacted])
im Programm „Guter Start ins Kinderleben“

[redacted]

Präambel

Die Vertragspartner verpflichten sich im Sinne einer gesellschaftspolitischen Verantwortungsgemeinschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit von Gesundheitswesen und Jugendhilfe im Rahmen der Frühen Hilfen.

Dieses Zusammenwirken der Disziplinen erfolgt im Wissen und der Überzeugung der medizinischen, pädagogischen und ökonomischen Sinnhaftigkeit rechtzeitiger und zielgerichteter sowie ressourcenorientierter Unterstützungskonzepte für Familien.

Die Änderung der Kooperationsvereinbarung erfolgte aufgrund des Modifizierungsbedarfs bei den Finanzierungsregelungen.

§ 1 Zielgruppe

Zielgruppen sind durch das Screeningverfahren nach „LUPE“ und der anonymen Fallberatung in Organisationsverantwortung der Geburtsklinik erkannte Mütter/Familien mit vermutetem erhöhtem Unterstützungsbedarf (orangene Fälle).

Während das Screeningverfahren unabhängig vom Wohnort der Mütter/Familien erfolgt, beziehen sich die Leistungen, die Gegenstand dieser Finanzierungsregelung sind, ausschließlich auf Leistungen für Mütter/Familien, die ihren Wohnsitz in Ludwigshafen haben.

§ 2 Finanzierung

Der Klinikträger hält zur konkreten Umsetzung des Programms eine Vollzeitstelle für eine Koordinationshebamme vor, die das Kompetenzprofil des Nationalen Zentrums für Frühe Hilfen erfüllt. Die Aufgaben sind in der Anlage des Ausgangsvertrages beschrieben.

Zusätzlich werden durch den Klinikträger Stellenanteile von weiteren Hebammen zu mindestens 5* 0,1 einer Vollzeitstelle als (koordinierende) Familienhebammen im Kreissaal eingesetzt. Diese MitarbeiterInnen erfüllen das Kompetenzprofil des Nationalen Zentrums für Frühe Hilfen jedoch nicht vollständig.

Das Stadtjugendamt erstattet dem Klinikträger den unter Berücksichtigung der Förderung im Rahmen der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ verbleibenden Anteil der Personalkosten der Koordinationshebamme. Des Weiteren erstattet das Stadtjugendamt die Personalkosten der oben genannten Familienhebammen, die nicht vollständig dem Kompetenzprofil des Nationalen Zentrums für Frühe Hilfen entsprechen, bis maximal einer halben Vollzeitstelle. Grundlage der Personalkosten ist eine Eingruppierung nach maximal Entgeltgruppe 9b des jeweils geltenden Tarifvertrages (TVöD-K).

Die nach der neuen Finanzierungsregelung entstehenden Gesamtkosten dürfen die Kosten der bisherigen Vereinbarung nicht überschreiten.

Seite 2 von 2

Kooperationsvertrag zwischen der [redacted] und [redacted] gGmbH
und der Stadt Ludwigshafen als öffentlicher Träger der Jugendhilfe (St. [redacted])
im Programm „Guter Start ins Kinderleben“

§ 3 Rechnungsstellung

Das [redacted] die unter § 2 beschriebenen Kosten jährlich in Rechnung. Dabei sind die Personalkosten der Koordinationshebamme und der (koordinierenden) Familienhebamme [redacted] zu weisen. Die Abrechnung muss spätestens zum 31.01. des Folgejahres beim Stadtjugendamt vorliegen.

Der Abrechnung wird eine anonymisierte Liste der Fälle beigelegt, die in das Programm „Guter Start ins Kinderleben“ aufgenommen wurden. Die sachliche Richtigkeit und Notwendigkeit der Aufwendungen sowie die Nachvollziehbarkeit der Zuständigkeit des jeweiligen Jugendamtes werden durch die Unterschrift der Chefärztin bestätigt.

Die Daten bleiben Bestandteil der Patientenakte und erhalten pro Fall eine Kennziffer, die auf der Abrechnung vermerkt ist.

§ 4 Hebammenleistungen

Mütter/Familien, die ihren Wohnsitz in Ludwigshafen haben und die keine unmittelbaren Leistungen der Jugendhilfe erhalten, können über das SGB V hinausgehende Nachsorge erhalten. Näheres regelt der Hebammenvertrag.

§ 5 Vereinbarungslaufzeit und Kündigung

(1) Diese Vereinbarung gilt für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2015. Für die Zeit ab 01.01.2016 wird eine neue Vereinbarung angestrebt.

(2) In gegenseitigem Einvernehmen kann die Vereinbarung fristlos gekündigt werden. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Vereinbarung durch einen Vertrag ersetzt wird, der neben der Vergütung weitere Punkte regelt.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Klausel durch eine andere zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und ihrerseits wirksam ist. Gleiches gilt für eventuelle Vereinbarungslücken.

[redacted]
[redacted] Stadt Ludwigshafen
vertreten durch den Geschäftsführer Marcus Wi [redacted] vertreten durch den Leiter des J [redacted]
Jürgen M [redacted]

Seite 3 von 3

Kooperationsvertrag zwischen der St. D[redacted]H
und der Stadt Ludwigshafen als öffentlicher Träger der Jugendhilfe (St[redacted]
im Programm „Guter Start ins Kinderleben“

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14201

1-14

1-142

Anhang: Rechnungsbelege

Verteiler:

1-14 11 04 10

1-14 30 14/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 10

Sitzungstermin:

22.06.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Prüfungsschritt 3

**Prüfung der Ergebnisrechnung EH 18 – Sonstige laufende Aufwendungen –
Sachkonto 5632200 - Zeitschriften**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

EH	Gesamtwert EH 18 bei Prüfungsbeginn (14.04.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (14.04.2016)
18	26.488.119,58 Euro	5632200 Zeitschriften	44.603,60 Euro
geprüfter Beleg: GWF_000223852 über 660,00 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

Die Stadt Ludwigshafen hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Aufwendungen, neben den allgemeinen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, insbesondere auch die §§ 93 GemO in Verbindung mit § 112 Abs. 1 GemO sowie die §§ 13 und 44 GemHVO zu beachten. Demnach sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist.

In § 2 Abs. 1 GemHVO ist die Reihenfolge der mindestens gesondert auszuweisenden Posten festgelegt. Gemäß § 2 Abs.1 Nr. 18 GemHVO erfolgt die Ausweisung der sonstigen laufenden Aufwendungen an 18. Stelle (EH 18).

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Sachposten ▾

01.01.2015	5632200	GWF_000223813	17.12.2014	Abo 2015	398,60	EH 18	31110018	Rechnung	39592728
01.01.2015	5632200	GWF_000223852	22.12.2014	Abo 2015	660,00	EH 18	31110018	Rechnung	39592811

Bei dem Beleg handelt es sich um die Rechnung (vgl. Anhang) der Buchhandlung D. K. für das Abonnements der Zeitschrift „Historische Zeitschrift“ für das Jahr 2015. Das S. (3-117) bestellt diese Zeitschrift zur Aktualisierung seiner Auslage.

Das S. sammelt und verwahrt Dokumente zur Geschichte der Stadt Ludwigshafen und ihrer ehemals selbständigen Stadtteile, bereitet sie auf und stellt sie der Verwaltung sowie interessierten Bürgern zur Einsichtnahme zur Verfügung. Die historische Bewusstseinsbildung vor allem der jungen Bürgerinnen und Bürger der Stadt sowie der Menschen mit Migrationshintergrund liegt dem S. am Herzen. Die Geschichte einer der weltweit bedeutendsten Chemiestandorte und einer der nur drei gelungenen Stadtgründungen des 19. Jahrhunderts in Deutschland ist aber auch über die Stadtgrenzen hinaus von besonderem Interesse. Deshalb beteiligt sich das Archiv an der historischen Bildungsarbeit u. a. mittels der Herausgabe von stadthistorischen Publikationen, Vorträgen und Führungen (Auszug aus www.ludwigshafen.de „S.“).

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14206

1-14

1-142

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 10

1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:

08.01.2015-09:36:44-8005

Buchhandlung Ludwigshafen am Rhein
Eing: - 01.01.2015
Beilagen:

BUCHHANDLUNG

Buchhandlung D [] * 67059 Ludwigshafen

Stadtverwaltung Ludwigshafen

Sparte 3-117

S []

Rathausplatz 20

67059 Ludwigshafen

Lux 317-0001 G

UST-ID: DE187770591

Steuer-Nummer:
26/200/0221/6

Lieferdatum gleich Rechnungsdatum
soweit nicht anders angegeben.

RECHNUNG

Nummer : 959046
 Datum : 22.12.2014
 KundenNr : 504008
 Seite : 1

Pos	Menge	ArtikelNr	Text	Einzelpreis	MwSt.	R%	Summe
1	1	HIST ZEIT	Historische Zeitschrift Lieferung: 01.01.2015 - 31.12.2015	639,00	7,0%		639,00
2	1		Versandkosten	21,00	7,0%		21,00

Positionen inkl. MwSt.

Wir danken für Ihren Auftrag!

Versandkosten
 Rechnungsbetrag (exkl.) 616,83
 MwSt. 7,00% 43,17
 MwSt. 19,00%
Rechnungsbetrag (inkl.) EUR 660,00

Zahlung netto Kasse nach Erhalt * Versand auf Rechnung und Gefahr des Empfängers * Bis zur Zahlung Eigentumsvorbehalt * Erfüllungs- und Gerichtsamt für das Mahnverfahren ist Ludwigshafen

Sechster Mandantenplatz Ludwigshafen

P
 D
 G
 D

Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 10

Sitzungstermin:

22.06.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Prüfungsschritt 3

**Prüfung der Ergebnisrechnung EH 18 – Sonstige laufende Aufwendungen –
Sachkonto 5632300 - Zeitungen**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

EH	Gesamtwert EH 18 bei Prüfungsbeginn (14.04.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (14.04.2016)
18	26.488.119,58 Euro	5632300 Zeitungen	34.617,40 Euro
geprüfter Beleg: GWF_000224850 über 3.634,01 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

Die Stadt Ludwigshafen hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Aufwendungen, neben den allgemeinen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, insbesondere auch die §§ 93 GemO in Verbindung mit § 112 Abs. 1 GemO sowie die §§ 13 und 44 GemHVO zu beachten. Demnach sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist.

In § 2 Abs. 1 GemHVO ist die Reihenfolge der mindestens gesondert auszuweisenden Posten festgelegt. Gemäß § 2 Abs.1 Nr. 18 GemHVO erfolgt die Ausweisung der sonstigen laufenden Aufwendungen an 18. Stelle (EH 18).

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Sachposten ▾

Buch...	▲	Sa...	▲	Belegnr.	Belegdatum	Beschreibung	Betrag	Ergebnisg...	Kostenste...	Belegart	Lfd. Nr.
01.01.2015		5632300		GWF_000224850	01.01.2015	Zeitungen	3.634,01	EH 18	31110021	Rechnung	39896744

Bei dem Beleg handelt es sich um die zweiseitige Rechnung (vgl. Anhang) der Großdruckerei M. M. GmbH vom 01.01.2015 für das Abonnement der Zeitung M. M. für das Jahr 2015. Die Zeitung wird von den Bereichen und Abteilungen als Dienstzeitung genutzt. Die Abteilung Verwaltungsbibliothek (3-114) fungiert als Ansprechpartner für das Unternehmen, begleicht die Gesamtrechnung und rechnet im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) mit den Bereichen und Abteilungen ab.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14206

1-14

1-142

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 10

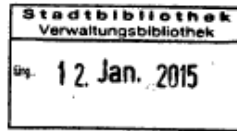
1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:

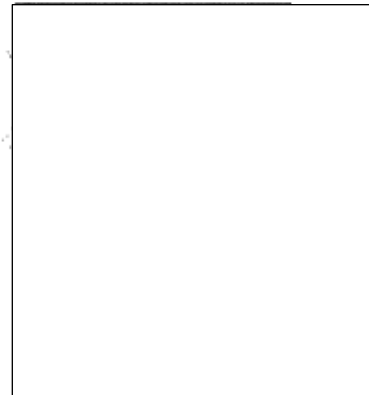
16.01.2015-11:56:13-1779

LUX3114-0004G



M
 Stadtverwaltung
 Verwalt Bibliothek
 Rathausplatz 20
 67059 Ludwigshafen

Zeitung



Bei Zahlung und Rückfragen
bitte immer angeben.

Kunden-Nr. 23132246
 Rechnungsnummer 68406005
 Rechnungsdatum 01.01.2015
 Seite 1

Abonnement-Rechnung

Bitte zahlen Sie nach Erhalt
der Rechnung ohne Abzug.

Zahlung	Anzahl	*1)	Bezugszeitraum von	bis	Empfänger	EUR incl. MwSt	Darin enthaltene Mehrwert	MwSt %
MM-Mitte	1	NP	01.01.2015	31.12.2015	Sp... 5-16	174,60	11,42	7,00
SOAK-MM	1	NP	01.01.2015	31.12.2015	Sp...	21,60	1,41	7,00
SOAK-MM	1	NP	01.01.2015	31.12.2015	Sta... 3-142	21,60	1,41	7,00
MM-Mitte	1	NP	01.01.2015	31.12.2015	Sta...	174,60	11,42	7,00
MM-Mitte	1	NP	01.01.2015	31.12.2015	Dez... 13 & Dez. 5	96,00	6,28	7,00
SOAK-MM	9	NP	01.01.2015	31.12.2015	Sta...	194,40	12,72	7,00
* MM-Mitte	9	NP	01.01.2015	31.12.2015	Sta...	1.571,41	102,84	7,00
SOAK-MM	1	NP	01.01.2015	31.12.2015	Sta... Umwelt/Gr 4-15	21,60	1,41	7,00
MM-Mitte	1	NP	01.01.2015	31.12.2015	Sta... Umwelt/Gr	174,60	11,42	7,00
MM-Mitte	1	NP	01.01.2015	31.12.2015	Hau... he 2-17	174,60	11,42	7,00
SOAK-MM	1	NP	01.01.2015	31.12.2015	Hau... he	21,60	1,41	7,00
MM-Mitte	1	NP	01.01.2015	31.12.2015	The... bau 3-12	174,60	11,42	7,00
SOAK-MM	1	NP	01.01.2015	31.12.2015	The... bau	21,60	1,41	7,00
* MM-Mitte	1	NP	01.01.2015	31.12.2015	Inte... amtschule	350,40	22,92	7,00

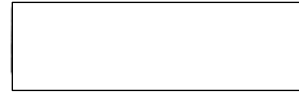
* 1) NP = Bezugsgeld; U = Unterbrechung; R = Reisenachsendungen; GA = manuelle Gut- / Lastschrift

Falls Sie ein anderes Überweisungsformular benutzen,
verwenden Sie bitte eine der folgenden Bankverbindungen.

* PR, 7-14, Dez. 3, 3-116, 3-151, Dez. 4, 4-11
4-73, 4-16

*

Konto Bankleitzahl



Abonnement-Rechnung

LUX3114-0004G

Stadtbibliothek
Verwaltungsbibliothek
Emp. 12. Jan. 2015

Vertrieb

Bei Zahlung und Rückfragen
bitte immer angeben.

Kunden-Nr. 23132246
Rechnungsnummer 68406005
Rechnungsdatum 01.01.2015
Seite 2

Zeitung	Anzahl	*1)	Bezugszeitraum von	bis	Empfänger	EUR incl. MwSt	Darin enthaltene Mehrwert.	MwSt %
MM-Mitte	1	R	18.10.2014	27.10.2014	J	6,40	0,42	7,00
SOAK-MM	1	NP	01.01.2015	31.12.2015	h	42,00	2,75	7,00
MM-Mitte	1	NP	01.01.2015	31.12.2015	S	174,60	11,42	7,00
SOAK-MM	1	NP	01.01.2015	31.12.2015	S	21,60	1,41	7,00
* MM-Mitte	1	NP	01.01.2015	31.12.2015	S	174,60	11,42	7,00
SOAK-MM	1	NP	01.01.2015	31.12.2015	S	21,60	1,41	7,00

* Dez. 2 }
Z-111 } 98,10

Netto-Warenwert EUR 3.396,27 7% MwSt EUR 237,74 19% MwSt EUR 0,00 Endbetrag **3.634,01**

* 1) NP = Bezugsgeld; U = Untertreibung, R = Reisesendungen, GA = manuelle Gut- / Lastschrift

D.W.



Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 10

Sitzungstermin:

22.06.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Prüfungsschritt 3

**Prüfung der Ergebnisrechnung EH 21 – Zins- und sonstige Finanzerträge –
Sachkonto 4740000 – Erträge aus Beteiligungen ohne assoziierte Unternehmen**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

EH	Gesamtwert EH 18 bei Prüfungsbeginn (10.05.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (10.05.2016)
21	- 10.761.043,68 Euro	4740000 Erträge aus Beteiligungen ohne assoziierte Unternehmen	- 1.164.432,20 Euro
geprüfte Belege: A815210, 1.157.792,00 Euro GVR0339411, 2.786,19 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

Die Stadt Ludwigshafen hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge, neben den allgemeinen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, insbesondere auch die §§ 93 GemO i.V.m. 112 Abs. 1 GemO und 13 und 44 GemHVO zu beachten.

Danach sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Für die Gliederung gilt § 2 Abs. 1 GemHVO entsprechend.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Folgende Belegnummern wurden nach Auswahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss überprüft:

Belegnummer A815210 in Höhe von 1.157.792,00 €

Buchu...	▲	Belegart	Belegnr.	▲	Sachkont...	Kontotyp	Finanzbu...	Beschreibung	Buchu...	Geschäf...	Produkt...	Betrag
31.12.2015		Rechnung	A815210		4740000	Ertrag	6740000	Dividende	...	Verkauf	DEB/KRED SONSTIGE	-1.157.792,00

Bei dieser Stichprobe handelt es sich um eine Dividendenausschüttung der P. Aktien im Jahr 2015. Die Buchung ist hier mit 1.157.792,00 € um 4 € zu niedrig. Eine Korrekturbuchung wird durch 2-11 durchgeführt, wenn der Beschluss der Hauptversammlung der P. AG zur Gewinnausschüttung vorliegt.

Belegnummer GVR0339411 in Höhe von 2.786,19€

Art	Nr.	Kostenstell...	Kostenträg...	Beschreibung	Menge	Einheitenco...	VK-Preis inkl. M...	Zeilenbetrag in...	Inve
Sachkonto	4740000	91210001	6260107	Erträge aus Beteiligungen ohne assoziierte Unter	1		2.786,19	2.786,19	

Bei dieser Stichprobe handelt es sich um Kapitalerträge für den Zeitraum vom 01.01.2013-31.12.2014, die die Stadt Ludwigshafen am Rhein von der L. GmbH erhalten hat. Die ursprünglichen Erträge in Höhe von 6.620,00 € ergeben abzüglich 993,00 € Kapitalertragssteuer und 54,62 € Solidaritätszuschlag 5.572,38 €. Dieser Betrag wurde in Höhe von 2.786,19 € zweimal eingebucht.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205

1-14

1-142

Anhang: Auszüge der Hauptversammlung der P. AG, Steuerbescheinigung

Verteiler:

1-14 11 04 10

1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:
Auszug der Hauptversammlung P. AG:

Sodann trat die Versammlung in die Behandlung von

Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

ein.

Der Aufsichtsrat hatte den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss gebilligt. Dieser weist zum 31. Dezember 2014 einen Bilanzgewinn von 11.079.706,46 € aus.

Vorstand und Aufsichtsrat schlugen vor, den Bilanzgewinn der [REDACTED]-[REDACTED] AKTIENGESELLSCHAFT, Ludwigshafen am Rhein, für das Geschäftsjahr 2014 zur Ausschüttung einer Dividende von 6,00 € je gewinnberechtigter Stückaktie zu verwenden.

Die Ausschüttung einer Dividende von 6,00 € je gewinnberechtigter Stückaktie entspricht 11.070.978,00 €. Bei dem angegebenen Betrag für die Dividende sind nur die dividendenberechtigten Aktien berücksichtigt. Die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien sind gemäß § 71 b AktG nicht dividendenberechtigt. Da die Zahl der eigenen Aktien, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die

- 5 -

Verwendung des Bilanzgewinns von der Gesellschaft gehalten werden (24.529 Stück), größer ist als zum 31. 12.2014 (24.251 Stück), vermindert sich der an die Aktionäre auszuschüttende Betrag um den Dividendeanteilbetrag, der auf die Differenz an Aktien (278 Stück) entfällt. Der verbleibende Teil des Bilanzgewinns in Höhe von 8.728,46 €, der einen Gewinnvortrag in Höhe von von 7.060,46 € enthält, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Fragen gestellt wurden, stellte der Vorsitzende den Gewinnverwendungsvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zur Abstimmung.

Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende verkündete das Abstimmungsergebnis und stellte die Beschlussfassung gemäß dem vorstehenden Vorschlag fest.

Steuerbescheinigung:

Schuldner der Kapitalerträge



Stadt Ludwigshafen am Rhein
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

Steuerbescheinigung
einer leistenden Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse
oder eines Personenunternehmens

Einzelsteuerbescheinigung

Zusammengefasste Bescheinigung für den Zeitraum
Wir versichern, dass Einzelsteuerbescheinigungen insoweit nicht ausgestellt worden sind.

An

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen

(Name und Anschrift der Gläubigerin / des Gläubigers / der Gläubiger der Kapitalerträge)

wurden lt. Beschluss vom 16.07.2015 am 20.07.2015 für 01.01.2013 - 31.12.2014
(Zahlungstag) (Zeitraum)

folgende Kapitalerträge gezahlt:

Kapitalerträge im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7b EStG
Summe der darauf entfallenden Kapitalertragsteuer in Höhe von 15%
Summe Solidaritätszuschlag

6.620,00
993,00
54,62

5.572,38 €
↳ ergibt sich aus
2x 2.786,19
= 5.572,38 €
o.k.

Steuernummer der Gesellschaft: 27/673/07306

Finanzamt, an das die Steuern abgeführt wurden: Ludwigshafen

Ludwigshafen

Diese Bescheinigung ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben.

Diese Steuerbescheinigung ist mit einem Programm der DATEV erstellt.
Das Programm unterliegt der kontinuierlichen Weiterentwicklung.
Wortlaut des amtlichen Modells, Layout V. 03.1

Steuerbescheinigung Muster II

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 10
Sitzungstermin: 22.06.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015
Prüfungsschritt 3
Prüfung der Ergebnisrechnung EH 22 – Zins- und sonstige Finanzaufwendungen –
Sachkonto 5751210, Kredite für Liquiditätssicherung

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

EH	Gesamtwert EH 22 bei Prüfungsbeginn (10.05.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (10.05.2016)
22	57.962.978,52 Euro	5751210 Kredite für Liquiditätssicherung	22.643,35 Euro
geprüfte Belege: A788125, 6.161,91 Euro A787957, 2.430,51 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

Die Stadt Ludwigshafen hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge, neben den allgemeinen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, insbesondere auch die §§ 93 GemO i.V.m. 112 Abs. 1 GemO und 13 und 44 GemHVO zu beachten.

Danach sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Für die Gliederung gilt § 2 Abs. 1 GemHVO entsprechend.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Folgende Belegnummern wurden nach Auswahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss überprüft:

Belegnummer A788725 in Höhe von 6.161,91 €

Buchu...	▲	Belegart	Belegnr.	▲	Sachkont...	Kontotyp	Finanzbu...	Beschreibung	Buchu...	Geschäf...	Produkt...	Betrag
30.04.2015		Rechnung	A788725		5751210	Aufwand	7751210	KKR 04/2015 1930509...	Einkauf	DEB/KRED	SONSTIGE	6.161,91

Bei dieser Stichprobe handelt es sich um fällige Zinsen für einen Kassenkredit im Monat April 2015.

Belegnummer A787957 in Höhe von 2.430,51 €

Buchu...	▲	Belegart	Belegnr.	▲	Sachkont...	Kontotyp	Finanzbu...	Beschreibung	Buchu...	Geschäf...	Produkt...	Betrag
02.04.2015		Rechnung	A787957		5751210	Aufwand	7751210	Kassenkreditzinsen u....	Einkauf	DEB/KRED	SONSTIGE	2.430,51

Bei dieser Stichprobe handelt es sich um fällige Zinsen für einen Kassenkredit im Monat März 2015.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205

1-14

1-142

Anhang: Buchungsbelege

Verteiler:

1-14 11 04 10

1-14 30 16/Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:
Buchungsbeleg April 2015:

Buchungsbeleg Ausgaben

Kassenkredit 2015

Ansprechpartner
Sachbearbeiterin:
Telefon:



Stadt Ludwigshafen am Rhein
Datum: 05.05.2015

Anschrift des Kreditors
Adress-Nr.:
Name der Bank:



Darlehensdaten
Darlehens-Nr. Bank:



GEBUCHT
-5 Mai 2015

Einnahme lt.

Kontierung:

Buchungskurztext	Kontenart	Kostenstelle	Kostenträger
Zinsen	5751210	91110001	6120101

Zahlungen
Währung: EUR

Fälligkeitsdatum	Zinsen	Buchungsbeschreibung
05.05.2015	6.161,91	

Nachrichtlich:

Begründung der Zahlung: **Kassenkreditzinsen und Gebühren 01.04. – 30.04.2015**
Bemerkungen:



Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung

Sachlich und rechnerisch	Anordnungsbefugt

Buchungsbeleg März 2015:



Buchungsbeleg Ausgaben

Kassenkredit 2015

Ansprechpartner

Sachbearbeiterin:
Telefon:



Stadt Ludwigshafen am Rhein

Datum: 02.04.2015

Anschrift des Kreditors

Adress-Nr.:
Name der Bank:



Gebucht am: 02. APR. 2015

Darlehensdaten

Darlehens-Nr. Bank:



Kontierung:

Buchungskurztext	Kontenart	Kostenstelle	Kostenträger
Zinsen	5751210	91110001	6120101

Zahlungen

Währung: EUR

Fälligkeitsdatum	Zinsen	Buchungsbeschreibung
02.04.2015	2.430,51	

Nachrichtlich:

Begründung der Zahlung: Kassenkreditzinsen und Gebühren 28.02. – 30.03.2015
Bemerkungen: Kassenkredit Nr. 193050960

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung

Sachlich und rechnerisch richtig	Anerkennungsbefugt

2.6 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.09.2016:

TOP 13: Prüfung der Stichproben zum Jahresabschluss 2015

– Finanzrechnung – aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.04.2016

Prüfung Schritt 3

Feststellung der Prüfungsergebnisse durch die Ausschussmitglieder.

Anfrage durch Fraktion:
 Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
 Aktenzeichen: 1-14 11 04 10
 Sitzungstermin: 21.09.2016

**Prüfung des Jahresabschlusses 2015
 Prüfungsschritt 3
 Prüfung der Ergebnisrechnung EH 06 – öffentlich rechtliche Leistungsentgelte –
 Sachkonto 4424700 – Kostenerstattungen von rechtsfähigen Stiftungen**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

EH	Gesamtwert EH 06 bei Prüfungsbeginn (12.04.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (12.04.2016)
06	-16.403.127,52 Euro	4424700 Kostenerstattungen von rechtsfähigen Stiftungen	- -19.646,52 EUR
geprüfte Belege:			
1. GVR0315889, Rechnung VR4274407, Erstattung von rechtsf. Stiftungen über - 6.584,59 €			
2. GVR0315889, Rechnung VR4274407, Erstattung von rechtsf. Stiftungen über - 939,44 €			
3. GVR0321574, Rechnung VR4279760, Softwarebereitstellung New System über - 28,59 €			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

Die Stadt Ludwigshafen hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Aufwendungen, neben den allgemeinen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden, insbesondere die §§ 93 GemO i.V.m. § 112 Abs. 1 GemO sowie 13 und 44 GemHVO zu beachten. Danach sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Für die Gliederung gilt § 2 Abs. 1 GemHVO entsprechend.

Entsprechend § 55 GemHVO sind in der Gesamtergebnisrechnung mindestens die folgenden Posten in der angegebenen Reihenfolge auszuweisen:

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Bei den ausgewählten drei Stichproben

1. 22.01.2015 4424700 Rechnung GVR0315889 -6.584,59 Ertrag 6424700 Rechnung VR4274407, Erstattung... Verkauf DEB/KRED SONSTIGE Sachkonto

2.	22.01.2015	4424700	Rechnung	GVR0315889	-939,44 Ertrag	6424700	Rechnung VR4274407, Erstattung ... Verkauf	DEB/KRED	SONSTIGE	Sachkonti
3.	31.12.2015	4424700	Rechnung	GVR0321574	-28,59 Ertrag	6424700	Rechnung VR4279760, Softwarbe... Verkauf	DEB/KRED	SONSTIGE	Sachko

handelt es sich um Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit der B.-Stiftung angefallen sind.

Bürgerstiftung ist eine rechtsfähige, öffentliche, kommunale Stiftung im Sinne der §§ 3 Abs. 5, 10 und 11 des Landesstiftungsgesetzes. Sie ist gemeinnützig und hat ihren Sitz in Ludwigshafen (§ 1 der Satzung).

Nach § 5 der Satzung wird die Stiftung von der Stadt Ludwigshafen verwaltet, die Zuständigkeiten richten sich (soweit nicht nach Abs. 2 der Stiftungsbeirat zuständig ist) nach der Gemeindeordnung, der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung.

Für die Verwaltung der Stiftung fallen jährlich Verwaltungskosten an, die aus den Erträgen zu bestreiten sind.

zu 1 und 2:

Mit der Verwaltung der Stiftung sind beim Bereich 2-11 (Stadtkämmerei) 2 Mitarbeiter/innen und beim Bereich 2-12 (Stadtkasse) 1 Mitarbeiter/in befasst. Deren anteilige Arbeitszeit (Stundensatz) wird auf der Grundlage des KGSt Berichts 19/2014 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ verrechnet.

Berechnung			
	E 9	E 9	E 12
Arbeitszeit	100%	50%	100%
Personalkosten (Jahr)	60.200,00	60.200,00	82.600,00
Sachkosten (Pauschale)	9.700,00	9.700,00	9.700,00
Zwischensumme	69.900,00	69.900,00	92.300,00
Arbeitszeit	69.900,00	34.950,00	92.300,00
Gemeinkosten ¹	12.040,00	12.040,00	16.520,00
Kosten Arbeitsplatz / Jahr	81.940,00	46.990,00	108.820,00
Kosten/Stunde ²	52,19	59,86	69,31
¹ 20 % Brutto Personalkosten			
² 1570 Jahresstunden bei 39-Std-Woche			

Der KGSt-Bericht 19/2014 Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2014/2015) kann in der Sitzung eingesehen werden.

Als Stichprobe wurden hier 2 von insgesamt 3 Buchungen ausgewählt:

Stiftung					
Bereich	Arbeitszeit	Eingruppierung	Stunden	Stundensatz	Betrag
2-11	50%	E 9	110	59,86	6.584,59 €
2-11	100%	E12	16	69,31	1.108,99 €
2-12	100%	E 9	18	52,19	939,44 €
					8.633,02 €

zu 3:

Für die Bereitstellung des Finanzverfahrens I. „newsystem kommunal“ sind in 2014 für die Stadt insgesamt Kosten in Höhe von 408.405,80 € angefallen.

Diese gliedern sich wie folgt auf:

Administration und Betrieb Verfahren	266.341,80 €
SQL-Server Administration und Betrieb	33.200,00 €
Serverbetrieb (Bereitstellung und Administration einer Serverinfrastruktur)	108.964,00 €
Gesamt:	408.405,80 €

Diese Kosten werden stadintern nach folgendem Schlüssel umgelegt:

Anteil		71,898 %
Anteil		27,265 %
Anteil		0,271 %
Anteil		0,556 %
Anteil		0,007 %
Anteil	g	0,003 %



Berechnung:

$$408.405,80 \text{ €} \quad \times 0,007 \% \quad = 28,59 \text{ €}$$

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205

1-14

1-142

Anhang: Rechnungsbelege


Verteiler:

1-14 11 04 10

1-14 30 14/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:

Antwort: Abrechnung newsystem mit den Zweckverbänden und Stiftungen 

Stefan Graf: An:

27.02.2015 11:17

Von: Iris Drecher

An:

Frei:

Hallo Frau

hier die Zahlen für 2014:

FG

Anteil		71.898
Anteil		27.265
Anteil		0.271
Anteil		0.556
Anteil		0.003
Anteil		0.007

An

2-11 Finanzen

Leistungsabrechnung / Verrechnung

Kunde	2-11	Finanzen
Leistung ReNr 54	Bereitstellung Finanzverfahren Informa "newsystem kommunal" Betrieb Verfahren mit RDBMS MS SQL-Server 2005(Auftrag 40017 und 60013)	
Abrechnungsgrundlage	Auftrag vom 30.08.2004, 2-11 Hr. []	
Zeitraum	01.01.-31.12.2014	
Ansprechpartner		

2	ReNr. 54 Pos. 2 Administration und Betrieb Verfahren "newsystem kommunal" PersonalaufwandFr [] Herr Jäger, Herr Stumber 210 Tg. * 7,8 Std. * 58,- €/Std. * 3 = 285.012,00 € KSt Lerbr: 11110009 KTr Lerbr: 1140201 Abrechnungszeitraum 01.01.-31.12.2014	266.341,80 €
3	ReNr. 54 Pos. 3 SQL-Server DB „newsystem kommunal“ Administration und Betrieb = KSt Lerbr: 11110013 KTr Lerbr: 1140209 Abrechnungszeitraum 01.01.-31.12.2014	33.200,00 €
4	ReNr. 54 Pos. 4 Serverbetrieb (Bereitstellung und Administration einer Serverinfrastruktur) = KSt Lerbr: 11110014 KTr Lerbr: 1140206 Abrechnungszeitraum 01.01.-31.12.2014	108.864,00 €
	Rechnungsbetrag	408.405,80 €

Leistung: Bereitstellung Finanzverfahren Informa "newsystem kommunal" Betrieb Verfahren mit RDBMS MS SQL-Server 2005(Auftrag 40017 und 60013)

Ludwigshafen

Stadt am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 27 12 25, 67052 Ludwigshafen

Herrn / Frau / Firma
 Stiftung Ludwigshafener Bürger
 Rathausplatz 20
 67059 Ludwigshafen am Rhein
 Deutschland

Bereich Finanzen
 Rathausplatz 20

Name
 E-Mail
 Zimmer 916
 Telefon 0621/5042273
 Servicecenter 115
 Telefax 0621/5042737

Ludwigshafen, 31. Dezember 2015

Unser Zeichen 352918-1205-15-0279375 Bei Zahlungen und Schreiben stets angeben
--

Rechnung

Gegenstand/Bezeichnung	Fälligkeit	Betrag / EUR	enthaltene Steuer	in Prozent
Softwarebereitstellung Newsystem Kommunal	14.04.15	28,59	0,00	0
	Brutto:	28,59	Netto:	28,59

Bankverbindungen
 Sparkasse Vorderpfalz
 IBAN DE44 44000100000000000000 / BIC LSHS3333
 weitere Bankverbindungen auf
www.ludwigshafen.de

Öffnungszeiten:
 Montag bis Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Mittwoch bis Mittwoch: 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
 Donnerstag: 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Adresse:
 Rathausplatz 20
 67059 Ludwigshafen
www.ludwigshafen.de
 USt-Id-Nr.: DE140137907

Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 11

Sitzungstermin:

21.09.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Prüfungsschritt 3

**Prüfung der Finanzrechnung FH 01 – Steuern und ähnliche Abgaben – Sachkonto
6033000**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

FH	Gesamtwert FH 01 bei Prüfungsbeginn (08.08.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (08.08.2016)
01	334.916.180,61 Euro	6033000 Hundesteuer	796.069,08 Euro
geprüfte Belege: 2881 über 153,00 Euro,			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Finanzrechnung ist wie die Ergebnisrechnung eine zeitraumbezogene Rechnung und hat die Aufgabe sämtliche Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Einzahlungen und Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung soll aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Ludwigshafen liefern. Sie gibt Auskunft darüber, welche finanziellen Mittel eingenommen wurden und welche Auszahlungen getätigt wurden. Die Finanzrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar und ist damit die Basis für die Beurteilung der finanziellen Situation der Stadt.

(2) Gemäß § 108 Gemo, ist zum Abschluss des Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der u. a. aus einer Finanzrechnung bestehen muss.

(3) In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. (§ 45 Abs. 1 GemHVO). Die Finanzrechnung ist in Staffelform aufzustellen (§ 44 Abs. 2 GemHVO).

(4) Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern (§ 45 Abs. 3, 4 GemHVO).

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

15.02.2015	2881	153,00	6033000	HUNDESTEUER 2015	Hundesteuer
------------	------	--------	---------	------------------	-------------

Bei der Einzahlung handelt es sich um eingezahlte Hundesteuer.
Die Zahlung erfolgte im Jahr 2015 und gehört damit in die Finanzrechnung 2015.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205

1-14

1-142

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 11

1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:

Bereich Finanzen - Steuerverwaltung
Rathausplatz 20
57059 Ludwigshafen am Rhein

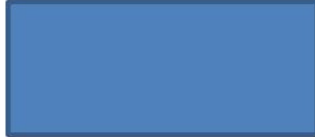
Ludwigshafen

Stadt am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 26, 57112 Ludwigshafen

Datum: 24. November 2014

Seite: 1



Kassenzeichen
5-0102-068271
Bei Zahlungen und Schreiben bitte stets angeben



Hundesteuer-Bescheid

Hund

Objekt-Nr.	Bezeichnung	Wurfdatum	Rasse	Farbe	Geschlecht	Hundemarke
4	Karla		827 Kangal	490 blond	w	2814

Festsetzungen Hundesteuer

Auskunft erteilt:

Veranlagung

Jahr	Zeitraum	Beschreibung	Tarif	Erm.-%	neue Jahressteuer	alte Jahressteuer	Änderungsbetrag
2014	01.11.-31.12.	gefährlicher Hund	612,00 €	0,00	102,00 €	0,00 €	102,00 €

Bitte erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung oder überweisen Sie den jeweils fälligen Betrag unter Angabe des Kassenzeichens auf eines unserer Bankkonten.

Fälligkeitstermine im laufenden Jahr

29.12.14							
102,00 €							

Fälligkeitstermine in künftigen Jahren

15.02.	15.05.	15.08.	15.11.				
153,00 €	153,00 €	153,00 €	153,00 €				

Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 11

Sitzungstermin:

21.09.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Finanzrechnung FH 02 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige – Sachkonto 6111600

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

FH	Gesamtwert FH 02 bei Prüfungsbeginn (08.08.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (08.08.2016)
02	-18.219.237,28 Euro	6111600 Schlüsselzuweisung C2	14.944.136,00 Euro
geprüfte Belege: A8214901 über 9.253.562,25 Euro,			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Finanzrechnung ist wie die Ergebnisrechnung eine zeitraumbezogene Rechnung und hat die Aufgabe sämtliche Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Einzahlungen und Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung soll aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Ludwigshafen liefern. Sie gibt Auskunft darüber, welche finanziellen Mittel eingenommen wurden und welche Auszahlungen getätigt wurden. Die Finanzrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar und ist damit die Basis für die Beurteilung der finanziellen Situation der Stadt.

(2) Gemäß § 108 Gemo, ist zum Abschluss des Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der u. a. aus einer Finanzrechnung bestehen muss.

(3) In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. (§ 45 Abs. 1 GemHVO). Die Finanzrechnung ist in Staffelform aufzustellen (§ 44 Abs. 2 GemHVO).

(4) Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern. Erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern (§ 45 Abs. 3, 4 GemHVO).

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

31.12.2015 A821490 9.253.562,25 6111600 Umb. Schlüsselzuw. B1 auf C1 und C2 für 2015 Schlüsselzuweisung C2

Bei der Einzahlung handelt es sich um einen Teilbetrag der Schlüsselzuweisung C2.

Die Zahlung erfolgte im Jahr 2015 und ist entsprechend der Finanzrechnung 2015 zuzuordnen

Sachposten : 09.09.2016 12:02:33

Sachkontonr.	Belegnr.	Betrag	Beschreibung	Buchungsdatum	B
6111600	BB2136757	5890573,75		17.08.2015	B
6111600	A821490	9253562,25		für 2015	T
6111600	JA-FIRE-15-01	-14944136		2015	T

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205

1-14

1-142

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 11

1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:



Antwort: Prüfung durch Revision 

06.07.2016 12:10

Hallo Herr 

anbei der Bescheid bezüglich der SZ.

Die Umbuchungen erfolgen aufgrund des Bescheids und der darin festgelegten Zuweisung für die einzelnen Positionen.



Festsetzung der Schlüsselzuweisungen, Bescheid für 2015 für Revision.pdf

Endstand nach newsystem:

Nr.	▲ Name	Name 2	Budgetierter ...	Bewegung
6111200	Schlüsselzuweisung B1		10.047.127,00	10.047.127,00
Nr.	▲ Name	Name 2	Budgetierter ...	Bewegung
6111500	Schlüsselzuweisung C1		2.992.332,00	2.992.331,00
Nr.	▲ Name	Name 2	Budgetierter ...	Bewegung
6111600	Schlüsselzuweisung C2		14.944.027,00	14.944.136,00

Gruß



Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 11

Sitzungstermin:

21.09.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015
Prüfungsschritt 3
Prüfung der Finanzrechnung FH 03 – Einzahlungen der sozialen Sicherung –
Sachkonto 6239100

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

FH	Gesamtwert FH 03 bei Prüfungsbeginn (08.08.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (08.08.2016)
03	81.224.731,95 Euro	6239100 Sonstige gegen das Land	6.474.574,45 Euro
geprüfte Belege: BB1988085 über 315.719,67 Euro,			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Finanzrechnung ist wie die Ergebnisrechnung eine zeitraumbezogene Rechnung und hat die Aufgabe sämtliche Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Einzahlungen und Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung soll aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Ludwigshafen liefern. Sie gibt Auskunft darüber, welche finanziellen Mittel eingenommen wurden und welche Auszahlungen getätigt wurden. Die Finanzrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar und ist damit die Basis für die Beurteilung der finanziellen Situation der Stadt.

(2) Gemäß § 108 Gemo, ist zum Abschluss des Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der u. a. aus einer Finanzrechnung bestehen muss.

(3) In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. (§ 45 Abs. 1 GemHVO). Die Finanzrechnung ist in Staffelform aufzustellen (§ 44 Abs. 2 GemHVO).

(4) Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern. Erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern (§ 45 Abs. 3, 4 GemHVO).

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

30.03.2015	BB1988085	315.719,67	6239100	62 - LANDESOBERKASSE NEUSTADT	Sonstige gegen das Land
------------	-----------	------------	---------	-------------------------------	-------------------------

Bei der Einzahlung handelt es sich um den Gesamtbetrag vom Landesblindengeld, das durch das Land erstattet wird.

Die Zahlung erfolgte im Jahr 2015 und ist dementsprechend in der Finanzrechnung des Jahres 2015.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205

1-14

1-142

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 11

1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:

Landesblindengeld und Landespflegegeld

Gesamtabrechnung 2014

1. Abschlagszahlung für das Jahr 2015 zum 1.4.2015

Landesblindengeld:

Aufwand für LE nach § 2 LBlindenGG (alt)	453.527,38 EUR
Aufwand für LE nach § 2 LBlindenGG (neu)	422.052,12 EUR
Gesamtaufwand im Abrechnungsjahr 2014	875.579,50 EUR
hiervon 7/8 nach § 11 Satz 2 LBlindenGG	583.719,67 EUR
abzüglich Abschlagszahlung vom 1.04.2014	-281.000,00 EUR
abzüglich Abschlagszahlung vom 1.10.2014	-250.000,00 EUR
Für 2014 noch zu erstatten:	52.719,67 EUR
zuzüglich 1. Abschlagszahlung 2015 zum 1.04.2015	263.000,00 EUR
Gesamtbetrag Landesblindengeld	315.719,67 EUR

(Rundungsdifferenzen sind möglich)

Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 11

Sitzungstermin:

21.09.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015
Prüfungsschritt 3
Prüfung der Finanzrechnung FH 03 – Einzahlungen der sozialen Sicherung -
Sachkonto 6242100

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

FH	Gesamtwert FH 03 bei Prüfungsbeginn (08.08.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (08.08.2016)
03	22.428.369,67 Euro	6321502 Benutzungsgebühren Bayreuther Strasse	22.845.339,87 Euro
geprüfte Belege: GVR0317818 über 1.750.000,00 Euro, BB2205726 über 5.705,00 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Finanzrechnung ist wie die Ergebnisrechnung eine zeitraumbezogene Rechnung und hat die Aufgabe sämtliche Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Einzahlungen und Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung soll aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Ludwigshafen liefern. Sie gibt Auskunft darüber, welche finanziellen Mittel eingenommen wurden und welche Auszahlungen getätigt wurden. Die Finanzrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar und ist damit die Basis für die Beurteilung der finanziellen Situation der Stadt.

(2) Gemäß § 108 Gemo, ist zum Abschluss des Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der u. a. aus einer Finanzrechnung bestehen muss.

(3) In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. (§ 45 Abs. 1 GemHVO). Die Finanzrechnung ist in Staffelform aufzustellen (§ 44 Abs. 2 GemHVO).

(4) Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern. Erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern (§ 45 Abs. 3, 4 GemHVO).

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

2.1

Sachposten ▾

Ergebnisse anzeigen:

- ✗ Wenn Sachkontonr. ▾ ist 6242100
- ✗ Und Buchungsdatum ▾ ist 01.01.15..31.12.15
- + Filter hinzufügen

Buchung...	▲ Belegnr. ▲	Betrag	Sachko...	Beschreibung	Sachkonton
03.02.2015	GVR0317818	1.750.000,00	6242100	Rechnung VR4276237, PKZ 1. Rate Kiga, PKZ 1. Rate	des Landes

Bei der Einzahlung in Höhe von 1.750.000,00 Euro handelt es sich um eine Zahlung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung an die Stadt Ludwigshafen. Die Zahlung stellt einen Teilbetrag aus der Landeszuweisung zu den Personalkosten gem. § 12 Kindertagesstättengesetz, der mit Bescheid vom 26.01.2015 gewährt wurde, dar. (siehe Anhang)

Der Eingang des Teilbetrages erfolgte im Jahr 2015. Entsprechend ist er der Finanzrechnung des Jahres 2015 zuzuordnen.

2.2

Buchung...	▲ Belegnr. ▲	Betrag	Sachko...	Beschreibung	Sachkontoname
20.10.2015	BB2205726	5.705,00	6242100	202 - [REDACTED]	PEYER des Landes

Bei der Einzahlung i. H. v. 5.705,00 Euro handelt es sich um die Rückzahlung einer versehentlich an den C. Speyer überwiesenen Rate für Sprachfördermaßnahmen.

Die Zahlung erfolgte im Jahr 2015. Somit ist der Betrag der Finanzrechnung des Jahres 2015 zuzuordnen.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205

1-14

1-142

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 11

1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:

**Landeszuweisungen zu den Personalkosten gem. § 12
Kindertagesstättengesetz;
Vorläufige Festsetzung für das Jahr 2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 12 Abs. 4 des Kindertagesstättengesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 4 der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes wird die vorläufige Landeszuweisung für das Jahr **2015**

für Kindergärten nach § 12 Abs. 3 Nr. 1 - 4 KitaG
auf

10.461.000,00 €

für Horte, Krippen und sonstige Kindertagesstätten
nach § 12 Abs. 3 Nr. 5 und 6 KitaG auf

5.250.000,00 €

15.711.00

festgelegt.

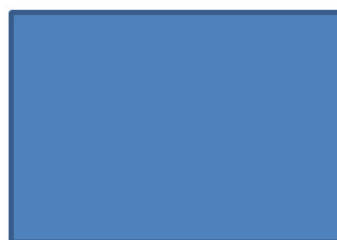
Die Auszahlung zur unmittelbaren Weiterleitung an die Träger erfolgt in drei Abschlagszahlungen über jeweils **3.487.000,00 €** bzw. **1.750.000,00 €** am Anfang der Monate Februar, Juni und Oktober.

5.237.000

Die Summe der einzelnen Abschlagszahlungen sollte den Mittelbedarf für die Kindertagesstätten in Ihrem Jugendamtsbezirk abdecken, so dass weder eine größere Rückforderung noch eine größere Nachzahlung von Landesmitteln bei der endgültigen Abrechnung im kommenden Jahr erforderlich wird.

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen



Unser Zeichen
282864-3767-15-0307326
Bei Zahlungen und Schreiben stets angeben

Bescheid

Gegenstand/Bezeichnung	Fälligkeit	Betrag / EUR	enthaltene Steuer	in Prozent
Rückf. 1. Rate 70% SF 15/16 Kath. Opp-falsche BV	11.11.15	5.705,00	0,00	0
	Brutto:	5.705,00	Netto:	5.705,00

Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 11

Sitzungstermin:

21.09.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015
Prüfungsschritt 3
Prüfung der Finanzrechnung FH 04 –Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte –
Sachkonto 6321502

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

FH	Gesamtwert FH 04 bei Prüfungsbeginn (08.08.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (08.08.2016)
04	15.478.661,70 Euro	6321502 Benutzungsgebühren Bayreuther Strasse	488.147,69 Euro
geprüfte Belege: WKB455229287 über 346,09 Euro, ZE0110494 über 23,58 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Finanzrechnung ist wie die Ergebnisrechnung eine zeitraumbezogene Rechnung und hat die Aufgabe sämtliche Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Einzahlungen und Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung soll aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Ludwigshafen liefern. Sie gibt Auskunft darüber, welche finanziellen Mittel eingenommen wurden und welche Auszahlungen getätigt wurden. Die Finanzrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar und ist damit die Basis für die Beurteilung der finanziellen Situation der Stadt.

(2) Gemäß § 108 Gemo, ist zum Abschluss des Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der u. a. aus einer Finanzrechnung bestehen muss.

(3) In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. (§ 45 Abs. 1 GemHVO). Die Finanzrechnung ist in Staffelform aufzustellen (§ 44 Abs. 2 GemHVO).

(4) Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern. Erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern (§ 45 Abs. 3, 4 GemHVO).

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

2.1

Sachposten ▾

Ergebnisse anzeigen:

✗ Wenn Sachkontonr. ▾ ist 6321502

+ Filter hinzufügen

Buchung...	▲	Belegnr.	Betr...	Sa...	▲	Beschre...	Sachkontoname	Belegdatum
01.01.2015		WKB455229	346,08	6321502		Bayreut...	Benutzungsgebühren Bayr...	01.01.2015

Bei der Einzahlung in Höhe von 346,08 Euro handelt es sich um die seitens des Bewohners zu zahlende laufende monatliche Benutzungsgebühr für die zugewiesene Unterkunft. (siehe Anhang)

Die Zahlung erfolgte im Jahr 2015. Entsprechend ist der Betrag der Finanzrechnung des Jahres 2015 zuzuordnen.

2.2

02.02.2015		ZE0110494	230,58	6321502	rest Jan. + Ant		enutzungsgebühren		2.02.2015
------------	--	-----------	--------	---------	-----------------	--	-------------------	--	-----------

Der Betrag setzt sich auskunftsgemäß aus Aufrechnungen für eine soziale Einrichtung zusammen.

Die Zahlung erfolgte im Jahr 2015 und somit ist der Betrag der Finanzrechnung des Jahres 2015 zuzuordnen.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205

1-14

1-142

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 11

1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:

Festsetzung der Benutzungsgebühr

Für die Nutzung der Ihnen überlassenen Unterkunft werden gemäß § 14 der Satzung über die Benutzung der städtischen Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ludwigshafen am Rhein (siehe Anlage) für die Dauer der Einweisung nachfolgend aufgeführte monatliche Gebühren festgesetzt.

Zahlen Sie bitte die unten angegebene monatliche Benutzungsgebühr jeweils bis zum 1. eines Monats unter Angabe des Kassenzzeichens [REDACTED] über eine der unten aufgeführten Banken an die Stadtkasse Ludwigshafen am Rhein ein.

Die anteilige Benutzungsgebühr für den Zeitraum vom 31.10.2013 bis 30.11.2013 in Höhe von 357,62 EUR ist **sofort** zur Zahlung fällig.

Laufende monatliche Benutzungsgebühr für die zugewiesene Unterkunft ab : **01.12.2013**

Unterkunftskosten:	255,36 EUR
Pauschale für:	.
Betriebskosten:	67,87 EUR
Wasser/Abwasser:	22,85 EUR
Stromkosten:	0,00 EUR
Heizkosten:	0,00 EUR
Gesamtbetrag	346,08 EUR

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 11
Sitzungstermin: 21.09.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015
Prüfungsschritt 3

Prüfung der Finanzrechnung FH 05 – Nebenkostenvorauszahlung– Sachkonto 6412120

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

FH	Gesamtwert FH 05 bei Prüfungsbeginn (08.08.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (08.08.2016)
05	8.413.684,79 Euro	6412120 Nebenkostenvorauszahlung	218.807,26 Euro
geprüfte Belege: BB2116484, 640,00 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Finanzrechnung ist wie die Ergebnisrechnung eine zeitraumbezogene Rechnung und hat die Aufgabe sämtliche Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Einzahlungen und Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung soll aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Ludwigshafen liefern. Sie gibt Auskunft darüber, welche finanziellen Mittel eingenommen wurden und welche Auszahlungen getätigt wurden. Die Finanzrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar und ist damit die Basis für die Beurteilung der finanziellen Situation der Stadt.

(2) Gemäß § 108 Gemo, ist zum Abschluss des Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der u. a. aus einer Finanzrechnung bestehen muss.

(3) In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. (§ 45 Abs. 1 GemHVO). Die Finanzrechnung ist in Staffelform aufzustellen (§ 44 Abs. 2 GemHVO).

(4) Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern. Erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern (§ 45 Abs. 3, 4 GemHVO).

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Sachposten ▾

Ergebnisse anzeigen:

✗ Wenn Sachkontonr. ▾ ist 6412120

+ Filter hinzufügen

Buchung...	Belegnr.	Betr...	Sachko...	Beschre...	Sachkontoname	Belegdatum
03.08.2015	BB2116484	640,00	6412120	146 - MI...	Nebenkostenvorauszahlung	03.08.2015

Bei der Einzahlung handelt es sich, auf Wunsch des Mieters, um eine Anpassung der Betriebs- und Heizkostenvorauszahlung.

Die Zahlung erfolgte im Jahr 2015. Entsprechend ist der Betrag dem Jahr 2015 zuzuordnen.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205

1-14

1-142

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 11

1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:



Antwort: WG: Prüfung durch Revision 

08.07.2016 10:08

Hallo guten Morgen,

bei dem Debitor "A [redacted]" handelt es sich um unseren Mieter der EG Fläche in der B [redacted] 29. Das Mietverhältnis besteht seit 2000.

Anbei das Schreiben, aus dem sich die aktuelle Mietzahlung (Zahlungsverpflichtung für den Mieter) ergibt.



Anschr. 2008.01.28 Mietzinsanpassung.doc

Im Jahr 2013 wurde auf Wunsch des Mieters eine Anpassung der Betriebs- und Heizkostenvorauszahlung vorgenommen. Der gebucht Betrag errechnet sich demnach folgendermaßen:

- Kaltmiete:	4.875,44 Euro
- Betriebskvz.:	640,00 Euro
- Heizkostenvz.:	1.050,00 Euro
Gesamt	6.565,44 Euro

Sollten noch weitere Fragen bestehen, bitte Bescheid geben.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
Stadt Ludwigshafen am Rhein
Bereich Gebäudemanagement
Team Vermietung

Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

Tel: (0621 [redacted])
Fax: (0621 [redacted])

Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 11

Sitzungstermin:

21.09.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Prüfungsschritt 3

**Prüfung der Finanzrechnung FH 06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen-
Sachkonto 6424400**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

FH	Gesamtwert FH 04 bei Prüfungsbeginn (08.08.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (08.08.2016)
06	16.029.577,43 Euro	6424400 von Zweckverbänden	191.577,58 Euro
geprüfte Belege: BB1956702 über 32.353,92 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Finanzrechnung ist wie die Ergebnisrechnung eine zeitraumbezogene Rechnung und hat die Aufgabe sämtliche Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Einzahlungen und Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung soll aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Ludwigshafen liefern. Sie gibt Auskunft darüber, welche finanziellen Mittel eingenommen wurden und welche Auszahlungen getätigt wurden. Die Finanzrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar und ist damit die Basis für die Beurteilung der finanziellen Situation der Stadt.

(2) Gemäß § 108 Gemo, ist zum Abschluss des Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der u. a. aus einer Finanzrechnung bestehen muss.

(3) In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. (§ 45 Abs. 1 GemHVO). Die Finanzrechnung ist in Staffelform aufzustellen (§ 44 Abs. 2 GemHVO).

(4) Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern. Erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern (§ 45 Abs. 3, 4 GemHVO).

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Buchung...	▲	Belegnr.	▲	Betrag	Sachko...	Beschreibung	Sachkontoname
25.02.2015		BB1956702		32.353,92	6424400	39 - ZV	von Zweckverbänden

Bei dem Beleg handelt es sich um die Erstattung von IT-Leistungen durch das K.-Zentrum für erbrachte IT-Leistungen der Stadt. Die Einzahlung erfolgte im Jahr 2015. Entsprechend ist der Betrag zur Finanzrechnung 2015 zuzuordnen.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205

1-14

1-142

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 11

1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:

Ludwigshafen
Stadt am Rhein



Eweckverband Kinderzentrum am
Karl-Lochner-Straße 8
67071 Ludwigshafen am Rhein
Deutschland



Unser Zeichen
141549-1070-15-0277301

Bei Zahlungen und Schreiben stets angeben

KOPIE

Rechnung

IT-Leistungen 2014

Sie werden gebeten, bis zur angegebenen Fälligkeit an die Stadtkasse Ludwigshafen am Rhein zu zahlen:

Gegenstand/Bezeichnung	Fällig- keit	VK- Preis	Menge	Einheit	Betrag	enth. Steuer	in %
Betrieb und Betreuung, PMS	11.03.15	118,08	274		32.353,92	0,00	0
(274 Fälle x 9,84 p.Fall / p.M.x12M)	11.03.15					0,00	
		Brutto:	32.353,92		Netto:	32.353,92	

Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 11

Sitzungstermin:

21.09.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015
Prüfungsschritt 3
Prüfung der Finanzrechnung FH 19 – Zinseinzahlungen und sonstige
Finanzeinzahlungen – Sachkonto 6791000

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

FH	Gesamtwert FH 19 bei Prüfungsbeginn (08.08.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (08.08.2016)
19	10.242.810,02 Euro	6791000 Avalprovisionen	293.044,52 Euro
geprüfte Belege: BB2291788 über 293.044,52 Euro,			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Finanzrechnung ist wie die Ergebnisrechnung eine zeitraumbezogene Rechnung und hat die Aufgabe sämtliche Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Einzahlungen und Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung soll aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Ludwigshafen liefern. Sie gibt Auskunft darüber, welche finanziellen Mittel eingenommen wurden und welche Auszahlungen getätigt wurden. Die Finanzrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar und ist damit die Basis für die Beurteilung der finanziellen Situation der Stadt.

(2) Gemäß § 108 Gemo, ist zum Abschluss des Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der u. a. aus einer Finanzrechnung bestehen muss.

(3) In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. (§ 45 Abs. 1 GemHVO). Die Finanzrechnung ist in Staffelform aufzustellen (§ 44 Abs. 2 GemHVO).

(4) Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern. Erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern (§ 45 Abs. 3, 4 GemHVO).

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

28.12.2015	BB2291788	293.044,52	6791000	249		Avalprovisionen
------------	-----------	------------	---------	-----	--	-----------------

Die Zahlung ist die Erhebung der Avalprovision für von der Stadt erteilte Bürgerschaften.

Die Zahlung erfolgte im Jahr 2015. Somit ist der Betrag der Finanzrechnung 2015 zuzuordnen.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205

1-14

1-142

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

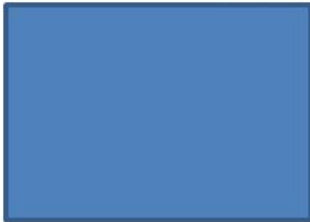
1-14 11 04 11

1-14 30 16/

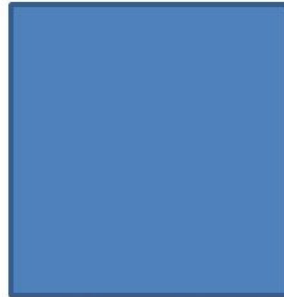
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:

Ludwigshafen
Stadt am Rhein



5, 67012 Ludwigshafen



Erhebung der Avalprovision für von der Stadt erteilte Bürgschaften

Sehr geehrter Damen und Herren,

für die in der Anlage aufgeführte Bürgschaft ist für 2015 eine lfd. Avalprovision in Höhe von 0,75% zu entrichten.

Wir bitten **bis zum 30.12.2015** um Überweisung von **293.044,52 EUR** auf das Konto 166 der Sparkasse Vorderpfalz, BLZ 545 500 10, unter Angabe der Debitoren-Nr. 132339, Verwendungszweck "Avalprovision 2015".

Ihren Berechnungsvorschlag aus 2013 hatten wir geringfügig geändert (s. Anlagen). Die Berechnung 2015 führt die abgestimmten Abrechnungsmodalitäten aus 2013/2014 fort.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 11

Sitzungstermin:

21.09.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Prüfungsschritt 3

**Prüfung der Finanzrechnung FH 32 – Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und –
Sachkonto 6876000**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

FH	Gesamtwert FH 32 bei Prüfungsbeginn (08.08.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (08.08.2016)
32	459.231,04 Euro	6876000 vom sonstigen inländischen Bereich	363.270,98 Euro
geprüfte Belege: A812274 über 17.187,95 Euro,			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Finanzrechnung ist wie die Ergebnisrechnung eine zeitraumbezogene Rechnung und hat die Aufgabe sämtliche Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Einzahlungen und Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung soll aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Ludwigshafen liefern. Sie gibt Auskunft darüber, welche finanziellen Mittel eingenommen wurden und welche Auszahlungen getätigt wurden. Die Finanzrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar und ist damit die Basis für die Beurteilung der finanziellen Situation der Stadt.

(2) Gemäß § 108 Gemo, ist zum Abschluss des Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der u. a. aus einer Finanzrechnung bestehen muss.

(3) In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. (§ 45 Abs. 1 GemHVO). Die Finanzrechnung ist in Staffelform aufzustellen (§ 44 Abs. 2 GemHVO).

(4) Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern. Erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern (§ 45 Abs. 3, 4 GemHVO).

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

31.12.2015	A812274	17.187,95	6876000	Umb. Tilgungsanteil Wohnbau-Darlehen 2015	vom sonstigen inländischen Bereich
------------	---------	-----------	---------	---	------------------------------------

Bei der Einzahlung handelt es sich um die Tilgung eines gegebenen Wohnbaudarlehens.

Diese erfolgte im Jahr 2015. Dementsprechend sind die Beträge der Finanzrechnung 2015 zuzuordnen.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205

1-14

1-142

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 11

1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 11

Sitzungstermin:

21.09.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Finanzrechnung FH 48 – Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur 6947200

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

FH	Gesamtwert FH 48 bei Prüfungsbeginn (08.08.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (08.08.2016)
48	895.030.000,00 Euro	6947200 Euro Währung (variabler Zins)	25.000.000,00 Euro
geprüfte Belege: ZE0122208 über 25.000.000,00 Euro,			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Finanzrechnung ist wie die Ergebnisrechnung eine zeitraumbezogene Rechnung und hat die Aufgabe sämtliche Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Einzahlungen und Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung soll aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Ludwigshafen liefern. Sie gibt Auskunft darüber, welche finanziellen Mittel eingenommen wurden und welche Auszahlungen getätigt wurden. Die Finanzrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar und ist damit die Basis für die Beurteilung der finanziellen Situation der Stadt.

(2) Gemäß § 108 Gemo, ist zum Abschluss des Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der u. a. aus einer Finanzrechnung bestehen muss.

(3) In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. (§ 45 Abs. 1 GemHVO). Die Finanzrechnung ist in Staffelform aufzustellen (§ 44 Abs. 2 GemHVO).

(4) Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern. Erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern (§ 45 Abs. 3, 4 GemHVO).

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Sachposten ▾

Ergebnisse anzeigen:

✗ Wenn Sachkontonr. ▾ ist 6947200

+ Filter hinzufügen

Buchung...	Belegnr.	Betrag	Sa...		Sachkontoname
04.08.2015	ZE0122208	25.000.000,00	6947200		Zugang Euro Währung (variabler Zins)

Bei der Einzahlung in Höhe von 25.000.000,00 Euro handelt es sich um einen Kredit.

Die Zahlung erfolgte im Jahr 2015, demgemäß ist der Betrag der Finanzrechnung 2015 zuzuordnen.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205

1-14

1-142

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 11

1-14 30 16/

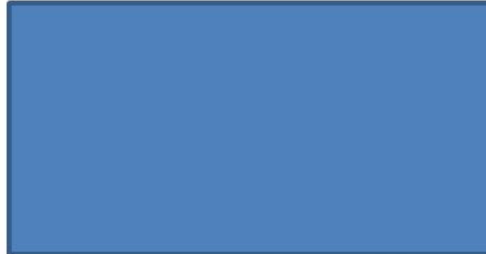
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:

Rechnung/Auftragsbestätigung

Sehr geehrte Damen und Herren / Ladies and Gentlemen,
wir bestätigen Ihnen folgenden Geschäftsabschluss / we have pleasure in confirming the following deal:

Geldgeber:



Geldnehmer:

Konditionen:

Währung/ Currency	Betrag / Amount	Zins/ Interest	(360d)/ Usage	eff. Tage / eff. days	Valuta / Value	Fälligkeit / Maturity
EUR	25.000.000,00	-0,0200	act/360	31	04.08.15	04.09.15

Zinsbetrag bis Fälligkeit:

EUR	-430,56
-----	---------

Kontodaten Anschaffung:
(Nehmer)



Vereinbarte Courtagen:

Betrag in Euro:	215,28
0% Umsatzsteuer	
Gesamtbetrag	215,28

Anmerkung:

Der in dieser Auftragsbestätigung ausgewiesene Zinsbetrag ist ein negativer Betrag, der dem Nehmer gutgeschrieben wird. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Ort des Nehmers.

Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 11

Sitzungstermin:

21.09.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Finanzrechnung FH 12 – Versorgungsauszahlungen – Sachkonto 7111000

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

FH	Gesamtwert FH 12 bei Prüfungsbeginn (08.08.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (08.08.2016)
12	-18.219.237,28 Euro	7111000 Versorgungsauszahlungen- Beamte	-14.625.108,67 Euro
geprüfte Belege: 2924 über 4.223,59 Euro, PK0344328 76.330,64 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Finanzrechnung ist wie die Ergebnisrechnung eine zeitraumbezogene Rechnung und hat die Aufgabe sämtliche Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Einzahlungen und Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung soll aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Ludwigshafen liefern. Sie gibt Auskunft darüber, welche finanziellen Mittel eingenommen wurden und welche Auszahlungen getätigt wurden. Die Finanzrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar und ist damit die Basis für die Beurteilung der finanziellen Situation der Stadt.

(2) Gemäß § 108 Gemo, ist zum Abschluss des Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der u. a. aus einer Finanzrechnung bestehen muss.

(3) In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. (§ 45 Abs. 1 GemHVO). Die Finanzrechnung ist in Staffelform aufzustellen (§ 44 Abs. 2 GemHVO).

(4) Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern. Erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern (§ 45 Abs. 3, 4 GemHVO).

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

2.1

Buchung...	▲ Belegnr. ▲	Betrag	Sachk...	Beschreibung	Sachkontoname
13.03.2015	2924	-4.223,58	7111000	Abfindung	Versorgungsauszahlungen-Beamte

Bei der Zahlung in Höhe von 4.223,58 Euro handelt es sich um eine Abfindung gemäß Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag für den Zeitraum vom 01.07.2011 bis 14.09.2014. (siehe Anhang)

Die Zahlung erfolgte im Jahr 2015. Entsprechend ist der Betrag der Finanzrechnung 2015 zuzuordnen.

2.2

Buchung...	▼ Belegnr. ▼	Betrag	Sachko...	Beschreibung	Sachkontoname
31.12.2015	PK0344328	-76.330,64	7111000	Beamte 01-2016 (Rechnungsabgrenzung 2015/2016)	Versorgungsauszahlungen-Beamte

Bei der Auszahlung handelt es sich um einen Teilbetrag der Versorgungsaufwendungen für Personalstellung des Klinikums. Die Zahlung hat im Jahr 2015 stattgefunden. Somit ist der Betrag der Finanzrechnung 2015 zuzuordnen.

A	B	C	G	H	I	J	K	L	P
31.12.15		PK0344328	5111000	Versorgungsaufwendungen - Beamte		11210004	Personalgestellun	Beamte 01-2016	76.330,64
						1120302	gen		
31.12.15		PK0344328	7111000	Versorgungsauszahlungen-Beamte		11210004	Personalgestellun	Beamte 01-2016	-76.330,64
						1120302	gen		

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205

1-14

1-142

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 11

1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:

KOPIE

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

Dezernat I
Personal
Rechnungswesen

LUX1123 - 0000G

de
2189
0
3776
2014

Abfindung nach Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag

Anlage: Berechnung des Abfindungsbetrages

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund eines Dienstherrnwechsels von [REDACTED] Weiß zum 14.09.2014 wurde von uns eine Berechnung der Abfindung gemäß Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag für den Zeitraum vom 01.07.2011 bis 14.09.2014 durchgeführt.

Hierbei wurde von uns der folgende Überweisungsbetrag ermittelt:

Überweisungsbetrag: 4.223,58 EUR

Jahr: 2016
 Monat: Januar
 Abrechnung: Beamte

I. Die Stadtkasse Ludwigshafen wird angewiesen, aus der Abrechnung Beamte 01/2016 an die unter III. bezeichneten Empfänger zu zahlen.

2421100	Versorgungsempfänger Pensionsrückstellungen	999.129,10
2421200	Versorgungsempfänger Beihilferückstellungen	240.660,12
5013000	Aufwandsentschädigung Ortsvorsteher	11.930,93
5021100	Beamte Dienstbezüge	1.951.666,96
5029100	Sonstige Dienstbezüge	465,00
5029400	Ausbildungsentgelte und -bezüge	37.828,15
5051000	Beihilfen Beamte	143.438,86
5054000	Beihilfen Auszubildende	394,24
5061900	Personalnebenaufw. Beamte - Sonstiges	16.181,34
5069400	Personalnebenaufwendungen Auszubildende	5.250,00
5111000	Beamte Versorgungsbezüge	488.943,41
5112000	Arbeitnehmer Versorgungsbezüge	6.698,52
5113000	Ehrensold Versorgungsbezüge	1.876,00
5141000	Beihilfen Beamte Versorgungsbezüge	137.098,79
5142000	Beihilfen Beschäftigte Versorgungsbezüge	820,19
5612000	Dienst- und Fortbildungsreisen	4.755,02
5613100	Fahrtkostenerstattung	312,66
	Zwischensumme	4.047.449,29
II. Ferner sind auszuführen und wieder zu vereinnahmen von		
K2000	Wirtschaftsbetrieb LU	40.877,55
K3300	Kinderzentrum	3.187,66
	Zwischensumme	44.065,21
	Anweisungssumme	4.091.514,50

Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 11

Sitzungstermin:

21.09.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015
Prüfungsschritt 3
Prüfung der Finanzrechnung FH 13 – Zinsauszahlungen und sonstige
Finanzauszahlungen – Sachkonto 7232310

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

FH	Gesamtwert FH 13 bei Prüfungsbeginn (08.08.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (08.08.2016)
13	-61.473.584,63 Euro	6876000 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-828.992,77 Euro
geprüfte Belege: 3058 über 80.965,00 Euro,			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Finanzrechnung ist wie die Ergebnisrechnung eine zeitraumbezogene Rechnung und hat die Aufgabe sämtliche Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Einzahlungen und Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung soll aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Ludwigshafen liefern. Sie gibt Auskunft darüber, welche finanziellen Mittel eingenommen wurden und welche Auszahlungen getätigt wurden. Die Finanzrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar und ist damit die Basis für die Beurteilung der finanziellen Situation der Stadt.

(2) Gemäß § 108 Gemo, ist zum Abschluss des Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der u. a. aus einer Finanzrechnung bestehen muss.

(3) In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. (§ 45 Abs. 1 GemHVO). Die Finanzrechnung ist in Staffelform aufzustellen (§ 44 Abs. 2 GemHVO).

(4) Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern (§ 45 Abs. 3, 4 GemHVO).

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Buchung...	▲	Belegnr.	Betrag	Sa...	▲	Beschreibung	Sachkontoname
30.06.2015		3058	-80.965,00	7232310			Rathaus

Bei der Auszahlung in Höhe von -80.965,00 Euro handelt es sich um die monatliche Abschlagszahlung aus dem Wirtschaftsplan der Eigentümergemeinschaft R.-C. LU.

Die Zahlung der Rechnung erfolgte im Jahr 2015. Entsprechend sind die Beträge der Finanzrechnung des Jahres 2015 zuzuordnen.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205

1-14

1-142

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 11

1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 11

Sitzungstermin:

21.09.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015
Prüfungsschritt 3
Prüfung der Finanzrechnung FH 15 – Auszahlungen der sozialen Sicherung –
Sachkonto 7571000

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

FH	Gesamtwert FH 15 bei Prüfungsbeginn (08.08.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (08.08.2016)
15	-189.060.857,00 € Euro	7571000 Leistungen nach dem ASYLBLG	-389,42 Euro
geprüfte Belege: Aufr-2-12-0126806 über 368,88 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Finanzrechnung ist wie die Ergebnisrechnung eine zeitraumbezogene Rechnung und hat die Aufgabe sämtliche Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Einzahlungen und Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung soll aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Ludwigshafen liefern. Sie gibt Auskunft darüber, welche finanziellen Mittel eingenommen wurden und welche Auszahlungen getätigt wurden. Die Finanzrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar und ist damit die Basis für die Beurteilung der finanziellen Situation der Stadt.

(2) Gemäß § 108 Gemo, ist zum Abschluss des Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der u. a. aus einer Finanzrechnung bestehen muss.

(3) In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. (§ 45 Abs. 1 GemHVO). Die Finanzrechnung ist in Staffelform aufzustellen (§ 44 Abs. 2 GemHVO).

(4) Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern. Erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern (§ 45 Abs. 3, 4 GemHVO).

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Buchung...	Belegnr.	Betrag	S...	Beschreibung	Sachkontoname	Belegdatum
03.12.2015	AUFR_2_12_0126806	-368,88	7571000	Aufrechnung GWF_000254273 mit BB22644...	Leistungen nach dem ASYLBLG	03.12.2015

368,88	5571000	51410010	3120304
		Lfd.HH	
Fahrtkosten 11/2015 AGH Asyl			

Bei der Auszahlung in Höhe von -368,88 Euro handelt es sich um die Auszahlung von Fahrtkosten des Monats November 2015 eines Asylbewerbers.

Die Zahlung erfolgte im Jahr 2015. Entsprechend ist der Betrag der Finanzrechnung des Jahres 2015 zuzuordnen

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205

1-14

1-142

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 11

1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 11

Sitzungstermin:

21.09.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015
Prüfungsschritt 3
Prüfung der Finanzrechnung FH 15 – Auszahlungen der sozialen Sicherung –
Sachkonto 7571100

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

FH	Gesamtwert FH 12 bei Prüfungsbeginn (08.08.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (08.08.2016)
15	-189.060.857,00 Euro	7571100 Personen nach § 3 ASYLBLG Dezentrale Unterbringung	-5.962.617,81 Euro
geprüfte Belege: GVR0322709 über 1.020,00 Euro, A798170 über 346,08 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Finanzrechnung ist wie die Ergebnisrechnung eine zeitraumbezogene Rechnung und hat die Aufgabe sämtliche Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Einzahlungen und Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung soll aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Ludwigshafen liefern. Sie gibt Auskunft darüber, welche finanziellen Mittel eingenommen wurden und welche Auszahlungen getätigt wurden. Die Finanzrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar und ist damit die Basis für die Beurteilung der finanziellen Situation der Stadt.

(2) Gemäß § 108 Gemo, ist zum Abschluss des Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der u. a. aus einer Finanzrechnung bestehen muss.

(3) In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. (§ 45 Abs. 1 GemHVO). Die Finanzrechnung ist in Staffelform aufzustellen (§ 44 Abs. 2 GemHVO).

(4) Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern. Erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern (§ 45 Abs. 3, 4 GemHVO).

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

2.1

Buchung...	▲	Belegnr.	▲	Betrag	Sachko...	Beschreibung	Sachkontoname
10.03.2015		GVR0322709		-1.020,00	7571100	Rechnung VR4280922, Gebühren Asyl 2015_03	Personen nach § 3 ASYLBLG Dezentrale Unterbringung

Bei der Zahlung in Höhe von 1.020,00 Euro handelt es sich um eine Rechnung für die Kosten der Sammelunterkunft eines Asylsuchenden.

Die Zahlung erfolgte im Jahr 2015 und ist entsprechend der Finanzrechnung 2015 zuzuordnen.

2.2

Buchung...	▲	Belegnr.	▲	Betrag	Sachko...	Beschreibung	Sachkontoname
01.08.2015		A798170		-346,08	7571100	Miete <input type="text"/>	Personen nach § 3 ASYLBLG Dezentrale Unterbringung

Bei der Zahlung von 346,08 Euro geht es um die monatliche Tilgung der Kosten der Unterkunft eines Asylsuchenden.

Diese erfolgte im Jahr 2015 und ist der Finanzrechnung 2015 einzuordnen.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205

1-14

1-142

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 11

1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:

Der Betrag wird folgenden Zahlungsempfängern zugeordnet:

[Redacted]
Zahlweg: Barzahlung

1377,53 €

[Redacted]
Zahlweg: Interne Verrechnung

1020,00 €

Name: [Redacted] - AZ: 5125105.380139

Bemerkung: [Redacted] hat ab dem 16.11.2015 eine Betreuerin von der Diakonie. Frau [Redacted]



Grunddaten

	- Falllaufzeit vom 01.02.2013 bis auf weiteres
	- Der Fall ist für die Berechnung freigegeben
	- Der Fall ist für die Auszahlung freigegeben
	- Der Fall ist plausibel
	- Leistungen dem Grunde nach werden gewährt
Fallarten	Asyl
Zuständige Sachbearbeiter	
Allgemein	[Redacted]



KdU

Anschrift	Art	Zeitraum	Betrag	Bemerkung
[Redacted] (OT: West)	Miete	29.08.2013 - Unbegrenzt		
	KdU Grundmiete	8/2016	255,36 €	
	KdU laufende Nebenkosten / Absetzungen	8/2016	90,72 €	
Summe KdU			346,08 €	

Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 11

Sitzungstermin:

21.09.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015
Prüfungsschritt 3
Prüfung der Finanzrechnung FH 15 – Auszahlungen der sozialen Sicherung –
Sachkonto 7571110

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

FH	Gesamtwert FH 15 bei Prüfungsbeginn (08.08.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (08.08.2016)
15	-189.060.857,00 Euro	7571110 Personen § 3 ASYLBLG in Sammelunterkünften	-999.457,65 Euro
geprüfte Belege: 25706 über 1.151,58 Euro 29056 über 1.004,50 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Finanzrechnung ist wie die Ergebnisrechnung eine zeitraumbezogene Rechnung und hat die Aufgabe sämtliche Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Einzahlungen und Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung soll aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Ludwigshafen liefern. Sie gibt Auskunft darüber, welche finanziellen Mittel eingenommen wurden und welche Auszahlungen getätigt wurden. Die Finanzrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar und ist damit die Basis für die Beurteilung der finanziellen Situation der Stadt.

(2) Gemäß § 108 Gemo, ist zum Abschluss des Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der u. a. aus einer Finanzrechnung bestehen muss.

(3) In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. (§ 45 Abs. 1 GemHVO). Die Finanzrechnung ist in Staffelform aufzustellen (§ 44 Abs. 2 GemHVO).

(4) Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern. Erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern (§ 45 Abs. 3, 4 GemHVO).

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

2.1

Buchung...	Bel...	Betrag	Sachko...	Beschreibung	Sachkontoname
05.06.2015	00025706	-1.151,58	7571110	Zahlung von Rechnung PROSOZ_0019150	Personen § 3 ASYLBLG in Sammelunterkünften

Bei der Zahlung in Höhe von 1.020,00 Euro handelt es sich um eine Rechnung für die Kosten der Sammelunterkunft eines Asylsuchenden.
Die Zahlung erfolgte im Jahr 2015. Entsprechend ist Sie der Finanzrechnung 2015 zuzuordnen.

2.2

Buchung...	Bel...	Betrag	Sachko...	Beschreibung	Sachkontoname
04.11.2015	00029056	-1.004,50	7571110	Zahlung von Rechnung PROSOZ_0022251	Personen § 3 ASYLBLG in Sammelunterkünften

Bei der Zahlung in Höhe von 1.020,00 Euro handelt es sich um eine Rechnung für die Kosten der Sammelunterkunft eines Asylsuchenden.
Die Zahlung geschah im Jahr 2015 und ist somit der Finanzrechnung 2015 einzuordnen.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205

1-14

1-142

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 11

1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:



Revision fordert Unterlagen an. Bitte sofort bearbeiten.

01.08.2016 13:55

Geehrte Kollegin, geehrte Kollegen,

die Revision prüft den Jahresabschluss 2015 und fordert hierzu Unterlagen an. Bitte lassen Sie mir **umgehend** für untenstehende Buchungen begründende Unterlagen (Bescheide, Rechnungen, Belege, etc.) zukommen:

Nr.	Beleg Nr. NSK	Was? Datum	Betrag	Sachbearbeiter/in (ehemalig)
12	Prosoz_0019150	Scheck 05.06.2015	1.151,58 €	S [redacted]
13	Prosoz_0022251	Scheck 04.11.2015	1.004,50 €	H [redacted]
14	Prosoz_0017503	Scheck 09.02.2015	525,40 €	M [redacted], M [redacted]
11	A798170	Miete 5-12 Grusi	346,08 €	H [redacted]

Mir ist bewusst, dass Sie nicht zuständig waren bzw. Akten möglicherweise schon abgeschlossen sind. Die Revision benötigt diese Unterlagen jedoch **sofort**.

Bei Unklarheiten bitte bei mir melden.

Danke.

Viele Grüße

[redacted]

Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 11

Sitzungstermin:

21.09.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015
Prüfungsschritt 3
Prüfung der Finanzrechnung FH 15 – Auszahlungen der sozialen Sicherung –
Sachkonto 7571200

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

FH	Gesamtwert FH 15 bei Prüfungsbeginn (08.08.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (08.08.2016)
15	-189.060.857,00 Euro	7571200 Personen nach § 2 ASYLBLG Dezentrale Unterbringung	-141.528,26 Euro
geprüfte Belege: 23934 über 525,40 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Finanzrechnung ist wie die Ergebnisrechnung eine zeitraumbezogene Rechnung und hat die Aufgabe sämtliche Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Einzahlungen und Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung soll aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Ludwigshafen liefern. Sie gibt Auskunft darüber, welche finanziellen Mittel eingenommen wurden und welche Auszahlungen getätigt wurden. Die Finanzrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar und ist damit die Basis für die Beurteilung der finanziellen Situation der Stadt.

(2) Gemäß § 108 Gemo, ist zum Abschluss des Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der u. a. aus einer Finanzrechnung bestehen muss.

(3) In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. (§ 45 Abs. 1 GemHVO). Die Finanzrechnung ist in Staffelform aufzustellen (§ 44 Abs. 2 GemHVO).

(4) Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern. Erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern (§ 45 Abs. 3, 4 GemHVO).

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Buchungsdat...	Belegnr.	Betrag	Sachko...	Beschreibung	Sachkontoname
09.02.2015	00023934	-525,40	7571200	Zahlung von Rechnung PROSOZ_0017503	Personen nach § 2 ASYLBLG Dezentrale Unterbringung

Bei der Zahlung von 525,40 € handelt es sich um einen Monatscheck gemäß § 2 AsylbLG.

Die Zahlung erfolgte im Jahr 2015 und ist somit zur Finanzrechnung 2015 einzuordnen.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205

1-14

1-142

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 11

1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:



Revision fordert Unterlagen an. Bitte sofort bearbeiten.

01.08.2016 13:55

Geehrte Kollegin, geehrte Kollegen,

die Revision prüft den Jahresabschluss 2015 und fordert hierzu Unterlagen an. Bitte lassen Sie mir **umgehend** für untenstehende Buchungen begründende Unterlagen (Bescheide, Rechnungen, Belege, etc.) zukommen:

Nr.	Beleg Nr. NSK	Was? Datum	Betrag	Sachbearbeiter/in (ehemalig)
12	Prosoz_0019150	Scheck 05.06.2015	1.151,58 €	S [redacted]
13	Prosoz_0022251	Scheck 04.11.2015	1.004,50 €	H [redacted]
14	Prosoz_0017503	Scheck 09.02.2015	525,40 €	M [redacted], M [redacted]
11	A798170	Miete 5-12 Grusi	346,08 €	[redacted]

Mir ist bewusst, dass Sie nicht zuständig waren bzw. Akten möglicherweise schon abgeschlossen sind. Die Revision benötigt diese Unterlagen jedoch **sofort**.

Bei Unklarheiten bitte bei mir melden.

Danke.

Viele Grüße
[redacted]

Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 11

Sitzungstermin:

21.09.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015
Prüfungsschritt 3
Prüfung der Finanzrechnung FH 20 – Zinsauszahlungen und sonstige
Finanzauszahlungen 7797100

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

FH	Gesamtwert FH 20 bei Prüfungsbeginn (08.08.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (08.08.2016)
20	-20.380.559,46 Euro	7797100 Zinsaufwendungen aus Derivate	-647.076,15 Euro
geprüfte Belege: BB2294550 über 119.500,54 Euro,			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage


(1) Die Finanzrechnung ist wie die Ergebnisrechnung eine zeitraumbezogene Rechnung und hat die Aufgabe sämtliche Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Einzahlungen und Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung soll aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Ludwigshafen liefern. Sie gibt Auskunft darüber, welche finanziellen Mittel eingenommen wurden und welche Auszahlungen getätigt wurden. Die Finanzrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar und ist damit die Basis für die Beurteilung der finanziellen Situation der Stadt.

(2) Gemäß § 108 Gemo, ist zum Abschluss des Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der u. a. aus einer Finanzrechnung bestehen muss.

(3) In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. (§ 45 Abs. 1 GemHVO). Die Finanzrechnung ist in Staffelform aufzustellen (§ 44 Abs. 2 GemHVO).

(4) Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern. Erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern (§ 45 Abs. 3, 4 GemHVO).

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Buchungsdat...	Belegnr.	Betrag	Sachko...	Beschreibung	Sachkontoname
30.12.2015	BB2294550	-119.500,54	7797100	251 - <input type="checkbox"/> BANK	Zinsaufwendung 

Bei der Zahlung in Höhe von 199.500,54 handelt es sich um einen Aufwand für einen Kredit.

Die Zahlung der Rechnung erfolgte im Jahr 2015. Entsprechend sind die Beträge der Finanzrechnung des Jahres 2015 zuzuordnen.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205

1-14

1-142

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 11

1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:

2.9110.702304

30.06.2015

Doppel-Swap 296031-0
 fällig am 30.¹²~~06~~.2015
 Bezugsbetrag 5.893.984,85

Zeitraum 30.06.2015 (incl.) - 30.12.2015 (excl.)

	<u>variabel (act/360)</u>	<u>fest (30/360)</u>
Jun	1	1
Jul	31	30
Aug	31	30
Sep	30	30
Okt	31	30
Nov	30	30
Dez	29	29
	<u>183</u>	<u>180</u>

Tage



0,050 %

$$\frac{5.893.984,85}{100} \times \frac{0,050}{100} \times \frac{183}{360} = 1.498,05 \text{ €}$$



4,055 %

$$\frac{5.893.984,85}{100} \times \frac{4,055}{100} \times \frac{180}{360} = 119.500,54 \text{ €}$$

Zahlung Stadt an WGZ

119.500,54 €

-1.498,05 €

118.002,49 €

Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 11

Sitzungstermin:

21.09.2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Prüfungsschritt 3

**Prüfung der Finanzrechnung FH 56 – Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern
7993000**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

FH	Gesamtwert FH 56 bei Prüfungsbeginn (08.08.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (08.08.2016)
56	-31.020.002,30 Euro	7993000 ungeklärte Zahlungsvorgänge	-207.753,43 Euro
geprüfte Belege: ZE0108928 über 43.010,56 Euro,			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Finanzrechnung ist wie die Ergebnisrechnung eine zeitraumbezogene Rechnung und hat die Aufgabe sämtliche Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Einzahlungen und Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung soll aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Ludwigshafen liefern. Sie gibt Auskunft darüber, welche finanziellen Mittel eingenommen wurden und welche Auszahlungen getätigt wurden. Die Finanzrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar und ist damit die Basis für die Beurteilung der finanziellen Situation der Stadt.

(2) Gemäß § 108 Gemo, ist zum Abschluss des Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der u. a. aus einer Finanzrechnung bestehen muss.

(3) In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. (§ 45 Abs. 1 GemHVO). Die Finanzrechnung ist in Staffelform aufzustellen (§ 44 Abs. 2 GemHVO).

(4) Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern. Erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern (§ 45 Abs. 3, 4 GemHVO).

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Buchung...	▲	Belegnr.	Betrag	Sa...	▲	Beschreibung	Sachkontoname
08.01.2015		ZE0108928	-43.010,56	7993000		Finanzkasse Pir...	ungeklärte Zahlungsvorgänge

Bei der Zahlung in Höhe von 43.010,56 Euro handelt es sich um zu zahlende Umsatzsteuer.

Die Zahlung der Rechnung erfolgte im Jahr 2015. Somit sind die Beträge der Finanzrechnung 2015 anzuordnen.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja

Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

ohne Beanstandung

mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung

mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205

1-14

1-142

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 11

1-14 30 16/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:

Abziehbare Vorsteuerbeträge

	Kz	Bemessungsgrundlage	Kz	Steuer
Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 UStG), aus Leistungen im Sinne des § 13a Absatz 1 Nr. 6 UStG (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nr. 5) und aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§25b Absatz 5 UStG)			66	89.458,65 €
Vorsteuerbeträge aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb von Gegenständen (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 UStG)			61	4,90 €
	Kz	Bemessungsgrundlage	Kz	Steuer
Verbleibende Umsatzsteuer-Vorauszahlung verbleibender Überschuss			83	43.010,56 €

Hinweis zu Säumniszuschlägen

Bitte beachten Sie, dass bei Zahlung der angemeldeten Steuer durch Hingabe eines Schecks erst der dritte Tag nach dem Tag des Eingangs des Schecks bei der zuständigen Finanzkasse als Einzahlungstag gilt (§ 224 Absatz 2 Nr. 1 Abgabenordnung). Fällt der dritte Tag auf einen Samstag, einen Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag, gilt die Zahlung erst am nächstfolgenden Werktag als bewirkt. Gilt die Zahlung der angemeldeten Steuer durch Hingabe eines Schecks erst nach dem Fälligkeitstag als bewirkt, fallen Säumniszuschläge an (§ 240 Absatz 3 Abgabenordnung). Um diese zu vermeiden, wird empfohlen, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist jederzeit widerruflich und völlig risikolos. Sollte einmal ein Betrag zu Unrecht abgebucht werden, können Sie diese Abbuchung bei Ihrer Bank innerhalb von 6 Wochen stornieren lassen. Zur Teilnahme am Lastschriftverfahren setzen Sie sich bitte mit Ihrem Finanzamt in Verbindung.

Dieses Übertragungsprotokoll ist nicht zur Übersendung an das Finanzamt bestimmt. Die Angaben sind auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen. Sofern eine Unrichtigkeit festgestellt wird, ist eine berichtigte Steueranmeldung abzugeben.

2.7 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 23.11.2016:

TOP 1: Präsentation des Jahresabschlusses per 31.12.2015

Der Kämmerer stellt den Jahresabschluss der Stadt zum 31.12.2015 anhand einer PowerPoint-Präsentation vor, welche im Anhang beigefügt ist.

Hierbei werden die maßgeblichen Faktoren beleuchtet, die den Jahresabschluss 2015 beeinflusst haben:

- Sonderabschreibung aufgrund dauerhafter Wertminderung beim Rathaus
- Verminderung der Pensionsrückstellungen
- Höhere Personalaufwendungen
- Anstieg der Sach- und Sonstigen Aufwendungen
- Kernproblem soziale Sicherung
- Jahresfehlbetrag seit 2009 mit positivem Trend
- Hohes Gewerbesteuer-Niveau
- Negativ-Zinsen

Auf Nachfrage eines Ausschussmitglieds erläutert der Kämmerer, dass ein Risikomanagement sich derzeit in Erarbeitung befindet.

Herr Dr. Schmalzhaf geht verweist auf seinen Vortrag (TOP 2) und empfiehlt darin u. a. ein Risikofrühwarnsystem.



**Jahresabschluss zum 31.12.2015
mit Anhang und Anlagen**

Schaubilder Jahresabschluss 2015 für den
Rechnungsprüfungsausschuss am 23. November 2016
Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feid

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Jahresabschluss 2015

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Der Entwurf zum Jahresabschluss 2015 wurde in wesentlichen Teilen bis zum gesetzlichen Termin 30.06.2016 erstellt und anschließend durch den Bereich Revision geprüft.

Das vorliegende Exemplar beinhaltet u. a.

- Bilanz mit Aktiva und Passiva
- Gesamtergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)
- Gesamtfinanzrechnung (Einzahlungs- und Auszahlungsrechnung)
- Übersicht über die einzelnen Ergebnisse in den Bereichen der Verwaltung und zugehörigen Produkten
- Anhang, in dem u. a. die einzelnen Positionen der Bilanz und Gesamtergebnisrechnung erläutert werden
- Rechenschaftsbericht: Darstellung der Lage der Stadt und Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Jahresabschluss 2015**Ludwigshafen**
Stadt am Rhein**Eckwerte zum Jahresabschluss 2015:**

Jahresergebnis	
der Ergebnisrechnung	-10.953.351,50 €
der Finanzrechnung	-10.820.543,75 €
 Eigenkapital	 591.666.303,76 €
entspricht einer Eigenkapitalquote von	34,8%
<small>(Eigenkapital + Sonderposten : Gesamtkapital)</small>	
 Bilanzsumme	 2.401.781.642,99 €
 Anlagevermögen	 2.302.938.407,80 €
Investitionen	42.342.239,30 €
Abschreibungen	49.339.320,20 €
 Verbindlichkeiten	 1.193.020.814,36 €

Jahresabschluss 2015**Ludwigshafen**
Stadt am Rhein

Vereinfachte Darstellung der Bilanz 31.12.2015 in Mio. €:

Aktiva			Passiva		
	31.12.15	Veränderung zum Vorjahr		31.12.15	Veränderung zum Vorjahr
Anlagevermögen	2.303	-5	Eigenkapital	592	-11
Umlaufvermögen	85	-9	Sonderposten	244	+14
Rechnungsabgrenzung	14	0	Rückstellungen	370	-13
			Verbindlichkeiten	1.193	-5
			Rechnungsabgrenzung	3	+1
Summe	2.402	-14	Summe	2.402	-14

Jahresabschluss 2015**Ludwigshafen**
Stadt am Rhein→ **Bilanz: Anlagevermögen 2.303 Mio. € (-4,7 Mio. € zum Vorjahr)**Struktur des Anlagevermögens:

Immaterielle Vermögensgegenstände (insb. geleistete Investitionszuwendungen an Dritte)		28 Mio. €
Sachanlagevermögen		1.875 Mio. €
davon unbebaute Grundstücke	180 Mio. €	
davon Gebäude (incl. Grundstücke)	411 Mio. €	
davon Infrastrukturvermögen (incl. Grundstk.)	1.089 Mio. €	
Finanzanlagen (insb. Beteiligungen und Eigenbetrieb WBL)		400 Mio. €
Summe		2.303 Mio. €

Jahresabschluss 2015

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

→ **Bilanz: Wie veränderte sich das Anlagevermögen
(-4,7 Mio. € zum Vorjahr) ?**

• Investitionen (Zugänge und Umbuchung von AiB) von rd.		+42,3 Mio. €
u.a.:		
Investitionszuschüsse (insb. ÖPNV, ZV Kinderzentrum)	3,8 Mio. €	
Gebäude und Außenanlagen	10,5 Mio. €	
Straßenaufbauten in diversen Projekten	8,9 Mio. €	
Bewegliche Vermögensgegenstände	0,9 Mio. €	
Anlagen im Bau (AiB)	14,3 Mio. €	
• Zuschreibung		+12,8 Mio. €
Sondervermögen WBL aufgrund Bilanzgewinn	4,4 Mio. €	
Einbuchung städtische Stiftungen (ergebnisneutral mit Sopo)	6,6 Mio. €	
dagegen:		
• Abschreibungen (incl. Sonder-Afa für Rathaus 3,9 Mio. €)		-49,3 Mio. €
• Abgänge (u. a. Verkäufe Grundstücke und Abriss Straßen wg. Neubau)		-10,5 Mio. €
→ in Summe Minderung des Sachanlagevermögens, weil Abschreibungen höher sind wie Investitionen		

Jahresabschluss 2015

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Bilanz: Eigenkapital 591,7 Mio. € (-10,9 Mio. € zum Vorjahr)

Das Eigenkapital ist das Reinvermögen der Stadt, also der Saldo zwischen Vermögen (Aktiva) und Verbindlichkeiten, Rückstellungen, etc. (Passiva).

Struktur des Eigenkapitals:

Kapitalrücklage	742,7 Mio. €
Ergebnisvortrag 2011-2014	-140,0 Mio. €
Ergebnis 2015	-10,9 Mio. €

Summe	591,7 Mio. €

- Eigenkapital-Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr um 10,9 Mio. € aufgrund des Fehlbetrags in der Ergebnisrechnung.
- Zudem sind **Sonderposten** von 244 Mio. € bilanziert. Dies sind für Investitionen erhaltene Zuwendungen sowie Ausbau- und Erschließungsbeiträge. In 2015 erhielt die Stadt 12 Mio. € Zuwendungen vom Land und von der EU. Die **Eigenkapitalquote** beträgt **34,8%**, sofern man die Sonderposten zum Eigenkapital hinzurechnet.

Jahresabschluss 2015

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Entwicklung des Eigenkapitals seit 2009:

Jahr	Fehlbetrag Ergebnis- rechnung	Sonstige EK- Buchungen (Eröffnungsbilanzkorrek- turen und sonstige Rück- lagen)	Summe Jahres- abschluss	Eigen- kapital Bilanz
in Mio. €				
01.01.2009	Eröffnungsbilanz:			1.082,8
31.12.2009	- 150,9	+ 38,9	- 112,0	970,8
31.12.2010	- 67,9	- 20,1	- 88,0	882,8
31.12.2011	- 62,6	- 0,3	- 62,9	819,9
31.12.2012	- 7,7	- 60,5	- 68,2	751,6
31.12.2013	- 46,4	- 79,2	- 125,6	625,9
31.12.2014	- 23,3	0	- 23,3	602,6
31.12.2015	- 10,9	0	- 10,9	591,7
Summe seit 2009	-369,7	-121,2	-490,9	

Das Eigenkapital verminderte sich seit 2009 bzw. innerhalb von 7 Jahren um 491 Mio. € auf 592 Mio. € (entspricht rd. -45%):

- durch Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung von rd. 370 Mio. €. Dies entspricht einem durchschnittlichen Fehlbetrag seit 2009 von rd. 53 Mio. € (**seit 2010 durchschnittlich 36 Mio. €**).
- durch Korrekturen der Eröffnungsbilanz 2009 bis 2013 von insgesamt 121 Mio. €

Jahresabschluss 2015**Ludwigshafen**
Stadt am Rhein**Bilanz: Rückstellungen 370 Mio. € (- 12,6 Mio. € zum Vorjahr)**

Rückstellungen sind Verpflichtungen, die in vergangenen Jahren begründet sind und deren Eintritt weitgehend wahrscheinlich, aber in der Höhe ungewiss sind.

Struktur der Rückstellungen:

Pensionen und Beihilfen	230,4 Mio. €
Sonstige Rückstellungen	140,0 Mio. €
Summe	370,4 Mio. €

- Die **Pensions- und Beihilfe-Rückstellung** wurde um 13 Mio. € verringert, weil vom Gesetzgeber das Eintrittsalter für die Pension stufenweise auf 67 erhöht wurde. Dadurch kommt es künftig zu weniger Pensionszahlungen. Allerdings ist die Rückstellung aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Abzinsung mit 6% real zu niedrig angesetzt.
- Die **sonstigen Rückstellungen** sind z. B. für unterlassene Instandhaltungen an Brücken, Altlasten, Rückzahlungen für das Sanierungsgebiet Hemshof und ausstehende Rechnungen von Lieferanten (siehe Tabelle Jahresabschluss Seite 64)

Jahresabschluss 2015

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Bilanz: Verbindlichkeiten 1.193 Mio. € (-5,2 Mio. € zum Vorjahr)

Struktur der Verbindlichkeiten:

Jahr	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Investitionskreditschulden	389,0	375,7	-13,3
Liquiditätskreditschulden	605,5	618,7	+13,2
Schulden aus Anleihe (f. Liquidität)	150,0	150,0	0
= Summe Kreditschulden	1.144,5	1.144,4	-0,1
+ Sonstige Verbindlichkeiten	53,7	48,6	-5,1
= Gesamt-Verbindlichkeiten	1.198,2	1.193,0	-5,2

Die **Kreditschulden** sind im Vorjahresvergleich **nahezu unverändert**. Die geringeren sonstigen Verbindlichkeiten (offene Rechnungen) verringerten dadurch sogar den Gesamtschuldenstand um rd. 5 Mio. €.

Der Fehlbetrag in Ergebnis- und Finanzrechnung (rd. 11 Mio. €) wurde durch die Reduzierung des Bankkontos finanziert. Stichtagsbedingt betrug der Banksaldo Ende 2014 +24 Mio. €, zum Jahresabschluss 2015 nur noch +12 Mio. €.

Jahresabschluss 2015

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Ergebnisrechnung 2015: Fehlbetrag von 10,9 Mio. € (Vj. 23,3 Mio. €)

Vereinfachte Darstellung der Ergebnisrechnung

in Mio. €	Haushalt 2015	Ist 2015	Abweichung	Ist 2014
EH 01 Steuern u. ähnliche Abgaben	328,6	332,5	3,9	310,9
EH 02 Zuwendungen, Umlagen, Transfererträge	65,7	65,4	-0,3	60,4
EH 03 Erträge soziale Sicherung	83,0	82,5	-0,5	76,8
EH 04 - EH 09 sonstige Erträge	61,3	86,3	25,1	88,8
Lfd. Erträge Verwaltungstätigkeit	538,6	566,7	28,2	536,9
EH 11/EH 12 Personal-/Versorgungsaufwand	152,9	148,6	-4,4	145,0
EH 14 Abschreibungen	43,7	49,3	5,7	45,2
EH 17 Soziale Sicherung	188,4	186,0	-2,4	176,1
EH 13/EH 16/EH 18 Sachaufw. Zuwendungen, etc.	173,2	167,5	-5,7	151,4
Lfd. Aufwendungen Verwaltungstätigkeit	558,1	551,4	-6,7	517,7
Lfd. Ergebnis Verwaltungstätigkeit	-19,5	15,3	34,9	19,2
zuzgl. Finanzergebnis u. außerord. Ergebnis	-34,2	-26,3	8,0	-42,5
Jahresergebnis (Fehlbetrag)	-53,7	-10,9	42,8	-23,3

Halbierung des Fehlbetrages gegenüber 2014

Jahresabschluss 2015**Ludwigshafen**
Stadt am Rhein**Laufende Erträge von rd. 566,7 Mio. (+ 30 Mio. € zum Vorjahr)**

<u>Größte Positionen bzw. Veränderungen im Vorjahresvergleich:</u>	<u>Wert 2015</u>	<u>Veränderung Vj.</u>
Gewerbesteuer	198,3 Mio.	+17,4 Mio.
Gemeindeanteil Einkommensteuer	59,2 Mio.	+1,5 Mio.
Ausgleichsleistung Grundsicherung vom Bund	14,1 Mio.	+0,4 Mio.
Zuweisung vom Land für KEF-RP	20,7 Mio.	0,0 Mio.
Schlüsselzuweisung B1	10,0 Mio.	+0,1 Mio.
Schlüsselzuweisung C1 und C2	17,9 Mio.	+4,5 Mio.
Erträge der Sozialen Sicherung (EH 03) höher wg. Anstieg Kosten	82,5 Mio.	+5,7 Mio.
Öffentlich, rechtl. u. privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstatt. (EH 04 bis EH 06)	41,5 Mio.	+0,3 Mio.
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	16,6 Mio.	-4,9 Mio.

Jahresabschluss 2015

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

EH 11 und EH 12 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Ergebnisrechnung 2015	Haushalt 2015 (2. Nachtrag)	Ist 2015	Abweichung Haushalt / Ist	Ist 2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
11 Personalaufwendungen	133.429.151,67	129.785.476,94	-3.643.674,73	126.079.335,33
12 Versorgungsaufwendungen	19.479.158,97	18.769.070,34	-710.088,63	18.884.530,91
Summe	152.908.310,64	148.554.547,28	-4.353.763,36	144.963.866,24

Anstieg Personalaufwand zum Vorjahr um +3,6 Mio. € auf 148,6 Mio. €:

- Mehraufwand aufgrund Tarifierhöhungen von 2,4% bei tariflich Beschäftigten und 2,1% bei Beamten
- Stellenanstieg +105 im Nachtragsstellenplan 2015 (u.a. Asyl + 55 Stellen), wobei hier der finanzielle Mehraufwand größtenteils erst ab 2016 ff. wirkt

EH 13 / EH 18: Aufwand für Sach- und Dienstleistungen und Sonstiges

Ergebnisrechnung 2015	Haushalt 2015 (2. Nachtrag)	Ist 2015	Abweichung Haushalt / Ist	Ist 2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	98.503.594,01	91.261.656,89	-7.241.937,12	80.755.766,35
18 Sonstige laufende Aufwendungen	24.643.722,70	26.236.027,30	1.592.304,60	22.751.538,45
Summe	123.147.316,71	117.497.684,19	-5.649.632,52	103.507.304,80

– **Größte Posten:**

Unterhaltung und Bewirtschaftung des Vermögens (Gebäude, Straßen, Grundstücke)	47,8 Mio. €
Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, etc.	13,7 Mio. €
Dienstleistungen für LuZie, Theater, Straßenreinigung, Straßenentwässerung, etc.	15,0 Mio. €
Inanspruchnahme v. Rechten und Diensten (u.a. Leasing, Software-Wartung)	7,8 Mio. €

– **Geringere Aufwendungen gegenüber Nachtragshaushalt** von 5,6 Mio. €

Gründe: z.. B.

niedrigere Energiekosten (1,9 Mio. €) wg. milden Temperaturen und günstiger Marktpreise

Verzögerung bei Bauunterhaltungsmaßnahmen für Gebäude, Brücken und Straßen (4,1 Mio. €)

– Im Vorjahresvergleich **höhere Aufwendungen** von 14 Mio. € (z. B. aufgrund Asyl, Instandsetzung Hochstraße Süd, Gebäudeunterhalt, höhere Wertberichtigung von Forderungen, Erhöhung Rückstellung Frigenstraße wg. neuer Auflagen der SGD)

Jahresabschluss 2015

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

EH 14 Abschreibungen

Ergebnisrechnung 2015	Haushalt 2015 (2. Nachtrag)	Ist 2015	Abweichung Haushalt / Ist	Ist 2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
14 Abschreibungen § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	43.672.536,77	49.342.232,20	5.669.695,43	45.220.644,36

– **Regelabschreibungen** von **45,5 Mio. €**

– Verteilung auf die verschiedenen Anlagearten:

– Straßen, Wege, Plätze	24,7 Mio. €
– Gebäude	10,6 Mio. €
– Brücken, Tunnel	5,5 Mio. €
– Betriebs-/Geschäftsausstattung, Fahrzeuge	2,7 Mio. €

– **Sonderabschreibung** aufgrund dauerhafter Wertminderung beim Rathaus in Höhe von **3,9 Mio. €**

Jahresabschluss 2015

EH 17 Aufwendungen der sozialen Sicherung

Ergebnisrechnung 2015	Haushalt 2015 (2. Nachtrag)	Ist 2015	Abweichung Haushalt / Ist	Ist 2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
17 Aufwendungen der sozialen Sicherung	188.368.387,41	186.026.553,09	-2.341.834,32	176.094.280,79

Anstieg des **größten Kostenblocks** der Stadt um **+10 Mio. €** im Vorjahresvergleich. Steigende Fallzahlen im **Sozialbereich** bei Kosten der Unterkunft, Eingliederungshilfe und Asyl.
Im **Jugendbereich** insbesondere höhere Kosten für Kitas der freien Träger und Betreuungskosten junger Asylsuchender.

Aufwand in T€	Ist 2015	Budget 2015	Ist 2014
1. Sozialbereich insgesamt:	128.049	128.595	121.897
Kosten der Unterkunft und Heizung an Arbeitsgemeinschaft	44.534	44.500	42.726
Grundsicherung bei Alter, Erwerbs- minderung, Behinderung und Pflege	15.941	15.930	15.145
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	41.055	40.586	40.840
Leistungen für Asylbewerber	7.211	8.567	4.773
2. Jugendbereich insgesamt:	57.928	59.767	54.188
Zuschüsse an Kindertagesstätten	26.702	28.403	23.211
Hilfen zur Erziehung	22.683	22.429	22.082

Jahresabschluss 2015

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Kernproblem des städtischen Haushalts: **Strukturelles Gesamtdefizit im Bereich der sozialen Sicherung (Soziales und Jugend)**

Ergebnis in Mio. €	2015	2014
Erträge soziale Sicherung (EH03)	82,4	76,7
Schlüsselzuweisungen C1/C2 (EH02)	17,9	13,4
Ausgleichsleistung Grundsicherung (EH01)	14,1	13,7
Sonstige lfd. Erträge (insb. Leistungsentgelte, Kostenerstatt.)	15,0	16,7
Gesamterträge	129,4	120,5
Aufwendungen soziale Sicherung (EH17)	186,0	176,1
Personal- und Versorgungsaufwendungen (EH11, EH12)	54,4	52,3
Saldo Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9,2	8,1
Sonstige lfd. Aufwendungen (Sachkosten, Abschreibungen)	12,7	11,8
Gesamtaufwendungen	262,3	248,3
Strukturelles Gesamtdefizit	-132,9	-127,8
davon Saldo Leistungsseite (EH01, EH02, EH03, EH17)	-71,6	-72,3
davon eigene Personal- und Sachaufwendungen, etc.	-61,3	55,5

Jahresabschluss 2015

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

EH 23 Finanzergebnis

Ergebnisrechnung 2015	Haushalt 2015 (2. Nachtrag)	Ist 2015	Abweichung Haushalt / Ist	Ist 2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	10.586.232,15	15.052.977,73	4.466.745,58	32.970.102,89
22 Zinsaufwendungen u. sonst. Finanzaufwend.	44.804.608,65	41.303.230,28	-3.501.378,37	75.516.968,34
23 Finanzergebnis	-34.218.376,50	-26.250.252,55	7.968.123,95	-42.546.865,45

Das Finanzergebnis verbesserte sich gegenüber dem Haushaltsplan um 8 Mio. €.

Größte Posten in 2015:

- **Zinsaufwendungen** für Investitions-/Liquiditätskredite von **19,7 Mio. €**
- **Vollverzinsung der Gewerbesteuer** jeweils höhere Erträge und Aufwendungen, per Saldo Plan-Verbesserung von 3,4 Mio. €. Schwankungen im Vorjahresvergleich teils erheblich, z. B. Erträge in 2014 von 23,5 Mio. €, in 2015 „nur“ 7,2 Mio. €.
- **Verlustausgleiche/Geschäftsbesorgungsverträge** verbundener Unternehmen 17,5 Mio. €

→ TWL 13,3 Mio. €

→ Lukom 3,9 Mio. €

23.11.2016

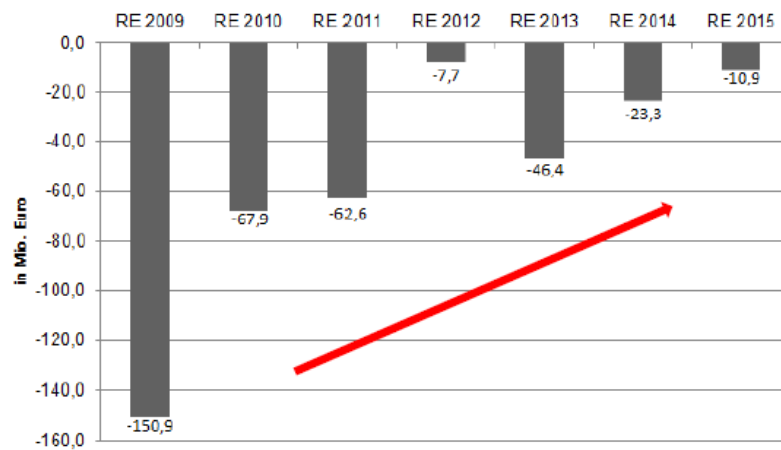
2-114 Geschäftsbuchhaltung

18

Zusammenfassung Ergebnisrechnung:

Der Jahresfehlbetrag von -10,9 Mio. € liegt im Vergleich seit 2009 in einem **positiven Trend**. Die Jahre 2012, 2014 und 2015 sind aber durch signifikant hohe Gewerbesteuer-Einnahmen geprägt.

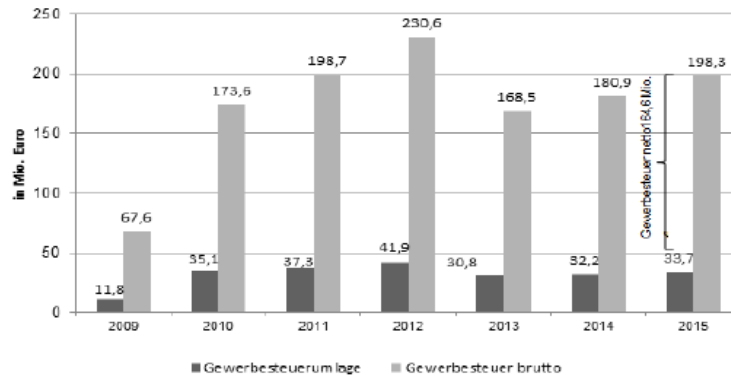
Entwicklung der Jahresfehlbeträge 2009 bis 2015



Jahresabschluss 2015

Zusammenfassung Ergebnisrechnung:

**Entwicklung der Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage
2009 - 2015**



Positive Effekte 2015:

Anhaltend hohes **Gewerbesteuer-Niveau** seit dem Jahr 2010
günstige Zinsen führten auch 2015 zu erheblichen Einsparungen
Erhöhung der Schlüsselmasse für **Zuweisung C1/C2** (+4 Mio. zu Vj.)
 Einmaleffekt Auflösung Pensions-Rückstellung 13 Mio.

Negative Effekte 2015:

Anstieg der Sach- und Sonstigen Aufwendungen (+14 Mio. zu Vj.)
 Höherer Saldo für Aufgaben der **sozialen Sicherung** (+3,5 Mio. € zu Vj.)
Höhere Personalaufwendungen (+3,5 Mio. zu Vj.)

Jahresabschluss 2015

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

**Finanzrechnung 2015: Abbildung aller Zahlungsströme
→ Zahlungsfehlbetrag von 10,8 Mio. €**

FH 26 Saldo ordentl. u. außerordentl. Ein-/Auszahlungen +5,5 Mio. €

FH 43 Saldo Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -16,3 Mio. €

= FH 44 Finanzmittelfehlbetrag -10,8 Mio. €

plus

FH 47 Saldo Ein-/Auszahlung aus Investitionskrediten -13,3 Mio. €

FH 50 Saldo Ein-/Auszahlung aus Liquiditätskrediten +13,2 Mio. €

FH 56 Ein-/Auszahlung aus durchlaufenden Geldern -0,8 Mio. €

= FH 53 Veränderung der liquiden Mittel -11,7 Mio. €



Jahresabschluss 2015

Chancen und Risiken:

Positive Effekte für künftige Jahresabschlüsse:

- ✓ Weitere Einsparungen durch begonnene Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
- ✓ Entlastungen durch die Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfond (rd. 20,7 Mio. € jährl. bis 2026)
- ✓ Übernahme von 100% der Kosten für Grundsicherung durch den Bund (2015 rd. 14,1 Mio. €)
- ✓ Nutzung des derzeit historisch niedrigen Zinsniveaus durch Inanspruchnahme der Negativ-Zinsen (Zinserträge)

Mögliche negative Effekte:

- ✓ niedrigere Steuereinnahmen aufgrund schwächer werdender Konjunktur in Deutschland und auf dem Weltmarkt
- ✓ weitere Verschärfung der Staatsschuldenkrise
- ✓ Zinsanstieg
- ✓ Übertragung neuer Aufgaben durch Bund oder Land ohne entsprechende finanzielle Ausstattung wie z.B. gegenwärtig die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern
- ✓ Rechtsansprüche Kindertagesstättenplätze
- ✓ Finanzierung der Hochstraße Nord
- ✓ Finanzierung von außergewöhnlichen Investitionen im ÖPNV durch die Stadt Ludwigshafen
- ✓ Schwierigere Kommunalkreditfinanzierung durch Basel III
- ✓ Steigende Pensionslasten und Wissensverlust durch überproportional hohe altersbedingte Verrentungen / Pensionen
- ✓ Rekrutierung und langfristige Bindung von qualifizierten Mitarbeitern/innen aufgrund demografischem Wandel

Jahresabschluss 2015

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

TOP 2: Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch den Bereich Revision

Herr Dr. Schmalzhaf und Herr Libowsky präsentieren die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch den Bereich Revision in Form einer PowerPoint-Präsentation, die als Anhang beigefügt ist.

Es wird ein Überblick über

- den Prüfungsauftrag,
- die grundsätzlichen Feststellungen,
- den Gegenstand, die Art und den Umfang der Prüfungen,
- die Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und
- das zusammenfassende Ergebnis

gegeben.

Anschließend wird die Frage eines Ausschussmitglieds, ob die Kennzahlen der Stadt Ludwigshafen mit anderen Städten verglichen werden, vom Kämmerer beantwortet. Er führt aus, dass sich alle möglichen Fachbereiche der Stadt Ludwigshafen mit anderen Verwaltungen in Vergleichsringen nebeneinanderstellen. Wegen des unterschiedlichen Kommunalisierungsgrades sei dies jedoch schwierig.

Herr Dr. Schmalzhaf fügt ergänzend hinzu, dass der Bereich Revision auf den jährlichen Rechnungsprüfungsämtertagungen mit den rheinland-pfälzischen Städten im Austausch stehe.

Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015

1 Ludwigshafen, 23.11.2016, Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag
2. Grundsätzliche Feststellungen
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
4. Feststellungen und Erläuterungen
zur Rechnungslegung
5. Zusammenfassendes Ergebnis

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag
2. Grundsätzliche Feststellungen
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
4. Feststellungen und Erläuterungen
zur Rechnungslegung
5. Zusammenfassendes Ergebnis

Zentrale rechtliche Grundlagen

- Prüfungsauftrag gem. § 112 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. §§ 113f. GemO
- Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (KommDoppikLG)
- GemO, GemHVO
- §§ 108 und 109 GemO regeln die Aufstellung der Bilanz durch die Gemeinde
- §§ 110 bis 114 GemO beschreiben das Prüfungsverfahren der Bilanz

Zentrale rechtliche Grundlagen

- Gemäß § 113 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss nebst Anlagen dahingehend zu prüfen, ob er ein den **tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** der Stadt **unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung** für Gemeinden vermittelt.
- **Beachtung der gesetzlichen Vorschriften** sowie die sie ergänzenden Satzungen und der sonstigen kommunalrechtlichen Bestimmungen

Zentrale rechtliche Grundlagen

- Der **Rechenschaftsbericht** ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, und ob seine sonstigen Angaben nicht eine **falsche Vorstellung** von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die **Chancen und Risiken** der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 Abs. 2 GemO).

Zentrale rechtliche Grundlagen

- Jahresabschlussprüfung **i.e.S. umfasst nicht**, ob die Haushaltswirtschaft (über die Erstellung des JA hinausgehend) vorschriftsmäßig geführt worden ist (§ 112 Abs. 1 Nr. 5)
- Jahresabschlussprüfung **i.e.S. umfasst auch nicht**, ob die Haushaltsgrundsätze der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 93 Abs. 3 GemO) eingehalten wurden.
- Verweis auf jährliche Schlussberichte
- Teilweise Bestandteil der JA-Stichprobenprüfungen

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag
2. Grundsätzliche Feststellungen
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
4. Feststellungen und Erläuterungen
zur Rechnungslegung
5. Zusammenfassendes Ergebnis

Grundsätzliche Feststellungen

Aus dem aufgestellten Jahresabschluss und dessen Anlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt von besonderer Bedeutung sind:

- **Jahresergebnis von TEUR -10.953 (in 2014: TEUR -23.342)**
- **Eigenkapitalquote von 24,6% (per 31.12.2014: 24,9%)**

Grundsätzliche Feststellungen

- Zusammenfassend stellen wir fest, dass wir die Lagebeurteilung und die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Stadt, wie sie im Jahresabschluss sowie dessen Anlagen und insbesondere im **Rechenschaftsbericht** ihren Ausdruck gefunden haben, als **insgesamt angemessen und zutreffend** ansehen.
- **In Verbindung** mit dem Anhang und den Haushaltsreden
- Noch differenziertere Darstellung wird empfohlen
- stadtweites **Risikofrüherkennungssystem** empfehlenswert

Grundsätzliche Feststellungen

- In 2014 kam es aufgrund des historisch niedrigen Zinsniveaus zu einer Konditionen Anpassung (Spreaderhöhung) eines Darlehensgrundgeschäftes durch den Gläubiger, ohne dass im Gegenzug das – **auch in 2015 bestehende** – Sicherungsgeschäft (Zinsswap) an die neuen Konditionen des Grundgeschäfts angepasst wurde resp. werden konnte.
- Im Ergebnis musste von der 100%igen Kongruenz zwischen Darlehen und Swap, wie sie grundsätzlich vorgenommen wird und üblich ist resp. war, abgewichen werden.

Grundsätzliche Feststellungen

- Nach der aktuell geltenden **Derivaterichtlinie vom 10.09.2012** ist eine 100%ige Kongruenz nicht vorgeschrieben und somit nicht unzulässig. Laufzeit und zugrunde liegender Zins des Derivates sind weiterhin konnex zum Grundgeschäft. Die Abweichung ergibt sich allein durch den Margenaufschlag (Spread) der Bank.
- Die Richtlinie sieht ebenfalls vor, dass die Berichterstattung vom Finanzcontrolling (2-01) verantwortet wird. Wir empfehlen diese Verantwortung auch auf die entsprechende Derivateübersicht im Rechenschaftsbericht auszudehnen.

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag
2. Grundsätzliche Feststellungen
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
4. Feststellungen und Erläuterungen
zur Rechnungslegung
5. Zusammenfassendes Ergebnis

Prüfungsgegenstand

- Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2015
- Jahresabschluss per 31.12.2015, bestehend aus:
 - Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)
 - Finanzrechnung (Einzahlungen und Auszahlungen)
 - Teilrechnungen
 - Bilanz
 - Anhang

Prüfungsgegenstand

- sowie dessen Anlagen, bestehend aus:
 - Rechenschaftsbericht (Lagebericht)
 - Beteiligungsbericht
 - Anlagenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht
 - Übersicht der Haushaltsermächtigungen

Art und Umfang der Prüfung

- Ausgangspunkte: JA per 31.12.2014
- Zeitraum Januar bis November 2016 – mit Unterbrechungen
- Prüfungsstrategie, Prüfungsplanung Prüfungsprogramm: **(un-)regelmäßig** Stichprobe von 20%, ergänzt um analytische Prüfungshandlungen
- ... **wesentliche** Unrichtigkeiten und Verstöße ... möglichst **mit hinreichender Sicherheit** ...
- Saldenbestätigungen, Vollständigkeitserklärung

Prüfungsteam

- Bereichsleiter: Dr. Tobias Schmalzhaf
- Abteilungsleiter: Peter Libowsky
- Prüfer/-innen:
 - Ulrike Hartmann (ab August 2016)
 - Julia Holzer (ab September 2016)
 - Jörg Klein
 - Agnes Laßleben
 - Marion Palm
 - Birgit Schultheiß-Neubauer
 - Harald Vollmer
 - Roland Witte

Prüfungsschwerpunkte

- Prüfung der Stornierungen/Gutschriften von Erträgen (Debitorenjournale)
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A1.2.3)
- Forderungen und Verbindlichkeiten (A2.2.3 bzw. P4.7)
- Erträge und Aufwendungen der sozialen Sicherung (EH03 bzw. EH17)

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag
2. Grundsätzliche Feststellungen
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
4. Feststellungen und Erläuterungen
zur Rechnungslegung
5. Zusammenfassendes Ergebnis

Ordnungsmäßigkeit der IT/Software

- Die grundsätzliche Ordnungsmäßigkeit der Software wurde für die derzeit verwendete Version 6 am 31.05.2012 von der TÜV Unternehmenstechnik GmbH geprüft und testiert.
- Für das aktuelle Release 12.2.6.4 liegt **kein spezifischer Prüfungsnachweis für Rheinland-Pfalz** vor, insbesondere da aktuell kein offizieller Anforderungskatalog des Landes zu Prüfberichten existiert. Nach unseren Informationen ist dieser auf Landesebene weiterhin in Arbeit.

Ordnungsmäßigkeit der IT/Software

- Im Hinblick auf die Abstimmung der Forderungssach- und Forderungspersonenkonto konnte uns lediglich eine Abstimmung auf Summenebene, jedoch nicht im Hinblick auf die einzelnen Posten vorgelegt werden.
- Bei den Einzelkonten verbleibt eine Differenz.
- Uns wurde vom Bereich Finanzen (2-11) zugesagt, dass in Zusammenarbeit mit der Softwarefirma **weiterhin** an einer Lösung gearbeitet wird.
- Wir sehen dies als unbedingt erforderlich an, um eine ordnungsgemäße Buchführung zu gewährleisten.

Buchführung

- Die Buchführung entspricht im Wesentlichen den für die Rechnungslegung **geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden** (u. a. § 93 GemO). Der uns vorgelegte Jahresabschluss sowie dessen Anlagen sind **grundsätzlich ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet**.
- Hinsichtlich der geprüften Unterlagen haben wir festgestellt, dass die aus ihnen entnommenen Informationen grundsätzlich zu einer **ordnungsgemäßen Abbildung** in der Buchführung sowie dem Jahresabschluss und dessen Anlagen führen.

Buchführung

- Der **Kontenrahmenplan** des Landes Rheinland-Pfalz (im Folgenden „Land“ genannt) wurde gemäß Anlage 2 der VV-GemHSys sachgerecht um die individuellen Verhältnisse der Stadt Ludwigshafen erweitert. Die Bilanz ist entsprechend dem Bilanzgliederungsschema gemäß § 47 Abs. 4 GemHVO aufgestellt.
- Der **Stetigkeitsgrundsatz** gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO ist in großen Teilen beachtet worden (Ausnahmen u.a.: Stiftungen und Pensionsalter). Er bezieht sich sowohl auf die Ausübung von Ansatz- und Bewertungsmethoden als auch auf die Inanspruchnahme von Ausweiswahlrechten.

Kosten- und Leistungsrechnung

- Nach ihren örtlichen Bedürfnissen soll eine Kommune als Grundlage für die Verwaltungssteuerung sowie für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit nach § 12 GemHVO eine **Kosten- und Leistungsrechnung** für alle Bereiche einer Verwaltung führen.
- Bei der Stadt Ludwigshafen am Rhein ist dies **lediglich auf Basis von Ist-Kosten** umgesetzt. Nach Auffassung der Revision haben auch kalkulatorische Kostenansätze zu erfolgen, insbesondere, aber nicht ausschließlich, bei den kostenrechnenden Einheiten.

Brutto-Prinzip-Verstoß

- Der Bereich Finanzen (2-11) bucht die Internen Erträge (EH 29) teilweise **zusammengefasst in einzelnen Ertragspositionen**. Bei den Aufwendungen (EH 30) wird ebenfalls so vorgegangen.
- Es werden die Buchungsposten, die sich auf **dasselbe Sachkonto, dieselbe Kostenstelle und denselben Kostenträger** beziehen, in ihrer Summe zusammengefasst, da die Einhaltung des Brutto-Prinzips in diesen Fällen als nicht verhältnismäßig angesehen wird.

Teilergebnisrechnungen

Keine Abzinsung der Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen in den einzelnen Teilhaushalten mit dem definierten 6%igen Rechnungszinssatz (§ 6a Abs. 3 Satz 3 EStG).

- pauschalierte Verrechnung in Abhängigkeit der Dienstbezüge der Beamte.
- Ausgleich der Differenz im sog. „fiktiven Budget“ (Teilergebnisrechnung 913 allgemeine Personalwirtschaft).

Regelmäßig wiederkehrende Leistungen

- Bezüglich der Gesamtaussage des Jahresabschlusses ist im Hinblick auf die Abgrenzung **regelmäßig wiederkehrender Leistungen** zu beachten, dass diese oftmals erst mit ihrer tatsächlichen Zahlung als Soll- und gleichzeitig Iststellung in den Jahresabschluss Eingang finden. Dabei kann es vorkommen, dass die Jahresabschlussdaten auch Leistungen anderer Haushaltsjahre enthalten können.
- So umfassen z.B. die Landesleistungen im Bereich Asyl aus Abrechnungsgründen auch das dritte und vierte Quartal 2014, da in 2014 eine entsprechende Abgrenzung versäumt wurde.
- Dagegen wurde für 2015 das noch nicht abgerechnete 2. Halbjahr 2015 bereits in die Ergebnisrechnung einbezogen, obwohl die Leistungen noch nicht rechtskräftig angezeigt bzw. dem Land gemeldet wurden. Dies stellt einen **Verstoß gegen das Realisationsprinzip** dar.

Gesamtabschluss

- Der **Gesamtabschluss** ist **innerhalb von elf Monaten** nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und öffentlich bekannt zu geben.
- Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben insbesondere die Aufgabe, den Gesamtabschluss nebst Anlagen der Gemeinde zu prüfen.
- Der Gemeinderat **sollte** den **geprüften Gesamtabschluss** mit Anlagen nach dem Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses **bis spätestens 31.12.** des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zur Kenntnis nehmen und über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten beschließen.

Gesamtabschluss

- Gesamtabschluss ist derzeit seitens des Bereichs Finanzen **noch in der finalen Erstellung**
- Gesamtabschluss ist zeitnah
 - zu finalisieren,
 - zu prüfen,
 - dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben sowie
 - zu veröffentlichen.
- Aktueller Zeitplan zur Finalisierung: **Q1 2017.**

Wesentliche Prüfungseinzelbemerkungen

Nachstehend werden die **wesentlichen Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses sowie dessen Anlagen** dargelegt. Für Weiteres, insbesondere auch in Bezug auf die wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr, verweisen wir auf den Vortrag des Stadtkämmerers und die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

- **Grundstücke mit Erbbaurechten** werden derzeit uneingeschränkt als **unbebaute Grundstücke** klassifiziert, unabhängig davon, ob die Grundstücke bebaut sind oder nicht.
- Für den nächsten Jahresabschluss empfehlen wir eine entsprechende Überprüfung der mit Erbbaurechten versehenen Grundstücke.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

- 2 Schulen wurden von der Bewertungsstelle (4-16) aufgrund von erfolgten Sanierungen überprüft. Es konnten Zuschreibungen in Höhe von MEUR 0,7 erfolgen, da die ursprünglich berücksichtigten **Baumängel beseitigt** wurden.
- Sonderabschreibung für das Rathaus in Höhe von MEUR 3,9 und Kürzung der Restnutzungsdauer auf 5 Jahre.
- Aktivierung von fertiggestellten Unterkünften für Asylsuchende in Höhe von MEUR 3,8.

Infrastrukturvermögen

- Buchwert der Hochstraße Nord derzeit MEUR 10,00
- Nutzungsdauer auf 31.12.2020 angepasst.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

- Überprüfung Festwert Medienbestand in Bibliotheken und Büchereien wurde überprüft (+ TEUR 50).
- Überprüfung Festwert Schulinventar (+ TEUR 830).
- Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 410€ netto) werden seit dem 01.01.2015 direkt in den Aufwand gebucht.

Finanzanlagen

- Die **Anteile an den verbundenen Unternehmen** sowie die Ansätze der **Beteiligungen** blieben in 2015 unverändert, da dauerhafte Wertminderungen nicht zu erwarten sind.
- Erhöhung Anteil am WBL aufgrund des Gewinns in Höhe von MEUR 4,5.
- Aufnahme der Stiftung Ludwigshafener Bürger (MEUR 2,3), der Käthe-Ludowici-Stiftung (MEUR 1,9), Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum (MEUR 1,5), Wilhelm-Hack-Stiftung (TEUR 36) und die Dr. Klüber-Gedächtnisstiftung (MEUR 0,9).
- Bildung von Sonderposten auf der Passivseite.

Pensionsrückstellungen

- Anhebung des Pensionseintrittsalters um 2 Jahre bedeutet eine Reduzierung der Pensionsrückstellung um MEUR 10,7.
- Bei den Beihilfen wurde der prozentuale Zuschlag angepasst und von 23,0% auf 23,42% erhöht.

Sonstige Rückstellungen

- Anpassung der Rückstellung bei der Frigenstraße (MEUR 1,5).
- Reduzierung der Rückstellung für die Abrechnung des Sanierungsgebietes Hemshof wegen Zahlung an des Land (MEUR 3,3).

Verringerung des Jahresfehlbetrags gegenüber dem Vorjahr um TEUR 11.738 auf TEUR 10.953

• Zunahme der Steuern/ähnlichen Abgaben (EH 1)	TEUR 21.632
• Anstieg der Zuwendungen... (EH 2)	TEUR 5.016
• Anstieg der Erträge der sozialen Sicherung (EH 3)	TEUR 5.664
• Abnahme der sonstigen laufenden Erträge (EH 9)	TEUR -3.036
• Anstieg der Personalaufwendungen (EH 11)	TEUR -3.706
• Zunahme der Aufw. für Sach-/Dienstleist. (EH 13)	TEUR -10.506
• Zunahme der Abschreibungen (EH14)	TEUR -4.122
• Zunahme der Zuwendungen ... (EH 16)	TEUR -2.161
• Anstieg der Aufw. soziale Sicherung (EH 17)	TEUR -9.932
• Anstieg der Sonstigen laufenden Aufw. (EH 18)	TEUR -3.496
• Rückg. der Zinserträge u. sonst. Finanzertr. (EH 21)	TEUR -17.847
• Rückg. der Zinsaufwendungen u. sonst. (EH 22)	TEUR 33.505

Kennziffern

		31.12.2015	
		Mio. EUR	
Eigenkapitalquote I	= <u>Eigenkapital</u>	592	= 24,6%
	Gesamtkapital	2.402	24,9%
		Vorjahr	
Eigenkapitalquote II	= <u>Eigenkapital + Sonderposten</u>	592	= 34,8%
	Gesamtkapital	2.402	34,5%
		Vorjahr	
Eigenkapitalreichweite [Jahre]	= <u>Eigenkapital</u>	592	= 54,0
	negatives Jahresergebnis	-11	25,8
		Vorjahr	

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag
2. Grundsätzliche Feststellungen
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
4. Feststellungen und Erläuterungen
zur Rechnungslegung
5. Zusammenfassendes Ergebnis

Zusammenfassendes Ergebnis

- **Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die es rechtfertigen, den Jahresabschluss sowie dessen Anlagen in Kombination mit diesem Prüfbericht nicht festzustellen.**
- **Einzig der Gesamtabschluss liegt noch nicht vor.**
- **Wir empfehlen daher dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Stadtrat die Entlastung des Stadtvorstandes für das Haushaltsjahr 2015 mit dem Hinweis zu empfehlen, den Gesamtabschluss zeitnah zu finalisieren und – sobald geprüft dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben – zu veröffentlichen.**
- Der Rechenschaftsbericht steht im Wesentlichen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den sonstigen Anlagen, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der städtischen Lage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung in Teilen zutreffend dar. Wir empfehlen eine noch differenziertere Darstellung.

Unser Dank an

- die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für die Unterstützung während unserer Prüfung
- dem Dezernenten für Finanzen, Ordnung und Bürgerdienste sowie dem Bereich Finanzen (2-11) für die vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit
- die Bereiche der Stadtverwaltung für die zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen
- die Mitglieder des Prüfungsteams (1-14) für die geleisteten Prüfungshandlungen

Vielen Dank.

3 Zusammenfassendes Ergebnis

Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses an den Stadtrat:

- **Feststellung des Jahresabschlusses 2015**
- **Entlastung der Oberbürgermeisterin, des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in den Sitzungen am 17.06.2015, 25.11.2015, 17.02.2016, 06.04.2016, 22.06.2016, 21.09.2016 und 23.11.2016 den Jahresabschluss 2015 sowie die Anlagen zum Jahresabschluss stichprobenweise geprüft. Außerdem wurde der Prüfungsbericht des Bereichs Revision am 23.11.2016 im Rechnungsprüfungsausschuss beraten.

Somit hat der Ausschuss seine Aufgabe nach den §§ 110, 112 und 113 GemO erfüllt. Die Ergebnisse der Prüfung und Beratung sind in Form einer Empfehlung dem Stadtrat bekannt zu geben.

„Ich beantrage deshalb folgende

Empfehlung

zu beschließen.“

Aufgrund der in den Sitzungen insgesamt gewonnenen Erkenntnisse empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, den Jahresabschluss und dessen Anlagen zum 31.12.2015 wie folgt festzustellen:

a) die Bilanz zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme i.H.v.	2.401.781.642,99 EUR
und einem Eigenkapital i.H.v.	591.666.303,76 EUR
b) die Ergebnisrechnung zum 31.12.2015 mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v.	-10.953.351,50 EUR
c) die Finanzrechnung zum 31.12.2015 mit einem Finanzmittelfehlbetrag i.H.v.	-10.820.543,75 EUR

Aufgrund der insgesamt gewonnenen Erkenntnisse empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung von

Frau Oberbürgermeisterin	Dr. Lohse
Herrn Bürgermeister	van Vliet
Frau Beigeordneten	Prof. Dr. Reifenberg
Herrn Beigeordneten	Dillinger
Herrn Beigeordneten	Feid


für das Haushaltsjahr 2015 zu beschließen.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses:

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt den Empfehlungen – analog der Empfehlungen des Bereichs Revision – an den Stadtrat unter Hinweis auf den zu finalisierenden Gesamtabschluss wie folgt zu:

a, b und c	<u>einstimmig</u>
Oberbürgermeisterin Dr. Lohse	<u>einstimmig</u>
Bürgermeister van Vliet	<u>einstimmig</u>
Beigeordnete Prof. Dr. Reifenberg	<u>einstimmig</u>
Beigeordneter Dillinger	<u>einstimmig</u>
Beigeordneter Feid	<u>einstimmig</u>

Ludwigshafen am Rhein, den 23.11.2016



Bernd Laubisch

Vorsitzender des Rechnungsprüfungs-Ausschusses